Baltische Monatsschrift

Digitized by Google

Balt 2011.3

No 8732

Digitized by Google

Digitized by Google

The pages between 185 - 189 have never been published.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Einundvierzigster Jahrgang.

XLVIII. Band.

Riga.
Jonck & Poliewsky.
1899.

Digitized by Google

Slav 40.1

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhalt.

Bd. XLVIII.

Seite.

Briefe Otto Hermann v. d. Howens 1792—93. (Schluß). Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim 1

Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit. Von F. Sintenis 31. 118

Die ruſſiſche Feldgemeinſchaft. Eine Anzeige von E. v. der Brüggen 53

Schlußbemerkungen zur Polemik des Herrn R. v. Engelhardt mit der Redaktion 75

Memorial der livländiſchen Ritterſchaft über die Schenkerei-, Brauerei- und Brennereiberechtigung der Rittergutsbeſitzer in Livland 79

Aus den Tagen der Leibeigenſchaft in Rußland 148

Zur Frage nach den Aufgaben unſerer Kirche. Von Prof. Dr. W. Volck 182

Philipp Schall von Bell. Gedicht von G. von Hirſchheyt. . 185

Der Traum und die Wirklichkeit. Aus dem Franzöſiſchen des Camille Mélinand, überſetzt von M. von Stryk . 189

Schweizer Dilettantismus. Von E. von der Brüggen . . 210

Zu Aler. Tobiens „Agrargeſetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert I. Band.“ Von Prof. Dr. Friedrich Bienemann zu Freiburg i. B. 219

Nikolaus Kleinenberg. Gedächtnißrede, gehalten in der Aula der Univerſität Palermo den 4. April 1898 von Prof. A. Borzi 239

Das Grab auf dem Blauberg. Gedicht von Helene von Engelhardt 247

Juriſtiſche Studien. Die Vererbung von Erbgütern in der aufſteigenden und Seitenlinie nach livländiſchem Landrecht. Von Dr. H. Gürgens. (Beſonders paginirt).

Digitized by Google

Seite.

Zivil- und Kriminalunrecht. Von Mag. jur. M. Stillmark . 251
Ein Brief von Jakob Grimm an Johann Friedrich Recke. Mitgetheilt von H. Diederichs 266
Aus Tagebüchern und Briefen des Malers Karl Graß. Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun. 270
Aus der kirchlichen Litteratur. Von H. E. 308
Notizen. (G. Keuchel, Göthes Religion und Göthes Faust. — Gregor von Glasenapp, Essays) 333
Italienische Kultur. Von W. Masing 339
Der Besuch eines Kurländers bei Jean Paul im J. 1816. Mitgetheilt von H. Diederichs 371
Litterärische Streiflichter. Von H. D. . . . 56. 158. 315. 387
Neue Belletristik. Von B. 411
Zur Kirchen-Nothstandsfrage. Von H. 423
Aus einer Rigaschen Korrespondenz 429
Baltische Chronik. 1898/99.

Digitized by Google

Briefe Otto Hermann v. d. Howens 1792—93.

Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim.

(Schluß.)

V.

(An den Landesbevollmächtigten Eberhard von Mirbach.[1])

Bei meiner Ankunft allhier fand ich wieder Vermuthen alles für den Herzog und wieder den Adel preveniret. In dieser Stimmung wurde man hier noch mehr durch die Depeche des Herrn v. Hüttel an den Herrn Grafen von Golz befestiget, die ich mir zu verschaffen gewußt habe, und die ich dir sammt der Beilage mein Verehrungswürdigster so fehlerhaft als ich sie erhalten habe, deswegen mittheile, weil man aus diesen Stücken ersiehet, wozu der Herzog bei einer Composition geneigt ist, und dir sowie dem Lande bey dem bevorstehenden Landtage sehr nützlich werden kann. Bey dieser obgedachten Stimmung blieb mir weiter nichts übrig, als mich soviel als immer möglich directe an die Monarchin zu wenden, deren Gerechtigkeitsliebe, Großmuth und Standhaftigkeit in Ihren Gesinnungen und Zusagen, die ganze Welt kennet. Hierzu zu gelangen hatte ich die Hülfe anderer Leute nöthig und da solches nicht umsonst verlanget werden konnte, so entschloß ich mich, eine Erkentlichkeit von 5000 Ducaten anzutragen,[2]) wenn erstlich so bald als immer möglich der Ministre den Auftrag erhielte, nach der durch den Herrn Grafen von Ostermann dem

[1]) Dieser Bericht an den Landesbevollmächtigten Mirbach faßt das an Nerger Geschriebene zusammen, giebt aber auch Neues u. ist deshalb von Interesse.

[2]) Leider nennt Howen keine Namen.

Digitized by Google

Herrn Hauptmann von Brincken im Nahmen der Monarchin bereits gemachten Eröffnung, dem Herzoge und Adel zu erklären, daß falls beyde Theile sich nicht in der Güthe verglichen, Ihre Streitigkeiten aufs neue um so mehr nach Pohlen zur Entscheidung der jetzigen General-Confoederation gebracht werden müsten, als die Kaiserin bereits die Nulitaet der Entscheidung des Warschauer Reichstages erkläret habe und darauf auch immer bestehen würde. Zweytens, daß der Herr Ministre aufs schleunigste den Auftrag erhalte, sich gegen den Herzog und Adel für die Aufrechthaltung des limitirten Landtages und der Beybehaltung der Deputirten dieses Landtages zu erklären, wie auch den Herzog zur Anerkennung des Landtages aufzufordern, die Unmöglichkeit der dissolution dieses Landtages nachdrücklich vorzustellen, und den Herzog zu einer güthlichen Einigung mit dem Adel zu ermahnen. Drittens daß der Herr Ministre zu gleicherzeit befehliget werde, dem Herzoge den Irrthum zu benehmen, nach welchem Er ein gleichgültiges Schreiben der Kayserin von Ao 64 in Ansehung der Vergebung der fürstlichen Arrenden als eine Aufhebung des der Kayserin durch die Acte von 62 vorbehaltenen Rechtes, zu diesen arrenden zu empfehlen, ansehen will, wie auch dem Herzoge nicht nur überhaupt die dem Vaterlande und der Kayserin attachirte Kurländer bey der bevorstehenden Aemter-Vertheilung zu recommendiren sondern auch diejenigen Personhnen, die ich vorschlagen würde, und deren Anzahl ich soviel als möglich einzuschränken versprechen mußte, nahmentlich zu empfehlen. Viertens daß da der Herzog durch die fortdaurende Uneinigkeiten mit dem Adel, sowie durch seine Machinationes bey den Bürgern gegen den Adel, die erste Ursache und Veranlaßung zu dem neulich vergoßenen Menschen Blute sey, der Ministre den Auftrag erhalte, dem Herzoge die Ueberzeugung der Monarchin hiervon sowie Ihren Wiederwillen dagegen zu erkennen zu geben. Fünftens daß da der Herr v. Hüttel jetzt die Seele aller Handlungen des Herzogs sey, und überhaupt vom Herzoge keine völlige Rückkehr zu Rußland zu erwartten sey, so lange Hüttel oder ein anderer preußischer Ministre bey ihm accreditiret seyn würde, die Monarchin dahin bestimmet werde, bey dem Berliner Hofe, der jetzt den hiesigen ganz außerordentlich schonet und schmeichelt, um Hüttels Rapel und um die völlige suppression des preußischen Ministre Postens in Mitau

Digitized by Google

anzuhalten[1]). Sechstens, daß der Herr von Bühler den Auftrag erhalte, die Gerechten Forderungen des Kurländischen Adels bey der pohlnischen General-Confoederation aus allen Kräften zu unterstützen. Siebentens, daß die Monarchin geruhe, sich alle Schmälerung und deteriorationes des Herzoglichen Lehens, die sich der Herzog zum Nachtheil seines Nachfolgers und des ganzen publicums erlaubet hat, sowie die Beschwerden des Adels gegen dem Herzog vortragen zu lassen, über alles nach Ihrer Gerechtigkeitsliebe zu entscheiden, und nach dieser Ihrem nach Warschau gehenden Ambassadeur sowie dem Herrn von Bühler die Unterstützung allerhöchst Ihrer Entscheidungen sowie die Beförderung derselben bey der General-Confoederation aufzutragen. Da man alles dieses einging und sich dazu daß alles was ich vorgeschlagen hatte geschehen sollte, anheischig gemachet hatte, aber auch verlangte, daß so balde ein Theil meines Verlangens erfüllet seyn würde, ich die Hälfte der stipulirten Summe zahlen sollte; so trug ich um so weniger Bedenken das ganze engagement einzugehen, als ich gewiß war, daß ich ohne dem nichts ausrichten würde, wie auch daß diese Ausgabe als eine wahre Ersparniß für das Land anzusehen sey, in dem dasselbe dadurch weit größerer Ausgaben überhoben werde. Da nun die Erste Sechs Puncte, biß auf die persönliche oder namentliche Empfehlung zu den Arrenden welche mir auch noch versichert wird, durch die Depesche an den Herrn Ministre. davon ich hier auf den Fall der Herr Minister sie nicht schriftlich mittheilen wollte, eine getreue Copie beyfüge, durch die an den Herrn von Bühler schon ergangene Ordre, und durch das an den Berliner Hof wegen Hüttels Rappel bereits ergangene Anverlangen, erfüllet sind; so kann ich mich nicht entziehen die Hälfte der versprochenen Summa sogleich auszuzahlen und auch die andere Hälfte, gleich in Bereitschaft zu halten, in dem ich gar keinen Zweyfel an die völlige Erfüllung der ganzen mir gemachten Zusage, haben kann. Unter diesen Umständen und da Du mein Verehrungswürdigster, wenn Du die Wichtigkeit der Sache überlegest, meinen Entschluß ohnmöglich misbilligen kannst, finde ich mich genöthiget, da diese Sache die größte Verschwiegenheit hier so wohl als in Kurland erfordert, hier auch auf der Post alle und

[1]) Hüttel überreichte am 5. April 1793 dem Herzog sein Abberufungsschreiben. Balt. Monatsschr. 43, S. 662.

Digitized by Google

jede Briefe eröffnet werden, [Daher ich inständig bitte mir von dem Herrn Ministre nichts als was die ganze Welt wissen soll, so wie überhaupt nichts bedenkliches sondern lauter Lob und Vertrauen auf die Monarchin, zu schreiben und sich unsers chiffers gar nicht mehr zu bedienen] den Herrn Revisor Jaquet[1]) mit der Bitte an Dich abzufertigen, daß Du mein Verehrungswürdigster auf das allerschleunigste die Veranstaltung treffen wolleſt, daß obgedachte 5000 Ducaten in Riga an den Herrn Revisor Jaquet ausgezahlet werden mögen, damit dieser Freund mir diese Summa sogleich in aller Stille hier herbringe, und mich im Stande setze, mein gegebenes Wort zu erfüllen und das angefangene guthe Werk völlig zu beendigen. Von denen mitbekommenen 2000 Ducaten habe ich an Hülfreich[2]) für den Weynachts Termin und für das ihm Versprochene Mehrere 500 Ducaten gegeben und ein anderes subalternes Instrument hat 100 Ducaten bekommen; so daß mir von der ganzen Summa nur noch 500 Ducaten und 1000 Rubel übrig bleibet, indem hier das Leben, wie Jaquet es Dir Mündlich sagen kann, außerordentlich theuer ist; da ich nun glaube, daß Du mein Verehrungswürdigster mit mir meinen hiesigen Aufenthalt biß nach Beendigung des bevorstehenden Landtages und wenn es auf demselben nicht zur Composition kommen sollte, vielleicht auch auf eine längere Zeit für nothwendig finden wirst, so muß ich Dich bitten auch für mich noch 1000 Ducaten zu übermachen wie auch Rummell zu ersuchen, daß Er mir von meinem Gelde gleichfalls 1000 Ducaten übermache, damit ich hier in keiner Verlegenheit gerathe. Unter allen diesen Umständen ist es schlechterdings nothwendig, daß die Alte Deputirten sich nicht wegschmeißen lassen, daß sie ihren Landtag schlechterdings behaupten und allenfalls zwey Landtäge entstehen lassen, davon der neue gewiß nicht bestehen wird, daß ferner sie auf den Fall einer Composition, auf alles was recht und billig ist bestehen, die Vertheilung der Arrenden so wie sie von der Regierung unter dem Einfluß und Schutze der Kayserin getrennt worden und nach demselben Fuße und Anschlag verlangen, wie auch daß sie sich bey dieser Composition auf alles was die Schmälerung und deterioration des

---

[1]) Abraham Jacquet, herzogl. kurländ. Revisor, † 7. Febr. 1798.
[2]) ?

Digitized by Google

Lehns, die sogenannte Kettler'sche Allodia, die herausgeschlepte Staats-Einkünfte, das Wittwen Sitz, Allodification von Würzau und Bironsche Allodia, die ein Religons Pfand für das Land sind, extendiren[1]), aber über alles dieses nicht anders abschlüßen, als mit der größten Vorsicht, weil dieses nicht bloß die Rechte der Landschaft, sondern auch die des Successors und der Oberherrschafft tangiren. Waß unser Nerger mir mit der letztern Post über den Inhalt des auf den Fall einer Ruptur der Composition nachzusuchenden pohlnischen Universals schreibet, hat meinen ganzen Beyfall, und auf diesen Fall werde ich die approbation eines solches Universals sowie die Aufträge dazu an Bühler zu bewürken bemühet seyn[2]). Es ist nothwendig, daß Du sowohl gleich

[1]) In der That war eine Schmälerung des Lehens i. J. 1778 erfolgt, in dem der polnische König die Würzauschen Güter zum Eigenthum (Allod) des Herzogs erklärt hatte. S. Seraphim l. c. II. S. 643. Herbeigeführt war diese Rechtswidrigkeit durch — Howen! — Zum Wiathum der Herzogin waren die Güter Bershof u. Ziepelhof, die zum Lehen gehörten, bestimmt.

Mit den Kettlerischen Lehen hatte es folgende Bewandniß: die Herzöge aus dem Kettlerischen Hause hatten nicht nur die fürstlichen Privatgüter, darunter auch solche, die sie von adligen Besitzern erstanden hatten, sondern auch die Lehnsgüter mit sehr großen Schulden belastet. Die auf dem letzteren haftenden Schuldsummen zu tilgen übernahm Herzog Ernst Johann Biron 1737, so fern nämlich die Privatgüter (Allodialgüter) der kettlerischen Herzöge hierzu nicht ausreichen würden. Die letzteren sollten taxirt und verkauft werden u. dabei dem Herzoge freistehen, sie für sich selbst zu kaufen. Schon hatte Ernst Johann manche Güter eingelöst, die Taxation der Kettlerischer Allodialgüter war 1738 erfolgt, an die Gläubiger der Lehnsgüter 1738 eine Ladung ergangen — als die ganze Sache 1740 durch Birons Verbannung ins Stocken gerieth. Nach seiner Rückkehr ordnete eine polnische Reichstagskonstitution 1764 die Wiederaufnahme der Angelegenheit an, von neuem ergingen Ladungen an die Gläubiger, eine in Warschau niedergesetzte Kommission stellte den Bestand der ehemaligen Kettlerischen Allodien fest und ein kgl. Dekret vom J. 1771 sprach diese nach Maßgabe des Vertrages von 1737 dem Herzog Peter als Allod zu. S. Schwartz Bibliothek kurl. u. piltenscher Staatsschriften (Mitau 1799), S. 235 u. die Kompositions-Akte von 1793, in der des Herzogs Recht auf diese Güter, das die Opposition in Frage stellte, anerkannt wurde.

[2]) Der Vertreter der kurl. Ritterschaft in Warschau Baron Karl Heinrich Heyking, setzte es bei der in Grodno tagenden Generalkonföderation von Targowicz durch, daß diese am 27. Dez. 1792 (also einige Tage vor diesem Brief) ein Universal erließ, in dem sie die zu Gunsten des Herzogs erlassenen Beschlüsse des Warschauer Reichtages von 1791 kassirte. S. Alfons Baron Heyking: Aus Polens u. Kurlands letzten Tagen, S. 381.

Digitized by Google

jetzt, als auch die Landschafft bey Eröffnung des Landtages in einem Kurzen, aber schmeichelhaften Briefe und rührenden Tone der Kayserin für die neuerliche Erklärung dankest. Ich hoffe mein Verehrungswürdigster, daß Du mit meinen Bemühungen und ihrem Erfolg zufrieden seyn wirst und dein Beyfall wird mir umso schmeichelhafter seyn, als ich Dich aufrichtig hochschätze und verehre, und in diesen Gesinnungen jeder Zeit verbleiben werde.

P. S.

Da ich nach Beendigung dieses Briefes Gelegenheit gefunden, über das von der General-Confoederation nachzusuchende Universale nochmals zu sprechen; so kann ich hier anzeigen, daß nach den Aufträgen, die der Herr von Bühler bereits erhalten hat, derselbe das Anverlangen wegen des Universals gewiß unterstützen wird und meines Erachtens könnte in dasselbe alles gesaget werden, was unser Nerger, den ich herzlich embrassire nach seinem letzten Briefe, in demselben zu sagen wünschet, biß auf die Aufhebung aller dispositionen und dem Auftrag an die Regierung die Aemter zur Arrende zu vergeben, denn daraus würde nun zu klar die völlige Suspension des Herzoges hervorleuchten [!] und dieses könnte hier als ein zu violentes Mittel vieleicht nicht gefallen. Ich halte auch dafür, daß es guth wäre dieses Universal so schnell als möglich zu besorgen, damit es noch vor dem Landtage eintreffe, allwo es zur Erhaltung des limitirten Landtages, und für den Herzog als ein Compelle zur Composition dienen würde; Kommt diese Composition nicht zu Stande, so würde es meines Erachtens guth seyn, von der General-Confoederation ein Mandat Instigatoris Regni ad Instantiam Nobilitatis zu bitten und dem Herzog als dann wegen der Schmelerungen und deteriorationen des Lehns, wegen der so genannten Kettler'schen Allodien, die Er sich ohne allen Beweiß durch ein Urtheil[1]), welches weil es ohne Beweiß gefället worden, an einem vitio nullitatis insanabili laboriret und nie in Rechts Kraft übergehn kann, hat zusprechen lassen, wegen des bekannten fraudulenten

[1]) Das Dekret von 1771, s. oben.

Digitized by Google

Austauſches[1]) wegen nicht bezahlter Lehns-Schulden, wegen der entwendeten Staats-Einkünfte, wegen des Wittwen-Sitzes und endlich wegen Inversion der Geſetze, angemaſter willkürlicher Regierung, nicht Erfüllung des Pacti von 1737, Zuſammenziehung der Arrenden in Dispositionen und aller übrigen Gravaminum publicorum, vor die Confoederations Gerichte citiren zu laſſen. Wir würden hierbey gewinnen 1) daß unſere Sache eher würde beendiget werden, als wenn ſie aufs neue vor einer delegation unterſuchet würde und 2) ein Urtheil des Confoederations Gerichte bey veränderten Umſtänden durch keine Constitution umgeſtoßen werden kann, denn Kosakowski hat mir geſaget[2]), daß wenn unſere kuriſche Sachen bey dem Warſchauer Reichstages Gerichte wäre entſchieden worden, jetzt dagegen gar keine Remedur ſtattfinden würde. Indeſſen überlaſſe ich dieſes der beſſern Einſicht unſers Heyking, der das polniſche Weſen beßer als ich kennt, daher hierüber zu förderſt an Ihn geſchrieben werden müßte, Rückmann muß auf alle Art menagiret werden, Er iſt wo nicht ganz guth, doch auch nicht ganz ſchlecht für das Land und wird beßer werden, da ihm geſchrieben worden, daß Er den Herzog zu mollement behandle.

St. Petersburg, d. 1. Jan. 1792, 21. December 1792.

Deinen Brief sub Nr. 4 vom 18. December und den von unſern Nerger sub Nr. 3 vom 25. December habe ich zu gleicher Zeit mit der letzten Poſt erhalten, worauf ich aber gar nichts mehr zu ſagen habe, da die ganz vortreffliche depesche an den Herrn Miniſtre alle Eure und meine Wünſche bereits erfüllet hat[3]).

Den Entwurf zu einer Supplique den ich hier beyfüge, empfehle ich zur freundſchaftlichen Critique und Verbeſſerung unſerm gemeinſchaftlichen Freunde Nerger, mit der Bitte, dieſelbe recht balde abſchreiben und in der hochfürſtlichen Kammer einreichen zu

[1]) Auf Anſuchen des Herzogs Peter hatte der poln. König am 29. Oktob. 1790 eine Kommiſſion ernannt, welche die vielfach ſtrittigen Grenzen zwiſchen den Lehnsgütern und den Allodialgütern des Herzogs feſtſetzen und dabei das Recht haben ſollte, falls ſich bei der Trennung Schwierigkeiten ergeben würden, Lehen gegen Allode u. umgekehrt, auszutauſchen. Man hielt vielfach dieſe Kommiſſion für nicht unparteiiſch, ſondern für befangen im Intereſſe des Herzogs. Darauf bezieht ſich der Ausdruck „fraudulenter Austauſch".

[2]) Katholiſcher Titularbiſchof von Livland.

[3]) S. oben.

Digitized by Google

lassen, mir aber durch den Herrn Revisor Jaquet ein Exemplar davon mit dem Kammer Producte zuzusenden. In dieser Absicht füge ich ein von mir unterzeichnetes Blancat zu dieser Supplique hier bey, obgleich sonst nicht erfordert wird, daß Suppliquen eigenhändig unterschrieben werden.

VI.

St. Petersburg, d. 4. Jan. 1793, 24. December 1792.

(An den Ritterschaftsconsulenten Nerger).

In wenig Tagen wird der Herr Geheimen Rath von Sievers als Ambassadeur nach Warschau abgehen, da denn bey dessen Ankunft die [Missionen] der Herrn von Bulhakow[1]) und v. Bühler vermuthlich aufhören werden. Der Herr Ambassadeur wird sich wie ich glaube, nur wenig Tage auf seine Güter aufhalten und also balde durch Mitau passiren; es wäre mir lieb, daß der Herr Landes Bevollmächtigte bey dieser Gelegenheit die Bekantschafft dieses wirklich würdigen und rechtschaffenen Mannes zu machen bemühet wäre, und daher ersuche ich Sie, fals Er aufs Land wäre, Ihn zu bestimmen, balde zur Stadt zu kommen.

Vale.

Alles was Sie aus Grodno von Heyking bekommen, bitte ich mir gütigst mitzutheilen.

VII.

St. Petersburg, d. 8. Jan. 1793, 28. December 1792.

(An denselben).

Indem ich hierdurch den richtigen Empfang Ihres freundschaftlichen Schreibens vom 31. December a. p. sub Nr. 4 anzuzeigen die Ehre habe, so erlauben Sie mir mein Verehrungswürdigster daß ich in Beantwortung desselben mich auf alle meine vorige Briefe und besonders auf meinen sub Nr. 6 und 7, die wie ich hoffe Sie und alle unsere Freunde, völlig beruhiget haben werden, beziehen und Ihnen die baldige Abfertigung unsers Freundes Jaquet dringend empfehlen darf. Des Herrn Vice Canzlers

[1]) Bulgakow, russischer Gesandter in Warschau.

Digitized by Google

Grafen von Ostermann Excellence haben die Güthe gehabt, mir nicht nur das Universal mittheilen zu lassen, wodurch die General Confoederation, die auf den letzten Warschauer Reichstage in Ansehung Kurlands gemachte Constitution für null und nichtig erklärt hat, sondern auch das Antwort Schreiben, welches der Herr von Bühler an unsern Herrn Landes Bevollmächtigten hat ergehen lassen. Dieses Universal welches wird gleichfalls lediglich der gnädigen Unterstützung unserer erhabenen Beschützerin zu danken haben, sowie die vor wenig Posttagen an den Ministre Herrn v. Rückmann ergangene depesche, deren Inhalt Ihnen nun bereits bekannt seyn muß, wird, wie ich hoffe, den Herzog von der efficacen Protection, die Rußlands große und erhabene Monarchin unserm Adel angedeihen zu lassen geruhet, so wie diesen Adel von der Nichtigkeit aller von fürstlicher Seite vorsetzlich, um den Adel zu intimidiren, ausgestreuten falschen Nachrichten überzeugen und hoffentlich den Herzog, der doch im Grunde des Streites ebenso müde seyn muß, als wir es sind, zum güthlichen Vergleiche bestimmen, falls Er nicht sein eigenes Wohl verkennt, und fortfähret, mit zugemachten Augen sich von dem Herrn v. Hüttel, so wie von Andraee[1]) Pantenius[2]) und anderen übelgesinnten Personen, die in der Fortdauer der Uneinigkeiten ihr Interesse finden und als wahre Jacobiner den ganzen Adel ausrotten und die unirte Bürger über denselben erheben möchten, nach wie vor leiten zu lassen. Die eigene Abneigung des Herzoges gegen den Adel sowie gegen unsere große Beschützerin, und sein uns allen bekannter Starr-Sinn, den Er für eine rühmliche Standhaftigkeit hält, läst mir dieses allerdings besorgen und befürchten, daß aus der gewünschten Composition auf dem bevorstehenden Landtage, abermahls nichts werden dürfte, allein ich beschwöre Sie mein Verehrungwürdigster, alles anzuwenden, was nur immer möglich ist und mit unsern Rechten und

---

[1]) Jakob Andreae, 1759—70 Mitauscher Instanzsekretarius, 1770—1814 Hofgerichts-Advokat † 1814 im Alter von 83 Jahren. Diese sowie die anderen Personalnotizen verdanke ich der Güte der Herren Baron Alex. v. Lieven und Dr. med. G. Otto.

[2]) Christian Pantenius, aus Pommern gebürtig, war seit 1762 Untergerichts-Advokat, seit 1764 Instanzsekretär in Tuckum, noch 1772. Dann von (1775)—1793 kgl. Fiskal in Mitau, Hofrath ꝛc., starb 1807, 76 Jahre alt, als Gouvernements Fiskal.

Digitized by Google

Gesetzen nur einigermaßen bestehen kann, damit der Adel alles ausweiche, was eine güthliche Einigung verhindern könnte, und daß wenn es Gegenstände geben sollte, die wesentlich für das Land sind und über die man sich mit dem Herzoge nicht einverstehen könnte, man demselben vorschlüge, diese Gegenstände auszusetzen und ohne Verzug Seine und unsere Wohlthäterin und große Beschützerin anzuflehen, daß allerhöchst dieselbe umsomehr geruhen wolle, diese Gegenstände nach Ihrer gerechten und Großmüthigen Denkungs Art als Schieds-Richterin, auf derer Entscheidung beide Theile compromittiret hätten, zu entscheiden, als allerhöchst denenselben als der großmüthige Garante unserer Staats-Verfassung und Gesetze, solches unstreitig gebühre oder zustehe. Ich schlage dieses umsomehr vor, als wir auf solche Art geschwinder zur gewünschten Ruhe gelangen würden und wir nicht mehr nöthig hätten, in Pohlen wo alles venal ist, wo alles sentiment für Gerechtigkeit und Ehre schon lange aufgehört zu haben scheint, und wo man bey allen Gelegenheiten wieder die mit uns gemachte Verträge handelt und uns zu Sklaven zu machen wünschet, gegen das Geld des Herzogs, welches wir aufzuwiegen nicht im Stande sind, gegen den Einfluß des Königes, der sich leider nun schon einmahl hat verleiten lassen, Sich wieder uns und für die Herzogin sowie für den Herzog zu erklären und gegen den wo nicht öffentlichen, so doch geheimen preußischen Einfluß zu kämpfen, und unsere erhabene Beschützerin mit unsern Angelegenheiten immerfort zu fatiguiren. Ich glaube nicht, daß der Herzog, wenn Ihm gleich Seine Lieblinge und Leiter dazu rathen sollten, es wagen würde, einen solchen Vorschlag des Adels, abzulehnen oder auszuschlagen; sollte dieses aber doch geschehen, denn was ist Er nicht zu thun capable, nach dem was Er schon gegen seine große Wohlthäterin, der Er und seine Familie alles schuldig ist, gemacht hat, — nun so bleibet freylich nichts mehr übrig, als noch die letzten Kräfte zur Vertheidigung der Rechte des Vaterlandes zu sammeln und mit allen Sachen zur General Confoederation zu eilen, allein wir werden dabey doch die Beruhigung haben, alles mögliche zur schleinigen Beendigung der Sachen angewendet zu haben, wie auch bei Unterlegung des herzoglichen Betragens und bey wiederholter Bitte um Schutz und Beystand, unserer erhabenen Schutz-Göttin alles unterlegen zu können, wogegen wir in Pohlen zu streiten und

Digitized by Google

zu kämpfen haben. Verzeihen Sie mein Bester, wenn ich Sie durch mein langes Schreiben über eine Materie, über die Sie gewiß sonderdem mit mir einerley Gesinnungen heegen, vieleicht beläſtiget habe, und erlauben Sie mir nur noch Ihnen zu ſagen daß da dem Herrn v. Bühler von hier aus die an den Herrn v. Rückmann ergangene depesche communiciret worden, derſelbe Sich gewiß nicht entziehen wird, den Herrn von Heyking als den Delegirten des Adels in allen gerechten Bitten, und alſo auch in der Bitte wegen Aufrechthaltung des liminirten Landtages bey der General Confoederation zu unterſtützen. Mit Verlangen ſehe ich der baldigen Abfertigung des Herrn Jaquet entgegen.

VIII.

St. Petersburg. d. 31. December 1792, 11. Jan. 1793.

(An denſelben).

Ihr freundſchaftliches Schreiben sub Nr. 6 vom 4. huj. habe ich mit voriger Poſt zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich ſchweige über alles was Sie mir in Anſehung des Universal von der General Confoederation zu ſagen beliebet haben, theils weil ich bereits darüber mit voriger Poſt geſchrieben habe und theils weil ich in allen Städten mit Ihnen einerley Meinung heege. Hierein lieget auch der Grund warum ich ſoviel immer möglichſt und ohne Nachtheill der Landes Rechte geſchehen kann, eine Composition wünſche. Sollte dieſe Composition aber durch unüberwindliche Schwürigkeiten von Seiten des Herzoges unmöglich gemachet werden; ſo kann ſich aber unſer Vaterland auch auf die wirkſahmſte Unterſtützung unſerer großen und erhabenen Beſchützerin verlaſſen, die noch nie Ihre Verſicherungen unerfüllt gelaſſen hat. Auf dieſen Fall aber, wenn die gewünſchte Composition nicht zu Stande kommen ſollte, ſo wiederhole ich zur ſchleunigen Beendigung unſerer Angelegenheit meinen Rath, ſie ſo balde als immer möglich iſt, durch eine Citation zur Entſcheidung der Confoederations Gerichte zu bringen, falls, wie ich gewiß glaube, dieſer Weg practicabel iſt. Ich habe hierzu meine guthen Gründe, und die Folgen werden es beweiſen, daß ich recht gehabt habe. Laſſen Sie Sich übrigens, wenn eine Composition ſchlechterdings nicht möglich wäre, nicht abhalten mit den Beſchwerden des

Digitized by Google

Landes nach Pohlen zu gehen, ich stehe dafür daß von unserer Schutzgöttin unterstützet, die Freunde des Herzoglichen Geldes, nichts gegen alle Gerechte Beschwehrden des Landes ausrichten werden. Ich theile mein Verehrungswürdigster aufs lebhafteste die Freude, die Sie und alle rechtschaffene Kurländer über die Depesche empfinden, die der Herr Ministre von Rückmann neulich zum Besten der guthen Sache des Adels erhalten hat, und gewiß kann niemand in der Welt so sehr von Dankbar keit durchdrungen seyn, als ich es gegen die große Monarchin bin, die aus Gerechtigkeit und Großmuth sich unsers Vaterlandes annimmt, welches ohne Ihrem mächtigen Schutze daß Opfer des Haßes und der Intriguen unsers Herzogs seyn müste. Noch bin ich nicht genau von der Erklärung unterrichtet, die der Herzog dem Herrn Ministre nach angehörter Vorlesung der obgedachten depesche gemacht hat; sie soll aber besonders in Ansehung der Vergebung der Aemter, nicht der Erwarttung entsprechen, die jedermann zu erwartten berechtiget war, der die unendliche Dankbahrkeit erwäget, die der Herzog der Monarchin schuldig ist, und der, wenn auch dieses nicht wäre, die Kühnheit überdenket, mit der dieser Fürst, bey allen Gelegenheiten schon verschiedene Jahre hindurch mit einer an Verachtung grenzenden Gleichgültigkeit, sich den Gesinnungen und Absichten einer großen und erhabenenen Monarchin unaufhörlich wiedersetzet, der gewiß ganz Europa wegen Ihrer gerechten und menschenfreundlichen Denkungs Art, ohne Bedenken die Entscheidung aller Streitigkeiten übertragen würde. Die unendliche Nachsicht, die man zeither mit diesem Fürsten gehabt hat, weil man Seine Handlungen mehr der Schwachheit seines Geistes als einem bösen Herzen zugeschrieben hat, scheinet ihn völlig verderbet und immer kühner gemachet zu haben. Allein alles hat seine Schranken, und der Herzog sollte doch bedenken, daß wenn die Monarchin zeither aus Großmuth Seine Undankbarkeit verachtet hat, Sie auch endlich Seine täglich zunehmende Kühnheit und Seine offenbahre Verachtung Ihrer Gesinnung aus Gerechtigkeit zu gehöriger Zeit werde zu strafen wissen, und vieleicht ist dieser Zeitpunkt schon da, noch aber kann ich nicht sagen, wie die Erklärung des Herzoges auf die obgedachte depesche aufgenommen worden oder aufgenommen werden wird, weil ich darüber noch nichts gehöret habe, aber doch ganz geruhig bin, da ich ganz auf die

Digitized by Google

Weißheit und Gerechtigkeit unserer großen Beschützerin und auf die Standhaftigkeit Ihres erhabenen Charakters, mit der Sie Ihre einmahl gemachte Erklärung zu behaupten weiß, verlassen. Ich wundre mich, daß Sie mir nichts von dem Empfange meines Briefes sub Nr. 6 sagen, den ich an demselben Tage an Sie geschrieben habe, da die obgedachte Depesche an den Herrn v. Rückmann abgegangen ist. Ich habe, wie ich glaube, vergessen diesen Brief an den Russischen Herrn Postmeister zu addressiren; er könnte also wohl mit dem herzoglichen Postillion aus Riga nach Mitau gekommen und allda seyn unterschlagen worden. Dieses machet mich unruhig und ich bitte Sie daher mir nicht nur zu sagen, ob Sie ihn erhalten haben sondern auch genau darauf zu sehen, ob Sie alle meine Nummern richtig erhalten.

Die beygehende Supplique bitte ich noch einmahl abschreiben zu lassen, das hier beygehende Exemplar recht balde vor ablauf der 6 wöchentlichen Frist, in der Kanzelei einznreichen und mir das andere Exemplar mit dem Producte zuzusenden. Ich wünsche über dieses Stück ihre Meinung und Ihren Beyfall falls es solchen verdiennt zu erhalten. Ich wartte mit Ungeduld auf Nachrichten von Herrn Jaquet.

IX.

St. Petersburg, d. 4./13. Jan. 1793[1]).

(An denselben).

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. huj. ohne Nr. hat mir umsomehr ein lebhaftes Vergnügen gemachet, als ich aus demselben die Zufriedenheit unsers würdigen Herrn Landes Bevollmächtigten ersehen habe. Wie ich höre, soll der Herzog nicht nur seine Bereitwilligkeit Sich der Willens Meynung der Monarchin in Ansehung des limitirten Landtages, sondern auch überhaupt in allem übrigen gemäß zu benehmen schriftlich in einem Briefe versichert haben. Ich weiß also nicht was ich davon denken soll, wenn man mir in zwei Briefen aus Kurland versichert, daß nachdem der Herr Ministre v. Rückmann dem Herzoge seine erhaltene depesche vorgelesen, letzterer dieselbe Nacht verschiedene Arrende Contracte habe anferttigen und ohne Rücksicht auf die Willens

[1]) In der Vorlage 92, was ein offensichtliches Versehen ist.

Digitized by Google

Meynung der Kayserin, bloß an Seine Creaturen habe vertheilen lassen. Da man den Herzog nach nichts anders als nach seinen Handlungen, und nicht nach seinen Versicherungen die Er nicht zu halten gewohnt ist, beurtheilen muß, und man Ihn aus seinem zeitherigen Benehmen hier hinlänglich kennt; so wird man vermuthlich auch wissen, welchen Werth man auf Seine letztere Versicherungen zu setzen habe und gewiß auch auf sein Benehmen desto aufmerksahmer werden, damit Er nicht glaube, daß Er versichern könne, was Er wolle und wann dieses geschehen, doch thun könne, was Ihm beliebe ohne auf die Intention Seiner und unserer großen Beschützerin zu achten. Ich bin daher sehr begierig zu wissen wie Sich der Herzog bey Vertheilung der Aemter benehmen werde, und zweyfele garnicht daran, daß wenn derselbe, sowie Er es zeither gewohnt gewesen, fortfähret, die Willens Meinung der der Monarchin gleichsahm mit Verachtung aus den Augen zu setzen und damit sowie mit seinen entgegengesetzten Versicherungen ein Spiel zu treiben, man solches hier gewiß nicht guth heißen und ungeahndet werde hingehen lassen. Indessen haben wir es denn doch dieser obgedachten depesche bereits zu danken, daß der Herzog den limitirten Landtag anzuerkennen Sich erklärt hat und daß dadurch der Stein des Anstoßes, der zeither eine jede Composition unmöglich gemacht hat, aus dem Wege geräumt worden. Mit Verlangen sehe ich nun den Nachrichten von dem Erfolg der Kirchspiels Convocationen und dem künftigen Landtage entgegen und Rathe bey diesem letztern sich nicht zu verweilen, indem ich vielleicht noch Gelegenheit haben könnte, Ihnen über eins oder das andere Aufklärungen zu geben. Vielleicht glaubet der Herzog daß, da Er in Ansehung des limitirten Landtages die Intention unserer erhabenen Beschützerin erfüllet hat; er nicht nöthig habe, auf diese Intention bei Vergebung der Arrenden zu achten, sondern bloß seiner Rachsucht gegen diejenigen folgen könne, die Rußland attachiret sind und als Patrioten gehandelt haben. Wenn dieses anginge und dem Herzoge freystände, diese letztere durch Ausschließung von Arrenden zu denen es der Kayserin zu empfehlen, vorbehalten worden, zu bestrafen; so würde Patriotismus und attachement für Rußland in Kurzem für ein Laster passiren und gewiß kann und wird man dieses nach der bekannten gerechten und großmüthigen Gesinnungen der Kayserin nicht geschehen lassen. Be-

Digitized by Google

ruhigen Sie daher so viel als möglich alle unsere Freunde über diesen Gegenstand und erhalten Sie mir ihre Freundschafft ꝛc.

X.

St. Petersburg, d. 7./18. Jan. 1793.

(An denselben).

Die letztere Post hat mir Ihr freundschaftliches Schreiben vom 11. huj. gleichfalls ohne Nr. überbracht. So sehr ich übrigens wünsche daß die Hoffnung, die Sie unterhalten, den Herzog durch die depesche die der Herr v. Rückmann Ihm vorgelesen hat, zu einem güthlichen Benehmen mit der Landschaft bestimmt zusehen, realisiret zu sehen; so muß ich Sie dennoch auch bitten, in dieser Sache nichts zu übereilen, aus Ueberdruß der lange fortgedauerten Streitigkeiten, das wahre Interesse und die gegründete Forderungen des Landes in diesem entscheidenden Augenblicke, wo wir die efficance Protection der gerechtesten und großmüthigsten Monarchin genüßen, standhaft zu souteniren und in allen Gegenständen der bekannten herzoglichen Forderungen die ganz gegen das Interesse und die Rechte des Lehns, des fürstlichen Successors und des Landesstreiten, sich beyleibe mit aller Ihnen eigenen Behutsamkeit und Klugheit zu benehmen.

Ich bin daher voller Verlangen den Erfolg der Unterhandlungen des Herrn Landes-Bevollmächtigten zu vernehmen und glaube, daß sich nach diesem Erfolg auch der Erfolg des bevorstehenden Landtages mit Wahrscheinlichkeit werde bestimmen lassen. Daß Herr Rüdiger[1]) behindert worden hierher zu reisen, ist mir wegen des Verdachtes der dadurch in Kurland, wegen seiner sonstigen Relation mit mir, gegen mich hätte erregt werden können, unendlich lieb, und da bey der Aufrichtigkeit meines Benehmens mir nichts so sehr als ein falscher Verdacht schmerzen würde; so muß ich Ihnen, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, davon nur gegen einige wenige Freunde im engsten Vertrauen, Gebrauch zu machen, eröffnen, daß mir mit letzterer Post eine herzogliche förmliche Acte zugeschicket worden, durch welche mir der Arrendebesitz von Suhrs und Stirben auf 6 Jahre und 50,000

[1]) Herzoglicher Kanzleisekretär, aber Kreatur Howens.

Digitized by Google

Rthl. in Alb. versprochen worden, wenn ich die Composition mit der Landschaft, und in dieser Composition die Anerkennung des für die Herzogin bestimmten großen Wittiben Sitzes; die Anerkennung eines unbeschränkten Eigenthum-Rechts des Herzoges und Seiner Kinder auf die Kettlerschen sogenannten Allodial Güther; die Anerkennung eines unbeschränkten Eigenthum-Rechts des Herzoges und Seiner Kinder auf das allodificirte Würzau, sowie auf alle sonstige im Besitze des Herzoges befindliche Allodial Güther; und endlich die Anerkennung daß der Herzog die auf Nenbergfried ruhende Schuld zu tilgen nicht verpflichtet sey, zum Stande bringen, und die Bestätigung dieser Composition bey der Oberherrschafft bewürken würde. Je mehr ich nun gegen diesen ebenso dummen als niederträchtigen Versuch mich zu bestehen und mich wieder alle meine dem Lehne schuldigen Pflichten, dazu zu verleiten, daß ich colludiren möge, um das Lehn, den künftigen Herzog und das ganze Land benachteiligen und auf die schändlichste Art geruhig bestehlen zu lassen, indigeniret bin und je offenbahrer aus dieser manigance die eigene Ueberzeugung des Herzoges hervorleuchtet, daß Er zu allen obgedachten Gegenständen die Er verlanget und auf dem ihm gewöhnlichen Wege der Bestechung zu erhalten suchet, gar kein Recht habe, um desto mehr wäre ich berechtiget, diese meine indignation zu äußern, da ich aber doch auch nicht die Ehrerbietung aus den Augen setzen kann, die ich Ihm als Landesfürsten schuldig bin, so ist vor der Hand mein Entschluß auf diesen schändlichen Antrag garnicht zu antworten, davon aber, wo es nöthig ist, den gehörigen Gebrauch zu machen.

Sie meldeten mir vor Kurzem, daß der Herzog seinen Schwager, den Herrn Grafen v. Medem und den Herrn Hoffmarschall von Klopmann[1]) hier herschicken würde, vermuthlich hat man diesen Vorsatz geändert, da die Parteylichkeit dieser Herrn zu offenbar ist; es ist hier aber der Herr Capitaine von Medem der in hiesigen Diensten bey der Artillerie in Riga stehet, und kurz vor seiner Abreise in Mitau gewesen ist, vor einigen Tagen hier angekommen und ich habe einige Gründe zu glauben, daß Er mit geheimen Aufträgen vom Herzoge chargiret und dazu von dem

[1]) Ewald von Klopmann. Ueber ihn u. s. Aufzeichnungen H. Diederichs in der „Balt. Mon." 40, S. 122 ff.

Digitized by Google

Herrn von Hüttel, deſſen Frau ſeine Niece iſt, auserſehen worden. Vieleicht gelingt es mir zu erfahren, in wie weit dieſe meine Vermuthung gegründet iſt und dann ſollen Sie ſolches auch wiſſen. Der Herr Geheime Rath und Ambassadeur von Siewers, iſt geſtern von hier nach Warſchau abgereiſet, und da Er ſich einige Tage auf ſeine Güther und in Riga, aufgehalten wird; ſo dürfte Er wohl erſt in 12 oder 14 Tagen bey Ihnen eintreffen. Er iſt ein ſehr würdiger und allgemein geſchätzter Mann, und da er vermuthlich auch den Herzog beſuchen und ſich wenigſtens einige Stunden oder einen Tag in Mitau aufhalten dürfte; ſo bitte ich nochmahls dieſen würdigen Manne alle nur erſinnliche Artigkeiten zu erweiſen, und wenn der Landtag ſchon angegangen ſeyn ſollte, Ihn durch eine deputation complimentiren und die Angelegenheiten des Vaterlandes Ihm empfehlen zu laſſen.

XI.

St. Petersburg, d. 11./22. Jan. 1793.

(An denſelben).

Heute bin ich nur ſehr wenig zu ſchreiben im Stande, weil ich zu ſehr beſchäftiget bin. Sie erhalten daher mein Verehrungswürdigſter, nur wenige Zeilen, um Ihnen zu ſagen, Erſtlich daß Liewen[1]) vorgeſtern und Jaquet heute hier angekommen ſind und daß ich mit dem, ſo erſterer mir mitgebracht hat, ſehr unzufrieden bin, weil ſolches mich garnicht im Stande ſetzet mich an meiner Schuldigkeit zu acquittiren und der guthen Sache ſehr nachtheilig werden kann. Zweitens daß der Herr Capitaine v. Medem würklich ein herzoglicher Emissarius iſt, alle dem Herzoge eigene Kunſtgriffe und Mittel anwendet um ſich weiß zu brennen und den Adel, beſonders aber mich anzuſchwärzen und daß dieſe demarche mir alle Hoffnung raubet die Sie mir zu der friedlichen disposition des Herzoges eingeflößet gehabt. Drittens daß ich Sie wiederholentlich warne in Anſehung aller die Rechte des Lehns und des Successors betreffende Gegenſtände unendlich vorſichtig zu ſeyn und Viertens Rummell und Mirbach ſoviel als möglich

[1]) Im Schreiben vom 7./18. I. erwähnt Howen, daß er die Ankunft eines Herrn von Liewen in Petersburg erwarte.

Digitized by Google

wegen der mir zu machenden Rimessen zu pressiren. weil ich mich bald a sec befinden werde, und dadurch in großer Verlegenheit gerathen könnte.

XIII.

St. Petersburg, d. 30./19. Januar 1792.

(An denselben).

Es sind nun mehr bereits zwey Posttage, daß ich von Ihnen, mein Verehrungswürdigster garnichts erhalten habe. Dieses Stillschweigen bey der vorseyenden Unterhandlung einer Composition. von deren Fortschritten ich posttäglich, wenn auch nur mit wenig Worten, benachrichtiget zu werden, erwartten könnte, ist mir in mehr als einem Betracht nicht angenehm. Ich höre indessen von andern, daß diese Unterhandlungen einen guten Fortgang haben sollen und erwartte daher nächstens die Nachrichten von deren glücklichen Beendigung, und daß man hierauf die Approbation und garantie[1]) dieser Composition, bey unserer großen und erhabenen Wohlthäterin, deren mächtigem Schutze allein wir diesen Frieden zu danken haben würden, umsomehr nachsuchen und erflehen werde, als ohne dieser Approbation und garantie gar keine Sicherheit für uns existiret. indem wir leider aus der Erfahrung wissen, wie oft von fürstlicher Seite die klarsten Zusicherungen theils unerfüllet gelassen, theils durch falsche Auslegungen verdreht und vereitelt werden, und endlich auch wie wenig man in Pohlen Pacten Gesetze und confirmationes achtet und zu erfüllen gewohnt ist, wenn nicht die garantie einer höhern Macht dazu kommt, welche es nothwenig machet, alles obige getreu zu beobachten. Je gewisser es nun ist, daß ohne dem mächtigen Schutze unserer großen Schutz-Göttin der Herzog in Verbindung mit unserer sogenannten Oberherrschaft uns schon lange um alle unsere Rechte, Freyheiten und praerogativen gebracht haben würde, um so nothwendiger scheinet es auch auf die Abänderung dieses Zustandes der Dinge bedacht zu seyn und um so gewisser halte ich mich auch überzeuget, daß ein jeder Freund des Vaterlandes es sich zur Pflicht machen

[1]) In der That wurde diese Garantie am 22. Febr. 1794 auf Howens Betreiben, der wieder nach Petersburg gegangen war, von Katharina II. geleistet. Cfr. Bilbassow l. c. S. 305.

Digitized by Google

werde, die wärmste und die reinste Dankbarkeit gegen unsere erhabene Wohlthäterin und Beschützerin seinen Nachkommen einzuflößen. Vermuthlich wird der Herr Ambassadeur von Sievers Mitau bereits passiret seyn[1]); ich erwartte daher nächstens die Nachricht davon, und daß unser Mirbach diesem würdigen Ministre aufgewarttet und unterhalten habe. Pressiren Sie doch mein Bester so viel als möglich Mirbach und Rummell wegen des an mich zu remittirenden Geldes, denn ich befinde mich hier an einem fremden Orte und würde mich nicht zu helfen wissen, wenn mir diese Remisse noch lange ausbleibe.

Der Herr Capitaine von Medem, welcher gestern von mir Abschied genommen, reiset heute von mir ab; Er soll wie mir versichert worden, den Auftrag gehabt haben, die Einwilligung zum Verkauf der Kettlerschen sogenannten Allodial Güther, und die Bewilligung daß die arrenden denen verbleiben mögen, denen der Herzog sie versichert hat, nachzusuchen. Da nun dieses offenbar theils wieder die Rechte des Successors theils ein Widerspruch dessen seyn würde, so der Herr von Rückmann in Ansehung der Vertheilung der Arrenden zu declariren den Auftrag gehabt hat, so glaube ich nicht, daß der Herr Capitaine von Medem in seiner Negotiation hat reussiren können[2]).

XIV.

St. Petersburg, d. 5. Febr., 25. Jan. 1793.

(An denselben).

Da ich seit drey, und nicht sowie Sie, mein Verehrungswürdigster, glauben, nur seit zwey Posten ohne Nachrichten von

[1]) Am 22. Januar n. St. passirte Graf Sievers Mitau. Hüttel berichtet (l. c. S. 656), daß Sievers dem Herzoge gesagt habe, die Kaiserin wünsche gewiß nicht, daß er in Betreff der Arrenden sein gegebenes Versprechen wiederrufe. Abweichend der Biograph Sievers' (Blum l. c. S. 20): Der Herzog habe sich zum Gehorsam in der Frage der Arrendegüter bereit erklärt, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kaiserin ihm unmittelbar oder durch einen Vertrauten ihre Befehle darüber werde zukommen lassen, da doch jene Pachthöfe der Lohn für Dienste sein sollten, die nur die Kaiserin beurtheilen könne, andererseits ihr Werth doch ein sehr verschiedener sei. Sievers habe das Gesagte für einen unzweideutigen Beweis der Anhänglichkeit des Herzogs an die Kaiserin erklärt. S. auch das Schreiben Nr. 16.

[2]) Howen hatte Recht; s. unten.

Digitized by Google

Ihnen zugebracht hatte; so habe ich auch eine kleine Rache gegen Sie ausgeübet und die letztere Post ohne Briefe von mir abgehen lassen. Vorgestern habe ich endlich das Vergnügen gehabt, abermahls ein Schreiben von Ihnen vom 28. Jan. dotiret zu erhalten, da Ihre Briefe aber selten numeriret sind so weiß ich nicht ob nicht einige verlohren gegangen sind, indessen gereichet es mir zur großen Zufriedenheit von Ihnen zu hören, daß Ihnen alle meine Briefe biß Nr. 13 richtig zu Händen gekommen sind. Da wie Sie mir melden, bereits eine Compositions Acte existiret, über die Sie Sich mit dem dazu vom Herzoge beorderten Fiskal geeiniget haben; so glaube ich, daß es Ihnen nicht schwehr werden wird, die Anmerkungen zu überwünden, die der Herzog selbst über diese Acte noch machen zu müssen geglaubt hat. Den Plan, den Landtag zu limitiren, biß der Herzog Sich mit dem Herrn Landes-Bevollmächtigten über die Composition völlig geeinigt haben wird, und daß diese composition die allerhöchste approbation unserer erhabenen Beschützerin und Wohlthäterin erhalten haben wird, muß gewiß Jeder vernünftige und kluge Mensch billigen, und da Sie mir die Hoffnung machen, Sie bey dieser Gelegenheit hier zu umarmen, so freue ich mich bereits im voraus auf diesen angenehmen Augenblick, denn ich halte nun mehr nach dem so Sie mir über den Fortgang Ihrer Tractaten mit dem fürstlichen Fiscal gemeldet haben, die Composition umsomehr für gewiß als ich gewiß glaube daß die Unterredung die der Herr Ambassadeur[1]) mit dem Herzoge gehabt hat, zur Beförderung dieser guthen Sache nicht wenig beytragen werden. Alles wird, wenn diese Composition zu Stande gekommen seyn wird, auf die obgedachte allerhöchste approbation unserer großen Wohlthäterin ankommen und daher wünsche ich auch, daß diese Composition mit der so oft von mir angerathenen Vorsicht abgeschaffet seyn möge. Von der in Pohlen nachzusuchenden Confirmation sage ich garnichts, denn zum Glücke hat diese treulose Nation, welche so oft sie sich allein überlassen gewesen, uns gezeiget hat, wie wenig sie geneigt sey, Pacten und Gesetze zu beobachten, und uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, durch die großmüthige Garantie, welche die Kayserin in Ansehung unserer Staats-Verfassung und Gesetze zu übernehmen geruhet hat,

[1]) Jakob Johann von Sivers.

Digitized by Google

nicht mehr die Freyheit, mit uns bloß auch Ihrer Willkühr umzuspringen und als Staroſtey Bauern zu behandlen. Wegen Beſchleunigung der Rimesse an mich wiederhole ich meine Bitten, ſo wie die daß Sie die Güthe haben wollen, mich recht oft durch Ihre Briefe zu erfreuen und von dem Zuſtande der Dinge bey uns gefälligſt zu benachrichtigen.

XV.

St. Petersburg, d. 8. Febr., 28. Jan. 1793.

(An denſelben).

Vermuthlich iſt die Note die Ihnen Heyking abſchriftlich geſchicket hat dieſelbe die man bereits in der Zeitung lieſet; ich hoffe daß unſere Stutzbärtige ſogenannte Oberherren Gelegenheit erhalten werden, ihre Treuloſigkeit und ihre sottisen zu bereuen, wenigſtens hätten Sie es mehr als zuviel verdienet, und wir Kurländer würden gewiß nicht Urſache haben ſie zu bedauren.

XVI.

(An den Landes-Bevollmächtigten Mirbach).

(Howen beklagt ſich, daß er nicht genügende Nachrichten über die Kompoſitionsverhandlungen erhalten habe).

Dieſes zu erwartten war ich, wie ich glaube, berechtiget, nachdem ich mich gleichſahm wie Curtius fürs Vaterland in einem Abgrunde geſtürtzet habe.

Unter dieſen Umſtänden iſt es mir unbegreiflich, wenn die Landſchafft, wie man ſaget, durch die Composition nicht nur bey Erhaltung der alten Dispositions-Wirthſchaft acquiesciret, ſondern auch in Errichtung neuer Dispositiones[1]) zum Nachtheil Ihrer unbezweyfelten Rechte gewilliget haben ſollte, wenn ſie ferner über

[1]) Dieſe Befürchtung war nur z. Th. begründet, die Kompoſitionsakte ſetzte im § 12 feſt, daß die Oekonomieen aufgelöſt ſein ſollten mit Ausnahme der Grunhöfiſchen Oekonomie, ſowie der Aemter Meſohten, Hofzumberge, Fockenhof Grenzhof und Groß-Poenau, die der Herzog ſich zu ſeiner Oekonomiſchen Dispoſition vorbehielt. — Auch ſonſt ging es meiſt nach Wunſch des Adels.

Digitized by Google

Abänderung des unter dem Einflusse Rußlands gemachten Gesetzes über die Vergebung der Arrenden zu 6 Jahre und über dem von jeher üblichen Kammer-Anschlag zu 1/2 Rth. auch nur in der mindesten Negoce entriret wäre, oder wohl gar darüber etwas abgeschlossen hätte, da ich doch durch meinem Briefe an Dich, den Dir Jaquet überbracht hat, aufrichtig gerathen habe über diese wesentlich wichtige Gegenstände nicht nachgebend zu seyn. Ich komme nun auch zu der Vertheilung der dieses Jahr vacant werdenden Aemter. Die Kayserin hat wie Du weist, dem Herzog declariren lassen, daß Sie keine Vertheilung der Arrenden werde gelten lassen, bey der der Herzog das Interesse derjenigen Kurländer verabsäumet haben würde, die Ihre protection genüßen. Es war hierauf natürlich, daß der Herzog den Herrn Ministre um das Verzeichnis der Personen ersuchen mußte, die dieser hohen protection gewürdiget worden; der Herr Ministre hat dies verlangte Verzeichnis dem Herzog übergeben und es hierher zur approbation geschicket; diese approbation ist nun zwahr wegen der Menge anderer Geschäfte nicht ausdrücklich, wohl aber stillschweigend erfolget, denn wenn man damit nicht zufrieden gewesen wäre, würde man gewiß nicht verabsäumet haben, es sogleich zu melden. Unter diesen Umständen begreife ich garnicht, wie der Herr Ministre es ruhig geschehen lassen können, daß der Herzog die Aemter anders als nach seinen eingereichten Listen vertheile oder irgend Jemanden der ohne Benennung eines Amtes nur überhaupt zu einer Arrende empfohlen worden, unversorgt lasse, um die besten Aemtern seinen Anhängern, die zeither als wahre Feinde des Vaterlandes und Rußlands gehandelt haben, geben zu können. Der Vorwand der Unmöglichkeit über die der Herzog in seiner Note das Zeugniß des Herrn Ministres auffordert, konnte doch wohl den Herrn Ministre nicht beruhigen, da Er selbst hierher gemeldet hat, daß der Herzog diese Unmöglichkeit absichtlich dadurch hervorgebracht hat, daß Er nach dem ihm die Bekannte depesche vorgelesen worden, durch der Nacht Vor-Contracte hat schreiben, antedatiren und an seine Anhänger vertheilen lassen[1]). Auch konnte der Herr Ministre diese vorgeschützte Unmöglichkeit sehr

[1]) Ob diese Nachricht wahr ist, vermag ich nicht zu kontroliren.

Digitized by Google

leicht dadurch wiederlegen, daß eine jede Aemter-Vertheilung vor den erfolgten Aufsagen wieder alle Gewohnheit streitet und also ungültig ist, wie auch daß eine solche Aemter-Vertheilung, ehe und bevor die Kayserin erklärt habe, ob Sie von Ihrem Rechte zu den Arrenden zu empfehlen, Gebrauch machen wolle, von gar keiner Gültigkeit seyn könne. Ich hoffe daher, daß der Herr Ministre dem Herzoge das Zeugniß, daß die vorgeschützte Unmöglichkeit wirklich existire, nicht geben, sondern mit Recht das Gegentheil behaupten werde. Dem sey indessen wie Ihm wolle, denn ich hoffe, daß man doch endlich dem Herzoge zeigen werde, daß Er mit den declarationen der Kayserin kein Spiel treiben kann, und daß man daher auch wörtlich die letzte declaration exequiren und alle Contracte die der Herzog auf die in der Liste des Herrn Ministre verzeichneten Arrenden, andern als den empfohlenen Personen gegeben hat, nicht werde gelten lassen, und ich hoffe, daß dieses balde geschehen werde. Hiervon bitte ich den Herrn Ministre, dem ich mich bestens empfehle, im Vertrauen zu unterrichten, und solches auch Rummel, Nolde, Roenne und andere Personen die entweder vom Herzoge ganz aus der Liste des Herrn Ministre gestrichen worden oder denen Er andere Aemter als die zu denen Sie empfohlen worden, geben will, nicht ignoriren zu lassen. Ich schließe mit der Bitte, mich künftig von allen Vorfällen genau und umständlich unterrichten zu lassen.

St. Petersburg, d. 7./18. Febr. 1793.

XVII.

St. Petersburg, d. 15./26. Febr. 1793.

(An den Ritterschaftsconsulenten Nerger).

Dadurch daß Sie mich so lange Zeit ohne genaue und umständliche Information von allen Fortschritten der Composition gelassen, haben Sie mein Theureſter mich nicht nur in manche nachtheilige Verlegenheit gesetzet, sondern auch veranlasset, daß ich von der abgeflossenen Composition diejenige nachtheilige Meinung habe fassen müssen, welche man durch allerley Nachrichten hier verbreitet hat. Auf diese nachtheilige Meinung sind auch meine

Digitized by Google

letzten Briefe an den Herrn von Rummel gegründet. Der Herr Chevalier von Witten der vorgestern hier angekommen ist, hat indessen durch seine Erzählung vieles von dieser nachtheiligen Meinung verändert, obgleich ich doch bey alle dem nicht einsehe a) warum man sich auf die Abänderung des alten Kammer-Anschlages[1]) eingelassen hat, da davon während des ganzen disputs garnicht die Kunde gewesen ist, die Vortheile der Arrendatoren dadurch wenigstens sehr vermindert werden, der Herzog mehrere Einkünfte erhält davon Er den großen Theil aus dem Lande schicket, Veranlassung zu hundert disputes bey Würdigung der Aecker giebet und die Kammer gewiß nicht unterlassen wird, zur größeren Vermehrung der Arrende-Summen auf Vergrößerung der Aussaaten bedacht zu seyn, und dadurch den armen schon mehr als zu sehr bedrückten Bauren, noch mehr mit Arbeiten zu belästigen. b) Warum man bey Gelegenheit der Idee eines besondern von der Regierung separirten Hoff-Gerichts[2]), die doch nicht realisiret wird, wieder alle Wahrheit und gegen alles was man zeither davon mit Recht behauptet hat, angegeben, daß obgedachte Idee nicht realisiret werden könne, weil die fürstlichen Revenues anoch zu klein wären. c) und warum man nöthig gehabt hat, das Decret anzuerkennen welches da es ohne allen Beweiß gefället ist, nie in Rechtskraft übergehen kann, und eine considerabele Anzahl Güther, welche die Herzöge des Kettlerschen Stammes zur Ergänzung des geschwächten fürstlichen Lehns theils mit dem Ueberschusse der Lehrs-revenues. theils mit Geldern, die auf dagegen verpfändete fürstliche Aemter aufgenommen worden, vom Adel gekaufet, und sowie bereits gesaget worden, zur Ergänzung des geschwächten fürstlichen Lehns mit den übrigen zum Lehn gehörigen Aemtern unzertrennbar vereiniget haben, wieder alle Wahrheit für Kettlersche Allodien erkläret und als solche dem jetzigen Herzoge ohne allen Beweiß zuspricht[3]).

Durch diese Entwendung so vieler Güther vom Lehn müssen die Lehns-revenues allerdings sehr geschwächet werden und meines

[1]) Es sollte der Anschlag, nach dem die Güter während der Abwesenheit des Herzogs 1786 und 1787 in Arrende gegeben worden waren, maßgebend sein.

[2]) Dazu kam es erst unter russischer Herrschaft.

[3]) Von den Kettlerischen Allodien ist oben die Rede gewesen.

Digitized by Google

Erachtens sind dadurch die Rechte des Lehns und des Successors sehr benachtheiliget worden, auch halte ich dafür, daß wenn diese Güther auch würckliche Allodia der Kettlere gewesen, und als solche der jetzigen fürstlichen Familie hätten zugesprochen werden können, selbige dennoch ebenso wohl als die Bironschen Allodia, nach dem Sinne des vom Herzog Ernst Johann 1768 gemachten Testaments dem jederzeitigen regirenden Fürsten gegen Auszahlung von 100 Fl. in Albr. verbleiben müssen. Von allen diesen Sachen sowie von alles was das Wittthum der Herzogin betrifft, ist der hiesige Hoff seit sehr langer Zeit ganz genau informiret, daher ich denn auch nicht weiß, ob diese Gegenstände der Composition die hiesige approbation werden erhalten können. Indessen suspendire ich nach Ihrem Verlangen mein Urtheil biß ich alles gelesen und auch Sie gesprochen haben werde. Kommen Sie also mein Theuerster recht balde, ich erwartte Sie mit Ungebuld. . . .

Aus beygehendem Kayserlichen Befehle werden Sie den richtigen Gesichts Punct gewahr werden, aus dem man die in Frankreich vorgefallene verabscheuungswürdige Abscheulichkeiten hier betrachtet, sowie die weise Maasregeln ersehen, die man hier gegen diese Caniballen genommen hat. Diese Maasregeln werden ohnfehlbar dieses große Reich von allen den Franzosen befreyen, die mit den in Frankreich befindlichen Ungeheuren gleiche Gesinnungen heegen, und ich besorge daß auch unser kleines Ländchen von diesen Flüchtlingen überschwemmt und durch Ihnen der Schwindelgeist unsers Jahrhunderts, davon wir sonderbem schon bey uns manche Würkung gesehen haben[1]) vermehret werden dürfte. Diese Besorgniß lässet mich sehr wünschen, daß man bey uns Maasregeln nehmen möge die den hiesigen gleich wären, um uns gegen jene zubesorgende Ueberschwemmung der französischen Ungeheure zu sichern, und daß der Landtag oder wenn dieser schon limitiret wäre, der Herr Landes-Bevollmächtigte, dazu den Antrag dem Herzoge machte. Auch in Warschau hat man schon lange gegen den französischen Unsinn einige Maasregeln genommen und vermuthlich wird man dort auch aufs neue stärkere Maasregeln verordnen.

---

[1]) Gemeint ist die bürgerliche Union.

Digitized by Google

P. S. Das Betragen unsers Herzoges gegen Seine und unsere große und erhabene Wohlthäterin, die die ganze Welt und die späteste Nachkommenschafft als das Muster aller Regenten anbetet und anbeten wird, ist mir und jedem Vernünftigen Menschen ganz unbegreiflich. Siehet denn Er und alle Seine unglückliche Rathgeber nicht ein, wie viel diesem Fürsten daran gelegen seyn muß durch die uneingeschrenkteste Bereitwilligkeit sich in allen Stücken den erhabenen Gesinnungen Seiner großen Wohlthäterin gemäß zu betragen, das Andenken an Sein zeitheriges unbegreifliches Betragen auszulöschen und das gnädige Wohlwollen dieser menschenfreundlichen Monarchin wieder zu gewinnen? Sollte Ihm das Beyspiel der grösten Souverains, die Sich empressiren den Wünschen dieser großen Monarchin zuvorzukommen, nicht zur Nachahmung dienen, Ihm der alles was er ist, lediglich der Gnade dieser großen Souveraine zu verdanken hat? Protestationes von Bereitwilligkeit, Sich dem Willen der Kayserin in allen Stücken gemäß zu benehmen, und Handlungen, die gleich auf diesen Versicherungen folgen, und mit ihnen im offenbarsten Wiederspruche stehen, sind gewiß nicht fähig, vom Herzoge eine guthe Meinung beyzubringen. Dieses ist der Fall bey dem Benehmen des Herzoges in Ansehung der Listen derjenigen die von der Kayserin zu arrenden empfohlen worden, Listen, die der Herr Ministre dem Herzoge auf expressen Befehl übergeben hat. Wie konnte der Herzog von diesen Listen diejenigen wegstreichen oder unversorgt lassen, die auf Befehl der Kayserin darauf verzeichnet waren, und wie konnte Er denen die Er nicht wegstrich, andere Aemter geben, als die, zu denen sie nahmentlich empfohlen waren. Konnte man sich einbilden, die Kayserin durch die leere Ausflucht von schon gegebenen Vorcontracten und Versicherungen zu hintergehen? Glaubt man, daß man hier die nächtliche Ausferttigung vieler Vorcontracte, gleich nach Verlesung der ersten depeche ignoriren und daß der Herr Ministre dieses niedrige Spiel hier nicht gemeldet habe. Kann man sich es wohl einbilden, daß man hier nicht einsehe, daß alles dieses bloß gemachet worden, um die Empfehlungen der Kayserin zu eludiren, und daß wenn man solche leere Ausflüchte, oder besser gesagt, niedrige Streiche gelten ließe, der Recht der Kayserin zu den Arrenden zu empfehlen, ganz vereitelt wäre? Man weiß es

Digitized by Google

hier nur gar zu guth, daß sonst nach der zeitherigen Gewohnheit, Versicherungen auf Arrenden vor dem Monathe Febr. und Vorcontracte vorm März April, ja May Monath nicht sind gegeben worden, was war also von der neuen Façon diese Versicherungen und Vorcontracte früher zu geben, zu urtheilen? Dieses Spiel war gewiß zu plump, um nicht jedermann in die Augen zu fallen, und zum großen Widerwillen zu reitzen. Welches Spiel hat man sich endlich auch mit dem Herrn General von Pahlen[1]) erlaubet, mit einem Manne, von ausgezeichneten Verdiensten, der die Gnade der Monarchin vorzüglich genüßet? Alles dieses ist und bleibet jedermann unbegreiflich und kann, wenn es fortdauert, ich weiß selbst nicht was für Folgen haben. Warnen Sie also die unkluge Rathgeber des Herzoges und wenn es möglich ist, Ihn selbst, um Ihn dazu zu bestimmen, daß er bey Vertheilung der Arrenden, die Ihm von den Herrn Ministre übergebene Listen auf's genaueste befolge und dadurch fernere Unangenehme demarches vermeide.

Sollte der Herzog würklich Aemter versprochen haben, die Er jetzt wegen der erfolgten Kayserlichen Empfehlung nicht geben könnte, so hat derselbe Mittel genug in den Händen, um diese Seine Uebereilung gegen diejenigen guth zu machen, die auf seine Voreilige Versicherungen sich verlassen haben, und Ihm muß meines Erachtens kein sacrifice zu groß seyn, nm die Empfehlungen der Kayserin aufrecht zu erhalten, und zu erfüllen und solcher gestalt, Seine Versicherungen, durch die That zu bestärken.

XVIII.

St. Petersburg, d. 22. Febr., 5. Merz 1793.

(An den Landesbevollmächtigten v. Mirbach).

(Howen äußert seine Unzufriedenheit mit der Kompositionsakte, bes. bezüglich der herzoglichen Oekonomieen u. A.:)

Meine Absicht ist gewiß nicht, irgend jemanden und am allerwenigsten Dir mein Verehrungswürdigster den ich wie meine Seele

[1]) Dem in der russischen Geschichte bekannt gewordenen Grafen Pahlen, der damals General-Gouverneur in Riga war.

Digitized by Google

liebe, und aufrichtig hochschätze, Vorwürfe zu machen, denn ich bin überzeugt, daß alles was geschehen ist, keine Malice, sondern die beste Absicht zum Grunde hat, und daß bloß Ueberdruß des langen Streits, die functionen der Gegenparten, der Wankelmuth der mehresten unserer Landsleute die schon getriebene große Unkosten und die Ueberlistung einiger Personen, die Spannkraft der agirenden Personen erschlaffet und alles obige bewürket haben. Allein was soll und wird man hier und was soll und wird die Welt und unsere Nachkommenschafft von unserer Unzuverlässigkeit, Wiedersprüchen, Einsichten und Charakter sagen? Als Freund meines Vaterlandes bedaure ich es unendlich, daß der Ausgang der öffentlichen Angelegenheiten die so viele Jahre hindurch mit ebenso vielen edlen Standhaftigkeit als Recht und Gründlichkeit behauptet worden, bey den besten Aussichten, der mächtigen Unterstützung und einem unfehlbahren Gewinne, durch eben diesen Männern, die zeithero so edel und tapfer gehandelt haben, zum Nachtheil ihres eigenen und des ganzen Landes-Wohls und zum Vortheil und Triumph des Gegentheils hat ausfallen müssen. Ich bin würklich untröstlich, wenn ich daran gedencke, daß alles was ich zum Besten des Landes von unserer großen Beschützerin erflehet habe, von dem Landtage nicht ist genutzet worden, sondern lediglich zum Vortheil des Herzoges hat gereichen müssen. Indessen die Sache ist gemacht und ich muß mich wieder meinen Willen dabey beruhigen. Da ich aber weder gegen meine eigene Grund-Sätze und Ueberzeugung handeln, noch auch hier, wo man über alle das Interesse und die Rechte des künftigen Herzoges betreffende Gegenstände genau unterrichtet ist und auf dieselben wachet, meinen Gesinnungen über diese Gegenstände, die hier sowie in Kurland nicht nur durch die Justification und andere Schriften, sondern auch durch die Aufklärungen, die ich über diese Gegenstände auf geschehene Anfragen gleich nach meiner Ankunft allhier habe mündlich geben müssen, bekannt sind, wiedersprechen kann; so wirst Du mein Verehrungswürdigster es leicht einsehen, daß ich den Auftrag, die Approbation der Compositions-Acte hier nachzusuchen, ohnmöglich übernehmen kann[1]), und also auf alle Be-

[1]) Später hat Howen, dem der Herzog 10 Tausend und die Ritterschaft 5 Tausend Thaler zahlten, es doch gethan. S. A. v. Heyking. S. 381.

Digitized by Google

lohnungen und allen Dank Verzicht thun muß, der auf diesem Wege einzuerndten wäre. Indirecte aber will ich auch ohne Dank und ohne Belohnung mich bemühen, soviel möglich, die übele Meinung, die man von unsere Landsleuten fassen könnte, sowie den Nachtheil abzuwenden, der durch die Composition entstehen könnte. Geachtet meiner obigen Erklärung, ersuche ich Dich, mein Verehrungsmürdigster, noch keine Entschließung zu nehmen, indem ist erst Rüdigers Ankunft die Du mir in einigen Tagen ankündest, abwartten will, um mich mit Ihm über alles zu berathschlagen.

P. S. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß der Herzog und die Landschafft durch den Herrn Ministre um die Erlaubniß anhalte, die approbation der Composition durch eine delegation nachzusuchen.

D. 24. Febr., 7. Merz.

Da der Kayser neulich den Herrn von Subow in den Grafen-Stand erhoben, und der König von Preußen Ihm den großen Schwarzen Adler-Orden geschicket hat; so wünschte ich, daß die Landschafft diesem würdigen Manne, der ein Freund der Kurländer zu seyn scheinet und sich für uns interessiret Ihrer Seits das indigenat[1]) so balde als immer möglich ertheile, Ihm darüber ein förmliches Diplom, welches so prächtig als möglich seyn müste, ausferttigen ließe, und Ihm solches in einem schmeichelhaften französischen Briefe, den unser Nolde anferttigen würde, in welchem Er Monsieur le Comte und Votre Excell. qualificiret werden müste, antrüge. Er heist Plato von Zubow und ist Römischer Reichs-Graf, General-Adjutant, Generallieutenant, Cornett des Corps der Chevalier-Garde und Ritter des heiligen Alexander Newsky, des großen schwarzen Adler- und des St. Annen-Ordens.

[1]) Graf Platon Alexandrowitsch Subow, geb. 1767, General der Infanterie, Chef des 1. Kadettenkorps. Nach Hüttels Berichten hatte Herzog Peter sich in dieser Zeit an Subow mit der Bitte um Verwendung bei der Kaiserin gewandt (l. c. S. 661). Daher wohl Howens Vorschlag. Uebrigens findet sich Subows Name nicht im kurl. Ritterbuch von E. v. Fircks. In der kurl. Adelsmatrikel von 1830 steht Subow als am 13. März 1793 vom Landtage rezipirt, doch enthält der Landtagsschluß von diesem Tage nach W. v. Dorthesen Nichts darüber. (Ueber d. Ritterbanken, Libau 1841, S. 64).

Digitized by Google

Eben dieses wünschte ich in Ansehung des Herrn Geheimen Raths von Markow. Er heist [Arcadius][1] Marcow und ist Geheimer Rath, Mitglied des Collegii der auswärtigen Angelegenheiten und Ritter des St. Wladimir-Ordens von der Zweiten Classe.

Ich empfehle Dir, mein Verehrungswürdigster diese beyde Indigenats-Ertheilungen bestens und hoffe daß dieselben, wenn sie nur recht balde erfolgen dem Lande keinen Nachtheil bringen sondern Nutzen schaffen sollen. Auch bitte ich Dich mein Verehrungswürdigster bey Gelegenheit unserem Herzoge zu versichern, daß ich sehr wünsche, mich Ihm aufrichtig attachiren und Ihm so viel es meine Pflichten, meine Grund-Säze und meine Verhältniße erlauben, nützlich werden zu konnen, es ist aber nothwendig, daß alles obige menagiret und mit Klugheit gemachet werde, und daß Er vor allen Dingen alles in der Welt anwende, das Wohlwollen der Kayserin als Seiner und unserer großen Wohlthäterin wieder zu gewinnen, denn sonst kann weder ich noch sonst jemand Ihm nützlich werden.

— — — — — — — — — — — — — — —

Eben wird mir gesaget, daß nach den Berichten des Herrn Ministres der Herzog auf die leztere depesche erkläret habe, daß die Kayserin Ihm daß Herzogthum nehmen oder auch Ihm eine Execution schicken könne, daß Er aber außer Stande sey den Willen der Monarchin in Absicht der zu den Arrenden empfohlenen Personen zu erfüllen, indem Er bereits die Vorcontracte auf diese arrenden andere Personen gegeben habe. Dieses hat hier wie natürlich eine sehr große sensation gemacht, da alle Könige und Fürsten von Europa gleichsam zu den Füßen der Kayserin sind, und der einzige Herzog von Kurland der Ihre Creatur ist, Ihrem wiederholt sehr ernsthaften ausgedrückten Willen zu trozzen wagt. Dieses ist die natürliche Reflexion die man hier hat machen müßen, und Gott weiß, was noch aus diesem Spiele werden wird; fast möchte ich sagen daß Looß ist geworfen.

---

[1] Graf Arkadius Iwanowitsch Markow, geb. 1747, seit 1786 Glied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, lebte unter Kaiser Paul auf seinen Gütern, 1801—3 Gesandter in Paris, † 1827. Ueber seine fragliche Rezeption in die kurl. Adelsmatrikel gilt das von Subow Gesagte.

Digitized by Google

Heute den 9. März ist der Herr Mannrichter von Ganzkau hier angekommen und sagte mir daß Er Rübiger[1]) unterwegs zurückgelassen habe und daß Er chargiret sey zu bewürken, daß die vom Herzoge gegen den Willen der Kayserin gemachte Aemter-Vertheilung approbiret werde. Er hat meines Erachtens eine sehr schwehre Negoce übernommen, und ich will Ihn für den ersten Negociateur halten, wenn er reussiret.

O. H. v. d. Howen.

[1]) Nach Hüttels Bericht (l. c. S. 661) hat der Herzog Rübiger nach Petersburg geschickt, um Howen für sich zu gewinnen.

Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit.

Von F. Sintenis.

I.

Die meisten Menschen wissen im Pflanzenreiche besser Bescheid als in der Thierwelt. Diese Thatsache läßt sich auf mehr als eine Weise erklären.

Auf der Pflanzenwelt beruht die Existenz des gesammten Thierlebens; dieses ist unmittelbar oder wenigstens mittelbar auf jene gewiesen.

Auch der Mensch ist weit mehr von der Verwerthung verschiedenartiger Gewächse abhängig als von der mannigfaltiger Thierarten.

Daher giebt es eine viel größere Anzahl von Kulturpflanzen als von Hausthieren; noch viel größer aber wird der Unterschied

Digitized by Google

hervortreten, wenn man die Verbreitung und die Unentbehrlichkeit der Einen mit der der Andern vergleicht. Reis, Waizen und selbst Kartoffel sind auch quantitativ wichtiger als Rind, Schaf und Schwein.

Da natürlich auch alle Hausthiere durchweg auf vegetabilische Nahrung angewiesen sind, lenkt das Bedürfniß, d. h. die Nothwendigkeit oder der Nutzen den Menschen vorwiegend auf die Verwerthung und den Anbau der Pflanzenwelt hin.

Außerdem sind es zwei anderweitige Vorzüge hauptsächlich, welche uns die Pflanzen als Genossen, als Begleiter, als Umgebung so wünschenswerth und erfreulich erscheinen lassen.

Erstens bleiben sie auf dem Platze stehen, welchen ihnen Zufall oder Absicht von vornherein angewiesen hat: sie laufen weder, noch fliegen oder schwimmen sie davon.

Die Blume, welche das Kind auf sein Beet pflanzt, läßt sich täglich, ja stündlich am selben Orte wieder finden und beschauen; der Baum, den man als Jüngling sich vor's Haus pflanzt, giebt Einem noch am Abend eines langen Lebens den erwünschten Schatten. Ja die Mehrzahl unserer Bäume überlebt Generationen und bietet noch Enkeln und Urenkeln Blüthe und Frucht dar oder gewährt ihnen Schutz und Schirm gerade da, wo er zu Anfang beabsichtigt war; während kein Pferd, kein Hund, kein Vogel den Menschen zu überleben hoffen kann, welcher in seiner Jugend das Eine oder die Anderen erzogen hat.

Mit Ausnahme Weniger, wie des Elephanten, des Papagei, des Adlers bringt es kein zähmbares Thier auf eine längere Lebensdauer als etwa ein sogenanntes Menschenalter, d. h. ein halbes Durchschnittsleben eines gesunden Menschen.

Vergleichen wir damit die Ausdauer aller der historischen Bäume, welche vor Jahrhunderten, ja fast Jahrtausenden auf längst verschollene Zustände der Erdoberfläche und der Menschheit herabgesehen haben — von so ehrwürdigem Alter bietet uns die Thierwelt kein Beispiel. Noch weniger von der Lebensfähigkeit mancher Saatkörner und Zwiebeln, die, den altägyptischen Mumien beigegeben, ihre Keimkraft bewahrt haben sollen.

Hat diese Ausdauer, was Ort und Zeit betrifft, die Pflanzen mit einer Empfehlung ausgestattet, welche alle Nationen der Erde anerkannt haben, so spricht eine zweite Eigenschaft fast ebenso laut zu Gunsten der Gewächse: ihre Harmlosigkeit, ihre bescheidene

Digitized by Google

Zurückhaltung. Nie hat ein Gewächs einem Menschen gedroht oder ihn gestört; nie ihm geschadet, wenn es nicht von demselben auf irgend eine Weise eigens dazu veranlaßt war.

Was wir Unkraut, was wir Dornen oder Giftpflanzen nennen, hat sich dem Herren der Erde nicht absichtlich in den Weg gestellt, noch verfolgt es ihn; die blinde Wuth des Stieres, die Blutgier des Tigers, die Gefräßigkeit des Wolfes und die Schlauheit des Fuchses ist der Pflanzenwelt ebenso fremd, wie alle die Plagen, welche Insekten verursachen. Im Gegentheil macht sie sich meist durch Anmuth und Schönheit, durch Farbenpracht und Wohlgeruch bemerklich.

Aber auch die Fortpflanzung der Vegetabilien ist so bequem und so ausgiebig zu bewerkstelligen, daß die mühsame und spärliche Aufzucht der meisten Thierarten gewaltig dagegen absticht. Haben wir den Gewächsen ihren geeigneten Platz angewiesen im Garten oder auf dem Felde, im Haine oder im Walde, so können wir ihr Gedeihen größtentheils dem Boden und der Sonne, dem Regen und dem Winde getrost überlassen; kein Thier ist mit so geringem Aufwand und so wenig Aufsicht zufrieden.

Was uns in solcher Fülle, mit solcher Leichtigkeit entgegenwächst, behandeln wir nicht sehr schonend. Auch abgesehen von schnödem Baumfrevel gehen die Menschen mit Gewächsen eher verschwenderisch, als rücksichtsvoll um. Jedes Kind pflückt die Blume, die sich weder wehren, noch entziehen kann; ein Jeder sammelt Sträuße, als ob diese stummen Wesen kein Leben hätten — wer würde es über's Herz bringen, in ebenso kurzer Zeit eine gleiche Anzahl thierischer Existenzen zu seinem Vergnügen, ja zum Zeitvertreib zu verletzen oder zu vernichten?

Wir beseitigen Sträucher oder Bäume, welche unseren Wünschen entgegenstehen, als ob sie sich absichtlich hingestellt hätten; freilich können wir sie nicht verscheuchen wie Krähen oder Sperlinge, wie Mücken oder schlimmere Menschenfeinde — daher glauben wir sie ausrotten zu müssen.

Haben wir demnach weit mehr Gewalt über die Gewächse, so bieten sie uns andererseits auch weit mehr Gelegenheit zur Beobachtung. Offenkundig vollzieht sich vom ersten Keime an die Entwicklung der Blume oder des Gemüses, des Strauches oder Baumes; täglich wird sie Gegenstand sorglicher Aufmerksamkeit

Digitized by Google

des Liebhabers. Das Wachsthum der Feldfrüchte kann Jedermann von Tage zu Tage verfolgen.

Anders ist es mit der Thierwelt; mit dem Wilde, das seine Jungen dem Anblick des Menschen ängstlich entzieht; mit dem Vogel, welcher geflissentlich entlegene oder schwer sichtbare Brutstätten wählt. Die niederen Thiere gar wissen sich durch überraschende Vorsichtsmaßregeln der lästigen Gegenwart, der Neugier oder Verfolgung des Menschen zu erwehren.

Wenn nun also im Allgemeinen die Pflanzen zwar besser bekannt sind als die Thiere, so fehlt doch viel, daß sie überhaupt im weiteren Umfang sehr bekannt wären. Es giebt Erwachsene genug, welche ein junges Gerstenfeld von einem Haferfeld nicht zu unterscheiden vermögen, ja die nicht genau wissen, ob sie da eine Linde oder eine Ulme vor sich haben, ob jener Strauch ein Ellern- oder ein Haselbusch ist — garnicht zu reden von den zahllosen Kräutern, welche in Menge um uns her wachsen, an Weg- und Grabenrändern, auf Triften und Wiesen, denen man kaum, wenn sie blühen, anzusehen pflegt, zu welcher Verwandtschaft sie etwa gehören.

Und doch lassen sich die meisten niederen Pflanzen unschwer am Blatt und am Stengel erkennen ebensogut, wie der Baum am Stamm und an den Aesten, an der Farbe oder den Umrissen des Laubes.

Noch unendlich viel geringer ist nun aber die durchschnittliche Kenntniß der kleineren Thierwelt. Diese ist nicht so wohlgesittet, sauber und reinlich wie die Pflanzenwelt geartet: sie bietet sich nicht häufig in ihrer ganzen Lebenslaufbahn der Beobachtuug dar, sie liebt meistentheils die relative Verborgenheit.

Aber dafür ist das animalische Leben auch von einer Mannigfaltigkeit der Formen, von einer Lebendigkeit der Funktionen, von einer Beweglichkeit der Gliedmaßen, welche der Pflanze abgeht. Die Thierwelt ist mit einer so bewundernswerthen Plan- und Zweckmäßigkeit ausgestattet, daß dagegen die entsprechenden Eigenschaften der Pflanze unentwickelt, unvollkommen erscheinen.

Das Dasein auch des geringsten Würmchens hat doch immer das Gepräge spontaner Lebensweise; wir erkennen an all diesen Geschöpfen Willensakte, welche der Beschaffenheit und dem Lebenszweck derselben wundervoll angepaßt sind. Geht dieser Wille auch

Digitized by Google

von dem unbewußten Triebe, dem Instinkt aus, so wird doch dadurch auch das geringste Thierchen gewissermaßen dem Kindeszustande des Menschen ähnlich; garnicht zu reden von dem überlegenen Verstande höherer Thiere, der es möglich macht, daß zuweilen ein Pferd klüger denkt und handelt als sein unvernünftiger Herr. Ja ich kann zuversichtlich behaupten, jeder Frosch und jeder Igel betragen sich ihrem Dasein angemessener, vernünftiger als die meisten Menschen, welche der Gefahr ausgesetzt sind, ihrer höher ausgebildeten Vernunft zuwider zu handeln und mit der werthvollen Gabe des Gewissens leichtsinnig umzugehen.

Die Thierwelt hat keine Mode, keine Sitte, keine moralische Verantwortlichkeit zu berücksichtigen, darum sind alle thierischen Handlungen von ersichtlicher Zweckmäßigkeit und man darf ihnen ebensowenig etwas übelnehmen, als den Gewächsen. Freilich ist der Mensch deshalb geneigt, vornehm und geringschätzig auf die Thierwelt herabzusehen; es scheint nicht der Mühe werth, diesem Kleinkram der Natur besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei unterschätzt man nur zu häufig die gewaltige Bedeutung, welche die kleine und kleinste Welt im Haushalte der Natur wirklich besitzt.

Ohne die unzähligen Liebhaber faulender Stoffe aus den Klassen der Käfer und Fliegen, ohne die säubernde Thätigkeit der Ameisen und Würmer, ja selbst ohne die karnivoren Neigungen fast aller Insektenklassen würden wir ernstlich zu leiden haben unter der verpestenden Verwesung all der vegetabilischen und animalischen Leichen, welche alltäglich der Vergänglichkeit zum Opfer fallen. Nun aber werden sie mit unfehlbarer Sicherheit von betriebsamen Dienstboten des Naturhaushalts aufgesucht und beseitigt.

Woher kämen z. B. die edlen Fischarten, wenn es keine Mückenlarven, keine Käfer, Krebse und andere kleinen Wasserthiere gäbe? Und wovon nähren sich diese Myriaden? Von noch viel kleineren Wesen, welche endlich das Wasser reinigen von allen Pflanzenabfällen, deren Vorhandensein also ein Haupterforderniß aller Fischzucht ist — deren Ueberhandnahme aber unerträglich würde, wenn nicht jene kleinsten Thiere tapfer aufräumten.

Man läßt sich diesen wohlgeordneten Organismus gern gefallen, aber man verschmäht es, in das Getriebe desselben einen Blick zu werfen.

Digitized by Google

Freilich ist es mit einem Blicke nicht gethan; die Neugierde müßte in Wißbegierde übergehen, wenn sie wirklichen Nutzen, wesentliche Einsicht schaffen sollte.

Gehört es nicht vielmehr fast zum guten Ton, zur Wohlerzogenheit, sich über eine Spinne, eine Raupe, einen Frosch zu entsetzen? Wie sollte es möglich sein, sich mit so häßlichen, vielleicht sogar gefährlichen Geschöpfen, Mißbildungen einer verirrten Geschmackslaune zu befassen?

Und doch — die Spinne ist eine Künstlerin, sie verfertigt ein Gewebe feiner, als unsere Maschinen oder geschickteste Menschenhände es zu Stande bringen können; die Raupe verfertigt als Nebenzweck einen Faden, ohne welchen wir keine Seide hätten; der Frosch endlich ist ein höchst instruktiver Lehrer der Schwimmkunst.

Das Alles gilt als selbstverständlich, soweit es überhaupt verstanden und anerkannt wird. Ueber das Nächstliegende hinaus aber und auf Alles, was Geschick und Geduld beim Beobachten erfordert, erstreckt sich nur selten das Interesse der meisten Menschen.

Woher kommt dieser erhebliche Mangel an Naturkenntniß, diese Gleichgültigkeit gegen den Reichthum der Schöpfung?

Die Schönheit der Welt steht groß und nah
Vor des Menschen natürlichen Augen da;
Du brauchst nicht, um sie zu ergreifen,
Fernrohr und Kleinschglas zu schleifen.

Nun warum verstehen denn wenige Menschen ihre gesunden Augen zu benutzen?

Wie oben gesagt, erfordert jede derartige Aufmerksamkeit, wenn sie nachhaltigen Erfolg haben soll, eine gewisse Ausdauer, die man ungern an so geringfügige Nebendinge wendet. Wer gäbe sich die Mühe, den Wuchs des Hopfens und der Stangenbohne zu vergleichen? oder deren Blüthen? Wen wird es groß kümmern, wo und wie alle die wilden Bienen ihre Wohnung aufschlagen oder wo sie ihre Nachtruhe finden? Und doch können derartige Fragen den Naturfreund ernstlich beschäftigen und ihre glückliche Lösung ist im Stande, den Beobachter mit reiner Genugthuung zu erfüllen.

Aber wir wollen gar nicht forschen, denn wir achten viel lieber auf unsere Nebenmenschen, auf deren Thun und Treiben, als auf jene untergeordneten Lebewesen. Dem Dichter, dem Künstler

Digitized by Google

hat man zu Zeiten die Mahnung zurufen müssen: die Aufgabe seiner Kunst sei der Mensch! Alle Uebrigen haben sich von jeher gedrungen gefühlt, sich hauptsächlich um Ihresgleichen zu bekümmern. Und wo die Menschen am dichtesten bei einander hausen, in den Städten ist dies gegenseitige Interesse natürlich am reichlichsten ausgebildet. Viel eher weiß man noch auf dem Lande etwas von der übrigen Natur.

Nur allerdings der Bauer meist gerade am wenigsten. Er hat genug daran, auf seinen Vortheil zu achten, auf den Ertrag, welchen ihm seine Feldfrüchte, seine Wiesen und sein Viehstand versprechen oder versagen. Der mühsame Kampf um die Existenz erfüllt seine Gedanken und regelt seine Thätigkeit in engsten Gränzen.

Doch ist das nicht immer und überall in der Welt so gewesen. Ich kann Ihnen einen Bauer namhaft machen, welcher die Ornithologie Deutschlands begründet hat, von dessen Sohne, gleichfalls einem deutschen Bauern wir die klassische „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" in 12 Bänden besitzen. Es sind meine Landsleute, die Anhaltiner Joh. Andreas und Joh. Friedrich Naumann, deren Lebensdauer von 1747—1857 gereicht hat. Der Vater erzählt uns in seiner „Naturgeschichte", daß er das lebhafte Interesse für die Vogelwelt von seinen jagd- und beobachtungslustigen Vorfahren überkommen und die gleiche Neigung auf seinen heranwachsenden Sohn übertragen habe. Dieser Sohn hat eigens Zeichnen und Kupferstechen gelernt und in den 350 musterhaften Kupfertafeln seines großen Werkes ein rühmliches Denkmal doppelter Sachkenntniß hinterlassen.

Und dieser Trieb, sich in die Natur zu vertiefen, ist keineswegs an einen bestimmten Beruf gebunden; das lehren außer dem obigen manche andere Beispiele. Ich will zwei der bekanntesten folgen lassen.

Joh. Reinhold Forster (geb. 1729) war Prediger in der Nähe von Danzig gewesen, hatte sich aber nach England begeben um sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Naturwissenschaft zu widmen; nachdem er eine (natürlich sehr lückenhafte) Fauna und Flora von Amerika geschrieben und andere naturhistorische Arbeiten verfaßt, wurde ihm der Vorschlag gemacht, den Kap. J. Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise (1772—75) zu begleiten. Er nahm

Digitized by Google

seinen siebzehnjährigen Sohn Georg als Gehülfen mit; der berühmte Bericht der „Reise um die Welt", der 1779—80 erschien, war vom Vater englisch, vom Sohne Georg Forster in deutscher Uebersetzung abgefaßt.

Ebenfalls Vater und Sohn sind ferner Christian Ludwig und Alfred Edmund Brehm. Der Vater war in Thüringen Landprediger und schrieb (zugleicherzeit mit Naumann jun.) ein „Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands"; dem allbekannten Sohne verdanken wir das „Illustrirte Thierleben" in 10 Bänden.

Sie sehen also, daß die Fähigkeit, die Neigung die Natur zu studiren sich seit dem vorigen Jahrhundert wenigstens bei Landbewohnern erfolgreich ausgebildet und weiter vererbt hat.

Ich sprach vom vorigen Jahrhundert; in der That ist ein verständiges Interesse weiterer Kreise an der Natur nicht viel älter.

Die Kenntniß der Natur hat sich erst seit wenigen Jahrhunderten und nur langsam Bahn gebrochen.

Ehe man überhaupt die westliche Erdhälfte, die „Neue Welt" kannte, d. h. vor der Entdeckung Amerikas hielt man sich an das, was Aristoteles von der Natur gelehrt hatte; da war manches Richtige, daneben aber desto mehr Falsches. Erst als man die Erdoberfläche so viel anders fand, als das Mittelalter gewähnt hatte — ein Prediger des 13. Jahrhunderts leugnet energisch die Möglichkeit, daß es Antipoden gebe — begann man auch auf der altbekannten Erdhälfte sich genauer umzusehen; man hörte auf, unbesehen zu glauben, was man, auf Unwegen und durch häufige Mißverständnisse irre geleitet, bisher für wahr gehalten hatte.

Zwar war dieser Weg der besseren Erkenntniß gefahrvoll; er führte zum Konflikt mit der Kirche. Kopernikus wagte erst kurz vor seinem Tode seine Entdeckungen veröffentlichen zu lassen; noch nach 1600 wurden Leute von der Einsicht Galileis zum Widerruf gezwungen oder gerichtet.

Weniger gefährlich erschien der Hierarchie die Aufklärung über den Organismus der Thiere und Pflanzen. Bald nach Galileis Begründung und Verbreitung der Lehre vom Weltgebäude arbeitet in Bologna der Anatom und Physiolog Marcello Malpighi (1628—94) und verbreitet Licht über den organischen Bau lebender

Digitized by Google

Wesen*); er ist der Schöpfer der mikroskopischen Anatomie der Pflanzen und Thiere. Doch hatte schon im 16. Jahrhundert Konrad Geßner, Prof. der griechischen Sprache in Lausanne, sich (seit 1541) plötzlich zur Zoologie gewendet und in seiner unsterblichen „Thiergeschichte" die Basis der ganzen neuen Zoologie, in seiner „Pflanzenhistorie" die ersten Ahnungen eines natürlichen Systems geboten. Um 1590 war von Zacharias Jansen das erste Mikroskop hergestellt; mit Hülfe des bald vervollkommneten Instruments konnte das Interesse, die Freude an der Thier- und Pflanzenwelt übergehen zu genauer Untersuchung des organischen Lebens; das war der große Schritt von K. Geßner zu Marcello Malpighi.

Doch gehörte zu freier, unabhängiger Auffassung der Natur vor Allem eine freie philosophische Weltanschauung und Methode.

Jene ward von Giordano Bruno begründet, der 1600 seiner Ueberzeugung zum Opfer fiel; Benedict Spinoza endlich verschafft dem Forschungstriebe allseitigen Spielraum.

Mittlerweile hatte Baco von Verulam der Naturforschung den Weg der induktiven Methode gewiesen und die Autorität des Aristoteles endgültig beseitigt.

An den wichtigsten Stellen wird das Leben oft von einem oder wenigen Geistesheroen überbrückt. Von 1500—1700 sind ihrer auf allen Gebieten nur wenige; aber sie arbeiten sich in die Hände: jedenfalls ist in diesem Zeitraum von 2 Jahrhunderten für das Bild des Weltalls und der Erdbewohner mehr geleistet, als in all den Jahrtausenden seit der Urzeit.

Außer den Genannten erinnere ich nur noch an Otto v. Guericke, Harvey (c. 1650: „alles Lebende geht aus dem Ei hervor"), Isaak Newton, Swammerdam (Biblia naturae 1737).

So jung also ist im Grunde unsere nähere Kenntniß von der Erde und ihrem Leben; und es dauert noch lange Zeit, bis sich ein tieferes, zusammenhängendes Erfassen bildet.

Und wem verdanken wir nun endlich die Anregung und Förderung der Naturkenntniß im weitesten Sinne? Mit Ausnahme

*) Ulysses Aldrovandus, auch ein Bolognefer, hat 1657 ein Werk „de animalibus insectis" geschrieben; Roesel bezeichnet dasselbe aber als unzuverlässig, während Malpighi streng wissenschaftlich verfährt.

Digitized by Google

Malpighis sind alle jene Bahnbrecher zwar geniale Forscher, aber keine Naturforscher von Fach.

Als*) 1662 die Royal Society zu London gestiftet wurde („Regalis societas Londoni pro scientia naturali promovenda"), war das Experiment noch durchaus ungewöhnlich; die Gesellschaft bezeichnete das Experiment als ihre ausschließliche Methode; auf Grund dieses neuen wissenschaftlichen Verfahrens entfaltet sich erst die rastlos vordringende Forscher- und Entdeckerlust.

Und wie viel Tausende, ja Millionen von Experimenten waren ferner nöthig, bis man das Gesuchte, häufig das viel Wichtigere, Nichtgesuchte fand! Und wie viel giebt es auch jetzt noch zu entdecken!

So jung, wie gesagt, ist unsere Naturwissenschaft und so hat sie sich denn auch noch zahlreiche Merkmale der Jugendlichkeit glücklicherweise bewahren können. Vor Allem den unwiderstehlichen Reiz der relativen Neuheit fast aller ihrer Methoden und Resultate.

Doch ich kehre noch einmal zurück zum 17. und 18. Jahrhundert; von dem allgemeinen Aufschwung muß ich zum Besonderen einlenken, zu der allmählich fortschreitenden Entdeckung der niederen Thierwelt.

In der That mußte sie erst entdeckt werden, so nahe sie lag, so dicht sie den Menschen umlagerte.

Auf Malpighis Vorangehen folgt noch im 17. Jahrhundert der schon genannte Mediziner Swammerdam, von dem sein Biograph Boerhaave rühmen kann, daß er für die Insektenkunde schon als junger Mensch mehr geleistet habe, als alle Zeiträume vor ihm. Seine Biblia naturae erschien freilich erst 57 Jahre nach seinem Tode, da seine wichtigsten Arbeiten lange verschollen lagen, aber sie enthielt eine Fülle anatomischer Details, welche mit subtilster Genauigkeit die Fundamente entomologischer Erkenntniß darstellte. Mit eigener Hand hatte Swammerdam die vortrefflichen Zeichnungen gemacht, welche den akkuraten 53 Kupferplatten zu Grunde lagen.

Swammerdam hat die Entwicklungsgeschichte der bedeutendsten Insektenklassen aus ihrem organischen Bau erklärt. Es blieb nur übrig, dieses Verfahren auf alle Familien und Gattungen weiter auszudehnen.

*) Hettner I., p. 17.

Digitized by Google

Swammerdam bekennt sich ausdrücklich zu dem Satze Bacos v. Verulam, daß die einzig richtige Auffassung aus der Untersuchung, dem Experiment hervorgehe; von diesem Grundprinzip ist von nun an die wissenschaftliche Naturforschung nicht mehr abgewichen.

Durch jene Verzögerung geschah es, daß die Biblia naturae fast gleichzeitig mit zwei anderen Werken erschien, welche fortan für die beiden Richtungen der Biologie maßgebend gewesen sind; 1735 erschien Linné's Systema naturae, zunächst nur eine Liste, später das erste systematische Handbuch der Thier- und Pflanzenkunde, welches das Binominalsystem für Genus und Spezies endgültig einführte; von 1734—42 aber traten nach einander die 6 Quartbände von Réaumur's Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes an's Licht, welchen die Methode Malpighis und Swammerdams zu Grunde lag, d. h. in denen die anatomisch-physiologische Untersuchung der Insekten im Vordergrunde stand.

Beide Richtungen, die deskriptiv klassifizirende und die anatomisch komparative gehen noch heute neben einander her; wissenschaftlichen Werth beansprucht freilich hauptsächlich die letztere. Die deskriptive Systematik hat sich mehr und mehr von den Lehrstühlen losgelöst und dem Eifer und Geschick der Laien anvertraut.

Mit besseren Instrumenten ausgerüstet, mit reicherem Material versehen und vor allem in gesicherterer Stellung arbeitet Réaumur; Swammerdam hatte anfänglich mit dem Widerstreben seines Vaters zu kämpfen gehabt, war vielfach auf Unterstützung seiner Freunde angewiesen, verfiel endlich in religiöse Grübeleien, die ihm alle Arbeit verleideten und ihn fast stumpf machten gegen alle nützliche Beschäftigung.

Réaumur dagegen hatte auf seinem eigenen Gebiete, der Physik, schon bedeutende Erfolge erzielt, 1730 das nach ihm benannte 80theilige Thermometer hergestellt, als er sich nun der Anatomie der Insekten zuwandte.

Mit der Eintheilung der Thierwelt war es indessen noch schwach bestellt. Réaumur selbst unterscheidet nur Vierfüßler (Quadrupèdes), Vögel (Oiseaux), Fische (Poissons) und — Insekten! Zu letzteren zählen bei ihm auch noch Krokodile, Frösche, Krebse, Polypen; überhaupt bilden die Insekten eine negative Klasse. Alles was nicht Vierfüßler, Vogel oder Fisch ist, wird

Digitized by Google

hineingerechnet. Trotz aller Anatomie hat man den Begriff der Wirbelthiere noch nicht erfaßt.

Freilich beschränkt sich Réaumur in der That meist auf wirkliche Insekten: Schmetterlinge, Käfer, Bienen, Fliegen und einige Heuschrecken bilden den Hauptgegenstand seiner Untersuchungen.

In der Vorrede zu den Mémoires verwahrt er sich gegen die Zumuthung, als wolle er die Insekten aufzählen; das sei ein vergebliches Bemühen, es gebe ihrer so viele und täglich komme so zahlreiches Neue zum Vorschein, daß an eine vollständige Uebersicht nicht zu denken sei.

In der That mußte die große Mannigfaltigkeit, die man nicht einzutheilen wußte, mußte die Unbekanntschaft mit der Entwickelungsgeschichte der meisten Insekten verwirren und entmuthigen. Auch sind die Versuche Linné's, eine Uebersicht des Bekannten zu geben, erst nach und nach vervollkommnet worden. Endlich hatte man, wie ich später ausführen muß, schon mehrfach Blicke in den ungeheuren Reichthum der Tropenwelt gethan; so erklärt sich Réaumur's Abneigung gegen strenge Systematik.

Die Benennungen, welche Réaumur für die Insekten gebraucht, sind fast durchweg einheimisch — französische. Erst die Abbildung lehrt uns, welche besondere Art er meint. Da der Bau und die Lebensweise vieler Verwandten ähnlich oder gleich ist, würde ohne die Kupfer häufig zweifelhaft sein, welche Spezies aus der Zahl der Gattung, welche Gattung aus der Gruppe einer Klasse Réaumur im Auge hat.

Réaumurs Kupfer sind bei weitem nicht so sauber und anschaulich als die Swammerdams. Es hat ihm das Haupterforderniß gefehlt, ohne welches damals wie jetzt der Naturforscher nur ein halber Mensch ist — die Fähigkeit zu zeichnen. Er beklagt diesen Mangel, den ihm befreundete Gehülfen und Gehülfinnen nicht ersetzen.

Interessant sind die Entschuldigungen, welche die Vorrede enthält, sowie die Begründung, weshalb das Studium der niederen Thierwelt nicht verwerflich sei. Ich bediene mich der treuherzigen Uebersetzung eines strebsamen Zeitgenossen*):

„Es giebt Leute, welche alle in diesem Theil der natürlichen Historie angestellte Untersuchungen für unnützlich halten und solche

*) Roesel. Insektenbelustigung. Nürnberg 1746. vol. 1. Vorrede.

Digitized by Google

ohne Anstand für einen nichtswürdigen Zeitvertreib ausschreien. Nun gebe ich gern zu, daß man sie für einen Zeitvertreib halte — aber ihre Wirkung erstreckt sich noch weiter, indem sie in demselben nothwendiger Weise eine Hochachtung des Urhebers so vieler Wunder erwecken. — Die natürliche Historie ist die Historie seiner Werke und es giebt keine für Jedermann so begreifliche Beweise seines Daseins als diejenigen, so uns dieselbe an die Hand giebt."

Sie sehen, Réaumur war ebensowenig Materialist wie sein Freund und Kollege Maupertuis, welcher das Dasein Gottes aus der Bewegung der Weltkörper erklärte, die eines Anstoßes bedürfen; er fügt hinzu: „Viele Schriftsteller — scheinen zu wünschen, daß sich die mit den Insekten angestellten Observationen vermehren möchten, indem sich mit denselben zugleich auch die Beweise von dem Dasein Gottes vermehren."

In diesem Sinne war auch die Sammlung von Swammerdams Schriften Biblia naturae genannt worden, in derselben frommen Absicht entstanden um dieselbe Zeit in Deutschland eine Peteino-Theologie, d. h. ein ornithologisches Werk, und eine Insekten-Theologie (jene von J. H. Zorn, diese von Pastor Lessers); als Analogie habe ich die Physikotheologie W. Derhams zu erwähnen. Giordano Bruno, der Pantheist, hatte im Naturforscher den wahren, einzigen Theologen erblickt. So berühren sich endlich die Gegensätze.

Doch Réaumur bleibt bei diesem Nebenzweck nicht stehen; er weiß seiner Sache das Ansehen der Nützlichkeit zu geben. „Wenn man niemals auf die Raupen Acht gehabt hätte, würden wohl diejenigen entdeckt worden sein, deren wir uns nicht nur zur Pracht, sondern auch sogar zur Noth so wohl bedienen können? Daß selbige so vielen Künstlern und so manchen Manufakturen würden zu schaffen geben?"

Nun führt er den Seidenwurm, die Honigbiene, die Kochenille, die Purpurmuschel, den Gallapfel als Beispiele an. „Warum wollten wir glauben, daß man mit den Insekten nicht noch mehrere Entdeckungen sollte machen können, die ebenso nützlich wären als die eben angeführten?"

„Der Gebrauch, nach welchem man sich der Insekten bedient, eine gewisse Art Feigen zeitig zu machen, ist einer der ältesten."

„Ich will mich bei den Arzeneien, so wir aus den Insekten

Digitized by Google

machen können, — nicht lange aufhalten." Nun folgt ferner eine Uebersicht des Schadens, welchen Insekten stiften können. „Sie verheeren nicht allein unsere Felder und Gärten, sie greifen auch in den Häusern unsere Zeuge, unsere Geräthe, unsere Kleider, unser Pelzwerk an; sie fressen das Getreide auf unseren Kornböden, sie durchbohren unseren hölzernen Hausrath und das Zimmerholz unserer Gebäude, ja sie schonen auch sogar unserer selbst nicht."

„Derjenige nun würde eine wichtige Arbeit unternehmen, der — ein Mittel ausfindig machte, den Schaden, so sie uns zufügen, zu hintertreiben, sie zu tödten und ihre Eier zu vernichten."

„Sollte es endlich nicht angenehm sein, wenn wir die Raupen abhalten könnten, daß sie die Bäume, welche sowohl Früchte tragen, als uns mit ihrem angenehmen Schatten erquicken sollten, nicht ganz und gar von ihren Blättern entblößten?"

Im ferneren Verlaufe der Vorrede geht Réaumur die wichtigsten Grundsätze der neuen Wissenschaft durch; es sind meist Lehren, die sich seither längst bewährt haben und ebenso allgemein verbreitet sind als sein Wärmemesser.

Er verlangt eine präzise Methode, die nicht deute, sondern beschreibe; man solle so viel Wunderbares nicht langweilig darstellen. In der That ist die elegante Ausdrucksweise seines klassischen Französisch ebenso bewundernswerth, wie die umständliche Genauigkeit seines Vortrags.

Eifrige Beobachtung empfiehlt er; sie befördere glückliche Entdeckungen; Massenversuche, Insektenmenagerien seien nothwendig.

Der Zoolog, besonders der Entomolog müsse zugleich einigermassen Bescheid wissen in der Botanik.

Das Alles war vor 160 Jahren so gut wie neu; es mußte in umfangreicher Auseinandersetzung sorgsam begründet werden. Dabei ließ sich eine gewisse Breite gar nicht vermeiden. Vielleicht hätte sich der Inhalt der 6 starken Quartbände auf einen oder zwei zusammenziehen lassen; das wäre aber verfehlt gewesen in einer Zeit, wo man sich erst die Elemente der Naturwahrheiten aneignen mußte.

Manche Abschnitte, wie die berühmte Schilderung der Eintagsfliege im VI. Bande, verdanken gerade ihrer Ausführlichkeit einen großen Theil ihrer Popularität. Man wird auch das Phänomen der Massenerscheinung der Eintagsfliege kaum wieder so glücklich

Digitized by Google

beobachten und fesselnd darstellen können, wie es Réaumur gelungen ist. So war nun der Bau und die Entwicklungsgeschichte der Insekten in fundamentalen Sätzen und entsprechenden Zeichnungen Jedermann begreiflich gemacht.

Wie lange aber diese Errungenschaften auch interessirten Forschern haben unbekannt bleiben können, dafür kann ich ein recht eklatantes Beispiel anführen.

Goethe hatte Jahrzehnte lang osteologische Studien getrieben, bei dieser Gelegenheit den Intermaxillarknochen im Oberkiefer entdeckt, er war dem Bau, dem Typus der Pflanze auf die Spur gekommen, hatte mit Herder Gedanken ausgetauscht, welche in dessen Ideen zur Philophie der Geschichte der Menschheit niedergelegt sind und mit Recht als die Vorläufer der Lehrsätze von Lamarck und Darwin gelten; Goethe bediente sich der Unterstützung Jenenser Naturforscher und führte schon vor 100 Jahren einen ausgebreiteten naturhistorischen Briefwechsel, und doch überrascht er durch folgende Briefstelle.

Am 6. August 1796 schreibt er an Schiller: „Ich habe in diesen Tagen*) das schönste Phänomen, das ich in der organischen Natur kenne (welches viel gesagt ist) entdeckt und schicke Ihnen geschwind die Beschreibung davon. Ich weiß nicht, ob es bekannt ist; ist es aber, so verdienen die Naturforscher Tadel, daß sie ein so wichtig Phänomen nicht auf allen Straßen predigen, anstatt die Wißbegierigen mit so vielen matten Details zu quälen". Was setzte Goethe so in Erstaunen? Es ist die Entfaltung der Flügel eines frischausgeschlüpften Schmetterlings, die man bekanntlich mit geringer Geduld im Verlauf einer Viertel- oder halben Stunde beobachten kann.

„Da die Veränderung so schnell vorgeht und man nur wegen der Kleine des Raums die Bewegung nicht sehen kann, so ist es wie ein Märchen, wenn man den Geschöpfen zusieht; denn es will was heißen, in 12 Minuten um einen Zoll in der Länge und proportionirlich in der Breite zu wachsen und also gleichsam im Quadrate zuzunehmen! und die vier Flügel auf einmal!"

„Es versteht sich von selbst, daß man sich dieses Wachsthum

*) Es war am 30. Juli 1796, vergl. Tagebuch vom Datum in der Weimarschen Ausg. v. Goethes Werken Abth. III., Bd. 2, p. 46: „Beobachtung des Wachsthums der Schmetterlingsflügel".

Digitized by Google

nicht vorzustellen hat, als wenn die festen Theile der Flügel in so kurzer Zeit um so vieles zunähmen; sondern ich denke mir die Flügel aus der feinsten tela cellulosa schon völlig fertig, die nur durch das Einströmen irgend einer elastischen Flüssigkeit in so großer Schnelle ausgedehnt wird."

Alles dies war von Goethe ganz richtig beobachtet und kalkulirt; aber sowohl in der Biblia Naturae als auch in Réaumurs Memoiren war dieser Vorgang schon längst „gepredigt", ja in Abbildungen möglichst anschaulich wiedergegeben, bei Swammerdam sogar dieselbe Spezies, welche vermuthlich Goethe vor Augen gehabt hat*) (Vanessa Urticae L., der kleine Fuchs) abgebildet; Goethe muß weder die Biblia Naturae, noch die Mémoires gekannt haben. Schiller war natürlich noch weniger orientirt, denn er antwortet am 8. Aug. 1796: „Ihre neue Entdeckung ist in der That wunderbar; sie scheint bedeutend und auf eine wichtige Spur zu führen. — Daß der Schmetterling die Lichtseite so sehr vermeidet, ist auch etwas Merkwürdiges und muß abermals auf den Einfluß des Lichts auf organische Naturen aufmerksam machen."

Goethe fährt nach abermals zwei Tagen fort: „Das Phänomen scheint allgemein zu sein; ich habe es indessen bei anderen Schmetterlingen und auch bei Schlupfwespen bemerkt. Ich bin mehr als jemals überzeugt, daß man durch den Begriff der Stetigkeit der organischen Natur trefflich beikommen kann." Nach 60 Jahren waren also die Ergebnisse sorgfältiger anatomischer und physiologischer Untersuchung noch nicht so weit allgemein verbreitet, daß Männer von der Bildung und Kenntniß Goethes**) und Schillers davon berührt worden wären!

Zunächst scheint nämlich Linnés System der Natur viel mehr Beifall und Nacheiferung gefunden zu haben, als jene eingehenden Zergliederungen.

---

*) Allerdings wird im Tagebuch v. 18. Aug. 1796 genannt: „Phalaena grossularia (-Abraxas Grossulariata L.); indessen ist das eben 3 Wochen später und wohl erst durch jene Entdeckung veranlaßte weitere Beobachtung.

**) Von da an aber beschäftigt sich Goethe ernstlich mit der „Metamorphose der Insekten", die in den Tagebuchnotizen häufig vorkommt. Vergl. Goethes Werke, Weimarsche Ausg., Abth. III., Bd. 2, p. 55, 56. 6., 7., 15. Febr. 97 und am 25., 27., 28. Febr. 97., p. 57, 58 wird endlich Swammerdams Biblia Naturae erwähnt.

Digitized by Google

Es beginnt die Zeit der Einzel- und der Lokalfaunen; schon Linné hatte mit seiner Fauna Svecica das Signal dazu gegeben.

Es liegt mir natürlich durchaus fern eine Geschichte der deskriptiven Naturwissenschaft zu entwerfen; ich habe nur in kurzen Umrissen den Hergang angedeutet, welchen die elementare Naturforschung genommen hat, und auch hierbei vorwiegend das Studium der Insekten im Auge gehabt.

Nur noch zwei Namen will ich nennen; es sind die beiden Männer, in welchen sich alle Naturkenntniß ihrer Zeit verkörpert zu haben schien, die durch ihr universelles Wissen das Staunen ihrer Zeitgenossen, die Bewunderung aller Sachkundigen hervorriefen: im 18. Jahrh. G. L. Graf Buffon, Verfasser der Histoire naturelle générale et particulière (36 Bände 1749—89), welcher in diesem Lebenswerk Alles zusammenfaßte, was seine Zeit von der Natur wußte und dachte; am berühmtesten ist der fünfte Supplementband, welcher die „Epochen der Natur" enthält.

Wie Buffon im 18., so war auch noch im 19. Jahrh. gerade 100 Jahre nach ihm Alexander von Humboldt im Stande, die gesammte Naturkunde in seinem „Kosmos" zu vereinigen. Das war aber nur einem so universalen Geiste, nur einer so langen Lebensdauer und nur eben noch der Epoche vor 50 Jahren möglich. Heute würde auch ein zweiter Humboldt an solch einem Unternehmen verzweifeln; jedes der Hauptgebiete der Naturwissenschaft und Erdkunde, der Physik und Astronomie hat einen solchen Umfang erreicht, daß ein Einzelner sie alle zu beherrschen nicht mehr fähig ist.

Solche Riesenschritte hat die Naturwissenschaft im Bunde mit Astronomie, Geologie, Physik und Chemie seit hundert Jahren gemacht.

Bescheiden in ihren Bestrebungen, aber anziehend und bestechend in ihrer Form gehen unterdessen neben Swammerdam und Réaumur am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. einige populäre, auf das Laienpublikum berechnete Werke her, die jenen anatomischen Untersuchungen als glänzende Folie dienten. Es sind Bilderwerke von hohem Werthe, welche noch heute gelten.

Die Sitte zu illustriren stammt aus dem Mittelalter, wo den Handschriften Miniaturmalereien zur Zierde beigegeben werden. Ihren Namen hatten sie von der vorherrschenden roten Miniumfarbe,

Digitized by Google

welche, ebenso schön als dauerhaft, besonders zu Initialarabesken gebraucht wurde.

Diese Gewohnheit, Büchern Abbildungen des Inhalts mitzugeben, übernahm die junge Buchdruckerkunst mit besonderem Eifer. Bekanntlich hat das 16. Jahrh. an Titelvignetten, Initialen, gepreßten Einbänden mit allegorischen Bildern so Hohes geleistet, daß man es heute hervorsucht und nachahmt.

Natürlich waren diese Drucke und die Bildwerke innerhalb des Textes vorwiegend Holzschnitte oder Kupfer. In dieser Weise waren auch die Naturbücher Konr. Geßners ausgestaltet.

Seit dem Ende des 17. Jahrh. wurde das anders. Und zwar ist es eine Frau, welche die ersten kolorirten, noch heute geschätzten Kupferstiche hergestellt hat. Maria Sibylla Merian war die Tochter des Frankfurter Kupferstechers Matthias Merian, des berühmten Verfassers der europäischen, bes. deutschen Städteansichten (1588—1650).

Sie hatte einen Nürnberger Maler Graf geheiratet, verließ jedoch ihren Mann und zog aus religiöser Schwärmerei mit Mutter und Töchtern nach Holland; dort sah sie die wundervollen Formen tropischer Schmetterlinge; das Interesse an dergleichen bewog sie, nach Surinam zu reisen (1699) um derartige Insekten zu studiren, sie naturgetreu nebst ihren Vorstadien abzubilden und nach ihrer Rückkehr 1701 zu veröffentlichen (gestorben 1717).

1700 erschien also in Amsterdam die „Metamorphose Surinamischer Insekten"; vollständiger daselbst 1717.

„Von Jugend auf", sagt sie in der Vorrede, „habe ich mich dem Studium der Insekten gewidmet; ich habe angefangen zu Frankfurt am Main, meiner Heimath, mit dem Seidenwurm. Als ich in der Folge bemerkte, daß die schönsten Schmetterlinge aus Raupen hervorgingen, sammelte ich Alles, was ich antraf, um ihre Verwandlung zu studiren. Um meinen Beobachtungen mehr Genauigkeit zu verleihen, gab ich jede Art von Geselligkeit auf und befleißigte*) mich der Zeichenkunst, um diese Insekten nach der Natur abbilden zu können. Auf diese Weise habe ich alle jene Insekten, welche ich in Frankfurt und Nürnberg entdeckt habe, gesammelt und gezeichnet."

*) Sie lernte bei ihrem Stiefvater Morrel und malte zuerst mit Wasserfarben, bis sie das Kupferstechen verstand.

Digitized by Google

„Diese Sammlung kam einigen Neugierigen zu Gesicht; sie ermunterten mich, die Beobachtungen, welche ich an den Insekten gemacht hatte, zum Nutzen der Naturliebhaber zu veröffentlichen. Ich folgte ihrem Rathe und gab die erste Abtheilung 1679, die zweite 1683 heraus, nachdem ich die Abbildungen selbst in Kupfer gestochen hatte."

Das war die Vorbereitung auf ihr großes Hauptwerk gewesen; es scheinen diese ersten Theile weder kolorirt gewesen zu sein, noch großes Aufsehn erregt zu haben. Desto mehr Beifall fanden die prachtvollen 72 Kupferplatten, welche nun die Insekten aus Surinam enthielten; der begleitende Text war wie bei Sammerdam lateinisch und holländisch nebeneinander.

Die bescheidene Frau schließt die Vorrede mit den Worten: „Nicht der Vortheil ist es, welcher mich dieses Werk unternehmen hieß; ich trachte danach nicht mehr als die Kosten herauszumachen. Ich habe nicht gespart, weder an Kupferdruck, noch an Papier um allen Kennern und denen, welche die Natur der Insekten und Pflanzen studiren, ein Vergnügen zu bereiten und ihren Erwartungen zu entsprechen. Ich werde zufrieden sein, wenn mir das gelungen ist."

Daß es ihr gelungen ist, die Welt zu entzücken, beweisen die Lobeserhebungen, denen man im vorigen Jahrh. allenthalben begegnet; beweisen die Nachahmungen, welche folgen, aber nicht verhindern, daß das Werk der Merian, um Manches bereichert, noch 1774 zu Paris in kostbarer Ausstattung von Neuem veröffentlicht wird.

Den Inhalt dieses einzigen Werkes bilden hauptsächlich Schmetterlinge Europas und Surinams; dann aber auch Fliegen und Bienen, Käfer, Ameisen, Spinnen, Cicaden (auch der Laternträger findet sich da schon nebst seinem Namen); außerdem endlich, dem herrschenden Sprachgebrauch zufolge, Eidechsen, Frösche und Schlangen.

Die abgebildeten Raupen sind auf ihren Futterpflanzen dargestellt; also auch eine bedeutende Anzahl von Gewächsen, zu welchen die Verfasserin bemerkt: „den Pflanzen habe ich die Namen gegeben, welche ihnen die Einwohner und die Indianer geben; Commelin hat die Namen und Zunamen beigefügt, welche man ihnen auf Lateinisch giebt."

Die Merian hat schon lange vor Linné die Ueberzeugung,

Digitized by Google

daß man mit den landesüblichen Bezeichnungen für Naturwesen nicht auskomme, daß es für ein sicheres Wiederkennen, neben einer Beschreibung und Abbildung, der lateinischen Nomenklatur für Genus und Spezies bedürfe.

Lassen Sie mich noch einen Augenblick verweilen, um der außergewöhnlichen Frau die Hochachtung zu zollen, welche ein so resolutes Streben und ein so künstlerisches Leistungsvermögen verdient. Die Anerkennung ihrer Verdienste wird um so unumwundener ausfallen, wenn man bedenkt, daß sie zu ihrer Zeit mit solch einem originellen Unternehmeu ganz aus dem Kreise ihres Geschlechtes heraustrat. Doch hat es ihr, trotzdem es damals noch keine Frauenfrage gab, Niemand verdacht, Jedermann hingegen hoch angerechnet.

Es ist begreiflich, daß diese lebensfrischen Bilder von Geschöpfen, welche bisher nur wenig Beachtung gefunden hatten, dem großen Publikum anziehender waren, als die farblosen Kupfer, welche den anatomischen Werken beigegeben wurden. Zumal da diese stark vergrößerte Bilder des zergliederten Inneren darboten, welche man in Wirklichkeit bei Betrachtung des unversehrten Insekts garnicht wahrnehmen konnte; auch waren weitere Kreise selten im Stande, mikroskopische Untersuchungen anzustellen, weil es noch sehr an bequemen und billigen Instrumenten fehlte. Daher kam es, daß im vorigen Jahrhundert die Resultate Malpighis, Swammerdams, Réaumurs und Anderer zunächst auf sich beruhten; sie haben erst in unserer Zeit wieder Aufnahme und Fortsetzung gefunden. Das Leben und Treiben der Infusorien z. B. ist erst durch Ehrenberg beobachtet und 1838 beschrieben worden. Harveys Satz aber hat erst 1827 Karl Ernst von Baer auch auf das Menschengeschlecht zu beziehen das Recht gehabt.

Ferner war die anatomisch-physiologische Untersuchung früher angewendet worden, als man überhaupt den Reichthum, die Mannigfaltigkeit des natürlichen Thatbestandes kannte.

Ehe man die Zergliederung der niederen Thierwelt fortsetzte, mußte man erst sich überzeugen, wie ungeheuer groß der Vorrath sei, den die Natur darbot.

Réaumur hatte noch, überwältigt von diesem Reichthum, erklärt, er sei nicht gewillt und im Stande, alle vorhandenen Insekten aufzuzählen. Nun ließ sich aber diese Arbeit des Aufsuchens

Digitized by Google

und Bestimmens, des Sichtens und Ordnens auf keine Weise umgehen. Darüber ist nicht nur die zweite Hälfte des vorigen, sondern auch die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hingegangen und auch gegenwärtig noch sind die Schätze der Natur keineswegs vollständig gehoben — selbst in Europa lassen sich auch heute noch lebende Wesen entdecken, welche in keinem bisherigen Lehrbuche beschrieben sind; garnicht zu reden von der viel größeren Unerschöpflichkeit der Tropen.

Theilnahmlos sind die Menschen seit Tausenden von Jahren an den Wundern der Natur im Kleinen vorübergegangen. Man könnte diesen Stumpfsinn verzeihen, wenn diese Jahrtausende auf anderen Naturgebieten vollkommen stichhaltige Entdeckungen gemacht hätten. Das ist aber nur in beschränktem Maße der Fall gewesen. Vielmehr ist eben jener Mangel an Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe schuld daran, daß die Menschheit so spät erst über alle die Vorgänge und Lebensprozesse aufgeklärt werden konnte, welche um sie her vorgingen, von welchen sie selbst abhing, ohne es zu ahnen.

Ja so unbekannt, wie die umgebende Natur, so war dem Menschen noch bis vor 250 Jahren eigentlich sein eigener Körper auch ein Räthsel. Jene Insektenanatomie geht Hand in Hand mit den Anfängen der menschlichen; eine wissenschaftliche Physiologie hat erst Albrecht von Haller in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Medizin zu Grunde gelegt.

Und welcher Zauber war es endlich, welcher der Merian die Augen öffnete, daß sie Dinge sah, die obzwar so nahe, doch so ferne lagen, daß man Jeden, der sich mit ihnen beschäftigte, als lächerlich und wohl gar sündhaft verirrt ansah?

Vom Jahre 1632 stammt das berühmte Bild des jungen Rembrandt, den Anatomen van der Tulp darstellend, der vor seinen Zuhörern einen Leichnam sezirt. Bald darauf malen Teniers, Ostade und zahllose andere Zeitgenossen jene lebenslustigen Bilder des Alltagstreibens; vor Allem aber die Meister der Landschaft, Ruysdael, Wouwermann und der ideale Claude Lorrain sind ältere Zeitgenossen der Merian. In den Niederlanden besonders bethätigt sich jenes Naturstudium, das der Malerei des 17. Jahrh. ihr Gepräge giebt.

Die Kunst hatte ihr den Fingerzeig gegeben zu der Quelle alles Wahren und Schönen, zur Natur. Gleich vielen Späteren

Digitized by Google

hatte sie, die Tochter eines angesehenen Malers, vom Vater geerbt den tiefen Sinn, den Kunstsinn, den sie in Betrachtung und Darstellung zierlicher, in ihrer Art vollkommener Naturwesen übte und bethätigte.

Und wäre sie nicht von Geburt eine Künstlerin gewesen, so hätte sie doch bei dem lebhaften Triebe zur Natur eine werden müssen. Denn wer sich eingehend mit der Natur beschäftigt, mag es nun das Pflanzenreich sein oder die Thierwelt, die ihn fesselt, der muß ein Künstler werden wenigstens im Geiste, wenn auch die Hand oft nicht wiedergeben kann, was das Auge auffaßt, was die Phantasie erfüllt.

Es war daher kein Wunder, daß die ersten Nachahmer der Merian ebenfalls Künstler waren, zunächst spezielle Landsleute, Nürnberger Miniaturmaler, wie ihr Gatte Graf gewesen war.

Daher sind auch alle die Leistungen dieser Naturliebhaber und -Maler von so überraschender Wahrheit und Schönheit. Diese Künstler kehren ohne es zu ahnen aus dem Barokgeschmack der Rokokozeit zur Natur zurück und stellen ihre Fertigkeit in den Dienst der Naturforschung, welcher sie damit einen ebenso ungemeinen Dienst erweisen wie die Anatomen.

Aus diesem Prozeß erklärt sich auch der Widerspruch, welchen wir mit Befremden gewahr werden: auf den Titelblättern dieser illustrirten Insektenwerke prangt meist eine allegorische Gruppe, deren Geschmacklosigkeit mit dem französischen Zopf der Zeit allein zu entschuldigen ist; hinter dem Texte aber folgen dann die schönsten, naturgetreuesten Bilder von Geschöpfen, deren Formen einen unverfälschten Typus gesunder Wirklichkeit tragen, erhaben über allen Verirrungen menschlicher Willkür.

Auf dem Gebiete der Aesthetik wenigstens hatte Rousseau vollkommen Recht, wenn er seiner Zeit jenen Vorwurf macht, den wir an der Spitze seines Emil finden: „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht; Alles entartet unter den Händen des Menschen."

Digitized by Google

Die russische Feldgemeinschaft.

Diese Zeitschrift hat vor etwa zwanzig Jahren lebhaft an dem Streit um Vorzüge oder Nachtheile der russischen Feldgemeinschaft theilgenommen. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland wurde die Frage brennend, ob die russische Dorfverfassung sammt Haftpflicht und Flurgemeinschaft abzuschaffen oder zu erhalten sei, und einmüthig hat sich, soviel mir erinnerlich ist, die baltische Presse damals gegen dieses Institut ausgesprochen. Natürlich blieb das bloße Theorie, denn diese Presse wurde dort wenig beachtet, wo jene Frage praktisch gelöst werden mußte. Und die russische Presse stand ihrerseits damals auf dem Standpunkt, in der Dorfverfassung ein russisches Heiligthum und außerdem ein soziales Amulet zu besitzen, das Rußland vor den sozialen Krankheiten Europas schützen werde. Seitdem haben trübe praktische Erfahrungen an jenem Glauben stark gerüttelt und fleißige theoretische Forscher haben von Jahr zu Jahr stärkere Beweise dafür beigebracht, daß die heutige Dorfverfassung vom Uebel und unhaltbar sei, wenn man dem russischen Bauernstande aus seiner heutigen Erstarrung heraushelfen wolle. Die wiederkehrenden Hungersnöthe drängten immer wieder darauf hin, endlich eine Frage des Magens nicht mehr bloß nach dem patriotischen Gefühl zu beurtheilen und zu lösen. Und so dürfte es heute nur wenig Leute in Rußland mehr geben, die nicht von dem ungeheuren Unheil überzeugt wären, das Rußland jener Dorfverfassung verdankt, und nicht allzu Viele, die prinzipiell an ihr festhalten. Die Frage ist heute wesentlich die, wie die Uebelstände abzuschaffen wären, nicht ob sie vorhanden sind.

Das wissenschaftliche Material ist auf diesem Gebiete groß, und es handelt sich nur darum, die letzten Schlüsse daraus zu ziehen. Seit Keußler und Engelmann hat eine Menge von einheimischen Volkswirthen den Stoff angesammelt, der, so scheint es, allerdings ein abschließendes Urtheil heute gestattet*). Es wird vor Allem dargethan, daß die Feldgemeinschaft so wenig als

*) Sehr gut zusammengefaßt in Sinkhowitsch, die Feldgemeinschaft in Rußland. Jena 1898, Fischer.

Digitized by Google

die Haftpflicht urrussische Institute seien, sondern daß sie erst nach Fesselung des Bauern an die Scholle seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, auf den privaten Ländereien wie den Domänen und Apanagegütern zwangsweise eingeführt wurden. Die Einführung der Kopfsteuer unter Peter dem Großen trieb den Staat dazu, dasselbe zu thun was die privaten Grundherren schon vorher gethan hatten: darauf zu sehen, daß der Acker gleichmäßig unter alle Kopfsteuerpflichtige vertheilt wurde, damit Alle ihre Steuer entrichten könnten. Und der gleichen fiskalischen Quelle entsprang bekanntlich dann auch die Haftpflicht der Gemeinde für die Steuern. Weniger bekannt ist, daß bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts herab der Staat daran gearbeitet hat, dieses System überallhin durchzuführen. Ebenso wenig ist wenigstens in unseren Provinzen beachtet worden, daß dem Drange nach Ausscheidung aus der Flurgemeinschaft und Uebergang zum privaten Eigenthum, der sich ja längst und vielfach geltend machte, durch das Gesetz vom 14. Dezember 1893 ein Riegel vorgeschoben wurde, indem die vorterminliche Ablösung des Antheils an der Flur und die Ausscheidung aus derselben von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht wurde, die nie erfolgt, weil man den Wohlhabenden, den Ordentlichen, den Steuerkräftigen natürlich nicht freigeben will. Trotz alledem aber geht aus den verschiedensten Nachrichten hervor, daß das Institut der Feldgemeinschaft bereits heute im Sterben liegt. Die Gleichheit ist eben nicht zu erhalten, selbst durch die starken gesetzlichen Fesseln, die angewandt wurden. Sie wird einmal unterwühlt durch den „Kulak", von dem ein Magister des früheren Dorpat schon 1890 gesagt hat, daß er der künftigen sittlichen Entwickelung des Landes einen viel größeren Dienst erweisen werde, als die konfusen Theorien mancher Utopisten. Zweitens rennt gegen Feldgemeinschaft, Umtheilung, Neuverlosung jeder Bauer naturgemäß an, der es zu was gebracht hat, der seine Wirthschaft gefördert, seinen Acker gebessert, seine Existenz auf dieser Grundlage gesichert hat, endlich der für seine Arbeit an der Dorfflur eine beträchtliche Summe an Ablösungsgeldern abgezahlt hat und nun weder von seinem gedüngten Acker etwas gegen ungedüngten vertauschen, noch überhaupt davon etwas wissen will, daß ihm sein Land gekürzt werden könnte. Erfahrungsmäßig haben Umtheilungen und Neuverlosungen dort überall auf-

Digitized by Google

gehört, wo der Bauer begonnen hat, den Acker zu düngen. Ein drittes Moment, welches dem Syſtem der Feldgemeinſchaft widerſtrebt, iſt die durch die Mehrung der Dorfgenoſſen und dementſprechend durch die Mehrung der Antheile an der Flur immer mehr einſchrumpfende Größe der Antheile. „Wenn die Landantheile, ſagt ein ruſſiſcher Forſcher, die von den einzelnen Wirthen genutzt werden, derartig ſich verringern, daß eine weitere Verkürzung derſelben die Exiſtenz des neuen Wirthes nicht ſichert und die des alten ruinirt, dann hören die allgemeinen Umtheilungen auf und die Feldgemeinſchaft ſtirbt ab.“ Und der Verfaſſer des oben genannten Buches, dem ich hier folge, führt die Zwergwirthſchaft, die mit der Feldgemeinſchaft verbunden iſt, als eine Haupturſache der wiederkehrenden Hungersnöthe auf. „Die einzige Rettung, ſagt er, aus dieſem Mißſtande iſt der Uebergang zur kapitaliſtiſchen Produktionsweiſe, die Aufhebung der Feldgemeinſchaft und die Befreiung des Bauern von jener Gebundenheit, in der er gegenwärtig beharrt.“

Ich habe hier die Leſer der „Balt. Mon.“ nur auf jenes obgenannte Werk aufmerkſam machen, nicht ſeinen reichhaltigen und doch auch nicht ſtatiſtiſch überlaſteten Inhalt wiedergeben wollen. Das Buch kommt vielleicht heute ſehr zu rechter Zeit angeſichts der Ausſichten, welche der Herr Miniſter Witte in ſeinem dem Reichsbudget für 1899 beigefügten Berichte an Se. Maj. den Kaiſer eröffnet hat. Eine Reform der ruſſiſchen Agrarverfaſſung wird ohne Zweifel auch in den baltiſchen Provinzen das Intereſſe Vieler auf ſich lenken.

E. von der Brüggen.

Digitized by Google

Litterärische Streiflichter.

μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται

Alfred Dove hat unlängst eine Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze und Vorträge unter dem Titel: „Ausgewählte Schriftchen, vornehmlich historischen Inhalts“*) erscheinen lassen; daß er sie „Schriftchen“ genannt hat, zeugt von großer Bescheidenheit oder vielleicht noch mehr von starkem Selbstbewußtsein, die Bezeichnung „Schriften“ kommt den hier vereinigten Aufsätzen jedenfalls mit größerem Rechte zu als vielen anderen. Dove ist unter den späteren Schülern Rankes wohl der bedeutendste, er ist zugleich der Journalist unter den Historikern. Nachdem er mehrere Jahre Freytags Wochenschrift „Im neuem Reiche“ erfolgreich redigirt hatte, wurde er Professor der Geschichte in Breslau und dann in Bonn, legte aber sein Lehramt nieder, um Redakteur der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ zu werden; gegenwärtig hat er seine Redaktionsthätigkeit wieder aufgegeben und ist Professor in Freiburg i. Br. In der vorliegenden Sammlung bietet er dem Leser vorzugsweise Charakteristiken und Gedächtnißreden. Er ist Rankes echter und geistesverwandter Schüler in der seltenen Kunst sorgfältig abgewogener, scharfer und anschaulicher Charakterzeichnung, er besitzt die ausgezeichnete durch stete Uebung vervollkommnete Gabe in wenige Worte viel Gedankeninhalt zusammenzudrängen. Einen nicht geringen Theil der Aufsätze dieses Bandes nehmen die auf Ranke sich beziehenden ein. Ranke ist für Dove der Meister und der Gipfel der Geschichtsschreibung in unserem Jahrhundert. In dem vortrefflichen Aufsatze „Rankes Leben im Umriß“, in der Abhandlung „Rankes Verhältniß zur Biographie“, endlich in der Gedächtnißrede „Ranke und Sybel in ihrem Verhältniß zu König Max II.“ charakterisirt der Verfasser auf's Feinste und Eindringendste Rankes Persönlichkeit und Eigenart sowie seine Stellung in der Geschichtswissenschaft; auch des Meisters Schwäche deutet Dove trotz seiner großen Verehrung für ihn an. In das Verständniß Rankescher Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung führen diese ebenso

*) Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 7 M.

Digitized by Google

inhaltreichen und geistvollen wie anziehend geschriebenen Aufsätze vorzüglich ein. Daß Dove aber bei aller Hochschätzung und Bewunderung Rankes auch eine ganz andere Auffassung und Behandlung der Geschichte zu würdigen versteht, beweist die freudige Anerkennung, welche er Treitschke zollt, dem Historiker, „dessen Gleichen Völker und Zeiten selten zu erzeugen pflegen." Auch von Droysen und Gervinus und anderen Historikern, von Doellinger und Gustav Freytag bietet Dove kürzere oder eingehendere Charakteristiken, die wahre Kabinetstücke sind und einen seltenen Scharfblick für das Wesentliche und Bezeichnende wie tiefes Eindringen in die Individualitäten bekunden. Die Gedächtnißreden sind ebenfalls eingehende Charakteristiken, meisterhaft vor allen ist die auf Kaiser Wilhelm I., voll echt historischer Auffassung und wahrer Pietät, bei aller sich darin aussprechenden Liebe und Verehrung vollkommen frei von Byzantinismus und Schmeichelei. Dieselbe Feinheit und Tiefe der Auffassung zeigt sich auch in dem Aufsatz, worin Bismarcks litterärische Größe gewürdigt wird. Ein scharf umrissenes Geschichtsbild liefert der Verfasser in dem Vortrag über Kaiser Friedrich II., vielleicht sind aber hier die dunklen Seiten in dem Wesen des großen Hohenstaufen doch etwas zu stark betont. Prächtig sind auch die „Erinnerungen eines Bettelmönchs" aus dem XIII. Jahrhundert, worin die lebensvollen und höchst anschaulichen Aufzeichnungen des Franziskaners Salimbene verwerthet werden. Doch steht im Ganzen Doves ausgesprochen modernem Geiste das Mittelalter ferner. Hervorgehoben sei noch der vortreffliche Vortrag über Luthers Bedeutung für die Neuzeit überhaupt, der sich Treitschkes Rede über denselben Gegenstand würdig zur Seite stellt. Auch die einen mehr gelehrten Charakter tragenden Aufsätze über den Wiedereintritt des Nationalprinzips in die Weltgeschichte und „zur Geschichte des deutschen Volksnamens", sind nicht nur inhaltlich interessant und belehrend, sondern auch durch Anmuth der Form und künstlerische Darstellung ausgezeichnet. Eine weitere Reihe historischer Charakterbilder in dem Buche hervorzuheben müssen wir uns versagen.

Es ist ein mit allen Bildungselementen der Gegenwart durchtränkter Geist von universeller Auffassung, auch darin seinem Meister Ranke ähnlich, der überall aus diesen Blättern zu uns spricht; selbst der Unterschied zwischen Poesie und Musik hat ihn

Digitized by Google

beschäftigt wie der Aufsatz „ein Problem der musikalischen Aesthetik" beweist. Dove ist ohne Frage einer der geistreichsten und gedankenvollsten unter den jetzt lebenden deutschen Historikern, dazu eine selbständige Natur; er besitzt dabei Humor und Witz, das zeigt die persiflirende Betrachtung über den Spiritismus in Leipzig gegen Professor Zoellner und der allerliebste Bericht über das Grab Schwerdtleins, des Gatten der Frau Martha im Faust, worin die Mikrologie der Goethephilologen heiter verspottet wird, endlich die Vergleichung von Brockhaus und Meyer, worin das höchste Ideal eines Konversationslexikons ergötzlich entwickelt wird. Am fernsten liegt Doves modernem Geiste das religiöse Gebiet, das zeigen seine Ausführungen über Strauß' alten und neuen Glauben, mit denen wir uns durchaus im Widerspruch befinden, wenngleich es auch da nicht an scharfsinnigen und geistreichen Gedanken fehlt.

Wo man auch Doves Buch aufschlagen mag, ist es immer anregend und anziehend. Dove liefert den Beweis, daß ein deutscher Gelehrter, ein Professor, anmuthig, geistreich und in wahrhaft künstlerischer Form zu schreiben vermag; die journalistische Thätigkeit hat sicher nicht wenig dazu beigetragen sein Talent in dieser Beziehung zu entfalten. Dove hat nichts von dem hinreißenden Schwunge und der leidenschaftlichen Kraft Treitschkes, aber er fesselt stets durch die Klarheit und Feinheit seiner Gedanken und durch die künstlerisch durchgebildete Form seiner Darstellung, er versteht es alle Nuancen der Sprache zu benutzen und ist einer der besten deutschen Schriftsteller. Man muß es lebhaft bedauern, daß er kein größeres historisches Werk verfaßt hat; seine deutsche Geschichte seit 1740 ist in den Anfängen stecken geblieben, hoffentlich hat er ihre Fortführung nicht ganz aufgegeben. Auf seine treffliche Biographie der beiden Brüder Wilhelm und Alexander v. Humboldt sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen. Auch sein in der Zeit Kaiser Friedrichs II. spielender Roman Caracosa, der im Ganzen wie in vielen Einzelnheiten verfehlt ist, in dem der Humor oft gesucht und forcirt und der Witz nicht selten mehr berlinisch reflektirt als echt ist, enthält doch manche treffliche Charakterfiguren und zeugt von der lebhaften Vergegenwärtigungskraft und dem trefflichen Darstellungstalente des Verfassers. Die hier besprochene Sammlung der kleinen Schriften

Digitized by Google

Doves ist ein rechtes Buch für alle wahrhaft Gebildeten, dessen manigfaltiger, gediegener und lehrreicher Inhalt die anziehendste Lektüre gewährt.

Das gegenwärtig allgemein in Deutschland verbreitete Interesse für die Marine ruft Schriften größeren oder geringeren Umfanges in bedeutender Anzahl hervor, auch die Vergangenheit, die nahe, in der die Gründung einer deutschen Flotte zuerst versucht wurde, wie die ferne, in der stolze deutsche Schiffe die Ost- und Nordsee beherrschten, gelangt vielfach zur Darstellung. Einige werthvolle Bücher dieser Art sind an dieser Stelle schon besprochen worden, heute liegt uns ein neues vor, dessen Verfasser ein verdienter Seemann ist und zugleich ein Schriftsteller von allgemein bekanntem Namen; ist er doch der erste gewesen, der hoffnungsvoll die Zukunft antizipirend, ein Buch von der deutschen Flotte geschrieben hat, als eine solche erst in ihrem Anfange war. Wir meinen Viceadmiral a. D. Reinhold Werner und sein Werk: „Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte vom Germanicus bis Kaiser Wilhelm II.*) mit 165 Abbildungen nach Quellenwerken und Originalzeichnungen von Maler A. Hoffmann, A. Petersen u. A. Es ist kein streng wissenschaftliches, sondern ein populäres Buch, das uns Werner bietet, aber es beruht auf guter Kenntniß der Quellen und des geschichtlichen Stoffes; der Historiker wird wohl gegen einzelnes in den die ältesten Zeiten behandelnden Partien Bedenken erheben, aber der Verdienstlichkeit des Buches im Ganzen thut das keinen Abbruch. Nachdem zuerst die Sachsen, worunter der Verfasser die Norddeutschen überhaupt zusammenfaßt, und ihre Kämpfe mit den Römern behandelt sind, giebt Werner eine ausführliche Schilderung der Vikinger Fahrten und ihrer Schiffe mit Benutzung der in neuerer Zeit ausgegrabenen Böte und Schiffe der Normannen; die Beschaffenheit und Gestalt dieser Fahrzeuge wird dabei in sehr interessanter Weise beschrieben. Daß die Hansa einen Haupttheil des Buches einnimmt, läßt sich leicht denken. Die hansischen Koggen und Holken werden genau geschildert und über die Bemannung und Ausrüstung der Schiffe jener Zeit wird eingehend und sachkundig gehandelt. Die hansischen Seehelden im Kriege

*) München, J. F. Lehmanns Verlag. 9 M.

Digitized by Google

gegen Waldemar IV., der unglückliche Bürgermeister Hans Wittenberg und der siegreiche Warendrop ziehen an uns vorüber. Die furchtbaren Seeräuber in der Ost- und Nordsee am Anfange des 15. Jahrhunderts, die Vitalienbrüder, mit ihren wilden, kühnen Anführern Klaus Stoertebeker und Godeke Michael sowie ihr tapferer Besieger Simon von Utrecht, der Hamburger Seeheld, der mit seiner „bunten Kuh" sie bezwang und die Anführer fing, werden dem Leser in lebendiger Schilderung vorgeführt. Die Häupter der Vitalienbrüder wurden ebenso gefürchtet wie bewundert und ihre kühnen Thaten in Liedern des Volkes gefeiert. Mit besonderer Liebe schildert Werner dann den großen Kriegshelden der Hansa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Paul Beneke aus Danzig, † 1480, der zugleich ein hervorragender Diplomat war, und beklagt es mit Recht, daß ein solcher Mann aus der Erinnerung seines Volkes ganz verschwunden ist. Beneke hat noch einmal die Macht der Hansa hergestellt und erneuert, er hat die Dänen bei Bornholm aufs Haupt geschlagen und den Engländern eine schwere Niederlage beigebracht, er war unzweifelhaft der größte deutsche Seeheld des Mittelalters. Selbstverständlich gedenkt Werner auch Jürgen Wullenwevers, dessen Untergang den völligen Niedergang der Hansa besiegelt hat. Da es in den folgenden Jahrhunderten keinen deutschen Seehelden mehr giebt, so wendet sich Werner zu dem stammverwandten Volke der Niederlande, die ja damals noch in einem, wenn auch nur losen, Zusammenhang mit Deutschland standen, und schildert sehr eingehend mit lebendigem inneren Antheil das Leben und die Großthaten des Admirals Michiel de Ruiters, des größten Seehelden im XVII. Jahrhundert, der alles, was er war, aus eigener Kraft geworden ist und es vom Seilerlehrling bis zum Admiral und spanischen Herzog gebracht hat, der zugleich der tapferste Seemann und ein milder, herzensguter Mensch war. In Holland hat auch der große Kurfürst die Anregung zu seinen maritimen Unternehmungen und Bestrebungen empfangen, denen der Verfasser dann eine ausführliche Darstellung widmet. Da entstanden die ersten brandenburgischen Kriegsschiffe und wurde an der Westküste Afrikas die erste brandenburgische Kolonie Groß-Friedrichsburg gegründet. Doch die Nachfolger des großen Kurfürsten führten das von ihm begonnene Werk nicht weiter, Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm verkaufte die ihm lästige Kolonie an die Holländer und 150 Jahre lang war fortan Deutschland ohne Flotte und Seemacht. Der erste Versuch, wieder eine deutsche Flotte zu gründen im Jahre 1848 wird dann bis zum Scheitern aller Hoffnungen 1852 verständnißvoll geschildert. Nun führt uns Werner wieder einen deutschen Seehelden in österreichischem Dienste in der Person Wilhelm v. Tegethoff's vor, des Siegers von Helgoland und Lissa, der auch ein edler Mensch war, und zuletzt mit Undank von seinem Kaiser belohnt worden ist. In zwei Schlußkapiteln wird dann die Gründung und die Erweiterung der preußischen und der norddeutschen Bundesmarine und zuletzt die Thätigkeit der Reichsmarine, sowie ihre Führer behandelt.

Werner ist ein alter Seemann, der mit seinem ganzen Herzen an den von ihm geschilderten Kämpfen und Helden theilnimmt, das giebt seiner Darstellung eine anmuthende Lebendigkeit; seine Schreibart ist einfach und kunstlos, aber kräftig und klar. Es weht den Leser wie frische, stärkende Seeluft aus dem Buch entgegen, das den Landbewohnern eine lebendige Vorstellung von dem Seewesen und der Art des Seekrieges giebt. Werner's Buch wendet sich an das allgemeine Interesse, es wird aber ganz besonders anspornend und kräftigend auf die reife Jugend wirken, denn es zeigt anschaulich, was Muth, Tapferkeit, Entschlossenheit und Thatkraft vermögen.

Mit einem von dem europäischen weit abliegenden Gebiete geistigen Lebens macht uns das Büchlein des ehemaligen deutschen Gesandten in Peking M. v. Brandt: die Chinesische Philosophie und der Staats-Confucianismus*) bekannt. Den jesuitischen Missionären in China bleibt das Verdienst, die erste Kenntniß der chinesischen Philosophie in Europa verbreitet zu haben, und man sieht aus Brandt's Schrift, daß ihre Darstellungen im Wesentlichen nicht unrichtig gewesen sind. Brandt's Buch ist eine populäre Einführung in die chinesische Philosophie und zu diesem Zwecke sehr brauchbar und nützlich. Wir blicken da in eine ganz fremde Welt hinein und lernen uns sehr fremdartig berührende Gedanken und Anschauungen kennen. Kung-Kiu, den wir durch die Jesuiten Confucius zu nennen gewohnt

*) Stuttgart, Verlag von Strecker und Moser. 2 M.

Digitized by Google

sind, 478 vor Chr., ist der chinesische Nationalphilosoph, und in mehr als einer Beziehung der Typus des echten Chinesen. Seine Persönlichkeit, wie sie Brandt nach gleichzeitigen Berichten schildert, ist durchaus nicht anziehend und liebenswürdig, er ist ein Doktrinär und Theoretiker durch und durch und dazu ein Pedant, an allem nörgelnd und alles tadelnd, darnach trachtend, eine politische Rolle zu spielen, mit großen Fehlern und Schwächen behaftet, kurz ein ganz anderes Wesen als alle sonstigen großen Denker und Religionsstifter. Seine Philosophie ist denn auch durchaus eine ethisch-politische, ja materialistische, seine Lehren sind Regeln der Weltklugheit, er lehrt die Kunst, ein guter Hausvater, Beamter, Minister und Kaiser zu werden, seine ganze Philosophie hat einen pädagogischen Charakter, die Erziehung der Menschen ist ihr Hauptziel. Uns erscheint sie höchst hausbacken und nüchtern; seine Betrachtung der Dinge bewegt sich ausschließlich im Diesseits und läßt das Jenseits ganz unberührt. Confucius ist auch nicht als Schöpfer einer neuen Lehre, sondern als Erneurer und Sammler alter Ueberlieferungen zu betrachten. Vergegenwärtigt man sich die angedeutete Beschaffenheit seiner Philosophie, so begreift man, wie außerordentlich schwer es ist, dem Christenthum bei seinen Anhängern Eingang zu verschaffen. Der hervorragendste seiner Nachfolger und Erneurer seiner Philosophie ist Mengtsze (Mencius), † 289 v. Chr., eine herrschsüchtige und streitbare Natur, noch mehr auf's Politische gerichtet als Confucius. Brandt vergleicht sehr treffend die Philosophie dieser Männer mit den Lehren der heutigen Positivisten. Ihnen gegenüber steht Laotsze im 6. Jahrhundert v. Chr., der Begründer der Tao-Philosophie, einer mystisch-theosophischen Lehre, die Beschaulichkeit und Entfernung von der Welt verlangt. Sie ist weit mehr das, was man in Europa unter Philosophie versteht, nämlich Metaphysik, und enthält viele tiefsinnige Gedanken. In Deutschland hat zuerst R. v. Plänckner und dann genauer und zuverlässiger Victor v. Strauß die Bekanntschaft mit diesem eigenartigen Gedankensystem vermittelt. Brandt gibt ebenso von Laotszes Lehren wie von denen des Confucius eine dankenswerthe Uebersicht. Unter Laotszes Jüngern sind Chwangtsze und vor allem Lientsze (Licius) zu nennen, bei dem die pantheistisch-fatalistische Auffassung der Welt und des Lebens immer stärker hervortritt. Gegen den eindringenden

Digitized by Google

Buddhismus wandten sich beide Richtungen, so heftig sie sich vorher gegenseitig bekämpft hatten. Die noch gegenwärtig herrschende Mandschu-Dynastie hat die Lehre des Confucius von Anfang an auf das stärkste begünstigt und ihr zum völligen Siege über den Taoismus verholfen. Der Kaiser Kanghi gab 1670 das heilige Edikt, aus 16 Sätzen bestehend, die jeder Unterthan zu befolgen hat. Zuletzt bespricht Brandt die 6 Kings und die 4 Shus so wie die anderen klassischen Bücher der Chinesen. M. v. Brandts lehrreiches, sachkundiges Büchlein verdient die Beachtung aller, die für die geistigen Anschauungen und das Denken fremder Völker Interesse und Sinn haben.

Ein echtes deutsches Soldatenleben wird uns in der aus hinterlassenen Briefen und Aufzeichnungen vom Generalmajor Freiherrn v. Werthern verfaßten Biographie des Generals v. Versen[1]) vorgeführt. Der General entstammte einem pommerschen Zweige der auch in unseren Provinzen ansäßigen, in Norddeutschland weit verbreiteten alten Familie der Versen oder Fersen. Schon seine Vorfahren hatten alle im preußischen Kriegsdienste gestanden, sein Vater hatte am Befreiungskriege von 1813—15 tapfer kämpfend theilgenommen; auch seine Vorfahren mütterlicherseits waren fast alle Offiziere gewesen, so war dem 1833 geborenen Max v. Versen die militärische Laufbahn von vornherein vorgezeichnet, obgleich er klein und schwächlich war, er trat in das Potsdamer Kadettenkorps ein; noch später klagte er über die damals dort herrschende rauhe Behandlung der jungen Leute. Er wurde dann Offizier bei den Gardeulanen und stand hier seit 1854 unter dem Kommando des Prinzen Friedrich Karl, der ganz neues Leben in die Garde-Kavallerie brachte und auf Versen wie auf andere Offiziere großen Einfluß gehabt hat. Er schaute bewundernd zu dem Prinzen auf und spricht sich begeistert über dessen Energie und Befähigung aus. Nachdem er am dänischen Feldzuge teilgenommen, wurde er als Hauptmann im Generalstab nach Berlin versetzt und machte dann unter dem Generalen Hartmann den Krieg von 1866, insbesondere die Schlacht bei Königgrätz mit, über die er sehr anschaulich berichtet; er bewährte sich in diesem Feldzuge als ausgezeichneter Kavallerist. Als dann

[1]) Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 5 M.

Digitized by Google

aber bald Friede geschlossen war, ließ ihn sein Drang nach Thätigkeit und sein Verlangen nach neuen Erfahrungen, auch eine gewisse Abenteuerlust nicht auf der bisherigen Bahn ruhig weiterschreiten. Versen faßte den Entschluß, nach Paraguay, das damals im Kriege mit Brasilien sich befand, zu gehen und dort Kriegsdienste zu thun. Vergeblich wurde ihm von allen Seiten abgerathen, auch Moltke war sehr gegen den Plan und sagte ihm: „Sie haben ja eben erst einen großen Krieg mitgemacht," worauf dieser erwiederte: „Ja, der dauerte aber nur so kurz!" — Diese Antwort brachte Moltke zum Lachen und er bemerkte: „Na, das ist ja kein Vorwurf!" — Da Versen auf seinem Sinn bestand, erhielt er im Februar 1867 den Abschied als Major. So riß ihn ein phantastischer Idealismus zu einem waghalsigen und leichtsinnigen Unternehmen fort, wie er es selbst später bezeichnete. In Paraguay erfuhr er nur schwere Enttäuschungen, der gewaltthätige Diktator Lopez zeigte großes Mißtrauen gegen ihn und zuletzt war sein Leben dadurch gefährdet; mit Mühe entkam er nach Argentinien und kehrte dann über Nord-Amerika nach einem Jahr in die Heimath zurück. Versen hat seine Fahrten, Erlebnisse und Gefahren in Süd-Amerika später selbst sehr anschaulich und genau in zwei Büchern geschildert. Zurückgekehrt, wurde er als Generalstabsoffizier nach Posen zum General Steinmetz kommandirt. Im März 1870 wurde er wegen seiner Kenntniß der spanischen Sprache auf Bismarck's Vorschlag nach Spanien geschickt, um die Stimmen des spanischen Volkes in Bezug auf die Thronkandidatur des Prinzen Leopold v. Hohenzollern zu erforschen. Dieser Auftrag war ganz nach seinem Sinn, er bereiste alle größeren Städte des Landes und stattete dann dem Könige persönlich Bericht über das günstige Resultat seiner Wahrnehmung ab; er suchte auch den Kronprinzen zum Eintreten für die Kandidatur des Prinzen Leopold zu interessiren. Auch Bismarck, dem er später genau über seine Eindrücke berichtete, war damals mit der Kandidatur einverstanden. Versen's Mittheilungen über diese Angelegenheit sind ebenso interessant wie seine Reisebriefe; auch die Briefe an seine Braut, eine Engländerin, mit der er sich damals verlobt hat, liest man mit Vergnügen, in ihnen spricht sich ein tiefes Gemüth aus. In dem großen Feldzug von 1870 war Versen Theilnehmer an der Schlacht von Sedan und

Digitized by Google

zog dann mit gegen Orléans; schwer verwundet mußte er längere Zeit dem Kriege fern bleiben, kehrte aber, halb genesen, wieder zum Heer zurück. Nach Merseburg versetzt, wurde er 1874 Regimentskommandeur und bewies seine große militärische Tüchtigkeit bei den fortwährenden Uebungen und durch sachkundige, scharfsinnige militärische Denkschriften über nothwendige Verbesserungen. Er fand große Anerkennnung bei dem damaligen ersten Kavalleristen der deutschen Armee, dem General v. Schmidt, dessen ebenbürtiger Genosse er wurde. Versen, aus einem Ulan ein Husar geworden, war unermüdlich im Dienst thätig, stets auf die Vervollkommnung seiner Waffen bedacht, er fand große Anerkennung beim Kaiser. 1890 wurde er kommandirender General des 3. Armeekorps und General der Kavallerie und nahm seinen Wohnsitz in Berlin, wo er im Oktober 1893, erst 60 Jahre alt, aus dem Leben schied. Versen war ein echter preußischer Offizier, einer der hervorragendsten seiner Zeit, dem aber das höchste Glück des Soldaten, an leitender Stelle im Kriege Hervorragendes zu leisten, versagt blieb. Die Pflicht ging ihm über alles und er war ein unbeugsamer Charakter, aber er war zugleich ein edler Mensch von warmem Herzen und tiefem Gemüth, von seinen Truppen geliebt und verehrt, das Bild eines tapferen, treuen, kühnen Mannes. Das dem Buch beigefügte Portrait zeigt die Züge eines Militärs. Eine Armee, in der Männer wie Max v. Versen keine Ausnahme sind, steht auf einer hohen Stufe, nicht blos militärischer Tüchtigkeit, sondern auch sittlicher und geistiger Durchbildung.

Das Zauberland Indien zieht auch heute noch wie vor Jahrtausenden die Geister und Seelen der Menschen an. Die so alte, fremdartige Kultur, die wunderbaren Gegensätze in der Natur des Landes, die merkwürdige Mischung der Bevölkerung, die Mannigfaltigkeit der Religionen, die Großartigkeit und zauberische Schönheit der Landschaften, die wunderbare Vegetation und die reiche Thierwelt — alles wirkt zusammen um das ferne Land mit einem glänzenden Schimmer zu umgeben; jenes Land der Lotosblumen erscheint dem Europäer aus der Ferne selbst wie eine große Lotosblume. Schilderungen Indiens und des indischen Lebens können daher stets auf Beachtung und auf Leser rechnen. Uns liegt diesmal die Beschreibung eines Theiles von Vorder-

Digitized by Google

Indien vor, in dem Buche von Hans Gehring: „Süd-Indien, Land und Volk der Tamulen" mit einer Karte und 91 Illustrationen.*) Der Verfasser schildert denjenigen Theil Indiens, in dem besonders viel deutsche Faktoreien sich befinden und welcher vorzugsweise das Arbeitsfeld der deutschen Missionsgesellschaft ist. Zuerst macht uns Gehring mit der Art des Reisens in Indien, insbesondere im Tamillande bekannt, er schildert die eigenartigen Eisenbahnfahrten und dann das noch eigenthümlichere Reisen im Ochsenwagen, wie sich hier modernste Communikationsmittel mit uralten unmittelbar verbinden. Nachdem er dann die klimatischen Verhältnisse und die herrlichen Baumgestalten so wie die gewaltige und furchtbare Thierwelt des Landes geschildert, behandelt er ausführlich das Volk und seine Rassen; es ist sehr lehrreich was Gehring über die noch immer fortbestehenden schroffen Rassenunterschiede mittheilt. Die Tamulen gehören zu den Drawida-Völkern und sind Turanischen Ursprunges, während die Brahmanen hier wie überall arischen Stammes sind. Gehring führt uns dann in die tamulischen Dörfer und Häuser, schildert die äußere Erscheinung des Volkes und giebt eine eingehende, genaue Uebersicht über den Charakter, die Sitten und Gebräuche der Tamulen, Sie sind sehr religiös, wie denn auch ihr Sprichwort bezeichnend sagt: „An einem tempellosen Orte wohne nicht." Aber die Religion ist zu einem leeren Zeremonienwesen und bei den unteren Kasten zu dem dumpfesten, krassesten Aberglauben entartet. Sehr merkwürdig ist, daß, wie der Verfasser bemerkt, selbst hier ein Hauch erkältender Aufklärung von der europäischen religionslosen Schule her das ganze Land durchweht. Sehr interessante Mittheilungen macht Gehring über die Schulverhältnisse bei den Tamulen, in denen das Rechnen die größte Plage für die Kinder ist und wo das Prügelsystem durchaus herrscht. Einer der anziehendsten und belehrendsten Abschnitte ist das Kapitel über die Frauen des Tamulenlandes, worin das traurige Schicksal der Wittwen eingehend geschildert wird. Eigenthümlich ist es, daß die Frauen dem Christenthum ganz besonders abgeneigt sind. Es wird den Lesern neu sein, daß auch in Indien eine Frauenbewegung in neuester Zeit entstanden ist, an deren Spitze die Brah-

*) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 5 M.

Digitized by Google

manenwittwe Pandita Rambai steht, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lage der Frauen zu verbessern und vor allem gegen die Kinderheirathen und die Kinderwittwenschaft kämpft. Sie ist 1858 geboren und 1883 zum Christenthum übergetreten, ist sehr gebildet und spricht 7 Sprachen, in der Schulbildung der Mädchen sieht sie das Hauptmittel zur Besserung der Lage des weiblichen Geschlechts im Tamulenlande; sie hat England besucht und ist begeistert für die Fröbel'schen Kindergärten, die sie in Indien eingeführt hat, und die dort zu manchen Absonderlichkeiten führen. In ihrer Schule sucht sie zwischen dem Christenthum und dem Heidenthum eine Neutralität zu beobachten, was auf die Dauer schwerlich durchführbar sein wird. Als ein Hauptziel ihrer Thätigkeit betrachtet sie es, eine Heimstätte für junge Wittwen in Bombay zu begründen, wofür sie eifrige Sammlungen veranstaltet. Die Tamulen zeichnen sich in der Spruchpoesie sehr aus, charakteristische Proben von ihr hat der Missionär K. Graul zuerst in deutscher Uebertragung veröffentlicht. Auch der Verfasser giebt einige, leider nur wenige Beispiele von ihr. Den zweiten Theil des Buches bildet eine Rundfahrt durch das Tamulenland und seine verschiedenen Distrikte. Gehring führt den Leser vom Norden, von Madras nach Sidambaram, der Stadt mit dem herrlichen Tempel Shiwas und dann in das wundervolle Delta der Kaweri, zuerst nach Trankebar, wo die ehrwürdigen Gründer der Mission in Indien, Ziegenbalg und Schwartz so erfolgreich gewirkt, von da zu der Brahmanenstadt Kumbakonam und weiter zur alten Königsstadt Tandschaur, mit der gewaltigen Shiwa-Pagode; dazwischen schildert er uns die südindischen Heidenfeste. Dann geleitet uns der Verfasser nach Madurei, der Perle des Südens, und schließt seine Wanderung mit der Beschreibung der Provinz Koimbatur. Es macht einen eigenthümlichen, zum Nachdenken anregenden Eindruck, wenn wir hier im Tamulenlande unter den zahlreichen Königspalästen, Shiwatempeln, den gewaltigen Felsengrotten und seltsam gestalteten Pagoden evangelisch-lutherische Kirchen und Missionshäuser erblicken und mit ihrer unermüdlichen Thätigkeit bekannt gemacht werden. Die Schilderungen Gehring's sind sehr anschaulich, er giebt uns von dem Land und dem Volke farbenreiche Bilder und macht uns mit den Vorzügen und Schatten-

Digitized by Google

seiten im Charakter der Tamulen bekannt. Die Abbildungen veranschaulichen den Text in vorzüglicher Weise. Gehring's Buch ist sehr geeignet und empfehlenswerth zur Einführung in diese ferne alte Kulturwelt, und kann um so mehr Anspruch auf Beachtung machen, als es ein Land ältester evangelischer Missionsarbeit schildert.

Eine schöne Gabe bietet den Freunden der Volkspoesie Hermann Lübke in den Volksliedern der Griechen aus Kreta, Cypern, Epirus und dem freien Griechenland, in deutscher Nachdichtung.*) Der erste, welcher neugriechische Volkslieder sammelte, war ein Deutscher, Werner v. Haxthausen, der Freund der Brüder Grimm. Durch ihn wurde Goethe mit ihnen bekannt gemacht und war von der Schönheit dieser Lieder so entzückt, daß er einige übersetzte und veröffentlichte. Da Haxthausen mit der Herausgabe des von ihm gesammelten Materials zögerte, kam ihm der Franzose Fauriel 1824 zuvor, dessen Sammlung dann von Wilhelm Müller, dem feurigen Sänger der Griechenlieder, in's Deutsche übertragen wurde. Seitdem sind dann von Franzosen, Deutschen, Italienern und besonders Griechen zahlreiche Sammlungen von Volksliedern aus den verschiedenen Gegenden Griechenlands, sowohl des freien als auch des noch unter der türkischen Herrschaft stehenden, veranstaltet worden. Der Hauptsitz des Volksgesanges ist Epirus, dann die kleinen Inseln im ägeischen Meere, Kreta und einzelne Gegenden Kleinasiens. Unter der rauhen Bevölkerung der waldbedeckten Berge und Schluchten des Festlandes findet sich das wahre und echte Hellenenthum, nicht in den Handelsstädten und in den modern übertünchten Parlamentarierkreisen Athens. Lübke hat seinen Uebertragungen eine belehrende Einleitung über den Charakter des neugriechischen Volksliedes und die mannigfachen in ihm behandelten Stoffe vorausgeschickt. Bei weitem überwiegend ist das Liebeslied. Sehr häufig sind es von Mädchen und Burschen einander zugeworfene Distichen, den bairischen und tirolischen Schnadahüpfeln ähnlich, im Augenblick improvisirt, sich oft zu Wettgesängen gestaltend. Es giebt sogar ein novellenartiges langes Lied dieser Art, die „100 Liebesworte." Sehr anmuthig sind die Ständchen, Serenaden, welche die Burschen

*) Berlin, Verlag von S. Calvary u. Co. 2 Mk. 50 Pfg.

Digitized by Google

Abends oder Nachts vor dem Fenster ihrer Geliebten singen. Eine besondere Klasse bilden die schönen Mädchenlieder, theils sehnsüchtigen, theils klagenden Charakters, doch fehlt ihnen, wie Lübke zugiebt, das Seelenvolle und Innige der deutschen Volkslieder. Charakteristisch für alle diese Lieder ist das beständige Hineinziehen der Natur in die Stimmungen des Singenden; ihr werden die Bilder und Vergleiche entnommen, mit ihren Erscheinungen werden die Reize der Geliebten verglichen, die Gleichnisse sind oft echt homerisch. Daß sich in diesen Liebesliedern die feurige Natur der Südländer, oft eine naive Sinnlichkeit ausspricht, braucht kaum bemerkt zu werden; es liegt auf ihnen aber immer der ganze Zauber der Schönheit des hellenischen Landes, wie Lübke sehr wahr bemerkt. Auch Tanzlieder finden sich in nicht geringer Anzahl, die bei den Dorftänzen gesungen werden, sie haben nicht blos heiteren, sondern häufig ernsten, ja traurigen Inhalt. Besonders beliebt sind bei den Tänzen Balladen, die theils erfundene Stoffe behandeln, theils an historische Persönlichkeiten und Ereignisse anknüpfen; auch der Vampyrglaube spielt häufig eine Rolle darin. Viele Balladen behandeln die Heldenzeit, unter diesen ist namentlich die wundervolle, „Der Sohn des Andronikos" hervorzuheben. Weiter ist ein viel gefeierter Held Digenis Akritas, über den sogar ein mittelalterliches Heldenepos existirt. Andere Balladen enthalten dunkle Erinnerungen aus der Zeit der fränkischen Herrschaft, viele endlich haben die grausen Thaten der Türken in der Zeit der Knechtschaft zum Gegenstande; in diesen spricht sich der unauslöschliche Haß gegen die Unterdrücker aus. Viele Lieder behandeln auch das Räuberleben mit seinen Abenteuern und Kämpfen; für den wilden Klepthen ist der Kampf allein Freude und Leben. In unverkennbarem Zusammenhange mit dem Alterthum stehen die Schwalbenlieder, auch der häufig erwähnte Charos, der Tod, ist ein Nachklang des alten hellenischen Charon; es giebt sogar Charosballaden. Auch Heiligenlegenden kommen vor und sehr schön sind die Todtenklagen. Dagegen finden sich keine Trinklieder, die in der deutschen und französischen Volkspoesie eine so große Rolle spielen. Fast überall in den Liedern wird des Meeres erwähnt, das für den Griechen, wie Lübke treffend sagt, das ist, was der Wald für den Deutschen. Der Vortrag der Lieder ist

Digitized by Google

sehr eigenthümlich und für den Nordländer höchst fremdartig. Lübke hat die Form der Lieder bei seinen Uebertragungen verändert und sich großer Freiheit bei der Wiedergabe bedient. Seine Nachdichtungen lesen sich wie deutsche Lieder und Gedichte, zeugen auch von außerordentlicher Formgewandtheit des Uebersetzers. Ob bei dieser Bearbeitung nicht manches Charakteristische der ursprünglichen Lieder verloren gegangen, ließe sich nur durch Vergleichung mit den Originalen feststellen, wozu hier natürlich nicht der Ort ist; die lokalen Dialekte, in denen die meisten dieser Lieder verfaßt sind, bieten dem Verständniß auch des mit dem Neugriechischen vollständig Vertrauten viele Schwierigkeiten. Jedenfalls sind Lübkes Volkslieder der Griechen ein Buch voll lauterer Poesie und echter Schönheit; das Versenken in sie ist wie ein Trunk aus einem tief aus dem Gestein hervorsprudelnden Quell, erfrischend und belebend; mögen sie viele erquicken!

Unter den Forschern auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte war Michael Bernays durch außerordentliche Gelehrsamkeit, Scharfblick, Gründlichkeit, Feinheit und Tiefe der Auffassung einer der hervorragendsten. Leider hat er nur wenige größere Arbeiten veröffentlicht, diese sind allerdings, jede in ihrer Art, Muster. Homer, Shakespeare und Goethe standen im Mittelpunkte seiner weit ausgebreiteten, tief eindringenden Studien und seine vortreffliche Schrift über Schlegels Shakespeare-Uebersetzung, seine Einleitung zu der von S. Hirzel herausgegebenen Sammlung „der junge Goethe", endlich der reiche Kommentar zu Voß's Uebersetzung der „Odyssee" geben von der Art seiner Forschung würdige, allgemein anerkannte Proben. Nachdem Bernays lange und erfolgreich als Professor an der Universität München gewirkt, zog er sich von der öffentlichen Thätigkeit zurück, um Muße zur Vollendung mehrerer, lange vorbereiteter, ihm am Herzen liegender Werke zu finden. Er arbeitete, wie er es selbst bezeichnet, fernab vom litterärischen Tagesmarkt und seinem Getümmel, ruhig ohne Hast und ohne Rast und ließ die Früchte seiner Forschungen langsam reifen. Sein wissenschaftliches Ziel faßt er selbst dahin zusammen, die deutsche Litteratur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen, den Gang ihrer Ausbildung zu überblicken, sie als eine der großartigsten Erscheinungen im Geistesleben der Völker an-

Digitized by Google

schauend zu erkennen; auch wo er fremde Literaturen behandelt, steht ihm die Kenntniß der deutschen Litteratur immer im Mittelpunkt. Dieses hohe Ziel zu erreichen war kaum ein Anderer so geeignet wie er durch seine unermeßliche Belesenheit in den fremden Litteraturen und seine bewunderungswürdige Kenntniß der deutschen in ihren verschiedenen Perioden. In seinen Schriften zur Kritik und Litteraturgeschichte beabsichtigte Michael Bernays*) die reifen Resultate seiner Forschungen den Fachgenossen und allen Freunden der Litteratur vorzulegen, den ersten ist ihm noch selbst zu veröffentlichen vergönnt gewesen, Goethe bildet darin den Mittelpunkt. Nachdem er zuerst Goethe's Beziehungen zu Walter Scott in der ihm eigenen erschöpfenden Weise dargelegt, handelt er über den französischen und deutschen Mahomet, d. h. über das Verhältniß von Goethe's Uebersetzung zu dem französischen Originale Voltaire's. Aus einer überreichen Fülle von Gelehrsamkeit heraus, bietet Bernays hier die geistvollsten Ausführungen, unter Einflechtungen vieler mit dem behandelten Gegenstande in irgend einer Beziehung stehenden Episoden. Der Unterschied der Goethe'schen Uebersetzung von dem französischen Original wird bis in die feinsten Nüancen scharfsinnig erörtert und dargelegt; wir sehen, wie Goethe durch Veränderung von Einzelnheiten vielmehr eine Umdichtung in's Deutsche, als eine eigentliche Uebesetzung gegeben hat und lernen durch Bernays Vergleichungen die Verschiedenheit des französischen und des deutschen Geistes überhaupt verstehen. Die großartige Abhandlung hat mit ihren vielen Abschweifungen, die doch immer dem Ziele näher führen, einen terrassenförmigen Aufbau, es ist wohl die gelehrteste Untersuchung, die es über irgend einen Gegenstand der Litteratur in deutscher Sprache giebt; doch wird dieser überströmende Reichthum von Wissen und Einsicht mit fester Hand zusammengehalten. An diese große Arbeit schließen sich dann kleinere über Goethe's Briefwechsel mit Schiller und Untersuchungen über die Urschrift der Briefe Schiller's an Dalberg, Muster eindringender Forschung.

Es war Bernays nicht beschieden, die Sammlung der Schriften weiter zu führen, der Tod raffte ihn 1897 mitten aus

*) Berlin, B. Behr's Verlag. (E. Bock.) 4 Bde., jeder zu 9 Mark.

Digitized by Google

seinen Arbeiten hinweg, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, irgend eine größere zum Abschluß zu bringen. Professor Erich Schmidt, dem der erste Band gewidmet ist, übernahm die Freundespflicht, den zweiten herauszugeben, der nun meist schon früher gedruckte werthvolle Aufsätze vereinigte, nur eine schöne Abhandlung über die deutsche Litteratur in der Schweiz war bisher ungedruckt. Die übrigen betreffen wieder meist Goethe, außerdem Friedrich und Caroline Schlegel. Wieviel Treffliches diese aber auch enthalten, so müssen wir doch vor Allem den Aufsatz „zur Kenntniß Jakob Grimm's" hervorheben, in dem namentlich des großen Meisters Arbeit am Wörterbuch behandelt wird; er giebt eine herrliche, großartige Würdigung des einzigen Mannes, die jeder lesen sollte, der Jakob Grimm wirklich kennen lernen will. Mit diesem zweiten Bande sollte die Sammlung abgeschlossen werden, aber die vielen Schüler und Freunde von Bernays verlangten nach einer Fortsetzung, in der auch die zahlreichen anderen verstreuten Aufsätze des Verewigten vereinigt wurden. So hat denn Georg Witkowski noch zwei weitere Bände hinzugefügt. In der Einleitung des 3. giebt er eine gute Charakteristik der Forschungsweise und der schriftstellerischen Individualität von Michael Bernays. Der Band zerfällt in 3 Abtheilungen. Aus der ersten: zu Shakespeare ist vor allem der gegen den Franzosen Rio gerichtete vortreffliche Aufsatz: „Shakespeare, ein katholischer Dichter" hervorzuheben, worin Bernays eine vernichtende Abweisung dieser Behauptung bietet und es dabei an den feinsten Bemerkungen und Hinweisungen nicht fehlen läßt. In der zweiten ist die Charakteristik der Emilia Galotti besonders zu bemerken; von den Charakteristiken der dritten Abtheilung ist vor allem der goldene Aufsatz über Uhland als Forscher germanischer Sage und Dichtung zu nennen; nie ist Uhland's Forscherthätigkeit schöner gewürdigt, das Wesen des germanischen Epos tiefer erfaßt worden; dieser Aufsatz verdient es, durch Abdruck in Lesebüchern und Zeitschriften allgemein bekannt zu werden. Die Gedächtnißrede auf Scheffel beschließt den Band, man merkt ihr bei aller Feinheit der Behandlung und Kunst der Darstellung doch an, daß keine innere Sympathie den Redner mit dem Dichter verbindet.

Der vierte und letzte Band hat einen höchst mannigfaltigen

Digitized by Google

Inhalt. Er beginnt mit der Charakteristik der berühmten Schauspieler Friedrich Haase und Friederike Goßmann, die Bernays tiefes Eindringen in das Wesen der Schauspielkunst glänzend bekunden. Weiter folgen auf die schöne Entwickelung der Komposition des Hebbel'schen Demetrius Beurtheilungen neuer Dramen und Romane. Die ausführliche und höchst anerkennende Besprechung von Kruse's Wullenwever beweist übrigens, daß auch ein großer Kenner der Litteratur und scharfsinniger Kritiker wie Bernays in der Abschätzung von poetischen Erzeugnissen der Gegenwart doch sehr dem Irrthum unterliegen kann, denn er überschätzt dies jetzt vergessene Drama in hohem Maße. Die Kritik von Auerbach's Roman „Auf der Höh'" ist sehr treffend, ganz vorzüglich aber die Beurtheilung und Charakteristik von Gustav Freytag's „verlorener Handschrift." Sehr lesenswerth sind weiter die unter dem Titel „zur neuesten Litteratur" zusammengefaßten kleineren Besprechungen gleichzeitiger Dichterwerke aus den Jahren 1865—68. Darin wird unter Anderem Geibel's Bedeutung und dichterischer Charakter sehr richtig gewürdigt, Gildemeister's Uebersetzung der Dichtungen Byron's einsichtsvoll charakterisirt und wieder sehr schön über Jakob Grimm's kleinere Schriften gesprochen; selbst Meier Helmbrecht und Grimmelshausens Simplicissimus zieht Bernays in den Kreis seiner Betrachtung und übt dann wieder an Taines „Geschichte der englischen Litteratur" eine strenge, aber gerechte Kritik. Einer der bedeutendsten Aufsätze dieses Bandes ist die umfangreiche Abhandlung „zur Lehre von den Citaten und Noten", in der sich die ganze Meisterschaft von Bernays, scheinbar trockene und untergeordnete Dinge geistreich zu behandeln, ebenso wie seine unermeßliche Belesenheit vorzüglich kundthut. Den Schluß des Bandes bilden einige ungedruckte Stücke, die sich auf Goethe und Schiller beziehen, und einzelne geistreiche litterärische Aphorismen, die sehr zum Nachdenken und zur Prüfung reizen. Überall in diesen Bänden tritt uns ein seltener Geist von dem feinsten, durchgebildetsten Kunstgeschmack und außerordentlicher Befähigung, ebenso in das Verständniß des Kleinsten und Einzelnen einzudringen wie große Gesichtspunkte zu fassen, entgegen; daß sich damit eine außerordentliche weithinausgebreitete Gelehrsamkeit verbindet, haben wir schon bemerkt. Die Darstellung zeigt eine wunderbare Vollen-

Digitized by Google

dung des Stils, es ist ein Goethesches Deutsch, das Bernays schreibt, einfach, klar, das Gedachte stets zu vollem Ausdrucke bringend. An diesen Aufsätzen kann man so recht lernen, was mustergültige Prosa ist, man kann an ihnen zugleich studiren, was schöne, durchgeistigte Form ist, denn meisterhaft handhabt Bernays die Sprache. Die Lektüre und das Studium dieser Aufsätze geben nicht nur reiche Belehrung, sondern sie gewähren auch dem verstehenden Leser den reinsten aestetischen Genuß. Darum werden die Schriften von Michael Bernays, mag auch manches in ihnen im Laufe der Zeit wissenschaftlich überholt werden, doch niemals veralten und immer einen Leserkreis besitzen.

H. D.

Digitized by Google

Schlußbemerkungen zur Polemik des Hrn. R. v. Engelhardt mit der Redaktion.

Beifolgende Schlußbemerkung ersuche ich die Redaktion womöglich noch im Juliheft abzudrucken.

Riga, 22. Juni 1899.

R. v. Engelhardt.

* * *

Der Leserkreis der „B. M." dürfte wohl nicht daran zweifeln, daß mir das Recht zusteht, noch einmal zu den „Bemerkungen der Redaktion ꝛc." das Wort zu ergreifen. Ob es aber nach irgend einer Seite hin für die Sache selbst von Werth sein dürfte, erscheint mir mehr als zweifelhaft! Es genügt darauf hinzuweisen, daß eine sachliche Polemik dort ausgeschlossen erscheint, wo nach berühmten Mustern die Erwiderung, welche doch sachlich sein müßte, zu einer öffentlichen Schaustellung erniedrigt wird, welche durch hübsch berechnete Kontrastwirkung auf den Applaus des Publikums rechnet. Diese Kontrastwirkung läßt sich ja bequem und mit billigen Mitteln erzielen, wenn in die volltönende, von Gesinnung strotzende Rede witzelnde Wendungen eingeflochten werden, welche die Person des kritisirten Autors öffentlich diskreditiren sollen. Ist erstere nur tönend genug und ist der Verfasser in der Auswahl der letzteren nicht gar zu ängstlich und wählerisch, so ist er seines Erfolges sicher! Er hat die Lacher auf seiner Seite, wenn er sein Publikum richtig taxirt hat und er vor Allem über das kleinliche Bedenken hinwegsieht, daß Mancher vielleicht zum Schluß die peinliche Empfindung nicht los werden dürfte, dort mitgelacht zu haben, wo die Sache an sich nur redliche und ernste Vertiefung forderte.

Gleichviel — ich wende mich jetzt nicht mehr an die Redaktion, sondern an diejenigen Leser der „B. M.", welche nach Ansicht der Redaktion wohl nicht zu den „berufenen Lesern" gehören — denn die sind ja verpflichtet (? der Red. der „B. M."), den Standpunkt des Redakteurs für den allein „selbstverständlichen" zu halten.

Digitized by Google

Es liegt mir daran dem ernsten Leser gegenüber einen Irrthum aufzuklären, auf den mich die Redaktion aufmerksam gemacht hat. Ich habe leider den Fehler begangen, der „B. M." vorzuwerfen, sie habe über Carlyle geschwiegen und da stellt die Redaktion dieser Behauptung fünf Stellen gegenüber, in welchen er erwähnt und näher besprochen worden ist. Ich bedauere es, mich auf mein Gedächtniß verlaßen zu haben. Aber begreiflich wurde es mir bei näherer Durchsicht der betr. Stellen, daß die Besprechungen auf mich keinen nachhaltigeren Eindruck gemacht hatten. Carlyle's socialpolitischen und geschichtsphilosophischen Anschauungen zollt der Ref. hohe Anerkennung, spricht aber von Carlyle's eigenartiger Stellung zum Christenthum nur mit leisem Bedauern, was ja wohl in der „B. M." geschehen muß, da diese Stellung viel Verwandtes mit der eines Goethe, Robertson oder Brooke aufweist. Daß gerade diese Stellungnahme Carlyle dazu befähigte die Aufgabe des Menschen größer und edler zu faßen und die sittlich erzieherische Aufgabe der Geschichte dem Einzelnen, wie dem Volke gegenüber in wahrhaft prophetischer Weise zu betonen*) — das durfte die „B. M." ihren Lesern nicht allzu eingehend erklären!

Jeder, der verstanden hat, aus welchen Motiven heraus ich den Standpunkt der „B. M." angegriffen habe, wird mich auch darin verstehen, wenn ich ferner davon abstehen will, daß sich mir die Thore der Redaktion öffneten — jene Thore, welche dankenswerther Weise die Werkstätte der Redaktion den profanen Blicken Unberufener entziehen!

R. von Engelhardt.

Da die Polemik mit dem Herrn v. E. nachgerade ennuyant zu werden droht, so wollen wir im Hinblick auf die Geduld der berufenen und unberufenen Leser davon absehen, seine Replik, die übrigens wieder unter Vorbehalt aller Bescheidenheit abgefaßt ist, näher zu beleuchten oder sie „zu einer öffentlichen Schaustellung zu erniedrigen." Wir begnügen uns mit einigen wenigen Schlußbemerkungen.

*) Wieder ein leichter Phrasenanfall!

Die Red.

Digitized by Google

1. Herr v. E. behauptet, unsere Bemerkungen zu seinem „Offenen Wort" seien unsachlich. Das sind sie nicht. Sie haben bloß sachliche Irrthümer des Autors zum Gegenstande. Werden solche in spöttischer Weise behandelt, was einem hochfahrenden Tone gegenüber durchaus angemessen und wohlverdient ist, so kann deswegen allein von Unsachlichkeit keine Rede sein.

2. Wir hätten uns nach berühmten Mustern gerichtet! Einen Tadel können wir darin nicht erblicken, zumal es Lessing ist, der uns als maßgebendes berühmtes Muster gedient hat. Ueber das, was in einer Kritik erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, äußert sich Lessing im 57. Brief antiquarischen Inhalts folgendermaßen: „Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. Auch kann ihm niemand vorschreiben, wie sanft oder wie hart, wie lieblich oder wie bitter, er die Ausdrücke eines solchen Tadels oder Spottes wählen soll. Er muß wissen, welche Wirkung er damit hervorbringen will, und es ist nothwendig, daß er seine Worte nach dieser Wirkung abwägt.

Aber sobald der Kunstrichter verräth, daß er von seinem Autor mehr weiß, als ihm die Schriften*) desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntniß des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedient: sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er hört auf, Kunstrichter zu sein, und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant.

Diese Bestimmung unerlaubter Persönlichkeiten, und eines erlaubten Tadels, ist unstreitig die wahre."

Und was die Höflichkeit betrifft, so heißt es in demselben Briefe: „Die Höflichkeit ist keine Pflicht, und nicht höflich sein, ist noch lange nicht grob sein. Hingegen zum Besten der Mehrern freimüthig sein, ist Pflicht; sogar es mit Gefahr sein, darüber für ungesittet und bösartig gehalten zu werden, ist Pflicht.

3. Unsere Rede strotze von Gesinnung! Das ist übertrieben. Richtig ist, daß die „B. M." immer darnach strebt, trotz aller

*) Wir haben in unseren „Bemerkungen ꝛc." von einem Hagensberger Goethe-Abend gesprochen, an dem Herr v. E. theilgenommen habe. Die Verhandlungen auf diesem Abend, (unter Anderem Aeußerungen des Herrn v. E. mit seinem vollen Namen) sind abgedruckt in der Düna-Ztg. 1898 Nr. 275—278.

Digitized by Google

äußeren Hindernisse mit Entschiedenheit Farbe zu bekennen und ihren festen Standpunkt zu wahren. Ein solches Bestreben ist löblich, und daher ist die obige Rüge des Herrn v. E. in unseren Augen, von der Uebertreibung abgesehen, eine Eloge.

4. Herr v. E. hat die Akten der von ihm abgeurtheilten Sache nachträglich studirt: er hat die „B. M." nunmehr einer „näheren Durchsicht" gewürdigt. Sorgfältig ist diese „nähere" Durchsicht nicht gewesen, denn sonst hätte Herr v. E. die unberufenen Leser, an die er sich wendet, der Wahrheit zu Liebe auf mehr als bloß einen bedauerlichen Fehler in seinem „Offenen Wort" hingewiesen, so z. B. darauf, daß die „B. M." über Robertson ebensowenig wie über Carlyle konstant geschwiegen habe.

5. Im Eingange seiner Replik erklärt Herr v. E., es erscheine ihm mehr als zweifelhaft, ob es für die Sache selbst nach irgend einer Seite hin von Werth sei, wenn er das Wort ergreift. Der Meinung sind wir auch, und es freut uns, schließlich zu konstatiren, daß wir doch wenigstens in einem Punkt mit unserem geschätzten Gegner vollkommen übereinstimmen. A. v. T.

* * *

Näheres über den Dichter Stefan George, den wir neulich erwähnten, finden die Leser in Nr. 9 des „Litterärischen Echo" 1899 Sp. 560. Von den charakteristischen Gedichten George's, die der Referent dort mittheilt, sei hier eines buchstabengetreu wiedergegeben.

„Wie unsre glorreichen himmel — bruder im stolz!
So breitet dein glänzendes gelb und wie reifender lohn,
Es zittern in deinem lila und wehen grün
Gestaltlose stunden mit ihrem mühsamen rinnen
Und lange seufzer aus kerkern ohne erhebung.
Dein strahlendes blau umkleidet die wunschlosen götter,
In deinem veilchendunkel voll purpurner scheine
Ist unser totliches sehnen — bruder im leid!"

Ist es nicht traurig genug, fragt der Ref., wenn der freudige Aufschwung von Malerei und Verzierung manchen impotenten Malersmann dazu treibt, die unschuldigen Farben seiner Tuben so sinnlos zu den Harmonien der Mode durch einander zu werfen? Muß das auch noch in der Sprache Goethes nachgemacht werden?

Digitized by Google

Memorial der livländischen Ritterschaft über die Schenkerei-, Brauerei- und Brennereiberechtigung der Rittergutsbesitzer in Livland.

I.

Historische Uebersicht.

1.

Bis zur Vereinigung Livlands mit Rußland.

Die Schenkerei- und Brauereiberechtigung war in Livland schon im Mittelalter (als integrirender Bestandtheil des „dominium utile" der Vasallen) mit dem Ritterlehen verbunden. Von einer Einschränkung dieses oder anderer Vasallenrechte durch sogenannte Regalrechte der Landesherren (der Ordensmeister und Bischöfe) findet sich keine Spur[1]). Auch wurde bereits durch den Rezeß des von den Landesherren und Ständen zu Wolmar gehaltenen Landtages vom 29. September 1532 namentlich den Amtleuten und den Bauern das Halten von Krügen untersagt.

Das dem livländischen Adel bei der Vereinigung Livlands mit Polen vom König Sigismund II. August den 28. November 1561 ertheilte Privileg bestätigte im Pkt. 21 dem livländischen Adel und den Vornehmen ihr althergebrachtes Recht, „Bier zu brauen und solches in ihren Krügen zu verkaufen, ohne Jemandes Hinderung, wie auch ohne Beschwerung durch Zölle oder Akzisabgaben"[2]).

[1]) Vgl. die in der II. Abth. S. K. M. Eigener Kanzlei ausgearbeitete „Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provincialrechts der Ostseegouvernements", St. Petersburg 1862, S. 45.

[2]) Diese Stelle lautet in der Sprache des Originals: „Ita quoque omnes nobiles atque proceres Livoniae hactenus habuerunt jus coquendae cervisiae illiusque ad suas tabernas vendendi potestatem, absque ullius impedimento vel assisiariorum gravamine."

Daß hier nur vom Bier, nicht auch vom Branntwein die Rede ist, erklärt sich dadurch, daß das Branntweinbrennen in Livland als ländliches Gewerbe damals völlig unbekannt gewesen zu sein scheint. Aus der großen Menge der uns erhaltenen, auf den ländlichen Güterbesitz bezüglichen Urkunden der damaligen und der vorhergehenden Zeit hat sich bisher nicht der geringste Hinweis auf eine thatsächliche Ausübung des Brennereigewerbes entnehmen lassen. Das gilt sowohl von den Besitzungen des Adels, als auch von denen der Landesherren.

Solches kann jedoch nicht auffallen, da sogar in Riga, ungeachtet der blühenden Handels- und Gewerbeverhältnisse dieser Stadt, der Branntwein erst sehr spät Eingang fand, bedeutend später als in Rußland, Polen und Litauen[3]).

Auf dem flachen Lande, das bekanntlich seit dem Jahre 1558 bis in die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts fast beständig den Schauplatz von verheerenden Kriegen bildete,

[3]) Zum Beweise dessen sind folgende Thatsachen anzuführen: Die Stadt besaß schon seit dem 15. Jahrhundert das ihr u. A. durch die päpstlichen Urkunden vom 10. Februar 1478 und 20. Juni 1489 gewährleistete und nachgehends von der polnischen, schwedischen wie auch russischen Regierung bestätigte Recht der Akziseh oheit. Es gelangte in zahlreichen Verordnungen zum Ausdruck und bestand darin, daß die Brauerei- und Schenkereiberechtigung, wie auch das Recht zur Ein- und Ausfuhr von Getränken jeglicher Art, den Bürgern vorbehalten blieb, endlich darin, daß für alle innerhalb der Baunmeile (d. i. in einem Umkreise von 2 Meilen um die Stadt) hergestellten oder verzapften Getränke zum Besten der Stadt die Akzise erlegt werden mußte. Selbstverständlich hätte die Stadt im eigenen Interesse nicht unterlassen, alsbald auch den Branntwein der Akzise zu unterziehen, doch wurde zuerst durch die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft am 25. April 1569 vereinbarte Akziseordnung der Branntwein besteuert. Da aber in dieser Ordnung der Branntwein nur im Zusammenhang mit Weinen, also importirten Getränken, erwähnt wird, so darf gefolgert werden, daß er damals im Stadtgebiete selbst noch gar nicht, oder in zu unbedeutendem Maße hergestellt wurde, um als Gegenstand einer Produktionssteuer in Betracht zu kommen. Der Ausschank von Branntwein in den Krügen des Stadtgebiets läßt sich nicht vor 1592 nachweisen, und da der Branntweinsbrand als bürgerliches Gewerbe zuerst 1624 erwähnt wird, namentlich in der Festsetzung des Rigaschen Raths vom 13. August 1624, wo gesagt ist: „Branntweinbrennen gehört den Bürgern zu, darum andern nicht zu verstatten des soll von jeder Ohm ein gewisser Zoll erhoben werden". — so folgt hieraus, daß wohl erst seit dem 17. Jahrhundert in Riga und im Rigaschen Stadtgebiet das Branntweinbrennen in Aufnahme kam.

konnte der Branntweinsbrand als ländliches Gewerbe selbstverständlich erst nach Herstellung friedlicher Zustände Wurzel fassen.

Gleichwohl erlangte der Branntweinsbrand allererst zu russischer Regierungszeit als ländliches Gewerbe in soweit Bedeutung, daß die Nothwendigkeit eintrat, ihn durch Gesetze und Verordnungen genauer zu regeln.

Eine wie geringe Rolle der Branntweinsbrand in der ländlichen Industrie des 17. Jahrhunderts in Livland gespielt hat, geht u. A. daraus hervor, daß in einem damals viel verbreiteten livländischen landwirthschaftlichen Handbuch, welches 1662 in Riga von Johann Hermann Neidenburg unter dem Titel „Der Liefländische Landmann" herausgegeben wurde, wohl das Brauen von Bier und Meth, der Branntweinsbrand aber gar nicht erwähnt wird. Sogar noch in dem 1688 zu Riga erschienenen, von Salomon Gubert herausgegebenen landwirthschaftlichen Handbuch „Akker-Student" heißt es (auf Seite 201) vom Branntwein: „Er ist eine Artzeney und nicht ein Getränk".

Ein Zweifel daran, daß der Adel auf seinen Gütern allein das Recht habe, die Schenkerei auszuüben, bestand nicht. Dieses Recht war ihm, wie erwähnt, durch das Privileg des Königs Sigismund August gewährleistet und im Art. 3 der Urkunde vom 26. Dezember 1566 über die Vereinigung Livlands mit Litauen[4]) waren den Livländern ausdrücklich alle Privilegien, Freiheiten und Vorzüge zuerkannt worden, welche die litauischen Stände genoßen, unter Aufrechterhaltung der durch das Privileg von 1561 gewährleisteten Rechte.

Bei der Unterwerfung unter Schweden wurden dem Adel vom König Gustav Adolf am 18. Mai 1629 abermals alle althergebrachten Rechte bestätigt. Auch erwies die örtliche Administration dem Adel wirksamen Schutz zur Wahrung seines Privilegs hinsichtlich der ausschließlichen Rechte zur Schenkerei, Brauerei und Brennerei gegen die Uebergriffe der hierzu nicht berechtigten Personen, namentlich der Bauern. So wurde u. A., infolge eines Beschlusses des livländischen Landtages vom 10. März 1646, durch Resolution des Generalgouverneurs vom 27. Mai 1646 den

[4]) Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Privatrecht enthalten. Mitau 1802. Bd. I. S. 341.

Bauern das von ihnen heimlich betriebene Branntweinbrennen und Bierbrauen untersagt. In Betreff des flachen Landes ist dieses die erste Erwähnung des Branntweinbrennens, die sich bisher hat nawcheisen lassen. Ferner wurde durch die königlichen Resolutionen von 1256 und von 1686 zu Gunsten des gesammten Adels des schwedischen Reiches, also auch des livländischen, wiederholentlich anerkannt, daß nur der Adel auf seinen Gütern Krüge anzulegen berechtigt sei [5]).

Mittlerweile hatten die Krüge für den Verkehr auf dem flachen Lande eine so hohe Bedeutung gewonnen, daß in der am 22. September 1671 von der königlichen Regierung bestätigten Verordnung des Generalgouverneurs, unter „Anerkennung des Rechts des Adels zum Anlegen von Krügen und bei Wiederholung des Verbots der Ausübung der Krügerei durch die Bauern, wie auch überhaupt auf Bauerland, die gehörige Instandhaltung aller rechtmäßigen Krüge angeordnet und hierbei ausdrücklich vorgeschrieben wurde, daß in ihnen Bier und Branntwein verzapft werden soll. In der den Eigenthümern der Krüge auferlegten Verpflichtung', daselbst Branntwein zu verkaufen, liegt die nicht zu bezweifelnde Anerkennung ihres Rechts zum Detailverkauf von Branntwein [6]).

---

[5]) Schwed. Landrecht, Ausgabe v. J. 1709, S. 252.

[6]) Thatsächlich war der Branntweinskonsum äußerst geringfügig, was wiederum den Umstand erklärt, daß der Branntweinsbrand damals auf dem flachen Lande eine so untergeordnete Bedeutung hatte. Solches ergiebt sich aus den für die Jahre 1681—1687 vorhandenen offiziellen Daten über den Ausschank von Bier und Branntwein in den livländischen Krügen. In den meisten Krügen war Branntwein garnicht abgesetzt worden. In den nachbenannten, an stark befahrenen Landstraßen belegenen Krügen stellte sich der Jahresdurchschnitt für 6 oder 7 Jahre wie folgt:

Schloß Burtneck	13	Stof.
„ Ronneburg, Lanzer-Krug . .	15	„
„ „ Radzing-Krug .	15	„
„ „ Neuhof-Krug . .	4	„
„ Serben	3	„
Wolmarshof, Hofskrug	3½	„

Sonach überstieg in keinem von diesen Krügen der Konsum 1½ Wedro jährlich. Nur in einem im Hafelwerke Ronneburg belegenen Kruge läßt sich ein Konsum von 42 Stof (= ca. 4 Wedro) nachweisen.

Durch Befehl des Generalgouverneurs vom 6. Oktober 1697 wurde endlich die Einrichtung der Krüge, damit diese ihrem Zweck entsprächen, den Reisenden und Fuhren Unterkommen zu gewähren, genau geregelt, und zwar sowohl für die adeligen als auch die königlichen Güter. Dabei blieb den Krügen auf den adeligen Gütern die durch das Privileg des Königs Sigismund August zuerkannte Freiheit von Akzise- und Zollabgaben vollkommen gewahrt. Selbst Karl XI. hat daran nicht gerührt. Im Pkt. 3 der am 7. Februar 1687 von ihm bestätigten Instruktion für die auf allen königlichen und privaten Gütern auszuführende Einschätzung wurde namentlich auch die Veranschlagung der Krüge angeordnet[7]), doch sollte gemäß Pkt. 47 der speziellen Instruktion vom 30. Januar 1688[8]), auf Grund deren die Einschätzung schließlich ausgeführt wurde, nur von dem in den Kronskrügen verzapften Getränk eine bestimmte Abgabe erhoben werden, während die Krüge auf den adeligen Gütern lediglich nach Maß der zu den Krügen gehörigen Ländereien der Veranschlagung unterlagen. Durch die Eintragung in die Einschätzungslisten (Revisionslisten) wurde die Kategorie der „privilegirten Krüge" bestimmt. Ihnen waren die weiter unten zu erwähnenden Vorrechte zugeeignet.

Wie die schwedische Regierung nicht den geringsten Versuch gemacht hat, auf den Gütern des Adels das Brauerei- und Schenkereigewerbe einzuschränken oder zu besteuern, so blieb auch dem Adel das ihm bereits im Privileg des Königs Stephan von Polen für Riga vom 4. Januar 1581 und durch das Privileg des Königs Gustav Adolf von Schweden vom 25. September 1621 vorbehaltene Recht, in Riga und im Stadtgebiet Bier und anderes Getränk für den eigenen Bedarf abgabenfrei herstellen zu dürfen, ungeschmälert erhalten[9]).

Auf Grund des Vorhergehenden stellt sich der Rechtszustand zum Schluß der schwedischen Regierungszeit wie folgt dar.

---

[7]) Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten. Riga 1821, Bd. 2, S. 1247.

[8]) A. a. O. S. 1266.

[9]) Nur für die vom Lande in die Stadt zum Verkauf eingeführten Getränke (Bier und Branntwein) mußten bestimmte Abgaben entrichtet werden. Königliche Verordnung vom 16. Juli 1691.

Digitized by Google

Der Adel hatte auf seinen Gütern das ausschließliche Recht zur Schenkerei, Brauerei und Brennerei. Dieses Recht hatte, indem es auf Bauerland überhaupt nicht ausgeübt werden durfte, die Natur eines nur mit dem Hofslande der adeligen Güter verbundenen Realrechts angenommen. Die Krüge auf den adeligen und privaten Gütern mußten in bestimmter Weise eingerichtet sein, um Reisenden und Fuhren Unterkommen zu gewähren. Die Ausübung des Schenkerei- wie auch Brauerei- und Brennereigewerbes auf diesen Gütern war frei von Akzise- und sonstigen Abgaben.

2.

Seit der Vereinigung Livlands mit Rußland.

Bei Betrachtung des Schenkerei-, Brennerei- und Brauereirechts des livländischen Adels und der livländischen Gutsbesitzer in seiner Entwickelung während der russischen Regierungszeit ist davon auszugehen, daß ihnen durch die Kapitulation vom 4. Juli 1710 die Wiederherstellung aller früheren Rechte gewährleistet worden war[10]), unter namentlicher Bestätigung der ihnen auf Grund des Privilegs des Königs Sigismund II. August und anderer Privilegien in Ansehung ihrer Güter zustehenden Rechte durch das Privileg vom 30. September 1710[11]).

In der oben erwähnten, in der II. Abtheilung S. M. Höchsteigener Kanzlei ausgearbeiteten „Geschichtlichen Uebersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts der Ostseegouvernements“[12]) heißt es in Beziehung auf die Rechte der Grundeigenthümer: „Der Grundeigenthümer behielt auch in diesem Zeitraum die volle Nutzung des Grund und Bodens, ohne durch Regalien beschränkt zu werden, abgesehen von der vorübergehenden Regalität des Perlenfanges in Livland.“ Dadurch war Livland gegenüber Großrußland, wo das Brennerei- und Schenkereigewerbe zu Gunsten der Krone bedeutenden Beschränkungen unterlag, von vornherein die Stellung einer privile-

[10]) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 2279.
[11]) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 2301.
[12]) S. 221.

Digitized by Google

girten Provinz gegeben. Seitdem sich das Land in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts von den Folgen des Krieges allmählich zu erholen begann, nahm, vorzugsweise infolge des in Großrußland obwaltenden Systems des Kronsbranntweinsverkaufs, das Brennereiwesen in Livland einen ungeahnten Aufschwung, ja es hat hier eigentlich erst von dann für die Landwirthschaft Bedeutung gewonnen.

Es giebt zahlreiche Patente der Regierungsinstitutionen, worin der livländische Adel und die livländischen Gutsbesitzer aufgefordert wurden, sich an den Kronsbranntweinslieferungen zu betheiligen. So wurden durch Senatsukas vom 23. Februar 1766[13]) die livländischen, estländischen und finnländischen Edelleute aufgefordert, sich zum Zweck einer derartigen Lieferung zu versammeln. Durch den Ukas des Senats vom 8. Dezember 1766 wurde befohlen, in Livland und Estland für die St. Petersburger Kabaken 1.500.000 Eimer Branntwein aufzukaufen Voraussetzung für derartige Aufforderungen war die Anerkennung des Rechts der livländischen Gutsbesitzer zur Ausübung des Brennereigewerbes. Eine solche Anerkennung ist u. A. enthalten in der durch Patent des livländischen Generalgouverneurs vom 8. März 1766 bekannt gemachten Allerhöchst bestätigten Rigaschen Handelsordnung[14]). Indem daselbst (im Kap. I, § 4, Nr. 3) festgesetzt wird, daß Branntwein von geringerer Stärke als Halbbrand vom Lande nach Riga nicht eingeführt werden dürfe, wird gleichzeitig ausdrücklich anerkannt, daß „der Livländische Adel laut denen auf seine Güter erhaltenen und Allergnädigst confirmirten Privilegien das Recht hat, so viel Branntwein zu brennen als ihm gut däucht".

Durch eine Reihe von Verordnungen wurde, unter Anerkennung des ausschließlichen Rechts des Adels zum Branntweinsbrand, dieser der Bauerschaft untersagt. In einem bezüglichen Patent des Generalgouverneurs vom 6. Oktober 1729 wird bemerkt, wie der Branntweinsbrand „zur vorigen (d. h. schwe-

[13]) Dieser Senatsukas, wie auch die nachstehend zitirten, desgleichen die Patente der Generalgouverneure und Gouvernementsregierung wurden durch den Druck zur Nachachtung bekannt gemacht.

[14]) Vollständige Samml. der Gesetze. Nr. 12518.

Digitized by Google

dischen) Regierungszeit" — „der Bauerschaft durchgehends verboten gewesen" — indem der Brauntweinsbrand „keine Nahrung der Bauerschaft, sondern der Adel dazu eigentlich nur privilegiret" ist. Unter Hinweis auf dieses Patent, sowie die entsprechenden, in den Patenten vom 26. November 1730 und 9. März 1766 enthaltenen Verbote, wurde den Bauern durch Patent des Generalgouverneurs vom 24. März 1772 der Brauntweinsbrand nochmals untersagt, wobei bemerkt ward, daß „diese unstatthafte Brennerei nicht nur die Privilegia der Possessoren verletzt, denen die Berechtigung des Brauntweinbrennens allein zusteht", sondern auch den Schleichhandel nach Rußland begünstigt.

Da in Großrußland der Brantweinshandel nicht frei war, so war dieser Handel aus Livland über die Grenze natürlich verboten.

Demgemäß wurde durch Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 17. Mai 1766, publizirt durch Patent des Generalgouverneurs vom 12. Januar 1767, „allen liv- und estländischen Edelleuten und anderen Landeseinwohnern, die sich der freien Brauntweinsnahrung zu erfreuen haben und deren Wohnung und Krüge innerhalb 150 Werst von der russischen Grenze abgelegen sind", untersagt, in ihren Krügen an Personen, die in Rußland wohnen, den Brauntwein anders als stof- und glasweise zu verkaufen. Ein ähnliches Verbot ist im Patent des Generalgouverneurs vom 7. Januar 1783 enthalten.

Das unter schwerer Strafandrohung den Bauern auferlegte Verbot des Brauntweinbrennens war verbunden mit der Anerkennung der realrechtlichen Natur des lediglich dem Hofslande als solchem zugeeigneten Privilegs des Brauntweinsbrandes. So wurde durch das Patent des Generalgouverneurs vom 26. November 1730 angeordnet, daß auch für den Hof selbst „keineswegs in den Gesinden, sondern allein auf dem Hofe der Brauntweinsbrand zu halten" sei. Den diesem Verbot zuwiderhandelnden Gutsbesitzern und Verwaltern wurde eine Geldstrafe von 100 Thalern Alberts angedroht.

Wie zu schwedischer Regierungszeit, wurde alle „Winkel- und Bauerkrügerei" durch das Patent des Generalgouverneurs vom 25. März 1762 untersagt, ferner wurde angeordnet, daß die Krügerei nur „in den dazu berechtigten Krugsstellen" betrieben

werden soll. Auch waren durch das Patent vom 5. April 1745 hinsichtlich des Haltens von Krügen die oben erwähnten Verordnungen der schwedischen Regierung aus den Jahren 1671 und 1697 nochmals zur Nachachtung eingeschärft worden.

So behielten die Krüge die Bedeutung bevorzugter und besonders privilegirter Getränkeanstalten. Nur den Inhabern dieser Krüge war es gestattet, Reisende zu beherbergen und an ihre Krüge Stadollen zur Unterbringung von Fuhren anzubauen. Letzteres war zugleich Recht und Pflicht, zum Unterschiede von den mit Schenkereiberechtigung ausgestatteten Mühlen- und Hofsschenken. Diese beiden Arten von Schenken sind von den „privilegirten Krügen", die nach wie vor in die Revisionslisten und Wackenbücher eingetragen wurden, in obiger und anderer Beziehung zu unterscheiden. Hierauf muß zum Verständniß der einschlägigen Bestimmungen der Bauerverordnung vom Jahre 1819 Gewicht gelegt werden.

Hinsichtlich der Schenkerei im engeren Sinne des Wortes, im Gegensatz zu der Krügerei, heißt es im Patent des Generalgouverneurs vom 30. Juni 1766, daß die „Schenkerei nach der alten Praxis nur in den Höfen, deren Herbergen und auf den wahren Hoflagen" zu gestatten sei, keineswegs auf „kleinen Bauer- und anderen Ländereien".

Genauer wurde diese Schenkereiberechtigung durch das Patent des Generalgouverneurs vom 3. Juni 1774 in der Weise geregelt, daß „keine neue Hoflage, welche weniger als 3 Werst oder eine halbe Meile von einem privilegirten Kruge entfernt, hinfort die Berechtigung zur Schenkerei exerziren soll, wenngleich die Hoflage 20 Lof Aussaat in jeder Lotte halten sollte, wenn dadurch einem privilegirten Kruge offenbar präjudizirt wird". Ferner heißt es, daß das Recht zum Herbergiren und Halten von Stadollen damit nicht verbunden ist, „da solche Stadollen zum offenbaren Nachtheil der privilegirten und in Anschlag gebrachten Krüge gereichen". Anlangend die Mühlen, so darf in ihnen, wenn sie näher als 3 Werst von einem privilegirten Kruge belegen sind, keine Schenkerei betrieben werden. Auch ist daselbst der Ausschank nur an Mahlgäste, wenn die Mühle in vollem Gange ist, gestattet.

Digitized by Google

Nach dem Vorangeführten gehörte das Recht zum Branntweinbrennen und Bierbrauen, sowie zum Halten von Krügen und Schenken nur den Besitzern des Hofslandes von Rittergütern. Diesen gleichgestellt waren die der Krone, den Ritterschaften und sonstigen juristischen Personen gehörigen Güter[15]).

Die einzigen Einschränkungen der Schenkerei- und Krügereiberechtigung der Gutsbesitzer, die sich aus dem 18. Jahrhundert nachweisen lassen, so namentlich die bereits erwähnte hinsichtlich des Haltens von Schenken auf den Hoflagen, ferner betreffend die Festsetzung eines Minimalpreises für den Verkauf des Branntweins in den Krügen und Schenken, waren durch die eigenen Beschlüsse der Ritterschaft hervorgerufen. Namentlich um der unlauteren Konkurrenz und der Völlerei Schranken zu setzen, beschloß der Landtag im Jahre 1765 die Festsetzung eines Minimalpreises, unter dem der Branntwein nicht verkauft werden durfte, worauf-hin solches durch das Patent des Generalgouverneurs vom

---

15) Anlangend die Streitfrage, ob auch mit den Pastoraten das Brennereirecht verknüpft sei, so wurde dieselbe vom Justizkollegium durch Befehl vom 14. August 1774 dahin entschieden, daß auf den Pastoraten so viel Getreide zum Branntweinsbrand verbraucht werden darf, als vom „Priesteracker" (d. h. dem Hofsfelde der Pastorate) gewonnen werden kann. Eine Anerkennung der dergestalt beschränkten Brennereibefugnisse ist auch in der durch den Allerhöchsten Befehl vom 1. April 1794 erlassenen Vorschrift, betreffend die alljährliche Abstattung von Berichten über den Branntweinsbrand, zu erblicken, indem darin festgesetzt wurde, daß solche Berichte auch für ein jedes „Pastorat, falls dieses das Recht zum Branntweinsbrande hat", abgestattet werden sollen, ferner darin, daß die durch Manifest vom 29. September 1810 eingeführte Getränkesteuer auch auf die Pastorate ausgedehnt ward. Gegen den Verzicht der Prediger auf die Ausübung des Brennerei-, Schenkerei- und Krügereirechts, erklärte der livländische Landtag durch Beschluß vom 19. Juni 1812 seine Bereitwilligkeit, den auf die Pastorate entfallenden Theil der Getränkesteuer durch Zahlung seitens der Besitzer aller Privatgüter zu decken. Durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministerkomités, welcher der livl. Gouvernementsregierung durch Ukas E. T. Senats vom 9. August 1837 Nr. 61686 eröffnet wurde (vgl. Provinzialrecht Th. III. Art. 889), wurde schließlich der auf die Pastorate entfallende Theil der Getränkesteuer vollständig gestrichen, jedoch unter Aufhebung des Rechts zum Branntweinsbrand, sowie zum Verkauf von Bier und Branntwein. Wie erwähnt, war dieses Recht nicht nur bis dahin beschränkt, sondern auch an sich theils strittig gewesen, theils durch Verzichtleistung der Prediger gegenstandslos geworden.

Digitized by Google

18. April 1765 bekannt gemacht wurde, wiederholentlich durch das Patent vom 16. Dezember 1774.

Dasselbe gilt von dem ebenfalls durch das Patent vom 18. April 1765 bekannt gemachten Verbot, den Bauern Branntwein gegen Korn einzutauschen, und an Bauern aus den Krügen Branntwein ankerweise zu verkaufen. Ebenfalls auf Beschluß des Landtages wurden die Verbote des Engrosverkaufs von Branntwein aus Krügen, sowie des Austausches von Branntwein gegen Korn, theilweise wiederholt, theilweise modifizirt und demgemäß durch die Patente vom 8. Oktober 1830 Nr. 123, vom 5. Oktober 1842 Nr. 102 und vom 2. Juni 1843 Nr. 44 bekannt gemacht. Endlich ist das durch die Patente der Gouvernementsregierung vom 5. Oktober 1842 Nr. 102 und vom 2. Juni 1843 Nr. 44 bekannt gemachte Verbot des Detailverkaufs von Branntwein aus den Kellern auch auf den eigenen Beschluß des Landtages zurückzuführen.

Das weitgehende Selbstbestimmungsrecht, das den livländischen Gutsbesitzern hinsichtlich der Ausübung der Brennerei- und Brauereiberechtigung, sowie des Schenkerei- und Krügereirechts, sowohl von den örtlichen Regierungsinstitutionen, als auch von der gesetzgebenden Gewalt und den höchsten Reichsjustizbehörden zugestanden wurde, läßt erkennen, daß die Staatsregierung die Natur dieser Rechte als unentziehbarer Privatrechte nie in Zweifel gezogen hat. Ebensowenig war die Regierung darüber im Zweifel, daß der § 21 des Privilegiums des Königs Sigismund August auf jegliche Art des Getränkeverkaufs zu beziehen sei. Solches wurde von der Gouvernementsregierung anläßlich der Regelung der Frage über den Getränkeverkauf auf den Jahrmärkten im Patent vom 13. Mai 1843 Nr. 35 ausdrücklich durch folgende Ausführung anerkannt:

> Hierbei ist zu bemerken: daß in Livland, nach dem Previlegio Sigismundi Augusti § 21, nur die Gutsherrschaft zur Ausübung der Schenkereiberechtigung privilegirt ist, und zwar, — nachdem der Detailverkauf aus dem Hofskeller, zufolge Patents vom 5. Oktober 1842 Nr. 102, gänzlich untersagt ist, — nur aus den Hofsschenken, den privilegirten Krügen, den gesetzlichen Hoflagsschenken, so wie zeitweilig in Mühlen und auf Jahrmärkten, während die Schenkerei aus

Privathäusern, deren § 6 Pkt. 3 und 5 der Schenkereisteuer-Verordnung vom 4. Juni 1842 erwähnt, in Livland auf dem flachen Lande nicht stattfindet, — daher denn in Livland auch nur die örtliche Gutsherrschaft auf den privilegirten Landmärkten die Schenkereiberechtigung ausüben darf.

Sogar die durch das erwähnte Privileg dem livländischen Adel gewährleistete Befreiung von Zoll und Akziseabgaben wurde von der russischen Regierung während eines vollen Jahrhunderts nicht im geringsten eingeschränkt. Eine Einschränkung erfuhr dieses Privileg allererst durch die mittels Allerhöchsten Manifests vom 29. September 1810[16]) den privilegirten Gouvernements auferlegte, durch Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 29. November 1810[17]) für Liv-, Est- und Kurland auf 60 Kop. für den Eimer Branntwein normirte Getränkesteuer. Da aber diese Steuer in der Weise umgelegt wurde, daß „alle Gutsbesitzer ohne Ausnahme, nach der Anzahl der Seelen, die sie besitzen", zu einem Eimer auf jede Seele gerechnet, je 60 Kop. einzahlen sollen (welcher Satz durch das Manifest vom 11. Dezember 1811 und den Namentlichen Allerhöchsten Befehl vom 23. Januar 1821 erhöht wurde), — unabhängig davon, ob sie die Brennereigerechtigkeit überhaupt ausüben, geschweige denn wie viel Branntwein sie produziren und wie viel sie davon absetzen, — so bleibt von der Getränkesteuer im Grunde nichts weiter als ein dem Wesen der Sache wenig entsprechender Name übrig, wie er zur Deckung einer durch die Finanznoth des Reichs nothwendigen Maßnahme beliebt worden war. Thatsächlich sollte und wollte die Staatsregierung an dem Rechte der privilegirten Reichstheile nichts ändern, wie aus den folgenden Worten des Allerhöchsten Manifests vom 29. September 1810 hervorgeht, in denen es heißt:

„Da Wir es der Einrichtung dieser Gouvernements und den speziellen Verordnungen für dieselben nicht für angemessen finden, in denselben die Kronsverpachtung der Branntweinsgefälle, so sehr diese auch für die Krone vortheilhaft sein würde, einzuführen, so haben Wir für gut be-

[16]) Vollständige Samml. der Gesetze. Nr. 24361.
[17]) Vollständige Samml. der Gesetze. Nr. 24442.

Digitized by Google

funden, in denselben auch für die Zukunft die Freiheit des Branntweinbrennens und des Branntweinverkaufs nach eben denselben Grundsätzen und in eben der Ausdehnung, wie sie die Bewohner derselben bisher genossen, unverletzlich aufrecht zu erhalten."

Dieser Wille der Staatsregierung gelangte in Ansehung Livlands auch in der örtlichen Gesetzgebung zum Ausdruck, so namentlich in den einschlägigen Bestimmungen der Bauerverordnungen von 1819, 1849 und 1860, sowie im Allerhöchst bestätigten Doklad des Dirigirenden der II. Abtheilung S. M. Höchsteigener Kanzlei vom 20. Juni 1841, und im Theil III des Provinzialrechts vom Jahre 1864.

Wie die vorstehenden Ausführungen erkennen lassen werden, enthalten die bezüglichen Gesetzesbestimmungen nichts weiter als die wiederholte Anerkennung des seit Jahrhunderten bestandenen habenden Rechtszustandes. Die Analyse der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen bildet den Gegenstand des folgenden Abschnitts.

II.

Die gegenwärtig gültigen Gesetzesbestimmungen.

Nachdem, wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt worden ist, die Staatsregierung, nebst allen übrigen Vorrechten des Adels, auch dessen Privileg hinsichtlich der Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung bestätigt hatte, lag zunächst kein Grund vor, dieses oder die anderen Vorrechte des Adels auf dem Wege der Kodifikation oder Gesetzgebung genauer zu regeln. Das gesammte Gebiet des örtlichen Rechts blieb bis auf weiteres unkodifizirt. Erst die Reorganisation der Agrar- und Bauerverhältnisse führte, zunächst in Betreff dieses Rechtsgebiets, zu legislatorischen und kodifikatorischen Arbeiten. Ihnen wurde schließlich das gesammte örtliche Privatrecht unterzogen. Die Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung konnte hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. In Betreff derselben kommen hauptsächlich in Betracht:

Digitized by Google

1) die am 26. März 1819 Allerhöchst bestätigte livländische Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 27735 und 27736);
2) der am 20. Juni 1841 Allerhöchst bestätigte Doklad des Dirigirenden der II. Abth. S. K. M. Eigener Kanzlei [18]);
3) die am 9. Juli 1849 Allerhöchst bestätigte livländische Agrar- und Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 23385);
4) die am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigte livländische Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 36312);
5) der durch den Namentl. Befehl an den Senat vom 12. November 1864 (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 41443) Allerhöchst bestätigte Th. III des Provinzialrechts der Ostseegouvernements.

Als grundlegend für die vorliegende Frage hat die Bestimmung des Art. 883 Th. III des Provinzialrechts zu gelten, wonach zu den „besonderen Rechten", welche dem Eigenthümer eines Rittergutes, ohne Rücksicht auf seinen Stand, zustehen, u. A. gehört:

> das Recht des Branntweinsbrandes und der Bierbrauerei, sowie des Verkaufs von Branntwein, Bier und Lebensmitteln, das Recht . . . Krüge und Schenken auf Grund der darüber bestehenden Vorschriften anzulegen und zu erhalten.

Das Wesen dieser klaren und unzweideutigen Gesetzesvorschrift besteht darin, daß das betreffende Recht als integrirender Bestandtheil des Rittergutes selbst unentziehbar ist. In dieser Beziehung bestimmt der Art. 551 Th. III des Provinzialrechts:

> Zu den integrirenden Bestandtheilen der Hauptsache gehört alles dasjenige, was mit ihr in unmittelbarem Zusammenhange steht und zum Wesen derselben gehört, so daß ohne diese Bestandtheile die Hauptsache ihrer Benennung und

[18]) Vgl. hierüber die in der II. Abth. S. K. M. Eigener Kanzlei ausgearbeite „Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen der Entwickelung des Provinzialrechts der Ostseegouvernements". St. Petersburg 1845, Th. I S. 143, 144, Th. II S. 207.

ihrem Begriffe nach gar nicht bestehen oder nicht als vollendet angesehen werden kann.

Diese derartig qualifizirten Bestandtheile des Ritterguts bezeichnet der folgende Art. 552 als Realrechte. Unter den Realrechten, die „als integrirende Bestandtheile des betreffenden Grundstücks anzusehen sind", macht derselbe Gesetzesartikel ausdrücklich die „Krugs-, Schenk- und Braugerechtigkeit u. a. m." namhaft, mit Hinweis auf den Titel III, Hauptstück 4, Abtheilung 3 des Provinzialrechts, unter den der oben angeführte Art. 883 subsumirt ist.

In vollkommenem Einklang mit der Natur dieser Rechte, als solcher, die integrirende Bestandtheile der Hauptsache und ausschließlich dem Eigenthümer der Hauptsache, d. i. des Rittergutes, zugeeignet sind, steht das im Schlußsatz des Art. 883 folgendermaßen ausgedrückte Veräußerungsverbot:

> Diese den Rittergütern ausschließlich zustehenden Rechte dürfen bei der Veräußerung einzelner Theile des Gutes auf diese nicht übertragen werden, selbst wenn der Käufer adeligen Standes ist, es sei denn, daß die veräußerte Gutsabtheilung als neues Rittergut konstituirt wird.

Obige Charakterisirung der in Rede stehenden Rechte fließt so unmittelbar aus dem klaren Wortlaute der zitirten Bestimmungen und diese ergänzen einander mit so vollkommener logischer Nothwendigkeit, daß für die Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmungen die Vorschrift des Art. XVI der Einleitung zum Th. III des Provinzialrechts vollkommen ausreicht, wonach bei der Auslegung der Bestimmungen dieses Privatrechts vor allem auf die Bedeutung der gebrauchten Worte zu sehen ist. Um so mehr ist ein Zurückgreifen auf die zum Art. 883 angegebenen Quellen nicht erforderlich, weil der Th. III des Provinzialrechts nicht die Natur einer lediglich kodifikatorischen Arbeit hat, die ihre Kraft und Bedeutung nur aus den allegirten Quellen schöpft, derselbe vielmehr, gemäß dem Einführungsgesetz vom 12. November 1864[19]) in derselben Weise anzuwenden ist, wie die allgemeinen Bestimmungen des Swod der Reichsgesetze[20]). Es wird gleich-

[19]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 41443.

[20]) Ein positiver Hinweis darauf, daß der in Rede stehende Theil des Provinzialrechts im eigentlichen Sinne des Wortes als Gesetz zu gelten hat,

Digitized by Google

wohl, behufs genauerer Erläuterung, nicht überflüssig sein, auf diese Quellen einzugehen. Aus ihrer Prüfung ergiebt sich zunächst, daß namentlich die in Rede stehenden Sonderrechte den Gegenstand einer speziellen Allerhöchsten Entscheidung gebildet haben, indem in Betreff ihrer der vorstehend erwähnte, am 20. Juni 1841 Allerhöchst bestätigte Doklad des Dirigirenden der II. Abth. S. K. M. Eigener Kanzlei ergangen ist. Ferner erweist es sich, daß die den livländischen Rittergutsbesitzern zugeeigneten Sonderrechte keineswegs aus dem allgemeinen Reichsgesetze fließen, und folglich nicht aus denselben Gesichtspunkten, wie die nach den allgemeinen Bestimmungen des Swod der Reichsgesetze mit dem Rechte des Grundeigenthümers verknüpften Rechte, beurtheilt werden können. Endlich wird nicht unbeachtet bleiben können, daß es die offenbare Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, den historischen Zusammenhang mit dem Rechtszustande, wie er in dem vorhergehenden Abschnitt dieser Denkschrift dargelegt worden ist, möglichst genau zu wahren.

Von den zum Art. 883 Th. III des Provinzialrechts zitirten §§ 6, 21 und 27 des Allerhöchst bestätigten Doklad v. 20. Juni 1841 nennt der § 21 unter den besonderen Rechten der Eigenthümer von Rittergütern das Recht des Branntweinbrandes und der Bierbrauerei, sowie des Verkaufs dieser Getränke, ferner das Recht, Krüge und Schenken zu errichten. Weiter verordnet der § 27, in genauer Uebereinstimmung mit dem Art. XI der livländischen Bauerverordnung v. J. 1819, daß wenn von einem Rittergute ein Hofslandstück von nicht weniger als 120 Lofstellen Acker abgetheilt wird, zu dem in Livland außerdem 2 Haken Bauerland gehören, — daß alsdann der Besitzer, *falls er Edelmann* ist, das Recht des Branntweinsbrandes und des Getränkeverkaufs ausübt, jedoch nicht anders als in der gesetzlichen Entfernung von einem privilegirten Kruge. Endlich wird festgesetzt, daß die Besitzer abgetheilter Grundstücke von geringerem Umfange die Rittergutsrechte nicht ausüben, es sei denn, daß sie

ist u. A. in dem Pkt. 3 des soeben erwähnten Einführungsgesetzes enthalten, indem daselbst die Anwendbarkeit derjenigen Artikel, die *nothwendige Ergänzungen zu den bisher geltenden Gesetzen in sich schließen*", geregelt wird.

das Recht zum Getränkeverkauf schon vor 1819 besaßen, in welchem Falle sie dieses Recht behalten.

Wie ersichtlich, stehen diese Bestimmungen in engem Zusammenhange einerseits mit den im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Festsetzungen a. d. J. 1765 über die Ausübung der Schenkereiberechtigung auf den Hoflagen und andererseits mit dem Art. 886 Th. III des Provinzialrechts, den Art. X und XI der livländischen Bauerverordnung v. J. 1819, dem Art. 159 der Bauerverordnung v. J. 1849 und dem Art. 220 der Bauerverordnung v. J. 1860.

Wenn aus dem Wortlaute des Art. X und XI der Bauerverordnung v. J. 1819[21]) nicht mit unumstößlicher Gewißheit hervorgeht, daß mit den daselbst erwähnten Gutsabtheilungen das Brennerei- und Schenkereirecht nur dann verknüpft ist, wenn sie Edelleuten gehören, — daß es sich also dort nur um Fälle der Konstituirung neuer Rittergüter handelt, — so wird durch den Wortlaut des § 27 des Allerhöchst bestätigten Doklad vom 20. Juni 1841 in dieser Beziehung jeder Zweifel ausgeschlossen, denn hier wird klar und deutlich ausgesprochen, daß der Besitzer ein

---

[21]) Die Bezüglichen Artikel lauten:

X. Die gegenwärtigen Güter behalten adelige Rechte, wie sie jetzt ausgeübt werden, nämlich die Besitzer, welche zum livländischen Adel gehören, stimmen über alle Vorschläge; die nicht zum Liefländischen Adel gehörigen aber nur über Bewilligungen. Wird von einem dieser Güter eine Abtheilung bloß vom Hofslande gemacht, so hat der Besitzer, weß Standes er sey, keine Stimme für Bewilligungen auf dem Landtage. Besitzer künftig abgetheilter Hofs- mit Bauerlande versehenen Ländereien aber, können, wenn sie nicht zum Liefländischen Adel gehörige Edelleute sind, die Abtheilung mag groß oder klein seyn, nur Stimme auf den Landtagen und Kreis-Konventen haben, wenn auf einem Landtage durch Mehrheit der Stimmen diesem Gutsherrn während seines Besitzes dieses Recht zugestanden worden ist.

XI. Jede, dergestalt gemachte Abtheilung hat, wenn sie wenigstens 120 revisorische Lofstellen Brustacker, und für 160 Thaler Bauerland enthält, von den adeligen Gutsrechten nur das Recht, auf Kirchspielskonventen zu stimmen, Branntwein zu brennen, auf seiner Abtheilung im Fall der gesetzlichen Entfernung von privilegirten Krügen eine Hofsschenke zu halten, Mühlen anzulegen und Jagd zu treiben. Kleinere Abtheilungen genießen dieser Rechte nicht. Hoflagen, die jetzt schon das Schenkrecht haben, behalten dasselbe, im Fall sie als Abtheilung auch nicht die hier vorgeschriebene Ackerfläche haben.

Digitized by Google

Edelmann sein muß. Damit steht der Art. 886 Th. III des Provinzialrechts vollkommen im Einklang[22]).

Daß die durch den Art. XI der Bauerverordnung vom Jahre 1819 festgesetzte Minimalgröße solcher Gutsabtheilungen später durch den Art. VII der Bauerverordnung vom Jahre 1849 und durch den Art. VII der Bauerverordnung vom Jahre 1860 abgeändert und dem entsprechend dem Art. 886 und 602 Th. III des Provinzialrechts[23]) zu Grunde gelegt wurde, ändert an dem Wesen der Sache offenbar ganz und gar nichts.

In ihrer praktischen Anwendung ist übrigens die Einschränkung, betreffend die Grundstücke, die ohne Rittergüter zu sein, schon 1819 mit der Schenkereiberechtigung verknüpft waren, ohne Belang, denn solche Grundstücke existiren in Livland gegenwärtig nicht mehr, oder als ganz vereinzelte Ausnahmen. So kann das Recht der Brennerei, Brauerei und des Getränkeverkaufs in Livland thatsächlich als ein ausschließliches Privileg der Rittergüter bezeichnet werden[24]). Was aber dieses Rittergutsprivileg betrifft, so konnte es in klarerer Weise und in positiverer Form, als solches im Gesetze geschehen, kaum ausgedrückt werden.

Die Absicht des Gesetzgebers, die Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung den Eigenthümern der vorstehend bezeichneten Immobilien vorzubehalten, gelangt zum Ueberfluß auch noch in dem Verbot zum Ausdruck, diese Berechtigung auf Grundstücke

---

[22]) Er lautet: 886. Wenn ein von einem Rittergute abgetheiltes Landstück in Livland und auf Oesel den in den Art. 602 fgg. bestimmten Umfang hat, so hat der Eigenthümer desselben, falls er Edelmann ist, das Recht des Branntweinsbrandes und des Getränkeverkaufs. Edelleuten, welche Landstücke von geringerem Umfang besitzen, stehen diese Rechte nicht zu. Diejenigen abgetheilten Landstücke übrigens, welche in Livland und auf der Insel Oesel im Jahre 1819 bereits das Recht zum Getränkeverkauf hatten, behalten dasselbe auch fernerhin, wenn sie auch nicht den oben angegebenen Umfang haben.

[23]) Er lautet: 602. In Livland muß ein Rittergut eine Flächenausdehnung von wenigstens neunhundert Lofstellen, Wasser, Moräste und sonstige Impedimente nicht mit inbegriffen, haben. Von diesen 900 Lofstellen müssen mindestens dreihundert Lofstellen in allen Feldern zusammengenommen, Brustacker sein.

[24]) Gemäß Art. 597 Th. III des Provinzialrechts sind den Rittergütern die Ritterschaftsgüter, Korporationsgüter und Stiftungsgüter gleich zu stellen. In Beziehung auf das Verbot der Ausübung der Brennerei- und Schenkereiberechtigung auf den Pastoraten siehe oben Anmerk. 15.

Digitized by Google

des Bauerlandes zu übertragen, — weder im Falle des Verkaufs, noch auch der Verpachtung derselben.

Während der Art. 4026 Th. III des Provinzialrechts bestimmt:

> Gegenstand des Pacht- und Miethkontrakts können alle Sachen sein, deren Veräußerung nicht verboten ist, und zwar nicht nur körperliche Sachen, sondern auch Rechte, namentlich Realrechte, wie Jagd, Brennerei und Brauerei ...

schränkt der § 159 der livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1849 die Zulässigkeit derartiger Verpachtungen in Fällen der Verpachtung von Grundstücken des Gehorchslandes hinsichtlich aller „Rittergutsberechtigungen" ausdrücklich ein. Die Uebertragung solcher Berechtigungen, unter denen „das Recht zum Getränkeverkauf" besonders namhaft gemacht wird, auf Pachtgrundstücke des Gehorchslandes wird untersagt.

Ferner bestimmt der § 220 der livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860:

> Bäuerlichen Grundstücken können in keinem Falle Rechte, die nach örtlichen Gesetzen ausschließlich dem Rittergut inhaeriren, wie namentlich das Recht ... des Branntweinsbrandes, der Bierbrauerei und der Schenkerei zugeeignet werden.

Die vorstehend gekennzeichnete rechtliche Natur des Brennerei-, Brauerei- und Schenkereirechts, als eines ausschließlich den Rittergütern zugeeigneten, unentziehbaren und unveräußerbaren Realrechts, ist auch in der neuesten Kodifikation des provinziellen Privatrechts, namentlich in der Fortsetzung v. J. 1890, zum Ausdruck gebracht worden, unter Hinweis auf die im Vorhergehenden erwähnten und zu den einschlägigen Artikeln der Ausgabe v. J. 1864 zitirten Gesetzesquellen. Alle wesentlichen Bestimmungen der letzterwähnten Ausgabe, namentlich die Art. 883 und 885 sind hier ausdrücklich wiederholt worden, die einzige, in der Anmerkung 2 zum Art. 612 enthaltene, die Freigabe des Rechts zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums jeglicher Art an Personen jedes Standes christlichen Bekenntnisses enthaltene Veränderung erfolgte auf die Bitte des Adels selbst. Diese Veränderung hat aber an dem soeben charakterisirten Wesen der Berechtigung zum Branntweinsbrande, zur Bierbrauerei und zum

Digitized by Google

Getränkeverkauf nicht nur nichts geändert, sondern sie macht dieselbe in ihrer juridischen Natur als reines Realrecht nur um so deutlicher erkennbar.

Schließlich wäre das Verhältniß der Sonderbestimmungen der örtlichen Gesetzgebung über die in Rede stehenden Rechte zu den das Recht des Getränkeverkaufs betreffenden Bestimmungen des Swod der Reichsgesetze kurz zu beleuchten.

In dem ersten Abschnitt dieser Denkschrift wurde bereits hervorgehoben, daß den privilegirten Provinzen durch das Manifest v. 29. September 1810[25]) die Aufrechterhaltung des freien „Branntweinsbrandes und Branntweinsverkaufs auf denselben Grundlagen und in dem Umfange, wie ihn die Einwohner bisher genossen" zugesichert wurde. Im Art. 13 dieses Manifests wird als eine der privilegirten Provinzen Livland genannt und durch das Manifest vom 29. Dezember 1810[26]) wurde, in Ausführung des erwähnten Manifests, die Art der Umlegung der Getränkesteuer für Livland besonders geregelt.

Bei Einführung der Patentsteuer durch das Gesetz vom 4. Juni 1842[27]) wurde ferner, unter abermaliger ausdrücklicher Anerkennung dessen, daß Livland zu denjenigen Gouvernements gehört, „wo der freie Verkauf gebrannter Getränke besteht", die Besteuerung unter Berücksichtigung dieser Sonderstellung geregelt.

In vollkommener Uebereinstimmung mit den für Livland geltenden besonderen Gesetzen, wurde im Band V des Swod der Reichsgesetze, Verordnung über die Getränkesteuer und Akzise, Ausgabe v. J. 1857, die Sonderstellung Livlands als die eines „privilegirten" Gouvernements hervorgehoben. In den Art. 131, 165, 676, 683 u. s. w. wird das Privilegium der Gutsbesitzer und Edelleute der baltischen Gouvernements zur Herstellung von Branntwein, Schnäpsen u. s. w., sowie zum Verkauf des Branntweins in ihren Schenken und Krügen nochmals anerkannt, unter besonderer Hervorhebung dessen, daß der Verkauf von den Gutsbesitzern im eigenen Namen oder durch die Pächter ihrer Schenken und Krüge betrieben werden kann.

[25]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 24361.
[26]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 24442.
[27]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 15715.

Wiederholentliche Anerkennung fand das Recht der livländischen Rittergutsbesitzer in der Anmerkung 2 zum Art. 244 des Gesetzes vom 4. Juli 1861 über die Getränkesteuer[28]), welche also lautet:

> In den baltischen Gouvernements bleibt das Recht zum Getränkeverkauf auf den gutsherrlichen Ländereien, entsprechend der jetzt bestehenden Ordnung, den Besitzern derselben erhalten.

Diese in der Fortsetzung des Swod der Reichsgesetze v. J. 1863 zum Band II, Getränkesteuergesetz, Anm. 2 zum Art. 323, wörtlich aufgenommene Bestimmung ist, entsprechend der durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 10. April 1867[29]) festgesetzten Fassung in den Art. 305 des Getränkesteuergesetzes, Ausgabe v. J. 1876, ebenso in den Art. 306 der Ausgabe v. J. 1867, endlich in den Art. 421 der Ausgabe v. J. 1893[30]) übergegangen.

Die im allgemeinen Reichsgesetz enthaltenen, auf die besonderen Verhältnisse der baltischen Provinzen bezüglichen Bestimmungen hatten nicht den Zweck, die Besonderheiten des örtlichen Rechts in allen Einzelheiten zu behandeln. Hierzu lag, vollends seitdem die örtlichen Gesetze kodifizirt worden waren, keine Veranlassung vor. Es genügte der bloße Hinweis auf diese

[28]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 37197.

[29]) Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 44450.

[30]) Der Art. 421 lautet, in genauer Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 10. April 1867, unverkürzt wie folgt: „In den baltischen Gouvernements bleibt das Recht zum Getränkeverkauf auf den gutsherrlichen Ländereien den Besitzern derselben erhalten, aber in den Städten und Flecken wird es auf allgemeiner Grundlage allen Personen überlassen, welche gemäß dieser Verordnung hierzu ein Recht haben." Es ist augenscheinlich, daß der die Anwendbarkeit der allgemeinen Verordnung aussprechende Schlußsatz nur auf die Städte und Flecken bezogen werden kann, an dem Rechte der Gutsbesitzer dagegen durch ihn nichts geändert werden sollte. Hierfür spricht nicht nur die Satzstellung, sondern namentlich auch der Umstand, daß das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 10. April 1867 lediglich die Gewährung einer Geldentschädigung an die Städte Liv- und Estlands für die ihnen entzogenen Getränkesteuereinnahmen zum Gegenstand hatte, ohne irgend die Rechte der Gutsbesitzer zu berühren. Wenn dem nicht so wäre, so wäre offenbar bei dem Art. 421 als Quelle einzig und allein das Gesetz vom 10. April 1867 zitirt worden, nicht aber, wie solches der Fall ist, auch das Gesetz vom 4. Juli 1861.

Digitized by Google

Besonderheiten. An der Rechtsbeständigkeit der diesen Besonderheiten zu Grunde liegenden örtlichen Gesetze und Verordnungen kann und soll das Schweigen des allgemeinen Gesetzes nichts ändern, und so wäre auch die Auffassung, als ob durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 5. Mai 1897, das den Kronsverkauf der monopolisirten Getränke mit dem 1. Juli 1900 einzuführen befiehlt, das den Rittergütern laut Art. 883 Th. III des Provinzialrechts ausschließlich zugeeignete Recht des Getränkeverkaufs bereits aufgehoben sei, eine völlig irrige. Eine derartige Auffassung widerspräche den Grundgesetzen des Reichs, namentlich der Bestimmung des Art. 71, Bd. I, Th. I des Swod der Reichsgesetze, wonach Privilegien „die mit denselben bedachten Personen oder Körperschaften von der Wirksamkeit allgemeiner Gesetze ausnehmen", — ferner der Festsetzung des Art. 79, wonach:

> Gesetze, die für irgend ein Gouvernement oder für irgend welche Gruppen von Personen besonders erlassen sind, durch ein neues allgemeines Gesetz nicht aufgehoben werden können, — wenn nicht in dem neuen Gesetze diese Aufhebung ausdrücklich erwähnt wird.

Daß das mehrfach erwähnte, den Rittergütern ausschließlich zustehende Realrecht der Getränkeverkaufs den Charakter eines besonderen Rechts hat, das im Sinne des Art. 71 Bd. I Th. I des Swod der Reichsgesetze als Privileg aufzufassen ist, geht aus den vorstehenden Ausführungen unzweideutig hervor, ebenso ist es fraglos, daß dieses Recht nicht aufgehoben worden ist.

Mithin kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein spezieller gesetzgeberischer Akt erforderlich wäre, wenn das in den Art. 883 und 886 Th. III des Provinzialrechts enthaltene Privileg abgeändert werden soll. Wenn aber eine Abänderung im Sinne einer Aufhebung oder Einschränkung dieses Privilegs in Aussicht zu nehmen wäre, so ist es selbstverständlich, daß solches nur auf dem Wege voller Schadloshaltung aller derjenigen Personen geschehen kann, welche durch Einschränkung oder Aufhebung der ihnen laut Art. 883 und 886 Th. III des Provinzialrechts gewährleisteten ausschließlichen Berechtigung zum Verkauf geistiger Getränke geschädigt werden.

III.

Das Getränkeverkaufsrecht in seiner praktischen Ausübung.

Mit Rücksicht auf die mancherlei Besonderheiten des örtlichen Schenkereiwesens ist es unerläßlich, folgende, sie bedingende und erklärende Verhältnisse kurz zu beleuchten.

Die bäuerliche Bevölkerung Livlands wohnt nicht in Dörfern, sondern in Einzelhöfen[31]) (Gesinden). Der Gemeindebesitz ist völlig unbekannt. Die Einzelhöfe, deren Zahl sich auf ca. 32,000 beläuft (ungerechnet diejenigen der Kronsgüter und städtischen Patrimonialgebiete) liegen meist inmitten der zu ihnen gehörigen Ländereien, nie getrennt von diesen. Diese Siedelungsart der bäuerlichen Bevölkerung, sowie das Verbot, auf Bauerland Lokalitäten für den Verkauf geistiger Getränke zu errichten, haben die für die Moralität der Bevölkerung günstige Folge gehabt, daß der im Innern des Reichs prävalirende, als besonders schädlich anerkannte Typus des sogenannten Dorfkabaks in Livland völlig fehlt. Ein geringer Theil der Bauergesinde liegt in unmittelbarer Nähe von Krügen. Die meisten Landleute müssen, um den nächsten Krug zu erreichen, mehrere Werst zurücklegen. So fehlt die beständige Verlockung zum Trunk.

Alle auf das Schenkereiwesen bezüglichen örtlichen Gesetze und Verordnungen lassen erkennen, daß die livländischen Krüge in erster Linie die Bestimmung haben, dem Verkehr auf dem flachen Lande zu dienen, indem sie den Reisenden, ihren Pferden und Fuhrwerken Unterkommen gewähren. Aus diesem Grunde dürfen Krüge nur an öffentlichen Wegen und nicht näher als 3 Werst von bereits bestehenden Krügen angelegt werden[32]), ferner müssen

[31]) Nur im estnischen Theile Livlands giebt es Dörfer, jedoch in ganz geringer Zahl.

[32]) Zwar existiren aus alter Zeit, als die erwähnte Vorschrift noch nicht zu Recht bestand, — denn es giebt nicht wenig Krüge, die 2—300 Jahre und wohl noch länger bestanden haben — Krüge, die näher an einander liegen, namentlich an stark frequentirten Punkten, auch sind infolge der Veränderung der Verkehrsverhältnisse einzelne Krüge, die ursprünglich an öffentlichen Wegen errichtet waren, nach Ausschaltung der betreffenden Wege aus dem Netz der öffentlichen Wege, gegenwärtig an Nebenwegen belegen. Die letzteren Fälle sind aber ganz vereinzelt und auch die nahe Nachbarschaft von 2 oder mehr Krügen gehört zu den Ausnahmen.

Digitized by Google

in jedem Kruge Räumlichkeiten zur Beherbergung von Reisenden und Stadollen zur Unterkunft für Pferde und Fuhrwerke vorhanden sein, endlich müssen die Krüge Essen für die Reisenden und Futter für die Pferde halten. Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Bezeichnung „Krug" falsche Vorstellungen zu erwecken geeignet ist. Die livländischen „Krüge" sind „Anstalten des Trakteurgewerbes", die als besonderer Typus zu gelten haben.

Um richtig zu beurtheilen, wie sehr die „Krüge" in Livland für den Verkehr auf dem flachen Lande nützlich, ja unentbehrlich sind, ist es nöthig, die unverhältnißmäßig große Ausdehnung des Netzes der öffentlichen Wege und den überaus lebhaften Fuhrenverkehr auf denselben in Berücksichtigung zu ziehen. Das geringe Areal des festländischen Theiles von Livland, das (mit Ausschluß der städtischen Patrimonialgebiete) nur 38,000 □Werst groß ist, ist von einem Netz öffentlicher Wege (zu denen die Kreis- und Kirchspielswege gehören) in einer Ausdehnung von ca. 10,600 Werst überzogen. Sehr viel größer ist die Ausdehnung der sogenannten Privatwege, d. h. derjenigen Landwege, die von den Grundbesitzern zur Genügeleistung der Verkehrsbedürfnisse innerhalb der eigenen Grenzen angelegt und unterhalten werden. Die relativ hohe Entwickelung der Landwirthschaft und der Industrie in Livland bringt es mit sich, daß der Verkehr auf diesen Wegen ein außerordentlich lebhafter ist. Auch fällt hierbei der Umstand ins Gewicht, daß ein großer Theil der Landesprästanden in Livland in natura abgeleistet wird. Beispielsweise werden nur in dieser Weise die erwähnten 10,600 Werst öffentlicher Wege unterhalten. Eine große Menge Pferde und Arbeiter muß jahraus jahrein in jedem Frühjahr und Herbst von den Kontigentgemeinden zur Instandsetzung der Wege ausgesandt werden. In derselben Weise werden zahlreiche öffentliche Gebäude, alle kirchlichen Bauten, die Kirchspielsschulen u. s. w. unterhalten. Oft sind die Entfernungen, wohin die Materialien angeführt und wo die Arbeiten ausgeführt werden müssen, viel zu groß, als daß die Arbeiter und Fuhren alltäglich an ihren Wohnort zurückkehren könnten. Sie werden infolge dessen während der Dauer der Arbeiten zur Nachtzeit regelmäßig im nächsten Kruge untergebracht. Auch nur hier können die mit ländlichen und Industrieprodukten von und nach den Städten und Flecken

Digitized by Google

fahrenden zahlreichen Fuhrbauern rasten, denn es giebt auf dem flachen Lande keine Einfahrten oder Gasthäuser, abgesehen von den Krügen.

Die Anschauung, als hätten die Landstraßen durch die Eröffnung von Eisenbahnlinien an Bedeutung verloren, wäre völlig falsch. Nicht nur ist der Verkehr auf den auf die Eisenbahn ausmündenden Landwegen dermaßen in der Zunahme begriffen, daß immer wieder Chaussirungen erforderlich werden, — sogar auf einzelnen der Eisenbahn vollkommen parallel laufenden Landstraßen läßt sich eine merkliche Zunahme des Fuhrenverkehrs nachweisen. Beispielsweise haben die Erträge aus der Chausséesteuer für das Befahren der Chaussée von Riga nach Engelhardtshof, die in nächster Nähe von der Eisenbahn mit dieser fast vollkommen parallel läuft, neuerdings so sehr zugenommen, daß die ordentliche Remonte dieser Chaussée, die früher namhafte Zuzahlungen aus der Landeskasse erforderte, gegenwärtig allein aus den Steuerträgen vollständig bestritten werden kann.

Berücksichtigt man diese Verkehrsverhältnisse und namentlich den Umstand, daß die livländischen Krüge in einer Zahl von im Ganzen ca. 1500, bei einer Kopfzahl von 868,000 der Landbevölkerung, sich auf mindestens 10,600 Werst der öffentlichen Wege vertheilen [33]), so wird zuzugeben sein, daß die Zahl der Krüge verhältnißmäßig keine allzu große ist.

Daß die livländischen Krüge in der That in erster Linie als Unterkunftsstätten für die die Landstraßen Befahrenden zu gelten haben, ja daß sie hauptsächlich hiervon ihre Einnahmen beziehen, weit mehr als aus dem Verkauf von Getränken an die ortsansässige Bevölkerung, wird durch folgenden Umstand klar bewiesen. Nach den örtlichen Gesetzen und Verordnungen dürfen, außer Krügen auch Schenken errichtet werden, die sich von ersteren dadurch unterscheiden, daß ihre Inhaber nicht das Herbergungsrecht besitzen und Stadollen bei denselben nicht vorhanden sein dürfen. Die Zahl solcher Schenken war in Livland im vorigen

[33]) Die Ausdehnung ist insofern thatsächlich eine sehr viel größere, weil die Chaussée von Riga nach Engelhardtshof und ihre Abzweigung bis an die Grenze des Pleskauschen Gouvernements sowie die Wege in den städtischen Patrimonialgebieten, nicht eingerechnet sind.

Digitized by Google

Jahrhundert und bis in die Mitte dieses Jahrhunderts eine recht bedeutende. Derartige Schenken, die nichts anders als bloße Trinkstätten sein konnten, existirten hauptsächlich von den in kleinen Abtheilungen über das ganze Land vertheilten Regimentern [34]).

Seitdem diese Einquartirungsart aufgehört hat und die Schenken auf den Konsum der örtlichen bäuerlichen Bevölkerung angewiesen blieben, erwiesen sich dieselben als so wenig lohnend, daß sie von den Gutsbesitzern fast überall geschlossen wurden. Schenken giebt es gegenwärtig in Livland nur noch wenige (im ganzen nur 9), so daß als Getränkeverkaufsanstalten auf dem flachen Lande nunmehr lediglich Krüge der erwähnten Art und Zweckbestimmung in Betracht kommen [35]).

Es wäre also völlig unrichtig, wenn man die livländischen Krüge den Dorfkabaks im Innern des Reichs gleichstellen wollte, denn sie sind durchaus nicht in erster Linie Trinkstätten für die örtliche Bevölkerung, wie es jene Kabaks ausschließlich sind. Andererseits kann den Krügen, wenn anders die hohen Abgaben und die bedeutenden Remontekosten für die zum Theil großen Gebäude sich bezahlt machen sollen, der Getränkeverkauf nicht entzogen werden. Von einem Gutsbesitzer wurde in wohlmeinender Absicht der Versuch gemacht, den Verkauf geistiger Getränke einzustellen und nur Thee ausschenken zu lassen. Der Versuch schlug fehl, denn die Bevölkerung, die namentlich an den Biergenuß seit vielen Jahrhunderten gewöhnt ist, zog es vor, den nächsten Krug aufzusuchen, wo nach wie vor Bier und Branntwein zu haben war

Abgesehen von den in der Zweckbestimmung und Belegenheit begründeten Vorzügen der livländischen Krüge gegenüber den Dorfkabaks im Innern des Reichs, kommen ihnen auch noch folgende Umstände zu Statten.

Regelmäßig sind die Krüge der Privatgüter auf kurze Frist, meist nur auf ein Jahr, verpachtet, wodurch es den Gutsbe-

[34]) Siehe E. H. Nielsen, Handbuch zur Kenntniß der Polizeygesetze ꝛc., Dorpat 1794, S. 31.

[35]) Bier- und Stofbuden, sowie sonstige Lokalitäten für den Detailverkauf geistiger Getränke, dürfen auf dem flachen Lande nicht gehalten werden. Außerhalb der Städte sind solche Verkaufsstellen nur an gewissen Verkehrszentren des Landhandels und der Industrie, wo sich größere Niederlassungen gebildet haben und die als „besiedelte Ortschaften" gelten, zulässig. Derartige Ortschaften giebt es in Livland nur 16—18.

Digitized by Google

sitzern möglich ist, Krüger, die zur Unzufriedenheit Anlaß geben, ohne alle Schwierigkeit zu entfernen. Ein Krüger hat selten mehr als einen Krug in Pacht, die als besonders schädlich erwiesene Massenpacht von Krügen kommt gar nicht vor. Auch bürgt die soziale Stellung und der Bildungsstand der Gutsbesitzer — als der einzigen zum Halten von Krügen berechtigten Person — dafür, daß mit ihrem Wissen und Willen Gesetzwidrigkeiten in ihren Krügen nicht vorkommen werden. Daß aber Gesetzwidrigkeiten nicht ganz vermieden werden, daß gar manche Verbrechen, Schlägereien und dergl. auch in den Krügen vorkommen, — soll durchaus nicht geleugnet werden. Kein Vernünftiger kann und wird in Abrede stellen, daß Alkoholismus, Unsittlichkeit und Verbrechertum mit einander in engem ursächlichem Zusammenhange stehen, es ist aber ein völliges Verkennen der Sachlage, wenn man annimmt, daß von einer Schließung der livländischen Krüge oder einer namhaften Einschränkung ihrer Zahl die als Folgen des Alkoholismus sich qualifizirenden Verbrechen wesentlich abnehmen werden. Nichts ist schlimmer und gefährlicher, als die der polizeilichen Aufsicht entzogenen geheimen Trinkstätten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, nachdem in neuester Zeit, theilweise infolge freier Entschließung der Gutsbesitzer, theilweise auf Anordnung der Gouvernementsobrigkeit, zahlreiche Krüge geschlossen worden waren, die geheimen Trinkstätten, zum Schaden der Kronseinnahmen und zum noch größeren Schaden der Volkswohlfahrt, sich außerordentlich mehrten.

Gleichwohl hat neuerdings die Anschauung weite Verbreitung gefunden, als ob an der Zunahme der Verbrechen auf dem flachen Lande in Livland hauptsächlich die Krüge schuld seien. Eine auf die Schließung von Krügen gerichtete lebhafte Agitation einzelner Preßorgane, ganz besonders aber zahlreiche an die Gouvernementsobrigkeit gerichtete bezügliche Petitionen aus bäuerlichen Kreisen, konnten diese Anschauung als begründet erscheinen lassen. In manchen Fällen, aber weitaus in der Minderzahl, lagen den Gesuchen aufrichtig gemeinte Nüchternheitsbestrebungen zu Grunde, wogegen den meisten Petitionen ganz unzweifelhaft Motive zu Grunde lagen, die mit Nüchternheitsbestrebungen gar nichts zu thun haben. So war in weiten Kreisen der Landbevölkerung kürzlich das Gerücht verbreitet worden, daß die Staatsregierung,

Digitized by Google

nach Einführung des Kronsbranntweinsverkaufs in Livland, zahlreiche Krüge schließen werde, daß aber, da letztere Maßnahme nicht ohne Entschädigung der Gutsbesitzer durchgeführt werden könne und dieselbe nur im Interesse der Volkswohlfahrt begründet sei, die Entschädigungszahlungen der Bevölkerung auferlegt werden würden. Es konnte der Bevölkerung leicht glaubhaft gemacht werden, daß sie dieser bedrohlichen Aussicht nur entgehen könne, wenn sie durch Petitionen rechtzeitig die Schließung der in der Nähe belegenen Krüge herbeiführe. Auch ein anderes Gerücht fand williges Gehör, wonach, wenn der Kronsbranntweinsverkauf Eingang fände, solches die Aufhebung des Privilegs der Gutsbesitzer zum ausschließlichen Getränkeverkauf und die Freigabe desselben zur Folge haben werde, so daß alsdann jedem Grundbesitzer die Möglichkeit geboten wäre, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses Schenkereikonzessionen zu erlangen. Es liegt auf der Hand, daß die Aussichten auf derartige Konzessionirung sich um so günstiger zu gestalten schienen, je mehr Krüge gegenwärtig geschlossen werden. In anderen Fällen benutzten einzelne Individuen das ihnen gebotene Machtmittel, Petitionen herbeizuführen, durch die sie den Gutsbesitzern bedeutende materielle Schädigungen zufügen konnten, um ganz direct Chantage zu treiben. Es sind Fälle vorgekommen, daß Bauern, die in pekuniärer Abhängigkeit von Gutsbesitzern standen, diesen mittheilten, sie würden, wenn ihnen nicht gewisse Vortheile zugestanden würden, ihre Gemeinden zu bewegen wissen, um Krugsschließungen nachzusuchen. Endlich kann folgender Umstand nicht unerwähnt bleiben. Es ist bekannt, daß manche Volksblätter es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, gegen die örtliche deutsche Bevölkerung Mißtrauen und Feindschaft zu erregen. Nichts war näherliegend, als die Petitionen um Krugsschließungen dazu zu benutzen, um die vorzugsweise deutschen Gutsbesitzer durch Krugsschließungen empfindlich zu schädigen. Für eine derartige Agitation war der Boden dadurch besonders gut vorbereitet, daß hierbei auch das soziale Moment, Neid und Mißgunst gegen die besitzenden Klassen, wirksam benutzt werden konnten. Solche Verirrungen sind unvermeidlich, wo es einer Menge von Menschen, deren Rechts- und Moralbegriffe so wenig entwickelt sind, wie das in der Masse der bäuerlichen Bevölkerung fast allerwärts der Fall ist, anheimgegeben wird, die

Digitized by Google

Rechte und Interessen Anderer zum Gegenstande der Berathung und Abstimmung von Massenversammlungen zu machen. Der Artikel 558 des Akzisegesetzes, der hierfür die Handhabe bot, ist eben im Hinblick auf Verhältnisse gegeben, die von den örtlichen Verhältnissen völlig verschieden sind, und bei Nichtberücksichtigung dieser Verschiedenheiten konnten Irrthümer über die Motive jener, durchweg in das Gewand bloßer Nüchternheitsbestrebungen sich kleidenden Petitionen um Krugsschließungen leicht vorkommen. Daß in der That die erwähnten Petitionen in ihrer Mehrzahl nicht als der Ausdruck empfundener Uebelstände gelten können, sondern daß sie auf künstliche Einwirkungen zurückzuführen sind, wird in augenfälliger Weise durch die Thatsache bewiesen, daß die Petitionen fast nur aus solchen Gegenden einliefen, wo gewisse Preßorgane und Persönlichkeiten in dem angegebenen Sinne eingewirkt hatten.

Es wird nicht überflüssig sein, im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen folgende Thatsachen in Erwägung zu stellen.

Erwähntermaßen beläuft sich die Gesammtzahl der Krüge auf dem flachen Lande in Livland zur Zeit auf ca. 1500. Neue Krüge sind im Laufe der letztverflossenen 20 Jahre nur ganz ausnahmsweise konzessionirt worden. Dagegen sind allein im Laufe der Jahre 1885—1895 auf den Privatgütern von deren Besitzern freiwillig 246 Krüge geschlossen worden. Rechnet man dazu die neuerdings, vorzugsweise von 1890—1895, auf Anordnung der Gouvernementsobrigkeit geschlossenen Krüge, deren Zahl sich auf annähernd 90 belaufen dürfte, ferner die vor dem Jahre 1885 in großer Zahl geschlossenen Schenken, so ist es gewiß nicht viel gerechnet, wenn man annimmt, daß die Zahl der Krüge und Schenken sich im Laufe der letzten 30 Jahre um etwa 500, d. i. um 25% vetringert habe. Nichtsdestoweniger hat gerade im Laufe dieses Zeitraums, zumeist der letzten 10—15 Jahre, die Zahl der Verbrechen ganz bedeutend zugenommen. Diese Thatsache wird von keiner Seite bestritten, über die große Zunahme der Vergehen und Verbrechen wird vielmehr von denen am meisten geklagt, die fälschlicherweise hierfür die Krüge verantwortlich machen wollen. Daß in der That die Krüge an der Zunahme der Ver-

Digitized by Google

brechen die geringste Schuld tragen, wird recht augenscheinlich durch folgende speziellere Daten dargethan.

Im estnischen Theile Livlands betrug die Zahl der Krüge auf den Privatgütern (nach der im Jahre 1896 vorgenommenen Zählung) 500, mit einer Pachtzahlung von 223,000 Rbl. im Jahr, im lettischen Theile 821, mit einer Pachtzahlung von 377,000 Rbl. Im estnischen Theile Livlands wurden in den sämmtlichen Getränkeanstalten außerhalb der Städte (nicht nur in den Krügen der Privatgüter) in den Jahren 1895—1897 durchschnittlich ca. 95,400 Wedro Branntwein verzapft, im lettischen Theile ca. 144,000 Wedro. In der Zeit vom 1. Juli 1897 bis zum 31. Dezember 1898 sind vom Rigaschen Bezirksgericht im estnischen Theile Livlands, mit Ausschluß des Jurjewschen (Dorpatschen) Kreises und der Stadt Jurjew (Dorpat), 445 daselbst begangene Verbrechen abgeurtheilt worden, aus dem lettischen Theile mit Ausnahme des Rigaschen Kreises und der Stadt Riga, 236 Verbrechen. Im Jurjewschen (Dorpatschen) Kreise und in der Stadt Jurjew (Dorpat) wurden 368, im Rigaschen Kreise und in der Stadt Riga wurden 757 Verbrechen abgeurtheilt. Die letzterwähnten beiden Kreise und Städte, wo, mit Rücksicht auf das Vorhandensein einer zahlreichen städtischen Bevölkerung und andersartiger Verhältnisse, andere Voraussetzungen vorlagen, mußten besonders hervorgehoben werden. Das ergiebt auf je 1000 Einwohner folgende Verhältnißzahlen der abgeurtheilten Verbrechen.

Im lettischen Theile:

in Riga und im Rigaschen Kreise.	1,92
im Wolmarschen Kreise	0,8
„ Wendenschen „	0,49
„ Walkschen „	0,69

Im estnischen Theile:

in Jurjew (Dorpat) und im Jurjewschen (Dorpatschen) Kreise. .	1,93
im Werroschen Kreise	1,59
„ Pernauschen „	1,29
„ Fellinschen „	1,62

Für die Anzahl der begangenen Verbrechen sind also offenbar andere Ursachen, als die Menge der Krüge, bedingend gewesen.

Digitized by Google

Es wurde bereits erwähnt daß der Branntweinskonsum in den livländischen Krügen verhältnißmäßig nicht groß ist. Daß hierin ein für die Volksmoralität sehr günstiger Umstand zu erblicken ist, wird zuzugeben sein. Nach den von der Gouvernements-Akziseverwaltung gesammelten Daten betrug die Gesammtmenge der außerhalb der Städte auf dem festländischen Theile des livländischen Gouvernements abgesetzten 40% Branntweins in den Jahren 1895—1897 durchschnittlich 252,600 Wedro. Eingerechnet sind alle Getränkeverkaufslokalitäten, auch die in den Flecken und „besiedelten Ortschaften" gelegenen. In den meisten Krügen war der Branntweinsausschank ein so geringfügiger, daß vom Branntweinsverkauf allein nur ein kleiner Bruchtheil der Krüge hätte bestehen können. Wie die Gouvernements-Akziseverwaltung festgestellt hat, müssen in einem Kruge, um die Unterhaltskosten zu decken, mindestens 500 Wedro jährlich abgesetzt werden. Wie aus den von der Gouvernements-Akziseverwaltung gesammelten Daten des Genaueren zu ersehen ist, sind von den sämmtlichen, für das I. Halbjahr 1895 auf 1546 berechneten Getränkeverkaufsanstalten nur 4,08% vorhanden, die im ganzen Jahre über 400 Wedro Branntwein absetzten, 47,59% setzten 1—100 Wedro ab, 31,11% — 100—200 Wedro, 16,22% — 200—400 Wedro. Daraus ergiebt sich, daß die livländischen Krüge hauptsächlich durch den Bierkonsum und die Beherbergung von Reisenden existiren. Besonders verdient bemerkt zu werden, daß von denjenigen in der obigen Zahl enthaltenen 22 Getränkeverkaufsanstalten, die im Lauf des I. Halbjahrs 1895 mehr als 300 Wedro 40% Branntwein abgesetzt hatten, nicht weniger als 14 nahe von der Grenze des Pleskauschen und Witebskischen Gouvernements, oder in den von einer Bevölkerung vorwiegend russischer Nationalität bewohnten Gegenden im östlichen Theile des Jurjewschen (Dorpatschen) und Werroschen Kreises belegen sind. Die übrigen 8 Anstalten befinden sich in Flecken oder bei größeren Fabriken.

Es wird nicht überflüssig sein, zwischen dem für Livland und einigen anderen Reichstheilen festgestellten Branntweinskonsum einen Vergleich zu ziehen, unter Zugrundelegung der vom Finanzministerium gesammelten im „Bulletin Russe de statistique financière et de legislation" (5ème année, No. 10—12, St.-Pétersbourg 1899) veröffentlichten Daten. Die in allen ein-

Digitized by Google

schlägigen Berechnungen für Rußland angenommene Einheit (ein Wedro 40% Branntweins) ist in dem erwähnten Werk vergleichsweise auf das Litermaß reinen (100%) Alkohols zurückgeführt. Danach betrug im Jahre 1896 der Branntweinskonsum in Livland (bei einer auf 1,329,274 berechneten Gesammtzahl der Bevölkerung) 3,022 Liter pro Kopf. Auf den ersten Blick erscheint dieser Konsum nicht ganz gering, denn Livland nimmt unter den in den bezüglichen Tabellen angeführten 63 Reichstheilen, für die gesonderte Berechnungen vorliegen, die 23. Stelle ein, und sein Konsum überschreitet den für das europäische Rußland auf 2,727 Liter berechneten Durchschnitt, wenngleich nur unbedeutend. Indeß gewinnt man ein richtigeres Urtheil, wenn man Livland namentlich mit den Gouvernements vergleicht, wo eine zahlreiche städtische Bevölkerung und eine blühende Industrie vorhanden sind. Da erweist es sich denn, daß — ganz abgesehen von den Gouvernements St. Petersburg und Moskau, mit einem Durchschnittverbrauch von resp. 9,206 und 8,859 Liter — in allen Gouvernements mit relativ ebenso zahlreicher Stadtbevölkerung und blühender Industrie wie Livland, der Branntweinskonsum ein größerer ist als hier. Am zutreffendsten dürfte wohl der Vergleich zwischen Livland und dem Industriezentrum Rußlands sein. Dort (d. i. in den Gouvernements Wladimir, Kaluga, Kostroma, Moskau, Nishni-Nowgorod, Smolensk, Twer und Jaroslawl), stellte sich der Durchschnittverbrauch auf 4,045 Liter, also um 25% höher als in Livland.

Da aber in Beziehung auf den Gegenstand der vorliegenden Denkschrift das Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten ist, ob etwa außerhalb der Städte in Livland übermäßig viel Branntwein konsumirt wird und ob etwa aus diesem Grunde Repressivmaßregeln gegen das Branntweintrinken nothwendig wären, so erscheint es nothwendig, für diesen Theil der Bevölkerung die Konsumziffer festzustellen. Die Bevölkerung Livlands, mit Ausschluß der Städte und der Insel Oesel, belief sich im Jahre 1896 auf 868,000 Einwohner. Sie konsumirten, wie die Gouvernements-Akzisevertwaltung festgestellt hat, in den Jahren 1895 bis 1897 durchschnittlich 252,500 Wedro 40% Branntweins, die 1,237,250 Liter reinen Alkohols gleichzustellen sind. Das macht pro Kopf der Bevölkerung nur 1,43 Liter aus. Es ist dies offen-

bar ein so günstiges Resultat, daß von einem übermäßig starken Branntweinskonsum unter der ländlichen Bevölkerung Livlands nicht die Rede sein kann.

Hiergegen könnte vielleicht eingewandt werden, daß dafür der Bierkonsum unverhältnißmäßig größer sei, als in den übrigen Theilen des Reichs, bei relativ hohem Alkoholgehalt. Anlangend den Alkoholgehalt, so ist er in der That etwas höher als etwa in Deutschland, wo das Bier durchschnittlich 3% Alkohol aufweist, während es in Livland durchschnittlich 4, höchstens aber 5% enthält, aber dieser Unterschied begründet noch keineswegs die Behauptung eines ausnahmsweise hohen Alkoholgehalts. Anlangend die Menge des konsumirten Bieres, so fehlen leider genaue Daten, die einen Vergleich mit den anderen Reichstheilen gestatten. Unter solchen Umständen wird es am Platze sein, Livland mit dem Auslande, namentlich Deutschland, in Parallele zu stellen. Nach dem „Bulletin Russe etc." (S. 695) wurden in Deutschland und Luxemburg im Jahre 1897 pro Kopf der Bevölkerung 123 Liter Bier konsumirt. Für Livland läßt sich der Konsum einigermaßen genau feststellen, weil, dank der vorzüglichen Qualität des hier erbrauten Bieres, fast ausschließlich einheimisches Gebräu konsumirt wird, in den Krügen außerhalb der Städte meist solches aus den Gutsbrauereien. Im Jahre 1898 waren in den sämmtlichen außerhalb der Städte belegenen Brauereien 2,125,557 Wedro erbraut worden, wovon 1,580,965 Wedro in die Krüge, Bierbuden und Schenken außerhalb der Städte und 544,592 Wedro in die Städte abgesetzt wurden. Da aber hingegen auch aus den Städten in manche Krüge außerhalb der Städte Bier geliefert wird, dessen Quantum sich nicht genau feststellen läßt, so wird ein entsprechendes Quantum zu den obigen 1,580,965 Wedro zuzurechnen sein. Wird demgemäß die Gesammtmenge des außerhalb der Städte konsumirten Bieres auf 2,000,000 Wedro veranschlagt, so ist diese Ziffer wahrscheinlich zu hoch gegriffen, sie mag aber immerhin der Berechnung zu Grunde gelegt werden. Das ergiebt bei einer Bevölkerung von 868,000 Köpfen, wie sie für das Jahr 1896 berechnet wurde, einen Durchschnittverbrauch von 2,3 Wedro oder 28,34 Liter pro Kopf. Es liegt demnach auf der Hand, daß es völlig falsch wäre, wollte man,

Digitized by Google

wie das vielfach geschieht, behaupten, es werde von der Landbevölkerung in Livland übermäßig viel Bier getrunken. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß der Weinkonsum außerhalb der Städte in Livland durchaus geringfügig ist, während er in einigen Reichstheilen eine bedeutende Rolle spielt.

IV.

Das Recht des Getränkeverkaufs in seiner wirthschaftlichen Bedeutung.

Es muß vorausgesetzt werden, daß die Staatsregierung, bei Anwendung des Gesetzes über den Kronsbranntweinsverkauf auf Livland, dem Sonderrechte der Rittergutsbesitzer dieses Gouvernements zum Getränkeverkauf, zur Bierbrauerei und zum Branntweinsbrande, nach Anleitung der in den vorhergehenden Abschnitten dieser Denkschrift ausgeführten Bestimmungen des Provinzialrechts und der Reichsgrundgesetze, vollkommen Rechnung tragen wird. Daraus folgt, daß wenn die Staatsregierung — gleichviel ob um der Volkswohlfahrt oder um der fiskalischen Interessen willen — dieses Sonderrecht der livländischen Gutsbesitzer einzuschränken für nöthig befinden sollte, — sie die im Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit begründete Verpflichtung anerkennen und erfüllen werde, den durch die bezüglichen Maßnahmen Geschädigten vollen Schadenersatz zu gewähren. Wie schwerwiegende Interessen hierbei auf dem Spiele stehen, wie sehr der Austrag der vorliegenden Angelegenheit sich für viele Gutsbesitzer zu einer Existenzfrage gestaltet, beweisen die nachfolgenden Daten.

Die jährlichen Einnahmen der livländischen Gutsbesitzer von den zu ihren Gütern gehörigen ca. 1300 Getränkeverkaufsanstalten belaufen sich auf rund 600,000 Rbl. jährlich, die man bei einer angemessenen, d. i. zu 5 % berechneten Kapitalisirung einem Kapitalwerthe von 12,000,000 Rbl. gleichstellen kann. Eine derartige Kapitalisirung erscheint deshalb gerechtfertigt, weil es sich hierbei nicht um zufällige und vorübergehende Einnahmen, sondern um Realrechte handelt, die, als Bestandtheile des Eigenthums, bei

Digitized by Google

einer jeden Eigenthumsübertragung regelmäßig in Anrechnung gebracht wurden. Der Kapitalwerth dieser Realrechte bildet aber nicht nur einen integrirenden Bestandtheil des Privatvermögens der Gutsbesitzer, sondern er repräsentirt auch einen Theil der ihren Gläubigern gebotenen realen Sicherheit. So hohe Kaufpreise für die livländischen Güter, wie sie gezahlt worden sind, und so hohe Beleihungen hätten nie vorkommen können, wenn nicht alle realrechtlich gesicherten Einnahmequellen, namentlich auch der Getränkeverkauf, im Kauf- und Beleihungswerth mit veranschlagt worden wären.

Diese Verhältnisse werden durch folgende Beispiele illustrirt.

Es handelt sich um 33 Privatgüter des festländischen Theiles von Livland, die sich auf alle 8 Kreise vertheilen. Sie wurden sämmtlich in den Jahren 1890—1897 veräußert. Die Angaben über Areal, Kaufpreise, Hypothekenstand und Erträge aus dem Getränkeverkauf entsprechen also den gegenwärtigen Verhältnissen[36]).

Das Bauerland war in allen Fällen vollständig oder bis auf ein Geringes verkauft, so daß die Kauf- und Beleihungssummen sich nur auf die Höfe beziehen. Der Kaufpreis aller 33, insgesammt 58,925,45 Dessätinen in sich schließenden Güter stellte sich auf 3,692,267 Rbl., die hypothekarische Belastung auf 2,158,865 Rbl. Kapitalisirt man die auf 34,717 Rbl. sich belaufende Krugspacht zu 5%, was 694,340 Rbl. ergiebt, und bringt man diesen Kapitalwerth von dem Kaufpreise der Güter in Abzug, so stellt sich die Differenz zwischen dem übrig bleibenden Werthe der Güter und dem Hypothekenstande auf nur 839,062 Rbl. Berücksichtigt man aber, daß von diesen Gütern 7, darunter das weitaus werthvollste, das allein mit 555,000 Rbl. bezahlt wurde, völlig schuldenfrei sind, die 2,158,865 Rbl. Hypotheken also einzig und allein auf den mit insgesammt 2,622,267 Rbl. bezahlten übrigen 26 Gütern ruhen, so ist es klar, daß diese Güter, im Falle einer Entziehung oder wesentlichen Einschränkung

[36]) Die in Betreff der einzelnen Güter vorliegenden speziellen Daten sind vollkommen genau und in unanfechtbarer Weise beglaubigt, jedoch mußte, mit Rücksicht auf die hierbei in Betracht kommenden Kreditverhältnisse der betreffenden Gutsbesitzer, von der Namhaftmachung der in Betracht kommenden Güter Abstand genommen werden.

Digitized by Google

des Getränkeverkaufsrechts, die Hypotheken kaum mehr zu tragen vermögen. Denn wenn man von dem die hypothekarische Belastung übersteigenden, auf 463,402 Rbl. sich belaufenden Kaufwerthe der Güter die mit 465,260 Rbl. kapitalisirte Pacht in Abzug bringt, so ergiebt sich bei diesen 26 Gütern eine Unterbilanz.

Wie bereits erwähnt wurde, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zahlreiche Krüge und Schenken geschlossen worden. Das Gesammtvermögen der Gutsbesitzer hat dadurch bedeutende Einbußen erlitten. Einer Schmälerung der Einnahmen aus dem Getränkeverkauf muß, speziell was den Ausschank von Branntwein betrifft, auch wenn der Verkauf nach Einführung des Kronsbranntweinsverkaufs den Krügen in Kommission gegeben werden sollte, wohl jedenfalls entgegengesehen werden. Um so mehr ist die Zuversicht gerechtfertigt, daß die Staatsregierung den Absatz der dem Kronsbranntweinsverkauf nicht unterliegenden Getränke keiner weiteren Beschränkung unterziehen werde. Hierbei handelt es sich vorzugsweise um den Ausschank von Bier. Daß speziell das Biertrinken der Volkswohlfahrt ungleich weniger schädlich ist, als das Branntweintrinken, ist so unbestreitbar und allgemein anerkannt, daß hierüber im Grunde kaum ein Wort verloren zu werden braucht. Da nun die Staatsregierung bei Erlaß des Gesetzes über den Kronsbranntweinsverkauf hauptsächlich das übermäßige Branntweintrinken einzuschränken beabsichtigt hat, ohne ein rigoroses Prohibitionssystem ins Auge zu fassen, so sollte das Biertrinken, als das unzweifelhaft sehr viel geringere Uebel, eher gefördert als künstlich eingeschränkt werden. Auch ließen sich bei Einhaltung dieses Gesichtspunkts die Rücksichten auf die Volkswohlfahrt einerseits, sowie das fiskalische Interesse und die Privatrechte der Gutsbesitzer andererseits, am besten in Einklang bringen[37]).

[37]) Es ist hin und wieder behauptet worden, daß durch die größere Menge des Bierkonsums das Biertrinken in Beziehung auf die schädlichen Folgen des Alkoholismus dem Branntweintrinken wenig nachgebe. Nun lehrt aber die Statistik des Alkoholismus, daß Biertrinker den schweren Formen des Alkoholismus, namentlich dem Säuferwahnsinn, fast nie verfallen, und ebenso spielen in der Verbrecherstatistik die gebrannten Getränke eine unvergleichlich verhängnißvollere Rolle, als das Bier. Die Rechnung, daß wenn Bier 4—5% Alkohol enthält — das ist die durchschnittliche Stärke des in den ländlichen Brauereien in Livland erbrauten Bieres — der Branntwein aber 40%,

In engem Zusammenhange mit dem Rechte der Gutsbesitzer zum Getränkeverkauf, namentlich mit dem Bierausschank, steht das fernere Gedeihen des auf dem Lande gleichfalls den Gutsbesitzern vorbehaltenen Brauereigewerbes. Schon jetzt fällt es den Besitzern kleinerer Brauereien schwer, die Konkurrenz der großen Brauereien auszuhalten. Sehr zum Schaden der Landwirthschaft mußten die meisten kleineren Brauereien den Betrieb einstellen. Wird die Bierproduktion weiter erschwert, werden gar Krüge in größerer Zahl geschlossen, so wird den kleineren Brauereien, die ihr Gebräu fast ausschließlich in die Krüge der Umgegend absetzen, der weitere Betrieb unmöglich gemacht. So würden sich zu den geschilderten, von der Einschränkung des Krügereirechts zu erwartenden bedeutenden Verlusten nothwendigerweise weitere schwere Einbußen gesellen. Wie große Vermögenswerthe auch hierbei auf dem Spiele stehen, ergiebt sich aus folgenden, den Stand des Braueregewerbes in Livland, außerhalb der Städte wie er für das Jahr 1898 festgestellt worden ist, kennzeichnenden Daten. Die Immobilien und Brauereiapparate der 76 Brauereien repräsentiren einen Werth von 2,487,672 Rbl. Von den im letztverflossenen Wirthschaftsjahre erbrauten 2,125,557 Wedro Bier waren cca. $^3/_4$ nämlich 1,580,965 Wedro, in die Krüge auf dem Lande, der Rest von 544,592 Wedro, zu einem Durchschnittspreise von 74 Kop. pro Wedro, in die Städte abgesetzt worden. Bei der

es im Grunde auf eins herauskomme, ob 1 Glas Branntwein oder 8 × 10 Glas Bier getrunken werden, ist offenbar völlig falsch, denn bekanntlich steigern sich die berauschenden und sonstigen schlimmen Wirkungen des Alkohols um so mehr, je rascher er getrunken wird und je mehr er konzentrirt ist. Die größere Unschädlichkeit des Bieres in beiden Beziehungen liegt auf der Hand. — Die gleichen Vorzüge sind den leichten Traubenweinen zuzuerkennen. Sie kommen aber für die breite Schicht der livländischen Landbevölkerung nicht in Betracht. Von der in Betreff aller nordischen Völker gemachten Erfahrung, daß es sich für sie nur um die Alternative des Branntweins oder des Bieres handelt, — solange vollkommene Enthaltsamkeit unerreichbar erscheint, — wird die livländische Landbevölkerung zweifellos keine Ausnahme machen. — Anlangend den Theegenuß, so mag er im Innern des Reichs, wo die jes Getränk in allen Schichten der Bevölkerung schon längst weite Verbreitung gefunden hat, im Kampfe gegen den Alkoholismus eine bedeutsame Rolle zu spielen berufen sein, — wenngleich es damit bisher offenbar noch nicht hat glücken wollen, — in Livland aber, wo das Theetrinken der Landbevölkerung fast ganz unbekannt ist, wird man hierin keine großen Hoffnungen setzen dürfen.

Digitized by Google

großen Erschwerung lohnenden Absatzes für den Körnerbau, ist es kein zu unterschätzender Gewinn für die Landwirthschaft, daß dank diesen 76 Brauereien, cca. 177,129 Lof (= 487,108 Pud) Gerste vortheilhaft abgesetzt werden konnten. Dazu gesellt sich der Vortheil der mit den meisten Brauereien verbundenen blühenden Hefenfabrikation. Von großer Bedeutung für die Landwirthschaft ist endlich das in der Bracke gewonnene Viehfutter. Hierauf ist füglich um so größeres Gewicht zu legen, je mehr, infolge des durch die landwirthschaftliche Krisis bedingten Darniederliegens des Feldbaues, in der Viehzucht Ersatz gesucht werden muß. Werden, außer dem Nutzen, den die Landwirthschaft aus den Brauereien zieht, auch noch die großen Vermögenswerthe in Anschlag gebracht, die in den Brauereien festgelegt sind, so wird die zuversichtliche Erwartung gerechtfertigt sein, daß die Staatsregierung das Brauereigewerbe nicht nur vor einer Krisis zu bewahren, sondern dasselbe vielmehr zu fördern bemüht sein werde. Dank dem Umstande, daß diejenigen Brauereien, die sich gegen die Konkurrenz bisher behauptet hatten, sich verhältnißmäßig gut rentirten, war es möglich, daß diese Brauereien, in gewiß lobenswerther Konkurrenz, sich durch Herstellung immer besseren Bieres zu überbieten suchten. In einem Lande, wo, wie in Livland, der Bierkonsum innerhalb aller Schichten der Bevölkerung ein verhältnißmäßig so bedeutender ist, ist mit Rücksicht auf die Volksgesundheit auf die Qualität des Bieres unzweifelhaft großes Gewicht zu legen. Die Güte des in Livland erbrauten Bieres erfreut sich in immer zunehmendem Maße der allgemeinen Anerkennung.

Im Anschluß an die vorstehenden, den Getränkeverkauf und das von ihm untrennbare Brauereiwesen betreffenden Ausführungen, muß schließlich die damit gleichfalls eng zusammenhängende Frage der Trakteursteuer erörtert werden.

Auf Grund des Art. 55 der Verordnung über das Trakteursteuergewerbe vom 8. Juni 1893 wird zum Besten der Gouvernementsprästanden seit dem Jahre 1894 die Zuschlagsteuer erhoben. Sie war anfangs auf 30 Rbl. festgesetzt, seit dem Jahre 1895 aber wird sie im Betrage von 60 Rbl. erhoben. Nach diesem höchsten, gesetzlich überhaupt zulässigen Satze werden in Livland sämmtliche außerhalb der Städte belegenen Getränke-

Digitized by Google

verkaufsanstalten (Krüge und Schenken) besteuert. Nachdem kurz zuvor, infolge freiwilligen Beschlußes des livländischen Landtages, die Gouvernementsgeldlandesprästanden, die gesetzlich nur auf dem steuerpflichtigen Lande ruhen, gleichmäßig auch auf das Hofsland aller Privat-, Ritterschafts- und Stadtgüter übertragen worden waren, machte sich die nunmehr in Gestalt der Trakteursteuer den Gutsbesitzern auferlegte Steuer als eine nicht leicht zu tragende Last fühlbar. So sind 1898 an Trakteursteuer 95,693 Rbl. 22 Kop. der Landeskasse zugeflossen und um den entsprechenden Betrag konnten die vom Grund und Boden erhobenen Steuern ermäßigt werden[38]). Der größte Theil dieser Erleichterung kam den Bauern zu gute, da sich in ihrem Besitze der größere Theil des der Besteuerung unterliegenden Grund und Bodens befindet. Durch die Auferlegung der Trakteursteuer war aber die Steuerfähigkeit vieler Krüge bereits überschritten und nicht wenige wurden von den Gutsbesitzern aus diesem Grunde geschlossen. Da liegt es denn auf der Hand, daß wenn die Staatsregierung Maßnahmen treffen sollte, die das Schenkereiwesen weiter einschränken, solches nicht nur die im Vorhergehenden dargelegten Kalamitäten zur Folge haben wird, sondern daß alsdann auch noch mit weiteren Ausfällen an Trakteursteuer und entsprechender Mehrbelastung des landwirthschaftlich genutzten Bodens zu rechnen sein wird. Wieviel von einer Einschränkung des Schenkereiwesens, wie es auf Grund der bestehenden Gesetze von den livländischen Gutsbesitzern gegenwärtig ausgeübt wird, für die Volkswohlfahrt an guten Folgen erwartet werden kann, ist auf Grund der vorstehenden Ausführungen wohl jedenfalls recht fragwürdig, — das aber dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die materiellen Existenzbedingungen eines namhaften Theiles der Steuerzahler in Frage gestellt werden und dem gesammten Grund und Boden zur Deckung des Ausfalles an den seitherigen Einnahmen der

[38]) Der Betrag der Trakteursteuer ist regelmäßig nicht unbedeutend höher, als die Multiplikation der Anzahl der vorhandenen Getränkeverkaufsanstalten mit dem Steuersatze von 60 Rbl. ausmacht. Solches erklärt sich dadurch, daß die Steuer pro 1. Januar bis 31. Dezember, bezw. pro Halbjahr, erhoben wird. Findet eine Pachtübertragung statt, was regelmäßig am 23. April, als zu Beginn des landwirthschaftlichen Jahres, der Fall ist, so muß der neu eintretende Pächter die Steuer für das laufende Halbjahr nochmals erlegen.

Digitized by Google

Landeskasse größere Steuerbeträge auferlegt werden müssen, — es schwer fallen dürfte, in Zukunft diejenigen Summen aufzubringen, die zur Genügeleistung der dringendsten Wohlfahrtszwecke — namentlich auf dem Gebiete des Sanitätswesens, der Irrenpflege u. s. w. — aufgebracht werden sollten.

Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit.

Von F. Sintenis.

II.

An den Abbildungen der Merian hatte das überraschte Zeitalter vorwiegend die außergewöhnlich schönen, fremdartigen Formen der Tropen bewundert. Durch die Nürnberger Miniaturmaler wird die Aufmerksamkeit auf die bescheidenere, aber um nichts weniger interessante Thierwelt Europas gelenkt.

Um alle Konkurrenz zu vermeiden, geht jeder von den Beiden seinen eigenen, getrennten Weg.

Den Anfang macht 1741*) die „Insekten-Belustigung" von Aug. Joh. Roesel; alle Monat giebt der gewissenhafte und geschickte Künstler ein Heft heraus, das neben einem sehr ausführlichen Text eine meisterhaft gezeichnete und kolorirte Kupferplatte enthält.

Auf diese Weise sind allmählich bis 1761 die vier Bände des unvergessenen Erstlingswerkes deutscher Insektenkunde entstanden. Es ist dieses Werk bis heute noch in mehr als einem Sinne beachtenswerthes Vorbild geblieben.

*) Der monatlich herausgegebenen Insekten-Belustigung erster (bis vierter) Theil. Nürnberg beim Verfasser. S. a.

Bald nach den ersten Heften dieser Insektenbelustigung, welche in Kleinquartformat erschienen, entschließt sich, wohl angelockt durch Roesels wachsende Erfolge, 1748 Jon. Dan. Meyer, ebenfalls „Miniaturmaler in Nürnberg", ein Foliowerk*) herauszugeben, welches die Wirbelthiere enthält.

Zwar sind weder die Zeichnungen noch die Farben so gelungen wie die Roesels; doch waren die Bilder zum Wiedererkennen hinreichend getroffen und überdies jeder Thierart ihr Skelett in sauberer Wiedergabe beigefügt.

Auf seinen 139 Platten enthält der starke Foliant auch einige Thiere fremder Länder, doch mochten wohl die meisten derselben schon in Menagerien lebend gesehen worden sein.

Zunächst ist der Fortschritt zu konstatiren, der in der Trennung der Wirbelthiere (also auch der Amphibien) von den Insekten besteht. Das ist sicherlich die Wirkung von Linnés Systema Naturae gewesen. Auch Roesel hat mittlerweile die Frösche von den Insekten gesondert in einem eigenen Werke dargestellt.

Daß von nun an also die Insektenliebhaber ihre selbstständigen Wege einschlagen, ist hauptsächlich Roesels Verdienst.

Aber der unverdrossene, intelligente Mann hat noch manches andere.

In der Vorrede erklärt er mit behaglichem Bewußtsein: „Gleich wie ein jeder Mensch, vermöge des von der Allmacht des großen Schöpfers ihm eingepflanzten Triebes, sich einer gewissen Hantirung, einer gewissen Kunst oder Wissenschaft widmet: also habe auch ich die edle Malerkunst zu meiner Profession erwählet."

Wir wissen aus dem von seinem Schwiegersohn Kleemann verfaßten Lebensbericht, daß Roesel auf einer Reise, in Hamburg das Bilderwerk der Merian erblickt und gleich beschlossen hat, etwas Aehnliches zu versuchen.

Daheim beginnt er nun das Nächstliegende zu erforschen und aus seiner heimischen Umgebung den Stoff für seine regelmäßigen Mittheilungen zu gewinnen.

---

*) Angenehmer und nützlicher Zeitvertreib mit Betrachtung allerhand riechender, fliegender, schwimmender Thiere — nach der Natur gemalet und in Kupfer gestochen von Joh. Dan. Meyer. Nürnberg 1748. Folio.

Digitized by Google

Es sind natürlich die bekanntesten, am leichtesten zu erziehenden Schmetterlinge, denen wir auf den ersten Platten begegnen, der Trauermantel und andere Vanessaarten, der Schwalbenschwanz, die Weißlinge u. A. Aber bei jeder Art hat der sorgfältige Künstler die drei wichtigsten Stadien abgebildet, die Raupe, die Puppe, den Falter; denn er veröffentlicht fast nie einen Falter, bevor er nicht seine vollständige Entwicklung vom Ei an hat beobachten können. Im Texte theilt er dann mit gemüthlicher Breite seine Beschreibungen und Bemerkungen mit. Als ihm später der Vorwurf begegnet, der Text sei zu weitläufig gehalten, erklärt er kurzweg, das sei einmal nöthig so, da das Publikum es so wünsche und brauche.

Auf diesem Wege entstand freilich kein systematisches Werk; Roesel pflichtet Réaumur bei, es sei vorläufig unmöglich, alle Insekten zu beschreiben, man könne die Menge nicht einmal aufzählen.

Er hat das ganz richtige Gefühl, daß man aus der Masse des Unbekannten erst Weniges gründlich kennen lernen müsse, ehe man daran gehe, an Vollständigkeit zu denken.

Ein unfehlbarer Instinkt leitet Roesels verständiges Urtheil, auch wo er noch nicht klar sieht. Es ist eine Freude zu bemerken, wie er sich verwundert, daß aus zwei ganz gleichen Raupen zwei so ungleiche Falter hervorgehen, wie Vanessa Levana L. und Prorsa L. Er hat noch nicht die Erfahrung gemacht, daß diese einzige Art in ihrer Frühjahrsgeneration ganz anders aussieht als in ihrem Sommerkleide.

Ueberhaupt hat Roesel noch wenig auf die so sehr verschiedenen Entwicklungszeiten geachtet, welchen die Schmetterlinge unterworfen sind; man sucht vergebens nach Monatsdaten für die einzelnen Stadien, vergebens nach Generationszahlen und anderen statistischen Angaben, welche wir erst der neueren Zeit und der genaueren Kenntniß verdanken.

Bald regt sich nun die Theilnahme an Roesels Bestrebungen. Von allen Seiten strömen ihm Beiträge herzu; nicht nur aus seiner engeren Heimath, sondern aus Augsburg, Berlin, Bremen, Danzig, Dresden, Halle, Wien, Zürich erhält er Zusendungen. Unter sehr Werthvollem, Neuem läuft auch schon Dage-

weſenes, Werthloſes mit unter; er muß ſich gegen ſolche unverſtändige Liebesdienſte verwahren, weil ſie ihm allzuviel Porto koſten.

In Frankfurt a. M. endlich findet er einen Bundesgenoſſen nach ſeinem Herzen in dem Buchhalter J. N. Koerner, mit welchem er einen regelrechten Tauſchverkehr einrichtet.

Wenn uns das jetzt als ſelbſtverſtändlich wenig zu bedeuten ſcheint, ſo muß ich an die langwierige, umſtändliche und wenig ſchonende Poſtbeförderung jener Zeit erinnern.

Ich brauche nur zu vergleichen, in welchem Zuſtande bis 1876 häufig Sendungen hier ankamen, welche von Riga an unbarmherzig gerädert worden waren. Aber vielleicht hatte Roeſel nicht unter fahrläſſigem Umpacken an der Grenze zu leiden. Heutzutage dagegen habe ich, zeitweilig ſelbſt unter Kreuzband, die zarteſten Inſekten verſendet und die Gegenſendungen ebenſo unverſehrt erhalten.

Réaumur rühmt die zuvorkommende Gefälligkeit des franzöſiſchen Oberpoſtmeiſters d' Ozembray, welcher ſeinen Beamten beſondere Sorgfalt und Eile in der Beförderung von Objekten, die an den Gelehrten adreſſirt waren, eingeſchärft hatte. Auch Roeſel erwähnt häufig, daß ihm Inſekten in gutem Zuſtande eingelaufen ſeien, ja daß ſelbſt Raupen noch lebensfähig aus Wien angekommen ſeien; eher mißglückten ſolche Sendungen, wo man über das Futterkraut der Raupe oder die Dauer des Puppenzuſtandes im Ungewiſſen geweſen war.

Das waren Freuden und Leiden, deren Wechſel auch heute noch dem Liebhaber zu Theil wird; Roeſel weiß ſie ſo lebendig zu ſchildern, daß man die 150 Jahre vergißt, die uns von ihm trennen.

Beſonders achtungswerth iſt die Gründlichkeit, mit welcher Roeſel verfährt; er theilt nicht mit, was nicht heute noch Stich hielte. Da es für ihn keine Autorität giebt, welche nicht durch Autopſie beſtätigt iſt, bleiben ihm Irrthümer erſpart, die von voreiligen Schlußfolgerungen unzertrennlich ſind. Gegen zahlreiche Vorurtheile gilt es Front zu machen; am wenigſten kümmert es ihn, daß man ſeine Neigung für ſo mißachtete, untergeordnete Geſchöpfe verſpotten könnte; er verſchanzt ſich klüglich hinter Réaumurs Vorrede.

Aber der thörichten Einbildung, die Inſekten entſtänden von

Digitized by Google

selbst, aus Fäulniß, tritt er mit vollem Ernste entgegen und wird nicht müde zu versichern, auch die vorliegende Art, wie alle früheren, habe er selbst aus dem Ei erzogen und er glaube behaupten zu können, daß es durchweg ebenso hergehe.

Viele Vorgänge des Insektenlebens gehen sehr verborgen vor sich, als wollten diese Thiere die wichtigsten Prozesse und Funktionen den Blicken des Menschen entziehen. Ich erinnere mich, welche Mühe es machte, von einer großen Anzahl von Trauermantelraupen auch nur wenige in dem Moment zu ertappen, wo sie die Hülle abwarfen und Puppen wurden. Roesel nun hat ganze Tage und Nächte hintereinander gesessen ohne Schlaf, in gespannter Aufmerksamkeit, bis es ihm gelungen ist, den beabsichtigten Vorgang sicher zu beobachten. Dann macht er sich alsobald daran, das Gesehene in Bild und Wort zu fixiren.

Indem er so gewissenhaft verfuhr, stand er anfangs in seinem Kreise fast allein da; als er 1758 starb, war mit seinem Namen und seinem Werke auch seine Methode über ganz Deutschland verbreitet.

Wie auch heute noch waren es Leute der verschiedensten Berufsarten und Stände, welche sich ihm anschlossen. Gerade der Sinn für die Détails der Natur hat im vorigen Jahrhundert reichlich Zeit gefunden sich zu entwickeln. Die Dichtung ganz besonders wies auf die neu entdeckte Herrlichkeit hin, an der man bisher ziemlich theilnahmlos vorübergegangen war.

Seit den Minnesängern, die von der Pracht und Freude des Frühlings so viel Schönes zu rühmen wissen, war die Naturpoesie fast verschollen. Wenige Spuren, wie Paul Gerhardts Sommerlied („Geh aus, mein Herz") führen hinüber zu der malenden Poesie, die in England gedieh und in Deutschland Widerhall fand. In seinem schönen Garten zu Blankenese bei Hamburg hat der Rathsherr B. H. Brockes soviel Wunder geschaut, daß er 9 Bände mit Gedichten füllen konnte; das war sein „Irdisches Vergnügen in Gott". Derselbe Brockes liefert zu Roesels erstem Bande ein empfehlendes Gedicht — auch Andere erwiesen Roesel diesen Freundschaftsdienst. Es war aber ein Glück, daß sich Roesel selbst durch seine Kunst und seine Wahrhaftigkeit am Besten empfahl, jene Gedichte hätten ihn schwerlich unsterblich gemacht.

„Meine Seele ward durch's Auge ganz und inniglich gerühret,
Ja zugleich durch Ueberlegung zu der Wahrheit hingeführet,
Die vorher bei mir versteckt, unterdrückt, begraben schien:
Wie so sehr des Menschen Geist einem Thier sei vorzuziehn."

und am Schluß

„Um dich länger nicht zu stören,
Brech ich hier mein sonst vielleicht gar zu langes Schreiben ab,
Das dir ungeschminkte Proben meiner sondern Achtung gab.
Denke, wenn du es vielleicht mehr als einmal dürstest lesen,
Daß ich dir ergeben bleibe, so wie ich es längst gewesen."

Die beschreibende Poesie verstieg sich zu umfangreichen Gemälden; Albrecht von Haller hatte die Alpen besungen — es war eine mühselige Aufzählung dessen, was gesehen entzückt, überwältigt — geschildert dagegen, zumal in dieser prosaischen Breite unfehlbar langweilt. Und dazu bekennt Haller: „Dieses Gedicht ist dasjenige, das mir am schwersten geworden ist."

Gefälliger, weil mehr auf Empfindung und Handlung des Menschen bezogen war Kleists Frühling. Nach der Mitte des Jahrhunderts endlich brach sich die Erkenntniß Bahn, welche Lessing im Laokoon überzeugend vortrug, daß diese malende Poesie eine ebensolche Verirrung sei, wie die allegorisirende Malerei französischen Geschmacks.

Von nun an vollzieht sich die nothwendige Trennung; die Poesie konzentrirt sich auf das ihr von Hause aus gewiesene Gebiet, den Menschen in seinem Fühlen, Denken und Handeln darzustellen. Die Schilderung der Natur wird, wie ihre Kenntniß, den Naturforschern überlassen. Nur selten noch, aber immer gesondert neben einander sind in einer Person, wie in Goethe, Dichtung und Forschung beisammen anzutreffen. Aber die Prosa von Naturforschern wie Alex. v. Humboldt oder K. E. von Baer eignet sich eine klassische Vollendung an.

Doch ich kehre zur „Insekten-Belustigung" und zum vorigen Jahrhundert zurück.

Schweden kann stolz sein auf die lange Reihe ausgezeichneter Naturforscher, welche bis auf die Gegenwart geschlossen würdig dasteht. Den Anfang macht der berühmteste von Allen, Carl von Linné.

Wenn man die trockene Namenreihe seines Systems der Natur betrachtet, welche mit jeder neuen Auflage gewaltig an-

Digitized by Google

wächst, begreift man kaum, wie ein solches Buch die ganze naturwissenschaftliche Welt in Bewegung setzen konnte.

Eine ächt germanische Eigenschaft verlieh demselben seinen Werth: der Ordnungssinn.

Linné hat zuerst in die Mannigfaltigkeit des Bekannten Ordnung gebracht; er deutete zugleich darauf hin, welche Schätze noch zu heben wären. Ist gleich viel an Linné's System zu bessern gewesen, ist gleich sogar sein Pflanzensystem einem natürlicheren gewichen, ganz hat sich doch sein richtiger Blick nirgends verleugnet. Selbst in der Botanik wird zur Erleichterung des Auffindens, Bestimmens sein System neben dem natürlichen beibehalten. Eine ungeheure Menge von Naturwesen hat er definitiv mit endgültigen Namen versehen.

In der Thierwelt sind von Linné jene wichtigsten Unterscheidungen begründet, deren sich die Wissenschaft im großen Ganzen heute noch bedient.

Wegen manchen Irrthums ist Linné gescholten, ja bei Seite geschoben worden. Mit Unrecht und schließlich auch ohne Erfolg. Lieber hätte man vor der für seine Zeit und seinen entlegenen Wohnsitz erstaunlichen Fülle der Kenntnisse den Hut abziehen sollen.

Mit Recht sagt Goethe: „Die Geschichte der Wissenschaft nimmt immer auf dem Punkte, wo man steht, ein gar vornehmes Ansehen; man schätzt wohl seine Vorgänger und dankt ihnen gewissermaßen für das Verdienst, das sie sich um uns erworben; aber es ist doch immer, als wenn wir mit einem gewissen Achselzucken die Grenzen bedauerten, worin sie oft unnütz, ja rückschreitend sich abgequält; Niemand sieht sie leicht als Märtyrer an, die ein unüberwindlicher Trieb in gefährliche, kaum zu überwindende Lagen geführt. Und doch ist oft, ja gewöhnlich mehr Ernst in den Altvätern, die unser Dasein gegründet, als unter den genießenden, meistentheils vergeudenden Nachkommen."

Linné war von Hause aus Arzt gewesen, hatte sich in England und Holland umgethan, wurde aber nach Veröffentlichung seines Systema Naturae Professor der Medizin, bald der Botanik in Upsala. Dort hat er 35 Jahre lang unermüdlich anregend und forschend gewirkt, der Mittelpunkt einer nach allen Seiten ausstrahlenden Thätigkeit.

Von Linnés Verhältniß zu seinen Studenten erzählt seine

Biographie: „Da er jeden Sommer botanisirte, hatte er ein paar hundert Zuhörer, welche Kräuter und Insekten sammelten, Beobachtungen anstellten, Vögel schossen und Protokoll führten. Und nachdem sie von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr Abends jeden Mittwoch und Sonnabend Exkursionen gemacht hatten, kehrten sie mit Blumen auf den Hüten zur Stadt zurück und begleiteten mit Pauken und Waldhorn ihren Anführer zu seinem Garten."

Die Nachwirkungen dieses fröhlichen, ergiebigen Naturstudiums sind in Schweden bis auf unsere Tage noch in voller Kraft.

Aber derselbe lebendige Geist verbreitete sich auch bald in Deutschland, anfangs mehr vereinzelt, bald aber in weitere Kreise. Liebhaber der Natur schlossen sich zusammen, stifteten Gesellschaften, gründeten Zeitschriften um Belehrungen auszutauschen. Bald geht Oestreich, insbesondere Wien voran, von wo schon Roesel wesentliche Förderung zu Theil geworden war.

Das erste einigermaßen vollständige Verzeichniß von Schmetterlingen war das der Wiener Gegend, welches die Lehrer des Theresianums Schiffermüller und Denis 1776 herausgaben.

„Sie sind vorüber, die Zeiten, in welchen man einem fleißigen Untersucher der einheimischen Natur im Kleinen für seine Bemühungen mit Spott und Gelächter lohnte."

„Unser geläutertes Jahrhundert sieht diese Bemühungen sowohl von der moralischen als physischen Seite für so nützlich und angenehm an, daß es Jedem, der die Naturaussichten durch seine Entdeckungen erweitert, Dank weiß und schon auf verschiedenen hohen Schulen, auch unseres Deutschlands, Lehrstühle errichtet hat, dieselben gemeinnütziger zu machen."

„Man drang mit Fragen in uns, wie dieses und jenes Insekt heiße, wo es zu finden, wie es zu behandeln, aufzubehalten, zu ordnen sei. Konnten wir einem so wißbegierigen Zunöthigen ausweichen?"

Fast beschämend ist für uns das unaufhaltsame Vorwärtsstreben jener Zeit, wo kühner Wissensdrang aus der allgemeinen Theilnahme den Muth schöpfte, mit ungewöhnlichen Leistungen hervorzutreten. Wie groß muß das Interesse des fast ganz unvorbereiteten Publikums gewesen sein, das jenen früheren kostspieligen Kupferwerken Absatz verschaffte, ja wiederholte Auflagen

Digitized by Google

nöthig machte! Freilich gab es damals weder Konversationslexika, in denen Alles steht, noch Feuilletons, die so gut wie nichts enthalten.

Die Lücken von Linnés System zu füllen hat sich am erfolgreichsten bemüht der Professor der Naturgeschichte in Kiel J. Chr. Fabricius — H. Steffens*) hat von dem wunderlichen Ehepaar Fbr. eine drastische Schilderung gegeben — der freilich von Linnés persönlicher Einwirkung weit entfernt war.

Auch das Unternehmen der Wiener, die Schmetterlinge betreffend, ward erweitert. Zwei Leipziger, später Wiener Schauspieler, Ochsenheimer und Treitschke haben von 1807 bis 1835 die 17 Bände der „Schmetterlinge Deutschlands" herausgegeben. Dieses Werk ist Jahrzehnte lang das vollständigste seiner Art gewesen und mag auch jetzt noch jeden Anfänger belehren und anregen, zumal viele Arten in ihm zuerst beschrieben worden sind.

Zu gleicher Zeit entstanden die ersten genaueren Käferverzeichnisse, für Oestreich von dem Arzte Duftschmid in Linz; für Deutschland aber noch einmal von einem Nürnberger Kupferstecher, Jacob Sturm, dessen Fauna Deutschlands seit 1797 erschien, illustrirt durch zahlreiche Kupferstiche, wie seine Flora.

Die beiden Insektengruppen, Falter und Käfer sind seither überall bevorzugt worden; das erklärt sich aus ihrer ansehnlichen Erscheinung und bequemen Erreichbarkeit, doch auch daraus, daß sie verhältnißmäßig leicht zu bestimmen sind. Dem fleißigen Nachforschen von Liebhabern verdankt Deutschland seine zahlreichen Lokalfaunen für größere und kleinere Gebiete. Ebenso unverdrossener Eifer ist aber auch an die genaue Erforschung einzelner Gruppen dieser beiden Insektenklassen gewendet worden.

Dieser überraschende Aufschwung, dessen Resultate uns zu gute kommen, hat einen Reichthum an Arten, eine Fülle von Kenntnissen betreffs der Lebensweise dieser Thiere zu Tage gefördert, wovon sich jene Pioniere der Insektenkunde im vorigen Jahrhundert nicht träumen ließen.

Alle jene Erstlingsuntersuchungen zu Roesels Zeit drehten sich meist um biologische Thatsachen, welche heutzutage jedem Knaben geläufig sind, wenn er sich einige Zeit mit Schmetterlingen oder

*) H. Steffens. Was ich erlebte. Breslau 1840. Band 3. p. 195.

Digitized by Google

Käfern beschäftigt hat. Denn zahlreiche Lehrbücher jeglichen Umfanges und verschiedenartigster Ausstattung ermöglichen es, im Handumdrehen in die erforderliche Fachkunde und Technik einzudringen. Es giebt Bestimmungstabellen, es giebt Schmetterlings- und Raupenkalender, es fehlt nicht an entsprechenden Käferwerken.

Die große Zahl solcher Hilfsbücher läßt auf eine weite Verbreitung der Liebhaberei an solchem Naturstudium in der Laienwelt schließen.

Die Mitgliederlisten der Naturforschervereine geben ein annäherndes Bild von dem Umfange, welchen dieses Interesse angenommen hat. Wenn auch natürlich wenige dieser Mitglieder aktiv betheiligt sind, so können doch diese Vereine selbst nur bestehen, weil in ihnen lebendiges Treiben herrscht. Einen zweiten Maßstab gewähren die zahlreichen Zeitschriften wissenschaftlichen und geschäftlichen Inhaltes, welche ohne eine hinlängliche Abonnentenanzahl sich nicht halten könnten.

Allerdings beschränkt sich das zoologische Interesse nächst den Wirbelthieren meistentheils auf Schmetterlinge und Käfer. Weit weniger beliebt sind die übrigen Insektenklassen.

Zwar die Zweiflügler, die Fliegen im weitesten Sinne sind hinter jenen beiden Gruppen nicht zurückgeblieben. Schon 1804 erschien die „Klassifikation und Beschreibung der europ. zweiflügl. Insekten" von Joh. Wilh. Meigen, Lehrer in Stolberg bei Aachen. Das System, welches Meigen hier mit genialem Blick entwarf und in seinem Hauptwerk: „Systematische Beschreibung der europ. zweiflügl. Insekten" (7 Bände 1818—38) glänzend durchführte, bildet die unvergängliche Grundlage der Dipterologie. Man hat Meigens Werk ergänzen und erweitern können, aber vergebens versucht das solide Fundament seines Systems zu erschüttern.

Indessen haben sich bisher verhältnißmäßig nur wenige Liebhaber der Dipteren, dieser nur scheinbar unscheinbaren, aber in der That sehr mannigfaltigen Insektengruppe zusammengefunden.

Dem Auge des Uneingeweihten bieten die Fliegen freilich zunächst wenig Anziehendes dar; dem bewaffneten Blick aber präsentirt sich eine reich uniformirte Armee von zweckmäßigster

Digitized by Google

Wehrhaftigkeit, oft zum mörderischen Angriff kräftig ausgerüstet, oft dagegen auf's Zarteste organisirt und in glänzende Farben gekleidet.

Wen diese bescheidenere Insektenwelt einmal gefesselt hat, der giebt, wie die Erfahrung lehrt, die Beschäftigung mit ihr nicht leicht wieder auf. Und sind die Fliegenkenner gleich dünn gesät, so lassen sie es dafür nicht an Sorgfalt fehlen, zumal auf diesem Gebiete noch Vieles zu entdecken, noch mehr aber zu beobachten übrig ist. Denn von den früheren Entwicklungsstadien der Fliegen weiß man immer noch ziemlich wenig und so konzentriren sich die meisten Dipterologen auf einzelne Familien oder Theile derselben, deren Bestimmung und Beobachtung hinreichend zu thun giebt. Leider ist häufig an eine Erziehung, wie sie bei Schmetterlingen und Käfern möglich ist, nicht zu denken, weil die Lebensweise der Larven höchst mannigfaltig vertheilt und durch die geringe Größe so vieler der Beobachtung entzogen ist. Daher muß man unter so erschwerenden Umständen es meist dem Zufall überlassen, der allerdings zuweilen auf die Spur leitet.

An Zahl der Arten übertreffen die Hymenopteren, die Hautflügler alle anderen Insektenklassen. Einige Familien derselben sind auch hinreichend bekannt und beschrieben. Blattwespen, Bienen und eigentliche Wespen, Ameisen nebst verwandten Gruppen haben gründliche Beobachtung gefunden. Weil aber die zahlreichste Familie, die Ichneumoniden, die Schlupfwespen wegen ihrer Neigung zu variiren und aus anderen Gründen schwer zu klassifiziren sind, giebt es noch kein vollständiges System dieser so wichtigen Klasse. Es wäre das größte Verdienst, das ein Entomologe sich erwerben könnte, wenn es ihm gelänge ein stichhaltiges System aller Hymenopteren aufzustellen, welches eine ebenso bequeme Orientirung ermöglichte, wie sie die drei vorhergenannten Klassen bereits gewähren.

Auch die übrigen Abtheilungen der Insekten, Neuropteren, Orthopteren und Hemipteren sind wenigstens in Europa während unseres Jahrhunderts genauer erforscht und zum größten Theil mustergültig bearbeitet worden.

So hat sich also Réaumurs Befürchtung, daß man mit den Insekten überhaupt nicht fertig werden könne, keineswegs bewahrheitet. Deutschland mit Oestreich, England, Holland, Frankreich,

Digitized by Google

Schweden, Dänemark haben bei Weitem das Meiste zur Ausbreitung und Vertiefung der Kenntniß der Insekten beigetragen.

Natürlich haben sich die Sammler und Ordner der Naturschätze nicht auf Europa beschränkt, dessen Bestand durch getheilte Arbeit leichter hat ermittelt werden können. Der unermeßliche Reichthum außereuropäischer Länder, zumal der tropischen Kolonien wird mit unermüdlicher Ausdauer ausgebeutet.

Maria Sibylla Merian wäre entzückt, wenn sie nur einen Blick werfen könnte in die Sammlungen des Londoner Museums oder die von Paris, Wien u. A. Wie hätte sie ahnen können, daß ihr Beispiel so viele Entomologen in Bewegung setzen würde!

Als vor 80 Jahren Chamisso auf dem Rurik heimkehrte von seiner Weltumseglung, mußte er sich bitter beklagen über die rücksichtslose Geringschätzung, welche ihm, dem offiziellen Naturforscher der Expedition, vom Kapitain des Rurik widerfahren war. Er hatte zu hören bekommen, daß auf einem Kriegsschiff kein Platz für solche Nebendinge sei.

Wie anders verfährt man in neuerer Zeit. Von den zahlreichen Expeditionen will ich nur die der östreichischen Fregatte „Novara" (1857—59) nennen, welche eine Fülle von Material aus allen Theilen der Erde heimgebracht hat. Kein Jahr vergeht seitdem, daß nicht ähnliche Opfer der Naturforschung gebracht werden. Doch ich brauche diese allbekannten Thatsachen nicht weiter zu verfolgen. Nur will ich hinzufügen, daß nicht nur von Staatswegen, sondern häufiger noch durch Privatmittel ausgerüstet Forscher nach allen Seiten ausziehen um das Insektenleben zu beobachten und ihre Beute nach Hause zu bringen. Selbst zahlreiche Händler gehen entweder selbst nach allen Himmelsgegenden, um ihre Vorräthe zu erneuern, zu vermehren, oder sie schicken ihre Agenten überallhin, wo nur ein Europäer Fuß fassen kann. Auch Missionäre, wenn sie nur Sinn und Zeit dafür haben, machen sich durch Sendungen aller Art verdient. An dieser merkantilen Thätigkeit betheiligen sich außer Deutschland und Oestreich hauptsächlich England und Amerika.

Wenden wir uns nun von diesem Blicke in das Weltgetriebe, welches selbst den Insektenfang in seinen hastigen Strudel gezogen hat, zurück, um den stillen Kreis unserer heimatlichen Fluren zu überschauen.

Digitized by Google

Seit wann hat sich Livland nebst seinen Nachbarprovinzen am Interesse für die Natur zu betheiligen angefangen?

Livland ist durchaus nicht zurückgeblieben, wenn auch lange Zeit nur Einzelne sich bemüht haben, unsere Naturverhältnisse, unsere Thier- und Pflanzenwelt kennen zu lernen und darüber Bericht zu geben.

Abgesehen von gelegentlichen, unzusammenhängenden Notizen, wie sie sich z. B. im lateinischen Geographiebuch des Niederländers Houdius (Amsterdam 1607) oder in des Ad. Olearius weltberühmter Persianischen Reisebeschreibung (1647) finden — natürlich hat man sich damals um Insekten noch nicht bekümmert — verdient erst der Rigenser Jacob Benjamin Fischer als Senior livländischer Naturforscher*) hervorgehoben zu werden.

Er hatte 1756—58 in Kopenhagen studirt, war 1761 nach Upsala zu Linné gegangen, hatte sich an dessen Exkursionen betheiligt und ließ sich endlich in Riga als Apotheker nieder. Sein Großvater war aus Lübeck eingewandert und von 1674—99 livländischer Generalsuperintendent gewesen. Der Enkel wurde später Waisenbuchhalter; von Linné begeistert behielt er die Liebe zur Naturforschung bei und wagte 1778 den „Versuch einer Naturgeschichte von Livland."

Freilich war es ein Fehler, gleich von vornherein die ganze „Naturgeschichte von Livland" in's Auge zu fassen, ehe für die einzelnen Gebiete derselben auch nur eine erhebliche Vorarbeit geleistet war.

Es scheint, daß Fischer dem Beispiel des norwegischen Bischofs Pontoppidan gefolgt ist, welcher 1753 einen Aufsehn erregenden, aber verfrühten „Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen" herausgegeben hatte.

Es darf demnach nicht Wunder nehmen, wenn besonders der entomologische Theil von Fischers Werk noch sehr dürftig ausfiel. Einige Vollständigkeit hätte sich vielleicht erreichen lassen, wenn Fischer sich auf die Pflanzen oder Wirbelthiere konzentrirt hätte, deren er leichter habhaft werden konnte. Oder wollte er durchaus die Insekten mit heranziehen, so hätte er, wie gleichzeitig die

*) Schon 1777 hat er in Hupels Topograph. Nachrichten Band II p. 428—544 einen kurzen „Grundriß" der livländischen Naturgeschichte mitgetheilt.

Digitized by Google

Theresianer, sich auf die zugänglichen Schmetterlinge beschränken sollen, statt, wie es nun geschah, seine Bemühung auf alle Gebiete zu zersplittern.

Von den Schmetterlingen geht erfahrungsmäßig das Interesse auch auf die übrigen Insektenklassen über, welcher natürliche Gang sich später auch bei uns eingestellt hat.

Trotzdem verdiente Fischers Unternehmen Beifall, der ihm auch zu Theil wurde; das beweist der Umstand, daß 1791 eine zweite Auflage nöthig wurde. Die erste Auflage ist sehr selten geworden, ich habe ihrer ebensowenig habhaft werden können, als vor 30 Jahren Baron Rolcken.

Ebenso angelegentlich, wie jene ersten Entdecker der Naturforschung ihren Zeitgenossen, empfiehlt Fischer dem livländischen Publikum sein Unternehmen. Er fordert zur Mitarbeit auf; „nur lasse sich Niemand durch die traurige Erfahrung abschrecken, die ich gemacht habe, daß nämlich eine Arbeit wie diese von Wenigen geachtet wird, bei den Mehresten aber die Aufwartung wie ein Bettler macht, den man trocken abweist. Der Nutzen, den man stiftet, ist mehr Belohnung, als der laute Beifall der Menge, die nur Modelektüre liebt."

Von den 800 Seiten der zweiten Auflage nehmen die Pflanzen allein 300 ein; natürlich kannte schon Fischer die Gewächse besser als die Thiere, wie es auch heute noch in unserer Naturkenntniß der Fall ist; er zählt (einschließlich der Kryptogamen) 388 Arten auf, wohl kaum ein Drittel des Vorhandenen.

Unverhältnißmäßig klein ist die Zahl der Insekten; trotzdem daß die zweite Auflage deren 200 Arten mehr enthielt als die erste, sind ihrer doch nur 692, das heißt nicht der zwanzigste Theil des wirklichen Bestandes.

Fischer folgt Linnés System und beschreibt ziemlich genau; so läßt sich ohne Mühe meist erkennen, welche Art er im Auge hat. Die vier beigegebenen Kupfertafeln enthalten Bilder der beiden Wasserfälle: des Kegelschen Baches bei Fall un der Narowa bei Kränholm, ein fliegendes Eichhorn und zwei Korallenversteinerungen.

Fischers Livländische Naturgeschichte ist die einzige ihrer Art geblieben. Es ist auch jetzt, nach hundert Jahren keine zweite leicht möglich, weil einestheils das Material des Bekannten sehr

Digitized by Google

umfangreich geworden ist, andererseits an der Kenntniß der niederen Thierarten noch große Gruppen mit tausenden von Arten fehlen. Als Merkwürdigkeit mag erwähnt werden die 10 Seiten einnehmende Untersuchung Fischers, wann und wo man in livländischen Gewässern Perlen gefunden habe. „Der Schwarzbach im Oppekalnschen Kirchspiel ist wegen der Perlenfischerei immer der berühmteste gewesen."

Endlich als Beweis, wie wenig man die früheren Stadien der Insekten kannte und unterschied, das Kuriosum, daß Fischer den Kornwurm, die Raupe von Agrotis Segetum Hb., für den Engerling, die Larve des Maikäfers hielt; auch damals schon war der Kornwurm vorwiegend in Estland „durch seine unbeschreibliche Freßbegierde" der Wintersaat gefährlich*).

So war nun von Riga aus ein Vorbild gegeben, dessen Nachwirkungen bis auf diesen Augenblick beobachtet werden können. In kontinuirlicher Reihenfolge setzen anfangs Einzelne jene Versuche, die Natur der drei Provinzen zu erforschen, fort; das Interesse dafür breitet sich aus und gewinnt endlich in dem von Gimmerthal und Anderen 1845 gestifteten Naturforscherverein**) zu Riga ein festes Zentrum. Erst 8 Jahre später erfolgt die Gründung der Naturforscher-Gesellschaft***) zu Dorpat, welche sich unter dem Schutze der Oekonomischen Sozietät etablirt.

Fünfzig Jahre hat dieser Entwicklungsprozeß gedauert.

Zuerst trennt sich, wie zu erwarten, aus Fischers Naturgeschichte als selbstständiger Zweig die Botanik ab. Die Gründe

---

*) Baron Nolcken ließ am 31. Aug. 1863 in 2½ Stunden von 21 Kindern und Weibern nach mäßiger Berechnung über 20,000 Kornwürmer sammeln. Das geschah in Pichtendal auf Oesel, wo die Wintersaateule ebenfalls sehr häufig ist.

**) Seit 1845 erscheint: Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Band I—XLI.

Gleichzeitig: Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga.

***) Seit 1853 erscheinen: Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat. Band I—XI, 1.

Gleichzeitig: Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands herausgegeben von der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat.

Serie I. Mineralogie, Chemie ꝛc. Band I—IX.

Serie II. Biologische Naturkunde Band I—XI.

Digitized by Google

für die Erscheinung liegen nach dem, was im Eingange dieser Studie gesagt ist, auf der Hand.

Im Jahre 1803 erscheint in Riga das Botanische Taschenbuch für Liv-, Kur- und Ehstland von D. H. Grindel, Dr. phil., Mitglied der Naturf. Gesellschaft in Jena, der freien ökonomischen gemeinnützigen Sozietät zu Riga und Privat-Apotheker daselbst. Es ist ein handliches „Taschenbuch", diese erste livländische Flora; an Vollständigkeit, ja vielleicht sogar an Zuverlässigkeit ließ sie aber natürlich Manches zu wünschen übrig. Grindel hat auch, wie Fischer, die Kryptogamen aufgenommen; die konnten ihm aber, da sie für sich schon eine langjährige Untersuchung fordern, unmöglich geläufig sein.

Nach Linnés System sind die Pflanzen geordnet; kurze Fundortangaben sowie die Blüthezeit sind hinzugefügt.

Die wenigen Abbildungen stellen dar: ein Wiesengras, den Schierling, eine Kruzifere und Arnika montana L.

Jene Mängel kamen indessen nicht in Betracht; Grindels Werk theilte sie mit den meisten Lokalbüchern seiner Zeit.

Es ist nicht meine Absicht die fernere Litteratur auf dem Gebiete der Botanik zu besprechen; neben zahlreichen Lokalverzeichnissen sind eine Reihe von umfassenden Arbeiten erschienen, die wir den folgenden Botanikern verdanken: Fleischer[1]) und Lindemann, Bunge[2]), Wiedemann[3]) und Weber, Dietrich[4]), Girgensohn[5]), Bruttan[6]), Winkler[7]), Klinge[8]), Russow[9]), Lehmann[10]).

---

[1]) J. G. Fleischer, Flora der deutschen Ostseeprovinzen Ehst-, Liv- und Kurland, herausgegeben von Em. Lindemann. Mitau und Leipzeig 1839.

[2]) Dasselbe. Zweite vermehrte Auflage redigirt von Prof. A. Bunge. Mitau und Leipzig 1853.

[3]) F. J. Wiedemann und E. Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval 1852.

[4]) H. A. Dietrich, Blicke in die Kryptogamenwelt der Ostseeprovinzen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 1. Lief. 4. Dorpat 1856. (Pilze, Flechten, Algen).

[5]) G. K. Girgensohn, Naturgeschichte der Laub- und Lebermooose der Ostseeprovinzen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 2. Lief. 1. Dorpat 1858.

[6]) A. Bruttan, Lichenen Ehst-, Liv- und Kurlands. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 7. Lief 3. Dorpat 1870.

Digitized by Google

Aber auch die andere Hälfte organischer Lebewesen, die Thierwelt findet bald nachher selbstständige Bearbeitung. Indessen war diese Unternehmung, die an die Bildwerke der Merian und der Nürnberger Miniaturmaler erinnert, bereits ein Anachronismus und konnte in unseren weit engeren Verhältnissen unmöglich die Bedeutung und Unterstützung gewinnen, wie jene Werke hundert Jahre früher.

Ich meine die seit 1808 in Riga erscheinenden: Getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs — aus Liefland, Ehstland und Kurland von Ernst Wilh. Drümpelmann „der Arzney- und Wundarzneykunst ausübendem Arzte". „Andere Freunde der vaterländischen Naturkunde" hatten dazu beigesteuert.

Auf den 5 Tafeln des ersten Heftes sind abgebildet Schmetterlinge, die Kreuzotter, ein Feuersalamander, die Kohlmeise, der Pirol und der Biber. Die Zeichnungen hat Drümpelmann selbst entworfen, die Kolorirung ist etwas zu grell ausgefallen. Gestochen waren die Platten in Darmstadt.

Die Einleitung weissagt der Naturforschung ein reiches Feld in Livlands Morästen, Wäldern, Seeufern; man werde da noch „Insekten und andere Thiere finden, welche man bisher noch nicht beobachtet oder die von Nichtkennern als gewöhnliche Geschöpfe angesehen wurden."

Die Gruppirung der Thiere nach Linné (mit Erweiterungen von Lamarck) wird beibehalten, „da in Fischers Naturgeschichte das linnésche System gewählt worden ist." Daneben steht Blumen-

---

[7]) C. Winkler. Litteratur und Pflanzenverzeichniß der Flora Baltika. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 7. Lief. 4. Dorpat 1877. (auch Kryptogamen und einzelne Fundangaben).

[8]) Mag. J. Klinge. Flora von Ehst-, Liv- und Kurland. Reval 1882. und die Neubearbeitung davon:

Mag. J. Klinge. Schulflora von Ehst-, Liv- und Kurland. Dorpat 1885. (auch die Gefäßkryptogamen).

[9]) Prof. Dr. E. Russow. Zur Kenntniß der Subsecundum und Cymbifoliumgruppe europäischer Torfmoose nebst Aufzählung der — Sphagnum-Arten. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 10. Lief. 4. Dorpat 1894.

[10]) Dr. E. Lehmann. Flora von Polnisch-Livland. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Band 11. Lief. 1. 2. Dorpat 1895. 1896. (berücksichtigt auch die angrenzenden Provinzen).

bachs Eintheilung der Säugethiere. Drümpelmann sieht, wie seine Vorgänger, von aller methodischen Reihenfolge ab.

Interessant ist die Praenumerantenliste vor den ersten beiden Heften. Riga, Mitau, Reval stellen bei Weitem die meisten Abonnenten, einzelne kommen dazu aus Pernau, Wolmar, Wenden, Werro, Arensburg; die neugegründete Universität Dorpat ist nur durch den stud. jur. Carl von Tiesenhausen vertreten, die nächste Nachbarschaft durch Landrath von Liphart auf Rathshof; der Landadel hat sich mehrfach betheiligt. Alle gebildeteren Stände und Berufsarten sind unter den Abonnenten zu finden, auch ein Fräulein von Leuthner in Riga und Fräulein Ulissinoff in Petersburg.

Aber es sind doch nur 313 Exemplare im Ganzen bestellt; scheint diese Zahl zwar für die damaligen Verhältnisse recht ansehnlich — es wäre sehr die Frage, ob sie sich heutzutage für ein solches Unternehmen zusammenbringen ließe — so genügte sie kaum, das Werk auf die Dauer zu unterstützen. Die Herstellung der Kupferplatten war umständlich und kostspielig, und als endlich im Kometenjahr 1811 die politischen Zustände jeden Verkehr mit Deutschland abzuschneiden drohten, erlitt das löbliche Unternehmen mit dem 7. Hefte eine Unterbrechung. Erst 1814 folgte noch ein achtes — es war das letzte. Nebenher lief eine französische Uebersetzung: Antoine Mors, Zoologie de Livonie, Riga 1807. Drümpelmann, der ein bewegtes Leben als holländischer Schiffs- und russischer Militärarzt hinter sich hatte, lebte von 1798 bis an seinen Tod 1830 in Riga.

Drümpelmanns Werk behielt die ganz zwanglose Anordnung auch in den späteren Heften bei; das Hauptaugenmerk ist schon auf die Insekten gerichtet; er bildet 50 Arten ab, gegen 23 Vögel, 9 Amphibien und 3 Säugethiere. Die Fische fehlen ganz.

Natürlich hätte die Reihe noch lange fortgesetzt werden können*); doch hätte das an dem Erfolge des Werkes nichts Wesentliches geändert. Auch daß der größere „systematische Kommentar" nicht geliefert wurde, den er im 3. Heft versprochen

*) Drümpelmann hat 1000 Insektenarten mehr als Fischer „abgezeichnet", die „wir selbst aufgefunden".

Digitized by Google

hatte, war kein Unglück. An irgend welche Vollständigkeit war weder im Text noch in den Abbildungen zu denken.

Aber gerade weil das Werk Vertreter faſt aller Thierarten enthielt, mußte es die Aufmerkſamkeit auf alle lenken und das Verlangen erwecken, mehr von jeder zu erfahren. Dieſe zeitgemäße Aufgabe hat es auch neben Fiſchers allgemeiner Naturgeſchichte vollkommen erfüllt.

Uebrigens hat Drümpelmann gleichzeitig auch eine „Flora Livonika“ in 10 Heften herausgegeben, welche ein ähnlicher Torſo blieb, wie die Fauna. Auch ſie erweckte, als Illuſtration zu Grindels Taſchenbuch, das Intereſſe an der Botanik.

Was ich ſoeben von der Anregung geſagt habe, die von Drümpelmanns botaniſchem und zoologiſchem Bildwerk ausgegangen ſei, iſt aber cum grano salis zu verſtehen.

Unter alle den Praenumeranten auf jenes Werk habe ich keinen Namen entdecken können, der für die weitere Entwicklung der Naturkenntniß einen beſonderen Klang hätte. Erſt eine jüngere Generation hat ſich an die Arbeit gemacht, Jahrzehnte liegen zwiſchen jenen Erſtlingsverſuchen und vollſtändigeren Reſultaten. Das iſt leicht begreiflich und auch in Deutſchland hat der Uebergang von eklektiſcher Methode zu ſyſtematiſcher längere Zeit beanſprucht.

Da von Drümpelmann an die verſchiedenen Gebiete der Thierwelt geſondert erforſcht wurden, ergab ſich eine immer genauere Spezialkenntniß; aber es koſtete längeren Zeit- und Arbeitsaufwand, bis auf dem ſpeziellen Gebiete relative Sicherheit und Vollſtändigkeit errungen wurde.

Daher kommt der Zwiſchenraum von 36 Jahren zwiſchen Grindels und Fleiſchers Flora; aus demſelben Grunde liegen 23 Jahre zwiſchen Drümpelmanns wenigen Schmetterlingsdaten und dem erſten nennenswerthen Verzeichniß livländiſcher Falter von Sodoffsky.

Indeſſen iſt Sodoffskys Arbeit ziemlich unzuverläſſig, ja ſie enthält in Bezug auf die Flugzeit nur allzuviel Unwahrſcheinliches. Es war eben nichts als eine wohlgemeinte Prophezeiung auf richtigere, größere Reſultate.

Die wirkliche Begründung der livländiſchen Entomologie

Digitized by Google

überhaupt und der Lepidopterologie insbesondere haben wir vielmehr einer Frau zu verdanken.

Die Pastorin von Kokenhusen Friederike Lienig, geb. Berg hat mit unermüdlichem Eifer und reichlichem Erfolge die livländische Schmetterlingsfauna erforscht und das erste Fundamentalverzeichniß*) derselben zusammengestellt.

„Dieser merkwürdigen Frau war die Liebe zur Naturgeschichte angeboren und ließ sich, was bei ihrem Geschlechte bewundernswürdig ist, nicht unterdrücken. Schon als Kind beschäftigte sie sich vorzugsweise mit den Theilen der Naturgeschichte, zu denen sich bei ihrem Geschlechte noch am ersten Vorliebe erwarten läßt, mit Schmetterlingen und Pflanzen. Bald genügte es ihr nicht mehr, jene bloß zu fangen — wozu sie sich erst Geräthschaften erfinden mußte, da sie, von der naturforschenden Welt abgeschnitten, von deren Hülfsmitteln keine Ahnung hatte — und die Blumen bloß zu pflücken; sondern sie begann Beides abzubilden und nach seinem ganzen Lebenslauf zu beobachten und daraus ihre Erholung in den Stunden zu machen, die ihr von Eltern und Erzieherinnen zu eigner Verfügung gelassen wurden."

Ihrer erstaunlichen Energie verdankte sie das Meiste, was sie geleistet hat; in dem Maaße, wie ihr Streben und ihre Einsicht wuchs, empfand sie immer schmerzlicher die Schranken, denen sie begegnete. Entomologische „Werke, von deren Existenz in benachbarten größeren Städten sie erfuhr, blieben ihr unzugänglich, da man sie einem Frauenzimmer nicht leihen**) wollte, das sich so unnatürlichen Studien widmen konnte." Fischer in Dresden, später und wirksamer Zeller in Glogau waren ihr behülflich; Letzteren besuchte sie, um Anleitung und Hilfsmittel zu gewinnen. Aber „Kokenhusen liegt gar weit von Glogau und die russische Grenze ist dazwischen", sagt Zeller.

„Manche Frage mußte unerledigt bleiben, sollte die Bekanntmachung der Fauna nicht auf eine Reihe von Jahren hinausgeschoben" werden.

---

*) Lepidopterologische Fauna von Livland und Kurland. Bearbeitet von Fr. Lienig, geb. Berg, mit Anmerkungen von P. C. Zeller in der Isis 1846. Heft III. und IV. p. 177.

**) Sie bot 300 Rbl. Kaution; vergebens!

Digitized by Google

Endlich überließ die bescheidene Frau ihrem Berather Zeller die Veröffentlichung ihrer Lebensarbeit. Sie konnte freilich keinen tüchtigeren Sachverständigen für diesen Zweck wählen. Zeller ist bis an sein Ende der Patron aller livländischen Entomologen gewesen und hat mit rühmlichster Bereitwilligkeit und gründlichster Gewissenhaftigkeit Alles geprüft, was wir ihm im Laufe von fast 40 Jahren zur Begutachtung zugesendet haben. Seine einflußreiche Wirksamkeit erstreckt sich von den Tagen der Lienig bis auf die Gegenwart, obwohl er schon 1883 gestorben ist.

Unwillkürlich wird man versucht die Leistungen der Merian und der Lienig zu vergleichen; doch fällt eine genauere Parallele zu Gunsten unserer Landsmännin aus. Obgleich anderthalb Jahrhunderte nach jener Tochter Frankfurts lebend und arbeitend hat die Livländerin doch viel größere Schwierigkeiten, ja selbst Widerstand*) zu überwinden gehabt. Vor Allem aber wählte sich M. S. Merian nur soviel aus, als ihr im Augenblicke zugänglich war, ohne sich um irgend welche Vollständigkeit zu kümmern; gerade die relative Vollständigkeit aber und die genaue Bestimmung zahlreicher Lebensdaten der Schmetterlinge war das Hauptverdienst von Fr. Lienig. Deshalb verzichtete sie von vornherein auf Abbildungen, deren sie doch nur einen kleinen Theil hätte liefern können, wenn sie nicht in ihren biologischen Untersuchungen allzulange sich hätte aufhalten lassen wollen.

Am meisten hat sie die Kenntniß unserer Kleinschmetterlinge gefördert, deren mehrere denn auch von Zeller nach ihr benannt sind. Denn sie hat eine ziemliche Anzahl neuer Mikrolepidopteren entdeckt. Ihr von Zeller veröffentlichtes Verzeichniß enthält bereits zwei Drittel unserer gesammten Schmetterlingsfauna. Das hat sie, die nur nach eigenen Erfahrungen urtheilte, fast alleinstehend durch muthiges und verständnißvolles Streben zu Stande gebracht.

Auf einem so breiten, gesicherten Fundamente ließ sich erfolgreich weiter bauen; diesen Bau hat in seinem wesentlichen Ganzen vollendet J. H. W. Baron Nolcken**), so daß seinen Nachfolgern***) nur mäßige Erweiterungen übrig gelassen sind.

*) Eine Spur davon entdecke ich auch in der Thatsache, daß der Name „Fr. Lienig" im Livländischen Schriftstell. Lexikon nicht steht.

**) Lepidopterologische Fauna von Estland, Livland und Kurland, bearbeitet von J. H. W. Baron Nolcken. Riga. 1868—71.

***) Neues Verzeichniß der in Estland, Livland, Kurland und auf Oesel

Folgende Zahlen geben ein Bild vom Anwachsen der rasch fortschreitenden Erforschung unserer Schmetterlinge; Lienig 1846: 1290 Arten. Nolcken 1871: 1674 Arten. Sintenis 1885: 1873 Arten. Teich 1893: 1956 Arten. Aber während jene Frau fast allein auf sich angewiesen war, haben die folgenden Männer sich allseitiger Unterstützung von sehr thätigen Genossen zu erfreuen gehabt. Denn wie überall in Europa haben die Schmetterlinge auch bei uns die größte Anzahl von Liebhabern angezogen und erfreuen sich auch gegenwärtig noch der Theilnahme von Sammlern in allen drei Provinzen, obgleich die Aussicht, Neues zu entdecken geringer wird.

Aehnlich verhält es sich mit der Käferfauna unseres Territoriums; es ist ziemlich schnell gelungen, den wesentlichen Bestand derselben festzustellen, da durch eine Anzahl von Privatsammlungen so weit vorgearbeitet war, um gleich von vorn herein eine fast vollständige Publikation zu ermöglichen. Aus den Sammlungen von Asmus, Kawall, Kaulwell, Büttner, Gimmerthal, Kierulf, Morawitz und seiner eigenen war Dr. G. Seidlitz im Stande, mit einem sehr reichhaltigen Käferbuch hervorzutreten, welches sogar — nach Fischer und Fleischer ein Unikum in der naturwissenschaftlichen Litteratur unseres Landes — binnen 16 Jahren eine zweite Auflage*) erlebt hat. Bereichert war diese zweite Auflage namentlich aus den Sammlungen von Sintenis in Dorpat, Müthel in Riga und P. Lackschewitz. Die erste Auflage 1875 enthielt 1951, die zweite 1891 vollendete 2164 Käferarten.

Eine frappante Erscheinung ist es, daß unsere vollständigsten Schmetterlings- und Käferwerke übertroffen werden, was Umfang und relativen Reichthum des Inhalts betrifft, von Flors Arbeit

---

bisher aufgefundenen Schmetterlinge zusammengestellt von F. Sintenis. Dorpat 1876 nebst zwei Nachträgen 1880 und 1885. Archiv Serie II. Bd. 7 Lief. 4. ꝛc. Baltische Lepidopteren-Fauna neu bearbeitet von C. A. Teich, Riga. 1889. nebst Nachtrag 1893.

*) Fauna Baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Rußlands von Dr Georg Seidlitz. Dorpat 1872—75. Desselben Werkes zweite, neu bearbeitete Auflage. Königsberg. 1887—91.

Digitized by Google

über die Rhynchoten*), die Halbflügler, welche in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, in wanzenartige und zirpenartige Hemipteren. Doch hat er letztere Gruppe nicht vollständig bearbeitet; es fehlen die Blattläuse, Schildläuse, Säugethierläuse, die Flor zwar versprochen, aber nicht mehr geliefert hat. Die stattliche Menge einheimischer Arten verdankte Flor außer seinem eigenen Fleiße der Sammlung Gimmerthals. Obgleich 327 Wanzenarten und 218 Zirpen aufgezählt werden, glaubt Flor selbst doch keineswegs, den vorhandenen Bestand erschöpft zu haben. Leider ist zu einer Vervollständigung und Vollendung dieses Hemipterenwerkes wenig Aussicht. Ich deute hiermit nicht etwa auf das landläufige Vorurtheil hin, welches in den Wanzen durchweg abscheuliche, übelriechende Thiere sieht. Einmal zeichnen sich die meisten Blattwanzen durch eleganten Zuschnitt und häufig auch durch zierliche Zeichnung und bunte Farben aus; andererseits giebt es unter ihnen nicht wenige Arten, welche sich mit einem viel feineren, wohlthuenderen Parfum versehen haben als gewisse Menschen.

Vielmehr ist die Schwierigkeit der Bestimmung und theilweise der Konservirung so groß, daß viel Energie dazu gehört, sich über die mühselige Uebung im Determiniren und über die Unmöglichkeit, ganze Gruppen aufzubewahren, hinwegzusetzen. Durch welche Masse von Synonymen hat Flor sich durchzuarbeiten gehabt; und wenn die Aphiden sich trocken oder in Spiritus brauchbar erhielten, hätte Flor wahrscheinlich auch diese Gruppe noch bewältigt. Um so verdienstlicher ist das in den beiden Bänden fertig vorliegende Resultat, das man dem Verfasser nicht hoch genug anrechnen kann.

Beinahe vollständig kennen wir die Insektenklasse der eigentlichen Netzflügler, nur daß etwa aus Kurland noch Nachträge dazu erwartet werden können. Die Anzahl der Arten ist nicht sehr ansehnlich; von den ächten Neuropteren enthält das vorhandene Verzeichniß**) 125 Arten; die Libellen***), Ephemeriden, Perliden

*) Die Rhynchoten Livlands in systemat. Folge beschrieben von Dr. G. Flor. Thl. 1. 2. Archiv. Serie II. Bd. 3. 4. Dorpat 1860. 61.

**) Verzeichniß der in Liv-, Est- und Kurland bisher aufgefundenen Neuropteren zusammengestellt von M. von zur Mühlen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band IX. Lief. 2. Dorpat 1880.

***) Die Odonaten Liv- und Ehstlands von Insp. Bruttan. Sitzungsber. der Naturf. Gesellsch. IV. Dorpat 1877. Nachtrag 1878.

und Pfociden *), insgesammt etwa 80 Arten, bedürfen noch der Ergänzung.

Sehr mangelhaft bestellt ist es noch mit unserer Kenntniß der livländischen Hymenopteren, der Hautflügler. Die wichtigste Gruppe derselben, die Schlupfwespen im weitesten Sinne, sind noch so gut wie unbekannt, denn Kawalls Mittheilungen können kaum als ausreichend gelten; jedenfalls bilden die 660 Arten, die ich mir von einem Kenner (in Deutschland) habe bestimmen lassen, nur einen kleinen Theil des wirklich Vorkommenden. Bei der großen Schwierigkeit der Bestimmung fehlt es noch an einem festen System der Ichneumoniden.

Nur von den Bienen **) und Ameisen ***) besitzen wir livländische Verzeichnisse. Die Vespen und alle übrigen Hymenopteren warten gleichfalls auf Sammlung und Untersuchung; hoffentlich dürfen wir zunächst einer Bearbeitung der Blattwespen entgegensehen.

Die Hautflügler sind fast durchweg nützliche Thiere; auch sind sie kräftig und dauerhaft ausgestattet; endlich empfehlen sie sich dem Liebhaber durch schöne und mannigfaltige Gestalt und Färbung. Es ist also eigentlich unerklärlich, daß bisher so geringe Versuche gemacht worden sind, sie in unserem Bereiche aufzusuchen und zu ordnen. Dabei zeichnen sie sich durch auffälliges Betragen und meist recht große Frequenz aus. Ich habe gewisse kleinere Arten der Cynipiden, Gallwespen in ungeheuren Schwärmen im Abendsonnenschein tanzen sehen, als wären sie Mücken; manche Schwärme stiegen über den höchsten Baumwipfeln gleich Nebelwolkensäulen auf und ab; sie mußten aus vielen Tausenden von Individuen bestehen, die natürlich alle einer Art angehörten.

Was ich oben zur Empfehlung der Dipteren, der Zweiflügler gesagt habe, kann als oratio pro domo angesehen werden. Nachdem Gimmerthal eine ziemliche Anzahl von Fliegen und Mücken aus der Umgegend von Riga (nach Süden und Westen) zusammen-

*) Die Pfociden Liv-, Est- und Kurlands zusammengestellt von M. von zur Mühlen. Sitzungsber. der Naturf. Gesellsch. VI. Dorpat 1882.

**) Verzeichniß der in Est-, Liv- und Kurland bisher aufgefundenen Bienen. Zusammengestellt von Dr. M. Sagemehl. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 8. Lief. 4. Dorpat 1882.

***) Ueber hiesige Formiciden (und Myrmiciden) von M. von zur Mühlen. Sitzungsberichte der Naturf. Gesellsch. VII. Dorpat 1884.

Digitized by Google

gebracht und davon Rechenschaft*) gegeben hat, d. h. seit 50 Jahren hat sich Niemand außer mir um diese vermeintlichen Heloten bemüht. Und doch wiederhole ich meine Ansicht, daß auch diese Insekten alle Beachtung verdienen und alle Mühe belohnen. Ihre Frequenz ist zum Theil sehr groß, der Fang bietet wenig Schwierigkeit und keine Insektenordnung besitzt ein so übersichtliches, leicht zu begreifendes System, für welches Fühler und Flügel, also leicht zu erfassende, deutlich ausgeprägte Merkmale den ersten Anhaltspunkt bilden. Während Gimmerthal in mehreren Listen 906 Arten aufzählt, sind mir im Laufe von 15 Jahren deren 2300 vorgekommen und noch ist des Reichthums kein Ende abzusehen. Da mir nur einzelne Gegenden Livlands und Estlands zugänglich gewesen sind und neue Gebiete stets auch neue Arten zuführen, muß ich noch auf bedeutende Bereicherung gefaßt sein.

Endlich bleiben von Insekten nur noch die Orthopteren zu erwähnen, deren Hauptbestandtheil die Heuschrecken bilden. Ihnen ist die geringste Theilnahme geschenkt worden; außer einem längst veralteten Verzeichnisse von Kawall weiß ich von keiner Publikation **), die jenen, andere Insektengruppen behandelnden gleich käme.

Dagegen besitzen wir werthvolle die Conchylien und Mollusken betreffende Arbeiten ***); daß ihrer nicht viele sind, hat seinen Grund in der Umständlichkeit und Schwierigkeit, mit der Jeder zu kämpfen hat, der dieser niederen Thierwelt nachspürt;

*) Gimmerthals Fliegenverzeichnisse stehen im Bulletin de Moscou von 1842. 45. 46. 47.

**) Vergl. Bruttan in den Sitzungsber. der Naturf. Gesellsch. Band VI. p. 431 vom 28. Oktober 1882.

***) Einige Titel als Proben: Ed. von Wahl. die Süßwasserbivalven Livlands. Archiv Serie II. Band 1. Lief. 3. Dorpat 1855.

M. Braun. Dorpater Brunnenplanarien u. die Land- und Süßwassermollusken der Ostseeprovinzen. Archiv Serie II. Band 9. Lief. 5. 7. Dorpat 1884.

M. Braun. Verzeichniß der niederen Thiere des westlichen Theiles des finnischen Meerbusens. Archiv Serie II. Band 10. Lief. 1. Dorpat 1884.

M. Braun. Die rhabdocoeliden Turbellarien Livlands Archiv Serie II. Band 10. Lief. 2. Dorpat 1885.

Letztere Monographie beginnt mit Worten, welche heute noch für die ganze niedere Thierwelt Livlands gelten: „Man braucht, wie es scheint, wo man will, nur zuzugreifen und ist der Ausbeute sicher."

überdies erfordert das Studium derselben eine Menge von Vorrichtungen und Vorkenntnissen, daß dem Laien jedenfalls die Lust vergeht, sich einer so schwierigen Aufgabe zu unterziehen.

Einer Vermehrung und Neubearbeitung bedarf wohl das „Verzeichniß der Arachnoiden Liv-, Kur- und Estlands" von A. E. Grube. Dorpat 1859.

Trotz der zahlreichen verdienstlichen Arbeiten, welche ich habe namhaft machen können, bleiben noch gar viele Schätze der Natur zu entdecken und zu heben. Es wäre eine Freude, zu denken, daß unsere Enkel einst das Fehlende nachholen oder ergänzen könnten. Gott allein weiß, ob sie dazu Zeit, Lust und Gelegenheit haben werden. An dem Triebe dazu, wie an der Befähigung wird es ihnen sicher nicht fehlen. Auch der Ernst der Zeit wird allein nicht im Stande sein, ihnen das Streben und Erreichen zu vereiteln. Sind doch solche vertiefende Studien gerade im Stande, über gefahrvolle Epochen hinwegzuhelfen. Wer sich davon ein Bild gestalten will, der lasse die zehn Jahre von 1806—16 an seinem Geiste vorüberziehen, in denen Deutschland, während es vernichtet schien, alle seine Wissenschaften zu unerwarteter Blüthe gedeihen sah. Um nur ein Beispiel zu nennen: Alexander von Humboldt begann 1806 die Reihe von Vorlesungen, welche unter dem Namen „Ansichten der Natur" so berühmt geworden sind, mit einem Naturgemälde, „dessen Colorit" — wie er selbst sagt*) — „der trüben Stimmung unseres Gemüthes entsprach." „Der Eindruck, welchen der Anblick der Natur zurückläßt, wird minder durch die Eigenthümlichkeit der Gegend, als durch die Beleuchtung bestimmt." „Denn in dem innersten, empfänglichen Sinne spiegelt lebendig und wahr sich die physische Welt." Hoffen wir auf einen Sonnenschein, der unsere Nachkommen ebenso verlockend zur Natur hinzieht, wie das Jahrhundert seit Fischers Naturgeschichte.

Es wäre ein Mißklang, wenn ich mit dem Hinweis auf so manche Lücke in der Naturkenntniß der Ostseeprovinzen schließen wollte. Darum habe ich mir mit heimlichem Vergnügen aufgespart, zuletzt von den Wirbelthieren zu sprechen.

---

*) A. v. Humboldt Ansichten der Natur. Dritte Ausgabe Stuttg. u. Tübingen 1849. Thl. 1. p. 251.

Digitized by Google

Entgeht schon dem scharfen Auge des geübten Jägers nicht leicht ein vierfüßiges Thier, das im Walde oder Felde sein Wesen treibt, so hat es der Forscher verhältnißmäßig sehr bequem, dieser höchsten Wirbelthierklasse nachzuspüren; wird er doch dabei überall von sachkundigen und interessirten Laien unterstützt. Alle Vierfüßler verrathen ihre Anwesenheit mit mehr oder weniger Konsequenz. Wir können daher das vorhandene Verzeichniß*) derselben für erschöpfend ansehen.

Mehr Arbeit kostete es, die Vogelwelt hinreichend zu erforschen. Es galt hier, zu ermitteln, welche Arten sich jahraus, jahrein bei uns aufhalten, welche nur Sommer- oder Wintergäste sind, welche endlich auf dem Durchzuge im Frühjahr oder Herbste vorübergehend bei uns angetroffen werden. Die Beobachtung wurde erschwert durch den Umstand, daß die Grenzen zwischen diesen Gruppen keineswegs streng gezogen sind.

Allseitig anerkannt ist das unvergängliche Verdienst des allzufrüh verstorbenen Konservators erst des hiesigen zoologischen Kabinets, dann des zoologischen Museums der Petersburger Akademie, Valerian Russow. Mit angeborenem Triebe und ungewöhnlichem Geschick ausgerüstet hat er unermüdlich das reiche Vogelleben unserer Provinzen beobachtet, das Bekannte gesichtet, vieles Neue entdeckt und endlich durch seine kunstvolle Fertigkeit das Erbeutete wieder belebt.

Leider hat sein Mißgeschick ihn verhindert, die Vollendung seines Lebenswerkes selbst zu bewerkstelligen. Indessen war es möglich, aus dem vorhandenen Material ihm ein Denkmal**) zu errichten, welchem eine biographische Skizze beigefügt wurde.

Mit allgemeinem Beifall aufgenommen, wurde dieses Buch besonders von denen mit schmerzlicher Freude begrüßt***), welche dem Verstorbenen nahe gestanden hatten — „ein Buch welches

*) Die Wirbelthiere der Baltischen Gouvernements (von Direktor G. Schweder). Riga 1894. p. 1—5.

**) Die Ornis Ehst-, Liv- und Kurlands mit besonderer Berücksichtigung der Zug- und Brutverhältnisse, verfaßt von Valerian Russow. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Th. Pleske. Mit 5 Tabellen. Dorpat 1880 im Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 9. Lief. 1.

***) Z. B. Zur heimischen Vogelkunde von F. Sintenis. Baltische Monatsschrift Band XXIX. Heft 1. November 1881.

Digitized by Google

allen Freunden unserer Vogelwelt nicht genug empfohlen werden kann, da es in biologischer Beziehung sowohl im Text, wie ganz besonders in den beigegebenen Tabellen über Stand- und Durchzugsvögel, wie über Sommer-, Winter- und Irrgäste ein reiches und trefflich gesichtetes Material darbietet."

So urtheilt über Russows Werk ein Mann, welcher bei vollkommener Sachkenntniß berufen war, dasselbe zu schätzen und zu vervollständigen *).

Die wenigen Reptilien und Amphibien, welche hier im Norden noch ausdauern, zusammenzustellen**) verursachte nur in sofern einige Mühe, als gewisse Verkennungen widerlegt werden mußten.

Um über die Fische eine Uebersicht zu gewinnen, war man frühzeitig durch die Märkte und gelegentliche Fischzüge in Stand gesetzt. Schon Fischer und nach ihm Kawall (1858) zählen die meisten Arten auf. Haben gleich einige dieser Arten zurückgewiesen werden müssen, so enthalten die neueren Verzeichnisse***) doch an deren Stelle keinen ansehnlichen Zuwachs. Bekanntlich regt sich im letzten Jahrzehnt in allen drei Provinzen gewaltig das Interesse an künstlicher Fischzucht, welche allein im Stande sein wird, der allmählich bedenklich gewordenen Ausbeutung unserer Gewässer entgegenzutreten und dieselben wieder mit werthvollen Fischarten zu füllen. Den meisten Erfolg und Gewinn verspricht natürlich die Zucht der Lachsforelle und des Karpfens.

---

*) Die Vögel der Ostseeprovinzen nach ihren Merkmalen, vom Direktor Schweder. Programm des Stadtgymnasiums Riga 1881.

Sowie von demselben: Die Wirbelthiere ꝛc. p. 6—26.

**) Osk. v. Löwis, die Reptilien Kur-, Liv- und Estlands. Riga 1884.

Sowie: Die Wirbelthiere ꝛc. p. 26—29.

***) Versuch einer Monographie der Cyprinoiden Livlands von Dr. B. B. Dybowski. Dorpat 1862. im Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 6. Lief. 6.

Fauna Baltica. Die Fische der Ostseeprovinzen Rußlands. Von Dr. G. Seidlitz. Dorpat 1877. im Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Bd. 8. Lief. 1.

Die Wirbelthiere der Balt. Gouv. (von Dir. Schweder) Riga 1897. p. 29—33.

Verzeichniß in den Ostseeprovinzen nachgewiesenen Fischarten von M. von zur Mühlen 1896.

Digitized by Google

Alles in Allem enthält das neueste Verzeichniß unserer Wirbelthiere 410 Arten; jedenfalls ist dies die zuverläßigste Ziffer unserer zoologischen Statistik.

Ueberschauen wir nun rückblickend die stattliche Anzahl der Mitarbeiter*) an der Naturkenntniß unserer Ostseeprovinzen — ich habe nur die wichtigsten Namen anführen können, die Mehrzahl derselben übergehen müssen — so finden wir zu mehreren Betrachtungen Veranlassung.

Während anfangs vereinzelte Pfadsucher, angeregt von Linné und den älteren Bildwerken, unsichere Versuche machen, mehrt sich nachgerade die Betheiligung, bis das Interesse an der Natur ganz wie in Deutschland fast alle Stände ergreift.

Aerzte und Geistliche, Lehrer und Apotheker, Kaufleute und Gutsbesitzer, Beamte jeden Ranges haben auf das große Ziel hingearbeitet, die Natur ihrer Heimath zu erforschen. Seit 50 Jahren haben einige Universitätslehrer an dieser Arbeit sich betheiligt. In den Jahrzehnten, wo unser Schul- und Universitätswesen sich gewaltig entwickelte, nahmen auch die naturwissenschaftlichen Studien einen kräftigen Aufschwung.

Aber dieses erfreuliche Bild läßt sich auch von der Kehrseite betrachten. Steht die Anzahl der Naturliebhaber wirklich im richtigen Verhältniß zur Menge derer, welche recht wohl im Stande wären, auch ihr Scherflein beizutragen? Gehen nicht unverhältnißmäßig Viele theilnahmlos an einer Natur vorüber, die ihnen freigebig ihre Schätze darbietet?

Abgesehen davon, daß diese Schätze gewiß viel schneller gehoben würden — verlieren nicht Tausende aus Mangel an Interesse, aus Gleichgültigkeit die schönste Gelegenheit zu ungetrübtem Genuß, wie ihn nur ein uneigennütziges und erfolgreiches ideales Streben gewähren kann**)?

Nicht das Ziel allein ist es, welches dem Naturfreund Lohn verspricht; der Weg zu demselben an sich ist ein Genuß. Weshalb hätten sonst so viele Männer, welchen ihr Beruf das nicht

*) Es wäre sicherlich zeitgemäß, eine Bibliotheka Baltika zusammenzustellen; so mancher verdiente Mann würde durch solch einen Katalog der unverdienten Vergessenheit entrissen werden.

**) Goethe: Was kann der Mensch im Leben mehr gewinnen,
Als daß sich Gott-Natur ihm offenbare?

Digitized by Google

vorschrieb, oft einen großen Theil ihrer Mußestunden an das Naturstudium gewendet? Ich habe mich bemüht nachzuweisen, daß auf allen Gebieten der Naturkunde Dilettanten durch unermüdeten Fleiß sich zu Kennern herausgebildet haben, welche sich um ihre Zeitgenossen verdient machen konnten, indem sie denselben weite Blicke in ein reiches, schönes Gefilde eröffneten.

Welche Wissenschaft hätte wohl ein ähnliches Phaenomen darzubieten?

Mit viel Emphase werden in neuester Zeit Erziehungsversuche angestellt und angepriesen, welche bei genauerer Betrachtung nur das allbekannte Wort des Ben Akiba bestätigen. Zu richtiger Erkenntniß, daß der heranwachsenden Jugend der Verkehr und die Beschäftigung mit der Natur zum unermeßlichen Segen gereichen, hatten bereits die Philanthropen des vorigen Jahrhunderts auf diesen Verkehr besonderen Werth gelegt. Zwar im Dessauer Institute fielen diese Versuche noch unbeholfen aus und die allzugrell hervortretende rationalistische Absicht konnte nur verstimmen; schließlich artete dieses Treiben sogar in Spielerei aus. Mit unbefangenerer Konsequenz dagegen wurde im Schnepfenthaler Institut die Naturkunde getrieben, praktisch, wie es sich gehört, in Garten und Feld, in den Wäldern, Bergen und Thälern Thüringens. Schnepfenthal ist die Wiege der sich bildenden Turnkunst, zu welcher Gutsmuths das rüstige Muster vorlebte. Hand in Hand damit ging ein eifriges Naturtreiben, aus welchem die vielverbreiteten, sehr ansprechenden Naturgeschichtsbücher von H. O. Lenz hervorgingen.

Das patriarchalische Zusammenleben mit den Familien des Direktors und der Lehrer, das überall so günstige Erziehungserfolge mit sich bringt, hat dort, wie zu unserer Zeit im rauhen Hause bei Hamburg auch den Verkehr mit der Natur, das Leben und Treiben im Freien befördert, welches ja als erste Bedingung für Naturkenntniß anzusehen ist. Nicht die Schule ist es, welche der Jugend Lust an Beobachtung des organischen Lebens erweckt; daheim muß und kann allein der Sinn dafür geweckt werden.

Zu den wenigen Beispielen, welche ich oben angeführt habe, könnte ich eine lange Reihe ähnlicher hinzufügen: von den Vorfahren vererben sich, wie alle Charakteräußerungen, auch Lust und Liebe zur Natur; vom Vater auf den Sohn überträgt sie sich,

Digitized by Google

von diesem auf die ferneren Generationen. Wer da will, daß seine Kinder sich an der Natur erfreuen und mit ihr beschäftigen, der gehe ihnen selbst mit gutem Beispiele voran. In der That, was seinen Kindern ersprießlich ist, wird auch ihm selbst eine Wohlthat sein; wer Pflanzen und Thiere beobachten will, muß vor allen Dingen hinaus in Gottes freie Welt, unter freien Himmel, in freie Luft. Welch eine Wonne das besonders in unserem Klima ist, welches uns die Hälfte des Jahres hindurch ohnehin in enge Räume einschließt, brauche ich nicht weiter zu erörtern.

Nicht als ob ich Jedermann zum Naturforscher erzogen haben wollte; Naturliebhaber ist noch lange nicht Naturforscher. Auch braucht nicht jeder sich in allen Gebieten umzusehen; non multa, sed multum. Die Natur hat dafür gesorgt, daß der engste Kreis ihrer Organismen zur reichsten, erfreulichsten Beschäftigung Gelegenheit bietet. Wie mit dem Menschenleben, so ist es auch mit dem mannigfaltigen Leben der Natur:

Nicht Vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

Aus den Tagen der Leibeigenschaft in Rußland.

Uebersetzt aus der „Russkaja Starina" 1896, Maiheft, S. 360—368.

Auf einer Gesellschaft, die in den vierziger Jahren in Moskau stattfand und an der auch der namhafte russische Schauspieler M. S. Schtschepkin theilnahm, kam die Rede darauf, wie es nur denkbar sei, daß ein so erfahrener und geriebener Mensch wie de Polizeimeister in Gogols Revidenten den Chlestakow für überhaupt irgend etwas, geschweige denn für einen Revidenten halten konnte. Da erzählte Schtschepkin als Beweis für die Richtigkeit des

Sprichworts: „Die Furcht übertreibt“ folgende Begebenheit aus seinem Leben.

Am Anfange dieses Jahrhunderts lebte im Kurskschen Gouvernement ein Gutsbesitzer, der ein ungeheures Vermögen besaß und selbst in damaliger Zeit, wo die Lage der Leibeigenen nichts weniger als erfreulich war, durch seine weit das gewöhnliche Maß überschreitende Grausamkeit berüchtigt war. In jener für die Gutsbesitzer gesegneten Zeit gab es, angefangen von der Dienerschaft, die alle nur möglichen Obliegenheiten zu erfüllen hatte, leibeigene Köche, die man für Tausende von Rubeln kaufte und verkaufte, leibeigene Friseure, Bereiter, Piqueure, ganze Chöre leibeigener Sänger, ganze Orchester von Horn- und Instrumentalmusikern. Viele Gutsbesitzer besaßen leibeigene Schauspieler-, Ballet- und Operntruppen. Schtschepkin selbst, der Stolz der Moskauer Bühne, der Freund Gogol's und Granowski's, war lange Zeit leibeigener Akteur gewesen. Es gab leibeigene Verwalter, Komptoiristen, Landmesser und Architekten. Weiter leibeigene Odalisken, die man einfach Kanarienvögel nannte. Alles, was Seele und Leib erfreute, war leibeigen. Nur leibeigene Advokaten und Ingenieure fehlten, doch damals, wo weder Eisenbahnen noch ein öffentliches Gerichtsverfahren existirten — hatte man sie noch nicht nöthig. Dafür gab es leibeigene Sachwalter für geschäftliche Unternehmungen und für Prozeßsachen! Zwar waren sie nicht so beredt, wie zu jetziger Zeit, dagegen waren sie weltklug, daß es für einen Ministerposten ausgereicht hätte.

Der Gutsbesitzer im Kurskschen Gouvernement hatte unter seinen Leibeigenen einen Architekten. Ihm befahl sein Herr, einen steinernen Damm zu errichten mit Schleusen, einem Abfall, steinernen Widerlagern für eine Graupenmühle von zwölf Gängen, mit einer Tuchwalkerei, einer Stampfmühle und anderen schönen Dingen. Es floß da zwischen steilen Ufern ein großer Fluß vorüber; die Kraft der Strömung war eine sehr große, besonders bei Hochwasser und plötzlichen Regengüssen. Der Architekt stellte seinen Plan vor; der Herr machte viele Veränderungen und befahl den Bau nach seinen Anweisungen zu errichten. Wohl versuchte der Architekt ihm zu beweisen, daß man so nicht bauen könne, daß der Damm dem ersten starken Wasserandrange nicht widerstehen werde.

Digitized by Google

Schweig, Rindvieh, und thue, wie Dir befohlen ist.

Der Architekt baute, wie ihm befohlen war. Der Herr schonte, damit der Damm mit den von ihm angegebenen Veränderungen gelinge, weder hundertjährige Eichenstämme, noch Eisen und Steine. Und der Bau gelang vortrefflich; der Architekt selbst weihte den Damm ein, zum Eröffnungsdiner war der Gouverneur geladen, fast das ganze Gouvernement jubilirte dabei unter rauschender Musik und Böllerschüssen, aber im nächsten Frühjahr wurde der Damm doch so, wie es der Architekt vorausgesagt hatte, eingerissen.

Auf den Trümmern des Dammes ließ der Herr den Architekten hinstrecken und ihm 300 Ruthenstreiche aufzählen, dann befahl er ihm abermals, den Damm nach seinen Anweisungen zu errichten. Lange wand sich der Architekt zu Füßen des Herrn und flehte ihn an, ihm zu erlauben, daß er den Damm nach den Regeln der Wissenschaft erbauen dürfe, doch der Herr blieb fest und änderte nicht seinen Beschluß. Abermals begann man den Bau nach den Anweisungen des Herrn. Man vollendete ihn, man weihte ihn ein, aber im Frühjahr wurde der Damm wiederum zerstört. Wiederum wurde der Architekt durchgepeitscht, da stürzte er sich nach der Exekution unter den Augen des Herrn ins Wasser und ertrank.

Was sollte nun der arme Herr thun? Einen anderen leibeigenen Architekten hatte er nicht, es war nichts zu machen, er mußte den Damm nach dem Plane des Verstorbenen (jetzt aber ohne die vom Herrn angebrachten Veränderungen) wieder aufrichten. Man führte den Bau zu Ende und der Damm steht unerschüttert schon viele Jahre; der Herr glaubte aber immer noch nicht, der Verstorbene habe Recht gehabt und der Damm sei nun fest. Er fürchtete noch immer, es könnte etwas passiren und befahl, auf beiden Auffahrten Schlagbäume zu errichten und Niemanden weder über die Brücke noch über den Damm zu lassen.

In den ersten Regierungsjahren des Kaisers Alexander Pawlowitsch reiste an einem heißen Sommertage einer von den jungen Freunden des Kaisers durch Kursk auf sein Gut. Die mit acht Pferden bespannte Dormeuse schleppte sich kaum im Schritt durch den Sand; jeden Augenblick blieben die Pferde stehen oder warfen sich von Bremsen bedeckt zu Boden; weder die

Digitized by Google

Zurufe noch die Peitschenhiebe des Postknechts halfen etwas; der Kammerdiener berichtete vom Bock aus, noch fünf Werst ziehe sich dieser entsetzliche Weg hin, aber nach Aussage des Postknechts könne man dem Sande ausweichen und der Umweg betrage im Ganzen nur zehn Werst.

Schlage den Umweg ein — rief der Würdenträger.

Unmöglich, Gräfliche Erlaucht, antwortete der Postknecht, auf diesem Wege ist ein Damm, über ihn läßt man Niemanden.

Wer läßt nicht?

Der dortige Herr.

Unsinn, fahr zu!

Der Postknecht bog ab und schlug den Nebenweg ein. Man fuhr einige Werst; hinter dem Walde erhob sich ein Palais mit Thürmen und Pavillons, Orangerien, eingefaßt von geschorenen Lindenalléen. Ringsherum lagen Wirthschaftsgebäude, zum Fluß senkte sich ein Park mit sandbestreuten Fußpfaden hinab. Der Würdenträger erfreute sich an dem hübschen Anblick. Am Fuße des Berges schimmerte der Fluß im Sonnenschein, lärmten ein Dutzend Mühlenräder.

„Ein Strom von Diamanten stürzet herab" rezitirte der Reisende den Vers Dershawins, als er die von den Mühlenrädern fallenden Wasserstrahlen regenbogenfarben leuchten sah.

Doch was ist das? Der Reisende traute seinen Augen nicht.

Was ist das? fragte er den Postknecht.

Zwangsarbeiter, Erlaucht, antwortete ruhig der Postknecht.

Und wirklich, Dutzende von Menschen mit glatt geschorenem Kopf, theils in Ketten, theils an Karren geschmiedet, tummelten sich am Fluß, schleppten auf Karren Erde herbei, glätteten Steine, rammten Pfähle ein, dabei ihr „Дубинушка" singend, und Alles das wurde von der leuchtenden Sonne eines heiteren Junitages beschienen, und immer noch stürzte ein Strom von Diamanten die Mühlenräder herab.

Der liberale Freund Alexanders I. glaubte nicht, daß er Alles das nicht in schwerem Traume, sondern in Wirklichkeit vor sich sehe, sieben Werst von einer Gouvernementsstadt entfernt, wo es einen Gouverneur, eine Polizei, wo es Gesetze giebt.

Eifrig erzählte ihm der Postknecht, für welche Vergehungen

Digitized by Google

die Bauern und Hofleute auf verschiedene Fristen, je nach ihrer Schuld, zu den Zwangsarbeiten verurtheilt wurden.

Und wie haut man sie, Ew. Erlaucht, es ist fürchterlich! fügte der Postknecht hinzu. Bis zum Tode haut man sie; vor wenigen Tagen hat man ein Mädchen zu Tode gepeitscht — es war ein Liebchen des Herrn, man hatte sie mit einem Komptoiristen ertappt.

Wie, zu Tode gepeitscht?

Zu Tode gehauen und beerdigt.

Wer wagte sie zu beerdigen?

Der Pope hat sie beerdigt.

Wie, ein zu Tode gepeitschtes Mädchen?

Wen beerdigt der Pope nicht? er hat auch einem Hunde des Herrn das Todtenamt gehalten.

Einem Hunde?

Einem Windhunde, Ew. Erlaucht.

Der Postknecht trieb die Pferde am ersten Schlagbaum vorbei, der Wachtposten hatte den richtigen Augenblick verpaßt, die Dormeuse flog vorüber; aber der Wachtposten an der anderen Auffahrt, der wohl wußte, was ihn erwarte, wenn er die Equipage vorüberlassen würde, vermochte noch den Schlagbaum herabzulassen, doch fiel er gerade auf den Bock. Der Postknecht sprang herunter, der Bock zerbrach, die Laternen gingen in Splitter und der Kammerdiener wurde schwer am Kopf verwundet. Leute eilten herbei und umringten die Dormeuse, ein Aufseher erschien und befahl den frechen Menschen zu arretiren, der sich erkühnt hatte, über die Brücke zu fahren. Doch der Reisende nannte einen Namen, einen Rang und ein Amt, daß der Aufseher erschreckt die Hände sinken ließ. Den bewußtlosen Kammerdiener richtete man auf und verband ihm den Kopf, der Reisende setzte ihn zu sich in die Dormeuse und fuhr in die Stadt gerade zum Gouverneur. Der aufgeregte Würdenträger theilte dem Gouverneur mit allen Details das mit, was er gesehen und gehört hatte und endete mit den eindringlichen Worten:

Ich sage es Ihnen voraus, ich werde über Alles dem Kaiser selbst schreiben; ergreifen Sie endlich Maßregeln gegen dieses Ungeheuer.

Digitized by Google

Der Würdenträger fuhr weiter; eine Woche später starb der Kammerdiener.

Der Liebhaber von Dammbauten hatte auch ein großes Gut in einem der nördlichen Gouvernements, das von einem Vogt verwaltet wurde, der völlig ungebildet war; er erhielt zuweilen von seinem Herrn kurze, aber sehr originelle Befehle, etwa folgender Art:

Trofim! Gleich nach Empfang dieses fahre nach Petersburg und versetze mir den Gouverneur. Der Mann ist mir langweilig geworden.

Trofim kassirte die Arrendezahlungen ein und fuhr mit ihnen nach Petersburg . . . und der Gouverneur wurde versetzt.

Einige Tage nach dem Vorfall auf dem Damm berichtete Trofim seinem Herrn, ein Bevollmächtigter des Ministers (nennen wir ihn Fedorow) reise incognito nach Kursk, um Voruntersuchungen anzustellen über den Tod des Architekten, über die tödtliche Verletzung, die dem Kammerdiener des Grafen N. N. vom Schlagbaum bei der Fahrt über die Brücke beigebracht war, über die Bauern und Hofleute, die zu Zwangsarbeiten benutzt wurden, über das zu Tode gepeitschte Hofmädchen, über das Todtenamt, das einem Windhunde gehalten war, über das Hetzen von Bären auf Menschen, über einen im Brunnen zu Tode gebadeten betrunkenen Gerichtsbeisitzer, eine Sache, die bereits zehn Jahre lang im Kreisgericht lag, über die Belagerung des Hofs des Majors N. N., wobei man aus Kanonen geschossen hatte, — waren sie auch blind geladen gewesen, so war dabei doch eine Riege abgebrannt, im Hause waren alle Fenster gesprungen, dem Major war dabei der Arm zerbrochen, seine Frau gewaltsamer Weise entführt worden, und wo sie sich jetzt befand, war unbekannt ꝛc. ꝛc.

Der Herr sagte in allen Gasthäusern Kursk's an, wenn ein Beamter Fedorow aus Petersburg ankäme, möge man ihm davon mittheilen und erhielt bald darauf die Nachricht, es sei angekommen: „Ein junger Mann, Beamter, . . . kommt aus Petersburg, heißt Fedorow und sagt, daß er ins Sjaratowsche Gouvernement reise . . . benimmt sich sehr auffallend, lebt hier schon über eine Woche. Besucht die Behörden, schreibt stets des Abends, erkundigt sich über alle Gutsbesitzer, sucht zu erfahren, wo die Bauern am wohlhabendsten sind, erhebt überhaupt verschiedene Auskünfte." Diese

Digitized by Google

Nachricht endigte mit einer ähnlichen Erwägung, wie sie Peter Iwanowitsch Bobtschinski über Chlestakow anstellte: „Was hat er hier zu sitzen, wenn sein Weg ihn nach Saratow führt? Er, nur er kann der Beamte sein, der uns angekündigt worden ist, der Revident."

Der aufgeregte Gutsbesitzer fuhr wie zufällig in die Stadt, stieg in demselben Gasthause ab und machte die Bekanntschaft des Beamten Fedorow, der sich als ein schlauer Fuchs erwies.

Ich diene, sagte er, im Ministerium, und bin privatim hierher geschickt, um den Ertrag der Branntweinspacht zu kontrolliren; das ist keine leichte Sache. Ich bin ein ehrlicher Mensch, auf Durchstechereien lasse ich mich nicht ein; ich werde zu ganz anderen Resultaten kommen, wie diejenigen sind, die man in Petersburg kennt. Der Branntweinspächter hat mir schon geradezu 15,000 Rbl. angeboten, wenn ich nur, meinetwegen mit einem kleinen Aufschlag, die früheren Zahlen bestätigen wollte, mit dem Gelde könne ich dann ruhig nach Petersburg fahren; wenn ich aber eigensinnig auf meinem Willen bestehen wollte, würde ich nicht nur nicht das Geld erhalten, sondern man würde mich auch aus dem Dienste jagen. Wenn es auch dem Pächter theurer zu stehen käme, so würde er doch später Alles wieder einholen.

Und der Branntweinpächter hat Recht, sagte Fedorow. Nehmen wir auch an, daß mein Bericht die Aufmerksamkeit des Ministers auf sich lenkt, ein Soldat macht aber noch keine ganze Armee, Alles wird man umarbeiten, einen neuen Bericht einsenden, allen möglichen Chikanen freien Lauf lassen und mich am Ende wirklich noch aus dem Dienst jagen.

Außerdem erwies es sich, das Fedorow verliebt war, und 15,000 Rbl. sind ein ganzes Vermögen, damit hätte er sein Liebchen heirathen können. Aber nein, bestechen wird er sich nicht lassen, in seiner Familie habe es noch keinen Bestechlichen gegeben. Komme da, was da wolle, er werde seine Sache rein zu Ende führen.

So plauderten miteinander des Abends die neuen Bekannten. Schließlich hatte sich der Gutsbesitzer völlig davon überzeugt, daß der Hauptzweck der Anwesenheit Fedorows in Kursk nicht die Bestimmung der Ertragsfähigkeit der Branntweinspacht sei, sondern daß dieser Auftrag ihm nur gegeben worden, um die Aufmerksamkeit

Digitized by Google

von ihm abzulenken, daß er in Wahrheit aber in seiner Angelegenheit gekommen sei und unter diesem Vorwande alle nöthigen Auskünfte einsammle; er sammelt und sammelt, unterhält sich mit ihm über die Branntweinspacht und plötzlich zieht er das Netz zu. Da war keine Zeit zu verlieren, da mußte gehandelt werden. Der Gutsbesitzer sprach mit dem Branntweinspächter, nahm von ihm 15,000 Rbl. und beschloß, die Sache auf einmal zu Ende zu bringe ..

Nun, junger Mann, wie gedenken Sie zu handeln? Werden Sie wirklich Ihren Bericht nach Petersburg bringen? fragte er Fedorow.

Jawohl, antwortete dieser.

Und was wird die Folge sein?

Komme da, was da wolle! Es liegt das in Gottes Hand.

Wie jung! Wie grün! Gut, sie nehmen nicht die 15,000 Rbl. vom Branntweinspächter und stellen Ihren Bericht vor, was werden sie damit bezwecken? Der Branntweinspächter wird 30,000 Rbl. ins Ministerium schicken und schließlich wird man doch so handeln wie er will, Sie wird man aber noch aus dem Dienste jagen. Kennen sie denn das Sprichwort nicht: wer unter Wölfen lebt, muß mit ihnen heulen? Wollen sie aber nicht heulen, so nehmen Sie Ihren Abschied.

Ich möchte ihn schon nehmen, wovon soll ich aber leben?

Hören sie mal, ich habe Ihre genaue Bekanntschaft gemacht und habe Sie schätzen und lieben gelernt. Nur selten wird man einen nicht wohlhabenden Menschen antreffen, der 15,000 Rbl. ausschlagen würde. Ich werde Sie sicherstellen. Da haben Sie 20,000, reichen Sie sofort Ihr Abschiedsgesuch ein, schicken Sie es nach Petersburg fort und die 20,000 Rbl. sind Ihre. Sie werden dann die Möglichkeit haben, das Mädchen, das Sie lieben, zu heirathen, werden in allen Ehren leben, eine Familie begründen und meiner nicht im Zorn gedenken. Ich aber werde wenigstens einmal in meinem Leben eine gute That verrichtet und einen ehrlichen Menschen von der Nothwendigkeit befreit haben, entweder sich bestechen zu lassen oder zu riskiren, aus dem Dienst gejagt zu werden.

Es endete damit, daß Fedorow sein Abschiedsgesuch unterschrieb und nach Petersburg abfertigte, seinen Bericht über die

Digitized by Google

Branntweinspacht vernichtete, die 20,000 Rbl. empfing und sein Geschick und den Gutsbesitzer segnend fortreiste, um zu heirathen. Aber eine Woche nach seiner Abreise langte der richtige Beamte Fedorow an, in Sachen des Gutsbesitzers und nicht um Auskünfte über die Branntweinspacht einzusammeln, wie sein Namensvetter gekommen war.

Eifrig machte sich der richtige Fedorow an die Untersuchung. Er ließ die Leichen des Hofmädchens und vieler Anderen, die unlängst erst unter Ruthenstreichen ihren Geist ausgehaucht hatten, ausgraben, verzeichnete alle geschorenen Zwangsarbeiter, ebenso auch die nach Sibirien verschickten aufrührerischen Männer und Väter der leibeigenen Odalisken, sammelte statistische Auskünfte über den ganzen Harem. Eine ausführliche Untersuchung über den Tod des Architekten wurde angestellt; im Brunnen fand man noch die Knochen und kupfernen Uniformsknöpfe des Beisitzers des adeligen Gerichts... selbst den Popen ließ man nicht in Ruhe, doch er sagte bei der Untersuchung aus, er habe nicht einmal daran gedacht, den Hund „in allen Ehren" der Erde zu übergeben, nach einem reichlichen Diner habe aber Se. Excellenz ihm gedroht, ihn, wenn er sich weigern sollte, mit geschorenem Haupt- und Barthaar auf einem Ziegenbock verkehrt durchs Gut führen zu lassen, und um seinen Stand vor dieser Beschimpfung zu bewahren, habe er bei dem Todtenamt für den Wolfshund nur so, nur so obenhin gesungen, Se. Excellenz und seine vornehmen Gäste hätten aber weit lauter gesungen, auch sei er von der Vorsehung bereits hinreichend bestraft, denn die ihm dafür geschenkte braune prächtige Stute habe man ihm eine Woche später aus dem verschlossenen Stall gestohlen und zwar nicht allein, sondern mit ihr auch seine drei übrigen Pferde.

Nach und nach wurde eine ganze Reihe von Verbrechen ans Licht gezogen, so daß es nicht allein für den mildthätigen Gutsbesitzer, sondern auch für alle vor ihm zitternden und ihm durch die Finger sehenden Wächter über das Gesetz und die Rechtspflege bedenklich nach Verurtheilung zur Zwangsarbeit roch. Die Sache war eine unerhörte, sie verlangte eine unerhörte Sühne und Strafe.

Der Untersuchungsrichter betrug sich wie ein Held, weder untergeschobene Briefe noch Anschläge auf sein Leben vermochten ihn aufzuhalten, auch widerstand er allen Verführungen und Ver-

Digitized by Google

suchungen und brachte die Untersuchung zu Ende. Aber auch die Sühne, die man ihm anbot, war eine unerhörte — 100,000 Rbl.! Wie sollte sich da nicht auch ein Held verführen lassen? und er ließ sich verführen. Er arbeitete das ganze Untersuchungsprotokoll um und reiste nach Petersburg ab, — er kam aber nicht dahin, in Moskau erschoß er sich.

Zu laut hatte sein Gewissen geredet.

Der Gutsbesitzer und alle Kurskschen Machthaber athmeten freier auf; der Vogt im Nowgorodschen schlief auch nicht, fleißig und immer fleißiger kassirte er die Arrendezahlungen ein und fuhr mit ihnen nach Petersburg (auch aus Kursk schickte man eine gehörige Summe Geldes) und in der nordischen Palmyra begann man allmählich den Kurskischen Nero zu vergessen. Es verging ein Jahr, — plötzlich, für Alle unerwartet, trat ein neuer Untersuchungsrichter auf.

Doch da sagten der Adel des ganzen Kreises und alle Machthaber unter einem Eide aus, daß niemals etwas dem Aehnliches passirt sei; laute Klagen wurden vernehmbar, daß diese Erdichtungen nicht nur beleidigend für den unglücklichen, verleumdeten Edelmann seien, sondern auch dem Adel des ganzen Gouvernements Schande machten, daß sie die Bauern wider die Gutsbesitzer aufreizten, Aufstände und verderbliche Gerüchte erzeugen würden. Diese Aeußerungen der Entrüstung drangen dorthin, wohin sie dringen sollten. Schließlich wurde diese Sache, wie es auch nicht anders zu erwarten war, der Vergessenheit übergeben.

Digitized by Google

Litterärische Streiflichter.

Dem ersten Bande von Heinrich von Treitschkes Vorlesungen über Politik, herausgegeben von Max Cornicelius ist nach nicht allzu langer Frist der zweite*), abschließende gefolgt; wie er an Umfang den ersten übertrifft, so steht er an Werth und Bedeutung des Inhalts hinter ihm nicht nur zurück, sondern überragt ihn noch in mehr als einer Beziehung. Hatte Treitschke in dem früheren Theile das Wesen und die Aufgaben des Staates überhaupt entwickelt, so behandelt er hier in drei Büchern die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung und den Staat im Verkehr der Völker. Das erste Buch giebt uns eine Vorstellung davon, was Treitschke bei dem Buche über Politik, das er als seine letzte wissenschaftliche Lebensarbeit sich dachte und von dem er einmal geäußert, er hoffe, darin in manchen Stücken über Aristoteles hinauszukommen, vorgeschwebt hat. Er weicht gleich in der Eintheilung der Staatsformen und ihrer Wesensbestimmung sowohl von Aristoteles als von Montesquieu ab, indem er als die geschichtlichen Hauptformen des Staates die Theokratie, die Monarchie und die Republik bestimmt. So scharfsinnig diese neue Eintheilung von Treitschke auch begründet wird und so zutreffend sie im Ganzen ist, so werden sich gegen die allzu weite Ausdehnung, die er dem Begriffe der Theokratie giebt, doch nicht geringe Bedenken erheben lassen. Es hätte bei der Darstellung und Entwickelung dieser Staatsform jedenfalls von der Theokratie des Volkes Israel ausgegangen und diese eingehend dargelegt werden müssen; statt dessen wird diese nur ganz kurz abgethan und dann alle asiatischen Staaten und ebenso das Reich der Pharaonen als Theokratien behandelt. Da scheint uns der Begriff der Theokratie doch gar zu sehr verflüchtigt zu werden, es läßt sich doch schwer aufrechterhalten, daß das alte Perserreich eine Theokratie gewesen, allenfalls die Brahmanenstaaten Indiens und das Reich des Dalai Lama in Tibet können als solche bezeichnet werden. Treitschke geht freilich noch weiter, er faßt ebenso das Kalifat wie den Staat des deutschen Ordens in Preußen und Livland als Theokratien

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 12 M.

Digitized by Google

auf und behandelt ausführlich als noch gegenwärtig in Europa bestehende Vertreter dieser Staatsform das Papstthum und das Osmanenreich. Als Theokratie kann aber das Papstthum doch nur auf der Höhe des Mittelalters, als es die Herrschaft über alle christlichen Staaten beanspruchte und größtentheils auch durchsetzte, betrachtet werden; seit der Reformation kann aber wohl nur die Herrschaft der Päpste im Kirchenstaat als theokratisch angesehen werden. Vollends das Osmanenreich als Theokratie zu bezeichnen will uns doch sehr gewagt erscheinen. Wenn uns daher auch Treitschkes Ausführungen über diese Staatsform, die er mit geringer Neigung behandelt, am wenigsten befriedigen, so sind seine Bemerkungen im Einzelnen z. B. es sei eine Schmach, daß ein Barbarenvolk wie die Türken noch immer in Europa sich behaupten und die schönsten Gegenden unseres Welttheils der Kultur entziehen, wahr und treffend. Alle glänzenden Eigenschaften seines Geistes und seine tiefe historische Einsicht beweist Treitschke in den Abschnitten über die Monarchie und in der Entwickelung ihrer Vorzüge vor allen andern Staatsformen. Man folgt hier mit wahrer Freude seinen tiefeindringenden Auseinandersetzungen, man fühlt es, wie er mit ganzer Seele an der Monarchie hängt und wird von dem feurigen Ausdruck seiner festen Ueberzeugung mithingerissen. Ihm schwebt dabei immer dir Monarchie der Hohenzollern vor, auf andere wie z. B. die österreichische würde vieles, was er sagt, nicht passen. Auch an ernsten Warnungen und Mahnungen für die Gegenwart läßt er es nicht fehlen. Bei aller Begeisterung für die Monarchie, die nie schöner und tiefer aufgefaßt und gewürdigt worden ist, als es hier geschieht, bewahrt H. v. Treitschke doch sein historischer Sinn davor, in ihr die absolute Staatsform zu sehen, er giebt vielmehr zu, daß sie für manche Völker nicht die geeignete Form zur Entfaltung ihrer Kräfte gewesen wäre oder sei, so für die Hellenen des Alterthums. Von den sechs Hauptformen der Monarchie, die er nach einander charakterisirt, werden die Lehnsmonarchie und die ständische Monarchie mit deutlicher Abneigung und ohne tiefereindringendes Verständniß in diese Staatsgestaltungen, die doch auch ihre historische Berechtigung und Bedeutung gehabt haben, behandelt, man merkt es hier und an anderen Stellen des Buches wie auch sonst in Treitschkes Schriften, daß seinem sonst so reichen, aber modernen

Digitized by Google

Geiste der Sinn und die Neigung für das Mittelalter abgeht, während er für die antike Welt überall ein so feines und tiefes Verständniß offenbart. Die Wahlmonarchie erscheint ihm, und nicht mit Unrecht, als eine reine Karrikatur der Monarchie, er zeigt ihre Verderblichkeit an dem Beispiele Polens. Doch erscheint es etwas einseitig, in dem Wahlkönigthum die Hauptursache des Niederganges Polens zu erblicken; jedenfalls war Polen unter den letzten Jagellonen und unter dem ersten wirklichen Wahlkönige, dem gewaltigen Stephan Bathory (Heinrich v. Valois kann man kaum rechnen) der mächtigste Staat Osteuropas und auch noch unter dem schwachen und unfähigen Sigismund III war es am Anfange des XVII. Jahrhunderts nicht nur Schweden, sondern auch Rußland überlegen. Die Unterdrückung des Protestantismus und die jesuitischen Verfolgungen aller Dissidenten, so wie die Einführung des liberum veto erst haben den raschen Verfall des polnischen Staates herbeigeführt. Mit sichtlicher Vorliebe wird dagegen die absolute Monarchie, wie sie am glänzendsten Friedrich der Große repräsentirt, behandelt, aber auch ihre Unmöglichkeit in der Gegenwart dargethan. Ausführlich und vortrefflich wird die konstitutionelle Monarchie von Treitschke entwickelt; in wahrhaft glänzender Weise werden dabei die falschen Vorstellungen von der englischen Verfassung abgethan und die Unanwendbarkeit des englischen Parlamentarismus auf die festländischen Staaten nachgewiesen. Es geschieht das in einer ebenso lehrreichen wie tiefeindringenden geschichtlichen Ausführung über die Entwickelung des englischen Königthums; er zeigt, wie in England eine mächtige staatskluge Aristokratie, die neben einem illegitimen und machtlosen Königthum stand, die eigentliche Leitung des Staats in Händen hatte. Scharfsinnig und überzeugend weist Treitschke weiter nach, wie Montesquieus bekannte Lehre vom Mißtrauen als Prinzip der konstitutionellen Monarchie, die heute noch das Dogma aller radikalen Parteien, aus den englischen Verhältnissen seiner Zeit entnommen ist, und verwirft sie durchaus. Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß das Verhalten vieler, namentlich deutscher Regierungen vor 1848 und mitunter auch nachher nur allzusehr dazu angethan war die Stimmung des Mißtrauens gegen sie und alle ihre Maßregeln im Volk zu erwecken und wachzuhalten. Bei der Darlegung der Bedeutung des Königthums auch

Digitized by Google

im konstitutionellen Staat bemerkt Treitschke sehr schön, daß es das Band der Vergangenheit mit der Gegenwart sei. Mit Recht spricht sich Treitschke sehr skeptisch über das Streben aus, die juristische Verantwortlichkeit der konstitutionellen Minister in Paragraphen zu fixiren, er zeigt an historischen Beispielen, daß es sich dabei stets um eine Machtfrage, nicht um eine wirkliche Gerechtigkeitsübung handelt: diese Ausführungen widersprechen freilich den hergebrachten liberalen Theorien gar sehr. Auch die Mängel der modernen Volksvertretungen: das Uebergewicht der Schriftgelehrten im Parlament, die Nichtvertretung des Bauernstandes und Anderes verschweigt Treitschke nicht. Daß er ein entschiedener Gegner des allgemeinen Stimmrechts ist, versteht sich von selbst, er gesteht aber zugleich zu, daß die Einführung desselben ein nothwendiger politischer Schachzug Bismarcks in der Vorbereitung zum Entscheidungskampfe um Deutschlands Zukunft war. Da es nun einmal besteht, verlangt er mit voller Entschiedenheit die öffentliche Stimmabgabe und bezeichnet eine solche mit vollem Rechte als Forderung des politischen Ehrgefühls und männlichen Muthes. Die eigentliche Aufgabe der Volksvertretung namentlich in Deutschland, sieht Treitschke nicht in dem absoluten Bewilligungsrecht des Staatshaushalts, sondern in der Kontrolle der Verwaltung; auch hier zeigt sich seine von allen herrschenden Theorien freie, echt konservative Auffassung des Staates. Es gewährt einen eigenen Reiz Treitschkes hier gegebene Darstellung der konstitutionellen Monarchie mit seinem früher veröffentlichten Aufsatz: „über das konstitutionelle Königthum in Deutschland" zu vergleichen; man ersieht dabei so recht, wie er sich im Lauf der Jahre immer mehr von den überlieferten Doktrinen und Theorien des Liberalismus früherer Zeit freigemacht hat.

Als Abarten der Monarchie behandelt Treitschke die Tyrannis, wie sie in Alt-Griechenland und in Italien während der Renaissance-Zeit uns entgegentritt und den Caesarismus. Der Abschnitt über die italienischen Tyrannen ist ganz ausgezeichnet, die Charakteristik, die er von ihrem Wesen und ihrer Persönlichkeit entwirft meisterhaft; wie er sie zeichnet als kraftstrotzende, auf sich allein stehende Menschen, in denen das Individuum in seiner Größe und seiner himmelstürmenden Frechheit zur Erscheinung kommt, entsprechen sie so recht dem Nietzscheschen Ideale der Uebermenschen. Auch

Digitized by Google

über den Caesarismus, der aber doch sehr verschieden von der Tyrannis ist, so wie über seine moderne Erscheinung im Bonapartismus spricht Treitschke fein und geistreich. Hier wie auch sonst bekämpft er energisch das einst so beliebte Naturrecht und die Rousseausche Vertragstheorie so wie die damit zusammenhängende „Wahnidee" der ursprünglichen Volkssouveränität. Die Monarchie ist, das betont er mit allem Nachdruck, keine übertragene Staatsgewalt, sie ruht auf eigenem Recht. So wahr das ist, so vermißt man dabei doch die Erklärung ihres Ursprungs und ihrer Entstehung, die sich allerdings vom rein historischen Standpunkte nicht geben läßt.

Die Hauptformen der Republik sind die Aristokratie und die Demokratie. Die Aristokratie charakterisirt und würdigt Treitschke mit großer Einsicht und historischem Verständnis; es ist uns kaum eine Darstellung bekannt, die dieser Staatsform nach ihren Vorzügen wie ihren Mängeln so gerecht wird und so tief in ihr Wesen eingedrungen ist wie der hier vorliegende Abschnitt. Wir begegnen hier den feinsten Beobachtungen, wie daß die Aristokratie sich fast immer Achtung erringt, aber selten der Liebe erfreut, daß die Individualitäten in ihr zurückgedrängt werden, daß ein Zug harter Einseitigkeit überall in ihr hervortritt, aber auch eine feste politische Tradition und eine politische Erziehung der Jugend ihr eigen sind. Sehr treffend hebt Treitschke als charakteristisch für diese Staatsform ihre große Lebensfähigkeit hervor, die besonders durch nicht strenge Abgeschlossenheit und durch von Zeit zu Zeit eintretende Verjüngung verstärkt wird. Der Verfall der Aristokratie tritt sicher ein, wenn sie sich starr abschließt und dann die Besten, wie Aristoteles sich ausdrückt, aufhören die Besten zu sein, d. h. wenn den äußeren Ansprüchen der innere Werth nicht mehr entspricht. Sehr wahr sagt Treitschke, daß die Geldaristokratie die schlechteste und häßlichste aller Gestaltungen dieser Staatsform sei, und gerade diese ist heute am meisten vorhanden. Hervorzuheben wäre außer dem von Treitschke Angeführten noch als besonderer Vorzug der Aristokratie, daß sie sich geschichtlich als vorzugsweise befähigt und berufen bewiesen hat, nationale Güter und politische Rechte unter fremder Herrschaft festzuhalten und erfolgreich gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Im Alterthum ist nach Treitschkes Auffassung der Staat der

Digitized by Google

Spartaner eine besonders abstoßende Form der Aristokratie; er stellt Sparta mit Oesterreich zusammen und andererseits Athen mit Preußen, ein Vergleich dessen Richtigkeit doch den stärksten Zweifeln unterliegt. Als Muster der Aristokratie werden dann eingehend Rom, die vereinigten Niederlande und mit besonderer Vorliebe und in prachtvoller Ausführung Venedig behandelt.

Am wenigsten Neigung bringt erklärlicherweise Treitschke der demokratischen Republik entgegen, doch wird er auch ihr im Wesentlichen gerecht. Sehr fein bemerkt er, das bewegende Element der Demokratie sei der Glaube an die Freiheit, nicht die Freiheit selbst und der eigentliche Reiz der Demokratie sei die soziale Freiheit. Ein charakteristischer Zug aller Demokratien ist der Neid, sie sind kein Boden für tiefere und edlere Geister und für die Entfaltung und das Aufblühen höheren geistigen Lebens, seltene Ausnahmen abgerechnet. Wenn man dagegen Athen anführen wollte, so erklärt Treitschke: Demokratie auf dem Grunde der Sklaverei ist Massenaristokratie. Daher haben die Hellenen in der Demokratie das Höchste geleistet und nun giebt Treitschke eine begeisterte Schilderung der Herrlichkeit Athens und preist das große Herz des athenischen Demos; man spürt es hier, wie das Künstlerische in Treitschkes Natur stärker ist als der streng urtheilende Politiker; Themistokles erscheint ihm Bismarck am nächsten verwandt. Nur einmal noch hat ein ähnliches demokratisches Staatswesen existirt: Florenz, diese Nachblüthe athenischen Kunstsinnes, diese Stadt intensivster Kultur."

Das Wesen der modernen demokratischen Republiken ist durchaus materiell, nüchtern, praktisch, ihre größte Gefahr ist die Herrschaft der Börse, wie das Frankreich gegenwärtig nur zu deutlich beweist. In unserer Zeit ist die demokratische Republik nur für kleine Staaten, wie die Schweiz, geeignet; dem Einwande, daß diese Staatsform doch auch in Nordamerika bestehe, begegnet Treitschke mit der Antwort, daß die Union nur ein Bund vieler kleinen Republiken sei. Auch ist das letzte Wort über die Zukunft der vereinigten Staaten noch nicht gesprochen, so lange noch Land genug zum Anbau vorhanden ist; erst wenn der gesammte Boden des Landes vertheilt und besetzt ist, wird es sich zeigen, ob die ungeheure Ausdehnung der Union und die Korruption in der Verwaltung nicht schließlich zur Diktatur führen werden.

Digitized by Google

Uebrigens beweisen die vereinigten Staaten, wie Treitschke ausführt, so recht, wie wenig Demokratien zur Entwickelung der Blüthe geistigen Lebens geeignet sind: noch ist nichts Großes dort auf idealem Gebiete geschaffen worden, alle Kraft richtet sich dort auf Ausbeutung der Natur. Im Uebrigen läßt Treitschke der Demokratie der Schweiz eine unbefangene Würdigung zu theil werden und bespricht auch den republikanischen Staatenbund in Nordamerika mit ruhiger Sachlichkeit.

In der sorgfältigen Erörterung des Unterschiedes zwischen Staatenbund und Bundesstaat, der früher oft untersucht und am scharfsinnigsten von G. Waitz entwickelt worden ist, legt Treitschke das Gewicht darauf, daß ein wirklicher Bundesstaat nur da ist, wo eine annähernde Gleichheit der Macht seiner Glieder besteht und daß die Souveränität bei der Zentralgewalt des Bundes liegt. Diese Ausführung leitet dann hinüber zur Betrachtung des Wesens und politischen Charakters des deutschen Reiches. Treitschke weist in diesem höchst lehrreichen Kapitel scharfsinnig und überzeugend nach, daß das Reich trotz der Föderativverfassung monarchischen Charakter habe und daß in der That die Souveränität der einzelnen deutschen Fürsten durch das Reich beschränkt ist, zeigt aber zugleich, daß die Könige und Fürsten gegenwärtig eine glücklichere und einflußreichere Stellung einnehmen als früher. Er betont dabei nachdrücklich, daß Deutschland, die Zeit der Anarchie von 1806—1871 abgerechnet, stets eine Monarchie gewesen ist. Leider nur zu wahr ist seine Bemerkung, daß gegen alle frühere Erwartung der Reichstag die partikularistischen, der Bundesrath die nationalen Interessen vertritt. Das deutsche Reich ist also eine Monarchie mit föderativen Formen, seine Verfassung das Meisterwerk des großen Gründers. „Das alte Reich war die zerfallende, das neue ist die werdende Monarchie," so faßt Treitschke schön seine Ausführungen zusammen. Die bairischen Partikularisten und ihre Staatsrechtslehrer werden Treitschkes Darlegungen und Nachweise mit Widerspruch und Unwillen aufnehmen, aber alle Unbefangenen werden ihre Richtigkeit vollkommen anerkennen und sich freuen, hier einmal unumwunden die volle Wahrheit über den Charakter des Reichs ausgesprochen zu hören. Zugleich ist es interessant zu sehen, wie Treitschke, einst ein schroffer Unitarier, sich, gewiß erst nach schweren inneren

Kämpfen, mit der vom großen Staatsmann geschaffenen förderativen Form des Reiches zufrieden und einverstanden bekennt. Der die Staatsverfassung behandelnde Theil ist wie der umfangreichste, so auch dem Inhalt nach der bedeutendste des Bandes. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die folgenden beiden Bücher nicht auch reich sind an originellen und selbständigen Auffassungen und geistvollen Ausführungen; wir müssen uns aber hier noch mehr bloß auf kurze Andeutungen beschränken. Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Kapitel über das Heerwesen, in dem sich nicht nur die bewundernswürdige historische Sachkenntniß, sondern auch Treitschkes echt militärischer Sinn und Geist (war es doch einst sein dringendes Verlangen, Offizier zu werden) aufs Lehrreichste und Schönste kundthut.

In dem Kapitel über die Rechtspflege tritt Treitschke mit größter Energie für die Nothwendigkeit der Todesstrafe ein, er erklärt sich gegen die Einseitigkeit der ausschließlichen Freiheitsstrafen, ganz in Uebereinstimmung mit Mittelstädt und wünscht statt ihrer hohe Geldstrafen und in gewissen Fällen — schrecklich zu hören für ein liberales Gemüth — auch die Wiedereinführung der Prügelstrafe. Den Schwurgerichten, diesem Palladium der Freiheit nach alter liberaler Auffassung steht Treitschke sehr kühl und skeptisch gegenüber; nachdem er ihre Entstehung und Bedeutung in England lichtvoll dargelegt, schildert er ihre Vortheile und noch größeren Mängel, wobei er besonders hervorhebt, wie gefährlich der Dilettantismus besonders auf dem Gebiete des Strafrechtes sei, er giebt den Schöffengerichten bei weitem den Vorzug. Auch gegen manche andere Lieblingstheorien des Liberalismus, wie die freie Advokatur spricht er sich unumwunden aus. In dem Abschnitt über den Staatshaushalt hat Treitschke die Kühnheit sich für die Erhaltung der Domänen und gegen deren Verkauf zu erklären, wie er denn überhaupt die Manchesterlehre von der angeblichen geschäftlichen Unfähigkeit des Staates mit einleuchtenden Gründen bekämpft. Man merkt es an allen Ausführungen dieses Kapitels, daß Treitschke auf dem Gebiete der Nationalökonomie ebenso zu Hause ist, wie auf dem der Geschichte. Er zeigt in höchst lehrreicher Weise, wie die Art des Steuersystems eines Staates mit seinem politischen Charakter zusammenhängt. Von Einzelheiten wollen wir nur hervorheben, daß

Digitized by Google

er die Miethsteuer mit Heftigkeit verwirft, da sie nur eine Strafe sei, die für eine gesunde Wohnung gezahlt werden müsse. Auch was er über die Nothwendigkeit der Staatsschuld für einen großen Staat auseinandersetzt, ist geistreich und nachdenkenswerth. In dem Kapitel über die Verwaltung im engeren Sinn, giebt Treischke eine treffliche Würdigung des deutschen Beamtenthums, verschweigt aber auch die Mängel desselben nicht. Höchst lehrreich ist seine Vergleichung der englischen Selbstverwaltung mit der französischen und italienischen zentralisierten Verwaltung. Auch was er über das Städtewesen und die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ausführt, ist sehr lesenswerth.

Im letzten Buche, das den Staat im Verkehr der Völker behandelt, bietet Treischke zuerst eine gedrängte Geschichte der europäischen Staatengesellschaft von den Zeiten des Alterthums bis zur Gegenwart; er legt einleuchtend dar, daß eine wirkliche Gemeinschaft der europäischen Völker sich sehr allmählich entwickelt hat und thatsächlich erst beim westphälischen Frieden von 1648 zur Erscheinung kommt, im Utrechter Frieden von 1714 wieder hervortritt und seit 1815 allgemein anerkannt besteht. Die Begründung des deutschen Reiches 1871 hat dann eine völlige Neugestaltung der Staatengesellschaft Europas herbeigeführt. In dem Schlußkapitel über Völkerrecht und Völkerverkehr wendet sich Treischke gegen den Traum eines ewigen Friedens und begründet dabei eingehend die Nothwendigkeit des Krieges; er weist zugleich die Unmöglichkeit internationaler Schiedsgerichte nach. Mit der Mahnung an seine Zuhörer, daß auch dem Politiker nichts mehr gezieme, als die Bescheidenheit echter Wissenschaft, schließt Treischke seine Vorlesungen. Wir können es uns nicht versagen zum Schluß darauf hinzuweisen, daß Treischke in diesem Band Seite 128 f. auch der Balten freundlich und theilnehmend gedenkt.

Wenn wir in diesem Bande lesen, ist es uns als vernähmen wir noch einmal H. v. Treischkes lebendige Stimme und hinreißenden Vortrag, wie ihm Tausende von jüngeren und älteren Männern gelauscht haben. Es kann nicht anders sein, als daß sich in der unveränderten Wiedergabe von Vorlesungen manche Wiederholungen finden; hätte er das Werk über Politik, das er im Sinne trug, geschrieben, würde gewiß vieles gedrängter ge-

Digitized by Google

faßt und strenger wissenschaftlich begründet, Anderes wieder mehr ausgeführt sein. Aber auch so wie sie sind, bieten diese Vorlesungen eine Quelle reicher Belehrung und wahrhaften Genusses. Treitschkes Gedankenfülle und reicher, nie versagender Wissensschatz auf dem Gebiete der Geschichte und Nationalökonomie treten dem Leser ebenso wie seine echt historische Auffassung und Behandlung der Dinge überall in dem Buche entgegen. Die philosophische Begriffsbestimmung ist nicht seine Sache, nur selten giebt er eine Definition und über die Entstehung des Staates und der einzelnen Staatsformen stellt er keine Untersuchung an. Er reizt oft zum Widerspruch, reißt aber noch häufiger zur Zustimmung hin, immer aber regt er in hohem Grade an und fordert zum Nachdenken auf. Fortwährend stößt man auf herrliche Gedanken, die sich einem tief in die Seele prägen, z. B. „Männer machen die Geschichte und bewußter Wille, nicht Strömungen der Zeit, nicht die allmähliche Entwickelung der Zustände aus sich selbst" oder „kein Volk der Erde verträgt auf die Dauer zu großen Reichthum", oder „wir sind gleich als Mensch, ungleich als Individuen." Mit rührender Pietät gedenkt Treitschke seiner Lehrer, mehr denn einmal spricht er von seinem „lieben Lehrer Dahlmann." Die Vorlesungen über Politik werden die alte erbitterte Feindschaft aller radikalen Parteien, so wie der Ultramontanen neuaufregen und Anklagen und Vorwürfe gegen Treitschke als Apostaten von der Sache der Freiheit hervorrufen, aber alle ernsten und vaterlandsliebenden Männer werden das Werk mit freudiger Genugthuung und Befriedigung lesen und durchdenken und für die zum Dienste des Vaterlandes heranwachsende Jugend kann und wird es das beste Lehrbuch und die vorzüglichste Anleitung zu echt politischem Denken, zur nationalen Auffassung des Staates sein. Dem Herausgeber gebührt der warme Dank aller Verehrer Treitschkes für seine mühevolle Arbeit bei der Feststellung und Redaktion des Textes. Leider fehlt dem Buche ein Sach- und Personenregister, das die Benutzung desselben in hohem Grade erleichtern und fördern würde; die Ueberschriften der einzelnen Seiten sind dafür doch nur ein dürftiger Ersatz.

Man legt das Buch nicht ohne ein Gefühl tiefer Wehmuth aus der Hand: zum letzten Male haben wir Treitschkes machtvolle Stimme vernommen, hat sein feuriger, von stolzer Liebe zum

Digitized by Google

Vaterlande durchglühter Geist zu uns gesprochen; weitere Veröffentlichungen aus seinem Nachlaß stehen nicht zu erwarten. Immer von neuem drängt sich uns das schmerzliche Bedauern auf, daß es ihm nicht vergönnt gewesen den sechsten Band der „deutschen Geschichte" zu schreiben; die Kämpfe und Wirren von 1848—1850 hätte kein Anderer so zu schildern vermocht wie er, und Keiner wird es je so können. Und noch ein Anderes ist es, was uns wehmüthig stimmt; in der matten und schwunglosen Gegenwart ist Niemand, der den treuen und tapferen „Rufer im Streit" zu ersetzen vermag, es giebt keinen Publizisten, keinen politischen Schriftsteller in Deutschland, der ein würdiger Nachfolger von Treitschke wäre; in dem Organ, worin man einst Treitschkes kräftig, weithin wirkende Stimme zu hören sich freute und gewohnt war, treiben jetzt politische Phantastereien und subjektive Marotten ihr Spiel. Und doch thut der Gegenwart nichts so sehr noth, als selbständige, klare, entschiedene Charaktere, die festen Schrittes ihren Weg wandeln, unbeeinflußt von Radikalismus und Byzantinismus. Charaktere aber können nur durch Charaktere gebildet werden und weil Treitschke ein solcher war, darum ist seine Wirksamkeit so groß gewesen und wird noch fortdauern. Auch dieses Buch über Politik wird seine Aufgabe erfüllen, die deutschen zu lehren Utopien und Theorien zu entsagen, vornehmlich aber das Vaterland zu lieben über Alles und männlichen Stolz zu beweisen nach unten wie nach oben. Charakterbildend und begeisternd sind alle Schriften Treitschkes, mögen sie so fortwirken von Generation zu Generation, ein unentreißbares Besitzthum der Nationallitteratur werden sie stets bleiben.

Von den zahlreichen Schriften, welche nach dem Hinscheiden des Fürsten Bismarck eine Schilderung seines großen Lebens zu geben versuchen, liegt uns heute eine vor, die einen eigenartigen Charakter hat, wir meinen das Buch von Paul Liman, Bismarck-Denkwürdigkeiten, aus seinen Briefen, Reden und letzten Kundgebungen, so wie nach persönlichen Erinnerungen zusammengefaßt und erläutert.*) Der Verfasser hat sich, wie der Titel lehrt, die Aufgabe gestellt, aus den eigenen Kundgebungen Bismarcks sein Leben darzustellen, er selbst liefert nur den ver-

*) Berlin, Verlag von A. de Grousilliers. 3 M. 50 Pf.

bindenden Text dazu. Wir erhalten so eine Art von Bismarck-Chrestomathie, eine mosaikartig zusammengefügte Biographie des Fürsten durch ihn selbst. P. Liman hat auch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" für sein Buch reichlich verwerthet, schon dadurch wird es Vielen, denen der hohe Preis jenes monumentale Werk unzugänglich macht, sehr willkommen sein. Die Briefe Bismarcks hat der Verfasser für seinen Zweck sorgfältig ausgebeutet, auch die Auszüge aus den Reden sind im Ganzen genügend, wenn sie auch noch reichlicher sein könnten. Dagegen hat er von den politischen Denkschriften und Berichten des Fürsten, die doch wahre Muster staatsmännischen Scharfblicks und in der Form klassische Meisterwerke sind, äußerst wenig mitgetheilt. Und doch spricht der große Staatsmann in vielen der Frankfurter Denkschriften schon mit voller Klarheit und Schärfe das Programm der von ihm später durchgeführten deutschen Politik aus. Namentlich von dem berühmten sogenannten „kleinen Buche" Bismarcks hätte ein vollständiger Auszug gegeben werden müssen, ebenso einige seiner Depeschen, z. B. an Harry v. Arnim; das sollte der Herausgeber bei einer neuen Auflage durchaus nachholen. Die Behandlung des Stoffes ist keine gleichmäßige, Bismarcks Leben und Thätigkeit bis zum Frankfurter Frieden nehmen den Haupttheil des Buches ein, seine spätere, wahrlich doch auch großartige Wirksamkeit bis zu seinem Sturze erfährt eine viel kürzere Darstellung und vollends die acht Jahre nach der Entlassung werden ganz kurz, viel zu kurz abgethan; weder der Triumphzug Bismarcks durch Deutschland nach den schmählichen Caprivischen Erlassen wird eingehend geschildert, noch werden Auszüge, namentlich aus den vielen herrlichen Reden des Fürsten bei Gelegenheit seines 80sten Geburtstages gegeben. Durch Erweiterung und Ergänzung in diesen beiden Beziehungen würde das Buch bei einer neuen Auflage sehr gewinnen. Des Verfassers verbindender Text befriedigt im Ganzen, nur wünschte man den Ausdruck häufig weniger blumenreich und gesucht, bei einem so großen Gegenstande ist die größte Einfachheit die beste Form der Darstellung. Im Uebrigen ist Liman ein begeisterter Verehrer des Fürsten und hat mit Eifer und Liebe gearbeitet. Sein Buch wird Vielen ein erwünschtes Hilfsmittel zur genaueren authentischen Kenntniß des Lebens und staatmännischen Wirkens Bismarcks sein

Digitized by Google

und auch für diejenigen, welche mit der hier verwendeten Litteratur und den schriftlichen Aeußerungen des Fürsten wohlvertraut sind, wird es angenehm sein in Limans Buche alle wichtigen Stellen vereinigt zu finden. Sehr vermißt wird aber ein Register, daß bei Büchern solcher Art niemals fehlen sollte. Das gut ausgestattete Buch Limans, dessen Preis bei dem stattlichen Umfange desselben sehr mäßig ist, kann gewiß auf weite Verbreitung rechnen und wird hoffentlich bald eine neue Auflage erleben. Zusammen mit E. Heycks trefflicher Biographie des Fürsten und der vorzüglichen chronologischen Uebersicht, die Horst Kohl unter dem Titel: „Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck" veröffentlicht hat, gewährt es dem Geschichtsfreunde und Verehrer Bismarcks, dem tieferes historisches Studium fernliegt, genügenden Stoff zur Kenntniß des Lebensganges des gewaltigen Mannes; außerdem sollten die von Horst Kohl herausgegebenen Bismarckbriefe und ausgewählten Reden Bismarcks in keinem deutschen Hause fehlen. Von allen nach des Fürsten Tode gehaltenen Gedächtnißreden nehmen die von Professor Erich Marcks in Leipzig gesprochenen nach Form und Inhalt wohl die erste Stelle ein.

In die Wirren und Kämpfe der deutschen Elbherzogthümer versetzen uns die Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners von Dr. Henrici*). Der Verfasser, ein ausgezeichneter Jurist, ist auf der Insel Alsen geboren, wo sein Vater langjähriger Leibarzt des Herzogs Christian August von Augustenburg war. Er berichtet Mancherlei über des Herzogs steifes, rauhes Wesen, seinen fürstlichen Stolz und wie er nur Sinn und Interesse für Jagd und Pferde hatte; von deutschnationaler Gesinnung war in ihm, der mit einer dänischen Gräfin verheirathet war, nichts vorhanden. Aber auch bei der Bevölkerung der Insel wie des nördlichen Schleswig überhaupt war in jener Zeit von deutschem Nationalgefühl wenig oder garnichts zu spüren. Durch seines Vaters Verbindung lernte Henrici in Kopenhagen König Christian VIII kennen, der ihm einen sehr günstigen Eindruck machte. Nach Absolvirung seines Universitätsstudiums wurde er unbesoldeter Auskultant beim Holsteinischen Obergericht in Glück-

*) Stuttgart und Leipzig, deutsche Verlagsanstalt. 3 M.

Digitized by Google

stadt und hatte nach 10 Jahren, als 1848 die Herzogthümer sich gegen die Dänen erhoben, noch immer keine Rathsstelle erhalten. Er wurde nun von der Regierung der Herzogthümer zum provisorischen Polizeimeister in Apenrade ernannt. Seine Stellung in dieser Stadt mit halb deutscher, halb dänischer Bevölkerung, war eine sehr schwierige, aber durch strenge Gerechtigkeit, unerschütterliche Energie und persönlich furchtlose Haltung erlangte er volle Autorität und verhinderte gefährliche Excesse von beiden Seiten. Er berichtet mancherlei interessante Einzelzüge aus seinem damaligen Amtsleben, ebenso über das oft recht gewaltthätige Verfahren der deutschen Freischaaren unter von der Tann's Befehl, mit denen er manchen Konflikt hatte. 1849 wurde Henrici Obergerichtsrath in Glückstadt und blieb trotz seiner entschieden antidänischen Gesinnung auffallender Weise unbehelligt in diesem Amt, auch nach dem unglücklichen Ausgange der Erhebung. Das holsteinische Obergericht war in der Zeit der wüsten Reaktion das feste Bollwerk gegen die dänische Willkür und es fiel besonders Henrici zu, das strenge Recht zu vertreten; er liefert von den damaligen Erlebnissen mehrfach Proben. In diesen fünfziger Jahren gewannen er und manche seiner Freunde die Ueberzeugung, daß, wenn Preußen die Dänen verjagte, es das Beste für die Herzogthümer wäre dem preußischen Staate einverleibt zu werden. Ueber die Stimmung der Bevölkerung und die Ereignisse in den Herzogthümern nach dem Tode K. Friedrich VII erhalten wir dann sehr interessante Mittheilungen, so über die Stellung der Beamten zu der Forderung aus Kopenhagen, König Christian IX den Huldigungseid zu leisten; die Mehrzahl verweigerte ihn. Ueber sein Verhalten zu den deutschen Bundeskommissaren, die ihn zum Präsidenten der provisorischen Regierung in Kiel ernannten, giebt Henrici anziehenden Bericht. Als die Preußen durch Holstein nach Schleswig zogen, hatte er zwischen den Anforderungen der Truppenführung und den Anordnungen und Reservationen der Bundeskommissare keine leichte Stellung. Dem Herzog Friedrich VIII widmet der Verfasser einen eigenen Abschnitt seines Buches; er kam mit ihm vielfach in Berührung, ohne doch zu seinen Vertrauten zu gehören und urtheilt über ihn wohlwollend und anerkennend. Leider war der Fürst nur sehr schlecht berathen, die Advokaten in seiner Umgebung entbehrten aller staatsmännischen

Digitized by Google

Einsicht und die selbstgefällige Vielgeschäftigkeit des Herzogs Ernst II von Koburg vermehrte nur noch die Verwirrung. Henrici rieth dem Herzog aufs Dringendste, so rasch als möglich auf alle Forderungen Preußens einzugehen und sich mit König Wilhelm und Bismarck zu verständigen; er hatte schon damals das staatsmännische Genie des preußischen Ministerpräsidenten erkannt. Dagegen meinte Samwer, der Hauptberather des Herzogs: Bismarck ist ein dummer Mensch, der Ziele verfolgt, die ganz unerreichbar sind. Durch Hinzögern und Mangel an Entgegenkommen von Seiten des Herzogs wurde dann der rechte Zeitpunkt zur Verständigung verfehlt und der Augustenburger verlor zum Heile Deutschlands die Krone, die ihm schon ganz nahe gewinkt hatte. Ueber alle diese Dinge erfährt man viel Lehrreiches in den vorliegenden Aufzeichnungen. In einem besonderen Kapitel giebt Henrici beachtenswerthe Berichtigungen und Ergänzungen für das Jahr 1864 zu Sybels großem Geschichtswerk. Im Jahre 1866 stand er, entgegen vielen seiner Landsleute, entschieden auf der Seite Preußens. Mit der Einverleibung der Herzogthümer in den preußischen Staat hatte Henricis politische Thätigkeit ein Ende. 1867 wurde er Rath des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen in Berlin, 1879 Senatspräsident des Reichsgerichts in Leipzig, welche Stelle er bis 1891 innehatte. Auch über seine Thätigkeit im Reichsgericht macht Henrici lehrreiche Mittheilungen. Von nicht geringer Bedeutung ist es, daß er, der die Verhältnisse Nordschleswigs genau kennt, mit dem verdienten Vorkämpfer des Deutschthums im nördlichen Schleswig Strackerjan in der Beurtheilung der dortigen dänischen Umtriebe völlig übereinstimmt; er macht besonders auf die Verschiedenheiten des im Norden Schleswigs gesprochenen Jargons von dem eigentlichen Dänisch aufmerksam. Sehr bezeichnend ist auch seine Erzählung, wie günstig und eingenommen ein Alsener Bauer über die Vortheile des preußischen Militärdienstes für die körperliche und geistige Entwickelung seiner Söhne sich geäußert hat: „Wenn das preußische Militär aus meinen übrigen Söhnen so tüchtige Kerle macht wie aus meinen ältesten, so gebe ich sie alle mit Freuden für den Militärdienst her.“ Henrici, der es schließlich zu dem hohen Range eines wirklichen Geheimen Raths mit dem Prädikat Excellenz gebracht, hatte sich ganz in Preußen eingelebt. Seine

Digitized by Google

Aufzeichnungen geben uns das Bild eines in seinem Fache hervorragenden Mannes von unbeugsamem, jeder Art von Beeinflussungen unzugänglichem Charakter, der stets nur den Forderungen des Rechts und der Pflicht folgt, er ist ein rechter Repräsentant seines Stammes und seine Aufzeichnungen sind durchaus lesenswerth.

Der große englische Philanthrop John Howard, der berühmte Reformator des Gefängnißwesens, ist allgemein bekannt, in seinem Vaterland England ist ihm ein Denkmal errichtet und mehr als ein Biograph hat sein Leben beschrieben. Wer aber kennt Dr. Friedrich Haaß? So gut wie Niemand und doch hat sich dieser einfache Arzt um die Verbesserung des Gefängnißwesens in Rußland die allergrößten Verdienste erworben. Seinem Gedächtniß ist ein Buch gewidmet, das neulich unter folgendem Titel ans Licht getreten ist: A. F. Koni, Doktor Friedrich Haaß. Lebensskizze eines Deutschen Philanthropen in Rußland. Aus dem Russischen übersetzt auf Veranlassung des Grafen Gregor Stroganoff.*) Der berühmte russische Jurist Senateur Koni hat darin mit großer Sorgfalt ein reiches Material über das Leben und die menschenfreundliche Thätigkeit des vortrefflichen Mannes vereinigt und zu lichtvoller Darstellung verarbeitet, die durch das freimüthige Urtheil des Verfassers noch anziehender wird. Haaß, dieser Wohlthäter Rußlands, war ein Deutscher, ein geborener Rheinländer, der 1802 nach Moskau kam, wo er sich als Arzt niederließ und bald eine ausgedehnte Praxis gewann. 1807 wurde er Hauptarzt der medizinischen Abtheilung des Paulspitals, welche Stellung er aber bald wieder aufgab, wurde dann 1814 Regimentsarzt und zog mit bis nach Paris. Bald darauf nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienste, kehrte nach Moskau zurück und eignete sich nun die russische Sprache vollkommen an. Er wurde bald einer der bekanntesten und angesehensten Aerzte Moskaus. 1822 wurde er Stadtphysikus und versuchte nun mannigfache Reformen in der medizinischen Verwaltung der Hauptstadt durchzuführen. Damit entfesselte er aber allgemeinen Unwillen, Haß und Feindschaft gegen sich; die heftigsten Anklagen wurden gegen den Ausländer, den Deutschen erhoben, überall stieß er auf aktiven

*) Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 4 M.

Digitized by Google

und noch mehr passiven Widerstand, das Tschinownikenthum beschrie ihn als einen unruhigen, unverträglichen Menschen und brachte es zuletzt dahin, daß er 1826 sein Amt niederlegte. Nicht lange nachher 1827 wurde er von dem Generalgouverneur Golyzin in das Moskauer Gefängniß-Schutzkomité berufen und nun erst begann seine großartige, wahrhaft bewundernswürdige eigentliche Lebensarbeit, nachdem er zum Hauptarzt der Moskauer Gefängnisse ernannt worden war. Von dem grauenvollen Zustande der Gefängnisse in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhundert entwirft Koni ein anschauliches, furchtbares Bild. In Moskau sammelten sich alle Schaaren der zur Deportation nach Sibirien bestimmten Verbrecher und der menschenfreundliche Arzt hatte die reichste Gelegenheit das Elend der Gefangenen und zur Verschickung Verurtheilten aufs Genaueste kennen zu lernen. Der Erleichterung ihres Looses, der unermüdlichen Fürsorge für ihr leibliches Wohl, für ihre moralische Besserung, für die geistige Hebung und Tröstung hat er alle Kraft seines Geistes, alle Energie seines Charakters gewidmet, das Komité dafür ununterbrochen in Thätigkeit gesetzt, dafür nicht nur seine eigenen Mittel daran gewendet, sondern auch Andere zu immer neuen Spenden und Gaben zu bewegen gewußt, fortwährend die höchsten Autoritäten des Staates mit seinen Bitten und Schreiben bestürmt und mehr als einmal die Begnadigung zur Verschickung Verurtheilter erlangt. Man muß es in Konis Buch lesen, auf wie viel Widerstand er fortwährend bei seinen menschenfreundlichen Bestrebungen stieß, wieviel Lauheit, Kälte, Widerspruch ihm im Komité selbst entgegentrat, wie ihm der Formalismus des Tschinownikenthums und militärische Brutalität alle möglichen Hindernisse bereitet, wie seine besten Intentionen verkannt, wie die wohlmeinendsten und einsichtigsten Vorschläge abgewiesen oder unbeachtet bei Seite gelegt wurden und wie er dennoch unermüdet und unablässig fortfuhr für „seine“ Gefangenen zu wirken, zu sprechen, zu schreiben, zu sorgen. Haaß lebte nur für und unter den Gefangenen, sie waren seine Welt, für sie war ihm kein Opfer und keine Demüthigung zu schwer. Nur ein deutscher Idealist war im Stande sich so mit ganzer Seele in ein fremdes Volk hineinzuleben, nur ein Herz voll lauterer, warmer, Menschenliebe konnte sich so völlig in den Dienst der Aermsten und Ge-

Digitized by Google

ringsten begeben wie dieser Moskauer Arzt es that; hat es je einen wahren Philanthropen im edelsten Sinne dieses Wortes gegeben, so war es Haaß. Kann es etwas Rührenderes geben als wie er selbst, der vielbeschäftigte Mann, einen moralischen Leitfaden für die Arrestanten unter dem Titel: Das A B C der christlichen Sittlichkeit, verfaßt und in unzähligen Exemplaren an die Gefangenen und Deportirten vertheilt? Dafür ehrte und liebte ihn aber auch das Volk und im fernen Osten Sibiriens gedachten viele mit Thränen des Dankes „des guten Doktors". Das war sein Lohn, während hohe Beamte und Generale über den übertriebenen Philanthropen und unruhigen Kopf klagten. Unverheiratet und in seiner Lebensführung von mehr als spartanischer Einfachheit, lebte er zuletzt nur noch seinen „Unglücklichen" im Polizeispital, im Stadtgefängniß und im Deportationsgefängniß, alles was er besaß gab er für sie hin, im Gemüth und Herzen blieb Feodor Petrowitsch, wie ihn Jedermann in Moskau nannte, sein Lebelang „rein wie ein Kind". Als es mit ihm zum Sterben ging, beteten orthodoxe Geistliche für seine, des Katholiken, Genesung und nachdem er am 16ten August 1853 seine Augen geschlossen hatte, folgten 20,000 Menschen seiner Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte. Kein Einzelner hat je so viel für die Reform und Besserung des Gefängnißwesens in Rußland gewirkt und geleistet wie dieser edle Rheinländer, sein Leben war eins der schönsten, die je gelebt worden sind. Und doch wußte man nach 30 Jahren kaum mehr als Unbestimmtes von ihm, so ist das Gedächtniß, das ist die Dankbarkeit der Menschen. Senateur Koni hat Haaß Verdienste jetzt die gerechte Würdigung zu theil werden lassen, und ihm in seinem Buche ein bleibendes Denkmal errichtet, dafür gebührt ihm der aufrichtige Dank aller Freunde echter Humanität. Die Uebersetzung ist befriedigend, nur zuweilen etwas schwerfällig. Wir empfehlen das Buch, das auch ein wichtiger Beitrag der Geschichte des Gefängnißwesens ist, aufs wärmste der allgemeinen Beachtung.

Der alte Wandsbecker Bote Mathias Claudius ist unserer Zeit fremd geworden, man kennt wohl einige seiner Gedichte, allenfalls auch ein paar von seinen humoristischen Aufsätzen, im Uebrigen gilt er als ein altväterischer, ja veralteter Schriftsteller, der nur noch der Litteratur angehört und um den die Gegenwart

Digitized by Google

sich nicht weiter zu kümmern braucht. Und doch ist Claudius nicht nur ein großer humoristischer Schriftsteller, er ist in schlichter Form auch ein tiefer Denker, seine Werke enthalten einen reichen Schatz von Lebensweisheit, er ist eine echt religiöse Persönlichkeit. Wir freuen uns daher, daß nach den verdienstvollen Biographien von Herbst und Mönckeberg mit dem Wandsbecker Boten gerade nach dieser Richtung hin sich eine jüngst erschienene Schrift beschäftigt: Max Schneiderreit, Mathias Claudius, seine Weltanschauung und Lebensweisheit;*) das Büchlein bildet den ersten Theil einer Sammlung unter dem Titel: Lebensphilosophien, in gemeinverständlicher Darstellung. Der Verfasser hat Claudius Gedanken unter 9 verschiedene Rubriken zusammengefaßt, indem er mit den Ansichten des Autors über Natur und Welt beginnt und mit denen über Familienleben und Freundschaft schließt. Richtiger wäre es unserer Meinung nach gewesen mit dem religiösen Standpunkt des Schriftstellers zu beginnen, denn durch diesen sind alle seine Anschauungen bedingt; auch bezeichnet Schneiderreit sehr richtig Claudius als einen Vertreter des religiösen Ideals und erklärt, in ihm habe wie selten in einem Menschen der Glaube mit seiner lebendigen Kraft und Wirkung gelebt. Darum eben hätte von Claudius religiöser Ueberzeugung ausgegangen werden sollen. Der Verfasser urtheilt übrigens über Claudius religiöse Stellung mit Einsicht und Unbefangenheit, auch über sein Verhältniß zur Kunst sowie Wissenschaft giebt Schneiderreit eine unbefangene und verständnißvolle Uebersicht. Er hat überhaupt sorgfältig den Stoff aus Claudius Werken zusammengestellt, wenn auch der Kenner manche bezeichnende Aeußerung vermißt. Gegen viele unbegründete Anklagen und Vorwürfe wird der Bote gerechtfertigt, doch werden seine Schwächen keineswegs verhehlt. Als einen Mangel müssen wir es bezeichnen, daß der Verfasser bei der Anführung der einzelnen Stellen nicht auf die Zeit ihrer Entstehung und überhaupt auf die Entwickelung in Claudius Anschauungen Rücksicht genommen hat; daß eine solche stattgefunden, erkennt Schneiderreit ja selbst an. Zuerst zeigt sich Claudius vielfach in den religiösen und politischen Ansichten seiner Zeit befangen, während er allmählich immer positiver und kon-

*) Berlin, Ernst Hoffmann & Co. 1 M. 80 Pf.

Digitized by Google

servativer wird. Auch finden wir, daß der Verfasser zu sehr mit seinem eigenen Urtheil zurückhält, seine Darstellung würde wesentlich an Lebendigkeit gewonnen haben, wenn er seine abweichende Meinung immer klar und bestimmt ausgesprochen hätte. Daß er Zuneigung für den alten Wandsbecker Boten hat, merkt man wohl und an Fleiß hat er es nicht fehlen lassen. Die Schrift ist eine empfehlenswerthe Einleitung in Claudius Welt- und Lebensanschauung, möge sie viele zur Beschäftigung mit den Werken des alten Boten selbst bewegen.

Eine Sammlung von Ludwig Tobler's kleinen Schriften zur Volks- und Sprachkunde haben J. Baechtold und A. Bachmann, begleitet von einem Lebensabriß und einem Portrait des Verfassers herausgegeben.*) L. Tobler, der ausgezeichnete schweizerische Sprachforscher, ist nach einem entsagungs- und enttäuschungsvollen, echten Gelehrtenleben 1895 gestorben; er hat wenig größere Arbeiten veröffentlicht, dagegen eine nicht geringe Anzahl werthvoller Abhandlungen auf dem Gebiet Völkerpsychologie, der Volkskunde und philosophischen Sprachbetrachtung verfaßt, auch als dramatischer Dichter hat er sich versucht. In der vorliegenden Sammlung sind nun seine an den weiteren Kreis der Gebildeten sich wendenden inhaltreichen Aufsätze vereinigt. Nach einer pietätvollen und anziehenden Lebensskizze seines Vaters Salomon Tobler wird uns zunächst eine gedankenvolle Abhandlung über die schweizerische Nationalität geboten, die weit über das eigentliche Thema hinaus über das Wesen und die Bedeutung der Nationalität überhaupt lehrreiche Auseinandersetzungen giebt. Sehr lesenswürdig ist dann weiter der Aufsatz über das germanische Heidenthum und das Christenthum, worin Tobler ganz beachtenswerthe Einwände gegen die oft ausgesprochene Ansicht, daß in den germanischen Völkern eine Praedisposition für das Christenthum vorhanden gewesen sei, geltend macht und dann sorgfältig prüft, welche Elemente der germanischen Mythologie Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben boten und welche ihm entgegenstanden. In das Gebiet der Sagenkunde gehören die beiden, reichen Stoff verarbeitenden Abhandlungen über sagenhafte Völker des Alterthums und Mittelalters und über die alten Jungfern im Glau-

*) Frauenfeld, Verlag von J. Huber. 5 M.

Digitized by Google

ben und Brauch des deutschen Volkes; namentlich die letztere ist von hohem Interesse. Aus der Schilderung der „altschweizerischen Gemeindefeste“ ersehen wir, wie viel Alterthümliches, wie mancher Brauch germanischer Urzeit sich noch in der Schweiz erhalten hat. Das rein sprachliche Gebiet betreffen der Aufsatz über die geschichtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Schriftsprache und Mundart, der sehr feine und treffende Bemerkungen enthält, und die Abhandlung über die fremden Wörter in der deutschen Sprache. Dieser gediegene und tiefeindringende, die oft erörterte Frage nach der Berechtigung der Fremdwörter besonnen und einsichtig behandelnde Aufsatz verdient allgemeine Beachtung; Tobler ist ein Gegner des blinden Purismus und hebt mit Recht hervor, daß je höher eine Kultursprache sich entwickelt hat, sie um so weniger der Aufnahme von Wörtern aus anderen Sprachen entrathen kann, zeigt aber auch die Grenze der Berechtigung dazu und hebt mit Nachdruck hervor, daß klassische Schriftsteller den größten Einfluß auf die Reinerhaltung und Bereicherung der Sprache ausüben. Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um alle diejenigen, welche Sinn und Interesse für die Sprache und ihre Entwickelung so wie für Volkskunde haben, auf die vorliegende Sammlung aufmerksam zu machen; das schön ausgestattete Buch gewährt keine leichte, wohl aber eine belehrende und zum Nachdenken anregende Lektüre.

Ganz anderer Art als die eben besprochene ist die Sammlung von Aufsätzen, welche Dr. Adolf Hasenclever unter dem Titel: „Aus Geschichte und Kunst des Christenthums“, Abhandlungen zur Belehrung für gebildete Gemeindeglieder*) veröffentlicht hat. Der Verfasser, der ein Schüler und Verehrer Karl Hases und R. Rothes auf dem Standpunkte gemäßigt liberaler Theologie steht, will durch die hier gebotenen Aufsätze dem in vielen Kreisen gebildeter Gemeindeglieder lebendigen Interesse für Kirchengeschichte entgegenkommen und es in anderen anzuregen versuchen. Die Absicht Hasenclevers ist gewiß zu loben und er behandelt auch in der That mannigfach anziehende Fragen und Gegenstände, ob freilich alle seine Aufsätze dem ihm vorschwebenden Zweck entsprechen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es sind besonders Themata aus der Geschichte der alten Kirche und aus

*) Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn. Jedes Bändchen zu 1 M. 80 Pf.

Digitized by Google

den Wechselbeziehungen zwischen Christenthum und Kunst, welche er mit Sachkenntniß und in gewandter lebendiger Darstellung behandelt. In dem ersten, schon vor einigen Jahren erschienenen Bändchen, hat er die Frage: warum hat der römische Staat die Christen verfolgt? in ausführlicher Auseinandersetzung beantwortet und die letzte Reaktion der antiken Welt unter Julian dem Abtrünnigen geschildert. Weiter hat er eine gelehrte und sorgfältige, aber wohl etwas zu kritische Untersuchung über den Aufenthalt und Kreuzestod der Apostel Paulus und Petrus in Rom geliefert und in sehr anziehender Weise den Werth und Inhalt der altchristlichen Grabinschriften dargelegt, endlich in dem Aufsatz über die Stellung der alten Christen zur Kunst die hergebrachte Ansicht von dem Kunsthaß der Christen in den ersten Jahrhunderten auf das rechte Maaß zurückgeführt. In der ersten Abhandlung des zweiten Bändchens wird der litterärische Kampf zwischen dem Urchristenthum und dem antiken Heidenthum behandelt. Es werden darin die giftigen Angriffe des römischen Philosophen Celsus und anderer heidnischer Gegner übersichtlich vorgeführt und die apologetischen Schriften der Kirchenväter charakterisirt; dem Laien bieten diese Ausführungen viel Interessantes und fordern zu Vergleichen mit der Gegenwart auf. Die weiteren Aufsätze beschäftigen sich fast alle mit den Verhältnissen des Christenthums zur Kunst. In der Betrachtung über Reformation und Kunst wendet sich Hasenclever gegen Janssens Behauptung von der kunstschädigenden Wirkung der Reformation, giebt zwar zu, daß sie in Bezug auf die Plastik und Malerei in der That zunächst nachtheilige Folgen gehabt hat, zeigt aber dann, wie sich aus dem Protestantismus doch eine neue freie Kunst entwickelt hat. In dem sehr instruktiven Aufsatz über den Kirchenbau des Protestantismus bietet der Verfasser eine sachkundige Uebersicht über die Versuche einen dem evangelischen Glauben und Kultus entsprechenden Kirchenbaustil zu finden, er kommt aber doch schließlich zu dem Resultat, daß bis jetzt noch kein solcher vorhanden ist. In der Abhandlung „die Darstellung des Religiösen in der modernen Malerei", in dem Hasenclever sich keineswegs als ein Gegner der modernen Kunstrichtung ausspricht, namentlich mit Anerkennung über Fritz von Uhde urtheilt, kann er den sichtbaren Niedergang der religiösen Malerei in der Gegenwart doch nicht in Ab-

Digitized by Google

rede stellen; Der Aufsatz ist übrigens durch seine eingehende sachkundige Besprechung der einzelnen Darstellungen religiöser Stoffe durch moderne Maler sehr lesenswerth. Haben wir die bisher besprochenen Aufsätze mit vielem Interesse, wenn auch im Einzelnen mehr abweichender Ansicht und nicht selten einen anderen Standpunkt einnehmend gelesen, so können wir dem zweiten Aufsatze des Bändchens „das erste Dogma", durchaus keinen Geschmack abgewinnen; gemeint ist die Festsetzung des ersten oekumenischen Concils zu Nicäa 325 über die Wesensgleichheit Jesu Christi mit Gott dem Vater gegen Arius. Hier macht sich die theologische Richtung des Verfassers, die im Grunde ein undogmatisches Christenthum will, sehr stark geltend; an der Lehre von der Gottheit Christi wird rücksichtslose Kritik geübt und die menschlichen Verhältnisse, unter denen des Nicänische Dogma zustande kam, grell hervorgehoben. Die falsche Vorstellung, daß die Fixirung eines Dogmas den Beweis liefere, daß es vorher auch seiner Substanz nach in der Kirche nicht vorhanden gewesen sei, und die Wahnidee einer Kirche ohne bestimmtes Glaubensbekenntnis und bestimmte Glaubenslehren begegnen uns auch hier; wie sehr die geschichtliche Erfahrung dieser Theorie widerstreitet, ist bekannt. Abgesehen von dieser Einschränkung können Hasenclevers Abhandlungen allen Gebildeten, welche sich für die Geschichte der Kirche und christlichen Kunst interessiren, zur Lektüre empfohlen werden.

Von dem wohlbekannten Freiburger Pfarrer Heinrich Hansjakob sind unlängst drei Erzählungen unter dem Titel: Waldleute*) erschienen. Der originelle Schriftsteller, dessen wir in diesen Blättern schon mehrfach gedacht haben, verleugnet auch in diesem neuesten Buche seine bekannte volksthümliche Eigenart nicht. Was er uns bietet, sind nicht eigentlich Erzählungen mit spannenden Verwickelungen, ungewöhnlichen Ereignissen und schweren Konflikten, sondern aus dem Leben genommene Charakterbilder, Lebensschilderungen bestimmter, dem Verfasser bekannter Personen. Zuerst führt er dem Leser das Leben und eigenartige Treiben des Försters Fürst vom Teufelstein vor, der stets schwermüthig wird, wenn er aus seinem Walde herausreitet und nicht eher ruhig wird, als bis er wieder drin ist; es ist eine wahre Prachtfigur

*) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz u. Komp. 4 M.

Digitized by Google

von einem echten Forst- und Waidmann. Dann schildert Hansjakob den Lebensgang des gebildeten, politisch liberalen Seifensieders und Flößers Theodor, der ein wackrer gemeinnütziger Mann war, nach dessen eigenen Aufzeichnungen, wie er durch Fleiß und geschäftlichen Scharfblick es zuletzt zu Reichthum und nicht geringem Ansehn gebracht hat. Am ergreifendsten und rührendsten ist die dritte Erzählung: Afra, die Geschichte eines armen, unglücklichen Mädchens, das durch die Bosheit und den Eigensinn seiner Mutter an der Verbindung mit ihrem Geliebten, einem Wildschützen, gehindert, mit ihren Zwillingstöchtern in das größte Elend geräth, bis sie endlich nach den schwersten Prüfungen und härtesten Lebensschicksalen vollen inneren Frieden, äußere Ruhe und ein erträgliches Dasein findet. Alle drei Erzählungen sind von dem kernigen, echt volksthümlichen Humor Hansjakobs durchzogen und reich an scharfen Beobachtungen und treffenden, oft paradoxen Aussprüchen. Wenn man seine Schriften liest, ist es einem immer, als wehte einen Waldgeruch an; da ist nichts Gesuchtes, Gekünsteltes, Reflektirtes, der Stil wie die Darstellung ist immer frisch, wahr, naiv, die Sprache mitunter etwas derb; in behaglicher Breite mit mancherlei Abschweifungen bewegt sich die Erzählung dahin. Wer Hansjakob schon kennt, wird auch dieses neueste Produkt seiner Feder mit Vergnügen und Genuß lesen, wem er bisher unbekannt gewesen ist, den kann dieses gut ausgestattete, mit hübschen Illustrationen von W. Hasemann gezierte Buch in die Eigenart dieses urwüchsigen, charaktervollen Autors einführen.

H. D.

Digitized by Google

Zur Frage nach den Aufgaben unserer Kirche.

(Zuschrift.)

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Seit ich Dorpat, die Stätte meiner 36jährigen akademischen Thätigkeit verlassen, bin ich selbstverständlich Allem, was sich dort und in Livland zutrug, mit dem größten Interesse und der wärmsten Theilnahme gefolgt; so namentlich auch dem Streite, der in Riga durch die Diskussion über die Brookesche Schrift entfacht wurde. Nachdem ich nun hier in meiner Sommerfrische Nr. 30 des Rigaschen Kirchenblatts, wo sich der „Frische Luft" überschriebene Artikel, sowie Nr. 65 des Rigaer Tageblatts, wo sich eine Erwiderung auf denselben findet, erhalten und beide Artikel aufmerksam gelesen habe, glaube ich auch meinerseits zur Feder greifen zu müssen, um das hier und dort Gesagte zurechtzustellen beziehungsweise zu ergänzen.

Der Artikel des Kirchenblatts ist veranlaßt durch Ihre in der Baltischen Monatsschrift ausgesprochene Behauptung, daß Kirchen, die mit der unverhüllten Absicht der Vernichtung angegriffen werden, nicht in der Lage sind, dogmatische Kämpfe und Entwicklungen durchzumachen; daß sie vielmehr um der Selbsterhaltung willen diese Dinge von sich fernhalten müssen. Das Kirchenblatt sieht in diesem Satz eine Einladung in eine „dumpfe Stube" und meint, für „evangelisches Wesen" eintreten zu müssen, das zur Entwicklung dränge, immer in Bewegung sei, keine „Abschließung" vertrage, auf „eine geistige Auseinandersetzung mit der Welt" nicht verzichten dürfe. Dem gegenüber meint das Rigaer Tageblatt, daß der Kirche in der gegenwärtigen Zeit eine extensive Thätigkeit mehr Noth thue, als die Beschäftigung mit dogmatischer Entwicklung, und daß gerade die evangel. Kirche leichter als manche andere von dogmatischen Streitigkeiten absehen werde, wenn sie ihre Kräfte auf dem Feld des öffentlichen Lebens nöthig habe.

Was nun den Artikel des Kirchenblatts betrifft, so kann ich nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß ein Organ, wie dieses Blatt, so ganz im Allgemeinen von

Digitized by Google

„Entwicklung", von der Nothwendigkeit fortwährender „Bewegung" auf dogmatischem Gebiet redet. Daß die wissenschaftlich theologische Arbeit niemals ruhen kann und darf, ist selbstverständlich. Würde sie aufhören, so könnte dies nur zum Nachtheil der Kirche geschehen, der sie zu dienen, die Schätze des göttlichen Worts immer aufs Neue zu erschließen, neue Erkenntnisse zu vermitteln hat, zu denen sie auf dem Wege gewissenhaften Ringens gelangt ist. Und ebenso selbstverständlich ist, daß sie sich nicht abschließen darf gegen die „zeitgenössische Geistesbewegung", sondern sich mit ihr auseinanderzusetzen hat. Ich glaube, verehrter Herr Redakteur, in diesen beiden Punkten Ihrer Zustimmung sicher sein zu dürfen. Aber die wissenschaftliche Thätigkeit kann auch auf Abwege gerathen und so die Entwicklung eine fehlsame werden. Und davon kein Wort gesagt zu haben, ist der große Fehler des Artikels des Kirchenblatts. Leben, Bewegung, Entwicklung — es sind Worte, die sehr schön klingen und rasche Zustimmung finden. Aber es gilt unterscheiden zwischen Entwicklung und Entwicklung. Vor einer Entwicklung in der Richtung der Ergebnisse der Brookeschen Schrift möchte ich die evangelisch-lutherische Kirche bewahrt wissen. Ich meinerseits wünsche auch Entwicklung, aber nur eine solche, die sich ausweist als in organischem Zusammenhang stehend mit den Erkenntnissen, welche die Kirche als die Ergebnisse ihrer inneren Glaubensbewegung in ihren Bekenntnißschriften niedergelegt hat. Eine dogmatische Bewegung, welche eine mit der Bekenntnißsubstanz unserer Symbole unvereinbare Richtung verfolgt, lehne ich ab. Die kirchliche Theologie wird sie zu bekämpfen haben; und sie wird in diesen Kampf einzutreten jederzeit bereit sein; aber es kann allerdings Zeiten geben, in welchen man ihr einen solchen Kampf erspart sehen möchte. Und daß die evangelische Kirche Livlands gegenwärtig in solch einer Zeit lebt: wer möchte dies in Abrede stellen?!

Ich würde hiermit schließen, wenn nicht während des in Rede stehenden Streites in einem Artikel der Düna-Zeitung auch mein Name genannt worden wäre mit der Absicht, mich auf Grund meines i. J. 1883 über das Maß der Irrthumslosigkeit der h. Schrift gehaltenen Vortrags als einen Theologen, der auch der „Entwicklung" das Wort rede, zu kennzeichnen. Allerdings suchte ich in diesem Vortrag die Lehre von der h. Schrift in an-

dere Bahnen, als die bisher gewohnten zu lenken und diese Lehre in einer der wirklichen Beschaffenheit der Schrift mehr entsprechenden Weise zu gestalten. Dieser Versuch brachte mich, wie ich offen aussprach, in Konflikt mit der Lehrweise der altlutherischen Dogmatik des 17. Jahrh., nicht aber mit dem Bekenntniß der Kirche. Doch weiter auf diesem Punkt einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Genehmigen Sie, Herr Redakteur, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Prof. Dr. W. Volk.

Bockswiese bei Goslar d. 20. Aug. 1899.

* * *

Die Veröffentlichung weiterer Zuschriften, die wir über dasselbe Thema erhalten haben, und deren Verfasser alle gleichermaßen ihrem Erstaunen über den beregten Artikel des Kirchenblatts Ausdruck geben, erscheint uns gegenwärtig nicht angezeigt.

Die Red.

Digitized by Google

Der Traum und die Wirklichkeit.

Aus dem Franzöſiſchen des Camille Mélinand, überſetzt von M. von Stryk.

Nichts iſt auffallender als die Aehnlichkeit des Traumes mit den Wahrnehmungen des Wachens. Wir ſehen Dinge, Perſonen und Ereigniſſe im Traum, die identiſch ſind mit denen des Wachens. Der Glaube an die Wirklichkeit der Dinge, Menſchen und Ereigniſſe iſt ebenſo feſt wie während des Wachens. Dieſes Moment kann man nicht genug betonen: das Gefühl des Wirklichen iſt ebenſo vollkommen, ebenſo intenſiv. Die Gemüthsbewegungen ſind ebenſo tief und lebendig; die Freuden haben oft einen lieblicheren Reiz; die Schmerzen ſind nicht weniger grauſam. Sie ſind beinah grauſamer als die wirklichen Schmerzen, ſie haben etwas unerklärlich Stechendes; ein Unbegrenztes, das faſt immer den Leiden des wachen Lebens fehlt. Wer erinnert ſich nicht der unbeſchreiblich gräßlichen Qual des Alpdrucks? Wer hat nicht im Traume das unſagbare Weh empfunden, das die ganze Seele überwältigt? Wer hat nicht ſchon, während ihm Nachts von einer Trennung, vom Scheiden einer geliebten Perſon träumte, dieſe grenzenloſe Traurigkeit empfunden, im Vergleich zu welcher beim Erwachen die Wirklichkeit ſo ſüß erſcheint, und die einer erkalteten Liebe alle Gluth wiederzugeben im Stande iſt. Jedenfalls ſind die Aengſte des Traumes nicht minder fühlbar, als die des wachen Zuſtandes; wir nehmen ſie nicht minder ernſt. Das Beſtehen alles deſſen, was wir ſehen und fühlen, iſt gleicherweiſe augenſcheinlich, im Traum wie im Wachen.

In ſeiner erſten Betrachtung giebt Descartes dieſem Gedanken in genaueſter und lebendigſter Weiſe Ausdruck: Wie oft

Digitized by Google

ist mir's begegnet, mich in der Nacht an den und den Ort, bekleidet am Feuer sitzend zu denken, obgleich ich unbekleidet im Bette lag. Es kommt mir entschieden so vor, als sähe ich dieses Papier keineswegs mit schlaftrunkenen Augen an; daß dieser Kopf, den ich schüttele, nicht schlafbefangen; daß ich mit Bewußtsein und freiem Willen diese Hand ausstrecke, sie befühle; was im Schlaf sich ereignet, scheint nicht so klar und deutlich zu sein, wie das alles; aber indem ich es gewissenhaft bedenke, erinnere ich mich öfter im Schlaf durch gleiche Vorstellungen getäuscht worden zu sein; und indem ich mich bei solchen Gedanken aufhalte, gewinne ich die Ueberzeugung, daß es kein sicheres Merkmal giebt, das Wachen und Schlafen unumstößlich zu unterscheiden. Darob ist mein Staunen so groß, daß es fast im Stande ist, mich davon zu überzeugen, daß ich schlafe.

Dennoch stellen wir den Traum und das Wachen in Gegensatz. Die Welt des Wachens ist für uns die wirkliche, die einzige Welt. Die Traumwelt erscheint uns rein innerlich und chimärisch, das Umzusammenhängende und Thörichte verwundert und unterhält uns. Wir sind entrüstet, daß wir während des Schlummerns solche Thorheiten glauben konnten. Kurz, träumen ist für uns gleichbedeutend mit Wahn, Blendwerk, Unwahrheit. Dieses sind die klarsten, über den Traum herrschenden Theorien; sie beruhen alle auf dem Postulat, daß die Wahrnehmungen des Wachens *wahr* seien, diejenigen des Traumes hingegen *falsch*. Sie entsprechen den drei Hauptfragen, die man sich in Bezug auf das Träumen stellen kann: Woher stammen die Träume? warum sind sie unzusammenhängend? warum halten wir die Erscheinungen des Traumes für die Wirklichkeit? — Zunächst erklärt man die Entstehung der Träume auf sehr einfache Weise: die Träume sind frühere Empfindungen, Gefühlserregungen, die sich in uns wiederholen, indem sie sich auf verschiedene Art zusammenstellen; es sind also nur verworrene Widerspiegelungen der Wirklichkeit. Bisweilen sind sie übrigens durch einen augenblicklichen Einfluß erregt, denen der eine unserer halbaufgewachten Sinne unterliegt; eine Berührung, die Lage, der Zustand der organischen Thätigkeiten, können mithin die Ursache und die Gelegenheit zum Träumen sein. Die Zusammenhanglosigkeit der Träume scheint auch nicht räthselhafter zu sein. Man erklärt sie aus zwei Ursachen: Erstens

Digitized by Google

daß die „denkenden Kräfte", Urtheilskraft, Vernunft, Wille, die Fähigkeit der Wahl und der Controle schlafen; ferner durch die ungezügelte Einbildungskraft und Ideenassoziation. — Was unseren Glauben an die Wirklichkeit der geträumten Dinge betrifft, so erkärt man ihn durch das mechanische Spiel der Bilder. Im Prinzip stellt man das Gesetz auf, daß jede Vorstellung, die nicht durch eine stärkere Vorstellung verdunkelt wird, uns als Wirklichkeit erscheint. Von hier aus hebt sich die Frage von selbst auf; da unsere schlafbefangenen Sinne die in uns erzeugten Bilder nicht mehr durch natürliche Wahrnehmungen zurechtstellen, nehmen wir sie für Wahrheit. Ferner: unsere ebenfalls schlummernde Denkfähigkeit kann aus Mangel an Wahrnehmungen, Vernunftgründen und Erinnerungen den Bildern nicht mehr Widerstand leisten. Daher zuversichtlicher Glaube — so zuversichtlich wie unvernünftig.

Man sieht hieraus: Der Gegensatz des Träumens und Wachens ist klassisch und geweiht: einerseits Illusionen, unvollständige Widerspiegelungen, Zusammenhanglosigkeit, andererseits feste, dauernde Wirklichkeit. — Wir möchten zeigen, was in diesem Gegensatze an Vorurtheil und Künstlichgemachtem enthalten ist. Wir möchten zeigen, daß die Grundverschiedenheit von Traum und Wirklichkeit noch nicht so klar dargelegt ist; nicht um daraus zu schließen, daß die Wirklichkeit chimärisch sei, wohl aber um daraus zu schließen, daß sie vergänglich und einstweilig ist, und Grund vorhanden, ein Erwachen zu erwarten.

I.

Welches sind nun die Unterschiede, die uns zwischen Träumen und Wachen so augenfällig erscheinen?

Hier der erste, von welchem es sogar nutzlos wäre zu sprechen, wenn er nicht für Viele, die über diese Frage nicht nachgedacht, der Hauptunterschied wäre. Sie sagen, es läge ein Abgrund zwischen dem Traum und den Wahrnehmungen des Wachens. Während des Wachens überzeuge ich mich von der Wirklichkeit der Dinge, denn meine Sinne überwachen sich gegenseitig. Ich sehe einen Baum: habe ich den leisesten Zweifel, so nähere ich mich und berühre ihn; sofort ist alle Unsicherheit aufgehoben, der Baum steht da, ich träume nicht. Ebenso wenn ich den Rosen-

Digitized by Google

duft rieche; sollte ich meinem Geruchssinn mißtrauen, so suche ich die Rose mit dem Auge; ich betaste sie mit dem Finger, und meine Gewißheit wird vollkommen. Vor mir steht eine geschickt gemalte Dekoration; ich frage mich, ob dieses vor mir stehende Haus wirklich oder gemalt ist; ich trete näher, befühle die Leinewand, die Einbildung schwindet. Also ist uns im Wachen die Wirklichkeit der Dinge durch die Uebereinstimmung zwischen unsern verschiedenen Sinnen bewiesen. Im Traume hingegen — fährt man fort — da unsere Sinne schlafen, können wir die Wirklichkeit und unsere Visionen nicht unterscheiden. Und eben darum sind wir die Angeführten bis zu dem Augenblick, wo mit dem Erwachen wir unsern Irrthum erkennen.

Dieser Gegensatz ist augenscheinlich ein rein erdachter. Thatsächlich kontroliren sich unsere Sinne gegenseitig im Traum ebenso, wie im wachen Zustande, und verständigen sich unter einander. Mir träumt nicht nur, daß ich ein Ding sehe, mir träumt ebenso, daß ich es anfasse, oder daß ich es höre. Mir träumt, daß ich einem Freunde begegne, ich wähne ihn zu sehen, aber ich glaube ihm auch die Hand zu drücken und den Klang seiner Stimme zu hören. Unanfechtbar ist in dieser Beziehung die Gleichheit der beiden Zustände: Im Traum wie im Wachen wähnen wir mit allen Sinnen zugleich wahrzunehmen; das Ding, das mir im Traume erscheint, ist ein „Bündel" Empfindungen des Auges, Ohres, Gefühls, der Muskeln, bisweilen sogar des Geruchs, genau wie der Gegenstände, die mir im Wachen erscheinen.

Der gesunde Menschenverstand will uns noch eine Verschiedenheit darlegen. Während des Wachens beweist uns die Uebereinstimmung der Geister unter einander die Greifbarkeit der Gegenstände. Ich sehe einen Baum, aber nicht ich allein, sondern alle gegenwärtigen Personen sehen ihn wie ich. Ich brauche nur ihn euch zu zeigen, damit ihr ihn ebenfalls seht. Ich berühre ihn, aber ihr könnt es auch; ich höre das Laub rauschen, aber ihr alle hört dasselbe; und das ist es gerade, was mir beweist, daß der Baum keine Einbildung ist; wenn ihr hierher blicken würdet und nichts sehen und Andere auch nichts sehen würden, so müßte ich annehmen, daß ich Erscheinungen unterworfen bin. Im praktischen Leben werden unsere Wahrnehmungen so beständig durch diejenigen Anderer kontrolirt. Der Schlafende hingegen — fährt man fort

Digitized by Google

— verfolgt innerlich seine einsamen und eingebildeten Erscheinungen. Niemand sieht, was er sieht, berührt, was er berührt, hört, was er hört. Er ist eingehüllt in eine strahlende, aber luftdichte Lichtsphäre, er ist nicht im Einverständniß mit anderen Geistern. Während die Wahrnehmungen des Wachens allgemein sind, bleiben die des Traumes individuell und unvermittelbar.

Dieser vermeintliche Kontrast ist nicht wahrer als der vorher genannte. Wahr ist, daß einmal erwacht, wir unseren Gesichtspunkt verschieben; alsbald erscheint uns unsere nächtliche Vision rein innerlich, einsam und subjektiv; aber trotz der allgemeinen Einbildung verlaufen die Dinge während des Schlafes genau wie im Wachen. Im Wachen sehen wir uns zweifellos anderen Menschen zugesellt, die dasselbe wahrnehmen wie wir; aber im Traume sehen wir uns ebenso mit anderen Menschen, die dasselbe sehen wie wir; träumt uns nicht öfter, daß wir mit Unsresgleichen gemeinschaftlich einem Schauspiele zusehen? träumt uns nicht häufig, daß wir zu einem Freunde reden, mit ihm Ansichten austauschen, uns mit ihm vollkommen verständigen? hier ist also kein Unterschied, vielmehr schlechterdings Aehnlichkeit zwischen Traum und Wachen; der innere Zustand, die Erregung, die Annahme, der Glaube sind identisch dort und hier. Der Träumende sieht sich, fühlt sich im Zusamwenhang mit seinem Nächsten; genau wie der Wachende sich mit seinem Nächsten im Zusammenhange sieht, fühlt und glaubt. Beim Erwachen erkennen wir unseren Irrthum. Was thut es? Das hindert uns nicht, während des Schlummers den festen Glauben zu haben. Dies ist der springende Punkt, denn schließlich: bin ich sicher, nicht eines Tages auch aus dem Zustande zu erwachen, den ich jetzt das Wachen nenne? und an dem Tage, wer weiß, ob ich nicht meinen werde, einsam geträumt zu haben? — Man könnte übrigens hinzufügen, daß das Zusammenstimmen der Beweise kein endgiltiges Zeichen ist zum Unterscheiden der Wirklichkeit und Einbildung: giebt es doch Sammel-Halluzinationen.

Kommen wir nun zu einer richtigeren Verschiedenheit, die eigentlich alle übrigen in sich schließt; zu einer Eigenschaft, die hauptsächlich dem Traume zukommt: ich meine das Abgetrennte, Ungeordnete, Unbeständige, Unzusammenhängende. Im Traume folgen sich die Erscheinungen, ohne sich an einander zu binden,

Digitized by Google

kein Gesetz bestimmt ihre Folge; es herrscht eine zügellose Phantasie; die natürliche Reihenfolge ist überall unterbrochen. Augenblicklich begeben wir uns aus einem Lande in ein anderes; ohne Uebergang treten wir aus der Jugend ins Alter; die Ursachen haben die wunderlichsten Wirkungen; unaufhörlich werden die Grundsätze des Denkens vergewaltigt; es giebt Thatsachen ohne irgend welche Ursache; Verwandlungen, zauberhaftes Erscheinen und Verschwinden. Das Ungereimteste sogar wird verwirklicht und das Gesetz des Widerspruches scheint nicht geachteter als die anderen. Man ist zugleich an einem Ort und an einem anderen; eine Person ist zugleich sie selbst und eine andere; man spricht Worte aus, hält Reden, deren Faden man im Wachen nicht mehr festhalten kann, weil die Logik so sehr absonderlich, der Sinn so flüchtig und die Zusammensetzung so phantastisch. — Ein geübter Psychologe, M. Delboeuf, konnte eines Morgens den letzten Satz eines Buches aufschreiben, das er im Traume gelesen und der ihm wunderbar lichtvoll erschien. Hier der Satz: „Der durch das Weib erzogene und von den Verirrungen abgesonderte Mann lenkt die durch die Analyse von der tertiären Natur abgetheilten Thatsachen auf den Weg des Fortschritts". Hier ist also, wie es scheint, ein vollkommener Unterschied: der Traum ist die Zusammenhanglosigkeit; das Wirkliche ist das Vernünftige.

Sollte diese Unterscheidung richtiger sein als die vorhergenannte? Wir dürfen daran zweifeln. Vorerst wäre es nützlich, sich zu erinnern, daß es Träume giebt — wenn auch ziemlich selten — wo Alles in einer natürlichen und regelmäßigen Weise auf einander folgt; daß andererseits auch die Wirklichkeit nicht immer frei ist von Launen und Unwahrscheinlichkeiten. Aber ich ziehe vor, gerades Wegs zum Haupteinwand zu gelangen. Mir scheint, man ist hier einer augenfälligen Illusion unterworfen und daß dieser Kontrast zwischen der Unordnung der Träume und der Folgerichtigkeit des Wirklichen in Wahrheit nicht besteht. Ja, ohne Zweifel, der Traum erscheint uns ungeordnet: aber beim Erwachen; und das ist gerade das Wesentliche, das man zu beachten versäumt. Während wir träumen, erscheint uns alles, was wir wahrnehmen, einfach, normal, regelmäßig; wir sind keineswegs verwundert über das, was geschieht; wir finden es ganz natürlich, zugleich in dem einen und in dem anderen Lande zu sein. Die

Digitized by Google

Reden, die wir halten — die uns im Wachen als undenkbar vorkommen würden — scheinen uns öfters von wunderbarer Klarheit; wir bewundern selbst die Leichtigkeit und Kraft und glänzende Folgerichtigkeit unserer Worte. Wir genießen es, mit solcher Geschmeidigkeit und Genauigkeit uns unter unseren Gedanken zu bewegen, unsere Beweisführungen sind großartig überzeugend; vielleicht haben wir im Traum das vollkommenste Gefühl der Beweiskraft. Jener Satz, dessen Mr. Delboeuf sich erinnern konnte und den wir soeben widergaben, erschien ihm im Traum von blendender Klarheit.

Alles geschieht also wirklich im Traum wie im Wachen. Im Wachen erscheinen uns ohne Ausnahme die Erlebnisse natürlich und regelmäßig; im Traume erscheinen sie uns gleicherweise natürlich und regelmäßig. Beim Erwachen erscheinen sie uns zweifellos absurd, aber immerhin, sie sind nur beim Vergleich absurd; vom Gesichtspunkt des wachenden Menschen beurtheilt, der ja keineswegs mehr derselbe ist. Wer sagt uns, daß wir nicht eines Tages aufwachen werden aus dem Zustand, den wir heute das Wachen nennen, und daß wir alsdann nicht als absurd die Begebenheiten beurtheilen werden, die wir heute für wahr und vernunftgemäß halten? Wer sagt uns, das wir nicht darüber voll Staunen sein werden, daß wir uns so fest an unwahrscheinliche Phantome und sinnlose Kombinationen gebunden?

Ein vierter Unterschied bleibt noch zu untersuchen. Das wirkliche Leben sagt man, bildet ein zusammenhängendes Ganzes, während die Träume sich nicht folgerecht an einander reihen. Die Reihe meiner Tage bildet ein einziges Leben, das sich zusammenhängend weiterspinnt. Heute nehme ich mein gestriges Dasein wieder auf und werde auch morgen das heutige fortsetzen; während des Schlummers ist die Folge nicht aufgehoben; ich gehe am Morgen genau von dem Punkte wieder aus, wo ich am Abend stehen blieb; ich finde mich in derselben Umgebung wieder, mit denselben Gedanken beschäftigt, denselben Sorgen zur Beute, gefangen in derselben Verwickelung der Beziehungen, oder im selben Taumel der Leidenschaften; es ist derselbe Faden, der wieder angeknüft wird — unsere Träume hingegen, fügt man hinzu, bilden kein folgerichtiges Dasein; der Traum einer Nacht knüpft nicht an den der vorhergehenden an; heute Abend beim Einschlafen bin ich

Digitized by Google

faſt ſicher, weder dieſelben Gegenden noch dieſelben Perſonen, noch die Begebenheiten, noch die Eindrücke des letzten Traumes wiederzufinden; es iſt vielleicht der allerteufliſchſte Nachtmahr, der auf einen reizenden Roman folgen wird. Kurz, es iſt nicht nur Mangel an Zuſammenhang innerhalb deſſelben Traumes; es iſt Inkohärenz zwiſchen unſeren ſich folgendenden Träumen. — Dieſes war Pascal aufgefallen, als er ſchrieb: „Wenn wir jede Nacht daſſelbe träumten, würde es uns ebenſo berühren, wie die Dinge, die wir täglich ſehen, und wenn ein Handwerker ſicher wäre, ihm würde jede Nacht während zwölf Stunden träumen, er ſei König, ich glaube er wäre nahezu ebenſo glücklich, wie ein König, dem jede Nacht während zwölf Stunden träumte, er ſei Handwerker. Aber weil die Träume alle verſchieden ſind und ſogar derſelbe Traum ſich in unterſchiedliche Theile zerlegen läßt, wird man durch das im Traum Geſehene viel weniger bewegt, als durch das, was im wachen Zuſtande an uns herantritt, weil das Fortgeſetzte fehlt, das aber doch nicht ſo ſtetig und gleich iſt, daß es nicht auch der Veränderung unterworfen wäre; die Veränderung in der Wirklichkeit geht allmähliger, wenn auch ſeltener vor ſich, wie beim Reiſen. Dann ſagt man ſich: mir iſt, als träume ich; denn das Leben iſt ein etwas weniger unbeſtändiger Traum."

Was ſoll man von dieſer Verſchiedenheit denken? ich glaube nicht, daß man ſie ernſter nehmen müßte als die andern. In der That, in *welchem Augenblick* bemerken wir, daß Mangel an Fortſetzung und Zuſammenhang zwiſchen unſeren ſich folgenden Träumen herrſcht? Iſt es während des Traumes? *durchaus nicht*. Während ich träume, ſcheint es mir als ſetze ich ein Daſein fort, daß immer daſſelbe geweſen; ich habe auf keiner Stufe den Eindruck, daß dem vorhandenen Traume, andere unähnliche, jeglicher Verbindung entbehrende Träume vorangegangen. Ich habe im Gegentheil, genau wie im Wachen, den Eindruck einer unbegrenzten Reihe von Begebenheiten; einer Entwickelung ohne Aufenthalt und ohne Bruch. Hier iſt alſo nicht eine Verſchiedenheit, ſondern eine Aehnlichkeit mehr, zwiſchen dem Traum und der Wirklichkeit; hier wie dort die Empfindung der Fortgeſetztheit und Einheit. Beim Erwachen ändert ſich jawohl die Anſicht: unſere verſchiedenen Träume erſcheinen uns losgetrennt, der eine vom anderen. Aber was hat das auf ſich? ſind wir ſicher,

Digitized by Google

von dem was wir heute das Wachen nennen, nicht eines Tages aufzuwachen und nicht zu erkennen, daß der anscheinend stetige Zustand, in Wirklichkeit aus einer Reihe getrennter, unzusammenhängender und von einander geschiedener Bruchstücke bestand?

So begegnen wir überall demselben Wahne. Man beurtheilt den Traum nicht wie er ist, sondern wie er uns — einmal erwacht, *erscheint*. Anstatt die Eindrücke des Träumenden, während er träumt, zu beobachten, verzeichnen wir seine Eindrücke in Bezug auf den Traum, nach seinem Erwachen. Statt ihn zu befragen, ob er voll an seinen Traum *glaubte*, fragen wir ihn, ob er noch an ihn glaubt. Statt ihn zu fragen, ob sein nächtliches Leben ihm natürlich und wahrscheinlich *erschien*, fragen wir ihn, ob er es nicht *jetzt* unvernünftig findet. Beachten wir es recht, es ist eine vollständige Fälschung des Vergleiches: und in der That, worum handelt es sich? Es handelt sich darum, das normale Leben und das Traumleben zu vergleichen. Wir beurtheilen das normale Leben wie es ist, während wir drin stehen, folglich muß man das Traumleben wie es ist, während wir drin stehen, beurtheilen. Wenn nicht, und wenn man sich versteift, vom Traum zu reden, indem man sich auf den Standpunkt des Wachens stellt, muß man vom Wachen reden, indem man sich auf einen dritten Standpunkt stellt, der uns übrigens — oder doch beinah — fehlt. Kurz, aller Vergleich wird unmöglich. Es ist eine häufig wiederkehrende Täuschung, wenn man aus einem Zustande in einen anderen, aus einer Umgebung in eine neue übergeht. So finden wir unsere früheren Kindheitsschmerzen unbedeutend, weil deren Ursachen uns heute unwichtig erscheinen. Ein von der Luft erwärmter, wieder bekleideter Badender steckt die Hand ins Meer, wo er sich eben wollüstig bewegt hat; er findet das Wasser eisig kalt und wundert sich, daß er das ausgehalten; ein Spaziergänger, der aus hellem Sonnenschein in den geschlossenen Saal tritt, kann nichts unterscheiden und ist erstaunt, daß andere was sehen. Ebenso findet der erwachte Mensch seinen Traum sinnlos und verrückt.

Gleich hinfällig sind alle übrigen Verschiedenheiten, auf denen die Psychologen bestanden haben. Z. B. findet Maine de Biran, seinem System getreu, im *Willen* das zwischen Schlaf und Wachen entscheidende Merkmal; nach ihm wäre bezeichnend für

Digitized by Google

den Traum der Mangel an Wollen, oder mit anderen Worten, an Aufmerksamkeit. Wenn wir an unsere noch so extravaganten Träume glauben, so geschieht es gerade, weil uns die Aufmerksamkeit fehlt. Wir können die verschiedenen Theile des Traumes nicht zusammenschweißen, was uns mit der Thorheit desselben, seine Unwirklichkeit beweisen würde. „Die Träume schließen alle selbstständige Uebung des Aufmerksamkeitsvermögens aus. Den Beweis für diese Thatsache liefert augenscheinlich die Wunderlichkeit unserer Träume." Bezeichnen wir hier einfach den schon beschriebenen Irrthum: ja, zweifelsohne finde ich beim Wachen, daß mir mein Wille während meines Schlummers abhanden gekommen war, aber während des Träumens selbst habe ich die Empfindung, als handle ich nach freiem Willen; daß ich überlege, beschließe, daß ich aufmerksam bin, nachdenke, vergleiche. Denselben Vorbehalt würde man in Bezug auf die Unsittlichkeit des Traumes setzen, die gewisse Schriftsteller, wie Radestock hervorgehoben haben. Es ist unbestreitbar, daß wir oft im Schlaf erschreckend unmoralisch oder vielmehr amoralisch gewesen. Dennoch gehen uns während des Traumes moralische Gefühle und Vorstellungen keineswegs ab; wir haben Gewissensbisse, fühlen Reue, Entrüstung, gerade wie im Wachen; wir müssen annehmen, daß diese Gefühle absonderlich untergebracht waren. Es kommt darauf nicht an. — Ebenso verhält es sich meiner Ansicht nach mit dem Wechsel im Zeitrhythmus, der mehreren Psychologen aufgefallen. Ja, gewiß, der Zeitrhythmus wechselt scheinbar; ja gewiß, es kommt uns während der wenigen Minuten Schlafes vor, als hätten wir lange lange Jahre gelebt. Aber dieselbe Illusion besteht auch oft im Wachen und zwar in erweitertem Maaße. Einmal erwacht, schätzen wir die Dauer der geträumten Begebenheiten nach den Gesetzen des wirklichen Lebens. Zwischen die Traumbilder denken wir uns die Vermittelungsfäden, die in der Wirklichkeit nöthig wären und viel Zeit erfordern würden.

Was die Veränderung der Persönlichkeit und insbesondere die Wandlungen in den Charakteren anlangt, die sich im Traum vollziehen, so könnte ich sie auf dieselbe Weise bestreiten. Aber mir scheint es, daß hier Besseres zu sagen wäre; ich frage mich, ob wir, weit entfernt davon, im Traume ganz verwandelt zu sein, nicht im Gegentheil vollständiger wir selbst sind; ob unser wahrer

Digitized by Google

Charakter nicht im Traum sich natürlicher und nackter zeigt, als im Wachen? Oft bin ich in Erstaunen gesetzt worden durch die seelischen Aufklärungen des Traumes: gewisse Fehler, gewisse Schwachheiten, die man sich im Normalzustande nicht eingesteht, klagen sich dann mit unerbittlicher Klarheit an; man giebt Versuchungen nach, die man im Wachen mied, aber liebte; Feigheiten, die man im Innern verschloß, treten zu Tage; Antipathien, die man vor sich selbst verbarg, verrathen sich. Stumme Wünsche brechen hervor; dunkle Leidenschaften thun sich kund. Es erzeugen sich Begebenheiten, die wie im Drama den versteckten Kern unseres Wesens sich zu entschleiern zwingen. Man sagt sich im Erwachen: „Es ist wahr; unter solchen Umständen würde ich so handeln; ich hätte es nie gedacht und bin nicht stolz darauf, aber es ist wahr". Allen gegen sich selbst aufrichtigen Menschen sind, davon bin ich überzeugt, solche Empfindungen nicht unbekannt. — Man kannte sich nicht so, und dennoch erkennt man sich.

II.

Es bestehen zwischen Träumen und Wachen überhaupt nur zwei wirkliche Unterschiede, deren Vollwichtigkeit gleichwohl noch zu schätzen bliebe. Hier der erste: während des Wachens weiß ich, daß es einen andern Zustand giebt, den ich das Träumen nenne; während des Träumens ist mir unbekannt, daß es einen andern Zustand giebt, der Wachen heißt. Während des Wachens erinnere ich mich geträumt, dieses phantastische Traumleben gelebt zu haben und daß ich da herausgetreten bin, um in das wirkliche Leben zurückzukehren, das sich so vollkommen vom andern unterscheidet und abtrennt; es ist gerade weil ich sie vergleiche, daß ich den einen Zustand in Bezug auf den andern für ungereimt, absurd halte. Im Traume hingegen habe ich keine Ahnung von dem Zustande, aus dem ich herausgetreten bin und in den ich mich zurückbegeben soll; mir ist nicht bewußt, daß es ein anderes, vollständig gesondertes Dasein giebt. Ich vergleiche niemals die Erscheinungen meiner Träume mit der Welt des Wachens, denn ich weiß nichts von dieser andern Welt; vielleicht würde ich sie, wenn ich Vergleiche anstellte, in Bezug auf die Traumwelt ungereimt und absurd finden, aber ich stelle sie nicht an; es kommt mir nie zum Bewußtsein, daß ich mich im zweiten Zustand befinde.

Digitized by Google

Ich habe den Eindruck, dieses Leben, das mir so natürlich vorkommt, von je her geführt zu haben. Es ist wahr, daß ich im Traume bisweilen frage, ob ich nicht träume, aber das ist eine rein automatische Frage; es sind Worte, die ich wiederhole, ohne ihnen einen Sinn zu geben; ich unterscheide nicht wirklich die beiden Zustände; und was als Beweis hierfür dient, ist, daß ich unveränderlich mir selbst antworte, daß ich nicht träume und mich in unbestreitbarer Wirklichkeit befinde. Das Wachen kennt den Traum, der Traum weiß nichts vom Wachen.

Hier der zweite Unterschied: es ist der einfachste von allen, der schlagendste und überhaupt der einzige wahre, der den vorgenannten selbst in sich schließt: man erwacht vom Traume, man erwacht nicht von der Wirklichkeit. Hier ist offenbar der wahre Grund, warum der gesunde Menschenverstand Träumen und Wachen in Gegensatz stellt; darum scheint uns die Wirklichkeit ernst und nicht der Traum; weil nach dem Traume das Erwachen kommt; alsdann wachend, d. h. wenn wir den Gesichtspunkt verändert, lächeln wir über den Traum, aus dem wir heraustraten; wir verwundern uns, so fest daran geglaubt, soviel dabei gelitten, oder so tiefe und liebliche Freuden empfunden zu haben. Das ist der Augenblick, wo der Traum, vom Gesichtspunkte und und mit der ruhigen Ueberlegung und den Grundsätzen des wachen Menschen beurtheilt, uns abgeschmackt erscheint; das ist der Augenblick, wo er uns losgetrennt und unzusammenhängend erscheint, und unterbrochen und zusammenhanglos die Folge unserer unterschiedlichen Träume. Von dem, was wir das Wachen nennen, erwachen wir hingegen unter den gewöhnlichen Bedingungen der Menschheit niemals hienieden. Niemals gehen wir in einen anderen Zustand über, von welchem aus die Wirklichkeit an die Reihe käme, von weitem und von oben geschaut zu werden, wie wir das Träumen schauen. Wenn ein Traum so lange währte, wie das Leben, hätten wir keine Ahnung davon, daß wir einer Täuschung unterliegen. Die Wirklichkeit ist genau wie ein Traum, der das ganze Leben hindurch währte.

Diese beiden Unterschiede sind unleugbar. Sind sie grundlegend und von großer Bedeutung? Sie erklären die allgemeine Meinung; rechtfertigen sie sie? Wir sehen wohl, warum man das Träumen und Wachen einander gegenüber stellt; aber ist

Digitized by Google

es auch richtig, sie einander gegenüber zu stellen? — Wenn ich, wie dargethan, während des Träumens vom Wachen nichts weiß, wohl aber wachend mir den Traum vergegenwärtigen kann, ist das ein unanfechtbarer Beweis der Entgegengesetztheit der beiden Zustände? ich glaube es nicht. Es ist gewiß ein Zeichen, das ein Gradunterschied, aber kein wesentlicher besteht. Die Thatsache ist häufig bei Hypnotisirten; man versetzt sie in einen gewissen somnambulen Zustand, den man nummerirt: Zustand 2; dann, sie diesem Zustand 2 entreißend, magnetisirt man sie nochmals, als wären sie wachend und läßt sie in einen neuen somnambulen Zustand übergehen, den man Zustand 3 bezeichnet. Was entsteht alsdann? Der Suggerirte, während er sich im dritten Zustand befindet, erinnert sich des zweiten, während er hingegen im zweiten sich nicht des dritten Zustandes erinnern kann. Lucie 3 — sagt Mr. Pierre Jannet — erinnerte sich außerordentlich deutlich ihres normalen Lebens; ebenso erinnerte sie sich, der früher hervorgerufenen Somnambulismen und alles dessen, was Lucie 2 gesagt haben konnte. — Es dauerte dann recht lange und war schwer, diese Hypnotisirte nach dem einige Minuten währenden Durchschreiten der beschriebenen Ohnmacht zu wecken. Sie befand sich im gewöhnlichen Somnambulismus, aber Lucie 2 konnte mir alsdann nicht sagen, was mit Lucie 3 vorgegangen war; sie behauptete, geschlafen und nicht gesprochen zu haben. Demnach besteht zwischen zwei sich folgenden somnambulen Zuständen derselbe Unterschied, wie zwischen Träumen und Wachen. Der Traum weiß nichts vom Wachen, so wie der Zustand 2 nichts vom Zustand 3 weiß. Das Wachen kennt den Traum, wie der Zustand 3 den Zustand 2 kennt. Der Zustand 2 und der Zustand 3 sind nichtsdestoweniger von gleicher Beschaffenheit, — also bleibt die Möglichkeit, daß der Traum und das Wachen zwei Zustände von gleicher Beschaffenheit seien.

Welchen Werth hat nun der zweite Unterschied? Wir sagten, er ist sehr klar, er ist der einzige augenfällige, zugleich für den gesunden Menschenverstand und das scharfe Nachdenken. Auf der einen Seite giebt es ein Erwachen, auf der anderen keines. Aber ist das eine vollständige, allendliche Verschiedenheit, oder wäre sie nicht vielmehr eine künstliche und zeitweilige? Es ist ja ohne Zweifel wahr, daß man von der „Wirklichkeit" nicht erwacht; es

Digitized by Google

giebt keinen dritten Zustand, wo die „Wirklichkeit" uns den Eindruck der Einbildung und Zusammenhanglosigkeit giebt; keinen Zustand, der der „Wirklichkeit" das sein kann, was die „Wirklichkeit" dem Traume ist. Dieses steht fest; aber es steht nur gegenwärtig fest, und unter den gewöhnlichen Bedingungen der Menschheit; und das sind die beiden Punkte, die ich besonders betonen möchte.

Vor Allem steht es nur gegenwärtig fest. Es ist möglich, daß sich das Erwachen einmal ereignen wird; es ist möglich, daß wir einst aus dem Zustande erwachen werden, den wir Wachen nennen; es ist immerhin möglich, daß wir in einen neuen Zustand übergehen werden, der zum augenblicklichen Wachen sich so verhalten wird, wie das Wachen zum Schlafen; um in der Sprache des Hypnotismus zu reden, ist es möglich, daß nach den Zuständen 1 und 2 es einen Zustand 3 giebt; es ist möglich, daß z. B. der Tod das Erwachen sei, und wir übertreiben kaum, indem wir hinzufügen, daß für alle Religionen das gerade die Grundlage bildet; es ist möglich, daß am Tage dieses Erwachens wir ganz verwundert sein werden, daß wir uns so völlig der sinnlichen Welt hingegeben, einen vorübergehenden Zustand für den allendlichen, eine flüchtige Welt für die einzige und abgeschlossene, ein Durchgangsdasein für das wahre Sein gehalten zu haben; es ist endlich möglich, daß an dem Tage wir zu der Ueberzeugung gelangen, geträumt zu haben; das will nicht sagen — wir werden es gleich zeigen — daß wir uns durch eine reine Einbildung täuschen ließen, nur einfach, daß wir das Vergängliche mit dem Unvergänglichen verwechselten. Diese Zukunft ist nicht sicher, aber auch nicht unmöglich; und von dem Augenblicke an, wo sie nicht unmöglich, haben wir nicht das Recht, das Wachen und Träumen einander so von Grund aus entgegenzusetzen; das eine für falsch, das andere für wahr zu erklären; uns mit allen Fasern an diese sinnliche Welt zu fesseln, während wir unsere Träume belächeln. Ferner gilt es nur für die Durchschnittsmenschheit; wir nehmen an, daß es schon im irdischen Leben für gewisse Menschen ein ein halbes Erwachen giebt; gewisse Menschen nähern sich, wenn sie ihn auch nicht erreichen, diesem dritten Zustand, wo das Leben wie ein Traum erscheint. Diesen Halberwachten begegne ich hauptsächlich in der Wissenschaft, in der Metaphysik und in

Digitized by Google

der Religion. — Was ist die Wissenschaft, wenn nicht die Enthüllung einer neuen, der sinnlichen so unähnlichen Welt? Da, wo wir Licht und Farben wahrnehmen, beweist sie uns, daß es ein unsichtbarer Aether ist, der vier bis siebenhundert Trillionen Mal in der Secunde vibrirt; wo wir einen leisen oder mächtigen, einen scharfen oder tiefen Ton hören, behauptet sie, daß es mehr oder weniger weite, mehr oder weniger rasche Vibrationen der Materie sind. Da, wo wir die Erscheinungen der buntbewegten Wirklichkeit vor uns zu sehen glauben, zeigt sie uns eine einzige: die Bewegung. Uebrigens bedeuten diese Formeln nicht, wie man zu glauben nur zu oft geneigt ist, daß die Farbe, das Licht, der Ton nicht existiren, aber sie bedeuten, daß es noch Anderes giebt; daß, wenn wir neue Sinne erhielten, sich uns ein neues Weltall erschließen würde; daß wir nicht nur die rothe Farbe, sondern die vierhundert Trillionen Vibrationen in der Secunde wahrnehmen würden. — Was bedeutet es anders, als daß der Gelehrte schon halb erwacht ist und halb eingetreten in eine höhere Wahrheit, oder wenigstens in eine andere.

Noch mehr ist die Metaphysik ein Erwachen. Ein wirklich dogmatischer, ein wirklich an seine Lehre glaubender Metaphysiker, Plato z. B. und Spinoza, ist schon ein Mensch, der in einer neuen Welt lebt; der schon wie losgelöst, in einer dämmerigen Ferne die sogenannte Wirklichkeit erschaut, in die wir getaucht verbleiben. Was beweist denn eigentlich alle Metaphysik? Für die einen ist das, was wirklich besteht, ein ewiger Regen von Atomen in grenzenloser Leere; alles Uebrige ist Schein. Uebrigens verstehen diese unter „Allem Uebrigen" die ganze Natur, so wie sie mittelst der Sinne wahrgenommen wird. Kurz, die Natur ist der Traum, das Atom die unsichtbare und ungreifbare Wirklichkeit. — Für Andere sind es die unwägbaren Kräfte des Verstandes und Gewissens, die die Wirklichkeit bedeuten; alles Andere ist die Welt des Körperlichen, an die wir so mächtig gebunden sind; kurz, die Ausdehnung war ein Traum, aus dem der „Spiritualist" uns aufrüttelt. — Für noch Andere ist, was in Wahrheit besteht, nur ein einziges Wesen, alles Andere ist Schein; hier ist das Andere die Masse der Einzelwesen, die Mehrheit der Personen und Dinge, das von uns unabhängige, besondere Einzelleben. Kurz, die Welt der Einzelleben, die Vielheit war eine Traumwelt, aus der „der

Digitized by Google

Pantheismus" uns aufweckte. — Kurz zusammengefaßt ist für jeden Metaphysiker wie für Plato, das, was der Durchschnittsmensch für die Wahrheit hält, nichts als eine Reihe Schatten im Grunde einer Höhle. Das wahrhaft Bestehende, die wahre Sonne sind anderswo, und der Weise erblickt sie schon, halb erlöst, d. h. halb erwacht. — Die Religion vor Allem ist ein Erwachen. Was denkt der wahrhaft religiöse Mensch? Daß das gegenwärtige Leben einstweilig ist, ein Leben der Prüfung, das einfache Vorspiel des wahren Lebens; daß, wenn die sinnliche Welt auch vielleicht eine Wirklichkeit sein sollte, es jedenfalls eine höhere Wirklichkeit giebt, die von den Auserwählten erschaut, von uns schon von Weitem geahnt werden kann. Die Seele, deren Glaube heiß und tief, ist demgemäß fast schon über dieses gemeine Dasein erhoben; sie ist losgelöst vom Jahrhundert; sie tritt schon ein in die Ewigkeit; sie wird von irdischen Leiden nicht tiefer ergriffen, als von den Traumleiden; die vergänglichen Freuden der Sinne berühren sie nicht, das All, das unser Auge wahrnimmt, bricht zusammen unter dem Glanze des Lichts, das sie zu sehen beginnt; sie tritt allmählich aus dem Traum, in dem die Menschen so lange schon sich vergeblich zurechtzufinden und zu erkennen suchen. Was ist die Seele eines Heiligen oder eines Märtyrers, wenn nicht eine allendlich aus dem irdischen Traume erweckte?

Wir dürfen also vor dem Resultat unserer Untersuchungen nicht zurückweichen. Wenn wir nichts in der Wirklichkeit entdeckt, was sie sicher vom Traum unterscheidet, so ist da nichts, was uns erschrecken oder wundern dürfte; wir begegnen uns mit der großen metaphysischen und religiösen Ueberlieferung. Wenn wir uns in mancher Hinsicht von der Vernunft zu entfernen scheinen, so begegnen wir doch dem Glauben, der zweifelsohne eine wärmere und prophetischere Vernunft ist. Jeder Weise glaubt und jeder Denkende hofft, daß das Leben nur ein Traum, aus welchem der Tod das Erwachen ist.

Nun wollen wir mit größter Genauigkeit den wahren Sinn der Schlüsse aufzeichnen, zu denen wir gelangt sind. — Es giebt keinen Wesensunterschied zwischen Wachen und Träumen. Was heißt das? folgt daraus nothwendiger Weise, daß die Wirklichkeit ein Traum sei, ob Einbildung oder Hirngespinnst „wie ein Traum"?

Digitized by Google

Sicherlich nicht; das ist der Punkt, auf den wir nicht genug Nachdruck legen können.

Man schließt immer auf folgende Weise: die Wirklichkeit und der Traum gleichen sich, folglich ist die Wirklichkeit nur ein Traum. Es ist ebenso streng und ist kaum gewagter, den folgenden Schluß zu ziehen: die Wirklichkeit und der Traum gleichen sich, also ist der Traum Wirklichkeit. — Diese Behauptung, daß es keine Grundverschiedenheit zwischen Träumen und Wachen giebt, kann auf zwei entgegengesetzte Arten interpretirt werden: man kann daraus entnehmen, daß die Wirklichkeit falsch ist; aber man kann mit derselben Berechtigung daraus entnehmen, daß der Traum wahr ist, daß die Dinge im Traum ebenso wahr sind, wie die des Wachens, wenn auch auf andere Weise. — Bliebe nun zu wissen übrig, in welchem Sinne und in welchem Maaße sie buchstäblich wahr sind; was soviel sagen will, als daß wir in den Nächten, wo wir von einem abwesenden Freunde oder von einer unbekannten Gegend träumen, wir wirklich dieser Gegend oder diesem Freunde gegenüberstehen. — Man fände hierdurch den alten Glauben wieder, wonach der Geist während des Schlummers die Entfernungen überspringt. Wir wollen übrigens hier bemerken, daß diese Ueberzeugungen viel weniger thöricht sind, als es uns zu behaupten gefällt, denn genau genommen, liegt nichts Wunderbares darin, daß der Geist in die Ferne blickt, aus dem einfachen Grunde, weil doch kein Ding vom Geiste „weit" sein kann. Der Ausdruck „weit" von unserem Körper hat einen Sinn; der Ausdruck „weit" von unserem Geist hat keinen Sinn, denn man giebt mit Recht zu, daß der Geist keinen Raum einnimmt; daß er nicht mehr an einem Orte sein kann, als an einem andern. Auf diese Weise wären die zwar oft zweifelhaften, aber doch so häufigen Fälle von telepathischen Halluzinationen, von Ahnungen und Erscheinungen zu verstehen.

Man könnte in anderem Sinne von der Wirklichkeit der geträumten Dinge reden; man könnte sagen, daß wir im Traume nicht die Gegenstände selbst, aber irgend eine aus den Gegenständen ausstrahlende Form sehen, die unserem wachem Auge unsichtbar, dem Geiste sichtbar, von uns thatsächlich unabhängig besteht. — Diese Ansicht würde mit einer Erfindung übereinstimmen, von welcher in gewissen Kreisen Erwähnung geschehen: die Photo

Digitized by Google

graphie der Träume; — sie würde uns den Spiritisten und Okkultisten nähern, die man man nicht allzu leichthin belächeln sollte, da Männer, wie William Crokes und Russel Wallace, nachdem sie methodische Erfahrungen gesammelt, die seltsamen Erscheinungen des Psychismus behaupten. — Schließlich ist noch werth, erwähnt zu werden, daß sie uns zu einer sehr eigenthümlichen Theorie des alten Epikur zurückführen würde, der, den Satz aufrecht erhaltend, daß die Empfindungen wahr, immerdar wahr sind, sich selbstverständlich an den ewigen Einwänden stößt, als da sind: Irrthum der Sinne, eingebildete Wahrnehmungen und vor Allem Perzeptionen des Traumes. Er entzieht sich mit bewunderungswürdiger Aufrichtigkeit, um nicht zu sagen Windbeutelei, der Schwierigkeit. Seiner Ansicht nach fallen die genannten Einwände in sich zusammen, aus dem einfachen Grunde, daß der Eindruck stets, ja selbst in den äußersten Fällen auf Wahrheit beruht: wenn ein viereckiger Thurm in der Entfernung rund erscheint, so ist es, weil er auf irgend eine Weise, während er die Weite durchmißt, rund geworden. — In der Träumerei sind auch die Gefühle und Bilder wahrhaftig: wenn ich mir einen entferuten Gegenstand vorstelle, sind die von demselben ausstrahlenden Atome wirkich bei mir. — Schließlich ist auch der Traum wahr: wenn ich von einem Baum oder einer Blume träume, so sind die Atome des Baumes oder der Blume wirklich im Zusammenhange mit mir. — Die Empfindung lügt nie; sie belehrt uns fortwährend, daß wir in Gegenwart einer äußerlichen, einer von uns unabhängigen Wirklichkeit stehen. — Diese sehr absonderliche und, man muß es zugeben, scheinbar sehr paradoxe Lehre, ist die klarste und kühnste Antwort, die jemals den skeptischen Anschaungen über den Traum zu Theil geworden ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir keine dieser realistischen Theorien des Traumes endgültig annehmen. Wir glauben, daß keine der vollkommene Ausdruck der Wahrheit sei. Sie verstoßen gegen den gesunden Menschenverstand, was immer ein schlimmes Zeichen ist.

Den gesunden Menschenverstand soll man nicht verleumden; ebenso wie es gewagt ist, ihn für das erste Kriterium der Wahrheit zu halten, weil der gesunde Menschenverstand des einen Jahrhunderts, sich nicht mit dem des andern Jahrhunderts

Digitized by Google

deckt, — ist es Eitelkeit ihn nicht zu Rathe zu ziehen, unvorsichtig ihn zu mißachten und verderblich ihm Gewalt anzuthun — aus dem zweiten sehr einfachen Grunde, weil er eine Abklärung, eine Zusammenfassung der menschlichen Weisheit und Erfahrung, deren Nichtachten gemeiniglich zur Folge hat, daß wir ihm mit oft recht lächerlicher Frechheit, unser eigenes Urtheil und unsere persönliche Leuchte vorziehen. Descartes und die Positivisten haben uns unbestreitbar zu sehr „rationalisirt". Der gesunde Menschenverstand ist unzweifelhaft in vieler Hinsicht ein besserer Richter, als das, was wir großartig, aber übrigens recht unbestimmt, unsere Vernunft nennen. Man muß also die Sorge, wenn nicht den Aberglauben des gesunden Menschenverstandes haben; man muß beständig mit ihm rechnen, wenn auch nicht unentwegt sich auf ihn stützen. Wenn ein wenig Nachdenken von dem gesunden Menschenverstande entfernt, so führt viel Nachdenken zu ihm zurück, und der höchste Triumph der Philosophie könnte darin bestehn, nicht dem gesunden Menschenverstand zu widersprechen, sondern ihn zu rechtfertigen; methodisch festzustellen, was er instinktmäßig bezeugt. Am Anfang kommt man von ihm ab, später kommt man zu ihm zurück.

Wir eignen uns also keinen einzigen der genannten, ein wenig paradoxen Sätze an. Was wir zeigen wollten war, daß der Traum nicht so augenscheinlich falsch ist, wie man sich zu behaupten gewöhnt hat; daß er eine Wirklichkeit haben kann; daß man sich zu sehr vorwagt, indem man im Prinzip feststellt, daß er rein innerlich und eingebildet ist. Und da wir vom gesunden Menschenverstand reden, schmeicheln wir uns, weniger gegen ihn zu verstoßen, als wenn wir die äußere Welt leugneten. — Wir nehmen an, daß es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Träumen und Wachen giebt. Wir haben also zwischen zwei Meinungen zu wählen: entweder ist der Traum eine Wirklichkeit, oder die Wirklichkeit ein trügerischer Traum. Die erste dieser Meinungen ist keck; aber die andere ist es noch mehr. Die erste setzt den gesunden Menschenverstand in Erstaunen, die zweite flößt ihm Entsetzen ein. Wir haben alle Ursache nicht allzu blindlings die laufenden Theorien über den Traum, wie wir sie soeben zusammengefaßt haben, anzunehmen. Es ist nicht ersichtlich, daß der Traum ausschließlich eine Wiederholung, eine Wiederspiegelung des

Digitized by Google

Erlebten, der Empfindungen des vorhergegangenen Abends sei; allenfalls eine eigenartige Erscheinung, eine Berührung mit den Dingen, die sich unseren Sinnen entziehen. Ich denke sogar, daß gewisse seltsame Träume, wie das phantastische Alpdrücken, nur unbefriedigend durch einfache Verbindung der Erinnerungen sich erklären, ist es doch eine unbegreifliche, unbekannte Welt, die sich in uns offenbart. Wenn man uns sagt, daß unsere Träume doch auf eine unleugbare Weise von unserem persönlichen Zustand und besonders von unseren organischen Funktionen, als da sind: Verdauung, Blutumlauf ꝛc. abhängen, so antworten wir, daß man unterscheiden sollte: was vom organischen Zustand abhängt, sind ja nicht Dinge, die wir im Traume sehn, es sind die Gemüthsbewegungen, die diese Dinge in uns verursachen, es ist die ganze Innenseite; ebenso wie im Wachen die Rührung, welche Außendinge bei uns hervorbringen können, von der ganzen Stimmung unseres Wesens abhängt. Ebenso wenig unangreifbar ist die Erklärung der Zusammenhanglosigkeit. Erstens haben wir gesehn, daß diese Inkohärenz recht oft auch nur eine scheinbare sein könnte; sie fällt uns auf, wenn wir erwacht sind, schlafend entgeht sie uns. Es besteht hier vielleicht nur eine Verschiebung des Gesichtspunktes. Ferner müßte man vielleicht, statt sie durch den einfachen Seelenmechanismus der „Vergesellschaftung", durch die Launen der „Einbildung" erklären zu wollen, eher in der thatsächlich bestehenden Eigenthümlichkeit der unsichtbaren Vorkommnisse, die sich uns dann offenbaren, eine Erklärung suchen; wie Epikur sagen würde, durch die fremdartige Zusammenstellung der Atome, die um uns herum zirkuliren. — Endlich der Glaube an die Wirklichkeit der geträumten Dinge — den man so weise, durch das Spiel der Vorstellungen, durch den Kampf ums Dasein dieser Vorstellungen unter sich, durch die „Objektivation" derjenigen Bilder, die obgesiegt, begründen möchte — könnte sich streng genommen auf viel einfachere Weise, durch das wirkliche Vorhandensein dieser Dinge erklären.

Dieses ist, was unser Vergleich uns über den Traum lehrt; was lehrt er uns in Bezug auf die Wirklichkeit, in Bezug auf die Gefühlswelt, in Bezug auf das gegenwärtige Leben?

Was er uns lehrt, ist, daß wenn die sinnliche Welt eine in Wirklichkeit bestehende ist, sie dennoch nicht die einzige und

Digitized by Google

ausschließliche Wirklichkeit ist; sie besteht unabhängig von uns, aber wir begreifen, daß sie aufhören muß, um einer anderen Platz zu machen; zwar fassen wir sie immer mit Ernst auf, aber wir nehmen sie nicht mehr so tragisch. Wir denken ans Erwachen.

Ist die sinnliche Welt Wirklichkeit, so liegt es vielleicht nah, die herrschenden Ansichten über die äußerliche Wahrnehmung, so wie die gangbaren Theorien über den Traum einmal umzugestalten. Der einzige, wirklich ernste Einwand gegen das Bestehen der sinnlichen Welt, der Einwand des Traumes hinweggeräumt, stände uns offen, eine völlig realistische, die Vernunft vollbefriedigende Theorie aufzustellen. — Man würde wie Epikur im Prinzip annehmen, daß alle Empfindung immer und in jedem Falle unantastbar wahr sei; daß sie stets eine Berührung mit der Wirklichkeit bedeutet, ja die Wirklichkeit selbst, vom Verstande aufgefaßt, sei; man würde abschließen mit dieser etwas frühzeitig klassisch gewordenen Psychologie, die aus jeder Empfindung ein „einfaches Bild" macht, dessen „Ausstrahlung" wir selbst unbewußt bewerkstelligen. Man würde etwas weniger fest an dieses große Gesetz der „Beziehungen der Wahrnehmungen unter sich" glauben, dem man zwar Vernunftgründe unterlegt, das uns aber im Grunde aufgezwungen wird, denn es giebt kein ernstes Argument, es uns zu beweisen; man würde aufhören über die Aeußerlichkeit der Erscheinungen zu streiten, denn es sind das jeder Bedeutung ermangelndr Ausdrücke, und weil wenn der Ausdruck äußerlich am Körper einen Sinn hat, der Ausdruck äußerlich in der Seele keinen haben kann; man würde es wiederholt prüfen, bevor man lehrte, daß die Farbe, der Ton, der Widerstand, Zustände des Ich sind, was für Viele fast die ganze Philosophie in sich schließt; man würde die körperlichen Eigenschaften nicht mehr Empfindungen nennen, was ihnen den Anschein giebt „subjektiv" zu sein, und dadurch ein grenzenloses Mißverständniß verursacht; man würde aufhören zu behaupten, daß der Geist durch die Organe, die Nerven, das Gehirn, von den Dingen getrennt ist, eine überraschend sinnlose Behauptung, da dieselben Menschen sie aussprechen, die uns mit dem größten Nachdruck einwenden wollen, daß der „Geist durchaus keinen Platz im Raume" hat, und sich übrigens vornehmen, uns zu beweisen, daß die Organe, Nerven

Digitized by Google

und das Hirn nur Täuschung sind; — kurz, man würde nur zugeben, daß die Sinne nicht alles erkennen, aber man würde verkünden, daß es keinen ernsten Grund giebt, an dem Wenigen zu zweifeln, was sie erkennen. — Also besteht die sinnliche Welt fest und sicher und unabhängig von unserem Bewußtsein, aber sie ist nicht die einzige Wirklichkeit, die abschließende Wirklichkeit. Weil das Wachen dem Traume in allen Punkten gleicht, muß es ihm auch in diesem gleichen: dem Erwachen. Wir können nicht mathematisch beweisen, daß es ein Erwachen geben wird, aber wir haben alle Ursache es zu erwarten.

Dies lehrt uns der Vergleich des Lebens und Traumes. Der Traum ist eine Wirklichkeit, aber eine flüchtige. Ebenso ist das gegenwärtige Leben eine Wirklichkeit, aber eine einstweilige.

Schweizer Dilettantismus.

Weggis am Vierwaldstädter See.

Am 26. August fuhr ich mit Freunden hinüber nach Altdorf um dort am folgenden Tage der Aufführung von Schillers Tell zuzuschauen. Die kleine Hauptstadt des Kanton Uri liegt etwas verlassen, seit der Strom der Reisenden nicht mehr zu Wagen oder zu Fuß über, sondern zu Bahn durch den Gotthart geht. Da sind denn die Altdorfer auf den Gedanken gekommen, wieder ein wenig von der wandernden Heerde anzulocken, indem sie ein Schauspielhaus mit Aufwand von 80,000 Francs errichteten und darin im Laufe des Sommers einige Aufführungen des Tell veranstalteten. Auch an anderen Orten der Schweiz, wie in Hochdorf bei Luzern, spielt man jetzt das Stück, aber Altdorf hat den Vorzug, daß das nahe Bürglen der Geburtsort Tells, Altdorf

Digitized by Google

und die Ufer des Urner Sees der Schauplatz der Begebenheiten sind, die den Stoff des Stückes bilden. Aus Altdorf stammen auch die Spieler, denn den Tell giebt der Oberstleutnant Huber, Obergerichts-Präsident von Uri und Kommandant der Gotthart-Ostfront; Stauffacher ist der Redakteur der „Gotthartpost", den Melchthal giebt Oberleutenant Schmid, Attinghausen der Rektor und Erziehungsrath Nager, die Gertrud Frau Professor Abegg, den Geßler Oberst Arnold, Gemeindepräsident und Platzkommandant von Altdorf u. s. w. Es sind meist schöne, charaktervolle Gestalten, die Koulissen sind der Natur getreu nachgebildet, man spielt mit Feuer, und vor Allem, das zum großen Theil aus Schweizern bestehende Publikum ist durch Spieler, Umgebung, Inhalt des Stückes in eine poetische, patriotische Stimmung gehoben, die sich auch dem Fremden, auch den Russen mittheilt, die in meiner Nähe sitzen. Wo die patriotische Leidenschaft im Stück zu schwungvollem Ausdruck kommt, da bricht auch das patriotische, das freiheitfrohe Empfinden im Publikum in lauten Beifall aus. Der sittliche Schwung, die sittliche Atmosphäre dieses Hymnus auf Vaterland und auf Freiheit durchdringen die 1200 Menschen, die bei jeder Aufführung das Haus füllen und die nur eben vor dem Standbilde vorüberkamen, das auf dem Platz errichtet ist, da angeblich der Apfel vom Haupt des Knaben geschossen ward. Diese sittliche Erhebung ist denn auch der Hauptwerth, den die Aufführungen für die Zuschauer darbieten, soweit es nicht grade Altdorfer sind, die daneben ihren baaren Gewinn von den Gästen vergnügt einstreichen. Das Spiel selbst ist recht gut für Leute, die vor einigen Monaten zum ersten Mal die Bretter betraten; aber so stolz und herrisch von seinem Braunen herab der Landvogt die Menge in Scheu hielt: er stellte mir doch kurz zuvor auf Verlangen die Flasche Hallauer auf den Tisch und sammelte nach dem Essen von den dicht besetzten Tischen je 3 Francs für das Gedeck ein — denn er war ja der Löwenwirth, unser freundlicher, unermüdlicher Wirth zum altberühmten „Schwarzen Löwen" zu Altdorf, Gastwirth, Gemeindepräsident, Platzkommandant, Obrist eines Heeres, das in Friedenszeit keinen über dem Obersten stehenden Offizier hat und nur im Kriege einen Generalen als Oberkommandirenden erhält — und dazu Schauspieler! Als wir von der Aufführung heimkehrten, stand der

Digitized by Google

eben todt vom Roß gesunkene Landvogt als fleißiger Löwenwirth schon wieder vor der Thür seines Hauses und geleitete Gäste hinaus und hinein.

Dilettantisch war die Aufführung freilich, aber sie hatte doch Wirkung, und ich gestehe, daß wenn nicht auf der Schaubühne, so in manchen anderen Dingen mir ein gutes Dilettanthum oft besser zugesagt, als eine nur zu oft überspannte Fachmäßigkeit. Auch der fachmännische Beruf hat seine Gefahren in sich selbst, indem er dazu neigt, die Grenze zwischen Zweck und Mittel zu verwischen, oder den Sinn beider zu vermengen, gar zu vertauschen. Schulung kann den Meister im Beruf bilden; aber oft überragt der Dilletant den Meister der Schule durch die Kraft des inneren, angeborenen Berufs.

Hier in der Schweiz ist der Dilettantismus im guten Sinne nicht blos auf dieser Altdolfer Bühne zu Hause. Es ist nicht zu leugnen, daß die öffentlichen Dinge selbst meist etwas Dilettantisches an sich haben. Wer etwa mit den Zuständen in Preußen vertraut ist, wer an preußische Beamte und Ordnung gewöhnt ist, wird leicht in der Schweiz gar Vieles bummelig finden, und ein richtiger Preuße macht seinem Herzen oft im Stillen, leider auch öfter laut Luft mit dem Seufzer: „Ne, das könnte in Preußen denn doch nicht vorkommen!“ Ja freilich, die preußische Schneidigkeit, die soldatische Promptheit sind hier nicht zu solcher Vollendung ausgebildet, wie man sie dort in allen auch nicht militärischen Dingen bewundern kann. Ein Zweig des öffentlichen Lebens freilich hat sich hier zu einer musterhaften Vollkommenheit entfaltet, nämlich der Dienst des öffentlichen Verkehrs. Alles was Gastwirthschaft, Beförderung, Telegraphie, Telephonie und Post angeht, ist vortrefflich organisirt. Die ganze Schweiz ist eine Hochschule für Reisende, Gastwirthe, Kellner, und während des größeren Theiles des Jahres sind 3 Millionen Schweizer hauptsächlich damit beschäftigt, ebenso viele wandernde Menschen für gutes Geld zu bedienen, bewirthen, befördern. Aber auch der Reisende bemerkt bald, daß es sich mit Schaffnern und Schutzleuten hier gemüthlicher umgeht, als in Preußen, daß ihm eine Depesche von einem Kinde übergeben wird, weil im Telegraphenamt grade kein erwachsener Bote zur Hand war, daß der Schutzmann ruhig zusieht, wenn in der Straße gerauft wird

Digitized by Google

oder ein lärmender Haufe singend Nachts durch die Straße zieht. Bedarf man der Hülfe von Polizei oder Gericht, so mag man sich mit Geduld und Zeit wappnen, und hat man es etwa mit einem Schweizer oder gar mit einer Lokalgröße als Gegner zu thun, so mag man nicht all zu selten bemerken, daß persönlicher Einfluß auch in Ländern gesetzlicher Gleichheit in der öffentlichen Wagschale sein gutes Gewicht hat. Indessen geht das nicht über ein erträgliches Maaß von lokalem Eigeninteresse, von gevatterlicher Unterstützung hinaus: Gesetzlichkeit und Redlichkeit bleiben die Grundlagen, auf denen das öffentliche Wesen bis in die kleinsten Kommunen hinein sicher ruht, und zwar um so sicherer, als sie von Leuten gehandhabt werden, die weniger als anderswo von einer langen Reihe über einander geordneter Beamten kontrolirt werden, auf denen aber um so näher und schärfer das Auge der Volksgenossen in Dorf, Stadt, Kanton ruht. Die meisten Beamten sind Wahlbeamten, was an sich schon dafür bürgt, daß keine büreaukratische Hierarchie sich ausbilden kann, und vor diesem Krebsschaden zentralisirter Staaten wie Frankreich oder Preußen schützt noch sicherer die Dezentralisation der Schweiz in ihre 22 Kantone.

Freilich fällt da denn auch die scharfe Schulung fort, die dem preußischen Beamten auf dem Wege bis zu den Ministerien hin zu Theil wird; der Schweizer bleibt Mensch auch im Büreau, der Preuße verdeckt den Menschen, den Bürger, möglichst durch die Uniform, den Amtsrock. Dilettantisch ist der Beamte, dilettantisch ist das schweizer Heer. Ein Volk von etwa 3 Millionen stellt für den Kriegsfall ein Heer von 200,000 M. ins Feld; aber es besteht aus Milizen, die alljährlich nur auf 3 bis 4 Wochen zu den Uebungen einberufen werden. Daher sieht man außer der Uebungszeit nur selten eine Uniform, daher bleibt der Soldat, der Offizier bis zu den höchsten Rängen hinauf stets vor Allem das, was er im bürgerlichen Leben grade ist, und wird nicht zu der gedrillten Maschine, die man anderwärts von Weitem in ihrer Eigenart von andern Leuten sofort unterscheiden kann; daher spürt man nichts von dem militärischen Rangunterschiede, der sich in Preußen in das bürgerliche Leben bis in den engsten Familienkreis hinein überträgt, nichts von dem Kasernenduft (sit venia verbo), der die gesellschaftliche Atmosphäre aller Kreise in jenen

Digitized by Google

Militärstaaten durchtränkt. Und so naserümpfend der preußische Leutenant auf schweizer Truppen — und zwar mit Recht — herabschaut, so vermuthe ich, daß im Ernstfall das schweizer Heer trotz mangelhafter taktischer Ausbildung und bummeliger Disziplin seine Rolle nicht so übel spielen wird, als es andere Milizheere wohl gethan haben. Denn der Schweizer ist von alter Zeit her ein sehr tüchtiger Soldat gewesen, er hat hauptsächlich die Aufgabe, sein Land gegen fremden Angriff zu vertheidigen, nicht auswärts Schlachten zu liefern, und er wird seine Berge sicher besser zu vertheidigen wissen, als der Angreifer sie zu erstürmen. Die Schweiz ist eine Festung, wie sie in der Welt nicht mehr sich wiederfindet, und die berggewohnte Infanterie, die vorzügliche Berg-Artillerie sind Truppen, die zu dieser Festung passen.

Dilettantisch erscheint auch der Beamte bis hinauf zum Bundespräsidenten. Alle wählbar und gering besoldet, ihre Stütze im öffentlichen Vertrauen, nicht in der Macht einer in sich geschlossenen Beamtenklasse findend, ohne äußere Abzeichen, und dabei ohne jenes endlose Streberthum, welches anderwärts dem Beamten seinen spezifischen und gefährlichen Charakter giebt. Hier reibt sich gegen einander wohl der Ehrgeiz, die Herrschsucht des Einen gegen den Andern, nicht aber einer Klasse, eines ganzen gesellschaftlichen Organismus gegen den andern. Die amtliche Maschine arbeitet weniger präzise, weniger schnell, aber in größerem und innigerem Zusammenhang mit dem nichtamtlichen Volk, als in den Staaten des Büreaukratismus. Die Zentralisation, welche anderwärts alles Verständniß für Bedürfnisse und Art örtlicher Gruppen, einzelner Menschen verliert und dadurch oft zu einer die besten Kräfte des Volkes zerstörenden, seelenlosen Maschine wird, sie fehlt hier; und darin liegt die schweizer Freiheit begründet, die von außen her so oft mißachtet, selbst gefürchtet wird.

In der Mannigfaltigkeit der administrativen Formen, in der Freiheit, mit der sich die Eigenart provinziell-kantonaler und lokaler Sitten, Einrichtungen, Menschen entwickeln kann, liegt die Wurzel der Kraft und Gesundheit, die das öffentliche Wesen der Schweiz auszeichnen. Es kann nicht ausbleiben, daß sich da oft Eigenart gegen Eigenart, Eigenwillen gegen Eigenwillen setzen.

Digitized by Google

Hier, an den Ufern des Vierwaldstädter See's kann man das leicht beobachten. In den vier kleinen Kantonen, die den See einschließen, herrschen Friede, Eintracht, Gleichheit so wenig, als in irgend einer Provinz des bureaukratischen preußischen Musterstaates. Geld, Familienbande, persönliche Kraft ringen mit einander um die Leitung, um diese oder jene Lösung von lokalen Interessenfragen. In dem katholischen Luzern herrscht das Patriziat, das die Aemter in der Hand hält. Die Stadt Luzern ist nicht wie andere schweizer Städte durch Fabrikschlote verunziert; im Lande umher giebt es nur 3 oder 4 große Fabrikanlagen. Unternehmende Leute von auswärts wünschen die reichen Wasserkräfte des Kantons zur Entwickelung großer Export-Industrie zu verwerthen. Aber der Große Rath versagt die Konzessionen, hindert das Emporwachsen des Fabrikwesens, um das Zuströmen von Arbeitermassen zu verhindern, die, demokratisch und protestantisch, die oligarchische Regierung brechen könnten. Wie in allen katholischen Kantonen, widerstrebt auch in Luzern ein hergebrachter Hang zu trägem Beharren beim Alten dem Eindringen industriellen Treibens und Ringens, dessen erste Regungen in der Schweiz auf die vor 300 Jahren geschehene Einwanderung französischer waldensischer Flüchtlinge zurückzuführen ist. Und in der That, welchen Nutzen hätten die jetzigen Bürger von Luzern, wenn meist fremde Kapitalisten hier neun Millionen erwürben, wenn Tausende meist fremder Arbeiter in die stillen Thäler Unruhe, Störung alter Sitte, ein neues Leben eines neuen Volkes brächten? Der Luzerner hat heute sein gutes Auskommen, Niemand darbt, überall herrschen Ordnung, Zufriedenheit. Mit einigen Tausend fremder Arbeiter zögen Armuth, Unzufriedenheit, Verbrechen, Unordnung ein. Denn die einheimische Bevölkerung würde die nöthigen Arbeiter nicht liefern. Hier ist ein Staat, der es in der Hand hat, die Umwandlung aus einem ackerbauenden in einen industriellen Staat nicht mit zu machen. Die Beispiele solcher Umwandlung, die wir sehen, sind wahrlich nicht verlockend; wer möchte die Luzerner Oligarchen tadeln, daß sie diesen Weg des Goldregens für Einige und des Elendes für Viele nicht gehen wollen? Aber die Leute moderner Theorien und die Leute, die von neuen Fabriken einen Gewinn für sich erhoffen, murren natürlich und arbeiten an dem Sturz der Regierung, die,

Digitized by Google

wenn sie einmal eintreten sollte, freilich kein Blut wird fließen machen, sondern so ruhig sich vollziehen wird, wie der Wechsel einer Familie mit einer andern in einer Miethwohnung.

Oder nehmen wir das kleine Uri. Die etwa 20,000 Einwohner dieses Staates werden regiert von dem Landsrath, an dessen Spitze der Landammann steht, und erhalten ihre Gesetze und höchsten kantonalen Entscheidungen von der Landsgemeinde, zu der alle volljährigen Urner gehören und die der Landammann jährlich einmal auf eine freien Platz zwischen Altdorf und Bürglen beruft. In zwei bis drei Stunden werden hier die Staatsgeschäfte von Uri abgethan, denn man hat keine Vorlagen als die hier in ein paar Stunden erledigt werden können, meist ausgehend vom Landammann, und vorher im Landsrath festgestellt, Vorlagen, die stets Aussicht haben, von den Eidgenossen in Schwert und hohem Hut draußen auf dem Plan angenommen zu werden. Und der Landsrath wird von dem Landamann in fester Hand gehalten. Denn Landammann Muheim ist ein reicher Mann, der reichste im Kanton, hat das schönste Haus in der Hauptstadt Altdorf und einen überwiegenden Einfluß im Lande. Und ähnlich steht es in Schwyz und Unterwalden. Wir sehen hier also kleine Staaten von reinster demokratischer Ordnung so stark und fest von den Händen eines und mehrer Männer geleitet als es in irgend einem monarchisch oder bureaukratisch regierten Staate geschieht. Und die Bewohner dieser Urkantone sind die hartnäckigsten Konservativen, die im Sonderbund gegen die Neuerungen der aristokratischen Berner, Baseler u. s. w. tapfer gefochten haben. Dabei aber giebt es hier keine Bureaukratie, kein Streberthum, denn es sind weder Titel noch Orden, noch Gehälter von Bedeutung zu erringen. Der Regent von Uri bezieht als Gehalt 600 Francs, weniger als ein armer Handwerker einnimmt, er bleibt Bürger wie die andern, er ist nicht Haupt einer Beamtenklasse, sondern Haupt des Volkes. Alle Aemter der Verwaltung in der Schweiz sind im Grunde mehr Ehrenämter als Standes- oder Fachämter. Der Bundespräsident bezieht ein Gehalt von 15,000 Francs, und so hoch er geehrt wird im Lande, so zeigt sich diese Ehrung nicht in äußeren Formen, sondern in persönlicher Achtung. Kein schweizer Beamter oder Offizier tritt aus dem Volke heraus; in Preußen, in Frank-

Digitized by Google

reich stehen sie außerhalb, über dem Volk oder doch neben ihm, und es bildet sich ein Zwiespalt heraus zwischen dem Interesse des Volkes und dem von Heer und Beamtenthum, der leicht zu einer Fälschung von Heer und Beamtenthum führt. In den zentralisirten Staaten sind zuletzt Land und Volk für den Beamten und den Offizier da, denn dort haben diese Körper die Tendenz zu wachsen. Das reine Beamtenthum heckt wie Kaninchen. In so wenig zentralisirten Gemeinwesen, wie der Schweiz, hat die Laufbahn weder des Beamten noch des Offiziers genug Verlockendes um sich über das Nöthige hinaus zu vermehren. Diese Umstände machen, daß hier Beamte wie Offiziere oder Soldaten für das Auge eines Preußen minderwerthig, dilettantisch erscheinen. Wenn man indessen Alles erwägt, so wird der gelegentliche Mangel an Schneid, an fast mechanisch genauer Präzision, an Korpsgeist, an äußerer Vertretung des Staates aufgewogen durch den innigeren Zusammenhang mit dem bürgerlichen Leben und den Wegfall des vergiftenden Streberthums, dessen Wirkung selbst das tüchtigste Beamtenthum nicht ganz zu entgehen vermag. Selbst die Sozialdemokratie und die ihr verwandten Strömungen haben hier etwas Dilettantisches an sich, so sehr, daß echte deutsche Sozialisten meinen, es gebe in der Schweiz gar keine rechte Sozialdemokraten. Der Grütli-Verein und was sich hier Sozialdemokratie nennt sind Reform- und Hülfsvereine für die arbeitenden Klassen, die an keinen Umsturz, an keine politische Gewalt oder radikale Aenderungen der Verfassung denken. Wenn morgen in der Schweiz ein Führer der Sozialdemokraten die höchste Staatswürde erlangte, so brächten die nächsten Jahre zwar manche innere Kämpfe und vielleicht Aenderungen einiger Gesetze, aber im ganzen würde das Volksleben doch seinen gewöhnlichen Gang gehen und man würde außen kaum viel von einem Vorgang spüren, den man heute, wenn er in Preußen einträte, für das Ende aller Dinge ansehen müßte. Dezentralisation, Selbstregierung und Freiheit stumpfen sowohl nach oben wie nach unten ab, was zu scharf werden will, sie lassen weder Offizier, noch Beamten, noch auch Arbeiter oder Sozialpolitiker sich von dem Boden des wirklichen und gesunden Volkslebens entfernen und sich als etwas Besonderes fühlen neben, ja außerhalb des Volkes und Staates. Es läßt sich mit diesem Dilettantismus in dezentrali-

Digitized by Google

sirten Ländern mit volksthümlicher Verwaltung recht wohl auskommen, ja er dürfte sich als besserer Schutz gegen politische oder soziale Krisen bewähren, als die fachmännische Entwickelung, die ein preußisches Beamtenthum, eine deutsche Sozialdemokratie, eine französische Zentralisation, ein französisches Heer erreicht haben. —

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß dieser schweizer Dilettantismus gar manchen Ansprüchen nicht gerecht wird, die nicht nur das staatliche, sondern auch das komunale Leben unserer Zeit an die öffentlichen Einrichtungen und Gewalten stellen muß. Die Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die als Kantonalräthe sich mit Gesetzgebung und Verwaltung betraut sehen, finden nur zu oft, daß sich ihre persönlichen Interessen nur schwer von den allgemeinen trennen lassen und daß Neuerungen Unruhe erzeugen. So drängt denn auch die Mehrheit in der Schweiz zu Reformen hin, die nur durch eine vermehrte Macht der Zentralgewalt zu erreichen sind. Die deutschen Kantone stehen, wie ich schon früher bemerkt habe, auf der Seite dieser zentralisirenden Bewegung und haben die Mehrheit im Lande. Und wenn, wie vorauszusehen ist, die zentralistische Tendenz in den kommenden Jahren erhebliche Fortschritte machen wird, so darf man nur wünschen, daß wie in anderen Staaten, so auch hier, diese Stärkung der Zentralgewalt nicht in blindem Eifer ihren Zweck verfehle, indem sie mehr als das durchaus Nöthige an sich reißt und die selbstständigen Kräfte der Einzelnen, der Kommunen, der Kantone fesselnd, den großen Vorzügen, dem reichen, betriebsamen Leben des ganzen Volkes gefährlich wird. Die höchste Staatskunst besteht darin, das rechte Maß zwischen Zentralisation und selbstständiger Bethätigung der individuellen, korporativen, provinziellen Kräfte zu finden und einzuhalten.

E. von der Brüggen.

Digitized by Google

Zu Alex. Tobiens „Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. I. Band".

Von Prof. Dr. Friedr. Bienemann zu Freiburg i. B.

Von der Redaktion im Mai d. J. zur Anzeige des trefflichen Buches aufgefordert, habe ich die Zusage mit einer Freude ertheilt, der die verzögerte Ausführung wenig zu entsprechen scheint, aber doch erklärlich ist, weil hier am Orte der Sommer dem akademischen Lehrer die schärfste Arbeit bietet, welcher eine Weile unumgänglicher Ruhe zu folgen hat. Nun, da diese genossen, gilt es der hohen Befriedigung, welche jeden Freund heimischer Geschichtsstudien über Tobiens ausgezeichnete Darstellung der livländischen Agrargesetzgebung bis 1829 erfüllen muß, nach dem Vorgange unserer Tagesblätter auch in diesen Heften Ausdruck zu geben, und ich fühle mich der Redaktion zu Dank verbunden, daß sie mich in den Stand gesetzt hat, der Träger der Erkenntlichkeit der baltischen Geschichtswissenschaft wie aller Vaterlandsfreunde gegenüber dem hochverdienten Verfasser gerade an dieser Stelle sein zu dürfen. War es mir doch einst vergönnt, den Verfasser zur Veröffentlichung seiner ersten agrar-geschichtlichen Studien, der vier „Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung" in den Jahrgängen 1880—1882 der „Baltischen Monatsschrift" zu gewinnen und mit ihnen der Zeitschrift den glücklich ihr bereits wiedergewonnenen historisch-socialpolitischen Charakter wahren zu helfen.

Der erste jener Aufsätze deckte sich dem Thema nach mit dem § 4 des zweiten Kapitels des zweiten Theils vorliegenden Buches, behandelt also den Emanzipationslandtag von 1818, und war wie die folgenden, die dem Inhalt des noch ausstehenden zweiten Bandes entsprechen, der am 12. Dezember 1879 gekrönten Preisschrift des Verfassers entnommen. Nur der letzte Artikel hatte eine auch sachliche Umarbeitung und Ergänzung aus dem nunmehr dem Verfasser stets zugänglich gewordenen Archiv der livländischen Ritterschaft erfahren. Der Verwirklichung weiterer Pläne, namentlich der Herausgabe des in seinem Werke

Digitized by Google

S. 56, Anm. 1 erwähnten und fernerhin benutzten Graß'schen Manuskriptes stellten sich die gehäuften Geschäfte des inzwischen in die praktische Berufsthätigkeit getretenen Verfassers entgegen.

Aber war die agrargeschichtliche Produktion, deren anstachelnde Reize der freie Arbeiter kennen gelernt, unter der Pflichtenlast des Beamten auf lange zur Ruhe verurtheilt, so blieben doch Mußestunden der agrargeschichtlichen Forschung gewidmet und gewährten wohl anderthalb Jahrzehnte hindurch in ihren Erfolgen dem Verfasser die vielleicht höchsten Freuden, die ernste, wissenschaftliche Beschäftigung zu gewähren vermag: das allmähliche Erwachsen des immer klarer werdenden Bildes der Thatsachen und Verhältnisse, wie sie wirklich gewesen, das Erkennen der Beweggründe und Gesinnungen der handelnden Personen und das Verständniß des Zusammenhanges der Zeitgedanken und Geschehnisse mit der jedesmaligen Zeitlage. Immer mehr gliedert jede neu gefundene Nachricht sich in die erkannte Verbindung der Dinge ein, schließt die Kette der auf einander wirkenden Ereignisse enger und läßt oft übersehene Hinweise in der Litteratur bedeutungsvoll erscheinen. So verführerisch vermögen die Reize der aus dem Quellenstudium erwachsenen Anschauung des Gewordenen auf den Forscher zu wirken, daß er gegen den Reiz zur Darstellung gleichgültig werden kann, daß das Mittheilungsbedürfniß abgestumpft wird, weil die Fülle der inneren Gesichte, der ganze Reichthum der Erkenntnisse über den Gang des Werdens sich doch nicht mittheilen ließe — und im Genuß der Vermehrung des erworbenen geistigen Besitzes erstirbt die Pflicht zur Belehrung wie der Ehrgeiz des Schriftstellers.

Dieser Gefahr, welcher Mancher unterlegen, hat den Verfasser der durch zwanzig Jahre gehegte Wunsch entzogen, durch die kritische Darstellung der Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung des 19. Jahrhunderts eine selbstgestellte Lebensaufgabe zu erfüllen. Nun hat er im kräftigsten Mannesalter sie zur Hälfte gelöst und zwar für den Theil, über den er mit der erwähnten Ausnahme noch nicht geschrieben hatte. Wir dürfen ihm und uns Glück wünschen, daß er in den Jugendjahren nicht dazu gelangt ist. Durch keinen Fleiß und keinen Scharfsinn hätte er die Mannesreife und die sachliche Erfahrung ersetzen können, die aus dem Buche in den besonnen abwägenden Urtheilen zu uns

Digitized by Google

spricht. Nur nach und nach ließ die Weite des Gesichtskreises sich erwerben, der die provinziellen Vorgänge umspannt; nur allmählich bei dem angestrengten Berufsleben und der Theilnahme am öffentlichen Wirken der Quellenreichthum sich bemeistern und das weite Gebiet der Litteratur so erstaunlich gründlich sich durchmustern und verwerthen, wie es geschehen ist. Auch der Sinn für das Ebenmaaß der Theile, für ihr Verhältniß zum Ganzen, die einwandlose Anordnung des Stoffes, die Kraft der Selbstbeschränkung in der Mittheilung ist wohl ein Gewinn der Jahre.

Der erste Band bespricht die Bauerverordnungen von 1804 und 1819 und führt bis zur „Gleichstellungscommission" von 1829, behandelt demnach die Agrarentwickelung von etwa drei Jahrzehnten auf fast 300 Seiten. Ein einleitender Theil ist vorausgesandt zur Zeichnung des Zustandes, in dem der Beginn des 19. Jahrhunderts die Agrarverhältnisse Livlands fand. Er nimmt ein Drittel des Bandes, voraussichtlich also ein Sechstel des Werkes ein. Das ist nicht zu viel, um den eigenartigen Boden kennen zu lehren, auf dem die zu schildernde Entwickelung sich vollzog. Die wesentlich auf gedruckte Quellen gestützte Unterweisung wird, soweit sie für den Zweck erforderlich ist, meines Erachtens lückenlos und ausreichend gegeben. Die Erfüllung der in der „St. Petersb. Ztg." d. J., Nr. 154 geäußerten Wünsche einer Behandlung von Zuständen älterer Zeit hätte den streng sachgemäß und logisch gezogenen Rahmen der Einleitung verrückt.

Mit ihrem vierten Kapitel, der knappen Darlegung, was bis zum Schlusse des Jahrhunderts zum Schutze der Bauern geschehen, tritt der Verfasser in die Geschichtserzählung ein, immer mehr und mehr aus handschriftlichem Material unsere Kenntniß der Vorgänge erweiternd, um an die Schwelle des Jahrhunderts und damit an seine eigentliche Aufgabe gelangt, die Lage der Bauern in Livland mit der in Schleswig-Holstein, Meklenburg Neuvorpommern und Rügen in sehr lehrreichen Vergleich zu stellen.

Dem fesselnden Interesse und der großen Bedeutung des Haupttheils des ersten Bandes der Tobien'schen Agrargeschichte, der fortan zu den hervorragendsten Werken unserer Provinzialgeschichte zu zählen sein wird, mag sich schwer ein Leser desselben entschlagen können. Die durchgehenden persönlichen Beziehungen des liebenswürdigsten und verehrtesten Monarchen zu den Landes-

Digitized by Google

sachen, das schier titanische Gebahren einer so gewaltigen Persönlichkeit, wie der Friedrichs von Sivers, das Aufeinanderplatzen der Geister in der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Interessen, die bei den Geschichtsfreunden Livlands populär gewordene Berühmtheit des Februarlandtages von 1803, die umsichtige, lichtvolle Darlegung seiner Verhandlungen, so weit sie die Agrarfrage betreffen oder mit ihr im Zusammenhang stehen, die Verfolgung seiner Ergebnisse in ihrer Wandlung und Ausbildung, der Wechsel des Urtheils über ihren Werth, das Erwachsen neuer Verhältnisse und Anschauungen, die das kaum Begründete wiederum stürzen und den unlängst zur Herrschaft gelangten Prinzipien entgegengesetzte aufstellen, die zum Siege nicht sowohl sich durchkämpfen als emporgehoben werden, aber gerade deshalb die als Unterstrom sich erhaltende ältere Richtung nicht zu verdrängen vermögen, bis sie wieder allendlich ihre praktische Geltung gewinnt, — dieses scharf gezeichnete Bild wogenden Lebens kann keinen denkenden Betrachter gleichgiltig lassen.

Die Reproduktion dieses aus umfassendem Aktenstudium und aus den zeitgenössischen Streitschriften unter Herbeiziehung aller litterärischen Hilfsmittel gewonnenen Lebens ist unserem Wirthschaftshistoriker vortrefflich gelungen, weil in ihm der starke Zug zu sicherem geschichtlichen Boden hin, zur Festellung und Werthung des unbeugsam Thatsächlichen, das Verständniß für politische Nothwendigkeiten und gesellschaftliche Bedingungen sich mit der vollen wissenschaftlichen Ausrüstung zur Kritik der im Laufe der Reformaera auftretenden schwierigen wirthschaftstechnischen Fragen verbindet. Es mag kaum Jemand das, „die Bauerverordnung von 1804" überschriebene Kapitel theilnahmvoller begrüßen als ich, wie kaum Jemand dem Verfasser in der Kenntniß des geschichtlichen Materials für diese Periode näher gekommen sein wird. Denn in Verfolgung meiner Studien über Jakob Georg von Berg suchte ich einst die parallel laufende Agrarentwickelung Livlands kennen zu lernen. Um Ostern 1875 hatte ich die Akten des Landtages von 1803 in annähernder Vollständigkeit eingeheimst und bin noch manchesmal zu gleichem Zwecke in die stets gastlichen Räume des livländischen Ritterschaftsarchivs zurückgekehrt. Meine Sammlungen wuchsen, auch aus anderen Fundgruben. Größtentheils haben sie mich in meine vereinsamte Arbeitsstube

Digitized by Google

begleitet und ermöglichen mir die genaue Kontrole eines beträchtlichen Theils des in Rede stehenden Kapitels. Was an der systematischen Verwerthung meines Materials mich gehindert — an gelegentlicher hat es ja nicht ganz gefehlt — das war unter Anderem der Mangel in der Jugend versäumter volkswirthschaftlicher Ausbildung. An der Unmöglichkeit zu selbstständigem Urtheil über die Erörterungen betreffs des zweiten Punktes der „zwölf Bemerkungen" und über die Arbeit der Revisionskommissionen mich durchzuringen, mußte mein Plan scheitern. Um so mehr freue ich mich der in weit größerem Maaße unternommenen und glücklich durchgeführten Arbeit Tobiens.

Mit seinen Ergebnissen und Anschauungen, wie mit dem Gange seiner Darstellung fast durchweg einverstanden, hätte ich hinsichtlich letzterer nur den Wunsch, daß den im St. Petersburger Komité begegnenden Schwierigkeiten in verschiedenen Jahren, namentlich seit seiner Umbildung im Jahre 1808, hie und da einige Worte mehr gewidmet wären. In Ermangelung dieser kann der Leser den Eindruck gewinnen, wie Zeitgenossen ihn thatsächlich gewannen oder gewonnen zu haben vorgaben, als ob die Sachen da leichter von statten gegangen seien, als sie in der That gingen, wenn auch schließlich das gewünschte Ergebniß erzielt wurde.

Die Ueberzeugung, daß die Leser der „B. M." in beträchtlichem Maaße auch die Leser von Tobien's Agrargesetzgebung seien, überhebt mich der Pflicht, auf den Inhalt der beiden großen Abschnitte näher einzugehen und auf den Gewinn, den unsere geschichtliche Erkenntniß aus ihnen zieht, hinzudeuten. Mit Ausnahme des § 1 des ersten Kapitels und der §§ 2—4 des zweiten Kapitels, die durch frühere Veröffentlichungen des Verfassers und Anderer Bekanntes enthalten, ist alles Gebotene neu oder in neuen Zusammenhang gebracht und von geschlossenem Standpunkte aus beleuchtet. Auf den Abschnitt über das Volksschulgesetz vom 26. März 1819 hoffe ich noch an anderem Orte zurückzukommen.

Dagegen erlaube ich mir, hier einige Angaben über das erste Herantreten der livländischen Agrarreform an Kaiser Alexander I. und den etwaigen Ursprung der „zwölf Bemerkungen" einfließen zu lassen.

Digitized by Google

Nach der von Tobien S. 154 erzählten Ablehnung der Anregung Nowosilzews in der Sitzung des Kaiserlichen Wohlfahrtscomités vom 20. Januar 1802, ob dem liv- oder estländischen Landtage gestattet werden könne, die Emanzipationsfrage zu behandeln, ist die Agrarreform nachweislich zuerst dem Kaiser entgegengebracht durch Paorot in seiner Begrüßung des Monarchen bei dessen Besuch der einen Monat zuvor eröffneten Universität Dorpat am 22. Mai 1802. Die betreffenden Sätze lauten:*)

Sire, transporter vous en idée sur chaque point de votre vaste Empire, voyez en cet instant tout votre peuple à vos pieds, voyez chacun de vos sujets vous remercier pour un bienfait particulier. Le possesseur des terres de cette province vous est redevable de la diminution des impots, l'homme de lettres du rétablissement de la littérature, le négociant de la liberté du commerce, l'artisan du reveil de l'industrie, le cultivateur à qui le système féodal n'a presque laissé qu'une éxistence précaire — Sire, vous, vous ne le méprisez pas, une puissance invisible lui a trahi le secret de votre coeur: déjà le père de famille jette le premier coup d'oeil serein sur ses enfants. Jouissez, Sire, de ces beaux fruits de vos soins, de vos veilles, de votre amour, savourez la jouissance de faire tout notre bonheur".

Es sind nur wenige, nur andeutende Worte, aber die ersten öffentlich und mit zündendem Feuer gesprochenen Worte gewesen, die der junge empfängliche, von Humanitätsgedanken, wie vom Ehrgeiz als ihr Träger zu gelten, durchglühte Herrscher vernahm, und sie haben sich tief in seine Seele gesenkt. Nicht unmittelbar darauf, aber noch vor der Weiterreise, gab er den Befehl, die Abschrift der kleinen Rede ihm nach der nächsten Station, Uddern, wo er das Mittagsmahl einnehmen wollte, nachzuschicken. Es ist möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß er das von Parrot angeschlagene Thema mit dem ihn durch die Provinz geleitenden Landrath Friedrich von Sivers weiter besprochen und über die Lage der livländischen Bauern sich habe belehren lassen.

*) Die ganze Anrede ist gedruckt nach der in meinen Händen befindlichen Originalschrift bei N. Schilder, Императоръ Александръ II, 348, Спб. 1897.

Digitized by Google

Aber wir haben kein unmittelbares Zeugniß dafür. Jetzt erst kennen gelernt, wie Tobien S. 152 meint, wird der Kaiser Sivers nicht haben, weil dieser ihm schon aus ganz jungen Jahren vom väterlichen Hofe zu Gatschina her und wenn nicht, so doch seit der Krönung (Tobien S. 151) bekannt gewesen sein dürfte. [1]).

Die Gelegenheit zur ergiebigen Erläuterung seiner andeutenden Worte wurde Parrot sehr bald durch den Kaiser selbst geboten. Dieser überwies der philosophischen Fakultät der jungen Dorpater Hochschule einen ihm vom braunschweiger Professor Eberh. Aug. Wilh. Zimmermann eingereichten handschriftlichen „Versuch eines Entwurfes zu einer in Livland zu errichtenden Universität" zur Begutachtung. Die Fakultät betraute Parrot mit der Ausführung des Auftrags. Er entledigte sich desselben auf 27 enggeschriebenen Folioseiten, die, entsprechend der Anlage der zu prüfenden Abhandlung, auf drei Kapitel vertheilt sind. Im ersten: „Betrachtungen über die Leibeigenschaft bezüglich des Einflusses einer Universität auf die menschliche Cultur und das Gemeinwohl" trat Parrot dem Standpunkte des Verfassers, „der vor der Aufhebung der Leibeigenschaft aus Furchtmotiven warne, aber sich doch schmeichele, daß die Universität einen wohlthätigen Einfluß auf die Opfer des Feudalsystems haben werde." scharf entgegen. Er schilderte auf sechs Seiten die Lage der bäuerlichen Bevölkerung Livlands nach seiner freilich recht subjektiven Auffassung, trat für die Besserungs- und Entwickelungsfähigkeit der geknechteten Völker ein, um dann auf drei Seiten die Heilmittel anzugeben: 1) die Verleihung des Eigenthums an ihrer Person und an ihrem Boden; beides sei allmählich zu vollziehen, das erste vorläufig durch Umwandlung der Leibeigenschaft in Schollenpflichtigkeit, das zweite gegen Verpflichtung zu genau gemessenen und jederzeit ablösbaren Diensten. Er schließt diesen Abschnitt des französischen Manuskripts: „La diète de la noblesse de cette province avait déjà fait en 1797 un commencement de réforme de ce genre. Il ne manquait à ses décisions que

[1]) Beiläufig, beruht S. 156, Anm. 2 das Datum der Kaiserreise auf augenblicklichem Gedächtnißirrthum und wird daher die betreffs Sivers als Anregers Nowossilzews gezogene Folgerung hinfällig. Möglich wäre es, daß Sivers gelegentlich der Krönung mit Nowossilzew gesprochen hätte.

Digitized by Google

la Sanction du trone. Mais la minorité, qui forme ordinairement dans ces diètes une opposition tantôt ouverte tantôt sourde, a su jusqu' ici élader cette Sanction désirée par tous les gens de bien du corps de la Noblesse". 2) Eine sehr weitgehende Betheiligung an der Rechtspflege: Kirchspielsgerichte für Streitsachen der Bauern unter einander nur aus Bauern gebildet, mit dem Pastor als Syndikus und Fiskal; gemischte Gerichte (zwei in jedem Ordnungsgerichtsbezirk) für Streitsachen zwischen Gutsbesitzern und Bauern, aus beiden Ständen in gleicher Zahl besetzt, mit einem bürgerlichen Sekretär und jährlich wechselndem Vorsitz beider Stände. Ausschließlicher Gebrauch beider Volkssprachen im Mündlichen und Schriftlichen. Ueber beider Art Gerichte das gemischte Appellationsgericht für die ganze Provinz, in gleicher Weise besetzt wie das vorgenannte, doch mit deutscher Geschäftsführung. 3) Der Volksunterricht.

Das eigenhändige Dankschreiben des Kaisers an den Prorektor Parrot ist aus St. Petersburg vom 24. August datirt.

Am 28. August unterlegte Friedrich von Sivers dem Monarchen die Bitte um Bestätigung der Landtagsschlüsse von 1796—98.

Wenn Alexander die Unterlegung der Beschlüsse des estländischen Landtags vom 6. Juli nach acht Tagen in wohlwollendster Weise erwidert hatte (Tobien S. 157), während er die Antwort auf Sivers Schreiben, fast vier Monate, bis zum 24. Dezember hintanhielt, so könnte die Zögerung wohl im Zusammenhange mit der inzwischen gewonnenen Kenntniß der Darlegung Parrots über die bäuerlichen Verhältnisse Livlands und seiner Vorschläge stehen. Der Kaiser ist auf keinen derselben zurückgekommen, aber sie mochten ihm zum Theil sehr gefallen. Auch Sivers hatte weitere Zugeständnisse in Sicht gestellt, aber Parrot überbot ihn. Nur entging dem Kaiser nicht, daß Parrot keine Vollmacht und keine Macht besaß, daß er ein rechtlich Unberufener war, daß er nur Rath geben konnte. Ob er von dessen Vorschlägen diesen oder jenen Sivers insinuiren solle — das mag der Monarch erwogen haben. Darüber traf Parrot selbst am 7. Oktober in Petersburg ein, die Fürsorge des Kaisers für seine Universität zu erwirken.

Digitized by Google

Seine Aufzeichnungen über seinen damaligen Aufenthalt in der Hauptstadt (Tobien S. 162, Anm. 1) habe ich vor vier Jahren einstweilen nur mit nicht unbeträchtlichen Auslassungen veröffentlicht. So habe ich nicht erwähnt, daß Parrot am 16. Oktober, nachdem er Tages zuvor von der Arbeitseinstellung und dem Aufstand der Bauern auf Kaugershof und Kokenhof (Tobien, S. 159 flg.) vernommen, zu Czartoryski und Nowossilzow eilte mit der Bitte, diese Nachricht sogleich dem Kaiser mitzutheilen, ehe er sie offiziell durch den Minister des Innern erhalte, und ihn in seinem (Parrots) Namen zu versichern, wenn Se. Majestät Friedrich von Sivers mit einem Mitgliede der livländischen Regierung zu Bevollmächtigten in dieser Sache ernenne, der ganze Aufstand keinen Tag mehr dauern werde. — Es spricht doch für die Geltung, die Parrot damals beim Kaiser genoß, daß dieser sofort dem Rathe folgte, wie er es ihm bei der ersten Audienz am 26. Oktober selbst mittheilte (St. Pet. Ztg. 1895, Nr. 249, Sp. 2.). Daß es auf die Mittheilung der livl. Gouvernementsregierung, es sei nicht mehr nöthig, da alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt sei, nicht zur Ausführung des Befehls gelangte, ändert an der Thatsache des vom Kaiser Parrot bezeugten Vertrauens nichts. Und durch dieses erklärt sich die folgende Mittheilung in Parrots Memoiren aus den Tagen nach seiner ersten Audienz vom 26. Oktober, die in Nr. 250 der St. Pet. Ztg. v. 1895, in der dritten Spalte bei den eine Auslassung anzeigenden Punkten einzurücken wäre.

„Mitten unter diesen so wichtigen Unterhandlungen ging die Bauern-Sache zwischen dem Monarchen und mir ihren Gang. Ich erhielt den livländischen Landtags-Schluß und die Beschlüsse des revalschen Adels, wofür der Ritterschaftshauptmann einen Orden, die Ritterschaft selbst $2^1/_2$ Millionen Rbl. zu ihrem Kreditwesen (erhalten), zur Revision. Ich schickte die beiden Rezensionen an den Monarchen durch N. N. (d. h. Nikolai Nowossilzow). Sie wurden die Grundlage des ganzen Verfahrens, welches nachher von Petersburg aus beobachtet wurde.

Ich liefere sie am Ende der Memoiren [1]). Ich bemerke

[1]) Da die Memoiren plötzlich abbrechen (St. Pet. Ztg. 1895, Nr. 251, Sp. 8), fehlen auch diese versprochenen Anlagen und sind unter Parrots Papieren nicht vorhanden.

Digitized by Google

hier nur, daß diese Rezensionen, so wie alles der Art was ich that, immer mit meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben an den Monarchen abgingen. Ich konnte es anders einrichten, aber ich wollte dadurch theils zeigen, daß ich die Möglichkeit der Publizität nicht fürchte, theils mich bei der Abfassung solcher Arbeit dadurch gleichsam jeden Augenblick an die strenge Gerechtigkeit (erinnere), die man bei so widrigen Eindrücken so leicht aus den Augen setzt.

Ich komme wieder zur Fundationsakte."

In der zweiten und letzten Audienz am 15. Dezember hatte der Kaiser Parrot zur Beschleunigung der Arbeiten des ihm zur Bildung aufgetragenen Komités zur Entwerfung einer Bauerverfassung gemahnt; am 24. Dezember hatte er Friedrichs von Sivers Eingabe vom 28. August beantwortet und ihn gleichzeitig durch den Minister des Inneren nach Petersburg beschieden. Daß der Pastor Cornelius zu Arrasch thatsächlich Mitglied jenes Komités gewesen, erbringt Tobien S. 162, Anm. 3, wie seine Vermuthung über die Persönlichkeit Ekesparres (S. 162, Anm. 2) gegenüber meiner Annahme (St. Pet. Ztg. Nr. 249, Anm. 4) gesichert ist durch die Aufzeichnung des Generals von Günzel vom 7. März in dessen Landtagsbericht[1]) an seinen Schwiegervater, den Grafen J. J. von Sievers zu Bauenhof: „Landrath Sivers war diesen Morgen angekommen und auch im Saal. Da er keine Anträge machte, so glaubt ein jeder, daß er nichts ausgerichtet; andere vermutheten, daß er dem General-Gouverneur und Gouverneur Vorschriften mitgebracht. Wie er Ekesparres gewahr wurde, übergab er ihm einen Brief von Nowossilzew nebst einem Ring — man sagt, im Brief soll gestanden haben, der Kaiser überschicke ihm den Ring zur Belohnung seiner Bemühungen bei einem Entwurf, so er übersandt habe." Der Kapitän (Peter Alexander) von Ekesparre auf Weißenstein bei Wenden ist aber der einzige seines Namens in der Präsenzliste des Februar-Landtags von 1803. Da ein Ekesparre auf Parrots Vorschlag zum Komité gehören sollte, Peter von Ekesparre als Obrist noch im

[1]) Demselben, dem ich 1879 in „Pro domo" die Aeußerung über den Antrag von Peter von Sivers-Heimthal auf Aufhebung der Leibeigenschaft entnommen habe (Tobien, S. 174 Anm. 3). Fickel, Majoratsarchiv. Papiere des Grafen Sievers. Fasc. XIV, 1 Bl. 16.

Digitized by Google

Jahre 1812 mit Parrot nachweislich befreundet war, dieser selbe einen Vorschlag (zur Bauerreform) eingesandt haben soll und und deswegen vom Kaiser einen Ring durch Friedrich von Sivers erhielt, wird Peter von Ekesparre wohl das Komitéglied gewesen sein.

Ob das Komité je zusammen getagt habe, ist zweifelhaft; wenn irgendwo, so in Dorpat. Denn Parrot hat vom 21. Dezember 1802 bis 19. Juni 1803 Dorpat nicht verlassen. Wahrscheinlich hat nur Sivers auf seiner Durchreise nach Petersburg mit Parrot mündlich verhandelt, aber der gleichzeitige Aufenthalt der drei anderen Glieder in Dorpat ist nicht ausgeschlossen. Ueber ihre Arbeit liegt nichts vor, das sich als solche auswiese. Nur in einem für den livländischen Landtag 1803 nach dem 4. März vorbereiteten, aber, weil der Rezeß über ihn schweigt, wohl nicht eingereichten Antrag [1]) wird der „zwölf Bemerkungen" als eines Ergebnisses „der Komité des Kabinets, die der huldreiche Monarch zur Beprüfung des Gesuches bestimmt hat", gedacht.

Der Antrag erwähnt der Schicksale Livlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Statthalterschaftsverfassung, der Schuldenlast, der Agrarbeschlüsse der Landtage, die unbestätigt geblieben, um dann fortzufahren:

„Endlich erschien die Morgenröthe zum Wohl und Heil der ganzen russischen Monarchie durch die Thronbesteigung des angebeteten Kaiser Alexander I. Dieser huldreiche Monarch und Landesvater erfreute unsere Provinz bei seiner Durchreise und und beglückte uns mit seiner hohen Gegenwart auf unserm Ritterhause, wo wir Ihm das schuldige Opfer der Dankbarkeit für die Erlassung der so lästigen Natural-Abgaben mit aller Wärme kindlicher Herzen zollten. Auf der Reise schon und während Seinem Aufenthalte in Riga wurden dem menschenfreundlichen Monarchen von der traurigen Lage Liefflands, von der Last der Geldwucherung die lebhafteste Schilderung gemacht, die hernach durch unsern Er-

[1]) Vom General v. Günzel, meiner Erinnerung nach nicht von seiner Hand geschrieben, mit vielen anderen Abschriften von Eingaben und Landtagsakten nach Bauenhof gebracht. Fickel, a. a. O.

Digitized by Google

habenen und Edeldenkenden Herrn Oberbefehlshaber S. Durchlaucht den Fürsten Galitzin schriftlich unterstützt ward und unser vor 12 Jahren entworfener Plan zum Kreditsystem nicht nur bestätigt, sondern wir erhielten auch zugleich ein Darlehn von einer halben Million Rbl. S. M. zu 3% auf eine unbestimmte Zeit.

„Im abgewichenen Jahre ward Unserm Allgeliebten Monarchen von dem Revalschen Adel um ein Regulative für die Bauerschaft, weil sie noch keine hatte, angesteht, und der Plan dazu mit Milde aufgenommen.

„Dieses veranlaßte unsern Patriotisch gesinnten Herrn Landrath Obersten und Ritter von Sivers um die Bestätigung der im Jahre 1798 abgefaßten Verbesserung des Bauer-Zustandes anzusuchen.

„Derselbe erwählte hierzu seine Residir-Zeit im abgewichenen August-Monath. Unglücklicher Weise zog derselbe weder einige seiner Herrn Collegen, noch wie es seyn mußte, den Adels-Convent hierüber zu Rathe, sondern sandte ein Schreiben den 23. August (lies 28.) directe an den Monarchen ab,[1]) mit dem Beyfügen, daß dem Wunsche des ganzen Adels zufolge eine gänzliche Aufhebung der Frondienste ꝛc. stattfinden möchte (sic!).

„Dieses Gesuch und Bitte, die Abseiten des ganzen Adels anzusehen war, fand bei dem Thron des Allergnädigsten Monarchen nicht nur allen Eingang, sondern der gedachte Herr Landrath ward im Monath November (lies Dezember) durch ein gnädiges Cabinets-Schreiben aufgefordert, wenn es seine Geschäfte verstatteten, sich nach St. P. zu begeben.

„Statt nun einen Adels-Convent zu versammeln, um demselben pflichtmäßig das Geschehene vorzulegen und ihre Meynung und Instructiones einzuholen, machte sich derselbe aber eiligst auf dem Wege dahin.

„In Stelle das Veranlaßte wieder gut zu machen, so werden vom Herrn Landrath noch einige Punkte in der Comitté des Cabinets, die der huldreiche Monarch zur

---

[1]) Dies ist unrichtig. Das Schreiben ging durch Vermittelung des General-Gouverneurs ab. S. Ausfertigungsbuch v. J. 1802, Bd. 551 und Tobien S. 165.

Digitized by Google

Beprüfung des Gesuchs bestimmt hat, hinzugefügt, die mit einem Schreiben begleitet werden, einen Landtag unverzüglich zu halten, um diese Bauer-Angelegenheiten in Deliberationes zu nehmen. Diese 12 Punkte veranlassen nun unsern in die Länge ziehenden Landtag. Wie wir kaum 8 Tage mit diesen Verhandlungen zur Begründung des Wohls der Landleute beschäftigt sind, verläßt uns der älteste und residirende Landrath, auf dessen Beyrath wir uns so sehr zu stützen glaubten, wieder, hinterläßt ein versiegeltes Schreiben, worinnen derselbe die Staats-Angelegenheiten[1]) zur Ursache seiner schnellen Abreise angiebt, und eilt mit Courier-Pferden zur Residenz. Doch mit welchem Erstaunen ersieht der versammelte Adel nicht die eigentliche Absicht der vorgehabten eilfertigen Reise, daß der Zweck nur der gewesen war, einen von 3 Gliedern der zur Beprüfung der Bauer-Sachen erwählten Comité unterschriebenen Plan, daß alle vor der Thronbesteigung unseres Angebetheten gebohrenen Bauern nach 21 Jahren die Freyheit erhalten sollen, vor den Thron des Monarchen zu bringen, als wäre dieser Plan von der ganzen Comitté abgefaßt worden. Durch das Ballotement ergab es sich aber, daß nur ein sehr kleiner Theil zu diesem Plan beystimmte.

„Versammlete Edle Mitbrüder, wir wollen hierdurch keinen Vorwurf einem Manne machen, von dessen Patriotischen Gesinnungen wir bis hierzu so große Beweise haben. Verzeiht ihm diesen Enthusiasmus menschlicher Gefühle.

„Wählt ein paar Männer, die sich durch Eifer für das Wohl der unterdrückten Menschheit (übergeschrieben: des Landes) während diesem Landtag ausgezeichnet haben, um unsere Beschlüsse, die gewiß der Menschheit ganz entsprechen, vor dem geheiligten Thron unsern großen Alexander zu Füßen zu legen.

„Schließlich, meine hochgeehrten Mitbrüder, spreche ich zu dem besorgten und beunruhigten Herzen eines jeden Gatten und Vaters in unserer Mitte. Welche schreckliche Auftritte sind uns nicht noch im Gedächtniß bey den letztverkündigten Wohlthaten, die aber durch unwissende und übelgesinnte Menschen als ein Werkzeug zur Ausführung ihrer bösen Absichten benutzt wurden. Wer sichert uns jetzt für noch bluthigere Auftritte bey der An-

[1]) Tobien, S. 189.

Digitized by Google

kündigung und Einführung aller dieser Neuerungen. Keiner liebt Neuerungen weniger als unser Bauer, und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit unserer Provintz, nachdem die Erwartungen der Bauern durch manche Unvorsichtigkeiten sehr zu hoch gespannt sind, erachte ich es als eine wichtige und unumgängliche Nothwendigkeit, durch S. Durchlaucht den Fürsten Galitzin als Oberbefehlshaber unserer Provintz S. Kaiserl. Majestät die wahre Lage und den critischen Zustand, in welchem wir uns jetzt befinden, so zu schildern, daß wir erwarten dürfen, durch mehrere Vertheilung der Truppen im Lande und durch nöthige Vorkehrungen der Ordnungs-Gerichte jeden Ausbruch eines Aufruhrs zu hemmen im Stande wären zu seyn."

Da wir von keinem anderen Komité des Kabinets, also von einem durch den Monarchen persönlich eingesetzten Komité zur Prüfung der livländischen Agrarbeschlüsse wissen, als von dem, mit dessen Bildung Parrot beauftragt worden, werden wir annehmen müssen, daß die Existenz desselben zu den Ohren des Antragstellers gekommen war und daß er von der Mitgliedschaft Friedrichs von Sivers wußte. Ob das Komité sich an der Aufstellung der zwölf Punkte betheiligt oder sich mit der Prüfung und Billigung der von Sivers vorgelegten zwölf Punkte begnügt hat, wissen wir nicht. Wenn der Kaiser unterm 30. Januar 1803 sie die von Sivers ihm überreichten Bemerkungen nennt (Tobien, S. 164), besagt das nichts über die Urheberschaft der gesammten zwölf Bemerkungen; denn Sivers könnte sie als Vorsitzer des Komités überreicht haben. Wie dem auch sei, die zwölf Bemerkungen, wie sie uns vorliegen, als einziges Elaborat des Parrotschen Komités, stimmen schwer zum Schreiben Parrots an den Kaiser, daß er ihm undatirt als zweites im Jahre aus Dorpat vielleicht durch Sivers (s. den Schlußabsatz) sandte. Es lautet in der Uebertragung aus dem Französischen, nur unter Weglassung bloßer Gefühlsäußerungen:

„Majestät! Ich habe den Auftrag, den Sie mir gaben, erfüllt. Hätte ich ihn so erfüllen können, daß er Ew. Majestät bezeugte, wie ich völlig empfunden, was er Ehrenvolles für mich enthielt! . . . .

„Das Comité hat meine Hoffnungen überflügelt und Ew. Majestät empfangen in diesem Augenblick ein Werk, so vollendet als die Umstände es gestatten. Verzeihen Sie diesen Ausdruck,

Digitized by Google

weil ich den geringeren Antheil daran habe. Die ganze Zeit über, die ich meiner Gesundheit und meinen übrigen Pflichten abstehlen konnte, war mir nicht zu arbeiten erlaubt wie ich wollte. Geruhen Ew. Majestät diese Arbeit mit Ihrer Billigung zu beehren, aber mit einer Billigung, die das Siegel auf das Glück zweier kleiner Völker drückt, die berühmt sind durch die Leiden, die sie erduldet und dadurch würdig Ihrer väterlichen Sorgfalt. Vor Allem wollen Sie sich überzeugen, daß, wenn unter Ihrer Regierung das Gute nur zur Hälfte geschieht, es unter einer anderen nicht ganz geschehen wird. Die Vorurtheile und die beanspruchten Rechte der Unterdrücker sind lange genug geschont worden, so daß Sie ohne Härte Ihre Rechte oder, wenn Sie wollen, ihre Pflichten als Vater des Volkes geltend machen können. Freuen Sie sich der Gegenwart! Die Zukunft liegt nicht in Ihrer Hand. Wenn das Blut der Märtyrer als Beleg meiner Ansicht dienen könnte, so würde ich Ew. Majestät das meinige darbieten, um die Wahrheit dessen zu bezeugen, was ich eben Ihrer Entscheidung unterbreite, und ich würde sterben, glücklich, durch mein Opfer zum Glück so vieler Menschen beigetragen zu haben.

Die Rückkehr von Sivers erwarte ich mit unsagbarer Ungeduld. Ich hoffe von ihm zu erfahren, daß ich Erfolg gehabt habe.

Parrot."

Hiernach ist man wohl berechtigt, eine größere Abhandlung als Ergebniß der Komitéberathungen vorauszusetzen und irrt vielleicht nicht in der Vermuthung, daß die „zwölf Bemerkungen" in der That das Werk des Komités gewesen, ob es nun die Zwölfzahl erst aufgestellt, ob es die ihm von Sivers vorgelegten 12 Punkte geprüft und gebilligt habe. Ich möchte mich für die erste Annahme entscheiden, weil die im Schreiben des Kaisers an Sivers vom 24. Dezember letzterem neu vorgeschlagenen Punkte doch schwerlich im Kopfe des Monarchen, sondern in dem Parrot's ihren Ursprung haben dürften. Den „zwölf Bemerkungen" mag nun ein ausgeführter Kommentar beigelegen haben, in dessen Fassung Parrot mit seinen Kollegen auseinander gegangen sein wird, wie folgender Brief an den Kaiser vom 16. Februar, also am Tage vor Eröffnung des livländischen Landtages geschrieben, als wahrscheinlich erscheinen läßt.

Digitized by Google

Dorpat, 16. Februar 1803.

Majestät!

Ich habe den Rath Sivers auf seiner Durchreise gesehen. Er hat den Befehl Ew. Kaiserlichen Majestät in Betreff meiner ausgeführt und verlangt, daß ich Ihnen darüber berichte. Was ich empfand, als ich erfuhr, daß ich Ew. Majestät Mißfallen erregt, ist unsagbar, und die nachsichtige Art, in der Ihr großmüthiges Herz mich das wissen läßt, macht mir, statt mich zu trösten, die Erinnerung daran noch bitterer. Das reine Bild, das ich mir von meinen Beziehungen zu Ew. Majestät machte, dies Bild, welches den Reiz meines Lebens ausmachen sollte, welches mich in aller Ungerechtigkeit, die ich zu erfahren hätte, trösten sollte — es ist nicht mehr dasselbe. Es hat einen Fleck! Ich bin im Verdacht, durch meine Lebhaftigkeit Ew. Majestät zur Ergreifung wenig zuträglicher Maaßnahmen gedrängt haben zu wollen. — Es ist mir unmöglich, ein Wort zu meiner Rechtfertigung zu sagen, sollte ich auch wirklich schuldig erscheinen. Schuldig? Gegen Ihre Person! — Vielleicht erfahren Ew. Majestät einst, wenn ich nicht mehr sein werde, welches meine Gefühle für Sie waren. Nein! Sie kennen mich noch nicht! Sie werden dann urtheilen, ob Ihre Person mir heilig war und ob es in der Ordnung der Dinge möglich gewesen, daß ich schuldig geworden.

„Aber in der Ordnung der Dinge liegt es, daß wenn man auf dem Gipfel des Glückes gewesen, der Zeit des Wohlergehens die Zeit der Opfer folgt. Als ich Ew. Majestät um des Wohls meiner Mitmenschen willen zu nahen wagte, habe ich mit dem Glück keinen Pakt geschlossen, und wenn Sie vergessen haben, daß ich Ihnen versprach, selbst meinen guten Ruf dem Gemeinwohl zu opfern, so ruft meine gegenwärtige Pflicht mir das zurück und ich schreibe mit derselben Post an den Minister des Innern, um eine Obliegenheit abzuschließen, bei der ich nach meiner Ueberzeugung nicht sein kann, ohne mit meiner Person zu zahlen. Könnte ich hierin die Billigung Ew. Majestät erlangen!"

Der Zwischenfall hat das gegenseitige Vertrauen zwischen Kaiser und Professor nicht getrübt; das einzigartige Verhältniß wurde im Briefwechsel, wie während der Besuche hüben und drüben nur immer inniger. Aber die Bauerfrage wird in Parrot's Schreiben nicht mehr berührt, außer in Betreff der Volksbildung,

Digitized by Google

der Kirchspielsschulen und Lehrerseminare, deren Betreibung geradezu den Mittelpunkt der Korrespondenz Parrot's bis in das Jahr 1807 bildet. Nur 1805 kommt er in der Zeit, die Tobien S. 214—218 behandelt, noch einmal auf den Gang der Agrarreform zurück, wobei der Leser im Sinne behalten wolle, daß Parrot die Lage mit den Augen und in der Stimmung seines Freundes Friedrich von Sivers betrachtet und daß, bis sein Charakter allseitig gezeichnet ist, auch auf ihn Tobiens treffendes Wort (S. 203) vom ausgeprägten Pietätsverhältniß nicht nur der livländischen Ritterschaft, sondern der ganzen baltischen Bevölkerung zum Kaiser Alexander I. anzuwenden sei. Parrot schreibt dem Kaiser am 10. Juli 1805:

— — — „Die Wendung, die die Bauerangelegenheit genommen hat, rechtfertigt sowohl den Plan, den ich Ihnen für Ihre neue Verfassung vorlegte, wie die Befürchtungen, die ich Ihnen bezeigte. Meine Anschauung, daß Sie dem Adel zuviel Nachgiebigkeit zugestanden, war nur zu richtig. Dafür haben Sie eben von Neuem die Unannehmlichkeit der Einsprüche gegen die von Sivers erlangten Verbesserungen. Buddenbrock und Gersdorff sind schon zu diesem Zweck auf dem Wege. Es giebt noch keinen festgestellten Punkt in der Arbeit der Commissionen. Die von Dorpat hat es sogar bequemer und förderlicher gefunden, sich ganz einfach in der Stadt niederzulassen. Alles wird sehr hastig enden und zum Schluß wird man Sie um einen Orden für diesen außerordentlichen Beweis von Eifer und Thätigkeit bitten.

„Ich bin beim Anblick dieses allen tief betrübt, mehr Ihretwegen, mein Heros, als um des Gemeinwesens willen. Denn endlich wird die Vorsehung die Widerwärtigkeiten, die man ihr bereitet, zu rächen wissen. Aber Sie, Sie hätten mehr Erfolg verdient. „Bitten Sie den Höchsten, mir zu verleihen was mir fehlt" — das waren Ihre letzten Worte bei unserer Trennung. O, mein Alexander! Was könnte ich für Dich erflehen bei diesem Gegenstande unserer Anbetung? Ich habe nur ein Gebet: daß Er Sie durchdringe mit Ihrer Herrenpflicht. — — — — — —"

Und noch einmal, schon in sehr verändertem Verhältniß zu Alexander stehend, suchte Parrot in den Lauf der Agrarreform einzugreifen. Es war 1811 gelegentlich des Rosenkampff'schen Entwurfes einer bäuerlichen Gemeinde- und Gerichtsverfassung, dem

Digitized by Google

Friedrich von Sivers, seiner früheren Ueberzeugung entgegentretend, vollen Beifall zollte (Tobien S. 257—261). Interessant ist es, daß dieser im Schlußsatze seines (S. 260 oben mitgetheilten) Votums auf Parrot's in der Prüfung der Zimmermann'schen Abhandlung vorgetragenen Gedanken zurückkommt. Denn daß der Gedanke, den Pastor im Bauergericht mit dem Syndikat und der Prokuratur zu betrauen, nicht ursprünglich ihm gehöre und von Parrot nur aufgegriffen worden, scheint dadurch bewiesen zu sein, daß Sivers ihn, soweit ich sehe, 1803 nicht vertreten hat. Parrot mißfiel besonders die Einführung der Geschworenen im Rosenkampff'schen Entwurf. Er äußerte sich darüber am 2. November 1811 dem Kaiser:

„Ich habe Sivers bei seiner Durchreise gesehen. Er hat mir den neuen Gesetzesentwurf über die Justizverwaltung für die livländischen Bauern eingehend dargelegt. Wenn Sie ihn noch nicht unterzeichnet haben, geruhen Sie die Unterzeichnung und Veröffentlichung um einige Wochen hinauszuschieben. Ich habe Sivers erheblichere Einwände gegen den neuen Entwurf gemacht, die seinen Glauben erschütterten, ohne ihn völlig untergraben zu haben. Die Zeit fehlte uns, das Thema bis auf den Grund zu durchsprechen und zu einem festen Ergebniß zu gelangen. Ich werde diese Discussion schriftlich fortsetzen und ihm die Sorge überlassen, selbst es ihnen zu sagen, ob nach dieser Erörterung er noch für das neue Gesetz ist. Es scheint mir, daß weder er noch das Comité über die wahrhaft wohlthätige Wirkung, die die von Ihnen verliehene erste Organisation geübt hat, gut unterrichtet seien und daß man sich in der englischen Jury und ihrer Anwendung, die ich hier für unmöglich halte, versieht. -- — —"

Aus allem Mitgetheilten ergiebt sich, wie nahe Parrot der Agrarreform gestanden, wie warm er als wahrer Menschenfreund, ob auch mit aller Schroffheit seines leidenschaftlichen und nicht nur selbstbewußten, sondern auch selbstgerechten Herzens, das Wohl des Landvolkes im Sinne gehabt und daß sein Name in diesen Analekten zur „Bauerverordnung von 1804" einen weiteren Raum verdiene, als der Verfasser ihm ohne seine Schuld in seinem Werk einzuräumen vermochte.

Digitized by Google

Indem ich noch die sorgfältigen Nachweise über alle vorkommenden Personen mit Dank hervorhebe, glaube ich für den zweiten Band im Namen Vieler die Bitte nach einem Personenverzeichniß für beide Bände aussprechen zu dürfen und stelle die Aufnahme einiger kleinen Berichtigungen anheim.

S. 48, Anm. 5 wäre die dritte Zeile von „und trat hier" bis zum Punkt als eine alte, irrige Auffassung zu streichen.

S. 156, Anm. 2 hätte fortzufallen S. oben.

S. 282, Anm. 6 wären die Angaben über Alexei Kaissarow durch S. 94 flg. des „Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat" (1866) zu berichtigen. Ich füge hinzu, daß Parrot bei seiner dritten Rektorwahl zum J. 1812 nur mit zwei Stimmen über Kaissarow siegte, und daß neuerdings Jagic in „Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslaven" Berlin 1897, S. 694—702 sehr interessante Mittheilungen über Kaissarows Beziehungen zu den Serben gemacht hat.

S. 292, Anm. 4 ist 1896 zu lesen statt 1866.

Endlich wäre der Titel von Samarins oft angeführtem Werk, für den S. 202, Anm. 4 vergeblich auf das Vorwort verwiesen wird, anzugeben.

Digitized by Google

Nicolaus Kleinenberg.

Gedächtnißrede, gehalten in der großen Aula der Königlichen Universität Palermo den 4. April 1898, von Professor A. Borzi.

(Aus dem Italienischen übersetzt).

Vorbemerkung.

Es ist eine der schönsten Aufgaben der „Baltischen Monatsschrift", das Gedächtnis derjenigen Söhne unseres Landes zu erhalten, die über das Mittelmaß hervorragen. Daß mein verstorbener Bruder Nikolaus Kleinenberg zu diesen gehörte, wird Niemand bezweifeln, der ihn kannte oder von ihm wußte. Aber die ganze Manneswirksamkeit meines Bruders vollzog sich im Auslande und zwar zum größten Theile am anderen Ende Europas, in Süd-Italien; und die wichtigsten Aeußerungen seiner Thätigkeit waren spezialwissenschaftliche Untersuchungen, die nur den Fachgenossen zugänglich und verständlich sind. Da ist es denn natürlich, daß in der Heimath nur wenige Näherstehende die Laufbahn des seit einem Vierteljahrhundert in der Ferne Weilenden verfolgten, und daß jetzt wohl Niemand unter uns im Stande sein dürfte, seine persönliche und seine wissenschaftliche Bedeutung voll zu würdigen.

Eine solche Würdigung bietet die schöne Gedächtnisrede, die der Kollege des Verstorbenen, Professor A. Borzi, an der Universität Palermo gehalten hat. Freilich kann sie den Lesern der „Balt. Monatsschrift" nur in der unvollkommenen Gestalt einer Uebersetzung vorgelegt werden, und die Auffassungs- und Ausdrucksweise des Italieners weicht natürlich von der unseren in mancher Beziehung ab. Das scheint mir aber das Interesse an der Rede nicht zu vermindern, sondern eher zu erhöhen, denn es giebt uns die Möglichkeit, den Eindruck zu beobachten, den eine Persönlichkeit mit charakteristischen Zügen unseres heimischen Menschenschlages — eine solche war und blieb mein Bruder — in dem fernen Lande und auf so anders geartete Menschen gemacht hat.

Mitau, im August 1899.

O. Kleinenberg.

* * *

Meine Herren! Es giebt vielleicht nur wenig Leute hier und in Messina, die Nikolaus Kleinenberg nicht gekannt haben; gewiß werden Viele sich jener sympathischen Erscheinung erinnern, des Mannes mit der hohen, weiten Stirn, mit dem lebhaften, beweglichen, durchdringenden Blick. Man begegnete ihm alle Tage, wie er allein, stumm durch das Gedränge der gefülltesten Straßen schritt, als ein Mensch, der an jedes Getöse, an jeden Lärm ge-

Digitized by Google

wöhnt ist. Und später, besonders in den letzten Stunden des Abends, wenn wir uns zufällig in eine recht entlegene Straße verirrt hatten, haben wir ihn gleichfalls gesehen, wie er im schwachen Schein einer fernen Laterne rasch dahinschritt und im Schatten verschwand. Und dann erschien die Gestalt des einsamen Beobachters wieder inmitten der Gläubigen und Neugierigen, wie er, ein stilles Lächeln im Blick, sich von der Menge hinter einem heiligen Bilde oder der Bahre irgend eines Heiligen fortschieben ließ; und wieder sah man ihn unter der Beifall klatschenden, scherzenden, lärmenden Schaar der Zuschauer in einem jener Marionettentheater, die der beliebteste Zeitvertreib unserer Bevölkerung sind. Er war überall da, wo die verschiedenen Manifestationen des täglichen Lebens konkrete, reale Formen annahmen, denn auch da war für ihn lebende, athmende Natur, auch da ist eine Welt unaussprechlicher Schönheit, die wohl geeignet ist, einen mächtigen Zauber auszuüben auf den Geist eines Gelehrten, der mit dem Verständniß eines genialen Künstlers forscht, untersucht, vergleicht; und ein solcher war Nikolaus Kleinenberg. Und so, wiederhole ich, kann man sagen, daß Alle wußten, wer diese eigenartige Mannesgestalt war, und sie nannten ihn den „deutschen Professor"; man wußte, daß er ein hervorragender Gelehrter, ein aufrichtiger Verehrer unseres Landes, der Glanz und Stolz unserer Universität war.

Kleinenberg war den 11./23. März 1842 zu Libau in Kurland geboren, wo sein Vater Friedrich Kleinenberg das Amt eines Stadsekretärs bekleidete. Hier machte er seine ersten Studien, besonders klassische, und zeigte schon von der Zeit an eine große Neigung zur Beschäftigung mit der allgemeinen Litteratur. Wer später Kleinenberg auch außerhalb seines Laboratoriums kannte, kann wohl bezeugen, wie sehr mit den Jahren diese Neigung in ihm gewachsen und vervollkommnet war, und ich selbst erinnere mich, wie manches Mal er mit freudiger Erinnerung der in seiner kleinen Vaterstadt verlebten Schul- uud Jugendjahre gedachte, als solcher, die großen Einfluß auf seine allgemeine Bildung geübt hatten.

Nikolaus Kleinenberg war genöthigt, ein Brotstudium zu ergreifen, und so finden wir ihn, nachdem er die Gymnasialklassen beendet hatte, im Jahre 1860 als Studenten der Medizin in

Digitized by Google

Dorpat. Aber schon damals zog ihn das Studium der reinen Naturwissenschaft viel mehr an, als das der Fachwissenschaft. Besonders für die Botanik hatte er eine große Vorliebe, und als er 1868 nach Jena ging, wollte er seine Studien in dieser Richtung fortsetzen. Mit der Absicht, Botaniker zu werden, besuchte Nikolaus Kleinenberg das damals von Ernst Hallier geleitete Institut für Pflanzenanatomie und -Physiologie, und dort vertiefte er sich in mikroskopische Untersuchungen, arbeitete sich immer mehr in die Technik des Mikroskops ein. Die bedeutenden Arbeiten von Hugo Mohl und von Hofmeister über das Protoplasma und die Pflanzenquelle fachten in Kleinenberg immer mehr den Eifer für ähnliche Untersuchungen an, gaben seiner Thätigkeit eine ganz besondere Richtung. Seine 1871 unter dem Titel „Die Furchung des Eies von Hydra viridis" veröffentlichte Doktordissertation zeigt deutlich, welch günstigen Einfluß diese neue Richtung auf seinen Geist ausgeübt hatte. Das in ihr behandelte Thema gehört zwar der Embryologie der Thiere an und ist ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniß der inneren Vorgänge der Segmentation des Eies der Hydra, aber zu gleicher Zeit sind in ihr wichtige Beiträge enthalten zur Lehre von der Kontraktilität und den Bewegungen des Protoplasma und zur Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der Struktur und der Theilung der Zellen.

Diese erste Arbeit Kleinenbergs bezeichnete den Anfang seiner glänzenden wissenschaftlichen Laufbahn und verschaffte ihm sogleich die höchste Beachtung der Embryologen und anderer Forscher.

Von da an kann man wohl sagen, ist ihm die Bahn vorgezeichnet, und er widmet sich gänzlich embryologischen Untersuchungen. Der Umgang und die Freundschaft mit Ernst Häckel, Anton Dohrn, Ernst Abbe und anderen bedeutenden Gelehrten der Universität Jena trugen viel dazu bei, den Geist der Beobachtung und Forschung in dem jungen Zoologen zu schärfen und zu stärken. Die Abhandlung über die Entwickelung und Anatomie der Hydra (Hydra, eine anatomisch-entwickelungsgeschichtliche Untersuchung, Leizig 1872, mit 4 Tafeln), die einige Jahre später erschien, ist eine glänzende Bestätigung des Talentes von N. Kleinenberg. In genialer Weise bildet er hier seine Theorien über den phylogenetischen Ursprung der Nerven- und Muskelgewebe und bringt sie mit Hilfe sehr sorgfältig ausgeführter bildlicher Darstellungen der ana-

Digitized by Google

tomischen Verhältnisse zur Anschauung. Es ist das die Theorie der Neuro-Muskelzellen. Dieselbe erregte großes Interesse und weitgehende Anerkennung, aber auch bedeutende Opposition. Die Polemik veranlaßte Kleinenberg zu neuen Untersuchungen, welche ihm im Laufe vieler Arbeitsjahre zu einer erweiterten Erfahrung und zur schärferen Begründung seiner Theorie verhalfen. Mit welchem Nutzen und welcher Gelehrsamkeit er dieses that, ersieht man aus der klassischen Abhandlung über die Anneliden, welche ohne Zweifel unter den in Italien veröffentlichten Arbeiten die von weittragendster Bedeutung und Eigenart ist.

Diese zweite und letzte Periode von Kleinenbergs Leben umfaßt einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren; sie ist besonders für uns, aber auch für die Kenntniß seiner wissenschaftlichen Leistungen von höchstem Interesse.

Schon 1872 verließ Kleinenberg Jena, um nach Italien zu gehen, wohin ihn wahrscheinlich die Schönheit des Landes, die klassischen Traditionen, der Sinn für Kunst, wohin ihn all das zog, was auf einen Menschen von Geist und Gemüth, wie Kleinenberg einer war, Eindruck machen kann. Es bestimmte ihn zu diesem Entschluß wohl auch das Projekt der Gründung der internationalen zoologischen Station in Neapel, das bald darauf ausgeführt wurde, und die Freundschaft, die ihn mit Dr. Anton Dohrn verband, der das Haupt und die Seele dieser verdienstvollen Unternehmung war.

Und so ließ Kleinenberg sich in Neapel nieder und machte sich in kurzer Zeit mit unserer Sprache vertraut. Alle Eigenthümlichkeiten des Landes fesselten seine Aufmerksamkeit, und sehr rasch lernte er das italienische Leben ebenso gut, ja vielleicht besser kennen, als ein eingeborener Italiener. Kleinenbergs Zuneigung zu seinem neuen Vaterlande hat immer starken Eindruck auf mich gemacht, und ich freue mich, seinem Charakter und seinen Gefühlen gerecht werden zu können, indem ich seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an unser Land gedenke. Nach einem Aufenthalt von mehreren Jahren an der zoologischen Station von Neapel zog Kleinenberg sich auf die nahe Insel Ischia zurück. Dort in der Einsamkeit der malerischen Gegend, im freundlichen Verkehr mit den redlichen Seeleuten sammelt sich sein Geist in heiterer Ruhe

Digitized by Google

und sein ganzes Wesen lebt auf in dem völligen Wohlsein, in der Gesundheit, die für den Gelehrten höchste Glückseligkeit ist.

In seiner bescheidenen Behausung mit der Aussicht auf das Meer und das unvergleichliche Panorama des Golfes von Neapel hat Kleinenberg sein kleines Laboratorium, seine Bücher der Kunst und Wissenschaft, das Alles ist seine Welt. Er sammelt, studirt, erweitert und vertieft immer mehr seine Kenntnisse der Fauna des Meeres. Zu gleicher Zeit widmet er einen Theil seiner Thätigkeit der Untersuchung des klassischen Werkes von Foster und Balfour (Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Thiere, Leipzig 1876). Die Vorrede des Uebersetzers zu derselben ist ein glänzender Beweis seines eigenartigen Talentes, seines scharfen kritischen Geistes. Fast zu gleicher Zeit begann Kleinenberg auch die Uebersetzung des Lehrbuches der Physiologie von Foster, die später von Dr. Burkner beendet wurde. Derselben Periode wissenschaftlicher Thätigkeit gehört die Arbeit an, die unter dem Titel: Sulla svilappo del Lumbricus trapezoides, con 3 Tab. 1878 in Neapel veröffentlicht wurde. Diese Abhandlung wurde später ins Englische übersetzt und im Quart. Journ. of Micr. Soc. Vol XIX. 1879, p. 206—244, Tab. 9—11 abgedruckt.

Zu Ende des Jahres 1878 wurde Kleinenberg zum außerordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der königlichen Universität zu Messina ernannt, wenige Jahre später zum ordentlichen Professor und in derselben Eigenschaft wurde er gegen Ende des Jahres 1894 an die Universität Palermo versetzt. Dies war die letzte Station seines Lebens, der Tod machte seinem schönen Dasein am Abend des 5. Nov. 1897 im internationalen Hospital zu Neapel plötzlich ein Ende.

Die wissenschaftliche Produktion Kleinenbergs während seiner Laufbahn als Universitätslehrer ist scheinbar spärlich, aber darum darf man nicht glauben, daß die Liebe zur Wissenschaft, die Begeisterung für die Forschung in ihm geringer geworden wären. Dazu braucht man nur sein Werk anzuführen, welches den Titel trägt: „Die Entstehung des Annelids aus der Larve von Lapadorhynchus, nebst Bemerkungen über die Entwickelung anderer Polychäten (in Ztg. für wiss. Zoologie vol. XLIV, p. 1—237, Tab. 1—16), ein groß angelegtes Werk, welches reich an genialen Beweisführungen ist und ohne Zweifel als eins der bedeutendsten

Digitized by Google

angesehen werden muß, die in unserer Zeit über Entwickelungsgeschichte geschrieben sind. Es ist schwer für mich, die ganze, spezielle Bedeutung dieses Werkes recht hervorzuheben, aber auch wer mit dem vom Verfasser behandelten Stoffe nicht vollständig vertraut ist, wird von der dieser Schrift eigenen Originalität, von der gewandten, fein kritischen, oft in glänzenden Sarkasmus übergehenden Darstellung getroffen. Höchst genial ist der Gedanke, daß Organe neu gebildet werden zum Ersatz anderer, welche ihrerseits während der Entwickelungsperiode verschwinden, eine Lehre, die Kleinenberg mit Hilfe eines reichen Vorraths gesammelter Thatsachen begründete und durch sehr genaue ontogenetische, bildliche Darstellungen von Anneliden sowie anderen Metazoen anschaulich machte.

Wer lange mit Kleinenberg in wissenschaftlichem Verkehr stand, kann bezeugen, wie viel intensiver seine wissenschaftliche Thätigkeit war, als sie es nach der geringen Zahl der veröffentlichten fachwissenschaftlichen Arbeiten zu sein schien. Auch unter den scheinbaren Zerstreuungen seiner vielfachen offiziellen Beschäftigungen hat Kleinenberg immer das heilige Feuer der Wissenschaft wach erhalten. Es ist eine bekannte Thatsache, mit welchem Eifer unser berühmter Kollege sich bemühte, die Methode der Technik des Mikroskops zu vervollkommnen; und man kann sagen, daß beinahe bis zum Vorabend seines Todes seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet war, neue Mittel und Wege zu finden, um die mikroskopische Technik zu erleichtern. Es giebt keinen Mikroskopiker, der nicht die Kleinenbergsche Flüssigkeit und das Kleinenbergsche Hämatoxilin kennt. Man kann wohl sagen, daß diese Reagentien den Weg durch alle mikroskopischen Laboratorien der Welt gemacht und dem Fortschritt der Mikroskopie wichtige Dienste geleistet haben. Die erste Nachricht über diese Entdeckungen und über ihre Wichtigkeit ist in der klassischen Abhandlung von Foster und Balfour gegeben worden.

Durch eine Bemerkung von Duval ist es bekannt, daß es Kleinenberg zuerst gelungen ist, den Körper einer Amöbe in Stücke zu zerlegen, wobei sich die merkwürdige Thatsache zeigte, daß jedes von dem Nucleus getrennte Fragment fähig ist, sich zu einer vollständigen Amöbe zu entwickeln. Schätzbare Studien sind von Kleinenberg über den Ursprung der Gelenkmuskeln der Eidechsen

Digitized by Google

gemacht worden, jedoch hat er darüber nichts publizirt; man weiß nur durch eine Bemerkung von Balfour (in Journal of Anat. and Phys. XI. p. 415), daß es Kleinenberg gelungen ist, den ektodermatischen Ursprung dieser Gewebe zu beweisen. Nach der Veröffentlichung der Abhandlung über die Anneliden hat Kleinenberg keine größere Arbeit erscheinen lassen, es wurde nur noch im Monitore Zoologico eine Notiz abgedruckt, die ein kurzer Auszug aus einer von ihm auf dem internationalen medizinischen Kongreß zu Rom 1894 gemachten mündlichen Mittheilung ist. Wenn diese Mittheilung auch nur über die Entwickelung des Nervensystems der Pteropoden berichtet, so ist in ihr doch auch eine Uebersicht über andere ausgedehntere Studien des Verfassers gegeben.

Es ist gewiß, daß der Tod Kleinenberg traf, als er im Begriff war, ein langjährige, weit angelegte Arbeit zu beenden, welche die Geschichte der Entwickelung des Nervensystems behandelte, und bei der er auch die Wirbelthiere in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hatte. Ob das Manuskript schon beendet war, weiß ich nicht, wohl aber, daß viele bildliche Darstellungen der Ergebnisse seiner Forschungen vollständig aufgeführt waren. Es wäre ein großer Schaden für die Wissenschaft, wenn diese Frucht jahrelanger Arbeit ihr verloren ginge.

Wer Kleinenberg nur in seinem äußeren Leben kannte, konnte ihn für einen jener eigenartigen Menschen halten, die man gewöhnlich Originale nennt. Aber nicht viele hatten das Glück, Nikolaus Kleinenberg so nahe zu kennen, daß sie ein reines, sicheres Urtheil über den Menschen und über den Gelehrten abzugeben vermöchten; nur sehr wenige, wohl nur die ihm Nächststehenden haben die geheimen Regungen seines Seelenlebens gekannt, die inneren Befriedigungen seines Geisteslebens getheilt. Und so bleibt die Gestalt des Gelehrten und des Menschen in einem gewissen Halbdunkel, in dem wir die Linien, die Formen und Farben, alles das, was das Bild treu und vollständig machen soll, nur unvollkommen wahrnehmen. Wollen wir jedoch die am meisten ins Auge fallenden außergewöhnlichen Eigenschaften festhalten, die der Gestalt Nikolaus Kleinenbergs den Charakter einer sympathischen Originalität geben. Zu seinem strengen, ernsten Wesen bildeten feine, höfliche, freundliche, joviale Formen einen

Digitized by Google

angenehmen Kontrast. Seine Rede war gewöhnlich gleichmäßig und ruhig, manchmal stockend und abgebrochen und wurde dann plötzlich rasch, fließend, elegant. Für gewöhnlich lebte er einsam, still für sich, oft mied er den frohen Kreis der Freunde und Kollegen, wann und wo er aber an der Geselligkeit theilnahm, da belebte und schmückte er sie durch seine große Unterhaltungsgabe; da wurde er beredt, seine Rede reich an sinnreichen, spaßhaften Einfällen, pikanten Anekdoten, merkwürdigen Abenteuern, und das Alles aufs lebendigste und anschaulichste erzählt und geschildert, mit kräftigen, glänzenden Formen und Farben bekleidet, wie sie nur dem Künstler zu Gebote stehen.

Und er ist als Schriftsteller Künstler im wahren Sinne des Wortes, wenn er über Karl Darwin und sein Werk schreibt (Carlo Darwin e l'opera sua. Messina 1882); er ist aus vollem Herzen Künstler, wenn er mit dem Geiste des Philosophen und mit der Gelehrsamkeit und Erfahrung eines tiefen Beobachters und Erforschers der Natur den Unterschied zwischen Kunst und Wissenschaft behandelt. (Intorna alla differenza essenziale fra arte e scienza. Discorso inaug. Messina 1892). In Allem ist es das Gefühl des Schönen, das den Menschen beherrscht, das seinem Wesen Form, Charakter, Leben giebt. Ein leidenschaftlicher Sammler von Alterthümern, besonders von Münzen, reizt ihn weniger der historische Werth der Gegenstände, die er erwirbt, mit ernsten Opfern bezahlt, aber die Figuren, die Reliefs, die Ornamente u. s. w., die man auf der Oberfläche einer alten Münze sieht, sind für ihn Kunst, Kunst, welche die Köpfe der Schutzgötter, Neptune, rasch dahin schnellende Delphine ꝛc. formt und ihnen Leben giebt, Bilder auf einem kalten Stück Metall schafft, hinter welchen sich vielleicht ein unbekannter Phidias verbirgt. Und Nikolaus Kleinenberg sammelt Hunderte und Hunderte von diesen kleinen Kunstgegenständen und bildet aus ihnen so zu sagen ein Privatmuseum, welches das werthvollste seiner Besitzthümer wird; es ist ein kostbarer Schatz für ihn, der allein auf der Welt, fern von dem Vaterlande war. Da mußten, wie er sagte, alle die Gedanken, alle die Stimmen schweigen, die bald laut, bald leise an die Forderungen des täglichen Lebens mahnen, da ruhen Leib und Seele in heiterer Daseinsfreude. Und doch, meine Herren, konnte er sich von seinem Schatze trennen, er ver-

Digitized by Google

kaufte ihn für einige Tausend Lire kurze Zeit vor seinem Tode, als er einer durch widrige Geschäftslage in Noth gerathenen, entfernt befreundeten Person zu Hilfe gekommen und dadurch selbst in große Verlegenheit gerathen war.

Er sprach nie von dem Opfer, das er gebracht hatte, wir aber denken, daß die Gestalt Nikolaus Kleinenbergs wohl an manche der Personen aus den berühmten Lebensbildern des Plutarch erinnert. Sein ganzes Wesen, sein ganzes Leben kennzeichnet der Grundsatz: Sein und nicht scheinen, essere e non parere di essere. In ihm war keine Spur der Neigung, besser oder anders erscheinen zu wollen, als er war. Wer in Kleinenberg nur den Gelehrten zeichnet, thut dem Menschen großes Unrecht. Die Natur in allen ihren mannigfachen Erscheinungen ist die höchste Freude für Nikolaus Kleinenberg, er untersucht, erforscht mit dem feinen Geiste des Beobachters und mit dem Verständniß des Künstlers auch das geringfügigste Phänomen, das sich unter seinen Augen entwickelt.

Die Betrachtung einer vorzüglich gearbeiteten Bildsäule oder eines schönen Bildes, die mikroskopische Untersuchung der inneren Eigenthümlichkeiten der Struktur und Entwickelung eines Urthierchens oder irgend eines Embryos haben für ihn gleichen Werth. Und diese höchst geniale Art, die Wissenschaft aufzufassen, ihre Richtung, ihre Ziele zu erforschen, ihre Uebereinstimmung in den Beziehungen zur Kunst zu erklären, entspricht einer ganz originellen Auffassung und giebt Kleinenbergs Charakter einen besonderen Reiz. Die vorher angeführte höchst bedeutende Rede über die Beziehungen der Kunst zur Wissenschaft ist das treueste, fein gezeichnete Bild von Kleinenbergs Denken, in dem sich der Geist eines außerordentlich begabten Menschen abspiegelt, und, sagen wir es kurz, die genaueste, vollständigste Analyse seines ganzen Wesens. Ich meine, daß von Jedem, der es unternehmen will, ein Bild von Kleinenbergs Geistesleben zu geben, dieses Werk mit Eifer und Ernst gelesen und studirt werden muß.

Ein letztes Wort, meine Herren.

Wer immer über das Wirken und Wesen Kleinenbergs spricht und schreibt, wird die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit anerkennen müssen, die seine Handlungen im öffentlichen sowie

Digitized by Google

im Privatleben kennzeichnete. Vielleicht hat die ſtreng und fein kritiſche Richtung ſeines Geiſtes, die ihn vor Allem zu einem unerbittlichen Kritiker ſeiner ſelbſt machte, die Kritik, die er bald in leicht humoriſtiſcher, ſarkaſtiſcher, dann auch in ſtrenger, ernſter Weiſe ausübte, Manchen vorübergehend an der Reinheit des obigen Urtheils zweifeln laſſen. Wie dem auch ſei, ſein Andenken wird immer in Ehren bleiben, es iſt das Andenken eines Mannes, deſſen früher Tod einen großen Verluſt für die Wiſſenſchaft, für alle ſeine Freunde, Bewunderer, Kollegen bedeutet.

Ehre ſeinem Andenken!

Das Grab auf dem Blauberg.

Livländiſche Sage.

Von des Berges ſchroffen Zinnen
Blickt die ſtolze Burg hernieder;
Wildes Treiben herrſcht darinnen,
Becherklang und Jubellieder.
Hier, mit wüſten Zechgeſellen,
Hält der Fürſt ſein Trinkgelage,
Bei des Weines gold'nen Quellen,
Jauchzend bis zum hellen Tage.

Anders herrſchte auf dem Schloſſe
Seiner Ahnen ſtolz Geſchlecht,
Doch ihr gottvergeſſ'ner Sproſſe
Wußte nichts von Ehr' und Recht.
Wilder Mordbegier zu fröhnen,
Zog er nur zur Jagd hinaus,
Oder eilte mit den Söhnen
Fort zu Kampf und blut'gem Strauß.

Aber ſtill daheim geborgen,
Zitternd, ach, vor Mord und Raube,
Lieblich wie ein Maienmorgen,
Schüchtern wie die Waldestaube,

Digitized by Google

Blühte Lida auf, die holde,
Vater nicht, noch Brüdern gleichend,
In der Tugend lauter'm Golde
Ihrer Ahnen Abbild zeigend.

Zu der Armuth tiefem Jammer
Trat sie hilfespendend ein,
In des Kranken düst're Kammer
Schwebte sie wie Sonnenschein;
Ihres Hofes Treiben kannte
Stillverborgen kaum die Maid,
Und „des Landes Perle" nannte
Man die Holde weit und breit.

Hergelockt von ihrer Tugend,
Von dem weiblich sanften Sinne,
Nahte sich die Ritterjugend,
Werbend um der Jungfrau Minne;
Unter ihnen, liebentflammet,
Kam ein Zwillingspaar gezogen,
Fernem Fürstenthum entstammet,
Jenseit blauer Meereswogen.

Täuschend glichen sich die Beiden;
Selbst die Mutter konnte sie
Nur an Ringen unterscheiden,
Die den Söhnen sie verlieh.
Turo's Liebesblicke flehten,
Lida's Aug' ihm Antwort gab,
Doch von Tusko's Blick betreten
Wandte sich die holde ab.

Und von Turo's Hand geleitet
Tritt dem Fürsten sie entgegen,
Fleht, den Arm um ihn gebreitet,
Fromm um ihres Vaters Segen.
Aber fluchend ruft voll Grimm er:
„Laß der Teufel Euch's gedeihen!
Bei mir zechen magst Du immer,
Doch nicht meine Tochter freien!"

Wie die Weig'rung unabwendlich,
Bitten, Thränen ohne Frucht,
Da beschließet Lida endlich
Mit dem Bräutigam die Flucht.
Tusko soll sie vorbereiten,
Bis beim Fürsten Turo weilt,
Und, den Argwohn abzuleiten,
Dessen Festgelage theilt.

Aber feind des Bruders Glücke,
Abhold seinem Liebesbunde,

Digitized by Google

In dem Buſen ſchwarze Tücke,
Nützet Tusko dieſe Stunde;
Diener hat ſein Gold gewonnen —
Finſter brütend ob Verderben
Hat er raſch den Plan erſonnen
Sich die Liebſte zu erwerben.

Kaum erglänzen hell die Kerzen
In des Fürſten Prunkgemach,
Eilet Tusko, Trug im Herzen,
Den gedung'nen Söldnern nach,
Die auf windesſchnellen Pferden,
In der nächt'gen Dunkelheit,
Kundig aller Waldesfährten,
Fortgeflohen mit der Maid.

Wie der Morgen aufwärts grauet,
Raſten ſie zum erſten Male;
In die Ferne Lida ſchauet
Bei des Frühroth's gold'nem Strahle. . . .
Vöglein regen ihr Gefieder,
Zwitſchernd in den Waldeshallen,
Und vom fernen Schloß hernieder
Ihres Vaters Banner wallen.

Lida ſteht in tiefem Sinnen,
Faſt vor Weh das Herz ihr bricht!
Golden glühn des Schloſſes Zinnen,
Angeſtrahlt vom Morgenlicht;
Uepp'ge Felder, grüne Haiden,
Saaten wogen hin und her, —
Und von Allem ſoll ſie ſcheiden,
Scheiden ohne Wiederkehr!

Tusko ſieht der Jungfrau Bangen,
Ihre Augen ſieht er thränend,
Arglos hält ſie ihn umfangen,
Den Verlobten in ihm wähnend;
Ach, ſie möchte mit dem Lieben
Ihre herben Schmerzen theilen,
Doch von Seelenangſt getrieben,
Mahnt er ſie zum Weitereilen.

Zitternd weicht die Maid zurücke,
Plötzlich flammt ihr Angeſicht:
Nein, das ſind nicht Turo's Blicke,
Turo's Stimme iſt das nicht!
In den Augen des Verräthers
Lieſt ſie klar ihr Schrekensloos,
Aus dem Arm des Miſſethäter's
Windet ſie ſich ſchaudernd los.

Digitized by Google

Und ſie ſieht in wildem Leide
Sich verrathen, ſich betrogen,
Hat verzweifelnd aus der Scheide
Tusko's blankes Schwert gezogen;
Um den Tod nun ſelber werbend,
Sinkt ſie hin, im Blut vergehend,
Nur noch Turo's Rache ſterbend
Auf den Frevler niederflehend.

Tusko ſteht in ſtarrem Grauſen —
Horch! da tönt es aus dem Wald:
Schwerter klirren, Reiter ſauſen,
Der Verfolger Ruf erſchallt;
Nicht mehr kann er fliehn von dannen,
Schon zu nah iſt die Gefahr,
Turo naht mit ſeinen Mannen,
Und der Fürſt mit ſeiner Schaar.

Turo's Helmbuſch ſieht er wallen,
Feindlich tritt er ihm entgegen,
Beide Brüder kämpfend fallen,
Einer in des andern Degen.
Auch der Fürſt erliegt im Streite —
Rings Entſetzen und Verderben!
Seine Söhne ihm zur Seite
Wälzen röchelnd ſich im Sterben.

Keiner kann die Stätte künden,
Wo das Schloß des Fürſten ſtand,
Ausgetilgt — ein Fluch der Sünden —
Iſt des Fürſten Nam' im Land.
Kinder ſpäter Tage haben
Nachtbedeckt ſein wüſtes Bild,
Sein Gedächtniß liegt begraben,
Ausgelöſcht ſein Wappenſchild.

Doch, wie über'm Staube ſchwebet
Alles Schöne, Edle, Wahre,
So auch Lida's Name lebet
Unberührt vom Lauf der Jahre!
Auf des Blauberg's wald'gen Höhen,
Ganz von Blüthenſchmuck verſtecket,
Iſt noch heut' das Grab zu ſehen,
Das „des Landes Perle" decket.

Helene von Engelhardt.

Digitized by Google

Juriſtiſche Studien.

Redigirt

von

den Rechtsanwälten

Heinrich Gürgens und **Julius Schiemann.**

in Riga. in Mitau.

Nr. 1. Dr. Heinrich Gürgens. Die Vererbung von Erbgütern nach livländiſchem Landrecht.

Digitized by Google

Ueber die Vererbung von Erbgütern in der aufsteigenden und Seitenlinie nach livländischem Landrecht.

Das livländische Landrecht steht in Betreff der gesetzlichen Erbfolge der Aszendenten und Seitenverwandten, ebenso wie die Rechte der anderen ostseeprovinziellen Gebiete, im Allgemeinen auf dem Boden des römischen Rechts. Ist der Erblasser ohne Hinterlassung von Deszendenten verstorben, welche die erste Klasse in der Erbfolgeordnung bilden, so erben zunächst seine dem Grade nach nächsten Aszendenten und vollbürtigen Geschwister, sowie die Söhne und Töchter seiner vor ihm verstorbenen vollbürtigen Geschwister, die als zweite Klasse der Erben bezeichnet werden. In der dritten Klasse folgen sodann die halbbürtigen Geschwister und die Söhne und Töchter der verstorbenen halbbürtigen Geschwister. Die vierte Klasse bilden endlich die dem Grade nach nächsten übrigen Seitenverwandten. (Provinzialrecht Th. 3, Art. 1880, 1902—1905, 1911, 1913 und 1917.)

Abweichungen von diesen allgemeinen Bestimmungen der gesetzlichen Erbfolge stellt das livländische Landrecht in zwei Artikel-Gruppen auf, einerseits in den Art. 1906—1912 und andererseits in den Art. 1914—1917.

Die erste Gruppe (Art. 1906—1912), welche einem Abschnitt eingereiht ist, der die Ueberschrift „Erbfolge in den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern" trägt, setzt für die Erbfolge in der zweiten Klasse (der Aszendenten, Geschwister und Geschwisterkinder) fest, daß, wenn ein vom väterlichen Nachlaß abgetheilt gewesener Bruder ohne Leibeserben zu hinterlassen verstirbt, die aus dem väterlichen

Digitized by Google

Nachlaß auf ihn übergegangenen Landgüter nur an die übrigen Brüder und die mit diesen konkurrirenden Kinder verstorbener Brüder, sowie an die unabgetheilten Schwestern fallen, dagegen die Mutter, die abgetheilten Schwestern und deren Kinder, so lange noch ein Bruder des Erblassers vorhanden ist, von der Sukzession in solchen Nachlaß ausgeschlossen sind, und bestimmt dann weiter (Art. 1912), daß für die Erbfolge der in der dritten Klasse stehenden Halbgeschwister und Halbgeschwisterkinder, wenn sie unter einander abgetheilt sind, analoge Bestimmungen gelten.

Die zweite Gruppe (Art. 1914—1917), deren Bestimmungen man gewöhnlich mit dem Ausdruck „Fallrecht" bezeichnet, bestimmt — und zwar unter der Ueberschrift „Besondere Erbfolge in Erbgüter" — Folgendes:

Art. 1914. Erbgüter, d. i. ererbte Landgüter, werden in der aufsteigenden und Seitenlinie mit Rücksicht auf die Seite vererbt, von welcher sie gekommen sind, nach dem Grundsatze: das Gut bleibt bei dem Blute, woher es gekommen.

Art. 1915. Ein zum Nachlasse gehöriges Erbgut fällt hiernach, je nachdem es von der väterlichen oder von der mütterlichen Seite hergekommen, auf die väterliche oder mütterliche Linie zurück. Die nähere Linie, des Vaters oder der Mutter, schließt die entfernteren Linien — der Großeltern —, diese die Linien der Urgroßeltern ꝛc. aus. In jeder Linie entscheidet die Nähe des Grades und bloß in Betreff der Geschwisterkinder gilt Repräsentationsrecht. Auf den Unterschied zwischen voller und halber Geburt kommt es dabei nicht an, vielmehr vererben die vom Vater stammenden Erbgüter gleichmäßig an die vollbürtigen Geschwister und die Konsanguineen, die von der Mutter ererbten an die vollbürtigen Geschwister und die Uterinen.

Art. 1916. Die Abtheilung des Erblassers von dem Erbnehmer und der Erbnehmer unter einander hat bei Erbgütern dieselbe Wirkung, wie bei dem übrigen Vermögen.

Art. 1917. Die besondere Sukzession in Erbgüter (Art. 1914 u. 1915) findet statt, so lange noch Deszendenten des ersten Erwerbers des Erbgutes vorhanden sind; fehlt es an solchen, so hört die Erbgutsqualität auf, das Gut nimmt die Natur eines wohlerworbenen an, und wird nach den in den Art. 1901—1905, 1911 u. 1913 aufgestellten Regeln vererbt.

Digitized by Google

An den Bestimmungen der ersten Artikel-Gruppe fällt der jähe Widerspruch auf, in welchem sie zu der obenerwähnten Ueberschrift stehen. Nach dieser Ueberschrift sollen sie sich auf den Nachlaß (eines verstorbenen Bruders) „außer den Erbgütern" beziehen, die Artikel selbst handeln aber gerade von Erbgütern und nur von solchen, indem sie ihre Anwendbarkeit ausdrücklich einschränken auf Landgüter, welche der Erblasser vom Vater geerbt hatte. Weitere Widersprüche zeigen sich, wenn man beide Artikel-Gruppen miteinander vergleicht. Hier wird man gewahr, daß, sofern es sich um das Erbrecht von Aszendenten, Geschwistern und Halbgeschwistern und deren Kindern in Landgüter handelt, die der Erblasser vom Vater geerbt hatte und die Erbnehmer vom Erblasser abgetheilt waren, beide Artikel-Gruppen mit gleich gutem Grunde angewendet werden können, die erstere, weil sie speziell von der Vererbung der bezeichneten Landgüter auf die bezeichneten Personen (Aszendenten, Geschwister, Halbgeschwister) handelt und die letztere, weil sie die Erbfolge in die „ererbten Landgüter" im Allgemeinen regelt und dabei ausdrücklich auch das Erbrecht der genannten Personen berücksichtigt; je nachdem man aber die eine oder die andere Artikel-Gruppe anwendet, gelangt man in einer Reihe von Fällen zu ganz entgegengesetzten Resultaten.

Die einzelnen Punkte, in denen sie einerseits mit einander übereinstimmen und andererseits differiren, sind folgende:

1) Das Erbrecht der Mutter. Hinsichtlich derselben stimmen die beiden Artikel-Gruppen in dem Falle überein, daß mit der Mutter Brüder oder doch ein Bruder des Erblassers konkurriren. Nach beiden wird solchenfalls die Mutter durch den Bruder und die mit diesem konkurrirenden Bruderkinder und unabgetheilten Schwestern ausgeschlossen und zwar nach der ersten Artikel-Gruppe durch die Spezialbestimmung des Art. 1907 und nach der zweiten Artikel-Gruppe durch den Satz des Fallrechts, daß das Erbgut, wenn es vom Vater kommt, nur auf die väterliche Linie vererbt. Dagegen wird nach der ersten Gruppe der letzte unter mehreren verstorbenen abgetheilten Brüdern auch von der Mutter beerbt (Art. 1909), während nach der zweiten Gruppe das Fallrecht die Mutter in jedem Falle ausschließt. Konkurrirt die Mutter mit Halbgeschwistern des Erblassers (ihren

Digitized by Google

Stiefkindern), so erbt sie nach der ersten Gruppe auch hier und zwar vor denselben, da letztere erst in der dritten Klasse berufen werden, nach der zweiten Gruppe entbehrt sie aber natürlich auch hier des Erbrechts.

2) Das Erbrecht der vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder, wenn sie allein in Betracht kommen oder mit Halbgeschwistern konkurriren. Wenn vollbürtige Geschwister und Geschwisterkinder allein in Betracht kommen, so erben sie nach beiden Artikel-Gruppen in gleicher Weise. Konkurriren mit ihnen aber Halbgeschwister, so schließen sie nach der ersten Artikel-Gruppe die letzteren in jedem Fall aus, da nach ihr vollbürtige Geschwister in der zweiten Klasse (s. die Ueberschrift über dem Art. 1901) und Halbgeschwister in der dritten Klasse (s. die Ueberschrift über dem Art. 1911) erben, nach Art. 1881 aber jede spätere Klasse nur dann zur Sukzession gelangt, wenn in der früheren Klasse Erben nicht vorhanden sind. Nach der zweiten Artikel-Gruppe haben Halbgeschwister, wenn sie von demselben Vater abstammen, wie der Erblasser, das gleiche Erbrecht wie die vollbürtigen Geschwister und schließen die (vom selben Vater abstammenden) Halbbrüder und unabgetheilten Halbschwestern sogar die abgetheilten vollbürtigen Schwestern des Erblassers aus (Art. 1915 u. 1916)*) und ebenso wie jene, erben auch die mit ihnen konkurrirenden Kinder solcher Halbgeschwister.

3) Das Erbrecht der übrigen Aszendenten (außer der Mutter). A. In Konkurrenz mit Geschwistern oder Geschwisterkindern. — Das Erbrecht des Vaters kann nicht in Frage kommen, da es sich ja hier um aus seinem Nachlaß ererbte Landgüter des Erblassers handelt, mithin er bereits gestorben sein muß. Es handelt sich mithin allein um die etwaigen Rechte der weiteren mütterlichen und väterlichen Aszendenten.

Die ersteren sind nach beiden Artikel-Gruppen durch die Geschwister und Geschwisterkinder ausgeschlossen, nach der zweiten Gruppe in Folge des Fallrechts, nach der ersten Gruppe weil,

*) Dies war die herrschende Ansicht auch zur Zeit vor der Kodifikation: S. von Samson „Erbschaftsrecht" § 342; von Helmersen „Abhandlungen aus dem Gebiete des livländischen Adelsrechts," 2. Lieferung S. 146; Bunge, Privatrecht § 376, S. 316. Zum Theil abweichend Kröger „Ueber den Einfluß der Abtheilung auf die Erbfolge" S. 54—56.

Digitized by Google

wenn die Mutter ausgeschlossen war, daraus auch der Ausschluß ihrer Aszendenten gefolgert werden kann. Die weiteren väterlichen Aszendenten erben nach den Bestimmungen der ersten Gruppe zugleich mit den Geschwistern und Geschwisterkindern,*) dies ist in ihnen allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen, läßt sich aber folgern, weil sie aufgebaut sind auf der die Aszendenten stets neben den Geschwistern und Geschwisterkindern berufenden Klassenordnung des Art. 1880, mithin aus dieser ergänzt werden müssen. Nach der zweiten Artikel-Gruppe stehen sie dagegen den Geschwistern und den Geschwisterkindern nach, da sie eine weiterliegende Parentel bilden, als diejenige, zu welcher die letzteren gehören.

B. Beim Nichtvorhandensein von Geschwistern und Geschwisterkindern. — Da, wie wir oben gesehen haben, nach der ersten Artikel-Gruppe die Mutter, wenn Brüder nicht vorhanden sind, stets erbt, so ist nach ihr auch anzunehmen, daß bei Ermangelung von Geschwistern und Geschwisterkindern die mütterlichen Aszendenten erben und zwar vor den Halbgeschwistern, da diese erst in die dritte Klasse gehören. Nach der zweiten Artikel-Gruppe sind dagegen die mütterlichen Aszendenten durch das Fallrecht ausgeschlossen. Die Aszendenten des Vaters erben bei Ermangelung von Geschwistern und Geschwisterkindern nach beiden Gruppen und zwar nach der ersten auf Grund der sie ergänzenden Bestimmung des Art. 1880, Pkt. 2, ebenfalls mit dem Vorzugsrechte vor den Halbgeschwistern des Erblassers, nach

*) In Folge des Umstandes, daß in erbrechtlicher Beziehung das Gut aufhört Erbgut zu sein, sobald Deszendenten des ersten Erwerbers nicht mehr am Leben sind (Art. 1917), wird in der Regel das Gut, das seinen Charakter als Erbgut noch behalten hat, von den weiteren väterlichen Aszendenten selbst seinerzeit vererbt worden sein, so daß Aszendenten zur Zeit der Weitervererbung nicht leicht am Leben sein werden. Ein Beispiel, in welchem es vorkommen kann, ist Folgendes: Das Gut stammt vom Urgroßvater A., derselbe vererbt es auf seine Söhne B. und C.; C. tritt es bei der Theilung an, stirbt dann kinderlos mit Hinterlassung seines genannten Bruders B. und eines Sohnes desselben D., worauf B. den Nachlaß ausschlägt und D. Erbe wird, welcher nach seinem Tode es auf seine Söhne E. und F. vererbt, von welchen F., nachdem er es in der Theilung angetreten hat, kinderlos verstirbt. Es überleben ihn sein Bruder E. und sein Großvater B. Es konkurrirt mithin in diesem Falle auf ein Erbgut, welches seine Natur als solches behalten hat, neben dem Bruder des Erblassers noch ein Aszendent desselben.

Digitized by Google

der zweiten Gruppe zufolge der Bestimmung des Art. 1915 hinter den Halbgeschwistern (da diese einer näheren Parentel angehören).

Die nach der obigen Darlegung zwischen den beiden Artikel-Gruppen bestehenden Widersprüche müssen sich entweder dadurch ausgleichen lassen, daß die Bestimmungen der einen Gruppe als Einschränkungen oder Ausnahmen der anderen zu verstehen sind (s. Art. XX des Privatrechts) oder es muß ihnen ein Redaktionsfehler zu Grunde liegen. Versuche nach der ersten Richtung sind in folgender Weise gemacht worden.

Man hat gemeint, die Erbfolgeordnung der Art. 1906 u. folg. auf den Fall einschränken zu können, daß als einzige Erben nur Geschwister, Geschwisterkinder und die Mutter in Frage kommen (nicht aber zugleich Halbgeschwister), während in allen übrigen Fällen die Erbfolgeordnung der Art. 1914 u. folg. gelte. Motivirt wird diese Ansicht in folgender Weise: Da nach Art. 1914 u. folg. die Erbgüter mit Rücksicht auf die Seite vererbt werden, von welcher sie gekommen sind, so habe der Gesetzgeber die Regeln dieser Artikel-Gruppe nur für den Fall geben wollen, wo in denjenigen Personen, die als Erben in Betracht kommen können, die väterliche und mütterliche Linie auseinanderfallen. Diese Voraussetzung des Fallrechts liege nicht vor in Betreff der vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder, wenn der Erblasser nicht zugleich Halbgeschwister hinterlassen habe, denn in jenen Personen treffen beide Linien zusammen, was aber die Mutter betreffe, so trennen sich in ihrer Person allerdings dieselben, als beerbte Wittwe werde sie aber so angesehen, als gehöre sie zur Familie des Mannes.*)

Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Einmal kann sie uns nicht über den oben an erster Stelle erwähnten Widerspruch hinweghelfen, der darin liegt, daß während der Abschnitt, zu dem

*) So verstehe ich die Stelle bei Professor Erdmann in seinem „System des Privatrechts" Bd. 3, S. 120 u. 121. An anderer Stelle (ebendaselbst S. 123 u. 124) scheint Erdmann der Erbfolgeordnung der Art. 1906 u. folg. allerdings auch Bedeutung für das Erbrecht der weiteren väterlichen und mütterlichen Aszendenten beizumessen. Daß Erdmann seine Auslegung der betreffenden Art. übrigens selbst nicht als befriedigend ansah, beweist seine Bemerkung auf S. 128, Anm. 4, wonach die besondere Behandlung des Erbgutes in den Art. 1906 u. folg. bei seiner Weitervererbung durch den Sohn sich „logisch gegenwärtig garnicht erklären" lasse.

Digitized by Google

die Artikel-Gruppe 1906 u. folg. gehört, die Ueberschrift „Erbfolge in den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern" trägt, die bezeichneten Artikel ausschließlich gerade von der Vererbung von Erbgütern handeln. Zweitens kann die Mutter wohl zur Familie des Vaters gerechnet werden, nicht aber zu seiner Linie, worauf es doch hier allein ankommen könnte. Drittens stimmen, wie wir oben gesehen haben, die Erbfolgeordnungen der ersten und der zweiten Artikel-Gruppe in Betreff des Erbrechts allein mit einander konkurrirender vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder miteinander völlig überein, in Betreff des Erbrechts der Geschwister und Geschwisterkinder in Konkurrenz mit der Mutter aber weichen sie nur in dem Falle von einander ab, daß es sich um die Vererbung des letzten unter mehreren verstorbenen Brüdern handelt. Es ist nun aber doch äußerst unwahrscheinlich, daß, wenn die Art. 1906 u. folg. nur in diesem einen Punkte von den Art. 1914 u. folg. abwichen, der Gesetzgeber jene als besondere Gruppe von dieser abgetrennt hätte. Viertens handelt die erste Artikel-Gruppe ja auch von dem Erbrechte der Halbgeschwister und zwar beruft sie diese stets (in der dritten Klasse) nach den (in der zweiten Klasse stehenden) vollbürtigen Geschwistern, folglich findet sie auch dann Anwendung, wenn der Erblasser vollbürtige und halbbürtige Geschwister zugleich hinterläßt.

Eine zweite Ansicht*) will die Widersprüche zwischen den beiden Artikel-Gruppen dadurch ausgleichen, daß — wie sie lehrt — das Erbgut in der zweiten Artikel-Gruppe (Art. 1914 u. folg.) von dem Gesetzgeber in einem von dem sonstigen Begriff desselben abweichenden Sinne verstanden worden sei, und zwar als ein ererbtes Landgut, welches vom Großvater oder einem noch weiter stehenden Aszendenten des Erblassers in die Familie gebracht sei. Die zweite Artikel-Gruppe schränkt also nach dieser Ansicht die Geltung der in der ersten Artikel-Gruppe gegebenen Erbfolgeordnung auf den Fall ein, in welchem das vom Vater auf den Sohn vererbte Landgut erst von ihm, dem Vater, erworben worden.

Für diese Ansicht wird angeführt oder läßt sich doch anführen Folgendes:

*) Meine Kenntniß von dieser Ansicht, die unter den Praktikern Vertreter gehabt hat, verdanke ich einer Mittheilung des Herrn dim. Hofgerichtssekretären Mag. jur. von Sticinsky.

Digitized by Google

1) Die Ueberschrift des Abschnitts, unter dem die Art. 1906 u. folg. stehen, lautet „Erbfolge in den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern.“ Der Art. 1906 spricht aber von einem zum Nachlasse eines Bruders gehörigen Landgute, das dieser von seinem Vater geerbt hat; folglich — so argumentirt man — muß es doch auch solche vom Vater auf den Sohn vererbte Landgüter geben, die im Sinne der Art. 1914 u. folg. nicht Erbgüter sind. Wenn es aber solche giebt, so liegt es nahe, unter ihnen diejenigen zu verstehen, die der Vater seinerseits nicht geerbt, sondern selbst erworben hat, während Erbgüter im Sinne der Art. 1914 u. folg. nur die Landgüter sind, die schon vom Großvater oder einen weiteren Aszendenten erworben worden.

2) Der Art. 1917, der zu den die besondere Vererbung der Erbgüter behandelnden Artikeln gehört, führt unter seinem Text als Quelle den § 1 der Testamentsstadja vom 3. Juli 1686 an. In dieser werden aber die Erbgüter mit dem Namen „praedia avita“ bezeichnet, mithin als solche Güter, die mindestens vom Großvater herrühren.

3) Auch nach dem älteren sächsischen Rechte und zwar nach einer authentischen Interpretation, welche der Art. 52 des ersten Buches des als Hilfsrecht auch in Livland rezipirten[1]) Sachsenspiegels durch die Const. Sax. II, 12, erfahren hat[2]) wird eine besondere Rechtsqualität nur denjenigen Erbgütern zuerkannt, welche mindestens von den Großeltern her akquirirt sind.[3])

Gehen wir nun auf diese Beweisgründe näher ein.

Ad 1: Daß nach der Ueberschrift des Abschnitts, zu dem die erste Artikel-Gruppe (Art. 1906—1913) gehört, die zum Nachlaß eines Bruders gehörigen Landgüter, obwohl letzterer seinerseits sie vom Vater geerbt hätte, nicht immer Erbgüter im Sinne des Art. 1914 u. folg. sind, ist freilich nach dem Wortlaut jener Ueberschrift

[1]) S. Bunge, „Das liv- und estländische Privatrecht“, Bd. I, § 14, S. 32.

[2]) Die Stelle lautet nach Zimmerle „Das deutsche Stammgutssystem“, S. 260, Anm. 8: „Weil dieser Text saget, daß ohne derer Erben Erlaub keiner seine eigenen Erbstammgüther vergeben könne, so ist zu wissen, daß Stammgüther solche Güther seynd, welche der Donator nicht selbst acquiriret, — sondern die von seinen Vorfahren, als Großvater u. dgl. — ihren Ursprung haben.“

[3]) S. darüber Zimmerle „Das deutsche Stammgutssystem“ S. 260 und Stobbe „Handbuch des deutschen Privatrechts“ Bd. 2, § 137, S. 545, Anm. 3.

Digitized by Google

eine an sich unfehlbare Schlußfolgerung; andererseits ist aber nach dem Wortlaute des Art. 1914 ebenso gewiß, daß dieser unter den Erbgütern alle ererbten Landgüter, folglich auch diejenigen von ihnen versteht, welche der Erblasser von seinem Vater geerbt hat, der sie seinerseits zuerst erworben hatte. Hiermit steht nur fest, daß das Provinzialrecht hier einen Widerspruch aufweist. Daß derselbe sich aber in der Weise ausgleichen lasse, wie die Anhänger jener Ansicht es wollen, dafür geben die bezeichneten Artikel selbst nicht die geringsten Anhaltspunkte. Mit demselben Recht, mit dem die Ansicht auf Grund jener sich auf die erste Artikelgruppe beziehenden Ueberschrift von den Bestimmungen der Art. 1914 u. folg. diejenigen Erbgüter ausschließt, die erst der Vater des Erblassers erworben hatte, könnte sie von ihnen auch die erst vom Großvater in die Familie gebrachten Güter ausnehmen.

Ad 2: Es finden sich in Urkunden älterer Zeiten die Ausdrücke „praedium avitum" und „großväterliches Gut" einerseits und „praedium hereditarium", „Erbgut" und „terra paterna" andererseits nicht selten nebeneinander gebraucht, ohne Anzeichen dafür, daß die ersteren in einem engeren Sinne, als die anderen verstanden werden,*) und was besonders beachtenswerth ist, gehört zu diesen Rechtsquellen auch das (mittlere) livländische Ritterrecht, welches in seinem Kap. 66, auf das wir später noch zurückkommen werden, von dem vom Vater auf den Sohn vererbten Gut handelt und dasselbe an einer Stelle (§ 4) auch „großväterliches Gut" nennt. Die Erklärung hierfür liegt wohl darin, daß in diesen Quellen über das Erbgut bei Gelegenheit der Frage gehandelt wird, ob, wenn Jemand sein vom Vater auf ihn vererbtes Gut ohne Zustimmung seiner Kinder veräußert, diese, seine Kinder, die Veräußerung anfechten können und von ihrem Standpunkte aus betrachtet das Gut allerdings ein großväterliches ist.

Was speziell die dem schwedischen Recht angehörige Testamentsstadja anbetrifft, so läßt sich von jenem Recht gerade mit Bestimmtheit darthun, daß es unter dem „praedium avitum" jeden ererbten liegenden Grund überhaupt, einerlei von wem er zuerst in die Familie gekommen, versteht. Die Testamentsstadja stellt im § 1,

*) Siehe hierüber Walck, „Das Näherrecht", Buch 2, §§ 18, 19 u. 20.

Digitized by Google

Pkt. 2, den „praediis avitis“ nur die „wohlgewonnenen Gründe“ und die beweglichen Güter, nicht aber auch die erst vom Vater erworbenen gegenüber. Ferner werden die Bestimmungen, die sie in Betreff der praedia avita aufstellt, auf das 9. Kapitel des schwedischen Landrechts zurückgeführt, in diesem wird aber nicht nur statt der Bezeichnung „praedium avitum“ das Wort „Erbgut“ und „väterliches Erbgut“ gebraucht, sondern es werden auch ihm als Gegensatz nur die „liegenden Gründe, die Einer selber erworben hat,“ entgegengestellt. Endlich findet sich in einer Note zu dem bezeichneten Kapitel des LL. (not 6) für den Begriff des Erbgutes die allgemeine lateinische Bezeichnung „praedium hereditarium“.

Ad 3: Der Art. 52 des ersten Buches des Sachsenspiegels enthält die Bestimmung, daß Niemand ohne der Erben Genehmigung „sein Gut“ vergeben dürfe, dagegen der Mann „alle fahrende Habe“ zu veräußern berechtigt sei, so lange er, begürtet mit einem Schwerte und mit einem Schilde, ohne Mannes Hilfe auf ein Roß kommen könne. Diese Bestimmung ist mit einer Veränderung in das (mittlere) livländische Ritterrecht (Kap. 45) übergegangen und zwar besteht dieselbe darin, daß das Wort „Gut“ durch das Wort „Erbgut“ und die Worte „fahrende Habe“ durch die Worte „alles erworbene unbewegliche Vermögen, sowie alles bewegliche Vermögen“ ersetzt sind. Sodann findet sich im (mittleren) livländischen Ritterrecht noch eine andere Stelle, die sich auf das Erbgut bezieht. Diese lautet: „Ein Mann der Erben hat, kann ohne Einwilligung derselben ein von seinem Vater geerbtes Gut weder veräußern noch verpfänden“ (Kapt. 66). Wir sehen somit, daß das einheimische livländische Recht selbst Bestimmungen über das Erbgut hatte, und nach diesen jedes ererbte unbewegliche Vermögen — einerlei von wem es zuerst erworben war, — Erbgut ist. Diese Bestimmungen des einheimischen Rechts mußten aber die Anwendbarkeit des nur als Hilfsrecht in Frage kommenden sächsischen Rechts ausschließen. Ferner: Hätte die erwähnte Bestimmung des älteren sächsischen Rechts in Livland Geltung gefunden, so müßte — da sich nach ihr der besondere Rechtscharakter des Erbgutes nicht in einer abweichenden Vererbung desselben, sondern in einer besonderen Beschränkung des Rechts zu seiner Veräußerung zeigt — gerade in letzterer Beziehung eine Ueber-

Digitized by Google

einstimmung zwischen ihr und dem livländischen Rechte bestehen. Statt dessen ist es nach unserem Provinzialrechte zweifellos, daß der Veräußerungsbeschränkung ein jedes (nach gesetzlicher Erbfolge) ererbtes Immobil und nicht bloß das mindestens von den Großeltern her akquirirte unterliegt. Dies sprechen die Art. 960—964 des III. Theils unseres Privatrechts aufs Klarste und Bestimmteste aus. Endlich muß die Definition, die der Art. 960 vom Erbgut in eben demselben Sinne giebt, ihrer allgemeinen Fassung nach („Unter einem Erbgut ist in Livland jedes Immobil zu verstehen ꝛc.") nicht nur in den Fällen, in denen es sich um seine Veräußerung handelt, sondern überall, wo der Begriff des Erbgutes überhaupt in Frage kommt, Geltung beanspruchen, so daß, wenn der Art. 1914 wirklich ungewiß ließe, wie nach ihm der Begriff des Erbgutes aufzufassen sei, ihm doch eine andere Bedeutung, als die unsrige obenerwähnte, nicht zugeschrieben werden dürfte.

Bevor wir in unserer Untersuchung weiterschreiten, wird es erforderlich sein, einen kurzen Rückblick auf die historische Entwickelung des gesetzlichen Erbfolgerechts des livländischen Landrechts zu werfen.

Das Eigenthumsrecht am Grund und Boden beruhte nach der Einwanderung der Deutschen auf dem Lehnrechte und zwar war dieses nach dem Waldemar Erichschen Rechte, gleichwie nach dem daraus geschöpften ältesten livländischen Ritterrechte strenges Mannlehn. Das Gut vererbte bloß vom Vater auf den Sohn. Töchter hatten entweder Leibzucht am Gute oder Aussteuer aus demselben, die Wittwe entweder Leibzucht oder Morgengabe. Auf die Seitenverwandten ging der Regel nach das Lehn nicht über. Eine Ausnahme hiervon bildete der Fall, daß die Kinder, welche nach dem Tode des Vaters mit der Mutter in der gesammten Hand des Gutes geblieben waren, nach der Theilung vom Lehnsherrn mit der gesammten Hand besonders beliehen wurden. In diesem Falle vererbte das Gut nach dem Tode des Bruders, dem es bei der Theilung zugefallen war, auch auf seine Brüder, nicht dagegen auf die Mutter und die Schwestern, da diese ihren Antheil an dem resp. ehemännlichen und väterlichen Gute nur zur Leibzucht erhalten hatten.*) Erst durch das harrisch-wierische

*) Siehe hierüber v. Bunge, Privatrecht Bd. II, § 358 u. 374, namentlich

Digitized by Google

Recht oder das sog. Gnadenrecht gewann das Erbrecht an Ausdehnung. Die Töchter erhielten, wenn sie nicht mit Söhnen konkurrirten, ein wirkliches Erbrecht und in Ermangelung von männlichen und weiblichen Deszendenten gelangte das Gut an die nächsten Seitenverwandten bis in das fünfte Glied.[1]) Eine bestimmte Sukzessionsordnung für das Erbrecht der Seitenverwandten enthielt das Gnadenrecht nicht. Auch konnte eine solche dem deutschen Lehnrechte nicht entnommen werden, da dieses die Vererbung des Lehns auf die Deszendenz des jedesmaligen Vasallen beschränkte.[2]) Im deutschen Landrechte[3]) sowohl, als auch in dem longobardischen Lehnrechte[4]) hatte sich aber für das Erbrecht in der aufsteigenden und Seitenlinie die sog. Lineal-Gradual-Folge ausgebildet, wonach nicht wie im römischen Rechte allein die Nähe des Grades entscheidend war, sondern vor Allem die Nähe der Linie (Parentel) in Betracht kam, so daß die Linie des Vaters oder der Mutter die Linie der Großeltern, diese die Linie der Urgroßeltern ꝛc. ausschließt. Diese Sukzessionsordnung wurde nun seit Erlassung der Gnadenrechte in Livland auch auf die Lehngüter angewendet[5]) und zwar kombinirt mit dem sog. Fallrechte, d. h. dem Grundsatze, daß das Gut bei dem Blute bleibt, woher es gekommen ist, so daß das vom Vater und der väterlichen Seite herstammende Gut an das väterliche Geschlecht, die mütterlichen Güter aber an die nächsten Verwandten der Mutter vererbten. Das Fallrecht und in Konsequenz desselben auch der Satz, daß die Halbgeschwister mit den vollbürtigen Geschwistern, falls das Gut

Anm. h; ferner von Helmersen, Abhandlungen, zweite Lieferung, S. 133 u. folg. Von dem Ausschluß der Mutter und der Schwestern vom Erbrecht in das Lehngut handelt der Art. 21 des Waldemar-Erichschen Rechts und ist aus diesem in das Kap. 66 des mittleren livländischen Ritterrechts übergegangen.

[1]) Siehe v. Bunge a. a. O. § 363.

[2]) Siehe Eichhorn, Deutschrs Privatrecht § 359.

[3]) Siehe Eichhorn a. a. O. § 331.

[4]) Siehe Eichhorn a. a. O. § 356.

[5]) Siehe v. Bunge a. a. O, § 363, S. 278; Helmersen, Abhandlungen Buch I, S. 124 u. folg. und 145 u. folg. Ihnen folgt auch Rich. v. Hehn, Abhandl. III in den „Dorpater juristischen Studien" S. 211. Abweichend: Reinhold Joh. Ludw. Samson von Himmelstjerna, welcher die Geltung des römisch-rechtlichen Gradualsystems behauptete (S. s. Erbschafts- und Näherrechte § 350 u. folg.) und mit Berufung auf die Praxis auch v. Kröger (Einfluß der Abtheilung auf die Erbfolge S. 54—57).

Digitized by Google

von ihrem gemeinschaftlichen Parens herrührte, konkurriren, fand seine Begründung darin, daß das Erbrecht der Seitenverwandten, wenn es auch ein über den Rahmen des bisher bestandenen Mannlehns hinausgehendes war, doch immerhin ein Erbrecht in ein Lehngut, also ein lehnrechtliches blieb, alles Recht auf das Lehn sich aber aus der Investitur des Erstbelehnten ableitet und daher Nachfolger in das Lehn nur die Deszendenten des ersten Erwerbers desselben[1]) oder äußersten Falls seine Blutsverwandten überhaupt sein können.

Während zur Zeit der polnischen und schwedischen Herrschaft das Lehneigenthum und seine Vererbung seinen obigen Charakter beibehielt, brachte die russische Herrschaft die Aufhebung des Lehneigenthums. Durch das Gesetz vom 3. Mai 1783 verzichtete die Kaiserin Katharina II. auf das lehnherrliche Obereigenthum und wandelte das Lehneigenthum in Allodialeigenthum um. Das Erbrecht der Aszendenten und Seitenverwandten in die allodifizirten Güter blieb aber bestehen, wie es sich auf Grund der alten Gnadenrechte entwickelt hatte.[2])

Streitig waren jedoch folgende Punkte:

1) Ob die für die Lehngüter hergebrachte Erbfolgeordnung nur für die vom Erblasser ererbten oder auch für die von ihm erworbenen Güter zu gelten habe. Es standen sich hier zwei Lehrmeinungen gegenüber: die eine — besonders vertreten von R. v. Helmersen[3]) — nahm das Letztere an, indem sie sich darauf stützte, daß die Gnadenrechte für das wohlerworbene Vermögen

[1]) Nach longobardischem Lehnrechte, in welchem sich das Erbrecht der Seitenverwandten auf das Lehn ausgebildet hatte und als successio ex pacto et providentia majorum konstruirt wurde, blieb das Erbrecht stets auf die Deszendenz des primus acquirens beschränkt (Siehe Eichhorn a. a. O. §§ 208, 351 u. 352 und Zimmerle „Das deutsche Stammgutssystem" S. 248, 281 u. 282). Bunge (vergl. sein Lehrbuch § 363 not. h) und R. v. Helmersen (vergl. dessen Abhandlungen aus dem Gebiete des livländischen Adelsrechts, 1. Lieferung, S. 147) nehmen für die livländischen Gnadengüter beim Aussterben der Deszendenz des ersten Erwerbers auch ein Erbrecht der Aszendenten und Seitenverwandten desselben an und ersterer zwar mit der Motivirung, daß „jedes neu verliehene Gut als feudum novum juxta antiqui concessum angesehen werden müßte." Derselben Meinung ist auch R. v. Hehn a. a. O. S. 215 u. 216.

[2]) Vergl. Bunge a. a. O. § 96 Anmerk., Bd. 1, S. 199 Anm. d. und Bd. 2, § 366, S. 287.

[3]) Siehe seine Abhandlungen Buch II, S. 127 u. folg.

Digitized by Google

keine besonderen Bestimmungen aufgestellt hatten, die andere — namentlich von Bunge[1]) vertheidigt — wollte für das wohlerworbene Vermögen das römisch-rechtliche Erbfolgesystem angewendet wissen, weil die mit den Gnadenrechten entstandene Erbfolgeordnung das Fallrecht in sich schloß, dieses aber der Natur der Sache nach sich nur auf das vom Erblasser ererbte Vermögen beziehen konnte.[2])

2) Nach der Ansicht v. Helmersen's,[3]) der die deutsch-rechtliche Lineal-Gradualordnung ja auch für das wohlerworbene Vermögen des Erblassers annahm, vererbte sich das Erbgut in jedem Falle, also auch dann, wenn sämmtliche Deszendenten des ersten Erwerbers ausgestorben waren, nach der Lineal-Gradualordnung, nach der Meinung v. Bunge's trat aber im letzteren Falle die römisch-rechtliche Gradualerbfolge ein.[4])

3) Ein weiterer Streit betraf die Bestimmung des früheren Rechts (Art. 62 des mittleren livländischen Ritterrechts), welche die Mutter und die abgetheilten Schwestern von der Sukzession in den Nachlaß des abgetheilten Sohnes resp. Bruders ausschloß. Wiewohl man die frühere Basis dieser Bestimmung dadurch, daß durch die Gnadenrechte dem weiblichen Geschlecht ein wirkliches Erbrecht ertheilt worden war, als erschüttert betrachtete, ließ man das Vorzugsrecht der Brüder an sich gelten, indem man sich dabei auf eine unstreitige Praxis stützte. Der Streit drehte sich hier um die Grenzen des Vorzugsrechts.

---

[1]) Siehe sein Lehrbuch Band II, § 374, Anmerk. a und b.

[2]) Eine dritte Meinung, vertreten durch A. Samson v. Himmelstiern und v. Kröger, trat mit Berufung auf die Praxis für die ausschließliche Geltung des römisch-rechtlichen Gradualsystems ein (s. oben S. 12, Anm. 5), galt wohl aber zur Zeit der Entstehung der Kodifikation in der Theorie als widerlegt.

[3]) Siehe seine oben zitirte Abhandlung, Lieferung II, S. 127 u. folg.

[4]) Bunge a. a. O. § 376, S. 317. Zu dieser Einschränkung wurde v. Bunge offenbar geführt durch die Verbindung der Lineal-Gradualordnung mit dem Fallrecht, welches, wenn keine Deszendenten des ersten Erwerbers mehr vorhanden sind, bedeutungslos ist. Nach deutschem Rechte hörte die Erbgutsqualität eines Gutes überhaupt auf, sobald die Deszendenz des ersten Erwerbers ausgestorben war. (Siehe Walch a. a. O. 350 u. 351.) ... Die Beschränkung der Erbfolge durch die Gnadenrechte bis auf das fünfte Glied war schon vor der Kodifikation obsolet geworden (v. Bunge a. a. O. § 374, Anm. e).

Digitized by Google

Die Einen bezogen das Vorzugsrecht der Brüder in den Nachlaß eines abgetheilten Bruders auf den sämmtlichen Nachlaß desselben, d. h. sowohl auf das vom Erblasser ererbte, als auch auf das von ihm selbst erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen, die anderen bloß auf das von dem Vater und der Mutter auf ihn übergegangene bewegliche und unbewegliche Vermögen. Die erste Ansicht wurde besonders von Reinhold J. L. von Samson-Himmelstiern,[1]) die zweite Ansicht vornehmlich von v. Bunge[2]) und von v. Helmersen[3]) vertreten. Eine dritte Meinung, daß nämlich das Vorzugsrecht nur für das vom Vater und zwar in Landgütern ererbte Vermögen gelte, hatte sich meines Wissens zur Zeit vor der Kodifikation noch nicht gebildet, mußte aber bei näherer Prüfung der Rechtsmaterie, da sie mit dem Mannlehnrechte, aus dem die Bestimmung hervorgegangen war, am meisten korrespondirte, hervortreten.

Die Kodifikation hat die obigen Streitfragen — wie die von uns besprochenen Artikelgruppen beweisen, — in der Weise entschieden, daß sie erstens die Lineal-Gradualordnung auf die Erbgüter, d. i. „ererbte Landgüter" einschränkt, zweitens diese Sukzessionsordnung nur so lange eintreten läßt, als noch Deszendenten des ersten Erwerbers des Gutes vorhanden sind,[4]) und drittens das bevorzugte Erbrecht der abgetheilten Brüder und mit ihnen konkurrirender Bruderkinder auf die auf den Erblasser aus dem väterlichen Nachlaß vererbten Landgüter beschränkt.

---

[1]) Siehe sein „livländisches Erbschafts- und Näherrecht" § 322 in Verbindung mit § 315.

[2]) S. sein „Privatrecht" Bd. 2, § 374, S. 310.

[3]) S. seine „Abhandlungen" II. Lief., S. 143. Ebenso auch Kröger „Ueber den Einfluß der Abtheilung auf die Erbfolge" S. 48.

[4]) Der Art. 1917, der dieses festsetzt, schießt, wenn er im besagten Falle nicht bloß die besondere Sukzession in die Erbgüter aufhebt, sondern letztere ihre Erbgutsqualität überhaupt verlieren läßt, offenbar über sein Ziel hinaus. Denn mit dem gesetzlichen Veräußerungsverbot zu Gunsten der übrigen gesetzlichen Erben, bleiben die ererbten Güter auch in diesem Falle noch belastet, wie der Art. 961 ausdrücklich bestimmt. Ein Widerspruch zwischen letzterem Art. u. Art. 2576 ist nicht vorhanden, da der letzte nach der Stiftung berufene Fideikommißbesitzer das Gut nicht auf Grund gesetzlicher Erbfolge erwirbt, sondern Testamentserbe oder Vertragserbe auf Grund der Stiftungsurkunde ist und Erbgut ja nur das im Wege der gesetzlichen Erbfolge ererbte Gut ist. (So auch Erdmann Bd. III, S. 128, Anm. 6 und Bd. II, S. 61, Anm. 8.)

Digitized by Google

Ueberblicken wir den oben dargelegten Entwickelungsgang, den das Erbrecht der Aszendenten und Seitenverwandten in Livland durchgemacht hat, so finden wir auch in diesem nichts, was auch nur mit dem geringsten Scheine die oben referirte Auslegung der Artikelgruppen 1906 u. folg. und 1914 u. folg. zu rechtfertigen vermöchte. Nachdem, nach stattgehabter gesetzlicher Anerkennung des Erbrechts der Seitenverwandten ins Lehngut, für dasselbe das deutsch-rechtliche Lineal-Gradualsystem resp. das Fallrecht adoptirt worden war und bei der nachherigen Allodifikation der Güter beibehalten wurde, blieb, was die Geltung dieses Erbfolgesystems anbetrifft, der Kodifikation nur zu entscheiden übrig, ob es für das ganze Nachlaßvermögen oder nur für die Erbgüter zu gelten und wenn letzteres der Fall wäre, sie noch eine weitere Einschränkung dahin zu erfahren hätte, daß sie zessire, wo die Deszendenz des ersten Erwerbers ausgestorben ist. Denn in Betreff dieser Erbfolgeordnung war nur jene Frage streitig, dagegen eine Behauptung, daß, wenn die Erbgüter erst vom Vater des Erblassers erworben waren, dieselben von ihr auszuschließen seien, von keiner Seite aufgestellt worden, und ebenso konnte weder in dem Mannlehnrechte noch in den Gnadenrechten noch in den Bestimmungen, die unsere Rechtsquellen über den Begriff der Erbgüter aufgestellt hatten, irgend etwas gefunden werden, was auf die Berechtigung einer unterschiedlichen Behandlung der väterlichen und der von den Großeltern oder weiteren Aszendenten herstammenden Erbgüter hingewiesen hätte. Was aber den Streit über das bevorzugte Erbrecht der Brüder nach stattgehabter Erbabtheilung anbetrifft, so war von diesem Streit die Frage, auf welche Güter das Linealerbfolge-System und das Fallrecht anzuwenden seien, vollständig unabhängig.

Nach obigen Ausführungen sind die Versuche, die gemacht worden sind, die Widersprüche zwischen den beiden Artikelgruppen dadurch auszugleichen, daß man die Bestimmungen der einen als Einschränkungen oder Ausnahmen der anderen auffaßt, als gescheitert zu betrachten. Meiner Meinung nach bleibt daher nichts anderes übrig, als unter Anerkennung des Bestehens einer Antinomie, die Entstehung derselben auf einen Redaktionsfehler der Kodifikation zurückzuführen.

Digitized by Google

Worin besteht nun aber der Redaktionsfehler? Die Antwort hierauf wird in folgenden Erwägungen zu finden sein.

1) Zur Zeit vor der Kodifikation bestand die Ansicht, daß das Vorzugsrecht der Brüder und mit ihnen konkurrirender Bruderkinder vor den abgetheilten Schwestern bei der Beerbung eines abgetheilten Bruders sich auf das sämmtliche ererbte Vermögen desselben erstrecke, ja, nach einer Lehrmeinung sollte es sich sogar auch auf seinen wohlerworbenen Nachlaß beziehen.

2) Der Abschnitt, zu dem die Art. 1906—1913 gehören, charakterisirt, da er die Ueberschrift „Erbfolge in den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern" trägt, die bezeichneten Artikel als Bestimmungen, die sich auf ein Vermögen beziehen, das nicht in Erbgütern (ererbten Landgütern) besteht.

3) Finden wir in dem Art. 1906 die Art. 1722 u. folg. und 1753 allegirt, von dem die ersteren von der Abtheilung der Kinder von dem väterlichen Nachlaß und die letzteren von ihrer Abtheilung von dem mütterlichen Nachlaß handeln.

Diese Umstände zusammengenommen beweisen, daß der Art. 1906 ursprünglich anders gelautet haben müsse als jetzt und zwar so, daß das in ihm (in Verbindung mit den Folgeartikeln) ausgesprochene bevorzugte Erbrecht der Brüder und Bruderkinder gemäß der damals herrschenden Ansicht sich auf das sämmtliche sowohl vom Vater, als auch von der Mutter ererbte bewegliche und unbewegliche Vermögen bezogen habe und erst in einer späteren Redaktion auf die vom Vater ererbten Landgüter eingeschränkt worden sei. Ist solches aber erwiesen, so erschließt sich uns der Redaktionsfehler, zu dessen Annahme uns die Widersprüche zwischen den beiden Artikelgruppen zwangen, ganz von selbst: der Kodifikator übersah, daß, um das bevorzugte Erbrecht der Brüder und Bruderkinder gemäß der beschlossenen Korrektur in der bezeichneten Weise einzuschränken, es nicht genügte, die Korrektur im Art. 1906 zu machen, sondern außerdem sowohl eine entsprechende Abänderung der den Art. 1906 ergänzenden Art. 1907—1913 als auch ihre Translozirung in den Abschnitt „Ueber die besondere Erbfolge in Erbgüter" nothwendig war.

Die Folge dieses Uebersehens war, daß die Folgeartikel des Art. 1906 sowohl ihre frühere Fassung, welche mit dem Art. 1906 nach seiner Abänderung nicht mehr vereinbar war, als auch ihren

Digitized by Google

bisherigen Platz, an dem sie keinen Sinn mehr hatten, behielten und dadurch die oben dargelegten unauflöslichen Widersprüche erzeugten.

Die Richtigkeit obiger Erklärung der Antinomie als eines bloßen Redaktionsfehlers, zu dem ich auf dem Wege der dargelegten Schlußfolgerung gelangt war, ist mir jetzt auch noch durch einen direkten Beweis bestätigt worden.

Dem dritten Theile unseres Provinzialrechts, wie er uns jetzt in dem zur Gesetzeskraft erhobenen Texte von 1864 vorliegt, war ein Entwurf vorangegangen, welcher eine frühere Redaktion desselben darstellt und in vier Büchern in der Buchdruckerei der zweiten Abtheilung Seiner Kaiserlichen Majestät Eigenen Kanzlei in den Jahren 1860—1862 gedruckt worden ist.[1]) In diesem früheren Entwurfe hat nun der Art. 1906 (der dort den Art. 2260 bildet) gerade den Wortlaut, von dem wir oben annahmen, daß er ursprünglich bestanden haben müsse. Er lautet daselbst also: „Hatte unter den zu dieser Klasse berufenen Erben eine Abtheilung in den väterlichen oder mütterlichen Nachlaß stattgefunden (Art. 2069[2]) u. folg., 2101[3]) und stirbt eins der abgetheilten Geschwister ohne Leibeserben zu hinterlassen, so wird dessen vom Vater oder von der Mutter ererbte Nachlaß nach den nachstehenden Bestimmungen (Art. 2261—2264) vererbt." Die Art. 2261—2267, die dann diesem Art. folgen, lauten ebenso wie die Art. 1907—1913 des gegenwärtigen Textes und die dann hinter diesen stehenden (von der „besonderen Erbfolge in Erbgüter" handelnden) Art. 2268—2271 ebenso wie die Art. 1914—1917 des gegenwärtigen Textes.

Welche Aenderungen als nothwendige Folge davon, daß der Kodifikator den Art. 1906, wie geschehen, abgeändert hat, nunmehr auch an den ihn näher ausführenden Art. 1907 u. folg. vorzunehmen sind, liegt auf der Hand. Sie müssen, da sie sich nach der jetzigen Redaktion des Art. 1906 nicht mehr wie im ersten Entwurfe auf den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern, sondern gerade auf (bestimmte) Erbgüter[4]) beziehen, ihrer Verbindung mit dem nur für das übrige Vermögen geltenden römisch-

[1]) Ein Exemplar von demselben befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek.
[2]) Korrespondirt mit dem Art. 1722 des jetzigen Textes.
[3]) Korrespondirt mit dem Art. 1752 des jetzigen Textes.
[4]) Vom Vater ererbte Landgüter.

Digitized by Google

rechtlichen Klassensystem des Art. 1880 entzogen und so abgeändert werden, wie es dem für die Erbgüter geltenden Lineal-, Gradual- und Fallrechts-System entspricht. Ihre Abänderung zieht aber dann noch eine entsprechende Veränderung zweier Art. nach sich, die ihnen vorausgehen (Art. 1901 u. 1902). Darnach ergeben sich im Hinblick auf die oben (S. 3—6) bereits dargelegten Unterschiede in den einzelnen Bestimmungen beider Gruppen nachstehende Aenderungen:

Es sind zu streichen:

Art. 1901 und vom Art. 1902 der Vordersatz „Waren Erblasser und Erbnehmer noch nicht abgetheilt." Diese beiden Streichungen sind nothwendig, weil die Erbabtheilung jetzt Einfluß nur noch auf die Erbfolge in (gewisse) Erbgüter übt.*)

Ferner fallen ganz weg:

Art. 1906—1910 und der Art. 1912.

Art. 1911 und 1913. Diese, weil sie, wenn die Abtheilung auf den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern keinen Einfluß hat, selbstverständlich sind.

An Stelle des Art. 1916 sind folgende Art. zu setzen:

Art. 1916. Für die Vererbung von Landgütern, welche von dem Erblasser von väterlicher Seite geerbt worden waren, kommen, wenn in dieselben die Erben von dem Erblasser und untereinander abgetheilt waren, außer den Art. 1914 und 1915 noch nachstehende Bestimmungen in Betracht:

Art. 1916a. Abgetheilte Schwestern und deren Kinder sind ausgeschlossen von der Erbfolge in den im Art. 1916 bezeichneten Nachlaß ihrer abgetheilten kinderlos verstorbenen Brüder. Dieser Nachlaß fällt an die Brüder und an die mit diesen konkurrirenden Kinder verstorbener Brüder, sowie an die unabgetheilten Schwestern.

Art. 1916b. Die Ausschließung der abgetheilten Schwestern und Schwesterkinder (Art. 1916a) fällt weg, sobald die vor ihnen bevorzugten Erben (Brüder, mit diesen konkurrirende Bruderkinder und unabgetheilte Schwestern) nicht vorhanden sind. Es wird demnach der letzte unter mehreren verstorbenen abgetheilten Brüdern von seinen abgetheilten Schwestern und verstorbener Schwestern

*) Die Art. 1902—1905 regeln daher jetzt die Erbfolge in den übrigen Nachlaß außer den Erbgütern schlechthin (vgl. auch Art. 1917 in fine und die unten auf S. 20 folgende Anmerkung).

Digitized by Google

Kindern beerbt; nur müssen sie, falls sie mit unabgetheilten Schwestern konkurriren dasjenige, womit sie abgetheilt worden waren, in den Nachlaß konferiren. Die mit diesen Erben etwa konkurrirenden Kinder eines verstorbenen Bruders sind von der Verbindlichkeit zur Kollation befreit.

Art. 1916c. In den Nachlaß einer abgetheilten Schwester sukzediren alle Brüder und Schwestern und verstorbener Brüder und Schwestern Kinder, sie mögen abgetheilt sein oder nicht, mit gleichem Rechte.

Art. 1916d. Halbbrüder des Erblassers, die von demselben Vater wie er abstammen, schließen von dem in Art. 1916 bezeichneten Nachlaß nicht nur die abgetheilten Halbschwestern des Erblassers (d. h. ihre eigenen abgetheilten vollbürtigen Schwestern), sondern auch seine abgetheilten vollbürtigen Schwestern aus. Das gleiche Recht, wie sie, haben die mit ihnen konkurrirenden Kinder solcher Halbbrüder.

Zu den obigen Aenderungen der bezeichneten Art. unseres Provinzialrechts wären wir übrigens auch dann gezwungen, wenn uns die oben gefundene Erklärung für die zwischen den beiden Artikelgruppen bestehende Antinomie fehlen würde. In diesem Fall müßten wir die sich widersprechenden Bestimmungen sich gegenseitig aufheben lassen und die Lücke durch das Recht ausfüllen, das vor der Kodifikation bestanden hat. Dieses erkannte aber, wie wir oben gesehen haben, wenigstens nach der herrschenden Lehrmeinung, das Lineal-Gradual-System ohne Unterschied für die Erbfolge in alle ererbten Landgüter an,*) und nichts anderes ist auch in den obigen Abänderungen ausgesprochen.

Das Resultat, zu dem uns die obige Untersuchung geführt hat, löst auch einen Zweifel, der in Bezug auf die Frage des Ueberganges der auf dem Erbgute ruhenden Schulden auf den Erbgutserben entstehen könnte, wenn die eine oder die andere der oben von uns bekämpften Ansichten richtig wäre. Der Art. 2663 unseres Provinzialrechts bestimmt, daß, „wenn in Livland Erbgüter besonders vererbt werden" (hier folgt ein Hinweis auf 1911 u. folg.), diejenigen Erben, an

*) Nach der Ansicht v. Bunge's, die später in die Kodifikation überging (s. Art. 1917 in fine), jedoch mit der Einschränkung, daß die Erbgutsqualität in erbrechtlicher Beziehung aufhört, wenn Deszendenz des ersten Erwerbers des Gutes nicht mehr vorhanden ist.

Digitized by Google

welche solche Güter fallen, dieselben mit den darauf speziell ruhenden, namentlich hypothekarischen Schulden zu übernehmen haben und nicht verlangen können, daß die andern Erben an der Zahlung dieser Schulden Antheil nehmen."

Dieselbe Bestimmung findet sich wörtlich auch in dem früheren Entwurfe unseres Privatrechts, von dem wir oben gesprochen haben, wieder und zwar in den Art. 3091. Nur nimmt letzterer dabei natürlich nicht auf die Art. 1914 u. folg. der gegenwärtigen Redaktion, sondern auf die ihnen korrespondirenden Art. 2268 u. folg. des ersten Entwurfs Bezug.

Nach unseren obigen Ausführungen wissen wir nun, daß in dem ersten Entwurfe die Bestimmungen der Art. 2260 u. folg. (korrespondirend mit den Art. 1906 u. folg. der gegenwärtigen Redaktion) sich auf den väterlichen und mütterlichen Nachlaß mit Ausschluß der ererbten Landgüter beziehen, und mithin das Erbrecht der Aszendenten und Seitenverwandten in letztere (die ererbten Landgüter) sich ausschließlich nach den Bestimmungen der Art. 2268—2271 (korrespondirend mit den Art. 1914—1917 der gegenwärtigen Redaktion) richten. Es tritt daher nach jenem ersten Entwurf die besondere Vererbung der Erbgüter, d. h. der Fall, daß sie garnicht oder nicht allein an diejenigen Personen gelangen, die den übrigen Nachlaß erben, stets nur auf Grund der Art. 2268—2271 (korrespondirend mit unseren jetzigen Art. 1914—1917) ein. Folglich war es auch ganz natürlich und selbstverständlich, daß der Kodifikator, als er die oben bezeichnete Bestimmung über den Uebergang der Schulden im Falle der besonderen Vererbung der Erbgüter -- welche Bestimmung im ersten Entwurf sich in dem Art. 3091 befindet — feststeßte, sich lediglich auf die Art. 2268 u. folg. (korrespondirend mit 1914 u. folg.), nicht aber zugleich auch auf die Art. 2260 u. folg. (korrespondirend mit Art. 1906 u. folg.), welche für die Vererbung von Erbgütern überhaupt nicht gelten, bezog. Hatte aber im ersten Entwurf der Art. 3091 nur auf die Art. 2268 u. folg. hingewiesen, so konnte, vorausgesetzt, daß der Kodifikator mit der Abänderung der Bestimmungen der Art. 1906 u. folg. nicht zugleich für die Erbgüter zwei besondere Sukzessionsordnungen einführen, sondern für sie nur die Erbfolgeordnung des Art. 1914 gelten lassen wollte, — er in dem mit dem Art. 3091 des ersten Entwurfs korrespon-

Digitized by Google

direnden Art. 2263 der jetzigen Redaktion auch nur auf diejenigen Art. hinweisen, die in ihr wiederum den dortigen Art. 2268 u. folg. entsprechen, d. h. allein auf die Art. 1914 u. folg. Daß die obige Voraussetzung zutreffend ist, hat aber die obige Untersuchung gezeigt. Es läßt daher der Umstand, daß der Art. 2663 nur auf die Art. 1914 u. folg. und nicht zugleich auf die Art. 1906 u. folg. hinweist, einen Schluß darauf nicht zu, daß der Kodifikator die in dem Art. 2663 in Betreff des Ueberganges der Schulden auf den Erbgutserben enthaltene Bestimmung nur auf gewisse Fälle der besonderen Vererbung der Erbgüter habe einschränken wollen, sondern muß vielmehr diese Bestimmung überall da angewendet werden, wo die Erbgüter überhaupt, sei es an vollständig andere oder theilweise andere Personen gelangen, was allein auch der ratio der Bestimmung entspricht, die offenbar in dem Grundsatze zu suchen ist, den der Art. 574 des III. Theils des Provinzialrechts ausspricht: „Wer die Vortheile einer Sache genießt oder genießen will, darf sich auch den mit der Sache verknüpften Nachtheilen nicht entziehen."

Zum Schluß mögen hier noch einige Worte Raum finden über den Begriff der „Abtheilung", der, wie wir gesehen haben eine so große Bedeutung für das Erbrecht des livländischen Landrechts hat. Er deckt sich mit dem Begriff der „Theilung". Nur bezieht dieser sich auf den Nachlaß, jener auf die Miterben. Getheilt wird der Nachlaß, abgetheilt der Miterbe. Abtheilung ist also die durch Theilung eines Nachlasses erfolgende Ausscheidung eines oder mehrerer Miterben aus der Vermögensgemeinschaft, die zwischen ihnen durch den gemeinsamen Erwerb der Erbschaft entstanden war, oder die durch Theilung erfolgende Aufhebung der Vermögensgemeinschaft sämmtlicher Miterben.

Was speziell die Abtheilung der Geschwister und Geschwisterkinder (vollbürtiger, sowie halbbürtiger) anbetrifft — auf deren Erbrechte allein*) sie noch heute von Einfluß ist — so kommt es

*) Wenn während der Zeit, daß die Mutter sich im ungetheilten Besitz des väterlichen Nachlasses befindet, ein Kind ohne Hinterlassung von Leibeserben verstirbt, so soll bei der später erfolgenden Theilung behufs Bestimmung der Größe der Erbtheile nach Art. 1733 nur auf die Zahl der zu der Zeit noch lebenden Kinder Rücksicht genommen werden. Nach dieser Bestimmung fällt der Antheil des verstorbenen Kindes eben sowohl an die Mutter, als an die Ge-

Digitized by Google

nicht darauf an, ob die Abtheilung noch zu Lebzeiten der Mutter*) oder erst nach dem Tode beider Eltern erfolgte. Denn die hier in Frage kommenden Art. 1901, 1906 u. 1916 sprechen ganz allgemein von der Abtheilung des Erblassers von den Erbnehmern oder Abtheilung unter den Erben. Freilich wird im Art. 1906 Bezug genommen auf die Art. 1722 u. folg. und 1753, welche von der Theilung des väterlichen Nachlasses zwischen den Kindern und der Mutter und von der Theilung des mütterlichen Nachlasses zwischen ihnen und dem Vater handeln, doch kann dieses Allegat (das wohl nur daraus erklärlich ist, daß die erbrechtliche Vermögensgemeinschaft, aus der die abgetheilten Kinder durch die Abtheilung ausscheiden, schon mit dem Tode eines Elterntheils begründet wird) gegenüber dem allgemein gehaltenen Wortlaute des Art. 1906 selbst, sowie der Art. 1901 u. 1916 nicht entscheidend sein. Auch sind beide Fälle sowohl in der Theorie**) als auch in der Praxis stets gleich behandelt worden.

---

schwister, während es, wenn es in den väterlichen Nachlaß von der Mutter abgetheilt war und es sich zugleich um ein Landgut handelte, wie wir eben gesehen haben, nach Art. 1915 von der Mutter nicht beerbt wird. Darnach könnte man meinen, daß die erfolgte Abtheilung des Erblassers auch auf das Erbrecht der Mutter noch von Einfluß sei. Dies ist aber nur scheinbar. Denn die auf Grund des Art. 1733 eintretende Wirkung beruht nicht auf Erbrecht, sondern Akkrescenzrecht (s. Art. 1719).

*) Daß die Abtheilung nicht bereits zu Lebzeiten des Vaters zu geschehen braucht, ist selbstverständlich, da es sich jetzt allein noch um den Nachlaß, den er selbst auf die Kinder vererbt hat, handelt, er mithin, wenn er nicht ausnahmsweise bereits zu Lebzeiten sein Vermögen unter sie nach Maßgabe ihres gesetzlichen Erbfolgerechts vertheilt hatte (s. g. „Erbzession" oder „antizipirte Erbfolge"), bereits zur Zeit der Abtheilung gestorben sein muß.

**) Vergl. Erdmann a. a. O. Band III, S. 121; Kroeger a. a. O. S. 48 u. 53; von Helmersen a. a. O. Lieferung II, S. 146.

Digitized by Google

Zivil- und Kriminalunrecht.

Man unterscheidet bekanntlich das Zivil- oder bürgerliche Unrecht vom peinlichen oder Kriminalunrecht. Das erstere findet sein Korrektiv in der Ziviljustiz, das andere in der Kriminaljustiz. Beide Arten von Unrecht dürften nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ von einander verschieden sein. Bei der großen Schwierigkeit jedoch, diese beiden Gebiete prinzipiell, d. h. von einem allgemein gültigen, philosophischen Gesichtspunkte aus, je nach ihren Merkmalen von einander zu trennen, hat man vielfach einen prinzipiellen Unterschied, wenn auch nicht zu leugnen, so doch stillschweigend übergehen zu müssen geglaubt, indem man in rein formeller Weise das Verbrechen lediglich als eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte menschliche Handlung (nullum crimen sine lege) auffaßte. Man mag diese Definition den formellen Begriff des Verbrechens nennen. Dabei aber entsteht von selbst die Frage, welche menschliche Handlungen sollen denn vom Staate und zwar mit Recht mit Strafe bedroht werden? Liegt nicht die Gefahr vor, daß ohne das Fundament eines das Verbrechen in seinem inneren Wesen erfassenden höheren ethischen Gesichtspunkts das doch wohl überall zu perhorreszirende „car tel est notre plaisir", mißverstandene Staatsraison, Intoleranz u. s. w. bei Erlaß strafrechtlicher Bestimmungen maßgebend werden könnte? Giebt es nicht vielfach mit peinlicher Strafe bedrohte menschliche Handlungen, deren angeblich strafrechtlicher Charakter mit Recht zu bezweifeln wäre?

Der Richter freilich könnte sich an der rein formellen Definition des Verbrechens genügen lassen, so häufig er auch in die

Digitized by Google

traurige Lage käme, mit seiner besseren Einsicht, geschweige denn mit seinem Gewissen in Kollision zu gerathen, wenn er z. B. verurtheilen müßte, wo seiner Ueberzeugung nach keine sich als Verbrechen der Natur der Sache nach qualifizirende Handlung vorliegt. Nun, er mag, wie Pilatus, seine Hände in Unschuld waschen. Dem Gesetzgeber aber, wenn er seines hohen Berufs sich bewußt ist, drängt sich von selbst die Nothwendigkeit der Feststellung eines nicht blos schematischen, sondern materiellen Begriffs des Verbrechens nach bestimmten Merkmalen auf.*) In einer unmittelbar durchgreifenden Weise freilich lassen sich auf philosophischem Wege die nach dem Charakter und der Entwickelung der Völker stets schwebenden und schwankenden Grenzen zwischen Verbrechen und Unsittlichkeit, zwischen kriminellem und zivilem Unrecht schwerlich endgiltig feststellen. Im Strome der Zeit tauchen in der Gesetzgebung eines und desselben Staates häufig ehemals strafbare Handlungen aus dem Kreise des Strafrechts hinab in die Sphäre bürgerlichen Unrechts oder gar des Rechts und umgekehrt aus dieser in jenen empor. Ich erinnere einerseits nur an die wechselreiche Geschichte des Verbrechens des Zins- und Getreidewuchers, die früheren schweren Verbrechen der Zauberei, Ketzerei, Apostasie, die Verordnungen gegen Putz- und Prunksucht und andererseits an das neue Vergehen des „unlauteren Wettbewerbs", verschiedene erst in der Gegenwart möglich gewordene gemeingefährliche Handlungen und Unterlassungen, wie das Werfen von Orsinibomben, falsche Weichenstellung, Gas- und Elektrizitäts-Diebstahl, resp. Unterschlagung ꝛc.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch vom Jahre 1870 — wohl die Quintessenz des modernen Strafrechts — bestimmt einfach:

§ 1. „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.

Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe von mehr als 50 Thalern bedrohte Handlung ist ein Vergehen.

Eine mit Haft oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bedrohte Handlung ist eine Uebertretung."

*) Vergl. Schaper in von Holtzendorffs „Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen". Berlin 1871. C. G. Lüderitzsche Verlagsbuchhandlung. Band II, S. 91.

Digitized by Google

Soll die Rechtsphilosophie sich an dieser, in einem Gesetzbuche unbedingt nothwendigen, rein formellen Festsetzung genügen lassen und auf jede materielle Definition der verbrecherischen Handlung je nach ihren inneren Merkmalen, Angesichts der soeben kurz hervorgehobenen Schwierigkeiten, ein für alle Mal verzichten? Aus dem oben angegebenen Grunde doch wohl nicht. Trotz wechselnder kultureller Entwickelung sagt uns unser Rechtsgefühl: diese oder jene Handlung stellt sich außerhalb der Rechtsordnung, sie ist daher ihrer inneren Natur nach ein Verbrechen. Ihre bloße Inanisirung, ihre einfache Aufhebung durch den Zivilrichter genügt nicht, um die staatliche Ordnung zu schützen. Sie kann ihr Korrektiv nur durch den Spruch des Strafrichters finden. „Wer Menschenblut vergießet, deß Blut soll auch vergossen werden von den Menschen". Die Graugans Islands, dasjenige Rechtsdenkmal, welches die altgermanische Rechtsanschauung wohl am reinsten zur Anschauung bringt, sagt: „Und wäre Jemand so rasend, daß er den geschlossenen Vergleich bräche, einen Todtschlag beginge, nachdem er Frieden gelobt hat, so soll er verbannt sein von Gott und aller christlichen Versammlung zur Ehre Gottes, so weit als Menschen den Wolf verfolgen, Christen die Kirche besuchen, Heiden Opfer schlachten, die Mutter Kinder gebiert und das Kind die Mutter ruft, das Feuer brennt, der Finne auf Schneeschuhen läuft, die Föhre wächst, der Falke fliegt am Frühlingstag, wenn der Wind unter beiden Flügeln ihn dahintreibt". Mit Recht ruft der Dichter (Geibel) uns zu: „Ob auch Alles im ewigen Wechsel kreist: es wohnet im Wechsel ein ewiger Geist.

Forscht man nach diesem Geiste in den einzelnen Strafgesetzbüchern älterer und neuerer Zeit und läßt man sich insbesondere von der Feststellung des Thatbestandes der einzelnen verbrecherischen Handlungen, wie sie z. B. im deutschen Reichsstrafgesetzbuche vielfach in geradezu mustergiltiger Weise gegeben ist, leiten, so dürften einem denn doch die speziellen maßgebenden Merkmale, die eine bestimmte Handlung, im Gegegensatz zu anderen, zu einer verbrecherischen zu stempeln geeignet sind, deutlich in die Augen springen. Es sind dieses der böse, die Rechtsordnung prinzipiell negirende Wille, die Rechtsverletzung und die hierdurch bedingte Gefährdung der Rechtsordnung, ja unter Umständen sogar nur die Gemeingefährlichkeit einer Handlung im modern-technischen Sinne.

Digitized by Google

Wird doch insbesondere dem letzteren Moment eine derartige Wichtigkeit mit Recht beigemessen, daß man das Verbrechen überhaupt „als eine ständige Gefährdung der Güter und Interessen, sei es des Einzelnen, sei es des Staats, sei es der Gesellschaft", zu kennzeichnen sucht.*) Berner in seinem trefflichen „Lehrbuch des deutschen Strafrechts"**) sagt:

„Das Zivilunrecht, mit dem es die Zivilrechtspflege zu thun hat, unterscheidet sich wesentlich vom Kriminalunrecht, dem Verbrechen.

Das Kriminalunrecht ist eine Auflehnung des besonderen Willens gegen den allgemeinen Willen. Dagegen ist bei dem Zivilunrechte zwar äußerlich eine Abweichung des besonderen Willens vom allgemeinen Willen vorhanden, aber der besondere Wille in seiner Innerlichkeit***) erkennt den allgemeinen Willen an und wünscht[1]) mit ihm übereinzustimmen. Die Parteien im Zivilprozeß, von denen die eine im Unrecht ist, wollen beide ihr Recht. Sie glauben, beide Recht zu haben und wollen durch den Zivilrichter nur entscheiden lassen, wer wirklich Recht habe. Wer von ihnen im Unrechte, dessen Unrecht ist meist ein „unbefangenes" (Köstlin). Es bedarf hier keines Niederschlagens eines empörten besonderen Willens, keiner Strafe, sondern nur der Aufzeigung des allgemeinen Willens, über den die Partei unklar oder unkundig ist.

Nur aber so lange beide Parteien im Zivilprozesse Nichts als ihr Recht wollen, bleibt das Unrecht reines Zivilunrecht. Weiß aber die eine oder andere Partei, daß die Sache, die sie im Zivilprozesse als die ihrige beansprucht, ihr nicht gehöre, so geht das Zivilunrecht in den Mittelbegriff der Chikane (der Frivolität) über, weiterhin sogar in den Betrug und damit in das Kriminalunrecht. Die Chikane ist die Brücke vom Zivil- zum Kriminalunrecht."

---

*) Vergl. v. Rohland: „Die Gefahr im Strafrecht". Dorpat, bei C. Mattiesen, S. 1.

**) Verlag von Bernhard Tauchnitz in Leipzig. Ausgabe von 1863, S. 39.

***) Wäre es nicht richtiger zu sagen: in seinem äußerlich zu Tage tretenden Ausdrucke?

[1]) Ich möchte hinzufügen: wenn auch nur scheinbar. Anderenfalls müßte man nach den meisten Zivilprozessen die Akten dem Kriminalgericht übergeben.

Digitized by Google

Berner l. c. definirt daher das Verbrechen „als diejenige Spezies unsittlicher Handlungen, durch welche der Einzelne sich gegen den allgemeinen Willen auflehnt, indem er entweder ein offizielles oder privates Recht, oder auch Religion und Sitte, sofern der Staat der beiden letzteren zu seiner eigenen Erhaltung bedarf, angreift". „Zur Strafbarkeit des Verbrechens gehört aber in allen Fällen Bedrohung durch das Strafgesetz."

Ihering*) „Der Zweck im Recht" meint: „Verbrechen ist die von Seiten der Gesetzgebung konstatirte Gefährdung der Lebensbedingungen der Gesellschaft."

Der mehr formellen Anschauung huldigend, sagt Geib:*) „Verbrechen ist eine jede Handlung oder Unterlassung, welche, als den jeweiligen Zwecken und Interessen des betreffenden Staats widerstreitend, nach Vorschrift des positiven Rechts mit Strafe bedroht ist."

Die moderne Theorie dürfte mit Berner wohl übereinstimmen.

Die Grundformen der Begehungsweise lassen sich wohl so ziemlich erschöpfen durch die Bezeichnungen Gewalt oder Trug, beziehungsweise heimliche Hinterlist. Schon Cicero de Off. I, 13 bemerkt: „Duobus modis fit injuria: aut vi aut fraude." Und in der That: Abgesehen von den Omissiv-Delikten läßt sich die Verwirklichung eines Verbrechens in den weitaus meisten Arten des Unrechts kaum denken. Manifestirt sich nun das Unrecht auf dem Wege der Gewalt — es liege denn erlaubte Selbsthilfe, Nothstand oder Nothwehr vor — so tritt der verbrecherische Charakter der Handlung sogleicht deutlich hervor. Strafbestimmungen gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie und speziell gegen den Anarchismus zu erlassen, wäre daher vom Standpunkte des gemeinen Rechts sehr wohl zu rechtfertigen, denn daß die ultima ratio der nach dem Zusammenbruch der bestehenden Staatsordnung strebenden Sozialdemokratie am Ende die brutale Gewalt ist, läugnen selbst ihre Führer nicht. Sehr viel weniger klar aber prägt sich das Typische des Verbrechens auf dem Gebiete der heimlichen Hinterlist, dem Truge aus, denn gerade der

*) Leipzig, 2. Auflage 1884, I, 491.

**) Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1862, § 84.

Digitized by Google

Betrüger bemüht sich ja, seine rechtsverletzende Absicht unter dem Schein des Rechts zu verwirklichen. Dazu kommt, daß es eine Menge trügerischer, unehrlicher Handlungen, sogenannte Uebervortheilungen im Handel und Wandel giebt, welche bis jetzt wenigstens nicht vor den Strafrichter kompetiren. Das römische Recht spricht den Satz geradezu aus: „In Bezug auf den Preis beim Kauf und Verkauf ist es den Kontrahenten gestattet, sich gegenseitig über das Ohr zu hauen."*) Ein altes Sprichwort warnt: „Thust Du nicht die Augen auf, so thue den Beutel auf." Ein absolutes Recht auf Wahrheit giebt es nicht. „Ueber die Schwüre Verliebter lachen selbst die Götter", meint der römische Dichter. Ich erinnere an die sogenannten „reellen Ausverkäufe" und an die verschiedenen Arten marktschreierischer Reklame, von denen die meisten freilich den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragen, andere aber so geschickt in Szene gesetzt werden, daß selbst vorsichtige Leute durch das Eingehen auf sie in Verluste gerathen können. Nicht umsonst wird Merkur der Gott der Diebe, auch der Gott der Kaufleute genannt. Beim Pferdehandel soll sogar der Bruder dem Bruder nicht trauen dürfen und der geriebene Pferdehändler rühmt sich dessen noch, seinem besten Freunde einen spatlahmen oder gar blinden Gaul für ein gesundes, fehlerfreies Pferd „angeschmiert" zu haben, ohne, — der in gewissen Kreisen nicht ohne Grund herrschenden Rechtsanschauung gemäß, — etwas Anderes befürchten zu müssen, als etwa wegen Verletzung über die Hälfte oder in Grundlage der Artikel 3252 und 3258 des Privatrechts auf dem Wege des Zivilprozesses auf Rückgängigmachung des Kaufgeschäfts und Rückzahlung des Kaufpreises belangt zu werden.

Wie man sieht: Es giebt also eine Menge von Unredlichkeiten und Unehrlichkeiten im täglichen Verkehr, die zwar vom moralischen Standpunkte durchaus verwerflich sind, deren Remedur aber unter Umständen kaum vom Zivilrichter zu erwarten steht, geschweige denn daß sie vor den Strafrichter kompetiren. Wo liegt nun hier, um bei einem einzigen Verbrechen, dem Betruge, — denn dieses Verbrechen kommt wohl in vorliegender

*) Lex 19 § 4 Dig. de minor. In pretio emtionis venditionis naturaliter licere partibus se circumvenire.

Digitized by Google

Frage am meisten in Betracht, — stehen zu bleiben, die Grenze zwischen den blos auf zivilrechtlichem Wege anfechtbaren, auf Täuschung des einen Kontrahenten beruhenden Rechtsgeschäften einerseits und dem strafbaren Betruge andererseits?

Die Frage ist eine schwierige und trotz verschiedener verdienstvoller Arbeiten über diesen Gegenstand, wie z. B. Escher's: „Die Lehre vom Betruge und von der Fälschung". Zürich, 1840, Köstlin's: „Der Betrug". In „Abhandlungen aus dem Strafrechte", Tübingen, 1858, S. 119 ff. und Adolf Merkel's: „Die Lehre vom strafrechtlichen Betruge". In seinen „Kriminalistischen Abhandlungen", Leipzig, 1867, Band II noch keineswegs endgiltig und zu allseitiger Befriedigung gelöst. Wesentlich Neues zu definitiver Klärung dieser Frage zu liefern, bin ich leider nicht im Stande. Eine solche Arbeit gehörte wohl auch eher in ein Fachblatt als in die „Baltische Monatsschrift". Nur auf einige Gesichtspunkte möchte ich aufmerksam machen, die bei Beurtheilung der uns hier interessirenden, vielfach streitigen Lehre in Frage kommen und auch für den Laien von Interesse sein könnten.

Der für die Wissenschaft leider zu früh verstorbene geistvolle Kriminalist Köstlin sagt l. c.: „Lüge (Falschheit, Entstellung der Wahrheit überhaupt) ist an sich nicht widerrechtlich, noch weniger verbrecherisch, da es ein abstraktes Recht auf Wahrheit nicht giebt. Sie ist aber, ebenso wie Gewalt, eine der Hauptformen des verbrecherischen Handelns. Damit nun innerhalb dieser Form ein bestimmtes Verbrechen dem Inhalte nach entstehe, muß mittelst der Täuschung ein bestimmtes Recht angegriffen werden. Dabei kann das angegriffene Recht ein solches sein, daß vermöge der Tiefe seines Inhalts die Form der Täuschung zur bloßen Modalität herabsinkt (wie z. B. Giftmord, Unterschiebung eines Kindes, Fälschung des Familienstandes ꝛc). Es giebt aber zwei rechtliche Sphären, in welchen sich dieses anders verhält, d. h. wo die Form der Täuschung, ohne mit dem Inhalt des Verbrechens identisch zu werden, doch zugleich wesentlich mit als Bestimmung des Inhalts erscheint, sofern das angegriffene Recht hier überhaupt gar nicht anders als vermittelst jener Form verletzt werden kann. Diese Sphären sind: 1) der allgemein gesellschaftliche, auf Treu und Glauben beruhende Verkehr; — das auf Verletzung der fides publica gerichtete Verbrechen ist die Fälschung, 2) das

Digitized by Google

Vermögensrecht der Person, sofern es in einer den Willen der Person formell noch achtenden Weise (d. h. eben durch Täuschung) verletzt wird; — das hierin enthaltene Verbrechen ist der unter die Privatverbrechen gehörige Betrug."

Lassen wir das Verbrechen der Fälschung bei Seite. Fälschungen werden zwar meistentheils zum Zwecke des Betruges begangen, sie sind aber Verbrechen eigener Art, wie z. B. die Münzfälschung, Urkundenfälschung, Fälschung von Maaßen und Gewichten, Nachahmung von Siegeln und Stempeln, Kerbholzzeichen, des Anschlages des Waldhammers, Grenzverrückung u. s. w. Das Verbrechen der Fälschung ist weit strafbarer als der bloße Betrug, weil die Fälschung sich gegen die sogenannten Wahrzeichen der Wahrheit, d. h. gegen die Beurkundungsmittel aller Art richtet, die gemeinhin, entweder nach Gesetz oder Gewohnheit, als solche gelten. Es wird hier in der Regel nicht bloß ein privates sondern ein öffentliches Interesse verletzt, denn dem Staat muß viel daran gelegen sein, daß solche Gegenstände oder Dinge, die auf öffentlichem Glauben und öffentlicher Treue beruhen und als solche zu Beweisstücken für Rechtsverhältnisse dienen, unangetastet bleiben.

Der Betrug, als selbstständiges Verbrechen, ist also nur auf dem Gebiete der Verletzungen des Vermögensrechts denkbar. Sein charakteristisches und dabei die Rechtsordnung schwer schädigendes Merkmal ist, daß er unter der Form der Täuschung den fremden Willen scheinbar achtet, ihn aber in Wirklichkeit dennoch gröblich verletzt. Auf dem Gebiete der Gewalt entspricht ihm das crimen vis, die Nöthigung, oder richtiger die Erpressung. Auch letztere ist nur gegen das Eigenthum gerichtet, dokumentirt aber ihren gemeingefährlichen und daher in das Gebiet des peinlichen Rechts fallenden Charakter durch den Zwang gegen den nach dem Willen des Gesetzgebers zu achtenden fremden Willen. Der freie Wille wird in Fesseln geschlagen, hier durch Gewalt oder offene Drohungen, auf dem Gebiete des Truges dagegen durch arglistige Täuschung.

Sehen wir nunmehr zu, was das deutsche Reichsstrafgesetzbuch unter dem strafbaren Betruge versteht.

Digitized by Google

Dasselbe bestimmt im Artikel 263:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft, neben welchem auch Geldstrafe bis zu 1000 Thalern, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann."

„Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar."

„Wer einen Betrug gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder gegen solche Personen begeht, in deren Lohn und Kost er sich befindet, ist nur auf Antrag zu bestrafen."

Nach dem allegirten Art. 263 nun gehört zum Thatbestande des strafbaren Betruges:

1. In subjektiver Hinsicht: a) die böse Absicht, der dolus, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Einen kulposen, d. h. einen aus Leichtsinn oder aus Fahrlässigkeit begangenen strafbaren Betrug giebt es nicht. Erfindet z. B. Jemand in einer Gesellschaft die Nachricht, zwischen Frankreich und Deutschland sei ein Krieg ausgebrochen und ein Leichtgläubiger verkauft in Folge dessen zu seinem Schaden seine deutschen Werthpapiere, so ist jener nicht des Betruges schuldig, wenn er nicht etwa absichtlich das Märchen erfunden hat, um sich oder einem Dritten aus dem intendirten Verkaufe der Werthpapiere einen Gewinn zu verschaffen.

b) Der Vermögensvortheil muß ferner ein rechtswidriger sein. Täuscht daher z. B. A. den B. durch irgend welche Vorspiegelungen blos zu dem Zwecke, damit B. dem ersteren eine faktisch existirende und zugleich fällige Schuld bezahlt, so liegt keine strafbare Täuschung vor, denn die erlangte Zahlung ist keine rechtswidrige.

2. Gegenstand des Betruges ist nur das Vermögensrecht. Zwar können, wie schon oben bemerkt, durch Trug und Täuschung selbstverständlich auch andere Rechte in strafbarer Weise verletzt werden, wie z. Familienrechte durch Unterschiebung eines

Digitized by Google

Kindes, durch falsche Vorspiegelungen, um die Einwilligung zum Abschlusse einer Ehe herbeizuführen, Verbreitung erlogener Thatsachen zum Zwecke der Verläumdung, der Untergrabung des Kredits einer Person u. s. w., in allen diesen Fällen aber wird die durch Erregung eines Irrthums bewirkte Rechtsverletzung, je nach ihrem Objekte, zu einem anderweitigen selbstständigen Verbrechen: wider den Familienstand, die Heiligkeit der Ehe, die Ehre, die Kreditfähigkeit, die Wehrpflicht, das Zollwesen u. s. w.

Der gewinnsüchtigen Absicht auf Seiten des Thäters muß nothwendiger Weise auf Seiten des Getäuschten ein wirklich eingetretener Vermögensverlust, bestehe nun dieser im Verluste von beweglichen oder unbeweglichen Sachen, baarem Gelde, Forderungsrechten oder unrechtfertiger Uebernahme von Verbindlichkeiten, gegenüberstehen. Anderenfalls könnte nur von einem *Versuche* des Betruges die Rede sein. Täuschungen über die *Motive* zu einem Rechtsgeschäfte sind daher nicht strafbar, sofern der Getäuschte durch das betreffende Geschäft keinen Verlust erleidet. A. z. B. wünscht von B. ein Haus zu kaufen, weiß aber, daß letzterer ihm das Haus nicht abzutreten gewillt sei, etwa, weil er mit dem B. verfeindet ist. A. beredet in Folge dessen den C., sich für den Kaufliebhaber auszugeben, jedoch für ihn, A., das Haus zu kaufen und es alsdann ihm zu überlassen. Solches geschieht und A. wird Eigenthümer des Hauses, nachdem er den Kaufpreis berichtigt und B. sein Geld in Vollem empfangen hat. Das Verfahren mag nicht anständig, nicht loyal sein, allein kriminell strafbar ist es nicht. B.'s Willen ist zwar inanisirt worden, allein es mangelt der eingetretene Vermögensverlust. Oder A. kauft von B. eine bestimmte goldene Uhr. B. schickt dem A. statt dessen eine andere, aber nicht weniger werthvolle Uhr. A. wünscht nun genau die von ihm ausgewählte Uhr. Er mag ziviliter auf Rückgängigmachung des Kaufgeschäfts klagen, allein die Strafklage dürfte von ihm nicht mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden, denn auch hier zessirt die materielle Schädigung.

3. Zur *Handlung*, d. h. zur verbrecherischen Thätigkeit beim strafbaren Betruge ist erforderlich als charakteristisches Merkmal die *Vorspiegelung falscher oder die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen*. Da nun, wie wir gesehen haben, dem strafbaren Betruge, bis hierzu wenigstens, nicht

Digitized by Google

gleichzustellen sind bloße Uebervortheilungen im Handel und Wandel, ferner die Fälle, wo Kaufleute oder Gewerbetreibende aller Art ihre Waaren, resp. ihre Erzeugnisse in marktschreierischer Weise anpreisen, um Käufer anzulocken, wobei ja vielfach Täuschungen oder falsche Vorspiegelungen mitunterlaufen, hat man geglaubt, um den strafbaren Betrug von dem blos zivilrechtlich zu verfolgenden zu unterscheiden, annehmen zu müssen, daß die Vorspiegelung falscher und die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen in besonders *arglistiger und gewandter Weise* ins Werk gesetzt sein müsse, um unter den Begriff des strafbaren Betruges zu fallen. (Die manoeuvres frauduleuses des französischen Rechts). Man meinte, die Täuschung oder Irreführung müßte so geschickt inszenirt gewesen sein, daß selbst ein verständiger Mensch, ein sorgsamer Familienvater in die ihm gestellte Schlinge gefallen wäre*). Jeder vernünftige Mensch wisse ja zur Genüge, was von jenen marktschreierischen Ankündigungen und Anpreisungen zu halten sei. Falle Jemand auf derartige Reklame, z. B. hinsichtlich Barterzeugungstinkturen, Geheimmittel, „reeller Ausverkauf", die „Kunst, schnell reich zu werden" und was dergl. mehr sind, herein, so habe er solches seiner eigenen Thorheit beizumessen und nur für normale, sorgsame Menschen seien die Gesetze geschrieben. (Vigilantibus jura sunt scripta). Diese Sätze enthalten gewiß einen richtigen Kern, dürften aber in dieser Allgemeinheit der Sache nicht entsprechen. Die Dummheit des Betrogenen, beziehungsweise die Fahrlässigkeit eines sonst achtsamen Menschen im einzelnen Falle sind denn doch nicht geeignet, die böse Absicht, resp. die Arglist des Betrügers zu rechtfertigen. Ich glaube daher, daß die betrügerische Reklame in der Regel bis jetzt nur deshalb nicht vor den Strafrichter gezogen zu werden pflegt, weil die auf den Usus, die tägliche Gewohnheit sich gründende allgemeine Rechtsanschauung zur Zeit jene marktschreierischen Ankündigungen, selbst wenn sie falsche Angaben enthalten, in strafrechtlicher Beziehung für irrelevant ansieht, nicht aber aus dem Grunde, weil Dummheit oder Fahrlässigkeit vor dem Strafgesetze keinen Schutz finden sollten. Gerade der einfältige Mensch bedarf dieses Schutzes um so mehr. Schützt man doch den Minoren-

*) Siehe insbesondere Escher a. a. Orte.

Digitized by Google

nen, den Schwachsinnigen vor ihm nachtheiligen vermögensrechtlichen Abmachungen durch alle möglichen gesetzlichen Kautelen. Ja, noch mehr: der deutsche Reichstag hat sich genöthigt gesehen, noch jüngst ein besonderes Strafgesetz gegen unredlichen Wettbewerb zu erlassen. Wir werden daher an die Handlung, d. h. an die Art und Weise der Thätigkeit beim strafbaren Betruge, — also dem Obigen zufolge: Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen, — nicht das Erforderniß besonderer Arglist oder besonders schlauer Erfindung oder geschickter Inszenirung der täuschenden Thätigkeit zu stellen haben, sondern uns daran genügen lassen müssen, daß die Täuschung im gegebenen Falle geeignet war, den beabsichtigten verbrecherischen Erfolg, d. h. die Vermögensbeschädigung, herbeizuführen, einerlei, ob der Geschädigte zu den Dummen im Lande gehörte oder nicht.*)

Nach dem Wortlaute des zitirten Art. 263 ist zum Thatbestande des strafbaren Betruges, wie schon bemerkt, unbedingt erforderlich: „die wissentliche Vorspiegelung falscher oder die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen." Das Vorbringen falscher oder das Entstellen wahrer Thatsachen setzt der Natur der Sache nach regelmäßig eine positive Thätigkeit voraus, so daß also ein lediglich passives Verhalten, d. i. hier ein Verschweigen von Thatsachen nicht genügt. Weiß A. z. B., daß B. einen echten Rembrandt besitzt, das Bild aber für ein ziemlich werthloses Machwerk hält und demgemäß letzteres dem A. für einen billigen Preis anbietet, so begeht A. keinen strafbaren Betrug, wenn er das Gemälde für den ihm offerirten billigen Preis ankauft. Dem B. bleibt nur die Zivilklage, etwa wegen Verletzung über die Hälfte. Anders, d. h. im Gegensatze zum bloßen Verschweigen, verhält es sich mit dem Unterdrücken wahrer Thatsachen. In dem Worte: „Unterdrücken" liegt mehr als ein blos passives Verhalten; es kann solches auch zu einem pflichtwidrigen Verschweigen werden, sobald es geeignet ist, einen faktischen Irrthum

*) Sehr lehrreich in dieser Hinsicht ist der von Anton Vollert in der „Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten aller Länder aus neuer und älterer Zeit". Leipzig, 1868, Band III mitgetheilte Betrugsfall der Wilhelmine Krantz, in welchem die Dummheit des Betrogenen, eines ehrsamen Schneidermeisters in Berlin, eine ganz unglaubliche Höhe erreicht und dennoch die Verurtheilung der Betrügerin — eines jungen Mädchens von 16 Jahren — mit vollem Recht erfolgt.

Digitized by Google

zu erregen. Wenn ich also Jemandem ein Lotterieloos verkaufe, von dem ich weiß, daß es bereits ausgelooft und daher werthlos ist, so begehe ich einen Betrug. Dasselbe wird einem Bankier zur Last gelegt werden können, welcher sich verpflichtet hatte, seinen Klienten vom Steigen und Fallen der Kourse der bei ihm deponirten Werthpapiere zu unterrichten, solches aber unterläßt und den etwaigen Gewinn in die eigene Tasche steckt. Sollte aber in einem solchen Falle keine wirkliche Täuschung obwalten (etwa durch eine falsche Abrechnung), so würde freilich nicht auf Betrug, sondern auf das nach dem Vorgange des preußischen Strafrechts in das Reichsstrafgesetzbuch übergegangene Verbrechen der „Untreue" (Art. 295), eventuell auf Unterschlagung zu erkennen sein. Die sogenannte „Zechprellerei" ist gewiß straffällig. Ich meine den in der Praxis häufig vorkommenden Fall, wo Jemand, ohne einen Groschen in der Tasche zu haben, als Fremder in einer Restauration flottt Speisen und Getränke bestellt und später Kredit verlangt, statt vorher um einen solchen gebeten zu haben. Durch die Thatsache der Bestellung erweckt er eben die gerechtfertigte Vorstellung, daß er auch zu zahlen im Stande sei. In dem Benehmen des „Zechprellers", sowie des Habenichts, der sich in einem Gasthofe einlogirt und dort als großer Herr lebt, liegt das Moment der Täuschung. — Endlich muß

4. die Täuschung mit der eingetretenen Schädigung in einem ursächlichen Zusammenhange stehen. Es liegt daher kein Betrug vor, wenn Jemand von einem guten Freunde ein Darlehen zu erhalten wünscht und dabei zwar genügende Sicherheit vorspiegelt, auch das gewünschte Darlehen erhält, jedoch nicht aus dem Grunde, weil der Darleiher an die angebliche Sicherheit glaubte, sondern weil er überhaupt, etwa aus Mitleid, dem Bittsteller helfen wollte. Dasselbe würde gelten von einem erschwindelten Almosen, sofern der Almosengeber keineswegs an der Unwahrheit der angeblich trostlosen Armuth, beziehungsweise deren angeblicher Ursache zweifelt, trotzdem aber das Almosen ertheilt, etwa weil er den unbequemen Bettler loswerden will. Dabei aber ist zu bemerken, daß das Betteln an und für sich schon ein Polizeivergehen ist und zwar das Betteln unter betrüglichen Vorwänden, als delictum sui generis ohnehin schon mit Strafe bedroht ist.

Digitized by Google

Hierher gehört auch das wahrheitswidrige Behaupten, Abläugnen oder Verheimlichen von Thatsachen im Zivilprozesse. „Denn alles derartige Vorbringen ist nach der Natur des Prozesses für die wirkliche Entscheidung nicht determinirend, sondern nur die wirklichen Motive dieser, den Beweis anzuregen bestimmt. Wir haben es hier mit Behauptungen zu thun, die als solche noch keinen Glauben verlangen und vom Richter nicht geglaubt werden dürfen. Läßt sich der Prozeßgegner dadurch täuschen, so wird er nicht von dem Anderen getäuscht, sondern er täuscht sich selbst, indem er auf den Beweis verzichtet.“*) In keinem Falle dürfte eine solche Täuschung als verbrecherisch angesehen werden, da ein dolus, der sich noch dem gesetzlichen Formengange des Prozesses unterwirft, im Allgemeinen noch nicht den verbrecherischen Typus hat, sondern höchstens mit Disziplinarstrafen belegt werden kann, und auch diese sind meistentheils abgekommen. Anders verhält es sich selbstverständlich mit dem Vorbringen falscher Beweismittel, als falscher Zeugen, falscher Urkunden u. s. w. In solchen Fällen liegt aber entweder Verleitung zum Meineide, beziehungsweise Fälschung, nicht Betrug vor.

Ein hervorragendes Kriterium des strafbaren Betruges ist jedes Mal dann vorhanden, wenn der Betrüger durch seine Vorspiegelungen die Inanspruchnahme der richterlichen Hilfe zu vereiteln sucht, etwa durch Angabe eines falschen Namens, eines falschen Domizils, Täuschung über bestehende Gesetze, über mit der Geltendmachung von Rechten angeblich verbundene Gefahren und dergl. mehr.

Ich eile zum Schlusse, weil sich die Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens im täglichen Handel und Wandel doch nicht erschöpfen läßt. Nicht umsonst haben die Römer den Betrug stellionatus genannt, abgeleitet von stellio, Eidechse, weil er wie diese in allen Farben schillert. Auch befinden sich Theorie und Gesetzgebung, wie unter Anderem das erwähnte neue Gesetz über den unredlichen Wettbewerb beweist, noch in vollem Flusse, ja man dürfte kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß der Zug der Gesetzgebung dahin geht, es mit jenen „Unredlichkeiten und Unehrlichkeiten im täglichen Verkehr“, jenen angeblichen „bloßen Uebervortheilungen“ ernster und schärfer zu nehmen, als es bisher

*) Köstlin, a. a. Orte, S. 149.

Digitized by Google

und zwar sehr zum Schaden des biederen Kaufmanns und Handwerkers leider üblich gewesen, sofern nur die bewiesene Unredlichkeit jene oben hervorgehobenen Merkmale des strafbaren Betruges, beziehungsweise der Untreue an sich trägt. Auch die, ich möchte sagen, bisher privilegirten Gaunereien beim Pferdehandel dürften alsdann weniger Nachsicht finden, als es zur Zeit der Fall ist.

Jede neue Erfindung, sagt man, erzeugt neue Abarten von Verbrechen. Berichten uns nicht jetzt schon die Zeitungen nur zu häufig von großartigen Prellereien, sei es beim Ablassen, sei es beim Bezuge von Gas oder elektrischer Kraft, durch falsch gestellte Gasröhren oder Elektrizitätsmesser. Ich erinnere ferner an die zahlreichen Eisenbahnfrevel, die gang und gäben Attentate mit Hülfe der modernen Explosivstoffe, den Massenmörder Thomas, dessen Absicht, einen großen überseeischen Passagierdampfer in Atome zu zersprengen, um eine verhältnißmäßig geringe Versicherungssumme zu erlangen, nur dadurch vereitelt wurde, daß die unheilschwangere Kiste mit dem kunstvoll angefertigten Uhrwerke durch einen Zufall den Händen der Träger entglitt und in Folge dessen nicht im Schiffe selbst, sondern noch auf dem Anlegeplatze explodirte, Alles rings herum tödtend und zerschmetternd. Eine ganze Litteratur entstand damals, weil die Vertreter der Wissenschaft sich über die Natur dieses Verbrechens und seine juristische Auffassung nicht zu einigen vermochten. Mögen aber diese neuen verbrecherischen Manipulationen heißen, wie sie wollen, mögen sie im einzelnen Falle als Mord, Mordversuch, Raub, Diebstahl, Erpressung, Unterschlagung, Betrug oder Untreue sich kennzeichnen lassen: sie alle werden, falls sie überhaupt dem verbrecherischen Typus entsprechen sollen, jene drei oben erwähnten allgemeinen Merkmale des Verbrecherischen, im Gegensatze zum Zivilunrechte an sich tragen müssen: den schuldhaften, sich gegen die Rechtsordnung auflehnenden, sie frech negirenden Willen, den rechtsverletzenden Erfolg und den Charakter der Gefährlichkeit, welcher letztere im Interesse der öffentlichen Sicherheit in bestimmten Fällen selbst fahrlässige Handlungen und Unterlassungen*) dem Gebiete des Strafrechts anheimfallen läßt.

*) In letzterer Beziehung verweise ich auf die bereits erwähnte treffliche Schrift W. von Rohlands: „Die Gefahr im Strafrechte." Dorpat, Verlag von C. Mattiesen, 1886.

Digitized by Google

Aus diesem Grunde erscheint mir der gegenwärtig dem deutschen Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf wegen strenger Bestrafung derjenigen Personen, die etwa wegen eines beschlossenen Strikes gutwillige Arbeiter an der Fortsetzung der Arbeit durch Drohungen oder gar Gewalt verhindern wollen, trotz der Strenge der angedrohten Strafen (Zuchthaus) durchaus gerechtfertigt, denn was bedürfte mehr des gesetzlichen Schutzes, als das Recht des Einzelnen, auf ehrliche Weise sein Brod zu erwerben.

Wo aber die soeben angegebenen typischen Merkmale des Verbrecherischen, als da sind: böser Wille, Rechtsverletzung und Gemeingefährlichkeit im weiteren Sinne nicht vorliegen, der Gesetzgeber aber dessen ungeachtet aus Nützlichkeits- oder aus sogenannten „höheren Gründen" peinliche Strafandrohungen erläßt, da haben wir es wohl meist zu thun mit dem Erbtheil früherer finsterer Jahrhunderte.

Mag. jur. M. Stillmark.

Ein Brief von Jacob Grimm an Johann Friedrich Recke.

Als Joh. Fr. Recke im Sommer 1834 Göttingen, wo er 1781—1784 studirt hatte, nach 50 Jahren zum ersten Mal wieder besuchte, lernte er dort auch die Brüder Grimm kennen. Er bemerkt darüber in seinem Reisetagebuch: „Auf der Bibliothek machte ich die Bekanntschaft der Brüder Grimm. Sie erkundigten sich nach manchen die lettische Litteratur betreffenden Gegenständen und der ältere, Jacob, wünschte die Bergmannschen lettischen Sinngedichte zu erhalten." Als Recke 1837 zur Theilnahme an dem Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Universität wieder

Digitized by Google

nach Göttingen gekommen war, verkehrte er auch vielfach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Ein Jahr vorher, 1836, hatte Jacob Grimm die Wahl zum Ehrenmitgliede der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst mit freundlichem Danke angenommen. Als bald nach der Säkularfeier der große Begründer der deutschen Sprachforschung, bekanntlich weil er seinen auf die Verfassung geleisteten Eid nicht brechen wollte, vom Könige Ernst August von Hanover schmählich aus dem Lande gejagt wurde, schrieb ihm Recke einen theilnehmenden Brief; Jakob Grimm's dankende Antwort ist leider verloren gegangen. Seitdem blieb J. Grimm mit Recke und der kurländischen Gesellschaft in fortdauernder Beziehung; wiederholte Grüße durch Reisende und Zusendung von Schriften bezeugten seine freundliche Gesinnung für den hochverdienten Gründer des kurländischen Provinzialmuseums. Der nachstehend zum Abdruck gebrachte Brief an Recke stammt aus der Zeit unmittelbar nach der Uebersiedelung der Brüder Grimm nach Berlin und ist ein schönes Zeugniß von des großen Mannes lebhaftem Interesse auch für die Volkspoesie des nordöstlichen Europas, wie von seiner Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft für Litteratur und Kunst; sein ganzes edles, schlichtes, herzerwärmendes Wesen kommt darin zum Ausdruck.

Berlin, 8. Mai 1841.

Innigverehrter Freund und Gönner!

Ich ergreife eine nicht einmal ganz zu Ihnen reichende Gelegenheit, um Ihnen endlich meinen Dank für die vielfache Freundschaft und Liebe auszudrücken, die Sie mir unausgesetzt in den letzten Jahren erwiesen haben. Wie wohl that es mir, von einem edlen Manne, den ich in Göttingen kennen gelernt hatte, auch noch in meiner Verbannung, deren Ursache sein tiefes Gefühl für Recht und Wahrheit leicht zu würdigen wußte, anerkannt zu werden. Die schweren drei Jahre sind vorübergegangen und ein neues Heil ist daraus für mich entsprungen. Ich hoffe meine übrige Lebenszeit ruhig und unbeeinträchtigt hier in Berlin zu verleben, die alte Arbeitslust währt noch ungedämpft fort und kann sich in dieser großen, an Hilfsmitteln und Verbindungen reichen Stadt manche Nahrung gewinnen, die ihr anderwärts abgegangen wäre. Auch freue ich mich, Ihnen um eine kleine

Digitized by Google

Strecke näher gerückt zu sein. Ihr letztes Schreiben vom 4. Jannar (gerade meinem Geburtstage) habe ich erst vor einigen Wochen hier durch Bibliothekar Spiker empfangen. Schon ein Jahr vorher war mir der am 12. Mai von Mitau entsandte sechste Theil des lettischen Magazins*), worin mich zumal Bergmanns Abhandlung anzog, behändigt worden. Von den Sendungen der kurländischen Gesellschaft erhielt ich Nr. 6—20 (leider nicht 1—5); mit Ihrem letzten Briefe zugleich den von Gottlund, nebst dessen interessanter Dissertation von den finnischen Sprichwörtern. Ich werde ihm demnächst unmittelbar antworten und bin Ihnen den herzlichsten Dank für diese mir eröffnete Bekanntschaft schuldig. Einige seiner Nachweisungen sind mir höchst gelegen. Wie viel Neues, für barbarisch Verschrieenes ist nicht blos in Finnland, auch in Esthland, Liefland, und Kurland zu heben! In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Leipzig 1841, Theil I. p. 137—150 habe ich neulich denselben Aufsatz des Johannes Lasicz über die Samojitischen Götter abdrucken lassen, vorläufig ohne Erläuterungen, um erst weitere Sammlungen von Material anzuregen. Vielleicht hätte ich ihn schicklicher in Ihren dortigen Sendungen erscheinen lassen; er war aber bereits abgegeben, ich verzichte aber darum nicht auf die Ehre, Ihnen künftig einen anderen kleinen Beitrag zukommen zu lassen.**)

Jetzt müssen wir uns erst hier einwohnen und nach dem Umzug und der Unordnung, die in Bücher und Papiere gebracht ist, wieder zu Athem kommen. Ich gedenke mich hier auf die academische Wirksamkeit und Vorlesungen an der Universität (eine über Rechtsalterthümer habe ich diesen Sommer schon begonnen) einzuschränken. Die Stelle von Wilken***) hätte mir vielleicht, glaube ich, zu Theil werden können. Ich scheue aber die damit verbundenen schweren Geschäfte. Ein deutsches Wörterbuch, gewaltigen Umfangs, ist von uns übernommen, daneben liegt mir Fortsetzung und Umarbeitung der Grammatik am Herzen, und

*) Benjamin Bergmanns († 1856) umfangreiche Abhandlung über den Ursprung der lettischen Sprache im Bd. VI. des Magazins der lettisch-litterärischen Gesellschaft ist gemeint.

**) Leider ist es nicht geschehen.

***) Friedrich Wilken († 24. Dezember 1840), der Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, war Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek in Berlin.

Digitized by Google

eine Sammlung von Rechtsquellen des Mittelalters, die unter dem Titel Weisthümer erscheint und von der schon 2 Bände heraus sind, der dritte unter Presse liegt, nimmt mich gleichfalls sehr in Anspruch, und an Abhaltung und Zerstreung ist hier kein Mangel. Man muß es lernen sie allmählich abzuwehren.

Eines solchen Frühlings, wie wir heuer genießen, weiß ich mich kaum zu erinnern; wahrscheinlich erzeigt er seine Macht auch bei Ihnen, möge er Sie recht erfrischen und erfreuen. Mein Bruder empfiehlt sich auf das angelegenste, ich aber brauche kaum zu versichern, daß ich mit herzlicher Verehrung bin und bleibe

der Ihrige

Jacob Grimm.

Bedürfen Sie von meinen Büchern irgend eines, das Ihnen noch nicht zur Hand wäre, so fordern Sie mir es geradezu ab und geben die sicherste Uebersendung an. Durch welchen Leipziger Buchhändler etwa?*)

Wir können es uns nicht versagen, die Einschriften, welche die beiden Brüder in Joh. Fr. Reckes Stammbuch, das er nach alter Sitte allen ihm bekannten Gelehrten vorlegte und in dem sich viele große Namen der Wissenschaft finden, gemacht haben, ebenfalls hier mitzutheilen. Sie sind charakteristisch für beide und lauten:

Messis mea stat adhuc in herba.

Zur gewogenen Erinnerung
an Jacob Grimm.

Göttingen, 11. Juni 1834.

Der einzige rechte Gebrauch der Bücher ist der, daß wir ein Zeugniß unseres Herzens darin suchen.

Zu geneigtem Andenken empfiehlt sich
Wilhelm Grimm.

Göttingen, 11. Juni 1834.

Jacob stand, als er den Denkspruch schrieb, auf der Höhe seines wissenschaftlichen Schaffens: die deutsche Grammatik, die deutschen Rechtsalterthümer waren schon erschienen und eben erst

*) Das Original ist mit lateinischen Lettern geschrieben, die Substantiva wie im vorstehenden Abdruck mit großen Anfangsbuchstaben.

Digitized by Google

hatte er den Reinhart Fuchs, ein Buch, das er mit ganz besonderer Liebe geschrieben, der Oeffentlichkeit übergeben. Schon aber beschäftigte ihn die Arbeit an der deutschen Mythologie und im Vollgefühl seiner genialen Kraft sah er die Ernte seiner wissenschaftlichen Leistungen noch erst im Kraut. In Wilhelm's Sinnspruch thut sich das innige Gemüth und warme Herz des großen Gelehrten kund, das ihn befähigte, die Volksmärchen so kindlich naiv, so treuherzig und einfach aufzuzeichnen und dadurch für alle Zeit die klassische Form für die schriftliche Wiedergabe dieser wunderbaren Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes zu schaffen.

Jacob Grimm blieb bis zu Reckes Tode (1846) in lebhafter Verbindung mit der Gesellschaft für Litteratur und Kunst; noch kurz vor dem Hinscheiden des von ihm verehrten Mannes übersandte er ihr alle seine größeren Werke und Ausgaben und fügte dazu sein Bild in Lithographie. Nach 1846 hörten die direkten Beziehungen allmählich auf, aber die Gesellschaft wird immerdar stolz darauf sein, daß es ihr vergönnt gewesen ist, 27 Jahre lang auch den erlauchten Namen Jacob Grimm's unter ihren Mitgliedern aufführen zu dürfen und sich seines theilnehmenden Interesses zu erfreuen.

H. Diederichs.

Aus Tagebüchern und Briefen des Malers Karl Graß.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Karl Gotthard Graß, geboren im Pastorat Serben in Livland, am 8./19. Oktober 1767, studirte in Jena 1786—1791 Theologie, wurde 1796 zum Pastor von Sunzel in Livland vozirt, zog noch im selben Jahre in die Schweiz, dann nach Italien und starb als Landschaftsmaler und Schriftsteller am 22. Juli (13. August) 1814 in Rom.

Digitized by Google

So in knappster Form die Lebensdaten eines livländischen Malers und Dichters. Aber schon diese trockenen Daten deuten uns eine nicht gewöhnliche Entwickelung an, ungewöhnlich für jene Zeit in unserer Heimath, weil sie so ganz gegen das „Hergebrachte" verstieß, einen Menschen, der seinen eigenen Weg ging, um seiner innersten Natur Genüge zu thun. Doch weisen die Gegensätze dieses Lebenslaufes zugleich auf sein Verhängniß; sie bieten einen Hinweis darauf, wie es gekommen, daß eine reichbegabte Natur, ein nicht geringes Talent für Poesie und Kunst, doch nach keiner Richtung hin zu wahrhaft gedeihlicher Entwickelung und voller Reife gelangt ist.

Karl Graß „nimmt weder in der Kunst noch in der Litteratur eine hervorragende Stelle ein", und dennoch ist er „kein unbedeutender Dichter und Maler gewesen.*)" Ein Mann, den Schiller seiner Freundschaft gewürdigt, über dessen Malertalent Goethe anerkennend geurtheilt hat, ist sicherlich kein Mensch von gewöhnlicher Durchschnittsanlage gewesen. Nicht als „produktiver" Künstler zwar hat er für uns Bedeutung, wohl aber gebührt ihm, wie richtig hervorgehoben wurde**), als einem der vornehmsten Vertreter der klassischen Litteraturepoche in den baltischen Provinzen ein hervorragender Rang in deren Geistesgeschichte.

Leider besitzen wir noch immer keine eingehende Biographie dieses interessanten Mannes; und doch wäre eine solche, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde und hier wiederum geschieht, ein überaus wünschens- und dankenswerthes Buch. Hoffen wir, daß es uns recht bald beschеert wird. Als ein kleines Scherflein zu Graß' Lebensbeschreibung bieten sich die auf nachstehenden Blättern mittgetheilten Aufzeichnungen aus seinen Tagebüchern dar, ergänzt, so weit es wünschenswerth schien, aus seinem Briefwechsel. Sie scheinen der Veröffentlichung um so mehr werth zu sein, als sie namentlich seine Besuche bei Frau von Laroche, bei Schubart, Klopstock und Goethe, endlich bei Schiller und seine Beziehungen zu diesem behandeln.

---

*) Vgl.. A. Kaufmann, in Schnorr's Archiv für Litteraturgeschichte. Bd. V, 111.

**) Von J. E. von Grotthuß in seinem Baltischen Dichterbuch.

Digitized by Google

Im vierten Jahre seines Studiums in Jena, 1790, unternahm Graß eine Reise in die Schweiz, wozu ihm sein liebenswürdiger Onkel Steingötter in Riga die Mittel, 100 Thlr., angeboten und geschenkt hatte. Der Weg führte ihn über Kassel, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Straßburg, Basel, Zürich nach Graubünden und Oberitalien. Er wollte nach Rom, gelangte aber nur über Mailand und Pavia bis Genua. Hier zwang ihn das Fieber rasch in die Schweiz zurückzukehren, wo er den St. Gotthard und andere Berge bestieg, Chamonix, Genf und Lausanne besuchte und dann durchs Berner Oberland wieder nach Zürich kam. Von hier gings dann über Schaffhausen und Stuttgart nach Jena zurück, wo er erst den 23. Dezember wieder anlangte. Diese anregende Reise war es, die seine frühe Liebe zur Kunst, wie er einem Freunde gesteht, heftiger als jemals erwachen ließ.*) Er hatte das Glück, überall, wohin er kam, freundlich aufgenommen zu werden, manchen Freund zu gewinnen, wie besonders in Zürich und manche werthvolle Bekanntschaft zu machen. So sah er in Offenbach bei Frankfurt Frau Sophie von Laroche, die bekannte Schriftstellerin und Freundin Wielands**) und in Stuttgart den Dichter Schubart. Ueber diese Begegnungen berichten recht ausführlich einige Blätter seines Tagebuches, das er in dieser Zeit erst zu führen begann, aber doch noch nicht regelmäßig führte, was er selbst in der Erinnerung an die für ihn so wichtige Reise lebhaft bedauerte. Wir geben seine Schilderungen unverkürzt wieder, die auch in allgemeinerer Hinsicht des Interesses nicht entbehren.

Bei Sophie von Laroche.

„Am Sonnabend, den 8. Mai, entschloß ich mich nach Offenbach zu gehen, um die berühmte Sophie von Laroche kennen zu lernen. Die Schilderungen eines gewissen K. waren so enthusiastisch, ihre Thräne bei seinem Abschied däuchte mich so abentheuerlich, und schon die Schriftstellerei eines Frauenzimmers konnte mich eher gegen sie als für sie einnehmen. Ich war auch willens, als ich schon mit meinen zwei Freunden nach Offenbach

*) Vgl. seine von H. Diederichs im „Rig. Tagebl." Februar 1899 veröffentlichten Briefe an P. Tiedemann vom 24. Dez. 1790 und Januar 1791.

**) Geb. 1731, † 1807.

Digitized by Google

gewandelt war, umzukehren oder nicht hinzugehen aus einer mir eigenthümlichen Blödigkeit; dennoch überwand ich mich, um nicht in der Folge dadurch von der Bekanntschaft mit irgend einem interessanten Manne abgehalten zu werden, und klopfte an. Ein sehr hübsches Mädchen meldete mich an und ich ward vorgelassen. In einem mit wollenen Decken ausgelegtem Zimmer saß eine Frau von mittlerer Größe, schwarz gekleidet, mit einem Flortuch bedeckt, ein Strickzeug in der Hand und ein Buch vor sich liegend. Ich hatte eine sehr alte Frau vermuthet und fand eine nicht blühende, aber doch nicht verwelkte und durch ihre Züge äußerst interessante Frau. Sie hat ein braunes und wie ihre Seele reines Auge. Dies habe ich kaum bei einem Gesicht so gefunden. Ihre ganze Miene verräth Geist und Nachdenken, gewisse Bewegungen an den Augenbrauen und ihre Sprache viel Lebhaftigkeit und Bestimmtheit in ihren Gedanken und die unbeschreibliche Heiterkeit in ihren Zügen ein Herz voll Güte, voll Glauben und Liebe.*)

Als ich hereintrat, fragte sie mich mit einem sanften Ton und forschendem Auge: Um Vergebung, wie heißen Sie? Ich heiße Graß und bin aus Livland. — Saggen Si mir,**) mein lieber Herr Graß, was hat Sie denn wohl vorzüglich nach Frankfurt geführt? — Die Schweiz, sagte ich, und dieses mein Wort gab uns zu einem ziemlich langen Gespräch Anlaß. Sie reisen doch die Bergstraße? fragte sie und — setzte sie hinzu — o! sie müssen Sie reisen. Da kommen Sie nach Heidelberg und da besuchen Sie Herrn Kirchenrath Mieg,***) einen vortrefflichen Mann. Sie kommen durch eine große und schöne Natur und Sie werden bemerken, daß, je näher Sie der Schweiz kommen, ein immer schöner werdender Anblick Sie erfreuen wird und ebenso werden Sie in den Städten, durch die Sie kommen, die Maßstäbe

*) Hier hat Graß eine Federzeichnung hinzugefügt, ein Brustbild der Sophie von Laroche im Profil mit der Unterschrift: „Sophie la Roche sehr gut ähnlich." Daneben eine flüchtige Skizze, S. v. Laroche am Tische sitzend.

**) Hier scheint Graß wohl die Aussprache haben andeuten zu wollen.

***) Joh. Friedrich Mieg, kurpfalz-bairischer Kirchenrath und Pastor an der Heil.-Geist-Kirche in Heidelberg, geb. 1744, † ? — Graß hat ihn in der That besucht und an ihm einen treuen Freund gewonnen, wie eine ganze Reihe Briefe desselben darthun, die sich in Graß' Nachlaß erhalten haben.

Digitized by Google

finden, die Ihnen deutlich verrathen, daß Sie einem republikanischen Lande sich nähern. Basel ist die letzte freie Reichsstadt. Von Basel gehn Sie auf Zürich. O! Zürich — was für ein Ort ist das! Welche Lage und welche treffliche Menschen! Ich habe fast nirgends so gute edle Menschen so häufig gefunden als hier. Lavater ist ein sehr bekannter Mann.

Und gewiß, setzte ich hinzu, ohngeachtet seiner vielen Feinde ein sehr verehrungswürdiger Mensch.

Gewiß ist er das, sagte Frau von Laroche. Man hat diesen Mann mehrentheils aus einem sehr falschen Gesichtspunkt beurtheilt. Man hat ihn als einen anderen Menschen betrachtet und vergessen, daß er ein Schweizer ist. Es ist keine Chimaire, wenn man von Nationalcharakter spricht; wie dieselbe Blume in verschiedenem Boden eine verschiedene Bildung erhält, so ist es mit dem moralischen Boden: dieselben Gegenstände würken auf das Herz des einen weniger als sie auf den andern würken. Ist nun diese Manigfaltigkeit in der Natur uns gar nicht auffallend, warum sollen wir in der moralischen Welt uns wundern, wenn es auch da so eine Mannigfaltigkeit giebt in den Kräften wie in den Empfindungen. Sie werden niemals einen Schweizer von irgend etwas sprechen hören, es sei von Religion, von Patriotismus, von Rechtschaffenheit, von Pflicht, ohne daß ein gewisser Enthusiasmus ihn ergreift. Das finden Sie von Jugend auf bei ihnen. Ich habe junge Schweizer gekannt, die in ihrem zehnten oder zwölften Jahr so gut unterrichtet waren, daß ich einen weiten Kreis um mich ziehen und ihn durchsehen könnte, ohne einen zu finden, der ihnen gliche, von dem Alter wenigstens. Dieser Nationalcharakter muß bei Lavater wohl erwogen werden und man wird es dann ganz natürlich finden, daß Lavater — Lavater ist. Daher staunt auch in der Schweiz niemand darüber, was Ausländer oft so sehr an ihm befremdet. Ich weiß gewiß, da Sie mit so vielem Enthusiasmus und mit einem Herzen voll Freundschaft in die Schweiz kommen, daß Sie kein besseres Land sich wünschen werden. Hottinger*), Steinbrüchel**) sind berühmte, aber auch vortreffliche Männer und so könnte ich Ihnen unzählig viele nennen.

*) Johann Jakob H., geb. 1750. † 1819. Philolog, Professor in Zürich.
**) Johann Jakob St., geb. 1729, † 1796, Hellenist, Professor in Zürich.

Digitized by Google

Wie weit wollen Sie gehen, fragte die theilnehmende Laroche.

Bis Aubonne wenigstens.

Da haben Sie, sagte sie, den wahren Gesichtspunkt. Wenn man Schönes sehn will, so muß man Aubonne sehn und Genf ist nur 6 Stunden davon. Die Genfer haben wieder eine eigne Mischung in ihrem Charakter. Sie haben die Lebhaftigkeit der Franzosen und zwar noch im höhern Grad wegen der glücklichen Lage, sie haben was von den Italienern und endlich haben sie auch einen Hauptzug von den übrigen Schweizern. Durch diese Mischung sind die Genfer sehr interessant und es sind große Köpfe unter ihnen zu jeder Zeit gewesen.

Dies waren vorzüglich die Gespräche, mit denen unsre Unterhaltung anhub. Ich hatte ihr einen Gruß von K. gebracht, welches sie sehr freute und sie schloß daraus, daß er würklich ein guter Mensch gewesen, weil er noch an sie gedacht hätte.

Sie wies mir einige Gemälde von Tischbein, Schütz, Kobel und sagte: Ich will Ihnen unterdessen ein paar Zeilen an den Kirchenrath Mieg in Heidelberg schreiben. Nach einer guten Weile kam sie wieder und legte mir unvermerkt den Brief hin. Ich dankte ihr verbindlichst und sagte, es würde mir ein Denkmal ihrer Güte sein, das ich nie aus der Hand geben zu dürfen wünschte. Dies bahnte mir den Weg, ihr mein Stammbuch zu überreichen.*) Sie sah es fast ganz durch und auch hier zeigte sich ihre Güte, denn wo sie etwas gutes fand, sagte sie: das ist brav, des Glaubens bin ich auch; das muß ein guter Mensch sein; c'est une charmante femme ꝛc. Sie entfernte sich in ihr Cabinet und sagte, es würden noch einige Gemälde sein, die ich nicht gesehen hätte. — Lassen Sie mich, sagt' ich, in diesem Zimmer, es kann mir nicht Unterhaltung fehlen und wenn ich auch kein Gemälde ansehe. — Sie kam wieder. Ich habe Ihnen, sagte sie, etwas eingeschrieben, das sich auf unser Gespräch bezieht und ich muß gestehen, es sind meine Lieblingsideen. Die Welt wäre nicht Gottes, wenn es nicht überall Gutes und gute Menschen gäbe. Mit vieler Theilnehmung fragte sie, ob ich Eltern und Geschwister hätte. Ich sagte, zwei Schwestern. Keinen Bruder?

*) Dies Stammbuch befand sich im Besitz der 1891 verstorbenen Frau Dr. Johanna Kersting, geb. Graß.

Digitized by Google

sagte sie. Ja, auch einen Bruder. Sie stand vor mir und ich war im Begriff Abschied zu nehmen. Mein Gesicht glühte. Ich konnt' mich kaum von dem Anblick dieser Frau losreißen.

Mit Furcht bin ich zu Ihnen gekommen, sagt' ich, mit Freude, mit wahrer, seltener Herzensfreude gehe ich von Ihnen. Ich werde vielleicht nie wieder dies Zimmer betreten, aber es freut mich, daß ich's wenigstens einmal in meinem Leben betreten habe. Jeder Ort, wo wir eine frohe Empfindung hatten, ist uns schon theuer, aber der Ort, wo gute Gefühle uns eingedrückt, neue Ideen aufgeregt, theure Wahrheiten uns noch theurer gemacht, seltene Erfahrungen bestätigt wurden, dieser Ort ist uns unvergeßlich. — Mit unverwandtem, weichem Blick sah sie mich an und reichte mir ihre Hand, die ich dankbar küßte. Ich mußte ihr noch sagen, wodurch ich ihr vorzüglich bekannt geworden wäre, und empfing fromme und herzliche, ich möchte sagen mütterliche Wünsche. Sie führte mir das Andenken meiner Eltern in die Seele und sagte: O ich weiß, was Mutterliebe heißt, ich habe auch Kinder. Sie empfahl mir, sie nicht zu vergessen, wenn ich nach Frankfurt wiederkäme, Lavatern sie zu empfehlen und ihr letztes Wort war: Bleiben Sie gut und glauben Sie ein Gutes.

Freudetrunken und glühend von Empfindung verließ ich die stille Wohnung der einzigen Frau, die ich kenne, auf deren Gesicht noch die Heiterkeit der Jugend wohnt, wenn gleich die Zeit ihre Locken bleichte, in deren Herzen Liebe herrscht, die wie eine Sonne sich auf alle verbreitet, deren Seele ungetrübt von Vorurtheil und ungefesselt von System reiner und heller sieht als der Gedächtnißsklave, die das Gute nicht verkennet, sondern sich dessen in jeder Gestalt und Erscheinung freuet. Gutes, treffliches Weib! in Dir will ich verehren, was ich noch nie fand, das schönste Muster weiblicher Tugend, das Ideal weiblicher Größe. Nicht daß unsere Mädchen Deinen Weg zu dem ihren machen sollen, — das hast Du selbst nicht gewollt — nur das sie von Dir lernen treue Gefährtinnen, edle Mütter, voll Güte und voll Wahrheit sein, damit die Ruhe der Tugend ihre Jugendwange verschönere, ihr Auge rein, und den Strahl der Freude bis zum Abend des Lebens darin erhalte. O! wenn ihr sie kenntet, die Laroche, wie ihr sie aus ihren Schriften zu kennen glaubt, wie würdet ihr euch

Digitized by Google

klein und beschämt fühlen, ihr eitlen Mädchen, die ihr an diese Frau schriebt, um euch gelesen zu machen. Nichts besitzt sie von dem Stolz, der verachtend umherblickt, nichts von der Eitelkeit, die nur schimmern und glänzen will, nichts von der Schwärmerei, die nur in Phantasiewelten lebt, nichts von der Affektation, die fühlen will, wo sie nichts fühlt, verstehen will, wo sie nichts versteht. Sie ist ungekünstelt, weil sie eine Würde in sich fühlt, die keines Schmucks bedarf. Sie ist eine Frau, die der Wissenschaft, oder vielmehr der Wahrheit [lebt], ohne die Freude am häuslichen Geschäft zu verlieren, oder ihre Bestimmung zu verkennen.

Ich habe viel und immer noch zu wenig von dieser herrlichen Frau gesagt. Ich bereu' es, daß ich nicht früher sie aufgesucht, um meinen Besuch wiederholen zu können. Vielleicht wär' mein Gemälde durch bestimmteres Licht und ungemischten Schatten interessanter geworden als es jetzt sein kann. Aber mir führt es der frohsten, entzückendsten Augenblicke einen in die Seele zurück, dessen Andenken mich immer erfreuen und erquicken wird. Vielleicht bin ich so glücklich auf ihrer vorhabenden Sommerreise nach der Schweiz, besonders Neufchatel, sie wiederzusehen. Ihr Sohn, der die Forstwissenschaft erlernt hat, wird sie begleiten".

„ . . . . Den 12. Mai. Mein Freund*) bewog mich noch einmal nach Offenbach hinauszugehen. Ich wußt' im voraus, daß ich den ersten angenehmen Eindruck schwächen würde, aber der Wunsch, eine so merkwürdige Frau näher kennen zu lernen, überwand selbst die Abneigung, nach einem so kurz vorhergegangenen feurigen Abschied wiederzukommen.

Wir fanden sie allein, in eben dem Anzug, an eben dem Tisch, bei derselben Arbeit, in ihrer Unterhaltung dieselbe. Mit eben der Wärme, mit eben der Theilnehmung, mit der sie mit mir gesprochen, sprach sie jetzt mit meinem Freund. Sie sind also wirklich ein Schweizer? war ihr erstes Wort. Das sprach sie mit einem solchen Nachdruck, der deutlich genug verrieth, wie sehr sie für dieses Land portirt ist. Da sie hörte, daß er aus Graubünden wäre, gratulierte sie ihm von Salis-Seewis Land-

*) Ein Schweizer Namens Sprecher aus Jenins in Graubünden.

Digitized by Google

mann zu sein. Ein Land, das einen Salis-Seewis*) hervorbringen kann, sagte sie, muß ein vorzügliches Land sein. Denken Sie sich fuhr sie fort, einen Mann, der von früher Jugend in Frankreich beim Militär oder am Hofe in tausend verführerischen Lagen war, mit diesem Feuer, mit dieser Gestalt, der dennoch unverdorben blieb und mit der höchsten männlichen Schönheit die größte moralische Vollkommenheit vereinigte — das muß ein außerordentlicher Mann sein! Nicht wahr?

Sie haben ihm auch ein beneidenswerthes Denkmal gesetzt, sagte mein Freund.

Beneidenswerth? Sie haben also meine Reise durch Frankreich gelesen? Er hat an mich geschrieben, fuhr sie fort, und bat mich um einige Briefe nach England, weil ich dort mehrere Bekanntschaften gemacht habe. Ich hab ihm auch geantwortet, aber seitdem keine Antwort erhalten. Der abscheuliche Mann! Ich hatte ihm einen Brief geschickt an meine Freundin, die ein Landhaus hat, welches vielleicht das schönste in England ist, weil man daraus das schönste Thal, das sich nur denken läßt, das Thal Richmond überblicken kann. Welche Nahrung hätt' er hier für sein Talent zur Dichtkunst gefunden! Es läßt sich die Gegend so wenig beschreiben als es sich malen läßt. Fast alle englischen Künstler sind hingereist, aber keiner hat sich daran gewagt. O! Musje Sprecher, sagte sie, wenn Sie je Ihr Vaterland verlassen wollen, so reisen Sie nach England, legen Sie sich Sparpfennige zusammen, bis Sie es möglich machen, und dann kommen Sie zu mir und sagen Sie mir, ob Sie ein schöneres, freieres, glücklicheres Land gesehen haben. Ein Land, das einen Pitt hervorbringen kann, der im zwanzigsten Jahre den ausgebildetsten Verstand und vortrefflichsten moralischen Charakter verbindet und ganz Europa lenkt, ist gewiß ein treffliches Land. Wo ist ein Ort, wo wie in London 20 Zeitungen und Blätter, wo Parlamentsreden ꝛc. gedruckt sind, täglich herauskommen und von jedermann

*) Der Dichter Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, geb. 1762, † 1834. — Auch Graß lernte ihn später kennen, am 27. Juli 1796 in Chur. Er sagt über ihn in seinem Tagebuch: „Ein wohlgestalteter, aber polirter Mann, bei dem man das Gefühl hat, daß der ganze Mensch sich nicht giebt. Ich hatte mir ihn treuherziger und mit größeren Leidenschaften gedacht. Mir entdeckte sich keine Spur von letztern, eher vom Gegegentheil."

Digitized by Google

geleſen werden. Hier ſitzen abends nun die, die den Tag über von aller Zerſtreuung abgeſondert arbeiteten, weil der edle Stolz ſie beſeelte, was ſie machten gut und engliſch zu machen, und raiſonniren darüber, was ihre Vorgeſetzte beſchloſſen und abgehandelt. Man hat in Frankreich jetzt dieſelben Namen, von Gerichten und Verſammlungen, eingeführt, aber etwas das die Franzoſen vielleicht nie erreichen werden, das iſt die Unterwürfigkeit unter die Geſetze. In England regieren nicht die Oberen, ſondern das Geſetz; der erſte Miniſter, wie der gemeinſte Räuber haben ein Loos, wenn die Geſetze gebieten, — ſie werden gehangen. Es war mir ſehr intereſſant Vergleichungen zwiſchen Paris und London zu ziehen; in Paris fand ich wohl 60 Paläſte und eine unzählige Menge armſeliger Häuſer und in London etwa 12 gute Paläſte, aber wenigſtens 600 wohlgebaute und wohlhabende Häuſer.

Unſer Geſpräch lenkte ſich wieder auf den Freiherrn von Salis-Seewis. Mein Freund erzählte, daß Wieland von ihm geſagt, ſein geringſtes Verdienſt ſei, daß er einen guten Vers mache. Ihr Geſicht wurde lebhafter. Sie kennen alſo Wieland? Sie fuhr fort: Sie haben alſo ohne Zweifel ſeine Schriften geleſen? Bei der Gelegenheit muß ich Ihnen ſagen, was Sie noch nicht wiſſen werden, wenn es gleich Eitelkeit von mir ſcheinen könnte — wiſſen Sie, wer ſeine Doris iſt? Das bin ich. Er kennt mich ſeit meinem ſechszehnten Jahr und ich beſitze von einer Reihe von 26 Jahren Briefe von ihm. Dieſe Briefe enthalten ſo viel intereſſante Züge, daß wenn einſt jemand ſeine Biographie ſchreiben will und hätte nicht dieſe Briefe, ihm eine wichtige Quelle fehlen würde. — Wir äußerten den Wunſch, daß ſie dieſe Briefe bekannt machen möchte. Ihre Antwort war: Ich werde ſie meinem Sohn Karl in Berlin übergeben, der mag dann ſehen, was er damit macht.*)

Sie erzählte uns, daß Wieland einen Theil ſeiner früheren Jahre in der Schweiz zugebracht und in einige Schweizer Frauenzimmer verliebt geweſen wäre, welches auch auf ſeine Schriften Einfluß gehabt hätte. Zuerſt liebte er eine Demoiſelle Kröbel in

*) Die Briefe wurden erſt ſehr viel ſpäter von Fr. Horn herausgegeben, Berlin, 1820; eine weitere Anzahl ſogar erſt 1893, Stuttgart, von Haſſenkamp.

Digitized by Google

Zürich und schrieb ihr zu Gefallen seine moralischen Briefe*), weil sie eine fromme Schwärmerin war. Darauf verliebte er sich die größte Schweizerin, die jemals existirt hat, in Julie Bondeli in Bern**). Diese verbat sich's ausdrücklich weder von ihm besungen noch genannt zu werden. Diese Bondeli vereinigte zwei seltene Vollkommenheiten in sich, Newtons Geist und Voltaire's Feder. Sie wünschte, hoffte und freute sich darauf, Wieland noch einmal mitten unter den Seinigen zu überraschen und den Rath Reinhold zu besuchen.***)

Sie brach ab. Sie müssen mir noch eins sagen, lieber Musje Sprecher, was haben Sie denn studirt? — Das Recht. — Ueben Sie's auch aus! — und indem sie den Zeigefinger hob — es ist in Ihrem Vaterlande auch sehr nöthig. Haben Sie auch Brüder? — Ja. — Verzeihen Sie mir diese Fragen, ich bin selbst Mutter von drei Söhnen.

Sie empfahl uns jetzt noch einmal die Bergstraße nach Mannheim zu wählen, nannte uns einige denkwürdige Plätze, z. B. vor dem alten Schloß in Heidelberg, den Schwetzinger Garten. Sie sagte von einer nicht gut angebrachten römischen Wasserleitung und das verführte sie, von dem Garten des Baron Groschlag bei Frankfurt zu erzählen. Sein Gut heißt Dyburg. Dieser Mann hatte in seinem zwei oder drei Stunden von Frankfurt gelegenen Garten eine römische alte Wasserleitung anlegen lassen, die mit der täuschendsten Kunst ausgeführt wäre. Die Zeichnung, die er dabei genau befolgte, steht, ich glaub', in einem Schweizer Kalender. Niemals, sagte die Frau von Laroche, hätte sie so schöne und so wahre Ruinen gesehen. Ein anderer Gedanke, den dieser Mann ausführte, verdient wegen seiner Neuheit bemerkt zu werden. Er hatte einen Platz ganz nach einem Tennierschen Gemälde einrichten lassen mit einem Häuschen und einem Kegelspiel. Bekam er nun Besuch von Freunden oder

*) Zwölf moralische Briefe in Versen. 1752.

**) Geb. 1731, † 1778; hatte auch in nahen Beziehungen zu Rousseau gestanden, sowie zu Lavater, zu S. von Laroche selbst und vielen anderen hervorragenden Personen.

***) Erst 1799 kam Frau von Laroche dazu, nach Weimar zu reisen. — Karl Leonh. Reinhold, geb. 1758, † 1823, Professor der Philosophie in Jena und Kiel, war Wielands Schwiegersohn.

Digitized by Google

er wollte sich einen frohen Anblick verschaffen, so ließ er die jungen Bauerbursche invitiren sich auf diesem Platz bei etwas kalter Küche zu vergnügen. Schon dieser einzige Zug verrieth einen geistvollen und menschenfreundlichen Mann und alles, was wir von seiner Freundin hörten, stimmte damit. Er hatte z. B. keinen eigentlichen Zaun um seinen Garten machen lassen und gestattete den Bauern ihren alten Fußsteig, der sie näher führte, durch seinen Garten zu behalten. Hiedurch erreich' ich das Vergnügen, sagte er, einer Menge von Menschen den Weg abzukürzen, eine Menge sich freuender und guter Menschen zu sehen, denn der arbeitende Mensch ist auch der Gute. Ich bin sicherer, als wenn ich die festeste Mauer gezogen hätte, daß niemand meinen Garten verletzen oder mir eine Frucht rauben wird, weil Dankbarkeit die Leute fühlen, so oft sie durch diesen Garten gehn. — Diese Erzählung machte mir viel Freude. Es ist erfreuend, wenn man sieht, wie das Band, das die Menschen binden sollte, oft durch Kleinigkeiten geknüpft werden kann und wie gute Gesinnungen sich selbst belohnen. Es war überraschend unter der Menge, die die englischen und französischen Gartenmoden oft mit großen Kosten, aber selten mit eigenem Nachdenken nachahmen, einen Mann zu finden, der Originalität und Güte des Herzens in Verbindung zu bringen weiß und es war herzerhebend sich die Menge erfreuter und dankbarer Menschen und in dem wohlwollenden Mann auch den glücklichen zu denken.

Ich weiß nicht, wodurch unser Gespräch wieder eine andere Richtung bekam. Wenn diese Frau wirklich so viel Güte besitzt, dacht' ich, wie sehr muß es bei ihrem scharfen Blick ihr wehe thun, so wenig Güte unter den Menschen zu finden. Sie mochte diesen Zweifel geahndet oder gelesen [sc. in Graß' Miene] haben und sie theilte uns eine Theorie mit, die ihr Wieland über das Uebel gegeben — ich erinnere mich nie in seinen Schriften was davon gelesen zu haben, fügte sie hinzu, und vielleicht sagte er es auch nur einem Frauenzimmer: Es giebt gewisse Modifikationen, gute und böse, die jedes Ding durchlaufen muß. Die ganze Natur ist daran gebunden, also auch der Mensch. Alles nämlich was wirklich werden soll, muß im möglichen liegen. Nun liegt nur eine gewisse Anzahl von gutem und bösem im möglichen. Alles was uns nun vorkommt, sind Modifikationen, Spezies von einem bestimmten

Digitized by Google

Genus. Es kann daher kein neues Uebel uns treffen, nur eine andere Modifikation.

Wir hätten noch gerne länger fortgeschwatzt, als eine Frau v. . . . .*), die sich hatte melden lassen und erst um 6 Uhr von der Laroche bestellt war, hineintrat. Madame Laroche ging ihr sehr freundlich, doch wie wenn sie sich Zwang anthäte, mit einem bien bon soir, ma chère entgegen und küßte sie. Wir standen bald nachher auf und Madame Laroche ging in ihr Schreibzimmer meinem Freunde etwas aufzuschreiben und weil ich sie gefragt hatte, ob kein Portrait von ihr vorhanden wäre, bat sie ihre Freundin uns in das angrenzende Zimmer zu führen: Sie wissen, daß ich nicht gern hineingehe, weil es allerhand traurige Bilder in mir hervorruft.**) Wir fanden hier ihr Bild aus ihrer frühern Epoche, aber lag es am Gemälde oder ihrer damaligen Gestalt — sie war nicht interessant. In diesem Zimmer hing auch ein Kind von Julio Romano, das der junge Schütz***) auf zweitausend Gulden geschätzt hat. — Beim Weggehen war sie sehr gefällig und sagte meinem Freunde einiges verbindliche und ihr letztes Wort war: Gratulieren Sie sich, daß Sie in die Schweiz kommen.

Dies ist das dürftige Skelet eines interessanten Gespräches. Die Lebhaftigkeit der weiblichen Phantasie wußte fast an jedes Wort etwas anzuknüpfen, daher riß der Faden nie, als wo er mit Willen abgebrochen wurde. Doch schien es oft, als ob sie nur um in vortheilhaftem Licht zu erscheinen etwas anknüpfte, und daß die Aehnlichkeit, die sie so leicht zu finden wußte, ein Mittel ihrer Feinheit wäre, um etwas unmerklicher und natürlicher beizubringen. So bemerkte ich z. B., daß sie in ihrer Sprache Aehnlichkeit mit Reinhold hätte. Ich glaube, antwortete sie, daß ich noch eitel werden könnte, weil ich gefunden habe, daß ich schon mit mehreren großen Männern Aehnlichkeit hatte. So konnte z. B. der berühmte Pascal nicht durch ein Thor fahren, ohne sich einzubilden, es sei ein tiefer Abgrund neben ihm, und ich kann nie durch ein Thor fahren, ohne zu fürchten, wie wenn in diesem Augenblick die

*) Der Name fehlt im Manuskript.

**) Vielleicht bezog sich das auf den 1789 erfolgten Tod ihres Gatten

***) Georg Schütz, Maler in Frankfurt, geb. 1755, † 1833.

Digitized by Google

Mauer einstürzte? Dies fällt mir immer ein, so oft ich an ein Thor komme und ich bin froh, wenn ich durch bin. — Sie hatte eine besondere Kunst im Fragen, wodurch sie ungemein einzunehmen wußte. Wenn sie z. B. eine moralische Wahrheit oder eine Reflexion vorgebracht hatte, fragte sie mit sanftem Ton der Ueberzeugung und mit dem Wunsch auch andere zu überzeugen, welches man ihr als Bescheidenheit anrechnen konnte: Ist das nicht wahr? Ebenso fragte sie meinen Freund wie mich um unsere Familienverhältnisse, wie ich glaube vorzüglich aus dem Grunde, um dem Gespräch desto mehr Wärme und Theilnehmendes zu geben, um bei passender Gelegenheit, beim Abschied ꝛc. die Saiten des Herzens da zu berühren, wo sie am leisesten berührt werden dürfen und doch am längsten nachklingen. Sie besitzt die Geschicklichkeit, sich in den Charakter und die Lage eines jeden hineinzuwerfen und nach der Fähigkeit, nach den Bedürfnissen eines jeden ihr Gespräch zu stimmen. Alles dies kann unbeschadet der Güte ihres Herzens stattfinden und gerade diese Mischung von männlichen und weiblichen Zügen, diese Eigenschaften, die ihr Achtung erwarben, vereint mit dem Wunsch und Streben zu gefallen machen ihr Bild interessant, machen, daß ihr Licht erfreut, nicht blendet, nicht andere in Schatten setzt.

Es war 6 Uhr, da wir sehr zufrieden und heiter von dieser Frau gingen."

* * *

Bei Schubart in Stuttgart.

Auf der Rückreise aus der Schweiz im November 1790 hatte Graß, wir wissen nicht durch welche Beziehungen, Gelegenheit in Stuttgart den Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart kennen zu lernen. Der Besuch bei diesem merkwürdigen und genialen Manne, der kaum ein Jahr später, schon im Oktober 1791, aus dem Leben schied, machte einen tiefen Eindruck auf ihn, den er in seinen Tagebuchblättern festzuhalten suchte.

„Unter Tonkünstlern in Stuttgart", schreibt er, „ist ein gewisser Herr Zunftsteg*) auf der Fagotte, der vieles von Schiller und die Frühlingsfeier von Klopstock komponirt hat, berühmt. Mit vieler

*) Gemeint ist Joh. Rudolph Zumsteg, württembergischer Hofkapellmeister, geb. 1760, † in Stuttgart 1802.

Digitized by Google

Geläufigkeit spielt Madame Bayling im Hause des Herrn Buchhalters Meyer; doch ist es nur Fertigkeit, nicht Genie. Ohnstreitig steht Schubart hier oben an. Sein Spiel ist über alle Beschreibung hinreißend. Obgleich er sagt: nur vor Vogel beugt sich mein Genius — so haben doch Männer von Gefühl und Kraft geurtheilt, daß Vogels*) Spiel ihnen affektirte Grimasse schien, nachdem sie Schubarts seelenvolles, alle Saiten des Herzens ergreifendes und erschütterndes Spiel gehört hatten.

Doch zuvor ein paar Worte über den Charakter dieses Mannes. Wenn es wahr ist, was Goethe sagt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, wenn die Stärke der Kontraste die Größe und Stärke eines Mannes bezeichnet, so ist Schubart ein großes, seltenes Phänomen auf der Bühne der Menschheit. Jetzt steht er da wie ein Eichbaum, an dem des Sturmes rauschender Flügel ermattet; jetzt wie ein Halm, den das Säuseln der Luft bewegt; jetzt sitzt er an der Seite des Epikuräers und schwelget, und jetzt steigt er mit Seraph Klopstock, über Könige und Fürsten erhaben, in die Himmel hinauf. Sich immer ungleich und doch sich gleich, von sich stoßend und stärker zurückziehend, ein Tyrann und Freiheitsvertheidiger — so erscheint Schubart, so denkt, so spricht, so schreibt er. So auffallend diese Eigenschaften seines Geistes sind, eben so auffallend ist's, daß dieser Mann bei seiner zarten Erziehung, bei seinem weichen Weiberfleisch zehn Jahre lang dem fürchterlichen Ungeheuer des Kerkers preisgegeben, doch ihm gesund und weniger als es sich denken läßt geschwächt entging, daß er 376 Tage lang bei Brod und Zisternenwasser in einem sumpfigen furchtbaren unterirdischen Gewölbe, von Ungeziefer und Schmutz gefressen, von allem beraubt, seinem Gram und der Zerstörung der tiefsten empörten Empfindungen der Menschlichkeit überlassen — nicht sein glühendes Hirn an den Steinen seines Kerkers zerschmettert, daß er noch singen konnte und singen mochte, — alles dieses zeugt von einer außerordentlichen Kraft. Diese Kraft ist aber irregulirt wie die eines starken Stromes, der über Damm und Deiche bricht, sich nicht leicht einschränken läßt und wenn er gleich eingeschränkt wurde, dennoch wieder ausschweift. Dieser Petulanz oder Ungebundenheit hatte Schubart seinen zehn-

**) Wohl der Opernkomponist Joh. Christoph Vogel, geb. 1756, † 1788.

Digitized by Google

jährigen Arrest zuzuschreiben und nicht wenige weissagen, daß sie ihn wieder stürzen wird, weil er sich noch immer nicht moderiren kann.

Mit dieser Unklugheit verbindet er Unstätigkeit in seinen Grundsätzen. Seine Philosophie ist eine Deklamationsphilosophie, so seine Religionstheorie. Er überredet, aber überzeugt nicht, er raisonnirt ohne bestimmte Prinzipia zu haben. Eine kaltblütige Frage: welches die ersten bestimmten Begriffe seines Raisonnements sind? führt ihn auf eine Sandbank, die man, so lange man durch das Wogenspiel seiner Beredsamkeit sich blenden läßt, nicht bemerkt. Daher darf man sich nicht wundern, daß er das, was er heute mit dem größten Feuer vertheidigt, morgen vielleicht schon wieder selbst umstürzt. Die sinnliche Stärke seiner Beredsamkeit ist außerordentlich. Wenn er dasteht, ein großer schöner Mann, mit trotzig aufgeworfener Lippe, glühendem Auge, dem Inkarnat auf der Wange, so hat er schon eh' er zu reden anfängt eingenommen. Die Gewalt seiner Stimme, die Energie, die er auch dem unbedeutendsten Ausdruck geben kann, die Stärke in der Antithese, die Schnelligkeit in Verbindung seiner Gedanken, die Kühnheit in Bildern und Vergleichungen, mit einem Wort Phantasie und Sprache machen ihn fast unwiderstehlich.

So ist sein Klavierspiel. Die unharmonischesten Töne schmelzen unter seiner Hand zu bezaubernden Akkorden und das fühlloseste Ohr fängt an zu horchen, wenn jetzt wie ein lispelnder Hauch oder ein sanft rieselnder Bach seine Töne sich ineinander schmiegen, ineinander auflösen und verlieren, jetzt wie ein Gewitter daherrollen, dumpf wie in die Höhlen der Gräber sich versenken und laut und schnell wie auf Fittigen des Sturmes getragen hervorbrechen und die Seele fortreißen.

Unvergeßlich ist mir der Abend, an dem er mir Kosegartens Rhapsodie über das Grab durch seinen Amanuensis und Zögling Staudinger deklamiren ließ und dazu spielte, nein, das Herz auflöste, engte, demüthigte und erhob, klein machte, daß es kaum zu fühlen und der Mund kaum zu athmen wagte und dann wieder ermannte und es mit neuen seelenrührenden Hoffnungen füllte, daß Freudenthränen das Auge weinte und die Lippe nicht auszusprechen vermochte.

Digitized by Google

An einem einsamen Tisch, auf dem eine Kerze schimmerte, saß seine Frau, neben ihr ihre Freundin an der Seite ihres Gatten. Zur Seite des Flügels ein junger tieffühlender Mann in der Fülle der Jugend, vor dem Flügel Schubart mit aufgehobenen wartenden Händen und horchendem Ohr. „Furchtbar ist das Grab!" begann ernst und tief Staudinger und ein einziger Akkord antwortete — das Lied ging fort und verstummte und jetzt entriß dem Herzen die halbhervorgelockte Empfindung — die Gewalt der rauschenden Saiten, wie wenn es aus den Gräbern selbst widerhallte: Furchtbar ist das Grab! — Der Ton verhallte und wie in schwüler Sommerhitze ein kühlendes Lüftchen unterbrach die Stille: „Lieblich ist das Grab!" Wie Silberwellen in der Mondnacht wallen, wie an den Gipfeln der Espe im Abendhauch die Blätter rauschen, so wiegte der sanfte Gesang das Herz in Ruhe und Stille und wie ein Strahl am Abendhimmel sich verliert, verschwanden die Töne — schwiegen die Saiten.

So wechselten sanfte und ernste Empfindungen, Lied und Laut, Stille und Sturm, das Herz wogte und ward ruhig. — Aber jetzt, nachdem man alle Schrecken des Grabes zu kennen glaubte und froh war, doch einigen Trost gefunden zu haben, jetzt erscholl mit zentnerschwerer Stimme: „Grausenvoll ist das Grab!" Neue, niegekannte, niegefühlte Schrecken des Grabes deckten sich auf; es war, als ob die Sprache neue Worte geboren und das Herz in furchtbarem Schlummer gelegen hatte und jetzt grausenvoll erwachte. Schubarts Hand fiel in die Saiten — Dicht- und Tonkunst rangen mit einander — wie das Aechzen von tausend Erschlagenen durch den Sturm herbeigeführt, wie das Wühlen einer lauten unbekannten Kraft in den Tiefen der Erde, so wälzten, so stürmten, so drängten sich die Töne. Die Adern des Herzens zogen sich in ihre Kammer zurück, die Weiber hielten die Hände vor das Gesicht und weinten, als ob sie den letzten entrissenen Strahl der Hoffnung beweinten — furchtbar war die Spannung der Seele. Da verstummte der Sturm, die aus ihren Fugen gerissenen Töne schmolzen in allgewaltigen Einklang zusammen und alles stimmte in den Choral:

Weil Du vom Tod erstanden bist,
Werd' ich im Grab nicht bleiben . . . . . .

Digitized by Google

Staudinger wischte sich die glühende Wange, die Frauen trockneten sich die Augen und der Freund Schubarts ergriff seine Hand und küßte sie. Wie gefällt Ihnen das, Herr Studiosus? fragte Schubart und lächelte und lobte seinen Staudinger, daß er es brav gemacht.

Staudinger, so viel ich weiß ein Schwabe, ein junger Mann von Kopf und ungekünsteltem Herzen, wird vielleicht einst ein schönes Monument sein, das Schubart sich stiftet. Er ist der Mann, der Feuer anzünden und Talente entwickeln kann. Sein Grundsatz ist: Ich bin kein Gott, drum fördr' ich alles. Er tadelt lange, eh' er lobt, aber dann hat sein Lob Gewicht. Mein Student — so nannte er ihn — muß den Homer wie den Tacitus, wo ich aufschage, lesen können, eher ruh' ich nicht. Er machte eine merkwürdige Probe mit ihm, indem er mich aufforderte, eine Stelle, welche ich wollte, aus dem Messias zu citiren. Ich citirte den Traum der Porcia und dann den Fluch des Abadonna und beide Stellen sagte, ohne ein Wort zu fehlen, der junge Mann her, so daß man auch das kleinste Wörtchen nicht überhörte und fühlte, daß er ihn verstand. Am folgenden Morgen kam Staudinger zu mir und wir gaben uns die Hand als Freunde.

Schubart gab mir die Hand beim Weggehen und sagte: Ich küsse Ihnen. Jetzt können Sie doch sagen, daß Sie den Schubart kennen. „Freiheits- und Vaterlandsliebe" waren die letzten Worte, die er mir zurief."

* * *

Bei Goethe.

Von dem Tagebuch, das Graß in seinem letzten akademischen Semester in Jena 1791 führte, haben sich nur Fragmente erhalten. Hier findet sich folgendes eingetragen:

„Mittwoch den 19. Januar . . . . Für Müller in Weimar zur Redoute einige Devisen gemacht und besonders für Goethe eine, um vielleicht dadurch eher mit ihm bekannt zu werden.

Sonnabend den 5. Februar. Nachmittag mit Bilterling, Schnabilin, Dietrich und Böhm (Eisenacher) nach Weimar gefahren. Es wurde der Herbstabend nach einem Manuskript von Iffland gegeben und die Freude war allgemein. . . . Abends nach

Digitized by Google

der Comödie war ich bei Müller und schlief daselbst. Lips*) hatte mich sehr freundschaftlich aufgenommen und mir versprochen, mich zu Goethe zu führen.

Sonntag den 6. Februar. Um 11 ging ich mit Lips zu Goethe, der mich vorläufig bei ihm empfohlen hatte. Er war sehr heiter und sagte, da ich hereintrat: „Es freut mich Ihre Bekanntschaft zu machen." Ich sagte ihm dann, wie ich schon lang den Wunsch auf dem Herzen gehabt ꝛc. Wir sprachen von der zum Reisen nothwendigen Gesundheit. Er sprach mit vieler Ungezwungenheit und verlangte nicht meine Zeichnungen zu sehen, als bis ich sie selbst hervorholte. Er sah sie aufmerksam durch und war bei manchen, besonders den italienischen**) sehr zufrieden und bat, daß ich sie ihm dalassen möchte, um Sr. Durchlaucht, mit dem er von mir gesprochen, sie zu weisen. Dies machte ihm vielen Spaß, wie Lips sagte, sie nun herumzuweisen und er sieht jedes noch so geringe Blatt mit Aufmerksamkeit durch und studirt es durch. Durch diese Methode lernt er selbst bei Kleinigkeiten und er drückte sich bei einem Bilde von Meyer***) in Stäfa am Züricher See aus: „Mit so einem Menschen rückt man doch selbst weiter." Er will jetzt eine kleine Landschaft radiren und es soll unglaublich sein, was er für Sachen durchstudirt hat, bis er über die Manier einig geworden ist. Bei den unbedeutendsten Sachen, sagt Lips, macht er Bemerkungen, die voll Geist sind und wobei es den, der die Sache vorher ansah, ärgert, daß ihm auch nicht so etwas beifiel.

Das Gesicht Goethes ist voll Feuer und doch Weichheit, nicht wie bei Herder — Marmor. Sein Auge ist rund und frei, braun, ein dunkler Spiegel, der desto reiner und heller auffaßt. Sein Blick ist oft unmerklich auf Sachen gewandt, die er gar nicht zu bemerken scheint. Er ist noch voll Manneskraft, schnell in

*) Johann Heinrich Lips, geb. 1758 † 1817, Maler und Kupferstecher. Seit 1789 bis 1794 auf Goethes Verwendung Prof. an der Zeichenakademie in Weimar.

**) Ueber italienische Landschaften äußerte sich Goethe damals zu Graß: Sizilien ist noch schöner als das neapolitanische Land. Bemerkung von Graß in seiner „Sizilischen Reise oder Auszüge aus d. Tageb. eines Landschaftsmalers." Stg. u. Tüb. 1815 I, 4.

***) Joh. Heinrich M., Maler und Archäolog, geb. in Stäfa 1759 † in Weimar 1832.

Digitized by Google

seinem Wort und Thun, überlegend prüfend im Urtheil, und wenn es nur eine Zeichnung eines Künstlers beträfe, der aber selbst denkt. Lips hat ihn, wie noch niemand vor ihm gezeichnet und sticht jetzt sein Bild.

Goethe wies uns ein großes Portefeuille mit schönen Sachen, besonders von Kniep, theils in Sepia, theils in einer sehr lebhaften Manier, die aber nicht leicht nachzuahmen ist. Der Künstler legt gleich alles mit Farben an, zeichnet aber vorher die Umrisse mit der Feder. — Ohne weitere Anfragen oder Bitte sagte er: „Sie bleiben doch heute hier und möchten vielleicht die Sachen der Herzogin Amalie sehen" — und schrieb sogleich ein Billet und es wurde erlaubt, wie auch Goethe mir erlaubte wiederzukommen, weil er mir noch manches weisen könnte.

Dieser Mann ist in Weimar wie ein Gott, aber es ist auch wie ein Gott, nur ein Goethe. Mir ist's viel werth ihn kennen gelernt zu haben, weil ich weit anschaulicher die Schriften eines Mannes fasse, den ich auch nur minutenlang kenne.

Nachmittags um 3 Uhr ging ich mit Müller, Facius*), Westermeyer**) zur Herzogin Amalie. Sie war bei Hofe und wir in ihrem Zimmer allein, wo schon die großen Portefeuille auf der Erde bereit lagen. Das Zimmer war grün, Kniepische große Landschaften, zwei prächtige Wasserfälle, und Oeserische Landschaften, mir mehr als alle Hackerte und Biermanne und selbst Kniepe, hingen an der Wand. Schreibtisch, Papiere, Bücher lagen offen da; unter den Büchern sah ich Schillers Geisterseher. Die Portefeuille enthielten Kupferstiche von Volpato, viele Landschaften von Kniep, Schütz ꝛc. römische Antiken oder Ruinen, sicilianische und neapolitanische Gegenden, Compositionen, Fragmente nach Raphael ꝛc., besonders von Piri, die aber hart waren. Am meisten entzückte mich ein Mondschein von Gido in Neapel, eine Ansicht auf den Vesuv am Meer, unbeschreiblich klar, ohne große Massen, mit Tusche gezwungen, sanft wie hingeblasen. Goethe selbst sagte, es wäre ihm unerklärlich, wie das gemacht sei,

*) Friedr. Wilh. F., geb. 1764 † 1843, Stein- und Stempelschneider in Weimar; er stach unter anderm auch ein Portrait Goethes.

**) Wohl der Historienmaler Konrad Westermayer, geb. 1765 † 1844 in Hanau.

Digitized by Google

die Fertigkeit der Behandlung muß alles machen. Der Schaum, dies Durchschimmernde der Wasserstrahlen hinter den Nebeln in den Kniepischen Landschaften, besonders Wasserfällen, ist über alle Vorstellung schön; wie es scheint mit ungemischtem Bleiweiß gezwungen, doch sieht man seine Conturen. Ein Bild nach der Herzogin von Angelika Kaufmann über allen Ausdruck warm und schön. Zwei Stunden lang hielten wir uns auf; der Sachen waren nur zu viel und die Zeit zu kurz.

Abends war ich bei Lips, der sehr freundschaftlich war und einiges von seinen vortrefflichen Arbeiten wies . . . ."

Anderen Tags, den 7. Februar, fuhr Graß mit seinen Gefährten wieder nach Jena zurück.

Seine Zeichnungen hatten Goethe gefallen; wir erfahren das durch keinen Geringeren als Schiller, der einige Monate später über Graß an Körner schrieb: „Goethe hat ihn kennen lernen und er versicherte mir, daß er die Anlage zu einem vortrefflichen Maler in ihm finde." Ob Graß von der ihm von Goethe ertheilten Erlaubniß, wiederzukommen, nochmals Gebrauch machte, bevor er nach beendeter Studienzeit im Sommer desselben Jahres heimkehrte, wissen wir nicht. Aber noch nach mehreren Jahren hat sich Goethe gelegentlich theilnehmend nach ihm erkundigt.*) Persönlich ist er späterhin mit ihm jedenfalls nicht mehr zusammengekommen, sondern so viel wir wissen, bloß einmal noch brieflich mit ihm in Beziehung getreten.

Das war zehn Jahre später. Graß befand sich seit 1796 in der Schweiz; in Zürich zuerst, wo er von seiner ersten Schweizer Reise her noch mehrere Freunde besaß, namentlich den Landschaftsmaler Ludwig Heß**), an den er einst durch Lips empfohlen worden war, dann in Graubünden bei der ihm befreundeten Familie des Präsidenten von Salis in Sils. Die Ausführung seines sehnsüchtigen Wunsches, nach Italien zu gehen, hatten bisher die politischen und kriegerischen Ereignisse, namentlich aber auch die Verhältnisse im Hause seiner Freunde verhindert. Daß

*) Graß an seinen Vetter Salomo Graß, Winterthur 21. Nov. 1797.

**) Geb. 1760 † 13. April 1800 in Zürich, ein Mann, der vielerlei in seiner Person vereinigte: er war Mitglied des Großen Raths, Zunftschreiber, Metzger, Leutenant der Konstabler und Maler zugleich.

Digitized by Google

er mit seiner ganzen Kraft ausübender Künstler bleiben, oder vielmehr werden wolle, darüber glaubte er mit sich im Reinen zu sein, nicht aber über so manche Einzelheit des einzuschlagenden Weges. So beschloß er bei seinem treuen Freunde Heß sich Raths zu erholen, sich ihm rückhaltlos anzuvertrauen, und wanderte nicht ohne mancherlei Gefahren über die Berge nach Zürich. Aber als er ankam, mußte er hören, daß sie den Freund vor wenigen Tagen begraben hatten. „In meinem ganzen Leben vielleicht", schreibt Graß in einer Tagebuchaufzeichnung, „empfand ich nie mehr die eherne Gewalt des Schicksals und Menschenohnmacht. Heiße Thränen flossen; ich beweinte Heß, meinen Lehrer und Freund, und stand verwaister als jemals in der Welt da. Die Stütze, an welche mein Lebensmuth lehnte, war zertrümmert .... Was verlor Hessens Gattin? Diese edle Freundin wurde mir nun Wohlthäterin. Sie ließ mich an Hessens Staffelei mit seinem übrigen Geräth und übrigen Farben arbeiten. Alle seine nachgelassenen Arbeiten standen mir zu Dienst. Nie vergeß ich ihr edles Zutrauen, nie diese verborgen glücklichen, fast ein wenig schwärmerischen Stunden, in welchen ich die Idee faßte, einen Versuch über Heß den Künstler zu schreiben, wozu ich Beruf der Fähigkeit und Dankbarkeit fühlte." Diesen Plan führte er nun auch aus. In dem Büchlein entwickele er, schreibt er seinem Freunde Krause in Livland am 23. Februar 1801, „Hessens Bildungsgeschichte, seinen Kunstcharakter und sein eigenthümliches Kunstverdienst, die Epoche seiner Kunst u. s. w. Einige Kapitel darin sind dem Bergwanderer gewidmet, schildern den Künstler vor seiner Staffelei und in seinem Künstlerleben, wobei ich immer zugleich den Menschen und Freund erscheinen lasse. Der zweite Theil enthält alles, was ich von Hessens praktischen Kunsterfahrungen, von seinem Verfahren, seinen Winken, Vortheilen ꝛc. wußte, alles zum Trotz dem Handwerksneid der Künstler und dem kleinlichen Zurückhalten so vieler zum Trotz — geradeweg und ehrlich bekannt gemacht. Meine Absicht ist nicht nur zu nützen, sondern noch mehreres, das für das Kunststudium wichtig sein und werden kann, zu veranlassen. Es kommt alles darauf an, daß Goethe diesem Versuche einige Aufmerksamkeit gebe. . . . Frau Heß und alle wahren Freunde von Heß haben eine gewaltige Freude darüber gehabt."

Digitized by Google

Auf Anrathen mehrerer Freunde, namentlich Lips' übersandte er nun das Manuskript des zweiten Theils an Goethe und begleitete die Sendung mit nachfolgendem Schreiben:

[Zürich, d. 9. Mai 1801].

Hochwohlgeborener hochzuverehrender Herr Geheime Rath!

Ew. Excellenz gaben sich einst die Mühe eine Sammlung flüchtiger Umrisse, die ich auf einer Reise durch die Schweiz entworfen hatte, zu durchgehen. Dies läßt mich hoffen, daß Sie auch beigehenden Blättern, die einen Versuch über den trefflichen Landschaftsmaler Heß enthalten, einige Aufmerksamkeit schenken werden.

Ich glaubte durch Bekanntmachung meiner genauern Kenntniß von dem Geist und dem praktischen Theil seiner Kunst mir ein kleines Verdienst um das Studium der Kunst zu erwerben, wenigstens die Erörterung der Frage: inwiefern die Nachrichten von lebenden oder verstorbenen Künstlern am zweckmäßigsten eingerichtet werden sollten? zu veranlassen. Ich schmeichle mir, daß Sie meinen Versuch, wenn anders die Idee selbst, die ihm zum Grunde lag, Ihren Beifall hat, nicht ganz ungünstig aufnehmen werden und insofern glaube ich auch den Wunsch aus der gehabten Mühe einigen Nutzen zu ziehen äußern zu dürfen.

Uebrigens wird jede Anordnung, die Sie in Beziehung auf das Manuskript sowohl in Ansehung der Bekanntmachung als in Beziehung auf Form und Inhalt zu machen die Gewogenheit haben wollten, mir um so erfreulicher sein, je mehr die Sache dabei gewinnen würde.

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung mich zu unterzeichnen als

Ihren gehorsamsten Diener
Carl Graß.

Wie Goethe sich zu dieser anfragenden Bitte gestellt hat — wir wissen es nicht zu sagen. Jedenfalls scheint er nicht geantwortet zu haben.*) Recht niedergeschlagen schrieb Graß in einem „Schattenriß des Jahres 1801" in seinem Tagebuch: „Meine

*) Leider stehen uns seine Tagebücher hier nicht zur Verfügung. Vielleicht wäre daraus etwas über diese Frage zu entnehmen.

Digitized by Google

Hoffnung zu neuem Muthe und neuer Thätigkeit stützte sich auf eine Täuschung. Nemlich das Jahr verging, ohne daß ich eine Zeile zur Antwort erhielt. Kaum konnte ich indirekte erfahren, daß es [das Manuskript] ihm richtig zugestellt war." Und dann noch einmal im folgenden Jahre: „Was mir die größte Mühe gegeben hatte, die Arbeit über Heß, verschaffte mir den wenigsten Genuß, nicht einmal die Satisfaction, worauf ich am sichersten rechnen zu können glaubte. Wie viel hätte ein Wort von Goethe über mich vermocht! Ich rühre nicht daran. Ist die Arbeit verloren, so sei sie es."

Und dabei blieb es denn auch; das Buch über Heß wurde nicht veröffentlicht.

* * *

Bei Klopstock.

Als Graß sich im Juli 1791 auf der Heimreise befand und schon bis Lübeck gelangt war, da fiel ihm ein, daß Hamburg ja so nahe sei und daß er in Zürich einem Freunde, einem alten siebzigjährigen Graukopf, versprochen hatte, „seinen Klopstock" aufzusuchen und ihm dann zu schreiben. Ein Zufall läßt ihn eine billige Fahrgelegenheit finden und so kommt er nach Hamburg. Ueber den Besuch beim Dichter des Messias erzählt er:

„An der Alster am Jungfernstieg wohnt der Legationsrath Klopstock.

Man wieß uns in seinen Garten vor dem Thor. Drei Frauenzimmer saßen am Tisch und drückten Schoten aus. Eine erhabene Frau kam mit feiner Stimme und heiterm Gesicht entgegen und sprach wenig Worte und bat, daß ich wieder käme, Klopstock sei nicht zu Hause. Um 4 Uhr kam ich. Dieselbe Frau — es war Frau von Winthem*) — führte mich freundlich in einen Saal. Sie schien mir ein Seraph, so hehr, und das Zimmer war so feierlich, Sonnenstrahlen und hüpfende Lindenschatten auf dem Boden.

In einem grauen Sommerrock, Stiefeln und Gellertscher Perüke, schlecht und recht, ein Mensch wie andere Menschen, nicht furchtbar, aber voll heiliger Ruhe, wie einer, der nach mancher

*) Sie wurde noch im selben Jahre 1791 Klopstocks zweite Frau.

Digitized by Google

Sorge und Geistesanstrengung ans Ziel gelangte, — so trat herein Klopstock, mit Ehrfurcht einflößender Stirn, denn sie trägt die Spuren seines edlen Strebens nach Wahrheit und Weisheit.

Wären es blos Wünsche meines Herzens, sagt' ich, ich wäre aus bescheidener Furcht nicht zu Ihnen gegangen. Aber Vater Rahn*) in Zürich hat's mir auf's Herz gebunden, seinen Klopstock zu sehen, und daher ruht' ich nicht.

Willkommen! erwiederte Klopstock. Aber auch ohne dem wären Sie mir lieb gewesen.

Wir setzten uns und ich erzählte einfältig und herzlich von dem alten Rahn. Er erkundigte sich mit wenig Worten nach seiner Familie und sagte, wie der alte Rahn im Schreiben faul wäre, doch läugnete er's von sich selbst auch nicht. So gern als ich einen freundschaftlichen Brief lese, so ungern antworte ich, weil es mir zu viel Zeit geraubt haben würde. Doch nehme ich den Fall aus, wo Pflicht eintritt, so weit darf Faulheit nicht gehen. Wir haben dann immer Nachricht von einander.

Er kam hierauf auf die französische Revolution, wie es scheint, jetzt sein Lieblingsgespräch. Seine Reise nach Frankreich ist nicht erfolgt. Die Ode auf die französische Freiheit**) hat er im Jahre 88 schon gemacht und er freut sich vorhergesehen zu haben, was erfolgt ist. Er nennt die Revolution keinen Triumph der Menschheit, wie Wieland in der Begeisterung, aber er spricht mit Würde und Wärme von dieser Begebenheit, so einzig groß in der Geschichte. Ich wundere mich nicht, sagte er, daß es Unruhe dabei giebt, vielmehr, daß es so wenige giebt. Es ist ein schöner Zug, daß man allgemein die verachtete, die die Freunde des Königs vom Wagen gerissen und ermordet hatten. Sie streiten und zanken in der Nationalversammlung, aber es kommt doch immer etwas vortreffliches heraus. Wenn man alle Züge von Edelmuth, Geistesgröße und Uneigennützigkeit seit der Revolution, davon nur ein geringer Theil bekannt geworden, sammlen sollte, welch' eine schöne Sammlung denkwürdiger Handlungen! Er

*) Wohl Kaspar Rahn, schweizer Landschaftsmaler. Der damals auch in Zürich lebende Arzt und Professor Joh. Heinrich R. kann nicht gemeint sein, da er erst 40 Jahre (geb. 1749) alt war.

**) Es ist die Ode „États généraux".

Digitized by Google

erzählte mir verschiedene denkwürdige Vorfälle ganzer Städte, nicht einzelner Menschen. Seine Hoffnungen sind licht, wenn er vom Einfluß der Revolution spricht. Jetzt steht sie fest die neue Konstitution. Wir wollen frei sein! ist ein unvertilgbarer Entschluß beim größern Theil des Volks und könnte ich, fügte er hinzu, als Herzog von Braunschweig 80,000 Mann Preußen gegen Franzosen anführen, ich fürchtete mich. Jetzt ist kein Regent sicher, daß nicht ein ähnlicher Entschluß wie ein Lauffeuer einen Theil seiner Armee anstecke, besonders wenn das Volk mit der Landesregierung unzufrieden wäre. Er fragte mich, ob ich nichts bemerkt hätte auf meiner Reise. Die Anzahl der Schriften seit Zerstörung der Bastille muß nach Klopstocks Meinung auf 30,000 Mark kosten, da ein Engländer für die Schriften bis zur Zerstörung der Bastille 7000 Mark bezahlen mußte.

Von der Schweiz sprachen wir viel und zündeten dabei eine Pfeife Kanaster an. Er wurde sehr offen und sprach sehr bestimmt und genau und fragte diese Bestimmtheit ab, wo sie fehlte. Er sagte, er sei aus einem preußischen Lande und den griechischen Republiken in die Schweiz, ihm die erste Republik, gekommen und daher sehr von ihr eingenommen gewesen*); aber er glaube Zürich sei schon damals mehr aristokratisch als demokratisch gewesen. Von den Einwohnern sagte er viel gutes. Lavater wäre in seiner Jugend ein Skeptiker und heller Zweifler gewesen. Klopstock und Jerusalem wären voll Erstaunens gewesen, als er ihnen die erste Schrift über Gebet oder Glauben zugesandt zur Beurtheilung. Seine jetzige Meinung von ihm ist, daß Lavater der eitelste Mensch unter der Sonne sei, der sich zum Mittelpunkt der Dinge machte. Für Schauspieler, nach Schillers Ausdruck, wollte er ihn nicht halten. Von Schiller sagte er nur in Beziehung seiner Geschichte der Revolution in der Niederlande, er habe sie nicht gelesen: Ich liebe die Poesie sehr, aber auch die reine blumenlose Prosa. Doch habe man ihm itzt das Gegentheil versichert und er wolle sie lesen.

Es kam Hofrath Ebeling**); hört nicht gut. Vorher sahen wir einige Köpfe von Mitgliedern der Nationalversammlung durch.

*) Klopstock kam 1750 nach Zürich.

**) Christoph Daniel E., Professor am Johanneum in Hamburg geb. 1741, † 1817

Digitized by Google

Ich wollte gehen, aber Klopstock ließ nicht. Beim Abschied reichte mir Klopstock die Hand und ich hatte ihm vorher schon gesagt, daß ich Empfindungen der Hochachtung nie zu Tage bringen könnte und bezog mich darauf. Sie haben genug gesagt, erwiderte Klopstock.

Er ist kleiner Statur, mehr ernst als heiter; zwischen beiden Augen eine Präcisionsfalte, weil sich dieser Theil bewegt, so oft er etwas genauer bestimmen will. Sprache und Art zu denken bestimmt und beim Fortgehen des Gesprächs Offenheit, z. B.: das gehört nicht eigentlich dahin; da gehen wir vom Begriff ab; was verstehen Sie darunter? Oder: ich will es Ihnen sagen und ganz sagen, wie ich's denke; ich verstehe, was Sie sagen wollen. Er hat ruhige Wärme und ich möchte sagen Vernunftphantasie, weil nur Sachen, deren Größe durch Vernunftbetrachtung erhellt, ihn zu begeistern scheinen und dies ließe sich aus seinen Schriften beweisen. Es ist unwürdig gesprochen, wenn einige sagten, Klopstock sei ein Petitmaitre. Er mag sich in Gesellschaft zu schicken wissen und dies gereichte ihm vielmehr zum Verdienst. Er scheint nur mit der Geschichte der Welt, nicht aber dem Geist der Zeit fortzuleben. Seine Zeit ist vorüber. Er ist über 60, aber noch frisch und lebt seinem Kreis von Freunden.

Ich fragte ihn, welchen Einfluß wohl nach seiner Meinung die Revolution auf Religion haben würde und das fragte ich in Beziehung auf seine Messiade, weil mit dem Schicksal der Religion auch ihr Loos gefallen ist. Er sagte, wenn auch mehr natürliche Religion in Frankreich herrschend würde, so thut es der christlichen keinen Schaden, weil sie, wohlverstanden, so sehr der Vernunft sich nähert. Von Einfluß auf die Sitten ließe sich überall nicht sprechen. — Klopstock erzählte mir von einem kleinen Fest zur Theilnahme an dem Freiheitsfeste der Franzosen. Man hat in Straßburg und Paris sich dafür gegen einen Hamburger Kaufmann sehr dankbar erzeigt.

Soviel von diesem Mann, der lange der erste unter Deutschlands Dichtern und in gewisser Rücksicht noch itzt so zu heißen verdient. Seine Oden sind Meisterstücke und seine Messiade als ein Aggregat von Oden betrachtet, ist es auch. Nur hätte ein Genie von erstem Range sich einen anderen Stoff

Digitized by Google

gewählt. Nur zu kurz sah ich ihn; in wenigen Stunden lernt sich so ein Mann nicht aus." —

Am nächsten Morgen fuhr Graß wieder nach Lübeck, um von da zu Schiff in die Heimath zurückzukehren.

* * *

Bei Schiller.

Unter allen hervorragenden Persönlichkeiten, mit denen Graß in Berührung zu kommen das Glück hatte, hat keiner einen tieferen, nachhaltigeren Eindruck auf ihn gemacht, als Friedrich Schiller. Gleich in den ersten Wochen, die er auf deutschem Boden weilte, noch bevor er sein Reiseziel, Jena, erreicht hatte, lernte er ihn kennen, und bis zu seinem Tode ist er dann stets mit ihm in einer gewissen Verbindung geblieben. Es war in Dresden, wo Schiller damals lebte. Hier, wohin er „ganz besondere Recommendationsschreiben" mitgebracht hatte, hielt sich Graß im November 1786 über drei Wochen lang auf, bevor er über Leipzig weiter reiste. Hatte Berlin ihn entzückt, so „bezauberte" ihn Dresden, daß er sich nur schwer losreißen konnte. „Ich glaube," schreibt er nach Riga *), „kein Mensch kann das ohne Empfindung ansehen, was Natur und Kunst hier jedem darbieten. Sie werden sich dahero nicht wundern, da Sie meine Leidenschaft für Malerei kennen, daß ich fast in Versuchung gerieth, das Vierteljahr bis Ostern, das ich doch ohnehin nur wenig würde nutzen können, hier zu bleiben und die Kunst zu studieren. Ich erwarb die Gunst der größten hiesigen Künstler und jeder bot mir willig die Hand, um meine Liebhaberei zu unterstützen. Ich lernte außerdem Herrn Schiller, den Verfasser der „Räuber" und des Stückes „Cabale und Liebe", wie auch die berühmte Dichterin Sophie Albrecht **) kennen und hätte mir die allerangenehmsten Tage versprechen dürfen. . . . Es war ein harter Kampf, aber endlich siegte doch die Vorstellung, daß dies mich zu sehr vom Zwecke meines Studirens entfernen könnte und Sie vielleicht dadurch von mir denken möchten, daß es mein

*) An den Aeltesten Wilde, Jena 20. Dez. 1786.

**) Sophie Albrecht, die berühmte Schauspielerin und Dichterin, Freundin Schillers, geb. 1757 † 1841.

Digitized by Google

Vorsatz wäre, ganz das Studiren fahren zu lassen. Dieser Gedanke an Sie und an alle die vortrefflichen Männer, die mich so gütig zum Studiren unterstützt haben, erfüllte mich mit männlicher Entschlossenheit. Ich will auch nicht undankbar scheinen, sagte ich zu mir, und setzte mich, nachdem ich von meinen Freunden, die meinem plötzlichen Entschluß theils Beifall gaben, theils ihn wieder zu vernichten suchten, ganz kurz Abschied genommen hatte, auf die Post und verließ mit frohen und leichten Herzen das schöne Dresden."

Im Mai 1789 zog Schiller als Professor der Geschichte nach Jena. Graß hatte den Plan gehabt, seine Studien in Göttingen fortzusetzen; aber mit der Umstand, daß „der Herr Rath Schiller, der Mann von so großem Genie" nach Jena kam, veranlaßte ihn*) seinen Plan zu ändern und hier zu bleiben. Es scheint, daß er sehr bald bei Schiller Besuch machte und freundliche Beziehungen zu ihm gewann. Am 28. März 1790 schrieb Schiller ihm nachstehende Verse ins Stammbuch, die ursprünglich einen Bestandtheil des Gedichtes „Die Künstler" gebildet hatten, aber später vom Dichter wieder ausgeschieden worden waren**). Die Verse lauten:

Die Kunst lehrt die geadelte Natur
Mit Menschentönen zu uns reden,
In todten, seelenlosen Oeden
Verbreitet sie der Seele Spur.
Bewegung zum Gedanken zu beleben,
Der Elemente todtes Spiel
Zum Rang der Geister zu erheben,
Ist ihres Strebens edles Ziel.
Nehmt ihm den Blumenkranz vom Haupte,
Womit der Kunst wohlthät'ge Hand
Das bleiche Trauerbild umlaubte,
Nehmt ihm das prangende Gewand,
Das Kunst ihm umgethan — was bleibt der
Menschen Leben?

*) Brief an den Vater, Jena, 23. April (4. Mai) 1789.

**) Zuerst von O. Harnack. Die klassische Aesthetik der Deutschen (Lpz. 1892), als Faksimilebeilage mitgetheilt.

Digitized by Google

Ein ewig Fliehn vor dem nacheilenden Geschick,
Ein banger letzter Augenblick!
O wieviel schöner, als der Schöpfer sie gegeben,
Giebt ihm die Kunst die Welt zurück.

Friedrich Schiller.

Der Verkehr mit Schiller — und wie hätte es bei nahen persönlichen Beziehungen einer jungen, so empfänglichen Seele, wie Graß, mit einem Manne, wie Schiller es war, auch anders sein können? — wirkte in Graß, wie er sagt, „was nie ein Mensch durch seine Worte und Gedanken in ihm gewirkt" habe, hier erst empfand er ein „hohes Gefühl der Veredelung". „In der Geschichte meines Geistes und Herzens und meiner ganzen Humanität", schrieb er später aus Italien an Schiller, „komme ich immer auf Sie zurück, meine Liebe für Sie geht mit mir durch das Leben" *). Im Schiller'schen Hause hat man ihn offenbar gerne gesehen, den jungen Theologen, bei dem in seinen letzten Studienjahren immer deutlicher und lebendiger eine ausgesprochene Neigung zur Kunst das Uebergewicht gewann, der äußerlich zwar einen Anflug von „genialischem" Wesen zeigte, aber gute Manieren und ein sehr sicheres, gewandtes Auftreten besaß. Es ist zu bedauern, daß in den fragmentarischen Tagebuchaufzeichnungen des Studenten Graß nur einmal von seinen Besuchen bei Schiller die Rede ist, im Januar 1791, als Schiller sich eine schwere Brustkrankheit zugezogen hatte, von der er sich nie wieder vollständig erholen sollte. In dieser Zeit notirte Graß in seinem Tagebuch:

„Sonntag d. 16. Januar. . . Unser theure Schiller ist krank an der Lungensucht.

Sonntag d. 23. Januar. Herr Le Bon kam zu mir und brachte eine Empfehlung von Schiller, ich möcht' doch zu ihm kommen, wenn nicht seinetwegen, doch wenigstens seiner Frau zu Gefallen, die einige Monate in der Schweiz gewesen und große Freundin von Zeichnungen ist. Würklich hatt' ich lang den Vorsatz gehabt. Ich war sehr darüber erfreut, daß ich das An-

*) Diese Briefstelle, wie auch die vorhergehende Bemerkung, nach dem Zitat von (H.) D(iederichs), Briefe von Karl Graß, den Maler und Dichter, im Rigaer Tagebl. 1899 Febr.

Digitized by Google

sehen der Zudringlichkeit vermied, und konnte mich hiemit in Beziehung auf seine Krankheit um so eher entschuldigen. Er lag auf dem Sopha, sah bleich und eingefallen aus und hustete schwer, welches mich fast erschreckte. Ich mußte, wie natürlich, von meiner Wanderung erzählen und er hörte, welches, da er nicht selbst sprechen darf und nicht wohl kann, ihm angenehm zu sein schien. Von Chorh. Steinbrüchel meinte er, er wäre bloß Schulmann; er hatte nemlich fast zu gleicher Zeit*) mit ihm aus dem Euripides übersetzt und Steinbrüchels Uebersetzung dabei verglichen. Lavater nannte er einen Komödianten und bestätigte mein Urtheil über ihn. Ich ließ meine Zeichnungen da, welches mir wegen der vielen jetzt hinkommenden Fremden nicht lieb war.

Montag d. 24. Januar. Die Schillersche Recension der Bürgerschen Gedichte gelesen, ein Präservativ gegen alle poetischen Thorheiten, und excerpirt. . . . Um halb vier bei Schiller. Viel mit seiner Frau gesprochen, die recht sanft und brav scheint. Sie zeigte mir einen Versuch der neuen Mondlandschaften. Schiller sprach wenig und schlief etwas. Beim Weggehen sagte er: Freue mich, Sie gesehen zu haben. Nottbeck kam hin." —

Im März 1791 zog Schiller auf mehrere Monate zur Erholung nach Rudolstadt. Graß suchte ihn auch hier auf und hatte so Gelegenheit, der Gattin des Dichters bei der Pflege des Kranken hilfreiche Hand zu leisten. Es waren ihm unvergeßliche Augenblicke. Noch viele Jahre später, nach Schillers Tode, schrieb er über eine Episode aus diesen Tagen, die sich seiner Erinnerung besonders lebhaft eingeprägt hatte, an Charlotte Schiller**): „Ich befand mich in seinem Zimmer und hatte, indem ich am Fenster stand und las, mir das Bild des Leidenden und das Edle und Große, welches seine Form und seine Züge umschwebte, tief eingeprägt. Er hatte, so viel ich weiß, etwas Opium genommen, die heftgen Krämpfe zu stillen, und lag da leicht entschlummert wie ein Marmorbild. Sie befanden sich im Nebenzimmer, wo ich

*) Graß hat sich hier wohl verhört; Steinbrüchels Uebersetzung: Das tragische Theater der Griechen. Des Euripides 1. Bd. erschien schon 1763 in Zürich.

**) Hier nach dem Zitat von D(iedrichs) a. a. O. — Wahrscheinlich handelt es sich um einen der heftigen Krampfanfälle, die Schiller Anfang Mai hatte, nach den in der zit. Stelle gemachten Angaben zu urtheilen.

Digitized by Google

Ihnen die Schillersche Ueberſetzung des 4. Buches der Aeneide vorgeleſen hatte, und von Zeit zu Zeit kamen Sie an die Thüre, ſich nach Schiller umzuſehen. Sie ſahen ihn alſo daliegen und nahten leiſe auf bloßen Strümpfen und ebenſo leiſe knieten Sie mit gefalteten Händen vor ſeinem Bette hin. Ihr loſes, dunkles Haar floß über die Schulter. Still weinte ihr Auge. Sie hatten es wohl kaum bemerkt, daß noch jemand im Zimmer war. Der ohnmächtige Kranke ſchlug indeſſen etwas die Augen auf. Er erblickte Sie, mit Leidenſchaft umſchlangen plötzlich ſeine Arme Ihr Haupt und ſo blieb er auf Ihrem Nacken ruhen, indem ihn die Kraft von neuem verließ."

Hier in Rudolſtadt war es auch, wo Graß von Schiller Abſchied nahm, wohl ohne zu ahnen, daß er ihn nie wiederſehen ſollte. Er erinnerte ſich einige Jahre ſpäter lebhaft der Szene und ſchrieb in ſein Tagebuch: „Abends beim Wein überraſchte mich's, daß heut „Friedrich" [14. November] war, und wenn auch nicht mit Menſchen, die den Herrlichen kennen, ſo trank ich doch mit Freunden Schillers Gedächtniß, des Unvergeßlichen, der wie ein Sokrates auf ſeinem Krankenbette mit mir auf Wiederſehen anſtieß und mich bis ins Innerſte dadurch bewegte."

Schiller ſeinerſeits empfand für Graß ein freundſchaftliches Intereſſe, das er ihm auch ſpäterhin immer bewahrte. Damals eben ſchrieb er über ihn an Gottfried Körner in Dresden*): „In eben dieſem Sommer werde ich Dir auch einen andern jungen Mann ſchicken, der Dich als Künſtler intereſſiren wird. Es iſt ein Livländer, namens Graß, der ſich einige Jahre in Jena aufhielt, um da Theologie zu ſtudiren. Darin hat er es nun nicht weit gebracht, aber deſto weiter im Zeichnen und Landſchaftmalen, wozu er ganz außerordentlich viel Genie beſitzt. Goethe hat ihn kennen lernen und er verſicherte mir, daß er die Anlage zu einem vortrefflichen Maler in ihm finde. Im vorigen Sommer machte er eine Exkurſion in die Schweiz, von wo er ganz begeiſtert zurückkam. Er wird Dir einige Schweizerlandſchaften zeigen, die er aus der Erinnerung hinwarf, voll Kraft und Leben, obgleich nichts weniger als ausgeführt. Dabei hat er große Talente zur

*) Rudolſtadt, 10. April 1791. Schillers Briefe. Hrsg. von Jonas III, 142.

Digitized by Google

Poesie, wovon Du im nächsten Stück der Thalia ein Probe lesen wirst*). Er ist ein herzlich attachirtes Wesen, wo es ihm wohl ist, sein Aeußerliches verräth in jedem Betracht das Genie."

Ob Graß mit Schillers Empfehlung den Oberapellationsgerichtsrath Körner, den Vater Theoder Körners, aufgesucht hat, wissen wir nicht. Denn bald schon, Anfang Juli, nachdem er sich noch bei der befreundeten Familie von Keßler in Kuila bei Kassel aufgehalten, wanderte er schweren Herzens nach Lübeck, um in die Heimath zurückzukehren. Schweren Herzens, denn was ihn dort erwartete, im günstigen Fall recht bald eine Pfarre, war ihm jetzt, wo auf seinen Reisen die Natur, die Besuche in den Gemäldesammlungen, der Verkehr mit so manchem Künstler, seine Liebe zur Kunst zu immer stärkerer Flamme entfacht hatten, nicht mehr klares Ziel seines Strebens. Noch von Jena aus hatte er an die Eltern geschrieben**): „Ich hab in dem letzten Jahr das theologische Studium ziemlich bei Seite gesetzt, dagegen aber, was dem Lehrer noch wichtiger ist, das menschliche Herz und mich selbst studirt. Niemals habe ich eigentlich für das Leben eines Predigers den Beruf in mir gefühlt, den viele, die Theologie studirten, empfanden. . . . . Die Umstände, in denen immer ein Fingerzeig der Vorsehung liegt, sollen entscheiden, wozu ich mich bestimmen kann." Und noch deutlicher, weil hier die Rücksichten auf die alten Eltern und deren Wünsche fortfielen, an den Vetter Salomo Graß***): „Jugend und Freiheit sträuben sich dawider, Neigung und Naturbestimmung reißen mich in eine andere Laufbahn nnd doch muß die zufällige Bestimmung siegen, weil ich sie einmal ergriff. . ."

In solchem Zwiespalt der Empfindungen langt er in Riga an und geht durch's Thor in die Stadt „wie in einen Kerker, den Kopf gesenkt und stumm hinschleichend[1])."

* * *

Die nächsten Jahre hat Graß nun in Riga verlebt, indem er seinen Unterhalt namentlich durch Zeichenstunden erwarb. Sich

*) Es ist das Gedicht „Der Rheinfall".

**) 29. Februar n. St. 1791.

***) Kuila, 13. Mai n. St. 1791.

[1]) Notiz im Tagebuch.

Digitized by Google

um eine Anstellung als Prediger zu bewerben, wie die Seinigen, namentlich der Vater, es wünschten, vermochte er anfangs nicht über sich zu gewinnen. Man hätte ihn gern als Gehilfen und dann Nachfolger des Vaters gesehen. Aber das war ihm ein besonders schwerer Gedanke. „Es ist moralischer Tod," meinte er*), „in die alten Formen, an die man von Jugend auf gewöhnt wurde, zurückkehren zu müssen. Nur ein neues Verhältniß kann Kräfte entwickeln; in dem alten Schlendrian erlahmt jede Kraft." Mancherlei interessante Aufschlüsse und Mittheilungen über sein Leben und Wesen in diesen Jahren erhalten wir in den „Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters", die vor einigen Jahren veröffentlicht wurden**). Der Verfasser ist Joh. Wilhelm Krause, Hauslehrer beim Grafen Mellin in Kolzen und später Professor der Oeconomie und Architektur an der neugegründeten Universität Dorpat, der mit Graß 1792 bekannt wurde und dann sein intimster, schwärmerisch geliebter Freund.

Für Graß war es eine Zeit, wo seine Künstlernatur oft recht harte innere Kämpfe durchzumachen hatte. Drangen die Seinigen in ihn, sich um eine Pfarre, eine feste Versorgung zu bemühen, so fühlte er es doppelt, wie ihm sein inneres Leben hier versickerte. Jede zufällige Erinnerung erweckte immer von neuem und doppelt stark die Sehnsucht nach den Wegen der Kunst. „Ich bin nie so gewesen — außer mir im Kampf mit Nothwendigkeit und innerem Drang," schreibt er an Krause***), als er von der Reise eines Freundes in die Schweiz gehört hat. Hier „glüht" ihm ein Freund, es war der Schriftsteller Christian August Fischer[1]), alle seine Phantasien wach. Kann die Summe bestimmt werden, sagt er ihm, die wir als Künstler, wo wir mehr für uns zu leben scheinen, zur Beförderung der Humanität und des

*) Zu einem Brief an Krause, 22. Sept. 1795. Gedruckt in Morgensterns Dörptischen Beyträgen III, 162, wo der Adressat jedoch nicht mit Namen genannt ist.

**) Von (Oberlehrer H.) D(iedrichs) im Rigaer Tagebl. 1895 Nr. 118—128. Vierte Folge. Auffallender Weise wurde jedoch hier weder der Verfasser noch das Haus, in dem er Hauslehrer war, genannt, obgleich sie ja dem aufmerksamen Leser leicht erkennbar sein mußten.

***) 2. Osterfeiertag (2. April) 1795. Morgenstern Dörptische Beytr. III, 143.

[1]) Brief an Krause, August 1795. Ebenda III, 153.

Digitized by Google

Menschenglückes beitragen? Dort sagt ihm sein nüchterner, trefflicher Vetter Salomo: Laß Dir genügen, hier ist doch ein fester Punkt und Deine Eltern haben Ruhe. Ihm aber raubte dies innere Schwanken je länger je mehr alle Ruhe und Kraft. Endlich bemühte er sich nun doch um die Pfarre in Sunzel. Der Patron dieser Kirche, Graf Ernst Reinhold von Mengden kam ihm entgegen und dessen Gattin, die Graß gemalt hatte*), war ihm auch freundlich gesinnt. Da traf ihn aber ein Mißgeschick, daß seiner zarten, oft fast überfeinen Empfindung schwere Wunden schlug.

Seit jeher hatte er eine Schwärmerei für „häusliches Glück" gehabt. Jetzt hatte er zu finden geglaubt, was er gesucht, und eine starke Neigung zu Constanze Piel, Tochter des Pastors von Neuermühlen, gefaßt, die meist als Gesellschafterin bei der Patronatsherrin von Sunzel lebte. Mitte Januar 1796 erhielt er jedoch auf seine Bewerbung eine ganz abschlägige Antwort**). Das warf ihn vollständig darnieder. Zwar hielt er gleich darauf, am 20. Januar, allerdings bloß auf dringendes Zureden seiner Freunde, in Sunzel seine Probepredigt und sah seine Wahl gesichert. Aber seine gedrückte Seelenstimmung rückt ihm die Frage: Pastor oder Künstler? näher als je, ohne ihn doch die Kraft des Entschlusses finden zu lassen.

Er hat sich in dieser Zeit zum ersten Mal brieflich an Schiller gewandt. „Das Beste", schreibt er Ende Januar an Krause***), „was ich in dieser Zeit gethan habe, ist: ich hab an Schiller zum ersten Mal geschrieben, einen kurzen Abriß meiner Geistes- und Herzensgeschichte, und ihm einige Gedichte geschickt und seiner Frau eine Zeichnung — Herzens-Einfalt unterschrieben — zu einem Liede." Es ist doch möglich, daß dieser „Abriß" sich noch unter den Papieren des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar findet.

---

*) Salomo Graß an seine Braut Charlotte Graß, die Schwester Karl's, Riga, 26. Okt. 1795.

**) Desgl. 14. Juli 1795. 19. Jan. 1796. Karl Graß an Krause 15., 16. Jan. 1796. Morgensterns Dörptische Beytr. III, 164. — Vgl. übrigens auch die wohl auf einem Mißverständniß beruhende Erzählung von Graß' Freunde Ph. J. v. Rehfues in dessen viele Jahre später abgefaßten Selbstbiographie in Schnorrs Archiv f. Litteraturgesch. V, 112.

***) Morgensterns Dörptische Beytr. III. 167.

Digitized by Google

Er wäre nicht unwichtig für die Entwickelungsgeschichte unseres Graß; sagt er doch einmal *), Schiller allein, dem milden und humanen, könnte er sein ganzes Innere enthüllen und alle seine Blößen zeigen. Es ist, als erhoffte er von ihm nun helfenden Rath. Wir wissen aber leider nicht, ob und was Schiller ihm damals geantwortet hat.

„Mir bleibt fast nichts übrig," klagt er einige Wochen später dem Freunde **), „als den Schritt, der auf Leben und Tod führt, zu wagen. . . . Mir ahnet, ich werde nicht Seelsorger werden." Und dann der Schwester ***): „Ich fühle selbst, daß ich ernst und tod geworden bin und das, weil ich all die Jahre hindurch mit einer Sehnsucht gerungen habe, die mich in meinem ganzen Leben foltern wird." So erklärt es sich, daß er die Wahl zuerst, nicht ohne vieles Zureden, annimmt, dann dem Grafen Mengden „den ganzen Handel wieder aufsagt," und dann endlich doch Anfang April die Vocation wieder annimmt. Bald darauf aber faßt er plötzlich den Entschluß, vor Antritt des Amtes eine Reise in die Schweiz zu unternehmen und schifft sich am 22. Mai nach Lübeck ein.

Beim Betreten deutschen Bodens erwachen ihm alle Zweifel aufs neue. Er ist noch ganz im Ungewissen, was er thun soll. Auch körperlich fühlt er sich krank und elend; er beschließt, vor allem seine Gesundheit wieder herzustellen und daher an allen seinen deutschen Freunden vorüber zu gehen. „Es kann mir auch niemand," bemerkt er am 22. Juni im Tagebuch, „unter diesen Umständen, selbst Schiller nicht, sagen, was ich zu thun habe — dies muß das Resultat meines eignen innern Gefühls sein." So langt er in Zürich an und hier, unter alten Freunden, wird's ihm klar. „Ich bin nun endlich," notiert er bereits Mitte Juli, „zu dem Entschluß gekommen, auf alle Predigeraussichten zu renonciren. Zu viel habe ich um Sunzel gelitten, als daß ich mit Freude daran denken könnte, und nichts ist da, was mich reizen könnte. Die Hoffnung auf häusliches Glück ist für jetzt ganz verloren und die Vorstellung, gegenüber der kalten theilnahmlosen Zerstörerin meines Glückes mich anzusiedeln, ist mir unerträglich."

*) Vgl. D(iederichs), Briefe von Karl Graß. Rigaer Tagebl. 1899 Febr.
**) An Krause, 21. März 1796. Bei Morgenstern a. a. O. III, 169.
***) 6. April 1796.

Digitized by Google

Und im October: „Durch Raisonnement wollte ich das fehlende Gefühl für die Predigerlage ersetzen. Dadurch wurde ich elend, denn ich gehöre zu den Menschen, deren halbe Kraft verloren ist, wo das Gefühl nicht mitgeht. Ich fand nicht, was das Herz fesseln konnte. . . . Ich lebe jetzt meine Zeit, weil ich sie froh nutze und ich werde auch der Welt nützlich werden, oder man müßte mir beweisen, die Theologen hätten der Welt am meisten genützt. Ich hoffe zu Gott und mir, noch was rechtes zu werden." Er hatte sich durchgerungen. „Die Natur," schreibt er dem Vetter Salomo *), „hat mir eine innere Weisung gegeben, nun ich der folge, geht alles anders. In ein paar Jahren hoffe ich so weit zu sein, daß ich mich allenfalls vor der Welt legitimiren kann." Und kurz und deutlich **) an die Freundin Christine von Trompowsky in Riga: „Ich weiß zum ersten Mal in meinem Leben, wer ich bin und was ich will."

So war Karl Graß endlich auf den Weg gelangt, den ihm die Natur zu gehen bestimmt hatte, spät freilich, vielleicht zu spät. Die Folgen seines Entwicklungsganges hat er doch nie ganz abstreifen können und er war gewiß nicht frei von einer gewissen Selbsttäuschung darüber, wenn er den Eltern schrieb ***): „Daß ich Theologie studirte, ist freilich schade. Ich hätte meine Zeit besser anwenden können; aber es ist einmal geschehen und es war immer eine Uebung meiner Kräfte, so daß ich's doch nicht bereue." Zu voller Reife sich zu entfalten, hat es ihn eben doch nicht unwesentlich gehindert.

* * *

Von nun an ergab er sich ganz der Kunst. — Mit Schiller blieb er in steter Verbindung bis zu dessen Tode und später noch mit seiner Wittwe, wenn auch wohl nicht häufig Briefe gewechselt wurden[1]). In Graß' Nachlaß finden sich leider nur wenige

*) Chur 19. Sept. 1799.

**) 2. Oktober 1796.

***) Chur, 7./19. Oktob. 1796.

[1]) Vgl. die Bemerkung des Herausgebers der „Briefe von Karl Graß, dem Maler und Dichter" im Rig. Tagebl. a. a. O., daß Briefe Schillers an Graß veröffentlicht worden sein sollen, es ihm aber einstweilen nicht möglich gewesen sei, festzustellen, wo das geschehen ist. — Auch mir ist das bei den gänzlich mangelnden litterarischen Hilfsmitteln am Orte noch nicht gelungen.

Digitized by Google

Spuren davon, die aber immerhin erwähnt zu werden verdienen. Anfang 1798 etwa muß er an Schiller geschrieben haben. Es beunruhigte ihn jedoch, als er lange keine Antwort erhielt. Sein Freund, der Kirchenrath Mieg in Heidelberg, suchte ihm nun das Ausbleiben einer solchen ganz natürlich zu erklären. „Könnte Ihr Brief an Schiller nicht verloren gegangen sein?" schrieb er ihm am 1. Mai 1798. „Uebrigens glaube ich gerne, lebt Schiller zu sehr in sich, im Gewebe seiner Ideen und seiner Phantasien, daß er gerne Briefe schreiben mag. Auch müssen Sie in Anschlag bringen, daß Schiller kränkelt und Kränkelnde bedürfen ihrer besseren Stunden des Lebens, wenn sie Schriftsteller sind, für sich, für ihre Werke und für ihren Herrn Verleger."

Im Winter 1803/4 war Stolbergs Reise durch Sizilien Graß in die Hände gefallen. Die Wärme seiner Schilderungen veranlaßten ihn, darnach sizilianische Landschaften zu komponiren*). Eine dieser Kompositionen sandte er ins Schillersche Haus. Er schreibt darüber der Schwester aus Rom, 17. März 1804:„ Jetzt arbeite ich an einer Zeichnung, die ich Schillers Frau senden will. Diese ist mir immer treu geblieben und ich erhielt von ihr im vorigen Jahr einen sehr schätzbaren Brief. Schiller kann mir vielleicht in einiger Rücksicht nützlich sein und daher habe ich ihm auch eines meiner letzten Gedichte zugeschickt, eben die Romanze**)." Und dann am 14. April: „Mein Brief, mein Gedicht, mein Bild sind an Schiller abgegangen. Keime für die Zukunft!"

Kurz vor seinem Tode, am 2. April 1805, hat Schiller ihm zuletzt geschrieben. Leider ist dieser Brief verloren gegangen. Das Felleisen, worin er sich befand, wurde Graß in den Abruzzen entwandt und er erhielt es nie mehr zurück***). Aber er berichtete darüber der Schwester[1]): „Bei meiner Ankunft in Neapel gab mir Freund Haller einen Brief. Denk Dir's! er war von Friedrich Schiller. Wie flossen Freude und Schmerz in meiner Seele zusammen! O! dieser letzte Gruß eines solchen Menschen ist un-

*) Graß' Sizilische Reise I, 5.

**) Sie war betitelt: Die Harfnerin.

***) Brief an die Schwestern, Rom (Anfang November 1805).

[1]) Neapel 25. Juli 1805. — Aehnlich auch an Wilpert in Riga (Livonas Blumenkranz I (1818), 220) vom 28. Juli. Hier wird auch der gleichzeitig angelangte Brief von Charlotte Schiller erwähnt.

Digitized by Google

schätzbar. Und wie freundschaftlich ergießt sich seine Seele auf vier Seiten. Sein letztes Wort ist: „Ich sehe mit Sehnsucht einem Worte des Andenkens von Ihnen entgegen. Ewig der Ihrige." Worte der Liebe und der Hoffnung aus dem Herzen solcher Menschen, sind mir wie helle Sterne, die dem Grabe des Vergänglichen entsteigen". Zugleich mit Schillers letztem Brief hatte er einen von dessen Gattin Charlotte erhalten. Erschüttert schrieb er ihr jetzt: „Ich bin stumm und meine Brust ist wie der lautlose Stein. Die Welt ist mir verödet und gleichgültig, meine Zeichnungen, meine Kunst sind ohne Werth, ohne Reiz für mich."

Aus der kirchlichen Litteratur.

Es sind sehr verschiedenartige Bücher, die sich auf meinem Schreibtisch zur Besprechung zusammengefunden haben, die aber doch durch eine innere geistige Beziehung mit einander verbunden sind, da sie sich alle mit der Frage nach den Aufgaben unserer Kirche berühren. Das erste*) ist ein sehr dankenswerthes Büchlein, gerade auch einem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommend. Denn es bietet unser altes Augsburgisches Glaubensbekenntniß in einer vortrefflichen, fließenden Uebersetzung aus dem Lateinischen. War auch zunächst der Wunsch der Herausgeber, für den Schulunterricht ein gutes Hilfsmittel zu schaffen, so richtete sich doch ihr Blick auch weiter auf die evangelisch-lutherischen Gemeinden überhaupt und es kann nur von Herzen der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Büchlein wirklich seinen Weg in die Gemeinden

*) Die Augsburgische Konfession. Eine Uebersetzung des lateinischen Textes der Confessio augustana von Pastor M. Werbatus, unter Mitarbeit der Pastoren Th. Hoffmann und A. Eckhardt. Riga, 1898. S. 46.

Digitized by Google

finden möge. Der ursprüngliche deutsche Text des Bekenntnisses bietet durch seine alterthümliche Sprache dem Verständniß manche Schwierigkeit. Hier ist nun Jedem die Möglichkeit geboten, entweder, wie es im Vorwort heißt, seine „Bekanntschaft mit der Augustana zu erneuern", oder, wie es gewiß in vielen Fällen wird heißen müssen, überhaupt erst die Bekanntschaft mit diesem so überaus wichtigen Bekenntniß unserer Kirche zu machen. Möchte doch in manchem Hause es versucht werden, die Augustana im Familienkreise mit den erwachsenen Kindern, insbesondere etwa mit den Konfirmanden zu lesen, ich bin gewiß, daß es Allen zur Erbauung im besten Sinne des Worts, zur Förderung und Festigung im eigenen Bekenntniß und zur Freude an der Glaubensthat unserer Väter gereichen wird. Nach genauer Durchsicht kann ich sagen, daß die Uebersetzung in jeder Beziehung gelungen ist: klar und durchsichtig, ohne doch den Charakter der Zeit, in der das Bekenntniß entstanden, zu verwischen, bietet sie uns die Glaubenswahrheiten, die unsere Väter nach heißem Ringen, in schwer bedrohter Lage 1530 in Augsburg vor Kaiser und Reich vertreten haben. Möge das Büchlein dazu beitragen, daß die Kenntniß dieser Confessio immer weiter in die Gemeinde dringe, denn es wird doch wohl dabei bleiben, daß das die Ehre unserer Kirche ist, daß sie hält, was sie hat und nicht, wie immer wieder von mancher Seite gefabelt wird, sich „wägen und wiegen läßt von allerlei Wind der Lehre." — In der ganzen Uebersetzung hat mir nur eine Stelle nicht gefallen. In dem Satze Artikel 11: „sie (die Aufzählung aller Vergehungen bei der Beichte) ist eben unmöglich" klingt das „Eben" doch zu modern. Druck und Papier sind gut; das Titelblatt müßte bei der hoffentlich bald nöthig werdenden zweiten Ausgabe geschmackvoller gestaltet werden.

Das zweite Buch*), von der Verlagshandlung zur Besprechung zugesandt, ist für Manchen gewiß schon ein alter lieber Bekannter. Es enthält für jeden Tag Gedanken, Aussprüche, wohl auch Verse aus dem reichen Schatz der Schriften Kingsley's. Daß bei mehr als 400 Aphorismen nicht alle gleichwerthig sein können, ist selbstverständlich; daß bei einem so eigenartigen Schrift-

*) Tägliche Gedanken. Aus den Schriften Charles Kingsley's, gewählt von seiner Frau. Deutsch von Marla Baumann. Zweite durchgesehene Auflage. Göttingen, 1899.

Digitized by Google

steller, wie Kingsley es war, nicht jeder Satz von jedem Leser ohne Weiteres angenommen werden kann, ist auch natürlich; aber der Leser kann sich darauf verlassen, daß er hier immer Gedanken findet, denen nachzugehen anregend und bereichernd ist. Nirgends findet man hier platte Trivialitäten, die durch einen anspruchsvollen Wortschwall den Anschein bekommen sollen, etwas zu sein. Was Kingsley aussprach, hatte er durchlebt, und immer war es sein Bestreben, für das, was er dachte und fühlte, einen präzisen Ausdruck zu finden. Bei ihm kann man es sehen, daß warmes, ja leidenschaftliches religiöses Gefühl seinen Ausdruck durchaus nicht in breiten, verschwommenen Redensarten zu finden braucht, sondern sich mit scharfem und klarem Denken sehr gut verträgt. Und wie nothwendig ist diese Einsicht unserer Zeit, wo so gerne das ganz Unklare, in sich Widerspruchsvolle als besonderer Tiefsinn ausgegeben wird. Auf S. 17 findet sich unter dem Stichwort: „Die Gefahr unklaren Denkens" der Satz: „Es ist unsere Pflicht, die wir der Wahrheit Gottes, unserer Glückseligkeit und dem Glücke unserer Umgebung schulden, ohne Nüchternheit und Aengstlichkeit in der Wahl des Ausdrucks so richtig zu denken und zu sprechen, als wir nur irgend können. Ketzerei, Zwiespalt und Mißverständnisse zwischen den Kirchen und ihren Gliedern — die einig sein sollten — sind dadurch entstanden, daß die Menschen den Fehler begingen, unbestimmte und unklare Gedanken zu hegen und auszusprechen." Gewiß, das ist keine Neuigkeit, aber eine sehr beherzigenswerthe alte Wahrheit. Denn wenn man etwa, wie es gelegentlich diesen Sommer bei der Besprechung eines religiösen Buches geschah (Nordlivl. Ztg. Nr. 137), jeden ungereimten Satz mit dem Worte „Paradoxie" decken und rechtfertigen zu können glaubt, dann heißt das nicht nur die Sache sich sehr leicht machen, sondern auch systematisch zur Gedankenlosigkeit anleiten. Und das ist nicht gut. — Die Ausstattung des Kingsleyschen Buches ist sehr schön.

Das dritte Buch*) führt uns unmittelbar in die praktische Lebensbethätigung der Kirche. Daß von der inneren Mission bei

*) Studien und Skizzen aus der inneren Mission und ihren Grenzgebieten. Herausgegeben von Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. I. Riga, 1899.

Digitized by Google

uns immer mehr geredet wird, daß sie theoretisch und praktisch stets neue Vertreter findet, davon legt dieser Band, der erfreulicher Weise andere Bände in Aussicht stellt, ein schönes Zeugniß ab. In der Noth der Zeit hat die Liebesthätigkeit der Kirche jene Gestalt angenommen, die wir als „innere Mission" zu bezeichnen uns gewöhnt haben. Daß der Name kein glücklich gewählter ist, denn er hat unter Anderem den sehr wenig schönen Ausdruck „äußere Mission" nothwendig gemacht, kann an der Thatsache nichts ändern, daß heute jedem evangelischen Christen, der lebendig in seiner Kirche steht und an seiner Kirche hält, Theilnahme an der inneren Mission und ihren Werken als unabweisbare Pflicht nahetritt. Daß es bisher noch nicht gelungen ist, das Wesen der inneren Mission genügend zu definiren (auch die hier S. 27—28 gebotene Definition ist kaum befriedigend), kann uns die Freude daran nicht stören, daß die innere Mission in immer weiterem Umfange helfend und die mannigfachen Schäden heilend eintritt. Der Name ist einmal historisch geworden, er ist untrennbar mit dem Gedächtniß Johann Hinrich Wicherns verknüpft — es wird sich mit der Zeit auch schon die zutreffende Definition und der ganz genügende Name finden. Wir können uns daran genügen lassen, daß innere Mission einfach die gesammte Liebesthätigkeit der Kirche bezeichnet, wenn wir dabei nur ein Doppeltes im Auge behalten, einmal, daß zur Arbeit der Kirche alle bewußten Christen, als des allgemeinen Priesterthums theilhaftig, berufen sind, weiter, daß Liebesthätigkeit nicht nur in Milderung leiblicher, sondern auch geistiger und geistlicher Noth besteht. Diese Erkenntniß in die Gemeinden hineinzutragen, kann wesentlich auch das vorliegende Buch helfen. Es würde weit die Grenzen des zu Gebote stehenden Raumes überschreiten, wollte ich aus dem reichen Inhalt des Buches Einzelnes hervorheben, besprechen, eventuell auch eine abweichende Ansicht darlegen. Es muß hier genug sein, darauf hinzuweisen, was das Buch bietet. Die beiden ersten Artikel (biblische Grundlinien zum Bilde der inneren Mission von P. Hillner — Kokenhusen und das Wesen der inneren Mission von P. Wittrock — Oberpahlen) sind mehr prinzipiell und theoretisch. Von warmer Begeisterung für alles Liebeswerk der Kirche getragen, dabei fest im Glauben und Bekenntniß der Kirche wurzelnd, legen sie von der Liebe Christi Zeugniß ab, die seine Jünger allezeit drängt, das

Digitized by Google

große Ackerfeld der Welt zu bestellen und den guten Samen, wenn nicht anders, so auf Hoffnung zu säen. Die Fülle von anregenden schönen Gedanken, die uns hier entgegentreten, kann nicht in wenigen Worten dargestellt werden; ich kann nur sagen: nehmt das Buch und lest selbst. Der folgende Aufsatz (das Rettungswerk Pastor F. von Bodelschwingh's bei Bielefeld von P. Hillner) giebt eine prächtige Schilderung des großartigen Werkes und der großen Persönlichkeit Bodelschwingh's. Sehr interessant ist der Aufsatz über die innere Mission und die ihr verwandten Bestrebungen in Riga von P. Schabert — St. Gertrud. Leider ist die historische Einleitung sehr kurz, bei aller Kürze aber so belehrend, daß ich nur den lebhaften Wunsch aussprechen kann, der Verfasser möchte uns, vielleicht in einem folgenden Bande, eine ausführlichere Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der kirchlichen Liebesthätigkeit in unserem Lande geben. In die kleinen Städte Livlands und auf das flache Land führen uns die beiden folgenden kürzeren Artikel von P. Mickwitz — Fellin und P. Scheuermann — Riga, welche zeigen, wie erfreulich schon manches gethan ist und wie viel noch zu thun übrig bleibt. Abgeschlossen wird der Band durch das „Normalstatut für Vereine für Armenpflege", nach dem Original übersetzt von A. v. Sticinsky, cand. jur. — Es ist nicht möglich, die Fülle auch der praktischen Anregung, die man durch diesen Sammelband empfängt, hier auch nur einigermaßen erschöpfend darzustellen. Es muß dem Buche die weiteste Verbreitung gewünscht werden; auf dem Lande sollte kein Gutshof und kein Pastorat es unbeachtet lassen. Und wer sich durch das Buch getrieben fühlt, selbst an einem der zahlreichen Werke der inneren Mission sich zu betheiligen, der lasse sich nicht zurückschrecken, weil er fürchtet, noch nicht genügend über solche Werke unterrichtet oder nicht genügend dazu vorbereitet zu sein. Das herrliche Wort Bodelschwingh's (S. 40): „Die unvollkommenste Hilfe ist tausendmal besser als gar keine Hilfe" darf uns Muth machen.

Viel Werthvolles bietet auch eine in die sozialen Bewegungen Deutschlands eingreifende Veröffentlichung.*) Wir finden

*) Die Verhandlungen des zehnten Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Kiel am 25. und 26. Mai 1899. Göttingen, 1899. S. 131.

Digitized by Google

hier einen ganz ausgezeichneten Vortrag von Professor Kaftan — Berlin über „das Verhältniß der lutherischen Kirche zur sozialen Frage." In lichtvoller Weise wird hier die Frage beantwortet, welche Einwirkungen das Evangelium und die Reformation auf die sozialen Verhältnisse gehabt haben; warum die lutherische Kirche ihrem Wesen nach durch ihre berufenen Amtsträger nicht direkt in die sozialen Fragen eingreifen kann, weil diese Amtsträger vor Allem mit der Verwaltung von Wort und Sakrament betraut sind. Aber weil jeder evangelisch-lutherische Christ als solcher ein Glied an dem Körper der Kirche ist, so hat die Kirche an den Königen und Fürsten, ihren Räthen und Dienern, kurz der Obrigkeit, aber auch allen denen, die im sozialen Leben eine besondere Stellung einnehmen, sei es als Arbeitgeber oder als Gelehrte und geistige Pfadfinder in diesem Gebiet ihre Organe für das soziale und wirthschaftliche Leben (S. 24). Und da hat die Kirche die „Pflicht, ihre eigentliche Aufgabe der Verkündigung und Volkserziehung so zu gestalten, daß sie sich den neuen Zeiten, die Gott heraufführt, gewachsen zeigt, d. h. die soziale Reform befürwortet und fördert" (S. 32). Ich muß mir versagen, aus der höchst interessanten Diskussion, die sich an den Vortrag knüpfte, Einiges anzuführen; erquickend ist es, das frisch pulsirende Leben nachzufühlen, das sich dort bethätigte. Ueber den folgenden Vortrag des Fabrikbesitzers Heinrich Freese — Berlin „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe" ein Urtheil abzugeben, bin ich nicht kompetent; ich glaube aber wohl, daß er Jedem, der als Arbeitgeber das Verhältniß zu seinen Arbeitern christlich zu gestalten bestrebt ist, viele Anregung geben wird. Ebenso muß ich den dritten Vortrag, den Professor Friedrich Paulsen über das Thema: „Wandlungen des Bildungsideals in ihrem Zusammenhang mit der sozialen Entwickelung" unbesprochen lassen, obgleich die geistvolle Form und die ihm folgende instruktive Debatte reichen Stoff zu Betrachtungen auch über unsere Bildungsideale geben würden. Doch würde das einen eigenen Artikel erfordern und kann nicht in dem knappen Rahmen einer Anzeige abgemacht werden.

Den Schluß mache ich heute mit einem Buche*), das seiner

*) Das ritterschaftliche Parrochiallehrer-Seminar in Walk, seine Lehrer und Zöglinge 1839—1890. Allen ehemaligen Zöglingen und Förderern dieser Anstalt gewidmet von C. Peterson, J. Bach, C. Inselberg. Riga, 1898.

Digitized by Google

ganzen Anlage nach sich an einen bestimmten kleineren Leserkreis wendet und das es doch verdiente, in Livland auch in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Manches in diesem Buche, die ausführlichen Lehrpläne und Hausordnungen, die für die früheren Zöglinge des Seminars sehr werthvollen Namensverzeichnisse der Lehrenden und Lernenden, denen kurze biographische Daten beigefügt sind, werden von vielen Lesern überschlagen werden — eines ist in dem Buche, das jedem livländischen Herzen werthvoll sein muß: die Geschichte eines kleinen Werkes, das durch unermüdliche Treue und Arbeit zu fröhlichem, segenbringendem Gedeihen gebracht wurde, bis es im Wandel der Zeiten ein Ende fand. Im Jahre 1836 wandte sich Pastor Walter, der spätere Bischof, an den Landrath von Rennenkampff mit der Bitte, ihm auf irgend eine Weise zu 170 Rbl. zu verhelfen, die ihm fehlten, um die Ausbildung Zimse's, den er als Leiter eines zu gründenden, für die Volksbildung durchaus nothwendigen Lehrerseminars in Aussicht genommen, zu vollenden. Auf Rennenkampffs Antrag beschloß der Konvent dem Pastor Walter 350 Rbl. zuzustellen und ihn zu bitten, „künftig bei ähnlicher Veranlassung sich zuvor an die Ritterschaft zu wenden, welche sich nie entziehen werde, Maßregeln zu ergreifen, um den wahren Nutzen des Landes zu fördern" (S. 8). Dieses schöne Wort hat die Ritterschaft während der ganzen Zeit des Bestehens des Seminars wahr gemacht. Einen besonderen Werth verleihen dem Buche die kurzen, aber lebendig und warm geschriebenen Lebensabrisse des Begründers des Seminars: Bischof Dr. Ferdinand Walter; der livländischen Schulräthe: Bischof Ullmann, von Klot, Guleke; und der Direktore des Seminars: Johannes Zimse und Friedrich Hackmann. Die beigefügten Bildnisse sind, soweit ich urtheilen kann, vortrefflich gelungen. — Dies Buch führt uns ein Stück Vergangenheit vor: wir dürfen uns des gezeichneten Bildes freuen, denn es ist eine ehrenvolle Vergangenheit, die zu uns redet, denn sie spricht zu uns von der gemeinsamen Arbeit von Land und Kirche zum Wohle des Volkes unserer Heimath.

H. E.

Digitized by Google

Litterärische Streiflichter.

Die von Heeren und Uckert herausgegebene Geschichte der europäischen Staaten hat in einer Reihe von gründlichen und gediegenen Werken die geschichtliche Entwickelung aller größeren Länder Europas zur Darstellung gebracht. Nachdem das Unternehmen längere Zeit in Stillstand gerathen war, nahm es unter Wilhelm Giesebrechts Leitung einen neuen Aufschwung, der auch, seit dieselbe nach Giesebrechts Tode in K. Lamprechts Hände übergegangen ist, fortdauert. Nicht nur werden von früheren Verfassern begonnene Geschichtswerke durch jüngere Kräfte fortgeführt ung veraltete Bestandtheile der Sammlung durch neuere Bearbeitung ersetzt, es werden auch die früher übergangenen kleineren Staatengebilde Europas nachgeholt und den einzelnen deutschen Staaten besondere Darstellung gewidmet. Der neueste uns vorliegende Band enthält den ersten Theil der Geschichte Belgiens von Henri Pirenne in deutscher Uebersetzung von Fritz Arnheim,*) der die Darstellung von der Urzeit bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts führt. Die Uebersetzung ist aus dem französischen Manuskripte des Verfassers, der Professor an der Universität Gent ist, gemacht. Belgien ist ein moderner Name und Begriff, Pirenne hat ihn gewählt, weil die Landschaften, deren Geschichte hier dargestellt wird, in früheren Zeiten keinen Gesammtnamen hatten und sie gegenwärtig fast alle in dem Königreich Belgien vereinigt sind; es sind die Grafschaften Flandern und Hennegau, die Herzogthümer Niederlothringen und Brabant, kurz die südlichen Niederlande, um die es sich handelt. Diese Länder waren bis zum XV. Jahrhundert ohne politische Einheit, sie nahmen eine Zwischenstellung zwischen Frankreich und Deutschland ein und die Mischung germanischer und romanischer Kultur, zum Theil auch Nationalität in ihnen giebt ihnen ihr eigenthümliches Gepräge; es ist, wie der Verfasser treffend sagt, die Geschichte zugleich eines Stückes von Deutschland und eines Stückes von Frankreich im Mittelalter, die hier geschildert wird.

*) Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 10 M.

Digitized by Google

Der Kampf um den vorherschenden Einfluß in diesen Ländern zwischen den beiden Reichen ist der eigentliche Inhalt ihrer politischen Geschichte; während sie zuerst ganz der Machtsphäre des deutschen Reiches angehörte, änderte sich das allmählich und seit der Schlacht bei Bouvines 1214 ist die Zurückdrängung des deutschen Einflußes sowie die Hegemonie Frankreichs über diese Territorien fast für ein Jahrhundert entschieden. Man kann hier recht anschaulich im Einzelnen das Sinken der Macht des Reiches und das Emporsteigen Frankreichs beobachten; auch England mischt sich in diesen Kampf und nimmt eine wechselnde Stellung in ihm ein. Im Mittelpunkte der Begebenheiten und der Darstellung Pirennes steht Flandern, dessen Geschichte in dieser Zeit einen steten Streit um die Herrschaft zwischen den Häusern Avesnes und Dampierre bildet. Die Könige von Frankreich behandelten die Grafen von Flandern zuletzt ganz wie ihre Vasallen und ertheilten ihnen Befehle; diese bewarben sich um die Gunst der französischen Herrscher und lebten oft in Paris, bis dann zuletzt Philipp der Schöne des Landes sich ganz bemächtigte und seine Statthalter einsetzte. Da erhob sich aber das Volk von Flandern zum Kampfe für seine Unabhängigkeit; in der denkwürdigen Schlacht bei Courtrai 1302 besiegte zum ersten Mal ein Bürgerheer zu Fuß die französischen Ritterschaaren und befreite das Land von der fremden Herrschaft. Die geschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses ist die, daß Frankreich dadurch abgehalten wurde den Rhein zur Grenze seiner Macht zu machen. Damit schließt der erste Theil von Pirennes Buche. Doch nicht in der Darstellung der politischen Ereignisse, so verdienstlich diese auch ist, besteht der Hauptwerth und die Bedeutung des Werkes, sie liegt vielmehr darin, daß es eine vortreffliche Kultur- und Sozialgeschichte jener für den Weltverkehr so wichtigen Länder bietet. Da ist vor Allem das Emporkommen der Städte, der Aufschwung ihres Handels und ihrer Industrie, der uns eingehend und anschaulich vorgeführt wird; durch den steigenden Wohlstand der Städte waren auch die Fürsten dieser Länder die reichsten jener Zeit. Mit ihrem wirthschaftlichen Aufschwunge stieg der politische Einfluß der Städte und da die Fürsten die immer kostspieliger werdenden Kriege ohne die Geldunterstützung der Communen nicht zu führen im Stande waren, so waren sie auf deren Zustimmung angewiesen. Brügges

Digitized by Google

mächtige Stellung beginnt schon jetzt und der einflußreiche Handelsverkehr der flandrischen und brabantischen Städte an der Nordsee und Ostsee bahnt sich schon in diesem Zeitraum an. Neben den trefflichen Kapiteln über das wirthschaftliche Leben behandelt Pirenne den großen geistigen Einfluß Frankreichs auf die Niederlande, namentlich auf Kunst und Litteratur derselben und zeigt sehr belehrend, wie die französische Kultur von Niederlothringen aus auch auf Deutschland einwirkte; er bezeichnet diese Länder treffend als die geistigen Makler zwischen Frankreich und Deutschland. Diese Abschnitte über Sprache, Litteratur und Kunst sind vorzüglich. Durch die Entfremdung von Deutschland bildete sich in Flandern und Brabant eine selbstständige Kultur, die es namentlich in der Kunst zu hoher Blüthe gebracht hat; ob der Verfasser die Einwirkung deutscher Kultur in diesen Gegenden nicht doch etwas unterschätzt, muß hier dahingestellt gelassen werden. Pirenne vereinigt gründliche Forschung mit echt französischer Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung, die Uebersetzung liest sich wie ein deutsches Original. Dem Freunde der Kultur- und Sozialgeschichte gewährt Pirennes Werk nicht nur reiche Belehrung, sondern auch eine anziehende Lektüre. Wir sehen dem zweiten Bande, der die großen sozialen Umwälzungen im Innern der Städte, den glänzenden Aufschwung der flandrischen Kunst und die Begründung der burgundischen Herschaft zu schildern haben wird, mit lebhafter Erwartung entgegen.

Unter den Nationalökonomen der neueren historischen Schule nimmt Gustav Schmoller wohl die erste Stelle ein. Wie er einer der ersten war, der die unhistorisch-rationalistische Methode der alten Volkswirthschaftslehre und Staatswissenschaft bekämpfte, so hat er auch in zahlreichen Werken und Abhandlungen die neue geschichtliche Behandlung praktisch bethätigt und durchgeführt. Schmoller ist zugleich Historiker und dadurch befähigt, die Gestaltung des Wirthschaftslebens stets im Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwickelung der Völker und Staaten zu erfassen und zu verstehen; indem er sie stets im Zusammenhang mit der Geschichte der Verwaltung und Verfassung behandelt, läßt er nicht nur die volkswirthschaftlichen Zustände der verschiedenen Zeitepochen oft in ganz neuem Licht erscheinen, sondern gewinnt auch für das Verständniß des innern Staatslebens überraschend neue Gesichts-

Digitized by Google

punkte. Seit längerer Zeit schon hat er seine Studien vorzugsweise den volkswirthschaftlichen Zuständen und der Verwaltungsgeschichte Deutschlands, besonders des preußischen Staates zugewendet und eine Reihe bedeutender und aufschlußreicher Arbeiten darüber veröffentlicht. Jetzt nun hat Schmoller eine Anzahl derselben unter dem Titel: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im XVII. und XVIII. Jahrhundert*) in einem stattlichen Bande vereinigt. Gleich der erste Aufsatz der Sammlung: das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung zeigt die Vereinigung nationalökonomischer und historischer Auffassung und Behandlung bei Schmoller im glänzendsten Lichte. Der Merkantilismus des XVII. und XVIII. Jahrhunderts wird hier in seinem Wesen und seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung aufgefaßt und echt historisch gewürdigt, er wird geistreich und treffend in seinem innersten Kerne als Staatsbildung bezeichnet. Einen großartigen Ueberblick und allgemeine Gesichtspunkte verbunden mit genauer Detailkenntniß bietet der musterhafte Aufsatz: die Epochen der preußischen Finanzpolitik von den Zeiten der Ordensstaaten bis zur Gründung des deutschen Reiches; vergleichende Hinweise auf die Einrichtungen und Maßnahmen in andern Staaten dienen zu lehrreicher Erläuterung. Das verständnißvolle Eindringen in den Zusammenhang der staatlichen Entwickelung mit der Gestaltung der Finanzen sowie in die Nothwendigkeit des geschichtlich Gewordenen tritt dem Leser hier überall entgegen. Allgemeinern Inhalts sind die beiden Aufsätze: die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740 und der deutsche Beamtenstand vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert, jeder einen vortrefflichen Ueberblick über den darin behandelten Gegenstand gewährend und zugleich im einzelnen vieles Neue bietend. Da hören wir, wie König Friedrich Wilhelm I. das preußische Heer recht eigentlich erst geschaffen hat, wie er zuerst das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aller Landesbewohner proklamirt und das preußische Offizierkorps als geschlossenen Stand begründet hat, indem er die widerspänstigen, der staatlichen Ordnung feindlich gegenüberstehenden branden-

*) Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 13 M.

Digitized by Google

burgischen und preußischen Junker zum heimischen Militärdienst zwang und aus ihnen den tapfern königstreuen, pflichtbewußten preußischen Offizierstand bildete, der die Bewunderung der Welt geworden ist. Um die Würdigung der staatsverwaltenden Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. hat Schmoller sich große Verdienste erworben und vielfach erst das rechte Verständniß dafür erschlossen. Friedrich Wilhelm I. war rauh, hart, despotisch, nüchtern, selbst in das Privatleben der Unterthanen gewaltthätig eingreifend, aber er war auch ein großer Organisator und Reformator auf allen Gebieten des innern Staatslebens und nach dieser Richtung einer der größten Herrscher Preußens, in der innern Verwaltung selbst von seinem großen Sohne nicht erreicht. Das Zerrbild, welches die Medisance seiner Tochter, der Markgräfin Wilhelmine von Ansbach-Bayreuth von ihm entworfen und das so lange die Vorstellung über ihn beherrscht hat, beginnt doch allmählich vor der überzeugenden Kraft der Thatsachen zurückzutreten und seiner wahren Gestalt Platz zu machen. Mit des Königs Handwerks- und Handelspolitik beschäftigen sich zwei Abhandlungen des vorliegenden Buches: „Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640—1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I." und „die russische Compagnie in Berlin 1724—1738." Die erste ist ein sehr werthvoller, umfassender Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens im XVIII. Jahrhundert und zugleich ein lehrreiches Beispiel der Ausbildung landesherrlicher Fürstengewalt, indem die Innungen und ständischen Korporationen rücksichtslos der Staatsmacht unterworfen wurden. In der andern wird der Versuch Friedrich Wilhelms I., die Tuchindustrie seines Landes durch große Tuchlieferungen für die russische Armee zu heben und die Geschichte der zu diesem Zweck gegründeten russischen Kompagnie in Berlin mit einem Komptoir in Petersburg sehr anziehend dargestellt; wenn die Kompagnie auch nicht von langer Dauer gewesen ist, so hat die Tuchfabrikation Preußens durch sie doch einen großen Aufschwung genommen und somit ist des Königs Absicht nicht erfolglos gewesen. Von allgemeinerem Interesse ist wieder der Aufsatz: „Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem Schmoller die Resultate fremder und eigener Forschungen sehr belehrend und anziehend

Digitized by Google

zusammenfaßt. Bemerkenswerth ist die Bedeutung dieser Kolonisation für die agrarischen Zustände der östlichen Provinzen Preußens; Schmoller weist nach, wie ohne sie der mittlere und kleine Besitz viel schwächer wäre, als er heute ist und wie an Stelle einer großen Anzahl kleiner Eigenthümer bloße Tagelöhner vorhanden wären. Diese Verbindung von Detailforschung und allgemeinen Gesichtspunkten ist der charakteristische Vorzug der Arbeiten Schmollers. Indem wir einige kleinere Artikel übergehen, heben wir nur noch die Abhandlung über die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -Politik hervor, die auf Grund eines umfangreichen Materials einen lichtvollen Ueberblick über die schwierigen, hier in Betracht kommenden Fragen giebt; da zeigen sich wieder alle Vorzüge der historischen Methode Schmollers aufs Deutlichste. Am Schlusse der Abhandlung geht der Verfasser auch auf die praktischen Fragen der Gegenwart ein und widmet dem bekannten Antrage des Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des auswärtigen Getreidehandels eine kritische Betrachtung. Es ist eine merkwürdige Wahrnehmung, wie dieser geborene Schwabe sich so ganz in den preußischen Staat hineingelebt hat, daß er ebenso wie H. v. Treitschke stolz darauf ist, ein Preuße zu sein. Wir müssen uns hier auf diese kurzen Andeutungen über den reichen Inhalt des Buches beschränken; was uns darin geboten wird, ist zu flüchtiger Lektüre nicht geeignet, aber verständlich und höchst lehrreich und anregend auch für den Laien, zumal da Schmoller die Gabe lebendiger und anziehender Darstellung besitzt; was er schreibt, ist immer geistreich und gedankenvoll. Wenn wir dem praktischen Sozialpolitiker Schmoller auch durchaus nicht immer zustimmen können, namentlich seiner Hinneigung zum Sozialismus und sein allzu weites Entgegenkommen der Sozialdemokratie gegenüber uns höchst bedenklich, ja gefährlich erscheint, so folgen wir doch gerne dem historischen Nationalökonomen Schmoller und lassen uns allezeit von ihm belehren. Möge dieser ersten Sammlung bald eine zweite von früher veröffentlichten Aufsätzen und Abhandlungen folgen, möge es Schmollers rastloser Arbeitskraft auch noch vergönnt sein, den im Vorworte dieses Bandes in Aussicht genommenen Grundriß der preußischen Geschichte zu schreiben und zu veröffentlichen.

Digitized by Google

Von den Monographien zur Weltgeschichte liegen zwei neue Bände vor. In dem 7. behandelt Georg Tumbült die Wiedertäufer und die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation.*) Die bedeutende Rolle, welche die Wiedertäufer in den Bewegungen der Reformationszeit gespielt, ihre weite Verbreitung und der große Anklang, den ihre religiös und sozial gleich radikalen Lehren fanden, ist erst in neuerer Zeit erkannt und genauer festgestellt worden. Es lohnte daher wohl, die Resultate der gelehrten Forschungen dem weiteren Kreise der Gebildeten in zusammenfassender Darstellung mitzutheilen. Dr. G. Tumbült hat seine Aufgabe enger gefaßt, er geht zwar auf die Zwickauer Propheten, Thomas Münzer, Christoph Schappeler ein und schildert ihre Betheiligung am großen Bauernkriege, aber die eigentliche Entstehung und Ausbreitung des Täuferthums bespricht er doch nur kurz, selbst eine so hervorragende Persönlichkeit, wie Hans Denk wird nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt und dargestellt. Den Hauptinhalt des Buches bildet die Geschichte der Wiedertäufer in Münster, zu der alles Frühere nur die Einleitung ist. Die reformatorischen Bewegungen in Münster und die Begründung des neuen Zion werden auf Grund der trefflichen Werke von Cornelius und L. Keller ausführlich, anschaulich und unbefangen geschildert; namentlich der Abschnitt über die Verbreitung evangelischer Lehren in Münster vor dem Eindringen der Wiedertäufer verdient Hervorhebung. Tumbülts Darstellung ist durch 95 Abbildungen illustrirt; auch die Zangen, mit denen die Häupter der Wiedertäufer gezwickt und die Käfige, in denen ihre Leichname am Thurm der Lambertuskirche aufgehängt wurden, sind bildlich dargestellt. Ueber die weiteren Schicksale und die Verbreitung des Täuferthums, namentlich in der Pfalz und in Oesterreich macht der Verfasser leider fast gar keine Mittheilungen. Auch neben Karl Hases glänzender Darstellung des Reiches der Wiedertäufer in Münster in den „neuen Propheten" wird Tumbülts Buch seinen Platz behaupten, nicht bloß durch seinen reichen Bilderschmuck, sondern auch, weil es manche Ergänzungen und Berichtigungen zu der Schrift des großen Kirchenhistorikers bietet.

Der 8. Band der Monographien kann auf das allgemeinste

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 3 M.

Digitized by Google

Interesse rechnen, Hans v. Zwiedineck-Südenhorst schildert darin Venedig als Weltmacht und Weltstadt.*) Der Verfasser hatte sich mit dieser Arbeit eine ebenso dankbare als schwierige Aufgabe gestellt. Welchem Gebildeten steht nicht bei Nennung des Namens Venedig die stolze Lagunenstadt mit ihren prächtigen Palästen und ihren dunklen Kanälen, ihren reichen Kunstschätzen und ihrem Glanz und ihrer Pracht vor Augen, wer gedenkt nicht sogleich ihrer ruhmreichen wechselvollen Geschichte und ihrer einzigartigen Staatsverfassung? Seit Athen und Rom hat keine einzelne Stadt eine solche Machtstellung eingenommen, eine ähnliche Rolle in der Welt gespielt wie die Königin des Adriameeres. Und auch ihr späteres Schicksal ist außerordentlich: obgleich die Stadt noch besteht, gehört sie heute ganz der Vergangenheit an, ihre alten berühmten Geschlechter sind ausgestorben und verschwunden, die heutige Provinzialstadt Venedig ist ohne Bedeutung für das politische Leben Italiens, sie existirt nur in und von der Vergangenheit. Das schöne Gedicht von Anastasius Grün „Das Vaterland", verleiht der Stimmung eines modernen, der Vergangenheit gedenkenden Venetianers ergreifenden Ausdruck. Merkwürdig, daß diese Stadt mit ihrer Geschichte, wie es wenige giebt, bisher so spärlich die deutschen Historiker, die doch sonst vielfach mit der Vergangenheit fremder Staaten sich beschäftigen, zu gründlicher Forschung und ausführlicher Darstellung angeregt hat. Seitdem der alte Lebret vor 125 Jahren seine zuverlässige, aber höchst trockene Geschichte von Venedig geschrieben, hat man sich in Deutschland mit der Uebersetzung von Darus romanhafter „Histoire de Venise" begnügt; Einzelarbeiten über diese und jene Periode der venetianischen Geschichte giebt es nicht wenige, aber eine ausführliche Gesammtdarstellung mangelt noch durchaus. Bis eine solche erscheint, kann Zwiedinecks Buch als befriedigender Ersatz gelten, denn dem Verfasser, der sich schon früher, namentlich mit der Geschichte Venedigs im 17. Jahrhundert gründlich beschäftigt hat, ist die Lösung der Aufgabe, die er auf sich genommen, glücklich gelungen. Es war nicht leicht, auf dem verhältnißmäßig engen Raume von 200 Seiten, der noch durch die zahlreichen Abbildungen beschränkt ist, ein Bild der Entstehung,

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 4 M.

Digitized by Google

Entwickelung und der glänzenden Machtstellung und des allmählichen Niederganges der Republik von San Marco zu zeichnen; Zwiedineck aber hat es verstanden, in ebenso gedrängter als anschaulicher Darstellung ein solches zu liefern. Er führt uns die kriegerischen Großthaten wie die außerordentlich kluge und verschlagene äußere Politik der Republik, die Ausbildung ihrer eigenartigen Verfassung, die Begründung ihrer Machtstellung im Osten des Mittelländischen Meeres vor und schildert nicht weniger eingehend das großartige Kunstleben, den Handel und das glänzende, üppige innere Leben der Stadt. Wir gewinnen wirklich einen Einblick, wie in die verschlungenen Wege der Politik der Weltstadt, so in die Ursachen ihres glanzvollen Aufschwunges und die Gründe ihres allmählichen Unterganges nach tausendjährigem Bestehen. Der Verfasser führt sehr gut aus, wie Venedig kein Staat auf nationalem Grunde war, sondern ein künstlich aufgebautes Staatswesen, das zuletzt erlosch, wie ein Licht, das völlig ausgebrannt war. Der beste Beweis dafür ist, daß die meisten der alten venetianischen Herrengeschlechter so gesunken waren, daß sie nicht einmal die Schmach fühlten, als ein fremder Eroberer, der General Bonaparte 1797 der Republik ein Ende machte; allein der letzte Doge, Lodovico Manin, obgleich ebenfalls schwach und den Zeitstürmen nicht gewachsen, hatte doch eine Empfindung der der furchtbaren Erniedrigung: als er dem österreichischen Statthalter den Eid der Treue leisten sollte, da brach er vom Schlage gerührt todt zusammen. 159 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen dienen wirkich zur Erläuterung und Veranschaulichung des Textes. Wer dieses Buch liest, dem ist es oft, als zöge sichtbar ein großes Stück der Weltgeschichte an ihm vorüber. Wir stehen nicht an, Zwiedinecks Venedig als eine der vorzüglichsten Arbeiten, die bisher in den Monographien erschienen sind, zu bezeichnen und empfehlen den Band unseren Lesern aufs Wärmste.

Die Kenntniß der neueren russischen Litteratur hat doch erst Friedrich Bodenstedt den Deutschen vermittelt, erst seine formgewandten Uebersetzungen der Dichtungen Puschkins, Lermontows und anderer russischer Poeten haben in Deutschland eine richtige Vorstellung von der Eigenart der russischen Poesie verbreitet; alle früheren derartigen Versuche tragen nur den Charakter mehr oder weniger gelungener Vorarbeit. Seitdem hat namentlich die rus-

Digitized by Google

sische Novellen- und Romandichtung in Deutschland großen Anklang und lebhafte Bewunderung gefunden: Turgenjew, Dostojewsky und Leo Tolstoi sind nicht nur allgemein bekannt und hochgeschätzt, sondern sie haben auch auf die neueste deutsche Litteratur einen durchaus nicht immer heilsamen Einfluß ausgeübt. Dagegen ist man mit dem Entwickelungsgange der russischen Litteratur, deren Anfänge in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts fallen, im Ganzen nur wenig vertraut; welche groben Verstöße und unglaublichen Fehler und Mißgriffe auf diesem Gebiete noch möglich sind, zeigt Honeggers Buch über die Kultur-Litteratur Rußlands. Die verdienstvolle Geschichte der russischen Litteratur von Reinhold ist für den größeren Leserkreis zu umfangreich, auch ist sie nicht frei von manchen Einseitigkeiten. Da ist denn eine gedrängte Uebersicht, wie sie in des Fürsten Sergei Wolkonsky kürzlich erschienenem Buche: Bilder aus der Geschichte und Litteratur Rußlands, autorisirte Uebersetzung von A. Hippius*) geboten wird, ganz erwünscht und zeitgemäß. Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die Fürst Wolkonsky zuerst in Boston, von dem dortigen Lowell-Institut aufgefordert, und von dem russischen Minister der Volksaufklärung beauftragt, während des Frühlings 1896 in englischer Sprache gehalten und dann in mehreren Städten Nordamerikas wiederholt hat. Zuerst englisch veröffentlicht, sind die Vorträge vom Verfasser dann auch in russischer Bearbeitung herausgegeben worden und diese letztere liegt der deutschen Uebersetzung zu Grunde. Fürst Wolkonsky bezeichnet es selbst als den Zweck seiner Vorlesungen, die Zuhörer für die russische Litteratur zu interessiren und sie mit dem Schönen in ihr bekannt zu machen, ihnen „die besten Seiten der russischen Volksseele zu enthüllen", daher weist er überwiegend auf die Lichtpunkte hin und deutet die Schatten nur an; auch daß das Buch gewissermaßen einen offiziösen Charakter hat, darf man nicht übersehen. Fürst Wolkonsky behandelt die Geschichte und die Litteratur in steter Verbindung mit einander und zwar von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; während bis auf Peter den Großen die Geschichte naturgemäß den Hauptinhalt des Buches bildet, tritt sie allmählich mehr zurück, für die neueste Zeit beschränkt sich der

*) Basel, Verlag von Friedrich Emil Perthes. 5 M.

Digitized by Google

Verfasser nur auf Andeutungen. Fürst Wolkonsky hat es jedenfalls verstanden, den umfangreichen Stoff in einen mäßigen Raum zusammenzudrängen, und da er gewandt und anziehend schreibt, auch ein geistreicher Mann ist, so liest man sein Buch mit Interesse und Vergnügen und zugleich mit mannigfacher Belehrung. Seine Urtheile sind meistens treffend und unbefangen, wenn auch nicht immer in die Tiefe gehend; es verleugnet sich in dem Buche nicht eine gewisse diplomatische Haltung, der Verfasser sucht eine vermittelnde Stellung zwischen den Gegensätzen einzunehmen, so äußert er z. B. keine entschiedene Meinung über den Ursprung der Warjäger, während doch ihre skandinavische Herkunft wissenschaftlich so fest steht, wie irgend eine Thatsache der Geschichte, so urtheilt er sehr optimistisch über Iwan den Schrecklichen und geht über die Zeiten der Kaiserinnen Anna und Elisabeth mit wenigen Worten hinweg. Trotz dieses Vorbehaltes ist des Fürsten Wolkonsky Buch durchaus geeignet, in die Geschichte und Litteratur Rußlands einzuführen und dazu angethan, das schlechte Buch Honeggers zu verdrängen. Die Uebersetzung liest sich gut, A. Hippius hätte aber einzelne Versehen des Verfassers in den Anmerkungen verbessern sollen: so heißt z. B. der S. 171 erwähnte Verfasser der Schrift über die bewaffnete Neutralität Carl Bergbohm, nicht Bergholz und der S. 7 mit Dank erwähnte bekannte Oberbibliothekar an der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg Carl Vetterlein und nicht Fetterlein. Das beigegebene Register ist dankenswerth, doch ist es nicht vollständig, fehlt doch z. B. Katharina II darin.

Neben den zahlreichen Geschichten adeliger Geschlechter werden gegenwärtig auch Chroniken bürgerlicher Familien in Deutschland immer häufiger. Man hat mit Recht erkannt, wie werthvoll derartige geschichtliche Zusammenstellungen für die Erhaltung und Stärkung des Familiensinnes und der Familienbande sind, ganz besonders in einer Zeit, wie die jetzige, wo das von Alters her Zusammengehörige sich auflöst und die individuelle Vereinzelung herrschend ist. Solche Familiengeschichten sind nicht nur für die Erhaltung der Kontinuität des jetztlebenden Geschlechtes mit den früheren und den kommenden Generationen von größtem Werthe und nicht geringer Bedeutung, in in ihnen liegt auch eine bewahrende und anspornende Kraft, sie bieten dem einzelnen Fa-

Digitized by Google

milienliede einen Halt und eine kräftige Mahnung. Und je fester die Familie zusammenhält und je gesunder sie ist, desto stärker und gesunder wird auch die Gesammtheit des Volkes sein, das ja auf der Familie beruht. Die fortlebende Familie ist, wie der Verfasser des gleich zu besprechenden Buches sehr wahr bemerkt, die irdische Unsterblichkeit und Unvergänglichkeit. Man bemerkt bei der Verfolgung der Generation einer Familie oft mit Verwunderung, wie häufig der Charakter und die geistige Physiognomie forterben und nach vorübergehender Unterbrechung immer wieder hervortreten. Die direkte Erinnerung der lebenden Familienglieder reicht fast niemals über die Zeiten der Großeltern hinaus und die alte gute Sitte der Familienbibeln und Hauschroniken, die der Familienvater führte, ist leider fast ganz verschwunden. Darum thun Familiengeschichten noth, die, mögen sie auch nichts von ungewöhnlichen Schicksalen und Erlebnissen der einzelnen Familienglieder zu berichten haben, doch die Familientradition bewahren und unwillkürlich den historischen Sinn erwecken und aufrecht erhalten. Ein wahres Muster solcher Familiengeschichte liefert das Buch von Karl Alfred von Hase: Unsere Hauschronik, Geschichte der Familie Hase in 4 Jahrhunderten*), ein nach Form, Inhalt und Ausstattung gleich vorzügliches Werk. Die Familie vermag ihre Geschichte bis in die zweite Hälte des 15. Jahrhunderts zurückzuverfolgen, sie stammt aus dem sächsischen Voigtlande, hat aber dann vielverzweigt in Thüringen ihre Heimath. Ihre Mitglieder sind Angehörige des höheren Bürgerstandes; es sind von jeher Geistliche, Beamte, Gelehrte. Der Verfasser verfolgt mit Liebe und Genauigkeit alle Verzweigungen und Verschwägerungen der Familie Hase. Sie erfreut sich dreier hervorragender Glieder. Da ist zuerst der berühmte Hellenist Karl Benedict Hase, der in jugendlicher Schwärmerei nach Frankreich, als dem Land der Freiheit zog, in Paris ganz einheimisch wurde und 1864 dort als Mitglied des Institutes von Frankreich gestorben ist; von ihm werden sehr interessante Tagebuchauszüge und Briefe mitgetheilt. Dann der Archäologe Heinrich Hase, der 8 Jahre (1810—1817) Lehrer im Hause des Grafen Johann Medem auf Elley in Kurland war und sich in dieser Zeit auch

*) Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Haertel. 6 M.

Digitized by Google

oft in Mitau aufhielt, hierauf Inspektor und zuletzt Direktor des Antikenkabinets in Dresden war und als solcher 1842 gestorben ist: auch von ihm werden sehr anziehende Reisebriefe aus Frankreich und Italien abgedruckt. Endlich der berühmte Kirchenhistoriker Karl August Hase, der 1800 geboren, im Patriarchenalter 1890 gestorben ist. Die Lebensbeschreibung dieses ausgezeichneten Mannes bildet einen wesentlichen Theil des Buches und auch nach allem dem, was Karl Hase selbst über seine Jugend und seine späteren Jahre geschrieben hat, findet sich hier viel Interessantes. Von seinen drei Söhnen, die drei Fakultäten angehören und alle drei das eiserne Kreuz von 1870 besitzen, ist der jüngste, der Theologe, der Verfasser des vorliegenden Buches. Der Bericht über seinen und der Brüder Lebensgang, sowie die Aufführung der jüngsten Generation macht den Abschluß des Buches. K. A. von Hases „Hauschronik" giebt ein Bild des deutschen Lebens in dem höheren Bürgerstande während des vorigen und dieses Jahrhunderts. Die Ausstattung des Buches ist wahrhaft glänzend, schön gedruckt und mit 235 Abbildungen, meist Portraits, aber auch nicht wenigen Landschafts- und Städteansichten, sowie dem in Farben ausgeführten Wappen der Familie Hase von 1886 geschmückt, ist es der altberühmten Firma, deren Mitbesitzer ein Bruder des Verfassers ist, vollkommen würdig. Der außerordentlich billige Preis des schönen, umfangreichen Buches steht in wohlthuendem Gegensatz zu dem sonst bei solchen Werken üblichen. Möge diese treffliche „Hauschronik" viele Nachfolge finden und zahlreiche alte bürgerliche Familien zu ähnlichen Zusammenstellungen reizen, das wäre die beste Wirkung, die wir ihr wünschen können.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, namentlich bei den Parteien und in der Presse des Liberalismus, daß es in England, dem Lande der Freiheit, keinen Sozialismus oder wenigstens keine politisch organisirte soziale Partei gebe. Dieser Anschauung tritt nun entschieden entgegen und liefert den Beweis des Gegentheils ein Buch, das den Titel führt: „Der Sozialismus in England", geschildert von englischen Sozialisten, herausgegeben von Sidney Webb. Deutsche Originalausgabe besorgt von Hans Kurella.*) Das Buch enthält 12 Essays von verschiedenen Ver-

*) Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 5 M.

Digitized by Google

fassern, die alle von der ausgedehnten sozialistischen Propaganda in England zeugen. Sidney Webb hat den Aufsätzen eine gut orientirende Einleitung vorangeschickt, aus der wir hier Einiges hervorheben wollen. Webb bemerkt ganz richtig, daß die Ideen des Sozialismus überall dieselben seien, daß aber die sozialistische Propaganda nach den Völkern und Ländern sich verschieden gestalte und eigenthümlich färbe. In England giebt es allerdings keine einheitliche, straff disziplinirte machtvolle sozialdemokratische Partei wie in Deutschland, dort haben sich organisirt und wirken mehrere Vereine und Verbände, unabhängig von einander. Es giebt in England drei sozialistische Hauptorganisationen, neben denen noch mannigfache kleinere Gruppen mit eigenthümlicher Nüancirung bestehen. Es giebt ferner kein klassenbewußtes Proletariat in England, viele Vertreter des Sozialismus gehören den oberen Klassen der Gesellschaft, die meisten dem Mittelstande an; es existirt unter den Arbeitern keine Einheitlichkeit der Anschauung, viele derselben denken und stimmen konservativ, andere liberal, es herrscht sogar noch viel Standestradition unter ihnen. Die Anhänger und Vertreter des Sozialismus unterliegen in England keiner Verfolgung, ja werden nicht einmal mißliebig angesehen. Viele Regierungsbeamte, selbst in höheren Stellungen, huldigen dem Sozialismus. Die größte und thätigste sozialistische Organisation ist die unabhängige Arbeiterpartei; sie ist aus den Trades Unions und Genossenschaften hervorgegangen und besteht meistentheils aus Arbeitern. Die zweite ist die sozialdemokratische Föderation; sie entspricht noch am meisten der deutschen Sozialdemokratie und gründet sich auf die Lehren von Marx; doch ist sie ohne besonderen Einfluß unter den Arbeitern. Die dritte Organisation ist die Gesellschaft der Fabier, deren Mitglieder fast alle dem Mittelstande angehören. Diese Gemeinschaft macht es sich zur Aufgabe, die öffentliche Meinung und alle Parteien durch Schrift und Wort für die Ideen des Sozialismus zu gewinnen. Der in Webbs Buch mitgetheilte Aufsatz: „Die Politik der Fabier und des Sozialismus" giebt klaren Aufschluß über die Anschauungen und Bestrebungen dieser merkwürdigen Partei, die nach völliger Durchführung der demokratischen Prinzipien die Verfassung Englands, natürlich ohne das Oberhaus, beizubehalten geneigt ist. Sie will die bestehende Gesellschaft auf dem Wege der Ueber-

Digitized by Google

zeugung sozialistisch umwandeln. Für sich steht der sozialistische Dichter und große Förderer des Kunstgewerbes William Morris † 1896, der bedeutendste Vertreter sozialistischer Ideen in England. Sein Aufsatz: „Die wahre und falsche Gesellschaft" eröffnet die Sammlung; er ist lebendig und eindrucksvoll geschrieben. Sidney Webb behandelt den wahren und den falschen Sozialismus. Bemerkenswerth ist seine Bekämpfung der Utopien; im Wesentlichen haben seine Ausführungen staatssozialistischen Charakter. Blatchford vertheidigt den Sozialismus eingehend und nachdrücklich gegen die Enzyklika Papst Leo XIII; bei ihm tritt in sehr bezeichnender Weise die Abneigung des Sozialismus gegen die bestehenden Kirchen stark hervor. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß der Verfasser sich besonders gegen die katholische und anglikanische Kirche mit ihrem Glanz und Reichthum wendet. Sehr charakteristisch für die materialistische Ethik des Sozialismus sind die Aufsätze von Belfort Bax: „Der Trick" und von Sidney Ball „Die ethische Seite des Sozialismus". Mit dem Problem der Arbeitslosen beschäftigt sich John Burns, der aber auch zu keiner rechten Lösung der schwierigen Frage kommt. Etwas fremdartig und einsam erscheint in dieser Gesellschaft der Aufsatz des Bischofs von Durham, Westcott, der den christlichen Sozialismus vertritt. Sehr nachdrücklich wird der Anarchismus von Bernard Shaw abgewiesen. Der Charakter aller dieser Bestrebungen und Aufsätze ist im Wesentlichen staatssozialistisch, das gilt im Grunde auch von dem Minoritäts-Bericht der königlichen Lohnarbeit-Kommission von 1891—1894, den Tom Mann verfaßt hat. Vieles von dem in diesen Essays Geforderten und Entwickelten entspricht, abgesehen von dem religiösen Standpunkte, den Naumannschen Anschauungen und denen nicht weniger deutscher Kathedersozialisten. Es ist viel praktischer Verstand und Sinn für die Wirklichkeit der Dinge in den Aufsätzen dieser Sozialisten, die meist in ruhiger sachlicher Form ihre Ansichten vertreten. Darin unterscheiden sich die englischen Sozialisten sehr vortheilhaft von den deutschen Sozialdemokraten, deren verschrobenen Theorien und brutalen Auslassungen. S. Webbs Buch ist lehrreich für alle, die sich mit sozialen Fragen beschäftigen, und die deutsche Uebertragung daher durchaus dankenswerth.

Von einem neuen umfassenden Unternehmen: Deutsches

Digitized by Google

Land und Leben in Einzelschilderungen, das sich die Aufgabe stellt, die Deutschen mit allen Gegenden und Landschaften ihres Vaterlandes gründlich vertraut zu machen, liegt uns der erste stattliche Band vor, der Litauen, eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zwick*) enthält. Es ist eine gründliche und gewissenhafte Arbeit, die uns der landeskundige Verfasser darin bietet; er ist mit dem Gegenstande vollkommen vertraut und hat keine Mühe gespart, überall die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. So erhalten wir ein wohlgegliedertes, anschauliches, genaues Bild dieses Gebietes im äußersten Nordosten Preußens. Nachdem zuerst die geologische Beschaffenheit und die Oberflächengestalt des Landes eingehend dargestellt und beschrieben sind und Klima, Pflanzen- und Thierwelt besprochen worden, wird über die Bewohner von der Urzeit bis zur Gegenwart gehandelt, dabei auch der Germanisirung durch deutsche Einwanderung, besonders unter Friedrich Wilhelm I gedacht. Sehr anziehend ist der Abschnitt über den Kulturzustand der Litauer, sowie über ihr Erwerbsleben, ihren Handel und Verkehr. Dann werden die Städte, unter denen besonders Memel und Tisit hevorzuheben sind, und die Dörfer geschildert. Weiter wird das Memeldelta sehr eingehend behandelt und zuletzt das kurische Haff und die kurische Nehrung genau dargestellt. Ueberall geht der Verfasser auf die geschichtliche Vergangenheit ein und erörtert gründlich jede hier in Betracht kommende Frage. Die vorhandene Litteratur hat er aufs Sorgfältigste benutzt, nur die sorgsame und erschöpfende Arbeit von Victor Diederichs: „Die kurische Nehrung und die Kuren in Preußen", die allerdings in einem Bande des Magazins der lettisch-litterärischen Gesellschaft versteckt ist, hat er übersehen. 66 gute Abbildungen, 8 Kartenskizzen, sowie eine große Karte des Kurischen Haffs sind dem Verständniß des Buches sehr förderlich. Zwicks Landeskunde von Litauen ist eine wahrhaft solide Arbeit, der man die eigene Anschauung des beschriebenen Landes überall anmerkt und die in jedem Abschnitte den Eindruck vollkommener Zuverlässigkeit macht. Man könnte fast meinen, daß die Darstellung für ein so kleines Gebiet zu ausführlich sei, aber andrerseits muß man zugestehen, daß für eine abschließende

*) Stuttgart, Hobbing und Büchle. 10 M.

Digitized by Google

Arbeit über diese Gegend, wie das vorliegende Buch es ist, man doch kaum eine Partie darin gekürzt sehen möchte. Auch für uns Balten ist Zwicks Litauen wegen der nahen Verbindung dieses Landstriches mit Kurland zur Ordenszeit von nicht geringem Interesse. Weitere Theile der Sammlung sollen zunächst andere Gebiete Ost- und Westpreußens in gleicher Weise behandeln; dann sollen sich andere Landschaften und auch die Geschichte hervorragender deutscher Städte anschließen. Wir können der trefflichen Sammlung nur glücklichen Fortgang und weite Verbreitung wünschen.

Von der Sammlung „Land und Leute", welche von derselben thätigen und verdienstvollen Verlagshandlung wie die „Monographien zur Weltgeschichte" herausgegeben werden, sind zwei neue Bände erschienen; in dem dritten behandelt Professor Sophus Ruge Norwegen*), in dem vierten Professor Max Haushofer Tirol.**) Durch die Küstenfahrten und Besuche Kaiser Wilhelms II ist Norwegen in neuester Zeit in Deuschland bekannter geworden und jetzt häufig das Reiseziel von Touristen. Auch das eifrige Bestreben der Norweger, die Verbindung mit Schweden möglichst zu lockern, sowie die Schilderungen aus dem norwegischen Leben durch Ibsen, Björne Björnson u. A. haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf Norwegen gewendet. Da ist es denn recht zeitgemäß sich durch einen kundigen Führer über das Land und seine großartige Natur, sowie über seine Bewohner unterrichten zu lassen. Von dem ausgezeichneten Geographen Sophus Ruge ließ sich Vorzügliches erwarten und der vorliegende Band entspricht denn auch allen Anforderungen: das Buch ist ebenso gründlich und zuverlässig, wie übersichtlich und allgemein verständlich, zugleich anziehend und lehrreich; die ganze großartige Naturschönheit des wunderbaren Nordlandes tritt uns daraus entgegen, wozu die 115 trefflichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen nicht wenig beitragen. Nachdem die Bodengestalt und die Norwegens Küsten ihre Eigenthümlichkeit verleihenden Fjorde und Inseln, sowie die Pflanzen- und Thierwelt dargestellt sind, wird eine sehr interessante Schilderung der Bevölkerung des

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 3 M.
**) Ebenda. 4 M.

Digitized by Google

Landes gegeben. Dann erhält der Leser zweckmäßige Winke über das Reisen in Norwegen. Nach der Beschreibung der Hauptstadt des Landes, Christiania, werden die einzelnen Theile Norwegens bis nach Finmarken und dem Nordkap hinauf dargestellt, wobei besondere Aufmerksamkeit dem eigentlichen Nordlande zugewendet wird. Zur Belebung der Schilderungen werden häufig Stellen aus Peter Daß' „Trompete des Nordlandes", über welches Gedicht wir früher einmal an dieser Stelle gesprochen haben, eingeflochten. Eine große Karte erleichtert die Benutzung des trefflichen Buches sehr, an dem wir nur den Mangel eines Registers auszusetzen haben. Nuges „Norwegen" wird für diejenigen, welche das schönste Land des nördlichen Europas besuchen wollen, die beste Vorbereitung und denen, die es schon kennen, eine vorzügliche Vergegenwärtigung des Geschauten bieten.

Ganz anderer Art, aber nicht weniger verdienstvoll und anerkennenswerth ist die Schilderung Tirols durch Max Haushofer. Bei dem Namen Tirol steigt jedem gebildeten Deutschen die Erinnerung an Andreas Hofer und die Freiheitskämpfe von 1809 auf und der biedere, sangeskundige, aufgeweckte Volksstamm der Tiroler ist weithin bekannt, ebenso wie die großartige Alpennatur des Landes mit seinen hohen Fernern und grünen Thälern, wie seinen altberühmten Städten und Burgen. Haushofer vermittelt dem Leser nun eine genaue Kenntniß des schönen Landes und seiner Bewohner, man merkt es seiner Arbeit an, daß sie mit rechter Liebe zum Gegenstande ausgeführt ist. Es verdient besondere Hervorhebung, daß er nach der geographischen Uebersicht auch einen dankenswerthen geschichtlichen Ueberblick über die Schicksale des Landes giebt und daran die sehr anziehende Schilderung und Charakteristik der Bevölkerung knüpft. Dann führt er uns zuerst in das prächtige Unterinnthal, macht uns mit dem berühmten Schloße Ambras bekannt und geleitet uns weiter nach der alten Landeshauptstadt Innsbruck. Das wohlangebaute Vorarlberg und das herrliche Vintschgau mit seinen Seen und Thälern, seinen alten Städten Meran und Brixen werden hierauf geschildert. Der Verfasser führt den Leser sodann durch alle die prächtigen Thallandschaften bis nach Welsch-Tirol und schließt an der Grenze Italiens mit Bedole; überall flicht er historische Erinnerungen ein. Wie von einem seiner hohen Berggipfel überschauen

Digitized by Google

wir in diesem Buche das schöne Alpenland Tirol und je genauer wir es kennen lernen, desto lieber wird es uns. 200 vortreffliche Abbildungen veranschaulichen die geschilderten Gebirgshöhen, Thäler, Städte und Bewohner und eine genaue Karte dient zu steter Orientirung. Diese beiden Bände von „Land und Leuten" sind vorzüglich geeignet, dem ganzen Unternehmen Sympathie zu erwecken und Verbreitung zu sichern; wir hoffen, bald über gleich werthvolle weitere Theile der Sammlung berichten zu können.

H. D.

Notizen.

Göthe's Religion und Göthe's Faust von G. Keuchel. Riga. Jonck und Poliewsky. 1899.

Als vor Jahresfrist dieses Keuchelsche Buch erschien, erregte es verdientermaßen das weiteste und tiefste Interesse der Gebildeten namentlich in unseren baltischen Landen. Es dauerte nicht lange, und es war eine kleine Litteratur über das Werk entstanden: Die Tageszeitungen brachten Besprechungen und Rezensionen, in den Zeitschriften des Auslandes wurde das Buch besonders von baltischen Männern, die im Auslande baltisches Wissen und Können so würdig vertreten, als eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Göthelitteratur ungemein anerkennend hervorgehoben und empfohlen. Aber nicht nur lobende, ja begeisterte Zustimmung fand das originelle Buch, es rief auch starken Widerspruch hervor; es hatte den Zweck einer guten geistigen Arbeitsleistung erreicht, es regte an. Es blieb nicht mehr viel zu sagen übrig, nachdem in den unmittelbar dem Erscheinen folgenden Wochen bedeutende Männer in der Tageslitteratur Stellung zu dem Keuchelschen Buche genommen hatten.

Die schärfsten Angriffe richteten sich gegen diejenigen Deduktionen Keuchels, welche das behandelten, was der Verfasser „Göthe's Religion" nennt, in denen er Göthe's Rettung für das

Digitized by Google

Christenthum versucht oder, wenn man lieber will, dem Christenthum die Ehre anthut, Göthe zu seinen treuergebenen Söhnen zählen zu dürfen. Schon die Zusammenstellung „Göthe's Religion" fand nicht unberechtigte Ausstellung, da Göthe doch wahrlich keine neue Religion „in dem Sinne einer geschichtlich gewordenen Art gemeinsamer Gottesverehrung und Gottesanbetung" begründet oder gestiftet hat. Auch auf dem in Folge des Erscheinens des Buches in Riga zusammentretenden Familien-Goethe-Abend richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen Keuchels Auffassung des Christenthums, eine Auffassung, die auf allgemeine Anerkennung nicht Anspruch machen darf, wohl auch nicht Anspruch machen will, sondern eben auch eine Auffassung desselben zum Privatgebrauch ist.

Jedoch Gesagtes soll nicht wieder gesagt werden!

Was unseres Erachtens noch nicht, oder zu wenig betont worden ist, mag hier einen bescheidenen Platz finden.

Und da sei zunächst hervorgehoben, daß das Ganze mit ungemein wohlthuender Wärme, Einzelnes geradezu hinreißend schön geschrieben ist. Es ist das ein Vorzug, der gerade in unserer Zeit nicht genug betont werden kann, in der die Manirirtheit in Wortwahl und Stil Trumpf geworden ist. Nach dieser Seite kann nur gesagt werden: „est aliquid."

Andererseits steht die Klarheit und Durchsichtigkeit der Beweisführung nicht auf derselben Höhe, was um so auffallender ist, weil das Buch aus Vorträgen entstanden ist, die Keuchel in befreundetem Kreise gehalten hat. Was der Verfasser aus jahrelanger, inniger Beschäftigung mit Göthe konzipirt hat, das mußte also jetzt zum Zwecke mündlicher Mittheilung lebendige, klare Gestaltung gewinnen, mußte sprachlich auf die einfachste und durchsichtigste Formel gebracht werden. Eine solche Nöthigung kommt einem Buche immer zugute, die viva vox verlangt auch vor einer über das Durchschnittsmaß geistig hervorragenden Zuhörerschaft gebieterisch durchsichtigste Klarheit im Satzbau und logischen Aufbau. Ich muß gestehen, daß ich Keuchel's Zuhörer in mehr als einem Falle habe bewundern müssen, da ich doch voraussetze, daß sie seinen Ausführungen allerwege habe folgen können.

Während ein jeder der 12 Abschnitte des Buches für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, läßt sich das Dutzend besonderes

Digitized by Google

bei der etwas kurioſen Anordnung und Reihenfolge gar nicht, oder doch ſehr ſchwer als ein einheitliches Totalbild in einen zuſammenhaltenden Rahmen bringen. Ziehe das Fazit nach dem Studium jedes einzelnen Theiles, das kannſt du, du trägſt einen Gewinn davon, mögen auch nicht alle Münzen ungekippt und echt ſein! Ziehe das Fazit aus der Summe der 12 Abſchnitte, und du haſt eine Sammlung verſchiedenartigſter Münzen, welche die Feſtſtellung der Totalſumme ungemein erſchweren.

Die Unklarheiten, an denen Keuchel's Buch nicht eben arm iſt, ſcheinen uns zum Theil darin ihren Grund zu haben, daß er allen ſeinen Scharfſinn an den Nachweis ſetzt, daß „Göthe" von dem „Fauſt" möglichſt raſch und ſcharf getrennt werden muß, daß der Fauſt als kein vollkommenes Abbild Göthe's zu gelten habe, daß Göthe den Fauſt in die Magie hineingeſchickt habe, aus deren Banden er ſich nicht ins Freie habe kämpfen können, während dieſer Kampf dem Göthe ſelbſt wunderbarlich gelungen ſei. Klarer und verſtändlicher ſcheint uns die Sache zu liegen bei der Annahme, daß Göthe zugleich Fauſt und Mephiſto iſt, die beiden Seelen, die in ſeiner Bruſt wohnten in ununterbrochenem Kampfe; Fauſt als der Titan, der, wie Roſenkranz ſagte, um die Gottgleichheit ſeines Weſens kämpft, der ſich emanzipirt aus den gangbaren Verhältniſſen des Lebens, der alle Traditionen des Glaubens und alle vorhandenen Syſteme der Weisheit unter ſeine Füße tritt, der von der Geſchichte der Entwickelung des Menſchengeſchlechtes und von ſeiner eigenen Zugehörigkeit zu der Geſetzmäßigkeit der Geſchichte nichts wiſſen will. Selbſtändig, exkluſiv, von den Geſetzen des Seins ſich ablöſend, will er in der ariſtokratiſchen Gewalt ſeines abſoluten Eigenlebens ſich die Welt erobern und nun mit Hilfe der Magie ſich die Wirklichkeit unterwerfen. Dieſe Seele liegt mit der andern in ſtetem Kampfe, mit dem Mephiſto, dem Prinzip des reinen Sinnenweſens. Er iſt reiner Verſtand, er iſt aller Vernunft baar, er ſteht — um mit Jean Paul zu reden — feſter auf Dreck als auf Aether und Morgenroth.

Bedenklich und anfechtbar iſt ferner die Deutung, welche Keuchel dem Begriffe „Magie" giebt. Das Wort gewinnt bei ihm einen Umfang, der denſelben von Rechts- und Traditionswegen nicht zukommt, er ſchafft damit einen Neuwerth ganz ſubjektiver Prägung: die Worte, die ſich einſtellen, wo Begriffe

Digitized by Google

fehlen, jede Formel, jeder Brauch, die den Menschen verleiten, der Natur nicht als „ein Mann allein" gegenüberzustehen, sie alle gehören nach Keuchelscher Deutung in den Umfang der Magie. Noch mehr also, als was Baco von Verulam zu den idola tribus, idola specus, idola theatri rechnet, zählt Keuchel zur Magie. Jedoch diese Auffassung ist schon von A. v. Oettingen in überzeugender Weise zurückgewiesen worden.

So sehr es dem Keuchelschen Werke zum Vortheil gereichen mag, daß sein Verfasser nicht zur Zunft der Götheforscher gehören will, so sehr ist es andererseits zu bedauern, daß Keuchel selbst die hervorragensten Beurtheilungen der Werke des Dichters, soweit er sich überhaupt mit denselben bekannt gemacht hat, nur in weiten Zeitabständen und nie mit Absicht gelesen hat, sie bei dieser Schrift zu verwerthen. Ein so feiner, origineller Kopf wie Keuchel hätte gewiß nach Komparirung seiner gewonnenen Ansichten mit denen anderer manch artiges Plus auch an Klarheit gewonnen und geboten. Doch darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, sonder ihm für diese φιλὴ δόσις dankbar sein, denn anregend hat sie gewirkt und wird sie wirken bei den Lesern, deren wir dem Buche auch weiterhin recht viele wünschen!

Essays. Kosmopolitische Studien zur Poesie, Philosophie und Religionsgeschichte von Gregor von Glasenapp. Riga. Jonck und Poliewsky. 1899.

Dieses vortreffliche Buch können wir nur anzeigen, wir verzichten auf eine Rezension, bei der hergebrachterweise der Tadel das Lob überwiegen muß, weil, Gott sei's geklagt, die Mehrzahl der Bücher auch ganz darnach ist, nicht selten freilich auch der Rezensent, der, wenn er den Horizont des auf pikante Kritikasterei lauernden geehrten Publikums mit seinen Geistes- und Witzblitzen zum allgemeinen Gaudium ergötzt hat, am besten nach des Dichters Rezept todtgeschlagen werden müßte.

Die vierzehn Essays aus dem Gebiete der Poesie, Philosophie und Religionsgeschichte sind echte Perlen von unvergleichlicher Klarheit. Mit kundiger und sicherer Hand leitet uns der Verfasser durch verschlungene Pfade zur lichten Höhe, von wo aus wir freudigen Erkenntnißblick auf den durchmessenen Weg der Untersuchung zu werfen vermögen im frohen Besitz des gewonnenen Resultates. Die induktive Methode der Untersuchung handhabt

Digitized by Google

der Verfasser mit einer an Lessing erinnernden Meisterschaft. Und überall bleibt er interessant, mag er uns „Mittheilungen aus der indischen Poesie“ machen, „Die Grundlage der Sittlichkeit“ zu legen versuchen, über „Die Reinlichkeit“ kasiren oder die „Duplizität in dem Ursprung der Moral“ nachweisen. Dabei erfrischt den Leser oft ein so feiner Humor, daß ich mehrfach an Macaulays Wort erinnert wurde, er müsse bei der Lektüre Platos nicht selten das Buch aus der Hand legen, um sich erquicklich auszufreuen. Der Leser wird seine helle Freude, und was mehr ist, einen unschätzbaren Ertrag von der Lektüre der Essays als einen „Besitz auf immer“ davontragen.

Da wir oben des Keuchelschen Buches gedachten, aus dem wir uns nicht so leicht ins Freie kämpfen, wollen wir auf den Artikel 3 „Ein origineller Faust-Kommentar“ von Glasenapp hinweisen. Wie anders wirkt das Zeichen auf uns ein! Aus dem Referat über den Kommentar des „Faust“ von J. Kupffer ist ihm unversehens ein neuer Faustkommentar geworden, dessen es, wie der Verfasser schalkhaft sagt, wirklich nicht mehr bedarf. Aber wir sind ihm dankbar dafür, daß er die Sache auch einmal von der Seite anfaßt, als advocatus diaboli aufzutreten und seine rechtlichen Forderungen klarzustellen. Ob Glasenapp aber mit dem Unterschiede, den er zwischen Pakt und Wette macht, Recht hat, will uns zweifelhaft dünken. Er meint: „Mephistopheles schließt in loyalster Weise zwei Rechtsgeschäfte ab: die Wette mit dem Herrn und den Pakt mit Faust; die Wette soll er gewinnen, wenn es ihm gelingt, Faust auf dem Wege der Sünde herabzuziehen, ihn immer tiefer sinken zu lassen, kurz, die Veredelung seines Wesens zu verhindern. Der Pakt ist keine Wette und kann insofern nicht verloren werden; er bestimmt Leistung und Gegenleistung; Mephisto verspricht, dem Faust lebenslänglich mit seiner Zaubermacht zu dienen; dafür verspricht Faust dem Mephisto seine Seele nach dem Tode:

Ich will mich hier zu Deinem Dienst verbinden,
Auf Deinen Wink nicht rasten und nicht ruhn;
Wenn wir uns drüben wiederfinden,
So sollst Du mir ein gleiches thun.

Da weitere Bedingungen im Vertrage nicht vorkommen, so sind die späteren Worte Faust's:

Digitized by Google

Werd' ich zum Augenblicke sagen u. s. w.

eine Nebenbestimmung über die Frist des Vertrages, durch welche Mephistopheles von Faust in kluger Weise angefeuert wird, zu seiner völligen Befriedigung alle Kräfte aufzubieten, da dadurch seine Dienstzeit verkürzt werden würde."

Diese Unterscheidung zwischen Wette und Pakt scheint uns ungerechtfertigt zu sein, denn das, was Glasenapp „Pakt" nennt, ist eine glatte gute Wette, ebenso wie die mit dem Herrn. In den späteren Worten Faust's: „Werd' ich beruhigt je mich auf ein Faulbett legen" u. s. w. heißt es am Schluß:

„Die Wette biet' ich!

Meph.: Top!

Faust: Und Schlag auf Schlag! u. s. w.

Die Nebenbestimmung über die Frist des Vertrages gehörte eben auch zum Vertrage, diese Nebenbestimmung nimmt die Form einer Wette an; läuft die Frist des Vertrages nicht ab, selbst nicht mit Faust's Tode, weil er eben sich auch jetzt noch nicht auf ein Faulbett legen, nicht vom Streben ablassen will, nun so ist der Pakt, der an die vereinbarte Wette geknüpft worden war, hinfällig geworden.

Doch da sind wir, die wir nur referiren wollten, mitten in's Rezensiren hineingesprungen. Fort damit!

Mehrere der Essays sind in früheren Jahren schon in der „Baltischen Monatsschrift" erschienen. Die Leser der Monatsschrift werden sich freuen, ihnen in dem vorliegenden Bande wieder zu begegnen, denn die Essays haben die gute Eigenschaft, daß man sie auch mehrmals mit gesteigertem Genuß lesen kann, und wer sie nicht kennt, der gehe hin und verschaffe sich das Buch. Wir bürgen dafür, daß keiner sagen wird: diem et oleum et pecuniam perdidi! B.

* * *

Im Kommissionsverlage der Buchhandlung Jonck und Poliewsky in Riga erschien soeben eine Broschüre von dem Herrn H. von Samson. Sie führt den Titel: Durch Prof. Dr. Fr. Bienemann's „Erklärung" hervorgerufene Ergänzung.

Digitized by Google

Italienische Kultur.*)

III. Der italienische Garten.

In mehr als einem Sinne verdient Italien die Bezeichnung des Gartens von Europa; denn nicht nur in der Art seines Bodenanbaus gleicht dies alte Kulturland mehr als alle übrigen europäischen Länder einem Garten, sondern auch in der Art seiner landschaftlichen Schönheit.

Fast überall außerhalb Italiens zeigt die Gesammterscheinung dessen, was das Auge von der Erdoberfläche auf einmal überblicken kann, nur ein ordnungsloses Durcheinander von Feld und Wald, von Kulturboden und Naturwildniß. Ein solches Durcheinander hat nicht selten einen großen malerischen Reiz, aber es verleiht dem Ganzen der Landschaft eine Physiognomie, die es als das Werk blinder Naturgewalten erscheinen läßt. An derartigen Landschaften fehlt es natürlich auch in Italien nicht, da sich auch hier die Naturgestalt des Bodens nicht überall in gleichem Maße den umgestaltenden Einwirkungen der menschlichen Kulturarbeit hat fügen können, aber die spezifisch italienische Landschaft, d. h. diejenige, welche am entschiedensten die Eigenart Italiens vertritt, zeigt ihre verschiedenen Bestandtheile in ebenso übersichtlicher wie sinnvoller Weise um kulturgeschaffene Mittelpunkte geordnet, und verräth dadurch auch in ihrer Gesammterscheinung das Walten des Menschengeistes und der Menschenhand. Die besondere Art landschaftlicher Schönheit, durch welche sich Italien von den übrigen Ländern Europas unterscheidet, hat daher selbst dort, wo der Bodenanbau unverkennbare Spuren des Verfalls aufweist, immer

*) Vgl. „Balt. Mon." 1898. Bd. 45. S. 429 ff.

Digitized by Google

noch mehr von der kulturgeschaffenen Anmuth der Gartenkunst an sich, als von den wildwuchernden Reizen der landschaftlichen Natur.

Wenn der Nichtitaliener diese Schönheit in der denkbar vollkommensten Weise genießen will, dann kann er es nur in der Weise des Italieners thun. Vor Allem muß er sich dabei auf den räumlichen Standpunkt stellen, von welchem aus dieser die landschaftliche Schönheit seiner Heimath zu genießen pflegt. Sucht er — mitgebrachter Gewohnheit gemäß — in den malerischen Naturwildnissen des Landes nach einem solchen Standpunkt, dann wird er ihn nicht finden. Nur in den architektonischen Kulturmittelpunkten Italiens darf er ihn suchen, d. h. inmitten der steingemauerten, hochgelegenen Städte, die für dieses Land charakteristisch sind und die zu allen Jahreszeiten den Lieblingsaufenthalt seiner Bewohner bilden. Von einer solchen Stadt aus gesehen, erscheint die italienische Landschaft am deutlichsten in ihrer typischen Gestalt, nämlich als Kulturlandschaft von mehr architektonischem als malerischem Formcharakter. Die ganze Fülle ihrer kulturgeschaffenen Reize aber offenbart sie auch hier in der Regel nur dem kunstgebildeten und kunstbedürftigen Auge des Italieners.

Wer vom höchsten Aussichtspunkte einer spezifisch italienischen Stadt in das umliegende Landgebiet hinabschaut, der empfängt nicht blos den allgemeinen Eindruck einer gartenmäßig angebauten Landschaft, sondern auch den ganz besondern einer gartenmäßigen Einheitlichkeit in der Anordnung ihrer Bestandttheile. Der ästhetischen Wirkung einer solchen Anordnung wird sich auch der nordische Ankömmling nicht entziehen können, aber diese Wirkung wird bei ihm durch den Eindruck des Fremdartigen in demselben Maße beeinträchtigt werden, in welchem sie beim Italiener durch den Reiz des Anheimelnden begünstigt wird. Erst wenn er sich mit der Gartenkunst des italienischen Volkes, der deutlichsten Offenbarung seines landschaftlichen Geschmacks, genügend vertraut gemacht hat, kann er hoffen, die vom Standpunkte des Italieners aus gesehene Landschaft auch mit den Augen des Italieners zu sehen.

Wenn es ihm aber gelungen ist, aus der Mannigfaltigkeit empirisch beobachteter Erzeugnisse der italienischen Gartenkunst eine lebendige Anschauung von deren Idealtypus zu gewinnen, d. h. von

Digitized by Google

der denkbar vollkommensten Ausgestaltung ihres künstlerischen Formenprinzips, dann wird es ihm nicht verborgen bleiben, daß die stadtbeherrschte Kulturlandschaft Italiens ihre eigenartige Schönheit wesentlich demselben Formprinzip verdankt, welches auch den Idealtypus des italienischen Villengartens beherrscht, nämlich dem einer symmetrisch zentralisirten Abstufung der einzelnen Formglieder je nach deren Bedeutung für das Ganze und je nach der Beschaffenheit ihres Materials.

Wie der städtische Gartenkranz um den steinernen Stadtkern, die Aecker und Weideplätze um den städtischen Gartenkranz, so ordnen sich zunächst die Blumenstöcke, dann die Rasenplätze und Baumgruppen des Villengartens um oder wenigstens vor das steinerne Villenhaus (Casino), und die meist geradlinigen Wege leiten den Blick hier wie dort vom steingebauten Zentrum nach allen Seiten zur Peripherie des Ganzen. Gleich dem Stadtkern zeigt das Villenhaus ein entschiedenes Streben, seine zentrale Bedeutung für das Ganze nicht blos durch eine möglichst zentrale Lage zu veranschaulichen, sondern auch durch vertikale Erhebung über die anderen Glieder. Beide werden dadurch in den Stand gesetzt, den Zweck hervorragender Aussichtspunkte zu erfüllen und kennzeichnen sich damit zugleich als bevorzugte Aufenthaltsorte des Menschen.

In der städtischen Kulturlandschaft wie im Villengarten entspricht die Stufenfolge der beiden Hauptbestandtheile, des zentralen und des peripherischen, ebenso vollkommen den Anforderungen des Auges, wie dem Wesen des verwendeten Materials; denn vom mechanischen Gefüge des fahlen oder hellgefärbten Gesteins, aus dem das Zentrum gebaut ist, wendet sich das Auge ebenso gerne zu den lebendigen, tiefgefärbten Pflanzenorganismen rings umher, wie in umgekehrter Richtung von den freieren Formen der landschaftlichen Peripherie zu den strengeren des architektonischen Zentrums. Und hier wie dort greifen die ästhetischen Wirkungen des Ganzen über die Gebiete der Baukunst und der Landschaftsgärtnerei noch weit hinaus; denn in der Stadt wie in der Villa umschließen die Innenräume des Steinzentrums nicht nur eine menschliche Bewohnerschaft, sondern auch eine Sammlung von Kunstwerken, für deren angemessene räumliche Vertheilung der Bauplan schon im Voraus gesorgt zu haben scheint. Auch im

Digitized by Google

landschaftlichen Theile des italienischen Gartens sind nicht selten Statuen oder auch architektonische Gebilde, wie Pavillons, Grotten u. dgl. in Abständen von einander vertheilt, die sich mit der Entfernung vom Villenhause immer mehr erweitern. Diese steinernen Gebilde entsprechen dann den einzelstehenden Landhäusern in der landschaftlichen Umgebung der Stadt, in ähnlicher Weise, wie das einzelne Villenhaus der gesammten Häusermasse des Stadtkerns. Die Naturschönheiten des landschaftlichen Materials aber, welche sich um so freier und damit malerisch reizvoller entfalten, je mehr sich ihre Träger hier wie dort vom Steinzentrum entfernen, ordnen sich dennoch überall dem wesentlich architektonischen Formcharakter des Ganzen unter, indem sie sich seiner symmetrisch zentralisirten Abstufung einordnen. Wo aber die von aller Kultur unberührte Wildniß über die Mauer des Gartens herüberschaut oder das städtische Landgebiet umschließt, da muß sie gleichfalls, wenn auch nur durch ihre Kontrastwirkung als ausschließlich malerischer Hintergrund, der wesentlich architektonischen Schönheit dienen, welche für den im Zentrum Stehenden den Gesammteindruck bestimmt; denn — mag sie bis zum äußersten Rande des Horizonts zurückweichen oder bis dicht an das Steinzentrum vordringen — wo sie überhaupt vorhanden ist, bildet sie unter allen Umständen die äußerste der Kulturzonen, welche von diesem Zentrum aus gesehen, sich zur Einheit eines landschaftlichen Ganzen zusammenordnen. Damit aber wird die Wildniß nicht nur zum abschließenden Endgliede dieses Ganzen, sondern zugleich zum abgrenzenden Rahmen und zur kontrastirenden Folie für seinen kulturlandschaftlichen Haupttheil.

Allerdings muß das Formprinzip, das in dieser Gliederung des landschaftlichen Ganzen zur Geltung gelangt, in den einzelnen Fällen seiner Anwendung sich vielfache Modifikationen gefallen lassen, da die naturgegebenen Bedingungen für die von ihm ausgehende Gestaltung des landschaftlichen Materials sehr mannigfacher Art sein können. Namentlich der Umfang und die Naturgestalt des verfügbaren Bodens kommen hier in Betracht. Die städtische Kulturlandschaft, die den ganzen Horizont ausfüllt und deren Steinkern allein sich so weit ausdehnen kann, daß für den Ausblick in dessen Umgebung verschiedene, vom Mittelpunkt oft weit entfernte Standpunkte gewählt werden müssen, wird natürlich

Digitized by Google

andere Verhältnisse zwischen seinen einzelnen Formgliedern aufweisen müssen, als der räumlich so viel beschränktere Villengarten, dessen Steinkern immer nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil seines Ganzen bildet. Nur wo die Stadt — wie es in Italien allerdings sehr häufig der Fall ist — auf dem Gipfel eines einzeln stehenden Berges ihr Zentrum findet, kann die Abstufung des von ihr beherrschten landschaftlichen Ganzen überall unverkennbar die Form einer allseitigen (zentralen) Symmetrie aufweisen; wo sie sich dagegen über eine weite Ebene oder, wie die Siebenhügelstadt Rom, über mehrere Anhöhen ausdehnt, da wird man schon einen besonders hochgelegenen Aussichtspunkt aufsuchen müssen, um eine derartige Abstufung entdecken zu können. Aber auch hier wird die Symmetrie, so weit sie überhaupt vorhanden und wahrnehmbar ist, überall die allseitige der Kreisform sein, wo nicht unüberwindliche Hindernisse — etwa Gebirge oder Meer — dem natürlichen Streben der Stadt nach allseitiger Ausdehnung ihres Wachsthums eine Grenze setzen. Dagegen wird der Villengarten, dem in der Regel nur der einseitige Abhang irgend einer Anhöhe zur Verfügung steht, ebenso regelmäßig nur die einseitige Symmetrie eines in geneigter Ebene liegenden Vierecks aufweisen können, d. h. nur das Verhältniß zwischen seiner rechten und seiner linken Hälfte wird symmetrisch sein, während der obere und der untere Theil seines Ganzen in Bezug auf Form wie auf Größe sich nothwendig verschieden gestalten müssen. Denn das Steinhaus, welches die Grenze zwischen beiden bezeichnet, muß hoch genug liegen, um die Uebersicht über das Ganze zu gestatten, und diese seine Lage hat zur natürlichen Folge, daß es seine Vorderseite dem unterem als dem größeren der beiden Theile des Gartens zuwendet und daß dem entsprechend dieser größere Theil auch in Bezug auf seine Ausgestaltung als der vornehmere behandelt wird, indem ihm vorzugsweise die Bestimmung eines Ziergartens zufällt, während der kleinere, oberhalb und auf der Rückseite des Villenhauses gelegene Theil sich meist mit der Bestimmung eines bloßen Nutzgartens begnügen muß.

Der Unterschied zwischen einseitiger und allseitiger Symmetrie bedingt aber nicht nur einen Unterschied zwischen dem Typus des italienischen Villengartens und dem der städtischen Kulturlandschaft Italiens, sondern auch entsprechende Unterschiede innerhalb jedes

Digitized by Google

dieser beiden landschaftlichen Typen. Wenn die Stadt, wie z. B. Neapel oder Genua, sich halbkreisförmig um einen Meerbusen lagert, und nur an der dem Meere zugekehrten Seite eines sie einengenden Höhenzuges bergan steigt, dann ist die Gliederung des von ihr beherrschten landschaftlichen Ganzen wesentlich dieselbe, wie die des typischen Villengartens, und zwar aus wesentlich denselben Gründen. Nur zwischen dem Links und dem Rechts zeigt sich Symmetrie, zwischen dem Oben und dem Unten aber ein Verhältniß, in welchem jenes durch die Lage der vornehmsten Aussichtspunkte, dieses durch die künstlerische Ausgestaltung seiner Straßen und Plätze bevorzugt erscheint. Und wenn der Villengarten ausnahmsweise in der Lage ist, sich entweder über einen ganzen Hügel ausdehnen zu können oder ganz in der Ebene verbleiben zu müssen, dann pflegt auch die Symmetrie seiner Anlage, wenigstens da, wo wirthschaftliche Rücksichten es nicht verbieten, eine allseitige zu sein. Ihr zu Liebe steht dann das Steinhaus in der Mitte des Gartens und gestattet — am zweckmäßigsten als Rundbau — einen gleichmäßigen Ausblick nach allen Seiten.

Da somit der Unterschied zwischen einseitiger und allseitiger Symmetrie sich bei jedem der beiden landschaftlichen Typen findet, so kann er keinen prinzipiellen Formgegensatz zwischen ihnen begründen. Ebenso wenig kann dies der Umstand, daß bei dem einen von ihnen Regel ist, was bei dem andern nur eine Ausnahme bildet, da dieser Umstand nicht deren Formprinzip selbst betrifft, sondern nur die Naturbedingungen, die bei dessen Anwendung in Betracht kommen.

Von wesentlicherer Bedeutung für den formalen Unterschied, der neben der formalen Uebereinstimmung zwischen dem Erzeugniß der italienischen Gartenkunst und der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens besteht, ist dagegen einerseits das verschiedene Maß von Strenge, mit welcher das beiden gemeinsame Formprinzip bei beiden durchgeführt erscheint, und andrerseits der hiermit eng zusammenhängende Umstand, daß die formale Gestaltung des einen von ihnen eine endgiltige ist oder wenigstens zu sein beansprucht, während die des andern sich in einer fortwährenden, wenn auch meist sehr langsamen Wandlung befindet. Es liegt auf der Hand, daß in dem nach einem einheitlichen Plane gestalteten Kunstgarten das diesem Plane zu Grunde liegende Formprinzip

Digitized by Google

strenger durchgeführt werden kann, als in dem Kollektivganzen der städtischen Kulturlandschaft, an dessen Gestaltung viele unter einander verschiedene Pläne betheiligt sind. Und wenn dies Kollektivganze trotzdem eine Gestaltung gewinnt, die bei aller Ausdehnung nicht nur einen gewissen Grad ästhetischer Einheitlichkeit sich bewahrt, sondern auch eine prinzipielle Uebereinstimmung mit der Gestaltung des Kunstgartens, so ist doch selbstverständlich, daß es als das in fortwährender Wandlung begriffene Werk vieler Generationen, ebenso wenig im ästhetischen, wie im zeitlichen Sinne des Wortes, jemals eine solche „Vollendung" erreichen kann, wie der Kunstgarten als das zu endgiltigem Abschluß gelangte Werk eines Einzelnen.

Auffälliger also als der formale Unterschied zwischen den beiden Typen muß die formale Uebereinstimmung zwischen ihnen erscheinen. Wie läßt sich diese erklären?

Wenn der Typus der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens in Bezug auf sein Formprinzip mit demjenigen Gartentypus übereinstimmt, in welchem sich der landschaftliche Geschmack des italienischen Volkes in der künstlerisch vollkommensten Weise offenbart, dann liegt die Vermuthung nahe, daß dieser landschaftliche Geschmack auch an der Gestaltung jenes außerkünstlerischen Landschaftstypus einen mitbestimmenden Antheil gehabt hat. Sollte diese Vermuthung sich bewahrheiten, dann würde sich das Verhältniß der für Italien typischen Kulturlandschaft zum italienischen Villengarten für die ästhetische wie für die psychologische Betrachtung ähnlich gestalten, wie das der Volkspoesie zur Kunstdichtung.

Unterscheidet sich das Volkslied in ästhetischer Beziehung nur durch den geringeren Vollendungsgrad seiner Kunstform, nicht aber durch den gänzlichen Mangel an einer solchen, vom Erzeugniß der Kunstdichtung, so steht es in psychologischer Beziehung zu diesem dadurch in einem Gegensatze, daß in ihm nicht der Individualgeist eines Einzelnen zu dichterischer Selbstdarstellung gelangt, sondern der Kollektivgeist der Vielen, die an seiner Gestaltung betheiligt sind. Hieraus aber folgt, daß für die Geschmacksrichtung des nationalen Kollektivgeistes die künstlerisch unvollkommenen Erzeugnisse der Volkspoesie in weit höherem Grade kennzeichnend sein müssen, als die vollendetsten Werke der Kunstdichtung, da diese

Digitized by Google

ihre ästhetischen Vorzüge zum nicht geringen Theile den Einwirkungen fremdländischer Vorbilder und damit auch fremdländischer Geschmacksrichtungen auf die individuelle künstlerische Entwickelung ihrer Schöpfer zu verdanken pflegen.

Wenn nun die stadtbeherrschte Kulturlandschaft Italiens in demselben Sinne, wie das Volkslied, als künstlerisches Erzeugniß des nationalen Kollektivgeistes aufgefaßt werden könnte, sei es auch nur als ein solches, das ästhetisch noch tiefer unter dem Volksliede stände, als das Gesammtgebiet der Landschaftsgärtnerei unter dem der Dichtkunst, — dann dürften wir von ihr über den landschaftlichen Geschmack der Bevölkerung Italiens noch zuverlässigeren Aufschluß erwarten, als von den formvollendetsten Erzeugnissen ihrer Gartenkunst.

Aber gegen diese Auffassung erheben sich schwerwiegende Bedenken. Die Bodenkultur, durch welche die Physiognomie der Kulturlandschaft gestaltet wird, steht in einem viel entfernteren Verhältnisse zur schönen Kunst, als die Geisteskultur, die in der Gestaltung des Volksliedes zu Tage tritt. Dieses ist auch in seiner unvollkommensten Gestalt ein Erzeugniß wesentlich ästhetischen Kulturschaffens, da seine Entstehung nicht blos ein außerästhetisches Gemüthsbedürfniß, sondern auch eine künstlerisch schaffende Phantasiethätigkeit voraussetzt. In der verbildlichenden Darstellung von Seelenvorgängen erstrebt und erreicht der dichtende Volksgeist künstlerische Zwecke mit künstlerischen Mitteln, wenn auch nur unbewußt, absichtslos und unvollkommen. Die Kulturlandschaft aber ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, soweit diese überhaupt kulturgeschaffen und nicht schon naturgegeben ist, blos als das ausschließliche Werk außerästhetischen Kulturschaffens denkbar; denn da erfahrungsgemäß nur der Hunger den Jäger oder Hirten dazu bewegt, dem freien Umherschweifen zu entsagen und sich als Ackerbauer an die Scholle zu fesseln, so ist nicht anzunehmen, daß die Bodenkultur irgendwo in der Welt schon in ihren ersten Anfängen noch andere Zwecke verfolgt habe, als die des materiellen Nutzens. Die materielle Bodenkultur aber entfernt sich um so weiter von den künstlerischen Zielen der Landschaftsgärtnerei, je mehr sie sich der Intensität des gartenmäßigen Betriebes nähert. Die leblos mechanischen Kulturformen, welche sie der Landschaft aufprägt, berauben diese ihrer natürlichen Reize, ohne sie durch

Digitized by Google

künstlerische dafür zu entschädigen. Die rechteckigen Felder, die geradlinigen Kanäle, die über weite Flächen verbreitete Gleichmäßigkeit der angebauten Kulturpflanzen in Bezug auf Farbe, Gestalt und Größe, — alles dies verräth in der unschönen oder wenigstens reizlosen Zweckmäßigkeit seiner Formen, daß an deren Gestaltung außerästhetische Bedürfnisse einen unvergleichlich viel größeren Antheil haben, als das Bedürfniß nach gartenmäßiger Schönheit.

Wenn nun die italienische Kulturlandschaft in ihrer typischen Gestalt statt der mechanischen Einförmigkeit, wie sie die materielle Bodenkultur sonst überall hervorzurufen pflegt — oder wenigstens neben dieser — die wohlgegliederte Einheitlichkeit eines Kunstwerkes zeigt, so scheint aus dem eben Gesagten zu folgen, daß sie diesen Vorzug entweder nur einer zufälligen Gunst der Umstände verdankt, oder einer Zeit, in welcher das italienische Künstlervolk der Gegenwart bereits an die Stelle der nüchtern verständigen Bevölkerung getreten war, die während des Alterthums Italien bewohnte und bebaute.

Um hierüber eine Entscheidung treffen zu können, müssen wir vor allen Dingen das zu Rathe ziehen, was wir von der Geschichte der Bodenkultur Italiens wissen.

Es läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die städtische Kulturlandschaft dieses Landes schon in ihrer ursprünglichsten Gestaltung wesentlich dieselbe konzentrisch abgestufte Gliederung aufwies, wie heutzutage, da schon die altitalischen Völker überall, wo die Bodengestaltung es gestattete, ihren Ackerbau von hochgelegenen Ortschaften aus betrieben und die diesen zunächst liegenden Aecker aus nahe liegenden Gründen zuerst und am sorgfältigsten kultivirten. Und ebenso sicher ist, daß sich in Italien schon vor der römischen Kaiserzeit eine Gartenkunst entwickelte, die sich von derjenigen aller andern damals bekannten Länder durch wesentliche Eigenthümlichkeiten unterschied.

Viele Umstände wirkten hier zusammen, um nicht nur die Entwickelung der Bodenkultur überhaupt zu beschleunigen, sondern auch dem Gartenbau eine stetig wachsende Bevorzugung vor dem Ackerbau zu verschaffen.

Einer frühreifen Entwickelung der Bodenkultur war schon die altitalische Vorliebe für das Landleben in hohem Grade günstig,

Digitized by Google

mehr noch die Achtung, deren der Feld- und Gartenbau während der Blüthezeit der römischen Republik sich erfreute, am meisten aber die Weltstellung Italiens kurz vor und während der römischen Kaiserzeit. Der Verschmelzungs- und Umbildungsprozeß, welcher damals auf allen Gebieten des Kulturlebens vor sich ging, kam der Bodenkultur Italiens um so mehr zu Gute, je mehr diese durch ihren selbstständig erreichten Entwickelungsgrad dafür vorbereitet war. Die auch auf diesem Gebiete folgerichtig durchgeführte Zentralisation, die von der Welthauptstadt Rom aus den Erdkreis umspannte, trug ebenfalls das Ihrige dazu bei, daß die Bodenkultur im Haupt- und Zentrallande des römischen Weltreichs zu einer schnelleren und höheren Entwickelung gelangte, als irgend wo anders.

In Italien fanden sich die Nutz- und Zierpflanzen der gesammten damals bekannten Welt zusammen als ein Theil des Tributs, den die unterworfenen Länder dem Lande ihrer Beherrscher zollten. Und während die Wissenschaften und Künste der antiken Kulturwelt, die größtentheils zunächst aus Griechenland nach Italien einwanderten, im Großen und Ganzen hier einen weit weniger günstigen Boden fanden als dort, konnten die asiatischen und afrikanischen Kulturpflanzen, welche zum nicht geringen Theile erst durch die römischen Welteroberer für Europa entdeckt wurden, nirgends in der Welt so günstige Bedingungen für eine ausgedehnte Verwerthung finden, wie in Italien. Erst von hier aus gelangten sie nach Griechenland. Zugleich aber verbreiteten sie sich nicht nur in den übrigen Provinzen des römischen Weltreichs, sondern allmählich auch weit über dessen Grenzen hinaus. So wurde Italien zum Akklimatisationsgarten für ganz Europa.

In Folge des massenhaften Anbaues fremdländischer Kulturpflanzen muß dieses Land schon vor der Kaiserzeit die charakteristischen Züge eines mit gartenmäßiger Intensität bebauten Kulturlandes angenommen haben, mochte es dabei auch der gartenmäßigen Schönheit, durch die es sich gegenwärtig auszeichnet, damals noch entbehren. Selbst das alte Griechenland kann sich, trotz der früheren und höheren Entwickelung seiner Gesammtkultur, nicht in dem Grade wie das alte Italien, schon durch seine landschaftliche Physiognomie als hervorragendes Kulturland dargestellt haben, da es gerade in Bezug auf Bodenkultur weit hinter

Digitized by Google

Italien zurückstand, selbst weiter als einzelne Länder Asiens und Afrikas.

Zwar begann auch der Verfall der Bodenkultur Italiens schon vor der römischen Kaiserzeit, aber er betraf nur den Feldbau, während der Gartenbau auf dessen Kosten eine immer weitere Ausdehnung und Ausbildung gewann. Und auch das war eine Folge der damaligen Weltstellung Italiens als des räumlichen und politischen Zentralgebiets der antiken Kulturwelt.

Von den Reichthümern, die nicht nur aus den besiegten Barbarenländern hier zusammenströmten, sondern auch aus den römischen Provinzen, die auf dem Verwaltungswege geplündert wurden, fiel der Hauptantheil den reichen Großgrundbesitzern zu, welche seitdem mit immer zunehmendem Erfolge die minder bemittelte ackerbauende Bevölkerung aus dem Landbesitze verdrängte. Dies hatte nicht nur zur Folge, daß die städtischen Villengärten (villae urbanae) fortwährend an Zahl und Größe zunahmen, sondern auch, daß die Frucht- und Thiergärten der großen Landgüter (villae rusticae) sich in noch weit größerem Maße ausdehnten, als deren Gesammtareal; denn bildeten jene den Lieblingsaufenthalt der römischen Geldaristokratie, so standen diese immer noch in viel direkterer Beziehung zu deren Luxusbedürfnissen, als die Aecker, deren Anbau ohnehin kaum mehr der Mühe lohnte, seitdem Italien durch regelmäßigen Schiffsverkehr in den Stand gesetzt war, aus den entlegensten Provinzen seinen Bedarf an Getreide zu decken.

Von den Latifundien konnte bereits Plinius sagen, sie hätten Italien zu Grunde gerichtet. Aber je mehr das Ackerland dieser großen, nur von widerwilligen Sklaven bearbeiteten Landgüter vernachlässigt wurde, um so intensiver gestaltete sich der Anbau des Gartenlandes, und zwar schon deshalb, weil es in der unmittelbaren Nachbarschaft des Herrenhauses lag und daher eine bessere Beaufsichtigung der auf ihm arbeitenden Sklaven gestattete. Da die aus dem Landbesitze verdrängten Kleinbauern durch die Noth gezwungen wurden, das städtische Proletariat zu vermehren, die reichen Großgrundbesitzer aber aus Genußsucht das vergnügliche Leben in oder bei der Stadt dem einsamen Landleben vorzogen, so verödeten weite Landstrecken, die von den Knotenpunkten des Verkehrs abgelegen waren, immer mehr und mehr. Um so dichter

Digitized by Google

aber drängten sich die Lustgärten in der Umgebung Roms und der übrigen Großstädte des Landes, an der Küste Latiums und Campaniens und überall sonst, wo der Boden fruchtbar, das Klima milde und das Leben genußreich war. So wurde Italien auf Unkosten seines Ackerbaues immer mehr zu einem Gartenlande.

Da die selbstsüchtigen Großgrundbesitzer, welche damals als Oligarchen das römische Weltreich beherrschten, auch dessen Ganzes nur wie ein großes Landgut zu ihrem Privatvortheil verwalteten, so konnte bei der Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Ländern, welche die Glieder dieses Ganzen bildeten, die Aufgabe des Gartens nur Italien zufallen, da dieses Land als Zentralgebiet des römischen Reichs, den Herrensitz — die Welthauptstadt Rom — unmittelbar umschloß und damit, gleich den Gärten aller übrigen Latifundien, den Augen wie den Herzen seiner Besitzer am nächsten lag.

Zu den materiellen Luxusbedürfnissen der römischen Weltherrscher gesellten sich im Gefolge zunehmender Geistesbildung mehr und mehr auch ästhetische, und wie jene eine Bevorzugung des Gartenbaues vor dem Ackerbau mit sich brachten, so begünstigten diese den Ziergarten vor dem Nutzgarten.

Der Gartenbau wurde schon vor dem Zeitalter des Augustus in Italien kunstmäßig betrieben und erstieg hier eine höhere Stufe der Kunst, als überall sonst in der antiken Kulturwelt. Dabei entwickelte sich die römische Gartenkunst, wenn auch nicht unbeeinflußt von fremden, namentlich asiatischen Vorbildern, in allem Wesentlichen durchaus eigenartig, ähnlich der römischen Baukunst, zu der sie von vornherein in enger Beziehung stand, ja noch eigenartiger als diese. Hierzu hat ohne Zweifel der Umstand mitgewirkt, daß sie der privaten Pflege überlassen blieb, denn in Folge dessen konnte in ihr die ursprüngliche Eigenart des Nationalgeschmackes noch ungestörter zur Geltung kommen, als in der Baukunst, welche vorwiegend von Staatswegen gefördert wurde und daher in viel höherem Grade dem Einflusse aller der äußeren Umstände ausgesetzt war, von denen die geschichtliche Entwickelung des römischen Staatswesens mitbestimmt wurde.

Die Gartenkunst, welche mit der Baukunst den Ursprung aus dem Handwerk und demgemäß ein verhältnißmäßig starkes Hervortreten des technischen Elements im Kunstschaffen neben dem spezi-

Digitized by Google

fisch künstlerischen gemein hat, bot den phantasiearmen Römern künstlerische Aufgaben dar, die keine höheren Anforderungen an ihre Fähigkeiten stellte, ihren Neigungen aber noch mehr entsprachen, als die der Baukunst. Gelang es ihnen schon auf dem Gebiete dieser letzteren, über die bloße Nachahmung hinauszukommen und selbstständige Schöpfungen von nicht blos nationaler, sondern universeller Bedeutung hervorzubringen, so muß ihnen das auf dem Gebiete der Gartenkunst noch leichter geworden sein, da es hier keine Vorbilder gab, deren Autorität sie in demselben Maße, wie die der griechischen Architekturwerke, in der Selbstständigkeit ihres Kunstschaffens hätte beschränken können.

In der That erstand im altrömischen Italien ein Gartentypus, dessen Formprinzip bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Gartenkunst und damit den landschaftlichen Geschmack ganz Europas beherrscht hat, während der Nationaltypus der altrömischen Architektur sich schon während des Mittelalters unter dem Einflusse kirchlicher Kultuszwecke und nordischer Geschmackseinflüsse selbst in Italien vielfach modifizirte. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die sentimental-naturalistische Litteratur Englands auf dem europäischen Festlande Einfluß gewonnen hatte, wurde auch in der Gartenkunst die Weltherrschaft des altrömischen Geschmacks durch den noch gegenwärtig vorherrschenden englischen Geschmack gestürzt; denn die unmittelbar von diesem Sturze betroffene französische Gartenkunst war nur die letzte Ausgestaltung desselben Formprinzips, welchem die Ziergärten des alten Roms ihr nationales Gepräge verdankt hatten.

Letzteres läßt sich allerdings nur mittelbar nachweisen, da unser unmittelbares Wissen von den römischen Ziergärten so lückenhaft ist, daß es den Kernpunkt ihres Wesens, d. h. eben ihr künstlerisches Formprinzip, garnicht einmal berührt. Während uns die römische Baukunst in zahlreichen, zum Theil wohlerhaltenen Denkmälern ihren ursprünglichen Typus noch auf das Deutlichste zeigt, können wir von der altrömischen Gartenkunst nur aus Beschreibungen und malerischen Nachbildungen von zum Theil sehr unzuverlässiger Treue eine Anschauung gewinnen. Aber das Wenige, was wir von ihr wissen, reicht doch hin, um ihre Wesensgleichheit nicht nur mit der italienischen, sondern auch mit der französischen Gartenkunst der Neuzeit festzustellen.

Digitized by Google

Wie von Schriftstellern des Alterthums ausdrücklich bezeugt wird, waren gerade die für uns auffälligsten Eigenthümlichkeiten des französischen Ziergartens, z. B. die beschnittenen Taxushecken, die Darstellung von Thiergestalten durch Blumenstücke und zugeschnittene Bäume u. s. w. in den Ziergärten Italiens schon während der römischen Kaiserzeit allgemein üblich. Eine solche Uebereinstimmung im Einzelnen aber läßt auf eine entsprechende Uebereinstimmung im Ganzen schließen.

Seitdem wir nicht mehr im Banne der Geschmacksrichtung stehn, welche in den bezeichneten Eigenthümlichkeiten die äußersten Konsequenzen ihres Grundprinzips zu Tage treten läßt, liegt es uns nahe, in diesen nur Verirrungen zu erblicken und sie aus gewissen ungesunden Zuständen, wie sie der römischen Kaiserzeit und dem Zeitalter Ludwigs XIV. gemeinsam waren, uns zu erklären. Die Willkür despotischer Kunstfreunde und die höfische Gefügigkeit der von ihnen begünstigten Künstler sind in der That geeignet, jede Kraft auf Abwege zu führen; und der Gartenkünstler nimmt, auch wo er nicht, wie im alten Rom, der Sklave seines Auftraggebers ist, diesem gegenüber in der Regel eine so abhängige Stellung ein, daß er ganz besonders der Gefahr ausgesetzt ist, gegen dessen Geschmackslaunen nachgiebiger zu sein, als sich mit den Stilgesetzen seiner Kunst verträgt.

Da nun ein gegenwärtig allgemein anerkanntes, für alle schönen Künste gleichmäßig geltendes Stilgesetz verlangt, daß bei der Gestaltung der Kunstform auf die Natur des dabei verwendeten Materials möglichste Rücksicht genommen werde, die gewaltsame Behandlung aber, welche das lebendige Pflanzenmaterial der Gartenkunst im altrömischen, wie im französischen Ziergarten erleidet, als eine offenbare Verletzung dieses Stilgesetzes erscheint, so ist die gegenwärtig allgemein herrschende Geringschätzung jener Ziergärten ästhetisch nicht unmotivirt, während der kulturgeschichtlichen Betrachtung nichts näher liegt, als in dem, was das Pflanzenmaterial hier zu erdulden hat, nur eine unter den vielen Gewaltthätigkeiten zu sehn, welche sich der Despotismus zu allen Zeiten und auf allen Gebieten des Kulturlebens erlaubt hat. Wer das Leben und die Eigenart seiner menschlichen Unterthanen so wenig zu schonen gewohnt ist, wie die altrömischen Weltherrscher und der französische Ludwig, von dem läßt sich nicht erwarten,

Digitized by Google

daß er das Leben und die Eigenart der Pflanzen in seinem Garten schonen werde, wo es die folgerichtige Durchführung eines Planes gilt.

Aber wäre es nicht möglich, daß dieser Plan einer gewaltsamen Durchführung werth ist? Wenn er ein wichtiges Stilgesetz verletzt, so thut er es vielleicht nur, um ein noch wichtigeres um so vollkommener zu erfüllen? Auf keinen Fall sind wir berechtigt, ohne Kenntnißnahme des beabsichtigten Kunstzwecks die Mittel zu verurtheilen, die zu seiner Durchführung unentbehrlich sind; denn auf dem Gebiete der Kunst hat der jesuitische Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, unbedingte Giltigkeit.

Was nun den Plan des altrömischen Ziergartens betrifft, so fehlen über ihn direkte Nachrichten; der Plan des französischen aber wird ebenso, wie der des italienischen vom architektonischen Formprinzip der Symmetrie beherrscht, und die Beschneidung der Bäume und Sträucher ist nur die äußerste Konsequenz dieses Formprinzips, da das freie Wachsthum des Pflanzenmaterials mit der mathematischen Vollkommenheit der aus ihm herzustellenden symmetrischen Figuren sich nur sehr schlecht verträgt. Die Gartenkunst wendet hier allerdings ein despotisches Gewaltmittel an, aber dieser Despotismus ist insofern ein erleuchteter, als er durchaus geeignet ist, eine an sich wohlberechtigte ästhetische Wirkung zu erzwingen.

Wer das Hauptwerk der französischen Gartenkunst, Lenôtres Garten von Versailles, gesehen hat, wird zugestehen müssen, daß wenigstens bei so großen Dimensionen, wie hier, wo nur die Massen des Pflanzenmaterials auf das Auge wirken können, die einzelnen Pflanzenindividuen als solche gar kein ästhetisches Recht für ihre Naturformen in Anspruch nehmen, und daß die rücksichtslose Umgestaltung dieser Naturformen nicht wenig geeignet ist, die Massenwirkungen zu unterstützen, durch welche der Garten von Versailles den beabsichtigten und dem Wesen eines Palastgartens durchaus entsprechenden Eindruck des Großartigen hervorbringt. Freilich ist die volle Macht dieses Eindrucks für den Blick von der Höhe des Palastes aus berechnet; aber die vom Palast ausgehende Zentralisation des Gartenganzen ist nicht eine bloße Schmeichelei des höfischen Künstlers gegenüber dem selbstsüchtigen und selbstgefälligen Herrscher, für den Palast und Garten bestimmt waren,

Digitized by Google

sondern eine ästhetisch unvermeidliche Konsequenz desselben Formprinzips, dem die Naturformen des Pflanzenmaterials hier zum Opfer gefallen sind; denn das ästhetisch Befriedigende an der Symmetrie, welche die verschiedenen Pflanzenmassen zu einem Ganzen zusammenordnet, ist vollständig nur für den vorhanden, der sie vollständig überschauen kann, und dies ist bei dem großen Umfang des Palastgartens von Versailles einzig nnd allein von dem erhöhten Standpunkt aus möglich, den der Palast hier einnimmt.

Wie auf allen übrigen Kunstgebieten, so ist auch auf dem der Gartenkunst der französische Geschmack des Zeitalters Ludwigs XIV. eine bloße Modifikation des italienischen Renaissancegeschmacks. Wenn nun schon der französische Palastgarten jener Zeit so viel Uebereinstimmung mit dem aufweist, was wir vom altrömischen Ziergarten wissen, so müssen wir schließen, daß der italienische Villengarten der Renaissancezeit, das verbindende Mittelglied zwischen beiden, dem altrömischen Gartentypus noch treuer geblieben sei, als der französische. Was insbesondere die Symmetrie des Grundplans betrifft, so können wir sie beim altrömischen Ziergarten mit um so größerer Sicherheit voraussetzen, als die von den alten Schriftstellern bezeugten Eigenthümlichkeiten desselben nur aus der Herrschaft eines symmetrischen Formprinzips sich ästhetisch erklären lassen. Da nun nicht nur die aus der Renaissancezeit stammenden italienischen Ziergärten, sondern auch die später entstandenen, soweit sie nicht unzweifelhafte Merkmale fremdländischer Geschmackseinflüsse zeigen, in ihrer Anlage ein entschiedenes Streben nach möglichst strenger Durchführung der Symmetrie verrathen, so können wir unmöglich der Schlußfolgerung ausweichen, daß der landschaftliche Geschmack, der in der Gartenkunst Italiens sich äußert, seit dem römischen Alterthum wesentlich derselbe geblieben ist, und daß somit die Veränderungen, die im Laufe der Zeiten mit ihm vorgegangen sind, weniger seine Eigenart, als seinen Entwickelungsgrad betreffen.

Sofern dieser landschaftliche Geschmack eine Bethätigung des Kunstsinns ist, kann er in altrömischer Zeit allerdings nur das geistige Eigenthum der Wenigen gewesen sein, die im damaligen Italien Kunstsinn besaßen. Aber diese Wenigen werden immerhin als Vertreter des altrömischen Volksgeschmacks auf dem Gebiete

Digitized by Google

der Gartenkunst wenigstens in demselben Maße gelten können, wie auf dem der Baukunst. In dem engsten Kreise der altrömischen Kunstfreunde erwachte nur zuerst als thätige Kraft, was im Ganzen der Bevölkerung Italiens bis tief ins Mittelalter hinein an Kunstsinn schlummerte, zugleich aber während dieser langen Ruhezeit sich dermaßen ansammelte, daß es bei seinem Erwachen sich machtvoll genug erweisen konnte, um die ganze europäische Kulturwelt in seine Bahnen zu zwingen.

Die Eigenart dieses Kunstsinns stand von vornherein im engsten Zusammenhange mit dem nüchtern praktischen Sinn, der im alten Rom das religiöse wie das staatliche, das rechtliche, wie das wirthschaftliche Leben beherrschte. Und dieser Zusammenhang ging selbst in der glänzendsten Periode der italienischen Kunstgeschichte nicht verloren. Die fremdländischen Geschmackseinflüsse, die namentlich während des Mittelalters sich geltend machten, hatten nur geringen Erfolg und hinterließen in der Geschmacksrichtung des italienischen Volkes ebenso wenig dauernde Spuren, wie die Beimischung fremdländischen Blutes in seinem leiblichen Typus. Der gefühlsinnige Idealismus des Nordens hat das ästhetische wie das religiöse Fühlen dieses südländischen Volkes vorübergehend günstig beeinflußt, aber die nordische Phantastik hat seinen Sinn für verstandesmäßige Klarheit und sinnliche Deutlichkeit selbst während des Mittelalters nur in sehr geringem Maße beirren können. Und in der Blüthezeit des italienischen Kulturlebens, d. h. im Zeitalter der Renaissance, war der Volksgeist Italiens aller Phantastik kaum weniger abgeneigt, als während des römischen Alterthums, dafür aber um so geneigter, in der Kunst, wie in allem außerkünstlerischen Kulturschaffen die rohen Massen des naturgegebenen Materials so weit in Form und Maß zu zwingen, als ihm nöthig schien, um des Sieges seiner Kultur über sie froh werden zu können.

Der italienische Kunstsinn ist somit nur die Blüthe desselben Gewächses, dessen Wurzel der altitalienische Nützlichkeitssinn und dessen Stamm die organisatorische Begabung der altrömischen Weltherrscher ist. Was diese dazu trieb, nicht nur das wirthschaftliche und politische Leben Italiens, sondern das gesammte Kulturleben des Erdkreises in Rom zu konzentriren, ist in seinem letzten Grunde dasselbe geistige Bedürfniß, welches zu allen Zeiten die

Digitized by Google

kulturlandschaftliche Physiognomie Italiens in ihren wesentlichen Zügen bestimmt hat. Und wenn in den bewußt geschaffenen Werken der italienischen Gartenkunst dasselbe Formprinzip zur Anwendung gelangt, wie in der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens, und bis zu einem gewissen Grade selbst in der Gliederung des altrömischen Weltreichs, so war das nicht nur durchaus folgerecht, sondern auch durchaus zweckentsprechend; denn gleich den Römern des Alterthums strebt der neuzeitliche Italiener darnach, Alles, was sein Gesichtskreis umfaßt, zu beherrschen, wenn auch nicht mit dem Schwerte des Eroberers oder dem Pfluge des Landmannes, sondern nur mit dem Auge des ästhetisch Genießenden. Und dazu ihm zu verhelfen ist kein Formprinzip so geeignet, wie das der zentralisirenden Symmetrie. Durch diese wird die Uebersichtlichkeit und damit die sinnlich-ästhetische Herrschaft über die Kunstform des Villengartens nicht weniger erleichtert, als durch die Zentralisation des städtischen Landgebiets die wirthschaftliche Herrscherstellung der italienischen Stadt und durch die Zentralisation des altrömischen Staats die politische Weltherrschaft Roms.

Keines dieser Kulturgebilde Italiens hat sein Formprinzip einem der andern entlehnt. Ihre formale Uebereinstimmung erklärt sich zur Genüge schon daraus, daß alle einem gemeinsamen geistigen Bedürfniß entstammen.

Es ist somit weder der italienische Kunstsinn, noch die zufällige Gunst äußerer Umstände, was der italienischen Kulturlandschaft ihre einheitliche Anordnung gegeben hat, sondern die Eigenart desjenigen Kollektivgeistes, welcher die Kultur Alt- und Neuitaliens zu einem zusammenhängenden geschichtlichen Ganzen verbindet. Aber eben deshalb darf nicht daran gezweifelt werden, daß an der gartenartigen Schönheit, welche der italienischen Kulturlandschaft heutzutage eigen ist, auch der italienische Kunstsinn seinen Antheil hat. Denn wenn das gegenwärtige Italien die Eigenart seiner landschaftlichen Physiognomie nicht nur dem ursprünglichen Wesen, sondern auch der geschichtlichen Fortentwickelung seiner Gesammtkultur verdankt, so kann sie auch von der Fortentwickelung des altitalischen, nur auf das Nützliche gerichteten Zweckmäßigkeitssinns zum italienischen Kunstsinn, nicht unberührt geblieben sein. Ist der Geist der neuzeitlichen Bevölkerung Italiens der eines Künstlervolks, dann wird er sich als solcher in der Bodenkultur

Digitized by Google

dieses Landes mit derselben Nothwendigkeit, wenn auch nicht in demselben Grade geltend machen, wie in allen übrigen Zweigen seiner Gesammtkultur. Die nationale Besonderheit seines Kunstgeschmacks aber wird sich in den Kulturformen der italienischen Landschaft in ähnlicher Weise offenbaren müssen, wie in den Formen italienischer Wohnhäuser und italienischen Hausgeräths. Bei der Bestimmung derartiger Formen pflegen allerdings überall außerästhetische Bedürfnisse in viel höherem Grade maßgebend zu sein, als dies bei den Formen des Volksliedes der Fall ist, aber das ästhetische Bedürfniß kann doch immerhin als mitbestimmender Faktor auf ihre Gestaltung einen ähnlichen Einfluß ausüben, wie auf die Gestaltung der vom Kunsthandwerk geschaffenen Kulturformen. Auch bei diesen muß sich die ästhetische Zweckmäßigkeit der außerästhetischen, die Schönheit der Nützlichkeit unterordnen, ohne daß dadurch ihrem Wesen als künstlerisch geschaffener Kulturformen Eintrag geschähe. In den Kulturformen der italienischen Landschaft aber stimmen ästhetische und außerästhetische Zweckmäßigkeit von vornherein so gut zusammen, daß es hier einer solchen Unterordnung kaum bedarf.

Um so schwieriger wird die Scheidung dessen, welches Verdienst der modern-italienische Kunstsinn an ihnen hat und welches der altitalische Nützlichkeitssinn. Aus dem, was wir von der Geschichte der Gartenkunst Italiens wissen, können wir mit Sicherheit nur den Schluß ziehen, daß der landschaftliche Geschmack der Bevölkerung dieses Landes auch bei seiner Entwickelung zum landschaftlichen Kunstsinne nicht aufgehört hat, die Kulturlandschaft vor der Naturwildniß zu bevorzugen. Er steht dadurch im entschiedensten Gegensatz zu dem gegenwärtig vorherrschenden landschaftlichen Zeitgeschmack, der eben deshalb dem englischen Park vor dem italienischen Villengarten den Vorzug giebt. Eine Vergleichung dieser beiden Typen der Gartenkunst dürfte daher geeignet sein, über den landschaftlichen Geschmack der Italiener eben so viel Belehrung zu bieten, wie über jenen Zeitgeschmack.

Wenn die englische Gartenkunst, nicht minder als die italienische, eine künstlerische Vermittelung zwischen Architektur und Landschaft erstrebt, so hat doch bei der Bestimmung ihres Formprinzips der Sinn für die lebensvolle Freiheit der nordischen Naturlandschaft eben so entschieden den Ausschlag gegeben, wie in

Digitized by Google

der italienischen Gartenkunst der Sinn für die strenge Gesetzmäßigkeit der südländischen Steinarchitektur. Der englische Park vereinigt die engen, gewundenen, schattigen Laubgänge des nordischen Waldes mit den weiten und lichten Rasenplätzen der nordischen Wiese zu einem landschaftlichen Kunstganzen, welches nur für das Auge der Phantasie überschaubar ist, während das sinnliche Auge durch vielgestaltige, mit dem Standpunkte des Beschauers fortwährend wechselnde Landschaftsbilder nur in ähnlicher Weise befriedigt wird, wie dies schon durch das malerisch Anziehende in der nordischen Naturlandschaft geschieht. Es versteht sich von selbst, daß innerhalb dieses umfangreichen Ganzen das auch hier meist vorhandene Landhaus selbst bei schloßartiger Größe keine in demselben Grade herrschende Zentralstellung einnehmen kann, wie das Villenhaus in dem leicht überschaubaren Ganzen des italienischen Gartens. Entweder ist das englische Landhaus ein selbstständiges Ganzes, das zu dem äußerlich mit ihm verbundenen Park in keiner künstlerischen Beziehung steht, oder es ordnet sich dem landschaftlichen Hauptheile des Parkganzen insofern unter, als es gleich diesem einen malerisch-naturalistischen Formcharakter trägt; denn die Strenge der architektonischen Symmetrie erscheint an ihm so weit gemildert, daß sie mit der malerischen Freiheit seiner Umgebung zu harmoniren im Stande ist. Und die Pflanzenwelt belebt nicht nur diese Umgebung, sondern nicht selten auch das Innere wie das Aeußere dieses Landhauses selbst. Die organisch freien Naturformen dieses lebendigen Zimmer- und Wandschmuckes passen dann mit der zwanglosen Anordnung des englischen Hausgeräths nicht schlechter zusammen, als mit der malerischen Gruppirung der landschaftlichen Formelemente draußen. Mit wenigstens gleicher ästhetischer Berechtigung aber, wie der Pflanzenschmuck des englischen Parks in das Innere des englischen Landhauses, bringt umgekehrt der Statuenschmuck, der die steinernen Säulenhallen des italienischen Villenhauses ziert, hinaus in die aus lebendigen Bäumen gebauten Säulenhallen des italienischen Gartens; denn dieser entspricht mit seiner symmetrischen Anordnung den Architekturformen seines Zentrums wenigstens in demselben Grade, in welchem das englische Landhaus mit seiner bald malerischen, bald formlosen Asymmetrie den Naturformen des englischen Parks entspricht.

Digitized by Google

Der Gegensatz zwischen dem architektonisch-symmetrischen Formcharakter des italienischen Villengartens und dem malerisch-naturalistischen des englischen Parks beruht zumeist auf dem Wesen des Rohmaterials, welches die Natur der beiden betreffenden Länder ihrer Gartenkunst zur Verfügung stellt. Durch seine frische, saftstrotzende Vegetation ist das englische Inselland ebenso von der Natur bevorzugt, wie Italien durch seinen Reichthum an vorzüglichen mineralischen Baustoffen. Kein Wunder, daß innerhalb der Gartenkunst jedes der beiden Länder derjenige Theil des Gartenganzen die Hauptrolle spielt, dessen Material in größerer Menge und in besserer Beschaffenheit vorhanden ist. Auch liegt in der lebensvollen Frische der englischen Pflanzenwelt und im malerischen Reiz der nordischen Naturlandschaft für die englische Gartenkunst ein hinreichender Grund, die Naturformen ihres Rohmaterials möglichst zu schonen, um nicht die durch keine Kunst ersetzbaren ästhetischen Vortheile derselben einzubüßen. Dagegen hat die italienische Gartenkunst zu einem ähnlich schonenden Verfahren ihrem Material gegenüber keine Veranlassung, denn die typische Landschaft Italiens hat schon im römischen Alterthum durch die materielle Bodenkultur einen wesentlich architektonischen Formcharakter erhalten, die Pflanzenwelt dieses Landes aber widerstrebt nicht nur nicht, wie die nordische, der Unterwerfung unter das Formprinzip der Architektur, sondern fordert vielmehr durch ihren natürlichen Formcharakter in ähnlicher Weise dazu auf, wie der Baustein durch seine natürliche Schichtung. Die ernste, beständige Färbung, die trockene Härte und starre Symmetrie dieser Pflanzenwelt stehen schon von Natur im Einklange mit den vom Wesen der Steinarchitektur geforderten Kunstformen, und fügen sich weit zwangloser, als die Naturgestaltung des Bodens, der vom Villenhause ausgehenden formalen Zentralisation des Gartenganzen. Darum ist die symmetrische Anordnung der Wege und Plätze, der Blumenstücke und Baumgruppen, sowie die mathematische Formenregelmäßigkeit der einzelnen, unter der Scheere gehaltenen Bäume und Sträucher hier nicht naturwidriger, als der geschorene Rasen und die kiesbestreuten Wege im englischen Park. Wenn aber dieser in dem unbestimmten Ineinanderfließen von Wiese und Wald, sowie in der zwanglosen Anordnung seiner Baumgruppen und Rasenplätze die malerisch wirksamen Naturformen

Digitized by Google

seines Materials nur nach malerischen Gesichtspunkten verwendet, so erweist er sich nicht minder folgerichtig, als der von architektonischen Gesichtspunkten beherrschte Villengarten. In beiden Fällen sind an sich berechtigte, weil allgemein menschliche Geschmacksbedürfnisse entscheidend, in dem einem das Bedürfniß nach Ordnung und Einheitlichkeit der Geschmacksform, in dem andern das Bedürfniß nach Mannigfaltigkeit und freier Lebendigkeit der einzelnen Formglieder.

Die einseitige Entschiedenheit aber, mit welcher beide Gartentypen je eines dieser ästhetischen Bedürfnisse auf Kosten des andern zu befriedigen suchen, ist ein Zeugniß dafür, daß die Schöpfer derselben nicht blos allgemeingiltige Geschmacksgrundsätze verschiedenem Rohmaterial angepaßt haben, sondern daß sie dabei zugleich auseinandergehenden Geschmacksrichtungen gefolgt sind. So ist es kaum noch in der Verschiedenheit der südländischen und der nordischen Natur begründet, wenn das Wasser, dessen die Gartenkunst zur mechanischen Belebung ihres Werkes bedarf, im englischen Park die Naturformen des Sees und des Flusses entschieden bevorzugt, während es im italienischen Villengarten als architektonisch stilisirter Bergstrom in regelmäßig abgestuften Kaskaden hinabstürzt oder als Springquell aus symmetrisch geformtem Steinbecken emporsteigt. Allerdings ist dies schmiegsame Element in Italien weniger reichlich vorhanden, als in England, aber es weist doch in seinen Naturformen hier keine strengere Regelmäßigkeit auf, als dort. Daher kann die verschiedene Behandlung dieser Naturformen in der Gartenkunst beider Länder nur aus dem Bestreben hervorgehn, das Formprinzip, welches den Garten als Ganzes beherrscht, auch gegenüber dem Wasser zur Geltung zu bringen. Wenn ferner der geringe Umfang des italienischen Villengartens diesem eine weiter gehende Konsequenz auferlegt, als der englische Park sie zu beobachten braucht, dem seine weitere Ausdehnung einen mannigfacheren Formenwechsel gestattet, so spielt doch der Nationalgeschmack ohne Zweifel schon bei der Größenbestimmung des Gartenumfangs eine wenigstens mitbestimmende Rolle. Der Hauptgrund für die verhältnißmäßige Kleinheit des italienischen Gartens fällt wohl mit demjenigen zusammen, der auch für dessen symmetrische Anordnung maßgebend ist, d. h. er liegt in demselben Streben nach strenger Einheitlichkeit der Kunstform, wie es den italienischen

Digitized by Google

Nationalgeschmack selbst auf demjenigen Gebiete der bildenden Kunst, welches einem reichen Formenwechsel am günstigsten ist, d. h. in der Malerei zu einer wenigstens annähernd symmetrischen Gruppirung der Figuren veranlaßt. Und ebenso ist die verhältnißmäßig weite Ausdehnung des englischen Parks nicht blos auf äußere Umstände zurückzuführen, sondern auf einen seelischen Grund, mag nun dieser in der Vorliebe für die freie Natur liegen, oder in der mit ihr zusammenhängenden Vorliebe für einen mannigfachen Wechsel ästhetischer Eindrücke, wie ihn der englische Nationalgeschmack selbst auf demjenigen Kunstgebiete verräth, welches die entschiedenste Konzentration erfordert, d. h. in der dramatischen Dichtung.

Ein deutliches Zeichen hierfür ist der Umstand, daß der englische Park seinen malerisch-naturalistischen Formcharakter auch da beibehält, wo sein Umfang hinter dem durchschnittlichen des italienischen Villengartens nicht zurückbleibt, während dieser, wo er ausnahmsweise einen Umfang hat, der dem durchschnittlichen des englischen Parkes gleichkommt oder ihn gar übertrifft, sein architektonisch-symmetrisches Formprinzip nicht aufzugeben, sondern nur in seiner Anwendung zu modifiziren pflegt. Ein typisches Beispiel hierfür bietet der Giardino Boboli in Florenz. Da dieser nicht nur wegen seines großen Umfanges, sondern auch wegen der Unebenheiten in seiner Bodengestaltung nicht mit einem Blicke überschaut werden kann, so gliedert er sich in mehrere, relativ selbstständige Theile, die je nach Lage, Ausdehnung und künstlerischer Ausgestaltung unter einander verschieden sind, aber darin übereinstimmen, daß jeder von ihnen innerhalb seiner Grenzen das architektonisch-symmetrische Formprinzip in irgend einer Weise zur Geltung bringt.

Bei aller Verschiedenheit zwischen dem Park und dem Villengarten, sind es doch allgemeingiltige, wenn auch einseitig durchgeführte Geschmacksgrundsätze, die bei der Größenbestimmung, wie bei der Gliederung beider maßgebend sind; und da die einseitige Durchführung dieser Grundsätze nicht blos im Eigensinn des Nationalgeschmacks, sondern auch in der Eigenart der Landesnatur ihren Grund hat, so ist das Formprinzip jedes der beiden Gartentypen, selbst abgesehen davon, daß hier wie dort der Nationalgeschmack sich unter dem Einfluß der Landesnatur entwickelt hat,

Digitized by Google

ebensowohl ein naturbestimmtes, wie ein geistgewolltes. Hierauf aber gründet sich die relative Gleichberechtigung beider. Jeder dieser Typen vertritt eine besondere Stilgattung innerhalb der Gartenkunst, und diese wird, je nach Maßgabe des naturgegebenen Materials und der beabsichtigten Kunstwirkungen bald den einen, bald den andern Typus zu bevorzugen genöthigt sein.

Mißt man aber beide mit dem absoluten Maßstabe, der dem Wesen der Kunst als solcher entnommen wird, dann ist unzweifelhaft, daß der italienische Gartentypus den Vorzug verdient, weil die ihm eigenthümlichen Wirkungen in höherem Grade den Namen von Kunstwirkungen verdienen, als diejenigen des englischen Parks, in welchem die naturgegebenen Formen ästhetisch weit wirksamer sind, als die kunstgeschaffenen.

Wie eine durch Mannigfaltigkeit reizvolle Naturlandschaft, welche schon wegen ihres weiten Umfanges nur stückweise genossen werden kann, aber dafür zu einer ganzen Gallerie von Landschaftsgemälden Stoff und Anregung bietet, zieht der englische Park an den Augen des in ihm Lustwandelnden vorüber; und das englische Inselklima mit seinem häufigen Wechsel von Wind und Nebel, von Regen und Sonnenschein, sowie die unbestimmten Uebergänge zwischen den Tages- und Jahreszeiten des Nordens tragen nicht wenig dazu bei, das unübersichtliche Ganze eines solchen Gartens noch mannigfaltiger, aber zugleich noch unbestimmter und vieldeutiger zu gestalten, als es im Plane des Künstlers hat liegen können. Nur wer Dichter genug ist, um alle empfangenen Eindrücke, die zufälligen, wie die künstlerisch beabsichtigten, in seiner Phantasie zu einem neuen Ganzen zusammenzuordnen, gewinnt hier einen ästhetischen Gesammteindruck, aber nur einen subjektiven, von mitgebrachten Stimmungen abhängigen, also einen solchen, wie er ihn auch von jeder beliebigen Naturlandschaft gewinnen kann. Die Schöpferfreude selbstständiger, wenn auch dilettantischer Kunstthätigkeit muß hier Ersatz bieten für die fast völlige Abwesenheit des passiven, aber von Willkür und Zufall um so freieren Kunstgenusses, den die scharfe Begrenzung und übersichtliche Gliederung einer objektiv gegebenen künstlerischen Gesammtform gewährt.

Die ästhetischen Vortheile einer derartigen Gesammtform bilden den künstlerischen Hauptvorzug des italienischen Villen-

Digitized by Google

gartens von normalem Umfang. Mit einem einzigen Rundblick kann der Beobachter hier vom Belvedere des Steinzentrums aus die gesammte Komposition des landschaftlichen Kunstwerkes überschauen, und bei der Betrachtung der Einzelheiten, welche hier auch bei der sorgfältigsten Ausgestaltung immer nur für sich unselbstständige Glieder des Ganzen sind, geräth er niemals in Gefahr, das Ganze als solches aus dem Auge zu verlieren. Da der Wechsel der südländischen Jahreszeiten auf die immergrüne Pflanzenwelt des italienischen Gartens kaum einen merklicheren Einfluß ausübt, als auf das Steinhaus in seiner Mitte, der Wechsel der südländischen Tageszeiten aber das Ganze nur in unzweideutiger Beleuchtung oder in völliger Verdunkelung, kaum jemals aber in dem halbverhüllenden Schleier des Zwielichts zeigt, so findet die Phantasie des Beschauers hier niemals eine solche Aufforderung zu dichterischer Selbstthätigkeit, wie im englischen Park zu allen Jahres- und Tageszeiten. Wenn damit auch der unerschöpflich anregende Reiz des Geheimnißvollen verloren geht, in welchem für den romantischen Naturschwärmer alle landschaftliche Schönheit ihren Gipfel erreicht, so bietet dafür die in sich selbst abgerundete Kunstform des italienischen Gartens dem Auge eine Befriedigung dar, die es nicht bei der bloßen Anregung zur Selbstthätigkeit bewenden läßt, sondern auch die Beruhigung in sich begreift, welche durch die Lösung der angeregten künstlerischen Aufgabe hervorgebracht wird. Sie bedarf daher keiner dichterischen Ergänzung.

Wenn aus alledem hervorgeht, daß der italienische Garten den Kunstsinn in höherem Grade zu befriedigen im Stande ist, als der englische Park, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß dieser dafür dem Naturſinn eine um so höhere Befriedigung gewährt und daß man ihm deshalb den Vorrang vor dem italienischen Villengarten wird einräumen müssen, wenn man ihn von einem andern und vielleicht noch höheren Standpunkt aus betrachtet, als demjenigen der Kunst. Die landschaftliche Natur bietet dem Menschen eine solche Fülle von nicht blos sinnlichen, sondern auch ästhetischen Reizen, daß eine so untergeordnete Kunstgattung, wie die Gartenkunst, unter allen Umständen nur ein mangelhaftes Surrogat derselben bieten kann. Da nun die künstlerisch idealisirte Wildniß des englischen Parks unvergleichlich viel

Digitized by Google

mehr, als die künstlerisch idealisirte Kulturlandschaft des italienischen Gartens von alledem in sich aufgenommen hat, was die landschaftliche Natur an ästhetischen wie an außerästhetischen Reizen besitzt, so ist sie ein viel weniger mangelhaftes Surrogat derselben als diese.

Der gemüthvolle, aber phantastische Natursinn, welcher im englischen Park zu gartenkünstlerischem Ausdruck gelangt, ist ein gemeinsamer Zug im landschaftlichen Geschmack aller Germanenvölker, ebenso wie der geschmackvolle, aber nüchterne Kunstsinn, der sich im italienischen Villengarten ausspricht, allen romanischen Völkern mehr oder weniger eigen ist. Wie aber die Italiener in der weitgehenden Uebereinstimmung ihrer Gartenkunst mit der altrömischen den Beweis liefern, daß sie in Bezug auf landschaftlichen Geschmack am meisten unter allen Romanen Anspruch darauf haben, als geistige Erben der alten Römer zu gelten, so haben die Engländer in der Schöpfung ihres nationalen Gartentypus deutlich bezeugt, daß sie in ihrem landschaftlichen Geschmack mehr als alle übrigen Germanenvölker der Neuzeit von dem Verhältniß bewahrt haben, in welchem der altgermanische Barbar zur Natur seiner Heimath stand.

Dies Verhältniß war noch weiter davon entfernt, ein ästhetisches zu sein, als das Verhältniß des altitalischen Landmannes zu seinem Ackerlande. Wie dieser alle Ursache hatte, sein Feld und seinen Garten als Grundlage seines materiellen Daseins höher zu schätzen als die Wildniß, so hatte der altgermanische Barbar, wenigstens so lange er dem Kulturzustande des Halbnomaden noch nicht entwachsen war, nicht minder Veranlassung, den Wald und die Wiese vor dem Ackerlande zu bevorzugen, da die Jagd in Friedenszeiten seine Lieblingsbeschäftigung war, und die Viehzucht seinen Neigungen immer noch mehr entsprach, als der Ackerbau. Aber ein ästhetisches Verhältniß zum heimathlichen Boden pflegt dem Menschen, der auf dieser Kulturstufe steht, noch viel ferner zu liegen, als dem Ackerbauer, der mit seinem Landbesitz um so fester verwachsen ist, je mehr er ihn durch Kulturarbeit auch zu seinem geistigen Eigenthum gemacht hat. Selbst von einem bloßen Gemüthsverhältniß zur heimathlichen Natur kann beim altgermanischen Barbaren schwerlich mehr vorhanden gewesen sein, als heutzutage etwa bei dem Trekburen Südafrikas,

Digitized by Google

demjenigen unter seinen neuzeitlichen Stammesgenossen, dessen Kulturstufe der seinigen noch am nächsten steht. Gleich diesem war er oft genöthigt, seinen Wohnsitz zu wechseln, um für die anwachsende Zahl seiner Familienglieder neue Weideplätze und Jagdgründe zu erwerben, aber wo er bessere Daseinsbedingungen fand, als in der alten Heimath, da fühlte er sich bald zu Hause. In besonders hohem Grade war dies während der Völkerwanderung der Fall, wenn ein Eroberungszug ihm ein höher kultivirtes Land unterwarf, denn dann war er noch mehr als sonst irgendwann in der Lage, seiner Jagdlust zu fröhnen, die Viehzucht aber gleich dem Ackerbau den Besiegten zu überlassen. Noch heutzutage muß die Jagd überall da, wo Natur- und Kulturbedingungen für sie günstig sind, dem von Natur kriegerischen Germanen in Friedenszeiten den Krieg ersetzen. Und je mehr sie mit Gefahr verbunden ist, um so geeigneter ist sie dazu. Das unausrottbare Wildschützenthum in der deutschen Alpenwelt ist ein nicht weniger beredtes Zeugniß für die Volksthümlichkeit der Jagdleidenschaft auf germanischem Boden, wie der Umstand, daß ein besonders bevorzugter Lieblingsheld des deutschen Volksliedes, wie der englischen Volksballade der Jäger ist, der seine Freude „im Wald und auf der Haide" sucht.

Diese Freude ist auch in ihrer poetischen Verklärung zunächst nur die Lust des starken und kühnen Menschen am Kampfe mit der Gefahr. Wenn Wald und Haide dazu beitragen, so thun sie es nur als Schauplatz eines solchen Kampfes. Die Vorliebe, die der gebildete Germane der Neuzeit nicht nur für Wald und Haide, sondern für die Wildniß überhaupt an den Tag legt, und auch da, wo er nicht in der Lage ist, sie als Jäger, sondern nur als Wanderer durchstreifen zu können, hat freilich im Laufe der Zeit, namentlich seit dem vorigen Jahrhundert, einen immer mehr ästhetischen Charakter angenommen; aber ihrem ursprünglichen Wesen nach hat sie mit dem Geschmack im ästhetischen Sinne des Wortes nichts zu thun. Dieser setzt immer einen großen Grad von Kunstsinn voraus; die Liebe zur Wildniß aber, wie sie beim ästhetisch Ungebildeten sich äußert, ist blos ein Symptom seines Natursinnes, d. h. seiner Sympathie mit dem Wesen, nicht mit den bloßen Formen der Natur; wo sie aber, wie beim gebildeten Germanen der Neuzeit, einen ästhetischen Charakter angenommen und

Digitized by Google

damit sich zum Kunstsinn entwickelt hat, da verleugnet diese Art des Kunstsinnes niemals ihren Zusammenhang mit jenem Naturſinn.

Die ästhetische Freude des neuzeitlichen Germanen an den malerischen oder an den dichterisch anregenden Erscheinungsformen der Wildniß entstammt seiner Sympathie für deren Wesen, welches ihm seinem eigenen Wesen um so näher verwandt erscheint, je ursprünglicher, ungebundener und machtvoller es ihm entgegentritt. Selbst da, wo die Wildniß sich ihm feindlich erweist, wie im stürmischen Meere oder in der Gletscherwelt der Alpen, sucht er sie gerne auf, denn er sieht in ihr einen Gegner, dessen Besiegung eben deshalb, weil er ihm ebenbürtig erscheint, um so geeigneter ist, sein Selbstgefühl zu steigern.

Der Wagemuth, der den Germanen die Gefahr um ihrer selbst willen aufsuchen läßt, ist von allen Romanenvölkern dem italienischen am wenigsten verständlich. Ihm ist aller Kampf mit der Gefahr nur ein Mittel für Zwecke, die in seinen Augen höher stehn, als die bloße Luſt am Kampfe, niemals aber Selbstzweck. Und hiermit steht die Art seines ästhetischen Fühlens durchaus im Einklang. Die Friedensstimmung, welche durch die harmonisch abgerundete Gesammtform einen Kunstwerkes erzeugt wird, ist ihm lieber, als die zur Selbstthätigkeit anregende Wirkung, die der Kampf der Gegensätze zwischen dessen einzelnen Formgliedern erzeugt; und der Grundsatz, daß die Mannigfaltigkeit alles Einzelnen innerhalb einer Harmonie nur so weit berechtigt ist, als sie sich mit der Einheitlichkeit des Ganzen verträgt, bestimmt sein ästhetisches Verhältniß zu den Erzeugnissen der Natur und der außerkünstlerischen Kultur nicht minder, als zu den Werken der Kunst.

Liebt der Deutsche die schöne Natur schon deshalb, weil sie Natur ist, so liebt der Italiener sie nur, weil sie schön ist, aber auch nur, so weit sie schön ist. An dem einzelnen Naturwesen, welches sich durch seine äußere Erscheinung auch als ästhetisch in sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, wie z. B. die Blume, hat der Italiener wenigstens ebenso viel ungekünstelte Freude, wie der Deutsche, und wenn die Blumenliebe bei ihm nicht so leicht, wie bei diesem zu einer empfindsamen Gemüthstheilnahme für die einzelne Blume als lebendiges und dadurch dem Menschen wesens-

Digitized by Google

verwandtes Individuum wird, so hat an ihr eine feine Empfänglichkeit für die spezifisch ästhetischen Reize, welche die Formen und Farben der Blumenwelt darbieten, einen um so größeren Antheil. Anders schon ist sein Verhältniß zu der ästhetisch weniger reich ausgestatteten Baumwelt. Während der deutsche Bauer gern sein Haus mit Bäumen umpflanzt, um in ihrem Schatten ausruhen zu können, duldet der italienische nicht leicht eine Baumpflanzung in der unmittelbaren Nähe seines Hauses, wenn auch nicht, wie ihm angedichtet wird, aus Abneigung gegen den Baum als solchen, sondern hauptsächlich nur, weil er die Aussicht auf sein Kulturland und dessen garteumäßige Ordnung nicht versperrt sehen will. Die Aussicht auf eine wilde Naturlandschaft aber genießt selbst der gebildete Italiener nur aus möglichst weiter Entfernung, weil sie dabei eben so viel an malerischer Schönheit gewinnt, wie an Furchtbarkeit verliert. Für das wirre Durcheinander einer Wildniß, in welche nur eine dichterisch oder malerisch selbstthätige Phantasie ästhetische Ordnung hineinsehn kann, hat er in der Regel selbst dann, wenn diese Wildniß nichts Furchtbares enthält, eine entschiedene Abneigung, weil eine derartige Naturlandschaft im denkbar enschiedensten Gegensatze zu alledem steht, was er auch in außerästhetischer Hinsicht am höchsten zu schätzten gewohnt ist, nämlich zum Menschengeist und zu den Werken der menschlichen Kultur. Wo er ausnahmsweise ein sympathisches Interesse für die landschaftliche Natur an den Tag legt, da geschieht es entweder nur insofern, als diese den Schauplatz für menschliches Kulturleben darbietet, oder es betrifft nur die einzelnen, rein optischen Schönheitsreize der Landschaft, oder endlich, es ist ein blos anempfundenes, durch fremdländischen Einfluß in ihm erzeugtes Interesse. In jedem dieser Fälle ist er weit schneller als der Deutsche mit dem landschaftlichen Naturgenusse fertig und kehrt dann mit gesteigerter Vorliebe zu dem bewegten Menschentreiben der städtischen Plätze und Hauptstraßen zurück. Klare Luft, helles Licht, heitere Farben und anmuthige Formen findet er auch hier; die Gesellschaft der Waldbäume und wilden Thiere aber vermißt er nicht, denn die angenehmste Gesellschaft für den Menschen bildet in seinen Augen der Mensch.

An dieser Vorliebe für das Stadtleben ist allerdings außer dem italienischen Kultursinn auch der Sinn für Geselligkeit be-

Digitized by Google

theiligt, wie er nicht nur dem gesammten romanischen Volksstamme im Gegensatz zum germanischen eigen ist, sondern auch vielen Naturvölkern. Beim Italiener aber hat die angeborene Neigung für das enge Zusammenleben mit Seinesgleichen im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter angenommen, der mit der Eigenart seiner Nationalkultur als einer nicht blos städtischen, sondern zugleich ästhetischen, und folglich auch mit der Eigenart seines Kultursinnes innig zusammenhängt.

Was in unserem industriellen Zeitalter auch im germanischen Norden das ländliche Proletariat in die Städte lockt, sind zunächst wirthschaftliche Beweggründe; erst in zweiter Linie kommen hierbei die Vergnügungen in Betracht, welche das Stadtleben im Gegensatz zu dem Leben auf dem Lande auch dem Mittellosen zu bieten vermag, und diese Vergnügungen sind nur zu einem sehr geringen Theile ästhetischer Art. Wo der echte Germane wohlhabend genug ist, um ungestört von wirthschaftlichen Sorgen seinen angeborenen Neigungen folgen zu können, da zieht er in der Regel wenigstens während des Sommers, das Landleben vor, und nicht am wenigsten deshalb, weil er auf dem Lande viel besser als in der Stadt sich selber, sowie seinen nächsten Verwandten und Freunden leben kann. Der Italiener dagegen pflegt nur aus Gesundheitsrücksichten in die Sommerfrische zu ziehn, und dort verläßt ihn nur selten das Heimweh nach der Stadt.

Auch hierin ist das italienische Volk der geistige Erbe des altrömischen. Die Anziehungskraft, welche die Stadt als Kulturmittelpunkt ihrer Umgebung auf deren ärmere Bevölkerung gegenwärtig in der ganzen Kulturwelt ausübt, hat in Italien schon während des römischen Alterthums nicht nur begonnen, sich in ausgedehntem Maße geltend zu machen, sondern auch die reicheren und vornehmeren Klassen des Volks ergriffen, und während des ganzen Mittelalters hat dies fortgedauert. Der italienische Adel dieser Zeit bevorzugte, gleich der altrömischen Aristokratie das gesellige Stadtleben vor dem einsamen Leben auf dem Lande. Er baute seine Paläste in der Stadt und seine Villen wenigstens in deren nächster Nähe, wo in der Stadt selbst kein Raum für sie vorhanden war. Das Fehdeleben des mittelalterlichen Ritterthums siedelte damit in die Städte über, aber wurde dadurch zugleich gemildert, während der Reichthum und die höfische Bildung

Digitized by Google

des Adels auch den übrigen Bewohnern der Städte zu Gute kamen. Indem der Landadel sich in städtisches Patriziat verwandelte, verschmolz das, was sich an Urbanität beim alteingesessenen Bürgerthum aus früherer Zeit erhalten hatte, mit der Kourtoisie des Ritterthums zu einer neuen Art gesellschaftlicher Sitte, die sich von der des europäischen Nordens in ästhetischer Beziehung sehr zu ihrem Vortheil unterschied. Habsucht und Grausamkeit waren dem italienischen Adel des Mittelalters vielleicht in noch höherem Grade eigen, als dem nordischen, aber in seinem äußerem Benehmen gegenüber den niederen Ständen ließ er wenig von dem Standeshochmuth merken, dem die französischen und deutschen Ritter selbst in ihrer Dichtung unverhüllten Ausdruck gaben. Was der italienische Adel des Mittelalters an Kunstsinn besaß, das machte sich im Gegensatz zum nordischen, überhaupt viel weniger in der Dichtung geltend, als in der bildenden Kunst, und diese war wenigstens in den Wirkungen ihrer Erzeugnisse durchaus volksfreundlich, mochten die Beweggründe, welche deren Entstehung veranlaßten, auch noch so selbstsüchtig sein; denn was der Reiche und Vornehme nur im Interesse seiner Person, seiner Familie oder seines Standes zur Verschönerung der Stadt beitrug, das war immer zugleich geeignet, nicht nur den Lokalpatriotismus, sondern auch den Kunstsinn und damit die ästhetische Genußfähigkeit der gesammten städtischen Bevölkerung zu fördern. So hat die bildende Kunst in den Städten Italiens bis zu dem Grade volksthümlich werden können, daß sich hier an ihre Werke, wie an deren Schöpfer Volkssagen haben knüpfen können, wie sie sich anderswo nur an Thaten und Helden von religiöser oder von kriegerischer Bedeutung zu knüpfen pflegen. Daß eine so allgemeine Verbreitung des Sinnes für die bildende Kunst auch für die Gesammterscheinung der italienischen Städte und damit des ganzen Landes nicht bedeutungslos sein kann, versteht sich wohl von selbst. Ihm verdankt es Italien, daß es auch im ästhetischen Sinne des Wortes zu einem Gartenlande geworden und daß die italienische Stadt mit ihrer Umgebung zu einem Ganzen verwachsen ist, welches die künstlerische Ordnung des Villengartens in größerem Maßstabe, wenn auch in geringerer Formenstrenge wiederholt.

Inmitten einer solchen Stadt kann sich der Italiener am

Digitized by Google

vollkommenſten des Bewußtſeins ſeiner Menſchenwürde erfreuen. Alles was an außermenſchlicher Natur in ſeinem Lande vorhanden iſt, liegt ihm hier zu Füßen und huldigt ihm als ſeinem Herrn; denn alles hat er durch Kultur gebändigt und in ſeinen Dienſt gezwungen, ſei es zu materiellem Nutzen, ſei es zu äſthetiſchem Genuß. Und auch der Aermſte lebt hier ſorglos, weil bedürfnißlos in materieller und reichlich befriedigt in äſthetiſcher Beziehung. Das Klima geſtattet ihm, den ganzen Tag und nicht ſelten ſelbſt die Nacht im Freien zu verbringen. So lernt er das Ganze der Stadt als ſein Haus betrachten, deſſen Zimmer die einzelnen Plätze und deſſen Durchgänge die einzelnen Straßen bilden. In dieſem ſeinem Hauſe ſieht er nicht weniger Prächtiges, als der Reiche in den Säulenhallen ſeines Villenhauſes, und wenn er einen Blick aus ihm hinauswirft, dann blickt er gleich ihm in einen Garten.

Woldemar Masing.

Digitized by Google

Der Besuch eines Kurländers bei Jean Paul im Jahre 1816.

Karl Bursy, der Verfasser der nachfolgenden Aufzeichnungen, war zu Blieden, wo sein Vater Pastor war, 1791 geboren. Er studirte zuerst in Berlin 1811—1813 und darauf in Dorpat 1813—1815 Medizin und erlangte an der letztgenannten Universität auch die Doktorwürde. Im Frühjahr 1816 unternahm Bursy zur weiteren Ausbildung in seinem Fache eine Reise nach Deutschland und Oesterreich, er hielt sich am längsten in Berlin und Wien auf. Auf der Fahrt nach der Kaiserstadt an der Donau machte er einen Abstecher nach Bayreuth, um seinen Lieblingsschriftsteller Jean Paul, dessen begeisterter Bewunderer er war, persönlich kennen zu lernen. In Bursys kleiner Schrift: „Das vierte Palmblatt oder das Büchlein vom weiblichen Egoismus" 1823 erkennt man deutlich den Einfluß Jean Pauls auf ihn, sowohl in seiner Denk- als in seiner Schreibweise. Neben der Poesie liebte er besonders die Musik; er war ein trefflicher Klavierspieler und hat selbst mancherlei komponirt. In Wien war es ihm vergönnt, Beethoven, den er aufs Höchste verehrte, persönlich kennen zu lernen und nach des großen Meisters Angaben ließ er sich von dem berühmten Klavierfabrikanten Streicher, dem Jugendfreunde Schillers, einen Flügel bauen. Nach Kurland zurückgekehrt, war Bursy von 1816—1830 Landarzt auf den Gütern Grenzhof und Fockenhof, siedelte dann nach Mitau über, wo er eine ausgedehnte Praxis gewann, und war von 1849—1867 kurländischer Medizinalinspektor. Er nahm an allen litterärischen und musikalischen Bestrebungen in Mitau lebhaften Antheil, seit 1817 gehörte er der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst an und hatte auch lange Jahre an der Leitung des kurländischen Provinzialmuseums, dessen Direktor er 1856—1861 war, Antheil. Als wirkl. Staatsrath verabschiedet starb er 1870 in Mitau. Während seines Aufenthaltes in Deutschland 1816 hat Bursy ein genaues und ausführliches Tagebuch über seine Erlebnisse, Eindrücke, Besuche, seine Arbeit und Bekanntschaften geführt, das sich im Besitz der Familie erhalten hat. Die sehr interessanten Mit-

Digitized by Google

theilungen über seinen Besuch bei Beethoven sind daraus von Ludwig Nohl in dem Buche „Beethoven nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen", Stuttgart 1877 bekannt gemacht und von dem Amerikaner Thayer in seiner großen, unvollendet gebliebenen Biographie Beethovens verwerthet worden. Der nachstehend zur Veröffentlichung gelangende Bericht über Bursys Besuch bei Jean Paul ist nicht weniger anziehend. Die äußere Erscheinung des berühmten Humoristen brachte dem schwärmerischen Verehrer einige Enttäuschung, aber die geistige Lebendigkeit Jean Pauls ließ Bursy doch bald in ihm den Autor so vieler bewunderter Werke wiedererkennen.

H. Diederichs.

* * *

Bayreuth am 14. Mai 1816.

Den heutigen Tag hatte ich mir seit lange herbeigesehnt. Jean Paul mußte ich hier kennen lernen, den Mann, den ich Beethoven so nahe verwandt glaube. Ich hatte einen Brief von Wolke*) an ihn und war ihm außerdem vom Geheimrath Mayer in Berlin, seinem Schwiegervater, angemeldet. Noch war die Uhr nicht 9, als ich mich von meinem Gasthofe aus auf den Weg machte, mit einem Bilde von J. P., das ich lange für meine Einbildungskraft entworfen und das ich mir, ich weiß nicht nach welchem Original, zusammengesetzt hatte. Ich dachte mir Jean Paul, den genialen Dichter, als einen zarten, feinen, hagern, saubern, feinstimmigen Mann, ohngefähr von Wolfarts**) Körper und mit dessen Feueraugen; dabei nett gekleidet und in einer

*) Christian Heinrich Wolke, geb. 1741 † 1825 in Berlin, als philanthropischer Pädagoge bekannt, 1773 Gehilfe Basedows an dem von diesem gegründeten Philanthropin in Dessau und dann dessen Nachfolger; er bediente sich einer eigenen absonderlichen Orthographie nach dem Muster Klopstocks und war ein strenger, oft geschmackloser Sprachreiniger und Purist. Sein „Anleit zur deutschen Gesammtsprache" erschien zuerst 1812.

**) Karl Christian Wolfarth, geb. 1778 † 1832 zu Berlin, wo er seit 1817 als ordentlicher Professor für Heilmagnetismus an der Universität wirkte. Er war ein begeisterter Anhänger und Vertheidiger Mesmers und des thierischen Magnetismus; in der Zeitschrift „Asklepieion" legte er seine Erfahrungen und Theorien nieder.

Digitized by Google

Studirstube, wo Alles an Ort und Stelle ist und allenfalls ein Correkturbogen los auf dem Schreibtische liegt. Wie ganz anders fand ich's da. Zwey Treppen mußte ich hinaufgehen; dann kam ich an eine Klingel, die mir die Thüre zur Küche öffnete. Von da leitete mich seine Frau durch zwei Arbeitzimmer an die Studirstube ihres Gemahls. Ein kleines Thürchen, durch das ich kaum aufrecht gehen konnte, sollte mich hineinleiten in das Empyraeum des Witzes und der Laune. Ein eignes Gefühl bemächtigte sich meiner, da mir das Vorzimmer wenig Freundliches hatte und durch Unordnung in mein Ideal griff. In der offenen Thüre trat mir nun der Mann entgegen, den ich suchte. Ziemlich korpulent, roth im Gesicht, bausbackig mit starkem Unterkinn, ohne Halstuch und Weste, in einem alten, abgetragenen, grauen Flausrock, dem überall die Knöpfe fehlten, statt deren unzählige Flecken ihn zierten und der nur kümmerlich in seinen Fetzen zusammenhielt, mit herunterrutschenden Strümpfen, die den kahlen Fuß hervorblicken ließen, stand Jean Paul vor mir und fragte mich mit einer seltsamen Verbeugung: „mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?" Ich nannte ihm meinen Namen und brachte ihm einen Gruß von seinem Schwiegervater, worauf er mich erkannte und mich willkommen hieß. Nach einigen Worten über Wind und Wetter gab ich ihm meinen Brief von Wolke, und das gab nun Stoff zum lebendigen Gespräch. Um in sein Zimmer mich zurückzuführen, muß ich mirs beschreiben in seiner ganzen Unordnung, die eigentlich ganz unbeschreiblich ist. Das Zimmer ist klein und so vollgekramt, daß nur ein Gang in der Mitte bleibt, wo zwey Menschen gehen können. An der Wand links zwischen Ofen und Thür steht ein Bücherschrank, in dem die Bücher durch- und aufeinander liegen, als seien sie in Jahren nicht in der Hand eines Lesers gewesen. Am Fenster, der Thür fast gegenüber ist ein großer Tisch, der so mit Papieren und Büchern und Weingläsern bekramt ist, daß ich ihn noch einmal besser ins Auge fassen muß, um ihn mir deutlich denken zu können. Am Tisch steht ein Canapee statt eines Stuhles, so sonderbar gestellt, daß man nicht anders hinzukann, als wenn man über den Tisch wegsteigt, denn dicht an der einen Seite des Tisches lehnt sich ein zweyter Bücherschrank, worin eine große Menge Excerpte liegen, und mehrere Bücher, die J. P. gerade gegenwärtig liest. Daß übrigens auch

Digitized by Google

in diesem, vorn und hinten offnen Schranke nichts von Ordnung zu suchen ist, folgt aus dem früheren; er steht so frei, als ein gegitterter Ofenschirm vor der Flamme, an den Arbeitstisch gelehnt, an dem die herrlichen Kunstwerke des beliebten Schriftstellers hervorgingen. Der Ofen war starkgeheizt und unter demselben stand die gestrige Abendmahlzeit seines Favorit-Hundes, der seit zwei Tagen auf Streifereien ausgegangen war, sonst aber seinen Herrn nie verließ. Gehend kam J. P. mir entgegen, und gehend hat er mich die ganze Zeit meines Aufenthalts bey ihm unterhalten. Dabei ging er nicht mäßig und im Philisterschritt, sondern so schnell, als jagte er einem Eilboten nach. Nun denke man sich das kleine Zimmer kaum 10 Schritt lang, worin wir uns wie die Kreisel herumdrehten. Wenn der Mensch spricht, so muß er gehen, sagte J. P., denn beim Sprechen bewegen sich die Füße wie die Hände. Wolkes Brief gab Anlaß über die neuen Sprachverbesserer zu reden. J. P. lobte Wolkes „Einleit", nur mit mancher orthographischen Eigenheit und mit der halsstarrigen Verbannung der Wörter in „ung" war er unzufrieden. Die deutsche Sprache, meinte er, sei schon übeltönend genug und die neuen Bildungen wie z. B. der Bemerk, — ein Wort, womit W. seinen Brief an J. P. angefangen, brächten nur noch mehr Mißklang hinein. Dennoch sprach er heftig gegen den Rezensenten des „Einleits", den Hrn. Krause hier in Bayreuth, mit dem er öfters schriftlich und mündlich über die Mängel des Wolkeschen Werkes gesprochen. Die Aeußerungen J. P. mißbrauchte Krause in der Rezension und zog damit als mit eigenen Waffen öffentlich gegen Wolke zu Felde. J. P. bemerkte dabei, Krause käme ihm vor wie die bleiernen Purzelmännchen, die immer wieder auf den Füßen zu stehen kommen, man mag sie werfen wie man will; so soll sich Krause immer auf einen einzelnen Gesichtspunkt einen Purzelbaum schlagen. J. P. ist mit K. ob dieser Rezension zerfallen, da sie früher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. Hernach hat K. auch das „Museum" von J. P.*) rezensirt, und besonders den ersten Aufsatz über Magnetismus, darin aber fast nur allein das grammatische, da J. P. mehrere Wolkesche Grundsätze befolgt. Er

*) Jean Pauls „Museum" war 1814 erschienen. Der erste Aufsatz darin führt den Titel: Muthmaßungen über einige Wunder des organischen Magnetismus.

Digitized by Google

erklärte mir den Grund, aus dem er das Wort Empfindbilder sich gebildet hat, und das gab nun Veranlassung über thierischen Magnetismus zu sprechen. Dieser Gegenstand interessirte ihn ganz ungemein. Er hatte Wolfart vor 15 Jahren in Berlin kennen gelernt, und freute sich ungemein über die Fortschritte des Mesmerismus in Berlin. Von Wolfarts Mesmerismus*) kannte er nur den ersten Theil, die Anmerkungen nicht. Mesmers**) System nannte er schlechte Atomistik, ein Beweis, daß er es eigentlich nicht ganz gekannt. Die Erläuterungen zu lesen war er begierig. Was ich ihm von den neuesten Erfahrungen erzählte, interessirte ihn sehr lebhaft. Selten ließ er mich zu Ende reden, mit jedem Worte, das ich sprach, drängten sich ihm neue Fragen zu und sein Auge funkelte und glühte, als wollte er jeden Dintenflecken seiner schmutzigen Stubendiele zum magnetischen Neverberirspiegel potenziren. Gleich zu Anfang unseres Gespräches holte er eine Bouteille Wein aus dem Nebenzimmer und schenkte mir und sich das Glas voll. Es war die Zeit, wo er gewöhnlich einige Gläser Wein zu trinken pflegte. Ich trank mit ihm und wurde theils durch den hellen Rebensaft, noch mehr aber durch J. P. Feuer und Leben so elektrisirt und erhoben, daß ich, mit mir ganz fremder Lebhaftigkeit, in das Tempo meines Wirthes mit einstimmte. J. P. hat seit langer Zeit nichts über Magnetismus erfahren, weil er aus der Ferne nur das weiß, was gedruckt wird. „Warum lassen die Menschen nichts darüber drucken", rief er öfters aus; „man lebt ja in Bayreuth wie im Sack." Er hatte früher den Wienhold***) gelesen, und war zuletzt durch Wolfarts Krankengeschichte im Asclepieion für den thierischen Magnetismus so heftig eingenommen, daß er uns gleich seinen herrlichen Aufsatz im Museum lieferte. Er hat selbst schon manchmal bei Zahn- und Kopfschmerzen seiner Freunde mit Wirkung magnetisirt, und wollte von mir wissen, ob er die Manipulation richtig vornehme. Ich

*) Wolfarths „Mesmerismus" war 1814 erschienen.

**) Friedrich Anton Mesmer, geb. 1734 † 1815, der Entdecker des thierischen Magnetismus, den er zu Heilzwecken verwendete, machte in Wien und in Paris großes Aufsehen, fand begeisterte Anhänger und erbitterte Gegner.

***) Arnold Wienholt, geb. 1749 † 1804 als Stadtphysikus in Bremen, eifriger Anhänger des thierischen Magnetismus; sein Hauptwerk ist „Heilkraft des thierischen Magnetismus", 2 Bde. 1802.

Digitized by Google

mußte mich hinsetzen und nun manipulirte er an mir in seinem Feuer so starken Druckes, daß es fast schmerzte. Ich bemerkte darauf, man müsse die Hände in einer geringen Entfernung vom Kranken halten. „Ja, ja", sagte er, „ich weiß wohl, ich will nur, daß Sie's fühlen, ob ich an den richtigen Stellen des Körpers den Zug leite." Alles das geschah mit einer Schnelligkeit und Heftigkeit, die ich garnicht beschreiben kann. Auf und ab lief er neben mir, riß mit einem Mal das Fenster auf, schlug's dann wieder zu, knöpfelte den Rock zu und los, lief an den Tisch, wo unsre Gläser standen, die er angelegentlichst füllte, und machte manche interessante Bemerkung. So fragte er mich, wie wohl ein Magnetiseur auf eine freiwillige Somnambule einwirken würde. Er meinte positiv gegen positiv werde sich aufheben. Noch hat man keine Erfahrung über diesen Fall, erwiderte ich. „Wie kann denn auch dies endlose Feld der physiologischen und psychologischen Welt so früh durchforscht sein", bemerkte er schnell, gleichsam die Magnetiseure entschuldigend. Wir sprachen wohl eine Stunde lang über den thierischen Magnetismus und so oft ich ihm eine interessante und bestimmte Erfahrung erzählte, ward er ganz entzückt. Allmählich wandte sich das Gespräch auf ihn selbst und er erzählte nun mit einer großen Weitläufigkeit seine Lebensweise. Bald entschuldigte er sich, daß er nur von sich spräche, „indeß", sagte er, „Sie sind ja Arzt, und Sie müssen denken, ich zerlegte Ihnen ein Cadaver; ich anatomire mich selbst Ihnen vor." Er ist jetzt 46 Jahre alt und wie er sagt, seit den Pocken im 7. Jahre nicht eigentlich krank gewesen. Wenn er zuweilen Kopfschmerzen bekommt oder Brustbeklemmungen, die er mir als eine ganz eigene und ungewöhnliche Erscheinung beschrieb, so nimmt er zu drei Mitteln seine Zuflucht, früher zum Opium, und zwar laudanum („sprechen Sie laudánum oder laúdanum aus", unterbrach er sich selbst); jetzt hat er des Opiums nicht mehr nöthig, und digitalis, Bier und Wein helfen ihm von allen Unpäßlichkeiten. Er war früher Hypochonder und scheint's mir noch zu seyn, denn seinen Körper hat er mit solcher Kleinlichkeit studirt, daß er auf jeden Puls- und Herz-schlag mit größter Genauigkeit achtet. Alles, was er thut, geschieht nach vorgesetzter Regel, die freilich fremdartig genug ist. Am meisten hütet er sich vor Uebermäßigkeit im Essen, das mache den Menschen dumm. „Schlafen muß ich viel",

Digitized by Google

sagte er, „damit meine Leser nicht schlafen. Unmittelbar nach dem Abendessen lege ich mich zu Bette, und mit Hülfe meiner in Katzenbergers Badereise gerühmten Mittel bringe ich's schnell zum Einschlafen. Ich habe jetzt noch viel mehr solcher Mittel erfunden und durch Selbsterfahrung geprüft. Da ich Nachts wohl 20 mal aufwache, um Wasser zu trinken, so mußte ich mir untrügliche Mittel ausfinden, und ich habe sie gefunden. Ich schlafe gewöhnlich 8 Stunden und trinke morgens, sobald ich aufgestanden, ein Glas ganz kalten Wassers. Eine gute Stunde darnach reinen leichten französischen Wein. Ist's gutes Wetter, so arbeite ich nie in meinem Zimmer, sondern gehe zur Stadt hinaus in Gärten, wo mich niemand stört. Mit mir nehme ich einen Renzel (er zeigte mir diesen wie eine Jagdtasche geformt), in dem ich Papier, Feder, Dinte, ein Glas und eine Bouteille Wein stecken habe. Bis zum Mittag arbeite ich, d. h. ich schreibe, namentlich jetzt einen meteorologischen Aufsatz fürs Morgenblatt. Nach dem Essen lese ich nur und excerpire, ohne eigentlich selbst zu arbeiten; nach dem Abendessen nehme ich nie mehr was zur Hand." Jean Pauls Bibliothek ist eben so gut medizinisch als juristisch und theologisch, und er zeigte mir auf seinem Schreibtisch Bücher des heterogensten Inhalts, die er eben jetzt läse. Vor Allem machte er mich auf einige Bände aufmerksam, die sehr ge- und verbraucht schienen. Sie waren Quart mit Schluß-Oesen, wie man die Taschenbücher macht. „Diese Bücher gebe ich Ihnen nicht für eine Bibliothek von 200,000 Bänden; es sind meine Excerpte, zu denen noch ein Real- und Verbal-Register gehört." Er zeigte mir die ganze Einrichtung dieser Excerpte, und versicherte mir, sie seyen ihm zu seinen schriftstellerischen Arbeiten ganz unentbehrlich. Das Register ist so eingerichtet, daß es alphabetisch auf alle die Stellen weiset, wo in den Excerpten etwas über das gesuchte Wort gesagt ist. Schon seit seinem 13. Jahre hat er gelesene Schriften excerpirt, anfangs freilich immer Seitenlang bis er auf kurze Notizen gekommen. Ich bemerkte darauf, daß er selbst seinen Lesern jetzt um so viel mehr zu excerpiren gebe, theils scientifische Bemerkungen, theils herrliche Sentenzen. Was jene betrifft, antwortete er, so können Sie sich auf die Richtigkeit der Citate verlassen, da ich Alles selbst gelesen, was ich citire. Endlich lenkte sich unser Gespräch auch auf Musik, und J. P. erzählte, er habe von der

Digitized by Google

Bamberger Truppe hier vor einiger Zeit den „Joseph von Egypten“ und bald darauf Weigl's*) „Schweizerfamilie“ gehört. Obgleich sie schlecht gegeben worden, so sey er von Mehuls**) Oper ganz entzückt, dagegen habe ihm die „Schweizerfamilie“ ganz leer und matt geschienen. Hätte er sie von einer Milder-Hauptmann***) gehört, er hätte freilich darüber den Componisten vergessen. Ich erzählte ihm manches von der Musik in Berlin, und auch von Beethovens Fidelio und seinem Sieg bei Vittoria. Daß ich nicht kalt von unserm Meister sprach, kann ich mir denken, und daß J. P. in Feuer gesetzt ward, dazu gehörte so sehr wenig. Auch er hatte einmal hier eine Symphonie von Beethoven sehr schlecht aufführen gehört, und war davon innigst ergriffen gewesen. „Ja“, rief er aus, „wenn ich nur nach Wien könnte! Aber das kostet zu viel Zeit, und bringt mich ganz aus meiner Lebensweise. Aber ich muß doch noch einmal hin, um das tönende Wien zu sehen und zu hören.“ Ich sagte ihm nun meine Meinung in Rücksicht der Parallele zwischen ihm und Beethoven, und er schien's recht wohlgefällig anzuhören. Auf Hoffmanns Undine freute er sich, er traut ihm viel zu. Wir sprachen von manchen Berliner Gelehrten. Franz Horns[1]) ewigen Juden tadelte er, und meinte, Horn habe bessere Sachen geliefert. Ueber die anderen Stücke des Frauenalmanachs wollte er sprechen, da ich aber sagte, ich hätte ihn nicht gelesen, erwiderte er: „nun! dann hilft's und lohnt's nicht, daß wir drüber schwatzen. Was Fouqué liefert, ist gut, und also auch seine Sachen in diesem Almanach.“ Auch die Aufsätze der Baronin Fouqué darin lobte er. Lafontaine nannte er das Almanach-Futteral, aus dem die Verleger wie aus einer Kapsel zu jedem Taschenbuch ihr Manuskript zögen. Seinen ersten Schriften ließ er Gerechtigkeit wiederfahren, destoweniger aber allen seinen nachherigen Arbeiten. „Der Mensch arbeitet zu viel und zu schnell, zu leicht ohne Fleiß.“ Als Beweis, wie kritisch er selbst zu Werke

*) Joseph Weigl, geb. 1766, Salieris und Mozarts Schüler, Opernkomponist, kaiserlicher Kapellmeister in Wien † 1846. Von seinen Opern war die bekannteste und beliebteste „Die Schweizerfamilie“.

**) Henri Mehul geb. 1763 † 1817 in Paris; seine berühmte Oper „Joseph in Egypten“ wurde 1807 zum ersten Mal aufgeführt.

***) Pauline Anna Milder-Hauptmann, geb. 1785 † 1838, berühmte Opernsängerin in Wien und seit 1815 in Berlin.

[1]) Franz Horn, Dichter und Litterärhistoriker, geb. 1781 † 1837.

Digitized by Google

geht, zeigte er mir das Manuskript seiner Flugschrift „Mars und Phoebus“. Wäre alles gedruckt, was in dem dicken Convolute geschrieben war, so hätten wir ein 3 mal stärkeres Buch von J. P. aus der Presse erhalten. Aber nur den 3. Theil des ersten Entwurfes bestimmte der Verfasser fürs Publikum. Während wir miteinander sprechend auf und abgingen, kam seine Frau hinein und meldete ihm eine Einladung zu einer sehr steifen Abendgesellschaft, in die sie nicht gehen wollte. „Geh Du nur hin“, sagte er, „je steifer die Gesellschaft, desto besser; wenn die Menschen dann wie aus Holz geschnitzte Figuren da stehen, das ist das beste; ich bin nie und nirgends steif und geniert.“ Unter den hiesigen Sehenswürdigkeiten rühmte er mir vorzüglich die Fantasie und die Eremitage und prophezeihte mir zu diesem Ausflug aus der Stadt gutes Wetter. So hatten wir denn ein paar Stunden verplaudert; ich bat ihn um die Erlaubniß, ihm mein Exemplar meines Museums bringen zu dürfen, damit er einige Worte hineinschriebe, und er bat mich ihn während meines Aufenthalts hier noch zu besuchen. „Nach Mittag finden Sie mich zu Hause“; meinen Reisegefährten mit mir zu bringen, erlaubte er mir auch. Andreae, nach dem ich mich bei ihm erkundigte, war noch nicht hiergewesen, und diese Nachricht machte mich stutzen. Sollte ich den Freund nun in Bayreuth erwarten, und konnte ich hoffen ihn hier zu treffen? Herzlich dankte mir J. P., als ich mich empfahl, für Alles, was ich ihm erzählt, und versicherte mir, das gebe ihm für viele Stunden Stoff zum Merken, Nachdenken und Aufzeichnen. Noch muß ich eines Vergleichs erwähnen, den er machte, als wir von Fichte und Schelling sprachen. „Fichte hat wie manche Insekten unbewegliche Augen, die immer nur nach einer Richtung hinschauen, und daher den Einen Punkt ihres Augenmerks nicht verfehlen. Schelling sieht wie Insekten mit Facetten-Augen nach allen Seiten, besonders in entgegengesetzter Richtung, deswegen ist er Dualist. Er vernichtet seinen Dualismus in der Indifferenz, wenn er starr vor sich hinschaut. Das ließe sich sehr gut weiter ausführen.“ Besser wenigstens, als ich hier unsre Unterhaltung aufgeschrieben. Wenn ich mir das Leben und Feuer denke, mit dem J. P. Alles sprach, und ich sehe dann auf mein beschriebenes Papier, so kommt's mir gerade so vor, als hätte ich die Gluth einer Feuerbrunst oder eines sprühenden Aetna

Digitized by Google

abgemalt und wollte mich daran wärmen, und suchte die ausgeworfenen Lavaströme zu zeichnen. Wer malt die Blicke, das Auge eines Jean Paul. Ich ging nach Hause, um, ich weiß selbst nicht was zu thun. Ich sehnte mich nach meinem Reisegefährten Oppert, um durch Mittheilung noch einmal den Genuß der Unterhaltung mit J. P. zu haben. An meinem Gasthofe, dem goldenen Anker trat mir der Kellner mit der freudigen Botschaft entgegen, der Dr. Andreae sei angekommen. Wie ein Blitzstrahl, der zur befreundeten Erde strebend sich entladet, eilte ich zu dem theuren Freunde, der neben mir in „der Sonne" abgestiegen war. Der Zufall hatte uns hier in Bayreuth zusammengeführt, denn nach genommener Verabredung hätte ich schon weiter sein müssen. So war der Zufall gütiger gegen uns als wir selbst, denn daß wir uns innig freuten von Bayreuth aus wenigstens unsre Reise zusammen machen zu können, ist zu denken. . . Nach dem Mittagessen war ein Besuch bei J. P. verabredet. Andreae ging ein Viertelstündchen zuvor zu ihm, weil er etwas Besonderes an ihn zu bestellen hatte. Dann kam ich mit Oppert hin. Ich vermuthete für diese Stunde nicht so angenehme Unterhaltung als heute morgen. Es mußte allgemeiner seyn, weil wir nun 2 Köpfe mehr waren. J. P. empfing mich mit den Worten: „Sieh da, die heilige Reisedreieinigkeit beisammen!" Da das Wetter noch trübe war, tadelte ich ihn ob seiner heutigen falschen Prophezeihung. Das nahm er übel, denn es war sein Steckenpferd, was ich unsanft berührt. „Wäre denn meine Aussage Prophezeihung, wenn jetzt schon schönes Wetter würde", sagte er empfindlich. „Wir bekommen aber welches und zwar auf wenigstens vier Wochen." O. kam nun mit ein paar philistroesen Bemerkungen, die ihn noch mehr zu ergreifen schienen. Als J. P. sagte, die Menschen wollen nun einmal, daß man richtig prophezeihe, erwiderte O., sie wollten, daß man gar nicht prophezeihte. Das setzte den Wetterpropheten ganz in Feuer und ich suchte nun schnell das Gespräch abzulenken. Es ging aber nicht so leicht, denn J. P. war seinem Thema zu hold; er ist in der Stadt als Meteorolog bekannt und sein Laubfrosch, der in einem großen Zuckerglase zwischen seinen Papieren auf dem Schreibtische steht, ist wie sein Aushängeschild. Besonders achtet er mit Sorgfalt auf die Gestalt der Wolken. Diese meint er zu kennen und zu entziffern; sie sind ihm eine Schrift,

Digitized by Google

die Künftiges offenbaret und die sich vorher lesen und erklären läßt. Allmählich erschöpfte sich doch der Gegenstand der Meteorologie und J. P. erinnerte sich nun, daß ich ihn in Rücksicht der Geschichte der Fr. v. Puttlitz auf Oppert gewiesen hatte. Er fragte begierig darnach und faßte plötzlich in O. krause Haare, aus denen er mit Gewißheit viel magnetische Kraft zu erkennen glaubte. Nachdem er staunend Opperts Geschichte angehört, und ihn mit 100 Einwürfen unterbrochen hatte, wollte er unsre Willenskraft mit einem Schlüssel prüfen, der sich auf dem Finger drehen sollte. Oppert besiegte ihn; Andreae und ich hielten ihm das Gleichgewicht. Zur Beschwerung des Schlüssels holte er ein Buch, und zwar nahm er einen Band seiner Flegeljahre. Es schien nicht schwer genug; „dafür ist's auch mein Buch, die sind alle nicht schwer genug." Einmal fuhr er mit dem Schlüssel zwischen die Blätter, so gewaltsam, daß diese ganz verknittert wurden. „Wir wollen denken, daß der Schlüssel ein Rezensent sey", sagte Jean Paul. Ein gutes halbes Stündchen verblieben wir bei ihm; dann gingen wir, und er entließ uns mit den Worten: „Wir sehen uns doch noch, ehe Sie fortreisen." Für heute nahmen wir nichts Besonderes mehr vor. Mit Andreae schlenderten wir eine Strecke zur Stadt hinaus, wollten zur Eremitage, doch das schien A. zu ermüdend, und er hatte schon mit seinem Gastwirth um einen Wagen für den morgenden Tag gesprochen, um damit die Fahrt nach der Eremitage und der Phantasie zu machen. So haben wir den Tag verlebt, und ich schrieb zum Schluß noch an meinen theuren Hahn nach Berlin. Morgen bleiben wir noch hier im goldnen Anker, wo wir's im Ganzen nicht so gar prächtig finden, als das Aeußere verspricht. Abends wird an der Table d'hôte Tabak geraucht und Mittags pfeifen die Gäste wie in einer Schenke. Das thun Offiziere, wie überall so auch hier die ungesittetsten und rohesten Menschen. Es ist bei diesen Leuten als entladete sich in Gesellschaften die Bestialität, die ihnen beim Flinten- und Kanonen-Donner eingeladen worden. Das Essen im goldenen Anker ist auch schlecht und die Bedienung so getheilt, daß man für Trinkgelder eine förmliche Rechnung wird zahlen müssen. Ein Bedienter putzt die Röcke, einer die Schuhe und Stiefel; das Mädchen macht die Betten, und der Kellner hat die Hauptbesorgung alles dessen. Das ist impertinent!

Digitized by Google

Nachdem die Reisenden dem unter der Leitung des Medizinalraths Dr. Hirsch stehenden Irrenhause in Bayreuth einen längeren Besuch gewidmet hatten, wurde ihnen die angenehme Ueberraschung zu theil, am Abend noch einmal mit Jean Paul zusammen zu sein.

Hirsch ließ sich's recht angelegen seyn, uns mit Nutzen seine Anstalt sehen zu lassen. Sein Vorgänger war Langermann, von dem ich ihm gute Nachricht geben konnte. Als wir uns ihm empfehlen wollten, lud er uns freundlichst zu einer Nachmittagpartie nach der schönen Eremitage ein. Wir nahmen sie dankend an und hatten nun die Sache mit Andreae abzuthun. Nach dessen Vorschlag schrieb ich an Hirsch einige Zeilen und bat ihn um die Erlaubniß unseren dritten Reisegefährten noch mit uns bringen zu lassen. Das gestattete er natürlich und wir gingen um 2 Uhr zu ihm. Unterdessen hatten wir von Jean Paul eine Einladung zum Thee erhalten, die wir mit Freude annahmen, indem wir uns einen recht interessanten Abend versprachen. In seinem Zimmer wartete uns Dr. Hirsch in seiner Landesuniform mit einem gewaltigen Dreimaster, und ein zierlicher Wagen stand vor seiner Thür; so fuhren wir denn zur Eremitage hin, wo der arme Siebenkaes seine Geliebte fand. Der Weg dahin ist sehr angenehm, man sieht rechts den großen Berg, der uns schon bei unserer Einfahrt in Bayreuth aufgefallen; er ist wie ein großer Sarg gestaltet und heißt daher das Riesengrabmal. Auf ihm gab man einmal der Königin von Preußen einen Ball. Hirsch ist ein gar eifriger Preuße und schimpft mit tiefstem Ingrimm auf die Bayerische Regierung. Er hofft noch auf Erlösung und Rückgang zu dem alten Herrscherreiche. So, sagte er, meint's jeder brave und wackere Bayreuther, besonders die Bauern, die sich durchaus nicht an den neuen Schuh gewöhnen. Mir gefielen alle die ernsten, patriotischen Aeußerungen des Mannes, der dem Alten mit Herz und Seele anhängt. Das spricht mir für jeden Menschen, wenn er recht halsstarrig allem Neuen entgegen ist, vorausgesetzt, dies Neue sey nicht das Bessere, und zwar das absolut Bessere. Oppert bemerkte gegen uns, daß vielleicht der Ort, woher wir kamen, d. h. Berlin, uns eine so auffallend höfliche Aufnahme verschaffte. In der Eremitage selbst besorgte er alles, was man zur Nachmittagsstunde genießen kann. Kaffee, Pfeifen und Bier wurden in einem schönen Birkenhain

Digitized by Google

servirt, und in gemächlicher Ruhe genossen wir unsre Erquickungen. Neben uns thaten sich noch einige Gesellschaften bene, vor denen unser Wirth indeß retirirte, denn es waren, wie er sagte, recht eigentliche Stockbayern. Das angenehmste Vergnügen stand uns noch immer bevor, der Genuß der schönen Anlagen in der Eremitage. Sie ist königlich und wird für des Königs Rechnung zum Vergnügen der Einwohner unterhalten. Unter den einzelnen Partien des Gartens zeichne ich aus den Sonnentempel, dessen Säulen aus natürlichen Quarzkristallen zusammengesetzt sind. Das Innere haben wir nicht gesehen, es soll aber sehr schön eingerichtet seyn. Mehrere Marmor- und Porphyrsäulen konnten wir durch die Fenster sehen. Der ganze Tempel scheint nach einem altrömischen Original nachgeahmt zu seyn. Ebenso ist auch eine Ruine von den römischen Bühnen nachgebildet. Am meisten gefiel mir Virgils Grabmal. Es muß dem Original sehr getreu seyn, denn man sieht recht die Kunst, mit der man das Zerbrochene und Zerstörte hat darstellen sollen. Die Säulen sind mit großer Genauigkeit ausgenagt und ausgebrochen, und an einem Stock hängen zwey Steine frei in der Luft, die wahrscheinlich im Original nur noch schwach zusammenhängende Blöcke sind. Am Portal ist der berühmte Lorbeerkranz. In dem Garten selbst eröffnen sich viele treffliche Aussichten; besonders schön ist die nach St. Johannes, dem zum Garten gehörigen Dorfe, und nach St. Georg am See. Die Bäume mannigfachster Art gaben mit ihrem Laube ein schönes Farbengemisch, und labten durch den erfrischenden Geruch jeden Lustwandler. Der Mayn, über den wir schon bei Barneck und in Bayreuth gefahren, schlängelt mit kindlichem Gemurmel am Fuße eines freundlichen Hügels; der bey Mainz so kühne Strom ist hier nur noch ein kleines Bergflüßchen. Wie Jean Paul sich in der Eremitage zu seinen herrlichen Phantasien begeistern konnte, wurde uns ganz klar, denn wir selbst fühlten in der Brust ein Feuer, das man oft genug poetisches nennt. Ich mag ungern bei so schönen Genüssen viel sprechen, und das konnte unserm freundlichen Wirth leicht unhöflich scheinen. Indeß kann ich nicht anders und wenn er die Menschen kennt, so muß er mir's nicht verargen. Gegen 6 Uhr fuhren wir in die Stadt und Dr. Hirsch lud uns ein, heute Abend mit ihm eine hiesige Mussengesellschaft zu besuchen. Wir sind zu Legationsrath Richter zum Thee geladen,

Digitized by Google

antworteten wir. „Sie sind bei ihm gewesen," fragte Hirsch; Ja! zweimal. „Nun, fanden Sie ihn denn nüchtern?" Diese Frage machte uns stutzig. „Er trinkt, aber bis zur Trunkenheit gar". Das hemmte meine Phantasie, stimmte aber doch bei näherer Beleuchtung mit dem Bilde J. P., der mir gestern in seiner lüderlichen Kleidung entgegenkam, wie Magister Lämmermeyer in Künstlers Erdenwallen, zumal von Iffland gespielt. Mir schien's jetzt fast, als hätte mir J. P. am Morgen besser und leichter geschienen als nach Mittag, und Dr. Hirsch's Bemerkung machte mich neugierig, wie wir heute Abend den genialen Richter finden würden. Mit aller Höflichkeit begleitete uns unser Wirth bis auf unsere Stube im goldenen Anker und sagte uns ein recht freundliches Lebewohl. Wir akkordirten unsern Fuhrmann für 20 leichte Gulden bis Regensburg und gingen zu Jean Paul. Andreae hatte heute Morgen mit Mde. Richter von Musik gesprochen und auch meiner schwachen Kraft gerühmt. Wir nahmen daher eine 4 händige Sonate von Florschütz mit, die wir dort bei guter Gelegenheit spielen wollten. Wir hatten den hiesigen Buchladen durchsucht, und das ganze Notenlager bestand aus einigen 30 piecen; das spricht für wenig Musikliebhaberei in Bayreuth. Als wir zu J. P. kamen, fanden wir nur dessen Frau zu Hause und als Gast eine Frau von Schubert. Die Legationsräthin Richter ist eine Dame, die viel sprechen kann und es gerne thut; eine gebildete Dame, die eine tüchtige Schwade im Munde führt. Mich stellte sie der Frau v. Schubert als den Professor Bursy vor; wenn sie mich nur nicht gar so philistroes angesehen hat, so will ich's ihr schon verzeihen. Der Thee wurde gereicht und getrunken und die Biscuits gegessen, und gesprochen von Wetter und Oper und Comoedie und Reisen u. s. w. Endlich kam J. P. als Wirth in einem reinern und menschlichern Anzug als ich ihn bisher gesehen, und gleich kam das Gespräch auf Magnetismus. Ich mußte manches, was ich ihm erzählt, der Gesellschaft wiederholen, und er kam nun wieder mit seinen Bemerkungen herein. Oppert sprach gar sehr zu Gunsten seiner magnetischen Kraft, und Frau v. Schubert bat ihn, er möge an ihr einen Versuch machen. Er willigte ein, und das war nicht recht, denn wie darf der Arzt dieses wichtigste aller Wirkmittel so spielend reichen, wenn eine Thörin die Zunge dran legen will. Uebrigens äußerte die

Digitized by Google

Dame Furcht gegen den Magnetismus, weil sie sich gar leicht in den Magnetiseur verlieben könnte, wovon sie Erfahrung zu haben vorgab. J. P. bemerkte, das hätte garnichts zu sagen; ein solches Verlieben hätte nichts auf sich. Ein Magnetiseur habe einen magnetischen Harem um sich, in dem er keiner einzelnen Schönen seine alleinige Gunst schenken könne. Gerade wie ein Apostel sei der Magnetiseur zu betrachten. Wenn jener nebst einer schönen, sittlichen Seele auch einen schönen Körper besessen, so haben auch alle seine Jünger und Zuhörer sich in ihn verliebt. Auch in einen hübschen jungen Prediger verlieben sich alle Menschen, zumal alle junge Mädchen. Ebenso wenig als diese unglücklich würden oder jene in Verlegenheit kämen alle ihre jungen Verehrerinnen zu heirathen, eben so wenig braucht die Somnambule in der Furcht zu seyn. Ohngeachtet die Fr. v. Schubert so sehr gegen das Verlieben in den Magnetiseur sprach, und die bekannte Erfahrung wußte, daß jeder unreine Gedanke des Magnetiseurs die Einwirkung störe, schien sie mir grade zu denen zu gehören, die sich vor jedem solchen Gedanken nicht dem Teufel verschreiben dürfte, wenn sie nicht fürchten sollte in seine Hände zu fallen. Nachdem Opp. sie einige Minuten magnetisirt, meinte sie in der Hand einige Wirkung zu spüren. „Sie haben ja ein seidenes Kleid an", sagte J. P., „das geht nun nicht; aber ich wünsche nur, Sie hätten recht bald einmal Kopfschmerzen, dann müssen Sie sich mir anvertrauen, und ich bin fest überzeugt, ich heile Sie davon." — Das Clavier, ein alter Rumpelkasten, wurde nun in die Stube gebracht und wir nahmen unsere Sonate vor. Sie gefiel mir wohl, nur behagte mir das Instrument nicht. Die beiden Damen hatten bald genug, die hatten keinen Funken musikalischen Sinns. Alle Augenblicke riefen sie ihre Verwunderung aus darüber, daß wir à livre ouvre die Sache spielten; was wir aber spielten, das schienen sie nicht zu hören. Am ersten Satz hatten sie genug und baten mich zu singen. Ich brummte mein „In diesen heil'gen Hallen", und nun unterließ ich's denn nicht, auch die Fr. v. Schubert zum Singen aufzufordern. Sie sang sehr schön und doch nicht schön. Ihre Stimme war herrlich voll und rein und so sonor, wie ich sie nur bey Mlle. Blanc in Berlin gehört. Mit dieser trefflichen Altsängerin hatte sie auch im Gesicht und im übrigen Wesen die größte Aehnlichkeit. Daß sie aber keine Blanc

Digitized by Google

war, bezeugt mein doppelſinniges Urtheil, denn ohne Sinn und Verſtand und Gefühl ſang ſie vorzügliche Arien von Mozart und Himmel. Tiedge's „An Alexis ſend ich Dich" hatte mir von Minchens blöder, ſchüchterner Stimme beſſer gefallen. Die Clavierbegleitung führte ſie ausgezeichnet falſch und ſchlecht aus. Dennoch ſagte ich ihr beim Abſchiede meinen Dank und zwar nicht als Galanterie, denn ihre Stimme war beneidenswerth. Während wir quasi muſizirten, ſprach J. P. ſehr laut und lebhaft mit Oppert, wie ich nachher erfuhr, immerfort über Magnetismus. Ehe wir noch geendet, kam er zu uns, küßte uns herzlich, ſagte uns Lebewohl, mit einem herzlichen Wunſch für unſere Reiſe und ging in ſein Zimmer mit der Entſchuldigung, er müßte jetzt eſſen und dann ſchlafen gehen. Wir hörten im Nebenzimmer mit Tellern klappern, und nun erſt merkten wir, daß die Einladung wörtlich erfüllt würde. Wir hatten Thee getrunken und ein paar Gläſer Wein darnach. Jetzt waren auch wir hungrig und wir gingen in unſern Anker, der uns in ſolchen Nöthen nie ſinken ließ. J. P. hat mir in mein Muſeum folgendes zum Andenken geſchrieben: „Dem Napoleons-Muſeum nahm man die Werke und ließ ihm die Rahmen, und das mit Recht; denn er wie ſein Volk iſt doch nur lauter Rahme. — Zum Andenken unſerer geſtrigen Stunden, lieber Burſy, ſchriebs J. P." Als wir ihm von unſerer heutigen Partie nach der Eremitage ſprachen, bedauerte er, daß wir nicht die Fantaſie geſehen. Er forderte uns auf noch einen Tag hierzubleiben und mit ihm dann ſo etwas zu unternehmen. Angenehm natürlich wäre das geweſen, aber es muß vorwärts gehen. Einen coup de politesse machte er mir auch geſtern, als ich ihn fragte, wann die fahrende Poſt nach Regensburg geht. „Sonnabend!" Ei! ſo ſpät, das iſt mir nicht ganz paſſend! — „Für uns aber deſto angenehmer." Das war ein Compliment. — Morgen früh gehts ab nach Regensburg!

Digitized by Google

Litterärische Streiflichter.

Unser Landsmann, Professor Otto Seeck, in Greifswald, hat eine Anzahl seiner früher theils in Zeitschriften, theil besonders erschienenen Aufsätze unter dem Titel: Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften*) gesammelt herausgegeben. O. Seeck ist bekanntlich ein Schüler Mommsens; er hat vom Meister nicht nur die strenge Forschung und die scharfe Kritik gelernt, sondern er versteht es auch wie dieser, Verhältnisse und Erscheinungen des klassischen Alterthums in geistreich moderner Weise zu behandeln. Die im vorliegenden Bande vereinigten Aufsätze zeigen nirgend etwas vom Staube der gelehrten Arbeit oder schwerfälliger Pedanterie, sie beruhen alle auf gründlicher Sachkenntniß, aber sie sind dabei so frisch und lebendig geschrieben, so ganz im Geiste unserer Zeit aufgefaßt, daß jeder Gebildete sie mit Interesse lesen wird. Dazu kommt die Gabe geistreicher Auffassung und scharfsinniger Kombination, die Seeck in nicht geringem Maße eigen ist; sie führt ihn zuweilen zu weit, seine Kritik ist mitunter zu scharf und bisweilen erscheint uns seine Auffassung etwas gar zu modern, aber im Ganzen und im Wesentlichen ist die hier vertretene Anschauung und Behandlung des Alterthums doch ein großer Fortschritt gegen die frühere, in der die Gestalten der alten Welt wie leblose Schatten erschienen. Den Weg zu der neuen Auffassung hat schon der große B. G. Niebuhr gebrochen, er fand aber lange keine würdigen Nachfolger. In dem ersten umfangreichsten Aufsatze des Buches wird die Entwicklung der antiken, hauptsächlich der griechischen Geschichtsschreibung geschildert. Seeck zeigt in sehr anziehender Auseinandersetzung, wie in historischen Liedern und Lokalgeschichten, in den Gedichten Homers und Hesiods die Erinnerungen der Vergangenheit durch die Rhapsoden bei den Griechen überliefert wurden, wie dann im Gegensatze zu ihnen die jonischen Logographen sich bemühten, die wirklichen Thatsachen festzustellen und kritisch zu sichern und hebt hier das Verdienst des Hekataeus

*) Berlin, Simenroth und Troschel. 5 M.

Digitized by Google

von Milet, des eigentlichen Bahnbrechers auf diesem Gebiete, mit Nachdruck hervor. Wie unsicher und zum großen Theil ganz willkürlich aber dabei von den Logographen für die ältere Zeit die Chronologie, die noch heute in unsern Handbüchern der alten Geschichte beibehalten wird, bestimmt wurde, zeigt Seeck schlagend an einigen Beispielen. Herodots Bedeutung und der Fortschritt, den seine Geschichtsdarstellung den Vorgängern gegenüber bezeichnet, würdigt der Verfasser nach Gebühr, doch wird er dem naiven Reize dieses unvergleichlichen Geschichtserzählers nicht ganz gerecht. Vorzüglich ist dagegen seine Würdigung des Thukydides, den Seeck mit Recht als den größten Geschichtsschreiber des gesammten Alterthums betrachtet; er vertheidigt den großen Athener auch gegen manche, in neuerer Zeit wider ihn erhobene Angriffe. Einen wesentlichen Fortschritt sieht Seeck bei den römischen Geschichtsschreibern der Kaiserzeit in der Erfassung und Schilderung der Charaktere, worin namentlich Tacitus ein so großer Meister ist, und motivirt scharfsinnig, wie grade die Epoche der römischen Imperatoren zu feinerem Verständniß der Charaktere besonders geeignet war. Mit einer Betrachtung der griechischen Memoiren, wobei Xenophon scharf charakterisirt wird, und den Tendenzgeschichten der Römer schließt Seeck seine geistvolle Abhandlung. Der Aufsatz über die Bildung des trojanischen Sagenkreises, in dessen Kern der Verfasser einen alten Sonnenmythus nachzuweisen sucht, hat uns, so scharfsinnig er ist, weniger befriedigt, da wir dieser ganzen modernen Richtung, die hellenischen Mythen auf Naturerscheinungen zurückzuführen, ablehnend gegenüber stehen. Dagegen ist die Abhandlung über die Entstehung des Geldes, wie sich aus den ursprünglichen Tauschmitteln das Gewichtsgeld entwickelt hat, das zuerst von den Phöniziern erfunden, von den Griechen weiter ausgebildet und vollendet worden ist, von großem Interesse. In dem etwas aphoristischen Aufsatz: „Die Frau im römischen Recht", geht Seeck von der Thatsache aus, daß kein Volk mit solcher Pietät an den Sitten und Gesetzen seiner Väter gehangen habe wie die Römer, daß sich aber andrerseits bei keinem Volke damit eine so große Frivolität der Rechtsauffassung verbunden habe, und führt das dann an den uralten, bis in die späteste Zeit fortbestehenden Rechtssatzungen über die Frau und ihrer steten Umgehung aus; er schließt mit einer sehr treffenden

Digitized by Google

Bemerkung über das moderne deutsche Recht. In dem Aufsatze: „Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone" wird die kurze Regierung des Thraciers Maximin, der nach der Ermordung des edlen Alexander Severus 235 auf den römischen Kaiserthron erhoben wurde, und die Zustände des Reiches zu seiner Zeit eingehend und lebendig geschildert.

Den Schluß des Buches bildet die gegen das Buch: „Rembrandt als Erzieher" gerichtete Abhandlung „Zeitphrasen". Da wir sie schon bei ihrem früheren Erscheinen als Broschüre im Jahrgang 1892 der „Balt. Monatsschrift", S. 532—541, ausführlich besprochen haben, so brauchen wir hier nicht weiter auf sie einzugehen. Seeck steht, wie wir damals bemerkt haben, dem Rembrandt-Deutschen im Grunde garnicht so fern, wie es nach seiner Polemik scheinen könnte. Den Freunden ernster Lektüre bietet Seecks geistreiches Buch reiche Anregung und mannigfache Belehrung; daß es mit einem Register versehen ist, wollen wir noch ausdrücklich lobend hervorheben.

Dem ersten und zweiten Bande seines eigenartigen Werkes: „Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Uebersichten über die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung im 10., 11., 12. Jahrhundert, zur Ergänzung der deutschen Litteraturgeschichte und zur Einführung in die Geschichtswissenschaft" hat Wilhelm Gundlach unlängst den dritten, „Barbarossa-Lieder" enthaltend,*) folgen lassen. Dieser Theil, umfangreicher als die beiden früheren, bietet ein reiches Quellenmaterial. Den Mittelpunkt bilden die drei Dichter aus der Zeit Kaiser Friedrichs I.: der Cisterziensermönch Günther mit seinem Ligurimes, der den ersten und zweiten Zug Friedrichs I. nach Italien und gegen Mailand behandelt; dann der unbekannte Geistliche, dessen Gedicht über die Thaten des Kaisers in Italien, dieselbe Zeit behandelnd, erst vor zwei Jahrzehnten entdeckt worden ist; endlich Gottfried von Viterbo, Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. Kapellan und Notar. Die Uebersetzung der Stücke aus den beiden letztgenannten Dichtern, in jambischen Versen von Oskar Doering geliefert, ist gewandt und liest sich recht gut.

*) Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. 11 M.

Digitized by Google

Gundlach hat dann reiche Mittheilungen über die wichtigsten Ereignisse aus der Regierungszeit Friedrichs I. aus den gleichzeitigen Geschichtsschreibern hinzugefügt; auch des Beginns der Christianisirung Livlands wird dabei nach der Erzählung Arnolds von Lübeck gedacht. Vorausgeschickt hat er den Gedichten eine ausführliche Uebersicht der sämmtlichen Quellen für die Geschichte des Kaisers, die sehr dankenswerth ist und auch dem Geschichtskundigen manches Interessante bietet. Gundlach übt wohl manchmal etwas zu scharfe Kritik an den Chronisten und Jahrbuchschreibern jener Zeit, er vergißt, wie schwer es für jene Männer, meist Geistliche oder Mönche in entlegenen Klöstern, war, zuverlässige, vollkommen sichere Nachrichten zu erhalten und wie unmöglich es für sie meist in weiter Entfernung vom Schauplatze der Ereignisse sein mußte, den wahren Zusammenhang der Dinge und Begebenheiten zu erfahren und zu erkennen. Auch die Lieder der Vaganten, neben den kirchlichen Sequenzen und Hymnen die Blüthe der lateinischen Poesie des Mittelalters, berücksichtigt Gundlach und theilt einige charakteristische Stücke in Uebersetzung mit. Sehr verdienstlich ist es ferner, daß er das höchst merkwürdige Drama vom Antichrist und dem Ende des römischen Reiches in deutscher Uebersetzung wiedergiebt. Die Anmerkungen Gundlachs enthalten viele gute kritische und sachliche Erläuterungen, allerdings auch nicht wenig Polemik, die auch in der Einleitung und im Nachworte ebenfalls nicht fehlt; wenn Gundlach zu ihr auch vielfach wohlberechtigt war, so hätte sie doch in diesem für weitere Kreise bestimmten Buche besser wegfallen sollen.

In der Auffassung und Beurtheilung der deutschen Kaiserzeit ist Gundlach sehr weit von der früher herrschenden Verherrlichung und romantischen Idealisirung, wie sie zuletzt noch in der glänzenden Darstellung der beiden ersten Bände von W. Giesebrechts großem Werke zur Erscheinung kommt, weit entfernt; er steht in seinen Ansichten Lamprecht sehr nahe und betrachtet und beurtheilt die Ereignisse und Verhältnisse jener Zeit von nationalen und wirthschaftlichen Gesichtspunkten aus; er sieht in den ewigen Kämpfen der Kaiser in Italien etwas die Gegenwart wenig Ansprechendes. Die Bedeutung der wirthschaftlichen Momente für die italienische Politik und die italienischen Kriege der Hohenstaufischen Kaiser hat zuerst K. W. Nitzsch erkannt und scharfsinnig

Digitized by Google

und geistvoll entwickelt; seine Auffassung ist jetzt herrschend geworden, ja vielfach über die von ihm eingehaltenen Grenzen hinaus geltend gemacht worden. So berechtigt und so fruchtbar diese Gesichtspunkte für das Verständniß der Kaiserpolitik auch sind, so werden sie doch in ausschließlicher Anwendung einseitig und wir zweifeln nicht daran, daß sie früher oder später einer höheren historischen Auffassung jener großartigen Epoche Platz machen werden, in der die früheren Vorstellungen wieder mehr zu ihrem Rechte kommen werden.

Hoffentlich schließt Gundlach sein verdienstvolles Werk nicht mit dem vorliegenden Bande, sondern läßt ihm eine Fortsetzung folgen; es fehlt ja für die folgende Zeit nicht an gleichzeitigen poetischen Behandlungen der Geschichte in lateinischer und deutscher Sprache. Wir wissen kein Buch zu nennen, das geeigneter wäre, den ernsten Geschichtsfreund so unmittelbar und zuverlässig mit den Geschichtsquellen der großen Kaiserzeit bekannt zu machen, als Gundlachs Werk, dem wir weite Verbreitung wünschen.

Es giebt historische Legenden, die der Volkssage oder späteren Ueberlieferungen entsprungen, Jahrhunderte lang geglaubt werden und sich viele Geschlechter hindurch erhalten, bis endlich einmal kritische Forschung sie genauer Prüfung unterzieht und ihre Unrichtigkeit nachweist. Derart ist z. B. die Geschichte von Heinrich I., dem die deutsche Königskrone grade als er am Vogelheerde saß, dargebracht worden sein soll, woraus ihm sogar der Beiname des Finklers erwachsen ist; weiter die allgemein verbreitete Erzählung, daß Peter von Amiens den ersten Kreuzzug hervorgerufen habe, dahin gehört auch die allgemein verbreitete Vorstellung von dem furchtbaren Staatsgefängniß der Bastille zu Paris. Wer hat nicht von ihren geheimnißvollen Gefangenen, den vielen dort in ewigem Kerker schmachtenden unschuldigen Opfern der Willkür und Tyrannei, den Seufzern und Klagen der darin lebendig Begrabenen gehört? wie oft ist sie nicht als Gegenstand der Furcht und des Schreckens geschildert worden! Recht eigentlich als die Zwingburg des Despotismus galt dieser finstere alte Bau mit seinen acht hochragenden Thürmen, in denen die Zellen der unglücklichen Gefangenen sich befanden. Gegen die Bastille richtete sich daher beim Beginn der großen Revolution der allgemeine Haß des Volkes und ruhte nicht eher, als bis sie dem Erdboden gleichge-

Digitized by Google

macht war. Wie es sich aber in Wirklichkeit mit ihr verhalten hat und auf wie wenig Wahrheit die bisherigen Vorstellungen von den Schrecken dieses Gefängnisses beruhen, darüber giebt überraschenden Aufschluß das höchst interessante Buch von Franz Funck-Brentano: „Die Bastille in der Legende und nach historischen Dokumenten", übersetzt von Oskar Marschall von Bieberstein.*) Auf Grund zahlreicher Urkunden und zuverlässiger Berichte weist Funck-Brentano darin die Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit der allgemein geglaubten Legende nach. Er berichtet zuerst über das Archiv der Bastille, das seit 1659 bestand, von dem zwar ein Theil in den Tagen der Zerstörung zerstreut und verloren gegangen ist, aber noch immer gewaltige Papiermassen sich erhalten haben, auf die sich seine Darstellung gründet. Darauf giebt Funck-Brentano die Geschichte der Bastille. Sie wurde 1370 als Zitadelle von Paris erbaut und hat im 15. und 16. Jahrhundert häufig zur Aufnahme von vornehmen Gästen der Könige gedient; auch Festlichkeiten wurden von Ludwig XI. und Franz I. nicht selten in ihr veranstaltet. Erst Richelieu machte sie zum Staatsgefängniß, vorzugsweise für Personen der höchsten und besten Gesellschaft; außerdem wurden angesehene Kriegsgefangene und Offiziere, die sich gegen die Disziplin vergangen hatten, in der Bastille verwahrt. Unter Ludwig XIV. wurden hier besonders viele Hugenotten, ferner Zeitungs- und Pamphletschreiber, endlich junge leichtsinnige vornehme Leute auf Bitten ihrer Angehörigen gefangen gehalten. Unter Ludwig XIV.. zu dessen Zeit die Einsperrung in der Bastille am häufigsten vorkam, gab es durchschnittlich im Jahre doch nur 30 Gefangene, unter Ludwig XVI. durchschnittlich nur 16 im Jahre und von diesen waren die meisten nur kurze Zeit in der Bastille, von 1783—1789 stand die Bastille größten Theils ganz leer. Sehr merkwürdig ist es, daß wegen der großen Kosten, die ihre Erhaltung und der Unterhalt der Gefangenen dem Staate verursachte, der Minister Necker dem Könige vorschlug, die Bastille ganz abzubrechen und an ihrer Stelle eine Place de Louis XVI. einzurichten. Der Plan dazu war schon fertiggestellt und würde höchst wahrscheinlich zur Ausführung ge-

*) Breslau, Schlesische Kunst- und Verlags-Anstalt von S. Schottländer. 5 M.

Digitized by Google

langt sein, wenn die Revolution nicht zuvor ausgebrochen wäre. Zuletzt befanden sich 7 Gefangene in der Bastille: 4 Urkundenfälscher, 2 Verrückte und ein auf seinen eigenen Antrag dort Untergebrachter. Funck-Brentano schildert darauf ausführlich, wie die Verhaftung und Abführung in die Bastille zu geschehen pflegte und wie andrerseits viele dorthin Geschickte sich selbst meldeten. Binnen 24 Stunden sollte jeder Gefangene den Grund seiner Einsperrung erfahren und von einer Kommission verhört werden; manchmal dauerte das natürlich auch etwas länger; nur während dieser Zeit war der Gefangene in einer einsamen Zelle eingeschlossen. Die unteren Zellen in den Thürmen waren allerdings dunkel, feucht und voll Moderluft, hier wurden aber auch nur gemeine Mörder eingeschlossen und im 18. Jahrhundert wurden sie garnicht mehr gebraucht. Sehr anziehend und den hergebrachten Vorstellungen vollkommen widersprechend ist die Schilderung, die der Verfasser vom Leben der Gefangenen in der Bastille entwirft. Die Bastille war das aristokratische luxuriöse Gefängniß des ancien regime, eigentlich überhaupt kein Gefängniß, sondern ein festes Schloß, in dem die Gefangenen nach ihrem Geschmack und Gefallen lebten. Die vornehmen und reichen hatten in früherer Zeit eigene Verpflegung und ihr eigenes Mobiliar, dazu ihre Diener; die ärmeren Gefangenen erhielten Geld zu ihrem Unterhalt, das so reichlich bemessen war, daß sie sich einiges davon ersparen konnten. Später wurden die Gefangenen auf Staatskosten verpflegt; die Mahlzeiten waren wahrhaft opulent, aus den ausgesuchtesten Speisen und Leckerbissen bestehend, das Diner nicht unter 6, das Souper nicht unter 3 Gängen, dazu Wein. Den angesehenen Gefangenen wurde auf silbernen Schüsseln und in silbernen Kannen servirt, sie erhielten spitzenbesetzte Handtücher und parfümirte Seife. Die Gefangenen bewegten sich ungehindert in den Sälen und Hallen und genossen der größten Freiheit im Verkehr, sie konnten sich am Ballspiel ergötzen oder Karten und Schach spielen, es gab eine ansehnliche Bibliothek im Schlosse, die einem Jeden die gewünschte Lektüre gewährte, dazu kamen endlich die Promenaden im Hof und im Garten. Auf Verlangen wurden den Gefangenen Wäsche und Kleider aus den besten Stoffen geliefert. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen Viele sich weigerten, nach Ablauf ihrer Strafzeit die Bastille zu verlassen,

Digitized by Google

Andere darnach trachteten, in dieselbe zurückzukehren. Die längere Zeit in ihr Gefangengehaltenen erhielten fast immer bei ihrer Freilassung eine Pension, unschuldig Eingekerkerte empfingen eine reichliche Entschädigung. Das Alles gilt vornehmlich vom 18. Jahrhundert. Das eigentlich Schwere war für die Gefangenen nur der Verlust der Freiheit, und der Kummer und Schmerz darüber hat wohl manchen trotz der vorzüglichen Behandlung gebeugt und niedergedrückt. Im Uebrigen aber bemerkt Funck-Brentano am Schluße seiner Auseinandersetzung mit Recht: „Es gab kein bequemeres und besseres Gefängniß als die Bastille in Europa am Ende des 18. Jahrhunderts." Nun bespricht der Verfasser die berühmtesten Gefangenen der Bastille. Er beginnt mit der vielgenannten eisernen Maske, deren Geheimniß zu enthüllen sich schon so Viele bemüht haben. Funck-Brentano weist überzeugend nach, daß, wie auch schon früher mehrfach angenommen wurde, hinter ihr Niemand anders als der Minister Karls VI. von Mantua, der Graf Antonio Mattioli gesteckt habe, der im Jahre 1703 als Gefangener gestorben ist. Hierauf werden die berühmtesten Schriftsteller, die zeitweilig in der Bastille gesessen haben, behandelt: Voltaire, Marmontel, Linguet, Diderot, Mirabeau, endlich Latude, dessen romanhafte Beschreibung seiner Gefangenschaft und phantastische Schilderungen der Bastille kurz vor der Revolution ungeheures Aufsehen machten und die Vorstellung von den Schrecken des Gefängnisses wesentlich bestimmt haben. Den Schluß des Buches bildet eine genaue und ausführliche Darstellung der Erstürmung und Zerstörung der Bastille durch das Pariser Volk am 14. Juli 1789. 5 Facsimiles sind dem ebenso inhaltreichen wie unterhaltenden Buche Funck-Brentanos beigegeben, das eine der gefeierten Großthaten am Beginn der Revolution unbarmherzig ihres Nimbus entkleidet.

Zwei einst allgemein bekannte und vielgenannte Persönlichkeiten werden der Gegenwart wieder in Erinnerung gebracht in dem von Dr. Anton Schlossar herausgegebenen Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten*), nebst Auszügen aus den Tagebuchblättern des Erzherzogs Johann

*) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz und Komp. 6 M.

Digitized by Google

über seinen Aufenthalt in Athen 1837. Erzherzog Johann war einst eines der populärsten Mitglieder des Kaiserhauses in Oesterreich und im Juli 1848 als Reichsverweser von ganz Deutschland mit Jubel begrüßt; Graf Prokesch ist nicht nur durch seine einflußreiche diplomatische Wirksamkeit im Orient sowie in Berlin und in Frankfurt, wo er in Bismarck seinen Meister fand, sondern auch durch seine ausgedehnte historiographische Thätigkeit weitbekannt geworden. Der Erzherzog, der seit seiner morganatischen Vermählung in Graz lebte, hat Prokesch, einen geborenen Steiermärker, zuerst dort 1830 als Begleiter des Kaisers Franz I. kennen gelernt. 1834 wurde Prokesch österreichischer Gesandter in Athen bei der neueingesetzten Regierung des noch minderjährigen Königs Otto und behauptete sich in dieser sehr schwierigen Stellung bis zum Jahre 1849. In nähere Beziehung traten die beiden Männer, als Erzherzog Johann, der im August 1837 als Vertreter seines Monarchen bei Kaiser Nikolaus I. ins Lager von Wosnessensk gesandt worden war, auf dem Rückwege über Odessa, Konstantinopel und Smyrna nach Griechenland und Athen kam, wo dann Prokesch sein sachkundiger Führer war, der ihn über alle Verhältnisse unterrichtete. Der anhangsweise veröffentlichte Auszug aus Johanns Tagebuch enthält interessante Mittheilungen über seinen Aufenthalt am Königshofe, die politische Lage und die Parteien, sowie über das Leben in der griechischen Hauptstadt. Charakteristisch sind auch des Erzherzogs Aufzeichnungen über den Eindruck, den die Reste des Alterthums auf der Akropolis auf ihn machten; er spricht dabei immer vom Pantheon, statt vom Parthenon. Der Erzherzog verkehrte sehr viel unter dem Volke und gewann große Popularität bei ihm. Mit der Rückkehr Johanns in die Heimath beginnt der lebhafte Briefwechsel zwischen ihm und Prokesch, der sich hauptsächlich mit den Ereignissen und den Zuständen des jungen Königreichs Griechenland beschäftigt. Prokesch berichtet dem Erzherzoge rückhaltlos und ausführlich über Alles, was in Athen und Griechenland geschieht: über die bayrische Regentschaft, über den Premierminister Grafen Armansperg, den ihn ersetzenden J. von Rudhart, die Unzufriedenheit der Griechen und die beständige schlimme Finanzlage des Staates, die besonders durch die einander widerstreitende Haltung der Großmächte und ihrer Vertreter in Athen, namentlich Englands, das ausschließlich

Digitized by Google

seine eigenen Interessen wahrnahm und kein wirklich selbstständiges, kräftiges Griechenland aufkommen lassen wollte, bedingt war. Prokesch hatte in den beständigen Intriguen und Gegenbestrebungen der Diplomaten am Hofe von Athen keinen leichten Stand, aber er behauptete sich und eignete sich hier jene Hinterhaltigkeit und Verschlagenheit an, die er später auch in Frankfurt anwendete. Liegt so das Schwergewicht dieses Briefwechsels in den Mittheilungen von Prokesch, so geben doch auch viele Bemerkungen des Erzherzogs von seinem verständigen Urtheil und seiner praktischen Einsicht Zeugniß. Von allgemeinerem Interesse sind die Briefe, welche er aus Frankfurt im Jahre 1848 und 1849 an Prokesch gerichtet hat. In den ersten zeigt auch er sich von der damaligen allgemeinen Begeisterung und Erhebung der Gemüther mit fortgerissen; sehr bezeichnend ist seine Aeußerung vom 18. November 1848 über das künftige Oberhaupt von Deutschland: „Ich wünschte einen Oesterreicher, wenn nicht, den besten unter den Lebenden hohen Geschlechtes in Deutschland". So unbefangen stand damals also der österreichische Erzherzog dieser entscheidenden Frage gegenüber! Für seine politische Haltung und seine Stellung zur Nationalversammlung sind die späteren Briefe sehr beachtenswerth; man ersieht aus ihnen, wie er von Wien aus ganz sich selbst überlassen blieb, ohne genaue Instruktionen und bestimmte Weisungen, nur durch Prokesch Rathschläge, der damals in Berlin die österreichischen Interessen vertrat, unterstützt, bis er endlich am 28. Dezember 1849 sein bedeutungslos gewordenes Amt in die Hände Oesterreichs und Preußens niederlegte. Er hatte, wie seine Briefe zeigen, ein Gefühl davon, welche traurige Rolle er zuletzt spielte und wie viel von seinem früheren Ruf und Ansehen er verloren hatte. In den Briefen von Prokesch aus Berlin finden sich sehr charakteristische Aeußerungen über die Unionspolitik Preußens und die Schwäche des Königs Friedrich Wilhelms IV. Mit dem Ende des Jahres 1849 schließt eigentlich der Briefwechsel. Erzherzog Johann lebte noch ein Jahrzehnt, ganz zurückgezogen von der Politik, in Graz, nur für die Hebung der materiellen Kultur Steiermarks thätig. Im Januar 1859 schreibt er noch einmal voll Sorge über den heranziehenden Krieg an Prokesch, am 11. Mai, noch vor dem wirklichen Ausbruch desselben, starb er. Prokesch wurde, nachdem er bis 1855 das Prä-

Digitized by Google

sidium des Bundestages in Frankfurt geführt hatte, österreichischer Internuntius in Konstantinopel und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1871. Er erlebte die Vernichtung aller seiner politischen Pläne und den glänzenden Sieg seines großen Frankfurter Rivalen über Oesterreich und starb, in Ruhestand versetzt, 1876. Schlossar hat die Ausgabe dieser Briefe mit sorgfältigen Anmerkungen und mancherlei erläuternden Aktenstücken, sowie mit einem genauen Register versehen. Das gut ausgestattete, mit 2 Portraits und 2 Facsimiles gezierte Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Griechenlands von 1837—1847, sowie zur Kenntniß der österreichischen Politik im Orient in dieser Zeit; auch für die Kenntniß der Haltung des Reichsverwesers in Frankfurt nicht ohne Bedeutung.

In die Kämpfe und Leiden, welche die Einigung Italiens vorbereiteten, führen uns Luigi Settembrinis Erinnerungen aus meinem Leben, mit einer Vorrede von Francesco de Sanctis, deutsch von E. Kirchner*) ein; wir lernen darin einen edlen Patrioten und politischen Märtyrer aus der Zeit der Zerrissenheit Italiens kennen, einen jener Männer, die Alles, Gut und Blut, Glück und Existenz für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes hingaben und opferten, wie Massimo d'Azeglio, Nino Bixio, Minghetti, Panizzi und so viele andere. Zu Neapel 1812 geboren, hat Settembrini allen Druck und alle tyrannische Gewaltthätigkeit des bourbonischen Regimentes, wie es sich besonders in Ferdinand II. verkörperte, an sich selbst erfahren und viele Jahre seines Lebens in Gefangenschaft verbracht. Auf die Zustände und die Regierungsweise in Neapel während der Dezennien von 1830—1860 fällt durch diese Erinnerungen das hellste Licht, Settembrini schildert alles Erlebte in lebendigster, anschaulichster Weise. Er war ein Mann von schlichtem, anspruchslosem Wesen, gutmüthig, naiv, leicht zu gewinnen, mehr eine künstlerische als politische Natur, ohne entschlossene Initiative, aber fest in seinen Ueberzeugungen und groß im Leiden. Er hatte ein liebevolles Herz und hing mit ganzer Seele an seiner Familie, aber noch mehr an seinem Vaterlande, für das er Alles hingab. Wenn man die Mißwirthschaft und den Despotismus der bourbonischen

*) 2. Ausgabe, Berlin. Verlag von Siegfried Cronbach. 6 M.

Digitized by Google

Herrschaft gründlich kennen lernen will, muß man diese Erinnerungen lesen; ebenso wichtig sind sie für das Verständniß der Einheitsbestrebungen in Italien. Settembrinis Vater war ein eifriger Anhänger der Revolution vom Jahre 1799 und ein Feind der Bourbonen; er pflanzte dem Sohn den Freiheitssinn von Kindheit an ein. Sehr anziehend schildert Settembrini seine Jugend und die Bestrebungen des jungen Italiens. Er wurde 1835 Professor der Rhetorik am Lyzeum in Catanzaro in Calabrien, verheirathete sich und lebte in den glücklichsten Familienverhältnissen. Aber da er sich mit Musolino und Anderen in eine Konspiration eingelassen hatte, wurde er 1839 verhaftet und blieb bis 1842 eingekerkert. Seine Frau Giglia that Alles zu seiner Befreiung, sie drang bis zum Könige Ferdinand vor und ließ sich durch dessen Hohn nicht abschrecken. Als Settembrini endlich freikam, blieb er unter polizeilicher Ueberwachung und mußte sich den Lebensunterhalt durch Stundengeben erwerben. Die Anfänge Pius IX. und die Begeisterung in Italien für ihn treten uns in den Erinnerungen lebendig entgegen. Die Revolution in Neapel von 1848 wird natürlich ausführlich geschildert, Settembrini war in dieser Zeit einer der Gemäßigten. Damit schließt der erste Theil der Erinnerungen. Den zweiten völlig auszuarbeiten ist Settembrini nicht mehr vergönnt gewesen, er trägt daher einen mehr fragmentarischen Charakter und besteht aus Tagebuchaufzeichnungen, einzelnen Erinnerungen und aus Briefen an seine geliebte Giglia und an seinen Sohn Raffaele. Als die Reaktion in Neapel 1849 eintrat, wurde auch Settembrini als Theilnehmer an der Revolution von 1848 verhaftet und mußte bis 1851 wieder im Kerker schmachten. Zum Tode verurtheilt, wurde er von Ferdinand II. zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und hat wirklich fast 9 Jahre, von 1851 bis 1859, unter Mördern, Räubern, Dieben und Verbrechern aller Art seine Tage verbringen müssen. Dabei wurde er von steter Sehnsucht nach seiner Familie verzehrt; der Brief, den er unmittelbar nach der Verkündigung des Todesurtheils an seine Frau schrieb, ist wahrhaft ergreifend. Die Schilderungen seines Zuchthauslebens kann man nicht ohne Bewegung lesen, von seinen Leidensgefährten, den verschiedenen Verbrechern, entwirft Settembrini höchst anschauliche Charakterbilder, wie seine Erzählung denn überhaupt durchweg dramatisch belebt ist. Am Anfange des

Digitized by Google

Jahres 1859 wurden die politischen Gefangenen auf Befehl des Königs zu Schiffe nach Amerika geschickt. Settembrini entkam aber nach England, kehrte jedoch schon 1860 nach Italien zurück, wo er mit Freude und Jubel Garibaldis Zug nach Sizilien und Neapel begrüßte; er rieth seinen Landsleuten unbedingten Anschluß an Viktor Emanuel und das einige Italien. 1862 wurde er zum Professor der italienischen Litteratur an der Universität Neapel ernannt und blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode 1876 thätig. Er war nicht nur ein Lehrer, sondern ein Vater und Freund der Studenten und wurde von ihnen wie allgemein in Neapel geliebt und verehrt. Seine Vorlesungen über italienische Litteratur, die er herausgab, sind glänzend geschrieben, wenn auch etwas einseitig in Auffassung und Behandlung. An seinem Leichenbegängniß nahm ganz Neapel theil. Der Losung seines Lebens: Gott, Vaterland, Freiheit ist Settembrini bis zum letzten Augenblicke treu geblieben. Sein Freund, Francesco de Sanctis, der berühmte Litterärhistoriker und Staatsmann, hat in der Vorrede des Buches eine schöne Charakteristik von Settembrinis Wesen geliefert. Man kann diese Erinnerungen oft nicht ohne Ergriffenheit lesen; man ersieht aus ihnen, wie theuer und mit wie viel Herzblut der edelsten und besten seiner Söhne die Einheit und Freiheit Italiens erkauft und errungen worden ist. Die Uebersetzung liest sich sehr gut.

Unter den kleinstaatlichen Politikern und Staatsmännern Deutschlands in den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts nimmt Karl Mathy wohl eine der ersten Stellen ein durch seinen klaren Blick für das Wirkliche, seine nationale Gesinnung und sein Verständniß für die Kräfte des preußischen Staates. Gustav Freytag hat des Freundes Leben in einer der schönsten Biographien, die es in deutscher Sprache giebt, beschrieben und Max Duncker hat Mathy's politische Thätigkeit und seine staatsmännischen Verdienste eingehend gewürdigt. Vor Kurzem ist nun ein neues umfangreiches Buch erschienen, das einen Abschnitt aus dem Leben des badischen Politikers uns vorführt, es führt den Titel: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, Briefe aus den Jahren 1846—1848, mit Erläuterungen herausgegeben von Ludwig Mathy*). Diese von dem Neffen des Verewigten unter-

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 9 M.

Digitized by Google

nommene Publikation hat den Zweck, viele von G. Freytag noch nicht benutzte Briefe von und an Mathy aus der bewegtesten Epoche seines Lebens weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Briefe aus den Jahren 1846 und 1847 haben hauptsächlich die Begründung der „Deutschen Zeitung" unter Gervinus Leitung und die Arbeiten für sie, sowie die liberalen Bestrebungen im Süden und Westen zum Gegenstand. Den Hauptbestandtheil des Buches bilden aber die Briefe, Aufzeichnungen und Denkschriften aus dem Jahre 1848. Hier kommen besonders die von Mathy mit großer Kühnheit ausgeführte Verhaftung des badischen radikalen Agitators Fickler, die damals ungeheures Aufsehen machte, die Unruhen und Bewegungen in Baden und vor Allem die Verhandlungen und Kämpfe in der Frankfurter Nationalversammlung zur Sprache. Es ist uns unverständlich, warum der Herausgeber seine Mittheilungen mit dem letzten Dezember 1848 schließt, da doch dieser Zeitpunkt gar keinen Abschnitt in der Geschichte jener Bewegungen bezeichnet; wenigstens bis zum Mai 1849, bis zum Austritt der Gemäßigten aus dem Parlamente hätte die Veröffentlichung der Briefe fortgeführt werden müssen. Viele bemerkenswerthe und charakteristische Briefe an Mathy liest man hier, so z. B. einige von dem alten Demokraten J. Ph. Becker, der an dem badischen Aufstande 1849 lebhaften Antheil nahm; er bemüht sich von der Schweiz aus im Frühjahr 1848 den alten Freund Mathy von der Nothwendigkeit der Republik in Deutschland zu überzeugen. Fast alle Koryphäen des badischen Liberalismus sind durch Briefe vertreten, so Bassermann, Mittermaier, A. v. Soiron, Buhl, Hüttlin und die Minister von Dusch und Bekk, von dem besonders zahlreiche Schreiben vorliegen. Auch von Heinrich von Gagern und Ludwig Häusser finden sich einige Briefe. Natürlich sind die Schreiben von sehr verschiedenem Werthe. Zu den bemerkenswerthesten gehören Mathys eigene Berichte und Briefe, so aphoristisch die letzten auch oft gehalten sind; auch die Briefe der muthigen Frau Anna Mathy liest man mit Vergnügen. Zahlreiche Artikel damaliger Zeitungen sind zur Erläuterung der Briefe vom Herausgeber aufgenommen und viele umfangreiche Auszüge aus dem Tagebuche des Mannheimer Rechtsanwaltes Leopold Ladenburg mitgetheilt. Darin hat der Herausgeber des Guten wohl etwas zu viel gethan, die Tagebuchaufzeichnungen enthalten

Digitized by Google

oft nur Vermuthungen und Betrachtungen oder allgemein bekannte Thatsachen, die ohne Schaden hätten wegbleiben können; auch manche Briefe, deren Bedeutung nur in den Namen ihrer Verfasser liegt, hätten ruhig zurückgelegt werden können. Wenn das vorliegende Buch auch keine neuen Aufschlüsse über die Ereignisse jener Jahre bringt, so ist diese Briefsammlung doch eine nicht unwichtige Ergänzung zu Freytags Biographie und ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der nationalen Bewegung von 1848, insbesondere der Vorgänge in Baden: die ganze heftig bewegte Zeit spiegelt sich darin deutlich und unmittelbar ab.

Ueber die deutschen Kolonien in Afrika giebt es schon eine ganze Litteratur: Reiseschilderungen, Geschichtsdarstellungen, zusammenfassende geographische und ethnologische Werke größeren und kleineren Umfangs; besonders Schilderungen von Selbsterlebtem können auf allgemeines Interesse rechnen. Ein eigenartiges bedeutendes Werk dieser Art ist unlängst an's Licht getreten: Kurd Schwabe. Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 4 Kriegs- und Wanderjahre*). Der Verfasser, Oberleutnant im I. Seebataillon, beschreibt darin seinen Aufenthalt und seine Theilnahme an den Kämpfen in West-Afrika, namentlich gegen Henrik Witboi, vom März 1893 bis zum November 1896. Das Buch zerfällt in 2 Theile. Im ersten umfangreicheren erzählt Schwabe seine kriegerischen Erlebnisse und schildert zugleich höchst anziehend das Leben und die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika; er führt uns nach Groß-Windhoek und Swakobmund, die Hauptstationen der Kolonie und beschreibt aufs Anschaulichste die Erstürmung von Hoornkrans, des Hauptlagers Henrik Witbois. Wir lernen das Thierleben in der Steppe, die steilen Gebirge und tiefen, furchtbaren Schluchten kennen und erhalten eine lebhafte Vorstellung von den schweren, gefahrvollen, ermattenden Märschen der deutschen Truppen bei der Verfolgung der Feinde. Die Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit der Hottentotten, namentlich der Witbois, schlägt Schwabe recht hoch an. Sehr interessant sind seine Angaben über ihre Kriegslieder, von denen er einige Proben mittheilt. Von Henrik Witbois Persönlichkeit und Charakter giebt er eine genaue Schilderung; man ersieht

*) Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 10 M.

Digitized by Google

daraus und aus Allem, was Schwabe über die Kämpfe mit ihm erzählt, welch ein gefährlicher Feind dieser Häupling gewesen ist. Auf die lebendige Schilderung der zahlreichen Kämpfe und der unermüdlichen Verfolgung Henrik Witbois können wir hier nicht näher eingehen. Sie geben ein höchst anschauliches Bild von der Kriegführung in diesen Tropenländern, zeigen aber auch zugleich welche harten Strapazen und aufreibenden Anstrengungen sie von den Truppen forderten. Ueber die Hereros urtheilt Schwabe sehr ungünstig. Dazwischen wird uns von manchem Abenteuer, von den Reisen und Jagden, von der wunderbaren, großartigen Natur, der Wildheit der Bevölkerung, der herrlichen Vegetation und den öden Steppen anschaulich berichtet. Mit der Unterwerfung Witbois und der Niederschlagung des Aufstandes zahlreicher Hottentottenstämme, sowie der dadurch herbeigeführten Befestigung der deutschen Macht in der Kolonie beschließt Schwabe seine Darstellung. Sie lehrt eindringlich, was Muth, Tapferkeit, Ausdauer, Disziplin, kluge und energische Führung vermögen; es sind hier in Deutsch-Westafrika Heldenthaten vollbracht worden nicht geringerer Art als im großen deutsch-französischen Kriege. Die hier geschilderten Kämpfe und ihre Erfolge sind ein glänzender Beweis der Tüchtigkeit der deutschen Truppen und des in ihnen lebenden Geistes, sowie der Thatkraft ihrer Anführer, besonders des Majors Leutwein, der selbstverständlich im Mittelpunkte aller dieser Kämpfe steht. Der Verfasser zeigt überall genaue Beobachtung und einsichtiges Urtheil; die Darstellung ist einfach und kunstlos, aber lebendig und frisch, überall den Reiz des Selbsterlebten aufweisend; die Beschaffenheit des Landes, die Menschen, das ganze Tropenleben stellen sich uns darin sichtbar vor Augen. Der zweite Theil enthält eine Geschichte der Ansiedelung und ihrer Entwickelung und weiter einen höchst lehrreichen Ueberblick über die geographischen, wirthschaftlichen, politischen und sanitären Verhältnisse des Gebietes, der eine Fülle von praktischen Hinweisen und interessanten Beobachtungen in sich schließt. Es giebt wenige Bücher über die deutschen Kolonien in Afrika, die so inhaltreich, so belehrend und anziehend zugleich sind, wie das vorliegende von Kurd Schwabe. Nimmt man dazu die vorzügliche, der altangesehenen Verlagsfirma durchaus würdige Ausstattung, die zahlreichen (8 größere und 61 kleinere) Abbildungen, die 11 Kartenskizzen,

Digitized by Google

sowie die treffliche große Uebersichtskarte, mit denen das Werk geschmückt ist, so wird man zugeben, daß Schwabes Buch vorzüglich dazu geeignet ist, als werthvolle Gabe auf den Weihnachtstisch gelegt zu werden.

Ein neues Buch von Hilty bedarf eigentlich keiner Empfehlung, sein Erscheinen wird in weiten Kreisen mit Freude begrüßt. So wollen wir denn auch nur diejenigen unserer Leser, die es noch nicht wissen, darauf hinweisen, daß von C. Hilty's „Glück" unlängst ein dritter Theil*) ans Licht getreten ist und sich den beiden früheren Bänden würdig an die Seite stellt, ja den ersten an Tiefe des Inhalts noch übertrifft. Versuchen wir es, uns in Kürze klar zu machen, was den eigenartigen Charakter von Siltys Schriften bildet und ihnen so große Anziehungskraft verleiht. Es ist die abgeklärte christliche Weisheit eines welt- und lebenskundigen Mannes, der in ihnen die Resultate seiner innern Erfahrungen, seiner Menschen- und Herzenskenntniß in der klarsten, durchsichtigsten Form niederlegt; die tiefen Gedanken und hohen Forderungen christlicher Ethik werden in ihnen eigenartig gefaßt ausgesprochen und den Menschen der Gegenwart zum Bewußtsein gebracht. Hilty ist mit den religiösen Schriften aller Zeiten, evangelischen wie katholischen, genau bekannt und weist nicht selten auf sie hin; daß Dante sein Lieblingsdichter ist, den er oft anführt, ist verständlich und bezeichnend. Wahrhaft bewunderungswürdig aber ist seine Bibelkenntniß, er ist mit dem neuen wie mit dem alten Testamente gleich vertraut, selbst viele Theologen werden sich nicht einer so gründlichen Kenntniß der heiligen Schrift rühmen können. Auch in diesem neuesten Buche behält er übrigens das in seinen früheren Schriften beobachtete pädagogische Verfahren bei, die Stellen aus der Bibel nur anzuführen, nicht auszuschreiben, um den Leser zu nöthigen, selbst nachzuschlagen und sich so mit dem Inhalte der heiligen Schrift genauer bekannt zu machen. Siltys „Glück" ist das wahre und rechte Erbauungsbuch für die Gebildeten der Gegenwart, für alle, die sich in unserer Zeit nach der unsichtbaren ewigen Welt sehnen und nach Gott verlangen. Er redet zu ihnen in ihrer Sprache und ist so weitherzig, als die christliche Wahrheit es nur

*) Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

zuläßt. Rein biblisches Christenthum ist es, was er lehrt und verkündet, gegen die fixierten Dogmen der Kirche, gegen die theologisch-kirchlichen Formulierungen der ewigen Wahrheiten verhält er sich fast ablehnend, wenigstens legt er kein großes Gewicht auf sie. Aber den tiefsten innersten Kern des christlichen Glaubens: daß in keinem andern Heil ist, als in Christus, daß Niemand zum Vater kommt, denn durch ihn, hält er unerschütterlich fest und bekennt sich zu ihm mit freudiger Ueberzeugung. Wie Hilty hier und in den früheren Büchern den christlichen Glauben bekennt und lehrt, vermag es nur Jemand zu thun, der die beseligende und befreiende Kraft des Christenthums in sich erlebt hat; kirchlich mag Hilty nicht immer sein, christlich ist er stets. Er hält manches im Kirchenthum und im Kirchenglauben für unwesentlich, was es nach unserer Ueberzeugung keineswegs ist, und manchen seiner Gedanken und Ausführungen können wir nicht zustimmen. Aber was thut das? Hilty hält sich weder für einen Propheten noch für einen Apostel, er verkündet und spricht die christliche Wahrheit aus, wie er sie erfaßt hat, und er thut es immer bestimmt und unumwunden. Es ist vor Allem und in erster Linie persönliches Christenthum, auf das er hinzuwirken bestrebt ist, und gerade dieses thut heutzutage besonders Noth: erst wenn wieder christliche Charaktere, wahrhaft religiöse Persönlichkeiten in größerer Zahl vorhanden sind, werden die kirchlichen Gemeinschaften wieder frische Lebenskraft und freudigen Kampfesmuth gewinnen, während jetzt die Formen der Kirche vielfach hohl und leer geworden sind.

Eines der vorzüglichsten Kapitel des dritten Bandes giebt die Antwort auf die Frage: Was ist Glaube? Hilty zeigt darin vortrefflich, wie der Glaube eine Pflicht für den Menschen ist und weiter, wie man durch Handeln nach den Geboten Christi zum Glauben gelangt; es ist ein muthiger, freudiger mündlicher Glaube, den er lehrt und fordert und dessen bedarf unsere Zeit wahrlich. Die Aufsätze über die doppelte Art von Glück, über das Leiden in der Welt, was sollen wir thun? sind gleich trefflich. Doch es ist nicht unsere Absicht, hier eine Inhaltsübersicht über Hiltys dritten Band zu geben, wir rufen vielmehr unsern Lesern nur zu: Nehmt und leset. Nicht das wäre das Rechte, alles was Hilty sagt, blind anzunehmen, man kann vielmehr in manchen Einzelheiten ganz anderer Ansicht sein, als er, aber man wird doch dem

Digitized by Google

edlen Verfasser für nachhaltige Anregung, Vertiefung der Erkenntniß und reiche Förderung des innern Lebens zum wärmsten Danke sich verpflichtet fühlen. Der Ernst des Christenthums wird hier immer wieder betont und unablässig und mit allem Nachdruck bezeugt und bewiesen, daß das Christenthum nicht in Reden, Gedanken, Phantasien besteht, sondern in Leben und Kraft. Beim Lesen von Hiltys Buch ist es einem, als schaute man in die unendliche Tiefe eines krystallklaren Gebirgssees und man fühlt sich wie von reiner Alpenluft angeweht, die oft etwas scharf ist, aber belebend und stärkend wirkt. Hilty ist ein Mann, der von der Höhe eines Lebens in Gott zu uns redet, der die wahre Freiheit eines Christenmenschen besitzt; seine Worte wirken daher mit unmittelbarer Kraft, befreiend und belebend. Daß auch bei vielen Seelen in unserer materialistischen, zerrissenen, in Sinnengenuß versunkenen Zeit Sehnsucht nach dem Ewigen vorhanden ist, das beweisen die vielen Tausende von Exemplare, in denen Hiltys Bücher verbreitet sind. Es ist eine merkwürdige und zu mancherlei Gedanken anregende Thatsache, daß die beiden Männer, die gegenwärtig am entschiedensten und wirkungsvollsten für die Wahrheit des Christenthums, die unsichtbare Welt und die ideale Lebensanschauung kämpfen, der Schweiz angehören: C. Hilty und F. Better, der eine ein Rechtsgelehrter, der andere ein Naturkundiger, jener den Materialismus und Unglauben auf christlich-ethischem Gebiete, dieser auf dem Boden der Naturerkenntniß siegreich bestreitend. Möge auch Hiltys neues Buch viele zur Einkehr und zum christlichen Handeln bewegen, möge Hilty noch lange für die höchsten ewigen Güter seine eindrucksvolle Stimme erheben und seines Zeugenamtes in dieser unserer Zeit walten. Dessen aber sind wir gewiß, daß der dritte Band des Glückes auch bei uns in vielen Häusern unter dem Weihnachtsbaum als schönste Gabe nicht fehlen wird.

Da wir den uns zugemessenen Raum schon völlig in Anspruch genommen haben, so müssen wir uns bei den folgenden Büchern auf kurze Hinweise beschränken, wobei wir uns vorbehalten auf das eine und andere derselben später noch einmal zurückzukommen.

Von dem eigenartigsten Buche des alten Testamentes ist eine neue Uebertragung erschienen: Hiob, deutsch mit kur-

Digitized by Google

zen Anmerkungen für Ungelehrte von Dr. Friedrich Baethgen*). Das Buch gehört in den Kreis unserer Besprechungen, weil sich der Uebersetzer, Professor in Berlin, an Nichttheologen wendet. Die Uebersetzung ist in Jamben abgefaßt und von kurzen zweckmäßigen Anmerkungen begleitet; vorausgeschickt ist ihr eine orientierende Einleitung über Inhalt und Zweck des Buches. Die Ersetzung des hebräischen Parallelismus durch den Jambus giebt der Uebertragung dem Original gegenüber einen etwas fremdartigen modernisierten Charakter, andererseits lesen sich die Verse sehr gut und geben den Schwung und die hohe Poesie des Buches im Ganzen doch besser wieder, als es eine Prosaübersetzung vermöchte. So ist denn Baethgens Bearbeitung recht geeignet, das Verständniß des tiefsinnigen und erhabenen Gedichtes dem Laien zu vermitteln; die kritischen Ansichten des Uebersetzers braucht man sich ja nicht anzueignen.

Ein Buch sehr eigenthümlichen Charakters ist Johannes Claassens Schöpfungsspiegel oder die Natur im Lichte des Wortes, von dem 2 neue Theile vorliegen: Die Kräfte und die Elemente in Natur, Geist und Leben**) und die Pflanzenwelt***). Der Verfasser betrachtet in seinem Werke, auf dessen ersten Theil wir schon früher hingewiesen haben, die gesammte Natur als Werk und Abbild der Allmacht und Weisheit Gottes und unternimmt es, sie im Einzelnen als Sinn- und Vorbild für den Menschen des Geistes zu verstehen und zu erklären; so wird ihm die ganze Natur, die Kräfte und die Elemente wie die einzelnen Naturreiche zu einer großen Symbolik des geistigen Lebens und der göttlichen Offenbarung. Claassen bietet in seinen Büchern eine mystisch-theosophische Erkenntnißlehre und Darstellung des gesammten Kosmos, in der er fortlaufend die Analogie der Wunder und Geheimnisse der Natur mit denen der Offenbarung nachzuweisen sich bemüht. In dem ersten Bändchen werden in diesem Sinne die Thatsachen und Ergebnisse der Physik und Chemie zum Erweise der christlichen Wahrheiten gedeutet; in dem zweiten, die Pflanzenwelt in beständiger Beziehung auf den Menschen und die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift

*) Goettingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1 M. 80 Pf.

**) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 2 M. 80 Pf.

***) Ebenda. 4 M.

Digitized by Google

behandelnden Theile findet sich viel Sinniges, Poetisches, Ansprechendes, daneben auch manches Gesuchte und Spielende. Claassens Bücher können selbstverständlich nicht darauf rechnen, bei dem großen gebildeten Lesepublikum Anklang und Beifall zu finden, aber einzelnen, die sich in sie zu vertiefen Neigung haben, werden sie, da sie neben manchem Unhaltbaren vieles Schöne und Wahre enthalten, nicht wenig Anregung bieten. Des Verfassers tiefchristlicher, ernster Sinn und sein der hohen Aufgabe, die er sich gestellt, mit rastlosem Eifer sich widmendes Streben verdienen jedenfalls Anerkennung. Möge es ihm gelingen, sein umfassend angelegtes Werk glücklich zu Ende zu führen!

Ein bedeutendes, weitangelegtes Werk, von dem zunächst der erste Band vorliegt, ist L. Frobenius' der Ursprung der Kultur *). Da es aber über den Rahmen der an dieser Stelle zu berücksichtigenden Litteratur durch Inhalt und Behandlung hinausreicht, können wir ihm hier leider nur ein paar Worte widmen, um Leser, die sich für den Gegenstand interessieren, auf das Buch aufmerksam zu machen. Der Verfasser wendet sich gegen die bisherige enge Fassung des Begriffes „Weltgeschichte", wonach darunter eigentlich nur die Geschichte Europas verstanden wird, er unternimmt es, derselben eine weitere, die Welt wirklich umfassende Ausdehnung zu geben, und sie weiter hinauf zu verfolgen, als es bisher geschehen ist. Er sieht in den fremdartigen Kulturformen der Naturvölker Dokumente der Weltgeschichte, die Kunde von einer Entwicklung geben, die weit über die aegyptischen Hieroglyphen zurückreicht und die bei methodischer wissenschaftlicher Vergleichung uns Aufschlüsse über den Ursprung der Kultur und damit über den Ursprung der Völker gewähren. Frobenius Ziel ist es nun, eine solche sichere, feste wissenschaftliche Methode für die Völkerkunde zu begründen, sein Grundgedanke ist, daß jede Kulturentwicklung dieselben Phasen durchmacht, wie die lebendigen Organismen, von der Geburt bis zum Tode. Er macht es sich zur Aufgabe, den Nachweis der Vererbungs- und Entwicklungsform der Kultur bei den einzelnen Völkern zu liefern; er sucht zu diesem Zwecke den äußern und den innern Bau und die Lebensformen der Völker genau festzustellen. Nach einer kur-

*) Berlin, Verlag von Gebrüder Borntraeger. 10 M.

Digitized by Google

zen Einführung in die Kulturlehre giebt er in diesem ersten, den Ursprung der afrikanischen Kultur behandelnden, Theile eine anatomische und dann eine physiologische Untersuchung des afrikanischen Kulturbesitzes. Auf die Ansichten des Verfassers und die Durchführung seiner Prinzipien näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Daß das Werk auf gründlicher genauer Forschung beruht, erkennt man sogleich. Der Band ist mit 26 Karten von Afrika, 9 Tafeln in Lichtdruck und 225 Textillustrationen versehen; die äußere Ausstattung ist so, wie sie von der bekannten Verlagsfirma zu erwarten war.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Goethe-Litteratur bietet die Schrift von Dr. Carl Alt, Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes Dichtung und Wahrheit *). Der Verfasser, ein baltischer Landsmann, untersucht darin Goethes Autobiographie auf die von dem Dichter in ihr benutzten gedruckten und anderen Quellen, erörtert dann genau und scharfsinnig die Entstehung des Werkes und schließt mit Bemerkungen über die Komposition derselben, sowie mit einer kurzen Erörterung darüber, wieweit „Dichtung und Wahrheit" Quelle für Goethes Jugend sei. Die Schrift ist mit großem Fleiße gearbeitet, selbst viel handschriftliches Material ist für sie herangezogen, auch auf die Zuverlässigkeit von Betinas berühmtem Briefwechsel fällt manches Schlaglicht; das Ganze ist eine nicht außer Acht zu lassende Ergänzung zu G. v. Loepers trefflichen Einleitungen und Anmerkungen zu Goethes Werk. Bei so mikroskopischer Beobachtung des Einzelnen, wie sie hier im Geiste der modernen Goethe-Philologie geübt wird, sieht man natürlich vieles genauer, als es früher der Fall war; ob aber eine solche Prüfung bei einem Kunstwerke, wie es Goethes „Dichtung und Wahrheit" doch ist, nicht zu viel des Guten thut und ob sie dem Werke immer gerecht wird, das ist eine Frage, die wir keineswegs zu bejahen geneigt sind. Goethe hat unserer Meinung nach durch den Titel, den er seiner Autobiographie gegeben: „Dichtung und Wahrheit" den Leser hinlänglich darüber belehrt, was er in dem Buche finden werde: wahre Erlebnisse, aber von dem Schimmer umglänzt, den die Vergangenheit um alles legt, und so wie sie sich in spä-

*) München, Carl Haushalter. 2 M.

Digitized by Google

terer Auffassung wiederspiegeln. Doch nicht gegen die vorliegende Schrift, deren Verdienst wir anerkennen, sondern gegen die gegenwärtig herrschende litterärhistorische Auffassung und Behandlung dichterischer Werke richten sich unsere Einwendungen.

Ein Buch von dem originellen, streitbaren stets selbstständig denkenden und urtheilenden Freiburger Stadtpfarrer Heinrich Hansjakob liest man immer gern, zumal wenn er Selbsterlebtes schildert. Das gilt denn auch durchaus von seinen Erinnerungen: Aus meiner Studienzeit *). Unter Studienzeit begreift der Verfasser nach süddeutsch-katholischem Sprachgebrauche seine Gymnasialjahre wie seinen Aufenthalt auf der Universität. Er erzählt, welche großen Hindernisse erst zu überwinden waren, ehe er die Einwilligung seiner Eltern zum Studieren erhielt und mit welchen Hemmnissen und Schwierigkeiten er auch später noch auf dem Gymnasium in Rastatt zu kämpfen gehabt. Sehr ergötzlich weiß er von den mancherlei trüben Erfahrungen, die er, der naive Junge vom Lande, im Gymnasium zu machen hatte, zu erzählen und man liest mit Theilnahme, wie unfreundlich und unverständig der arme Knabe von den meisten Lehrern behandelt wurde und wieviel Schweres er zu ertragen hatte. Aber auch bei der Erzählung seiner trüben Schulzeit verläßt Hansjakob der Humor nicht und desjenigen unter seinen Lehrern, eines Philologen, der sich seiner wolwollend annahm, gedenkt er mit herzlicher Liebe. Seine Universitätszeit, seinen Aufenthalt im geistlichen Konvikt und im Seminar schildert der Verfasser ebenfalls anziehend. Von seinen philologischen Lehrern Buecheler und besonders Baumstark ebenso wie von dem Historiker Gfroerer spricht er mit großer Dankbarkeit und Verehrung und entwirft von dem damaligen Professor der Theologie lebendige Charakteristiken. Am meisten Einfluß hat wol auf ihn und auf seine ganze Geistesrichtung Alban Stolz, der berühmte volksthümliche Schriftsteller, der Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit ausgeübt. Auch das Leben im Konvikt und Seminar wird freimüthig und anschaulich geschildert. Mit dem Staatsexamen, welches er trotz mancher Gefahren glücklich bestand, schließt Hansjakob sein Buch. Daß es auch in dieser Schrift an originellen, paradoxen und geistreichen Bemerkungen und Beobachtungen nicht fehlt, brauchen wir kaum hinzuzufügen.

*) Heidelberg, Georg Weiß. 2 M.

Digitized by Google

Zum Schluße wollen wir unsere Leser noch auf die Gesammtausgabe von W. H. Riehls Geschichten und Novellen *), die eben im Erscheinen begriffen ist, aufmerksam machen. Riehl ist, wenn auch nicht der Erfinder, so doch unzweifelhaft der Meister der kulturgeschichtlichen Novelle. Die Erzählungen entstanden ihm gleichsam als eine dichterische Beispielsammlung und Illustration zu seinen wissenschaftlichen Werken. Wenn auch die Personen in ihnen frei erfunden oder dichterisch umgestaltet sind, so ist die Treue des historischen Kolorits und Kostüms doch durchaus festgehalten; sie sind alle mehr oder weniger aus seinen kulturhistorischen Studien hervorgegangen. Riehl ist ein liebenswürdiger, anmuthiger Erzähler voll Humor und Frische, dabei fehlt es ihm durchaus nicht an Ernst und ein echt sittlicher Geist durchdringt alle seine Novellen; sie haben viel Aehnlichkeit mit den Bildern Ludwig Richters, den Riehl überaus hochschätzte und dem er einen Band seiner Erzählungen gewidmet hat. Bisweilen zeigt sich in ihnen ein kleiner Anflug gelehrter Gravität, der aber dem Erzähler vorzüglich steht. In den 3 letzten Jahrhunderten, namentlich im 18. ist Riehl ganz zuhause, er versteht es vortrefflich, die Zustände ued Verhältnisse jener Zeiten wiederzubeleben und sich in den Vorstellungskreis der Menschen jener Tage ganz hineinzuversetzen und ihn uns, oft mit feiner Schalkhaftigkeit, zu veranschaulichen. Das Mittelalter mit seiner Rauheit, seiner wilden Lebenslust und herben Askese lag seiner Natur ferner. Auch in der Reinheit des Inhaltes wie in der oft köstlichen Naivetät des Ausdruckes erinnern Riehls Novellen an Richters Bilder. In der Gegenwart mit ihrem wüsten Realismus und Naturalismus sind die reizenden, gemüthvollen, einfachen und doch so echt künstlerisch gehaltenen Novellen und Erzählungen Riehls eine wahre Erquickung. Möge die neue Gesammtausgabe ihnen zu den alten viele neue Freunde gewinnen, möge sie auf vielen Weihnachtstischen ihren Platz finden.

H. D.

*) Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 44 Lieferungen, von denen bisher 24 herausgekommen sind, à 50 Pf.

Digitized by Google

Neue Belletristik.

Helene Böhlau. Halbthier. Roman. Berlin. F. Fontane und Ko.

Helene Böhlau läßt sich wieder einmal über die „Frauenfrage" vernehmen, ein Thema, von dem O. v. Glasenapp in einem seiner Essays*) („Eine moderne Novelle und ein unmoderner Novellist") sagt, „das es in den letzten Jahren von der Presse in gutgemeinten, aber meist etwas konfusen Aufsätzen vielfach diskutirt worden ist. Für Männer kann das Thema den Reiz der Schrift nicht erhöhen; denn es haben sich schon gar zu viele unberufene Federn dieser „Frage" bemächtigt, die für die berufenen keine Frage mehr ist; und die Jungfrauen pflegt dieser blätterreiche, aber blüthen- und fruchtlose Zweig der Litteratur ebenfalls nur so lange zu interessiren, bis die Pfeile des starken Eros ihr Herz getroffen haben: dann mögen sie nichts mehr davon wissen, daß man die treuesten Bundesgenossen im Kampfe gegen die verderblichen Mächte der Natur und des Schicksals — Mann und Weib — künstlich isoliren und um feindliche Banner scharen will."

Wie in ihren anderen Schriften protestirt Helene Böhlau auch hier gegen die untergeordnete, rückgratlose deutsche Frau, die nach der Verfasserin wenig mehr ist, als das athenische Weib, dem die Gynaekonitis und das Kindergebären einziger Raum und einzige Bethätigung des Daseins sein durfte.

Von Handlung ist in dem Roman wenig die Rede, das gehört in neuerer Zeit nicht mehr zu den Requisiten des Romans, da wird nicht mehr gehandelt, da wird gegrübelt, die verschlungenste Nerventhätigkeit, die spinnwebdünnen Fäden des Empfindens werden blosgelegt bis in den traumhaften Zustand hinein, wo weder Nerven noch Empfinden funktioniren, wo das Weib zum „Nachtthier" wird, welches sich nur noch zerprügelt und zermartert bis zur blöden Empfindungslosigkeit zu ducken versteht vor dem brutalen Halbthier Mann.

In der Schilderung solcher psychopathischen Traumhaftigkeit muß auch die gute deutsche Sprache umgeprägt werden; wie in

*) Riga, Jonck und Poliewsky, 1899.

Digitized by Google

der Zeit romantischer Gefühlsduselei zerrinnen die Wörter und Begriffe in unbegrenzte Allerweltsbedeutungslosigkeit, es kommt gleichsam ein mystischer Zug in die Substantiva, Adjektiva und Verba, sie schwellen an und gewinnen abenteuerlichste Ungestalt. Da sitzt „der kleine feste Kopf mit dem dunkeln Geschau prächtig frei auf dem schlanken Hals" — da „überrumpelt der erste, große, freie Donnerschlag" die Menschen — da „hatte der ganze Wassertümpel die verschiedenen Stadien seines Einkriechens mit schwarzen Linien bezeichnet — tripp, trapp, troll." — Von einem Menschenschädel, der ausgegraben war und im Gewitterregen lag, heißt es: „Die kleine beinerne Insel, um die die Wellchen des Tümpels gespielt hatten, der Schädel, lag jetzt ganz frei; auch um die Stirn saß das schwarze Linienwerk in perlmutterschimmernden Bläschen und leichtem Wasserschaum" — da sind „röthlich blonde Haare eine ganze Symphonie von Weichheit" — wenn irgend ein „Halbthier" von Mann sagt, er werde verreisen, so sagt er das „mächtig".

Wo es nur solche Menschenwesen geben mag, wie sie uns die Verfasserin vorführt! So einen nichtsnutzigen Poltron, wie den Doktor Frey, so ein überreifes, unverständliches in die leeren Augenhöhlen eines alten Kapuzinerschädels sich verliebendes blutjunges Ding von Isolde, welches vor lauter verliebtem Schönheitsduselei ausruft: „Nackte, schöne Menschen. Gold, Elfenbein und Perlmutter! Das wär' eine Welt! — Und dann — immer Seelenräusche. . . Pfui, der Plunder! (sie meint in ihrer wenig idealen Wohnung). So ein Nähtischchen, so ein Ferkel von einem Nähtischchen! So ein Thier von einer Bettvorlage! Pfui, Pfui, Pfui, Pfui!"

Wo giebt es solche Superlativbengel, wie den Bruder Karl, solche unwahrscheinlichen Gänschen, wie die Schwester Marie, welche die vor lauter Seelenrausch kreischende Isolde mit dem Kosenamen „Sammtaff" titulirt! Wo solche „Nachtthiere", wie die Mutter, die Frau Dr. Frey! Ist denn der Pantoffel der braven deutschen Hausfrau auf Nimmerwiedersehen dahin? Sind die gesunden Gardinenpredigten nur noch eine wehmüthige Erinnerung in deutschen Landen? Ich glaub' es nicht, obwohl ich seit einem Jahre nicht mehr in Deutschland gewesen bin, ich fand aber damals, es war auf dem Gebiete jetzt alles wie einst.

Digitized by Google

Ich meine ferner, es wäre an der Zeit, daß solchen Seelenmalereien von Menschen und Verhältnissen, die auf Gottes fester Erde doch nur ganz ausnahmsweise umherschweben, der Garaus gemacht wird; die Zustände, welche gezeichnet, die Menschen, deren Seelenleben blosgelegt wird bis dorthin, wo kein Auge mehr sieht und kein Ohr mehr hört und kein Verstand mehr dringt, sind nicht typisch, sind psychopathische Ausnahmeerscheinungen. Dieses „Nachtgethier" und „Halbgethier", bei denen es einem gesund und solide empfindenden Menschen unheimlich werden muß, sind nicht wie waffenklirrende, wehrhafte und kerngesunde Göttergebilde aus Zeus' Haupt entsprungen, sondern flattern schemenhaft und mißgestaltet als Nebel- und Spukgebilde aus krankhaft übereiztem Gehirn eines urmodernen Heerdenmenschen, der sich Herrenmensch dünkt.

Und dabei so viel Gestaltungskraft, so viel feiner Beobachtungssinn traumhaft verzettelt und verschwendet! Es ist schade drum!

In dasselbe Gebiet der „Frauenfrage" gehört:

Ernst von Wolzogen's „Das dritte Geschlecht". A. Eckstein Nachf. Berlin.

Das Titelblatt ist schon originell, schön nicht. Da tritt eine splitternackte weibliche Gestalt aus einem Gefängniß heraus in die Welt. In der rechten Hand hält sie einen dünnen Kranz, der noch kein würdiges Haupt gefunden hat, er sieht nach Armuth aus, dürr wie das junge Ding, welches den Kerker verläßt. In der linken Hand hält das unschöne Mädchen eine Lanze, die es ohne Kraftanstrengung, mit einer beneidenswerthen Nonchalance einem scheußlichen Drachenthier in den Schuppenleib stößt. Das Drachenthier gehört zu der gemüthlichen Race, es läßt sich stechen, es beißt nicht. Das soll wohl Symbolik sein. Ich verstehe sie nicht zu deuten und will nicht daran deuteln. Der Text selbst ist zum genaueren Verständniß und zur Anschauung mit Bildlein, unschönen, wohl gezieret; der Leser soll sich unter den Personen und ihrem Thun und Treiben auch etwas denken können, dazu sind die Bildlein da, der Text selbst macht keinen Anspruch darauf, für sich genügende Klarheit zu geben.

Inhalt: ein buntes Allerlei von Männlein und Weiblein, die meist dummes Zeug treiben und von freier Liebe reden und

Digitized by Google

darin machen. Die relativ Interessanteren sind die Weiber, die Männer sind weniger interessant; mehr Hohlköpfe; man sollte nicht glauben, daß ein Mann der Verfasser gewesen ist. Auch das Schlagwort „Das dritte Geschlecht" stammt von einem Mannsbild, welches glaubt, weise zu sein, es aber nicht ist. Neben etwas Lüsternheit viel, sogar recht viel kerngesunder Humor, deshalb mag die Lektüre des Buches ganz spaßig sein, wenn Jemand über recht viel Zeit verfügt; Einer, der das Buch lesen **muß**, ist weniger erfreut über die aufgewandte Zeit.

K. G. Brönstedt, der **Borrethurm.** Uebersetzt von Pauline Klaiber. Leipzig. Fr. Wilh. Grenow.

Der Schauplatz der Erzählung ist theils Dänemark, theils Norwegen. Dort in Dänemark ragt auf dem Tvejstruper Bergrücken ein verlassenes, verfallenes Gebäude, der Borrethurm, in wilder Majestät über die weite Ebene, die er einst in der Zeit des romantischen Ritterthums beherrscht hatte. In der Nähe lag der Tvejstruphof, auch verfallen und verkommen. Drinnen hauste der Gutsbesitzer William Erlandsen, ein Gegenstand des Staunens für die Umwohner. Die ritterliche Romantik hatte es ihm angethan; die Suche nach der Ergänzung seines Stammbaums, die Suche nach dem missing link, welches ihn mit dem urältesten dänischen Edeling verbinden sollte, war seine einzige Lebensbethätigung. Drob war er selbst, sein Haus und Hof ebenfalls verkommen und verfallen. In die trübselige Armseligkeit hinein brachte der romantische Spleen einen erborgten Schimmer von Glücksgefühl. Der Nachkomme der Snunasöhne wollte das Reckengeschlecht jenes uralten Erland-Hvide wieder zu Ehre und Macht bringen, das Wappen mit Schrägbalken und Helm mit neuem Glanz umgeben. Der Alte ging daran zu Grunde. Der Hof wird ihm verkauft, die Frau stirbt ihm, im Borrethurm findet er durch Gemeindegnade eine letzte Zuflucht. In seinem Wahnsinn glücklich, vertheidigt er nach dem Verkauf des Borrethurmes sein Ritterschloß als letzter Ritter. Der wahnsinnige Alte, den Straßenjungen mit dem Wurf wilder Aepfel bei der Vertheidigung der Burg unterstützen, dieser Alte ist eine Gestalt voll tiefer Tragik. Erschüttert stehen wir vor den Trümmern, die ihn begraben. Des alten Stammes urkräftige Eigenart hat sich aber auf den Knaben Jakob übertragen, der ein ganzer Mann wird, die reckenhafte,

Digitized by Google

naive Gesinnung in Schule und Leben bewahrt, sich mit kräftigen Fäusten Ellenbogenraum schafft, das Vaterland verläßt, weil er in Dänemark „unmöglich" geworden ist, nach Norwegen zieht, sich dort eine goldene Zukunft baut, im Herzen irrt und von der Liebe zur alten Heimath und der dänischen Karen, seiner Jugendgespielin, heimwärts geholt, den Traum des alten Vaters erfüllt und das Geschlecht wieder mit markigen Knochen auf Dänemarks Erde aufrichtet.

Was sind das alles für Kerngestalten der nordischen Erde, die uns in der Erzählung entgegentreten, der Doktor Grome und seine Tochter Karen, der Rektor Herbst, der Pastor Brink, der „Mjösund-König" Resen! Die hat das harte Leben gebildet, nicht eine ins Reich des Problematischen schweifende krankhafte Dichterphantasie. Und damit den Starken und Wollenden ihr Widerpart nicht fehle — diese Ahrenkiels auf Elleholm, ein windiges, schwachmuthiges Geschlecht! Ich wüßte keine Gestalt, keinen Charakter in dieser Erzählung, von denen man den Eindruck des Unmöglichen, Nichtwirklichen empfinge. Der Verfasser zeigt eine konzentrirte Gestaltungskraft, ein ganzes Menschenbild darzustellen, er geht nie unter in dem Streben, das Kleinleben möglichst genau und peinlich zu zeichnen, und unter den Sorgen, welche die Zeichnung des Milieus macht, vergißt er nicht die großen Züge.

Eduard Duprè: Fortunatus Laatschy u. Dina. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow.

Die erste Erzählung ist eine oberelsässische Geschichte aus dem Anfang der neuen Zeit. Der brave Fortunatus Laatschy ist ein sonderbarer Kauz, ungeschlacht, von riesigem Knochenbau. Er ist aus der Fremde nach dem Elsaß gekommen und tagelöhnert sich schlecht und recht durchs Leben. Dumpf und anspruchslos trollt er seinen Lebenspfad abseits von den Altersgenossen. Aber es ist kein Topf so schief, daß nicht irgend ein Deckel darauf paßte, und so kommt auch unser Laatschy zu einem schmucken Weibchen, der Phemie. Ihr Bruder hat auf der Kirchweih einen Burschen verwundet und Fortunatus nimmt die Sache auf sich. Die daraus sich entwickelnden Schwierigkeiten mit dem Gerichte bringen den Fortunatus und seine Phemie in Berührung mit dem Rechtsanwalt Heinrich Braun, der seinem Vater versprochen hat, im Elsaß

Digitized by Google

zu bleiben auch unter deutschem Regiment, dem aber die Erfüllung dieses Versprechens bitterschwer gemacht wird. Laatschy und seine Phemie werden nun für Braun und eine gewisse reizende Roumin ein mustergiltiges Vorbild, und beide Paare optiren in ihrem Herzen endlich für Elsaß und fühlen sich äußerst behaglich dabei.

Die zweite „unkriegerische Geschichte aus dem großen Kriegsjahre mit dem Titel „Dina" ist, obwohl sie aus lauter Briefen herauszuklauben ist, ein artiges Idyll, welches man ganz gern in einer müssigen Stunde lesen mag, ohne nachhaltig davon ergriffen zu werden.

Dagegen möchten wir mit nachdrücklicher Empfehlung auf den Roman von

Adolf Schmitthenner, Leonie. Leipzig, Grunow.

hinweisen. Das Buch darf allerdings der Jugend nicht in die Hände gegeben werden, aber die Alten werden tiefes Mitleid und schauernde Furcht empfinden, und auch die Katharsis beider Affecte. Der Forstmeister und seine zarte, wunderliebliche Gattin Leonie sehnen sich nach einen Kinde, das um des Vaters Hals die Aermchen schlingen, auf seinem Knie reiten soll, auf das die Mutter die Ueberfülle ihrer Liebe strömen lassen mag. Die Sehnsucht wird zu krankhaft wilder, fehrender Leidenschaft, nachdem zwei Mal die Mutter die Geburt eines todten Kindes fast mit dem Leben gebüßt. Ein drittes Mal, und die Mutter stirbt mit dem Kinde. Immer schöner erblüht die junge Frau in holdester Weiblichkeit. Der Gatte bändigt mit Riesenwillen seine Lust, er hält sich fern vom Hause, das Eheglück schwindet. Da in traumbefangener Frühlingsnacht geschieht, was geschehen mußte. Zermürbende Angst foltert beide; sie beschließen gemeinsamen Tod. Die Schilderung der letzten Nacht gehört zu dem Ergreifendsten und Schönsten, was wir seit lange gelesen haben. Vater und Kind werden gerettet. Die Mutter stirbt und rettet sterbend ihren Gatten für ein Leben voll froher Thätigkeit und helfender Menschenliebe. Aber wie der dunkle Schleier des Schicksals umgiebt auch die Tochter der Mutter krankhafte Liebe zu Kindern: auch sie stirbt daran; eben ist sie auf einem Liebesgang für der Nachbarn und Freunde Kinder Braut eines trefflichen Mannes geworden, da bringt man die Braut als Leiche in das Haus des Vaters;

Digitized by Google

sie hat ein Kind im Mühlbach retten wollen und hat das Liebeswerk mit dem Tode gebüßt.

Es weht durch den Roman ein Hauch der antiken Schicksalsidee, wir wollen es nicht leugnen; es läßt sich auch darüber streiten, ob jenes Problem, welches der Roman behandelt, psychologisch genügend begründet ist, ob es überhaupt oft genug in die menschlichen Verhältnisse hineingestellt wird, um als ein Typus künstlerische Behandlung herauszufordern, soviel bleibt doch bestehen, der Roman gehört zu dem Ergreifendsten und Schönsten, was seit langer Zeit erschienen ist.

Rudyard Kipling. Das neue Dschungelbuch. Berlin. Vita. Deutsches Verlagshaus.

Seitdem bei Gelegenheit einer schweren Erkrankung Kiplings kein Geringerer als der deutsche Kaiser ein warmes Interesse für den Schriftsteller bewiesen hat, ist derselbe in Deutschland und anderwärts in schnellerer Zeit berühmt geworden, als er es durch seine Werke geworden wäre. Eine Reklame von so hoher Stelle wirkt für eine gewisse Zeit bedeutend mehr, als größte Gediegenheit und bedeutendstes Können. Kein Name, selbst nicht der Shakespeares ist zu hoch gewesen, als daß Kiplings Name nicht schon neben ihn gehängt worden wäre, womöglich noch eine Spanne höher. Ein origineller Schriftsteller ist Rudyard Kipling ganz unzweifelhaft. Die Stoffe, die er wählt, sind unserem alten Kontinente merkwürdig und fremd, die Art seiner Darstellung ebenfalls, er hat Phantasie, von der er einer ganzen Legion junger, strebsamer schriftstellender Talentchen eine nahmhafte Anleihe zur Verfügung stellen könnte, ohne selbst dabei Bankerott zu machen, er hat Bilder zur Verfügung, welche ganz funkelnagelneu sind und es gerne zulassen, daß sie von Andern etwas umgeprägt als Neuschöpfungen in der lieben Muttersprache in Umlauf gesetzt werden, er kann nach vielen Seiten hin als Fundgrube dienen, er wird auch ganz gewiß noch Schule machen. Um so nothwendiger ist es aber, daß er in's Deutsche übertragen wird, der Uebersetzer wird einem lang gefühlten Bedürfniß von schriftstellenden nach Originalität strebenden Leuten abhelfen, denn um Kipling zu lesen, muß man nicht blos das Konversationsenglisch können, sondern eine ganze Menge anderer Dinge, die man hinter den Büchern

Digitized by Google

nicht lernt, wenn in der kleinen Zelle die Lampe freundlich brennt.

In der vorliegenden deutschen Ausgabe des neuen Dschungelbuchs hätten die Originalzeichnungen von Lockwood Kipling ganz ruhig wegbleiben können, kein Mensch hätte sich dadurch gekränkt gefühlt. Zum Verständniß des Textes tragen sie nichts bei, und die künstlerischen Anforderungen müssen äußerst mäßig sein, die bei den Zeichnungen auf ihre Kosten kommen. Die Uebersetzung dagegen ist gut und flüssig, selbst die eigentlich unübersetzbaren Gedichte sind glücklich gerathen.

Unter den griechischen Tragikern war der farbenprächtige, gedankenwuchtige Aeschylus der Liebling der „gemeinen Leute" und der Allergebildetsten. Jene nahmen mit naivem Kindersinn und Kinderglauben das prächtige, bunte Schauspiel auf der Bühne unmittelbar auf und ließen es unmittelbar durch Ohr und Auge in die Seele scheinen. Sie hatten ihre helle Freude dran; und die Gebildetsten unter den Athenern suchten hinter dem klingenden wuchtigen Worte, hinter dem Thun und Leiden der Helden dort oben auf der Bühne mit deutendem Sinne den geheimen tieferen Gehalt, ihnen war der große Tragiker der mächtige Priester und Deuter sittlicher Lehren und ewiger Wahrheiten. Wenn es nun gestattet ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, so möchten wir auch für die Lektüre des neuen Dschungelbuches Aehnliches behaupten. Die Jugend und der minder Gebildete wird dieselbe Wonne bei der Lektüre empfinden, die ihm Gullivers Reisen oder der brave Robinson Crusoe schufen; der Gebildetere wird in dem Dschungelhelden „Mogli" das alte Problem wieder erstehen sehen: die Frage nach dem Urmenschen. Ihm erzählt das neue Dschungelbuch davon, wie es wieder einmal Frühling im Dschungel wird, wie Mogli wieder die Thräne ins Auge tritt, und wie es ihn zurücktreibt zu den Menschen. „Mogli, der Frosch, bin ich gewesen und habe gesagt, ich bin Mogli, der Wolf. Nun muß ich Mogli, der Affe, sein, bevor ich Mogli, der Bock, werde. Und schließlich werde ich Mogli, der Mensch, sein." Mogli, der unter den Thieren des Waldes aufwächst, macht in der kurzen Zeit seiner Jugend die Wandlungen alle durch, die für die Vorzeitsgeschichte der Menschheit eben so viele Perioden bedeuten. Ein Bruder der Thiere, löst er sich langsam mehr und mehr von ihnen los. Als

Digitized by Google

die Liebe in seinem Herzen erwacht, wird er Mensch. „Der Traum von Mogli, dem Kinde, das im Dschungeldickicht mit seinen Brüdern, den Thieren, aufwächst, ist der Traum unserer Zeit, den die Sehnsucht eingiebt, aus seinem wehen Geheimniß heraus gestaltet. Das pantheistische Heimweh hat hier seinen Friedensgruß gefunden. Und Mogli mit all seinen Abenteuern und Kämpfen — uns ist er ein Bote des Friedens, denn sein Leben ist ein Leben im Schoß der Natur."

Paul Heyse. Neue Märchen. Berlin. Verlag von Wilh. Hertz. (Besserſche Buchhandlung). 1899.

Zehn neue Märchen in einem Bändchen vereinigt, auf dessen Umschlag ein klobiger Baum in die Augen fällt, in dessen Wolle — Blätter hat der Baum nicht — ein wunderhübsches, übersommerlich gekleidetes junges Mädchen hockt und ein Ding auf dem Deutefinger der rechten Hand hat, welches entfernte Aehnlichkeit mit einem Schmetterling hat, während unten ein Fant nach oben sieht, aus dem nichts zu machen ist. Das macht neugierig. Die Märchen sind von Paul Heyse und nicht alle neu, obwohl sie hier als „neue Märchen" die Kauflust reizen. Du lieber Gott, warum soll man die „neuen Märchen" von Paul Heyse nicht auch einmal lesen, wenn Zeit da ist! Die Deutung des Umschlagbildes bleibt auch nach der Lektüre unklar.

Das Märchen „Holdrio" handelt von einem wohlerzogenen Königssohn. Es ist ein ungeheuer didaktisches Märchen, voll ungeheuer einfacher Lebensweisheit. Der Musterprinz, so wohlerzogen, daß mit Recht an seinem Fortkommen gezweifelt werden muß, fällt zu seinem Glück in die Hände eines Lehrmeisters, der ihm durch Thaten beweist, daß das Klügste in dieser dummen Welt doch die dummen Streiche sind, aus denen mehr Klugheit gelernt werden kann, als von den glatzköpfigsten pädagogischen Pedanten.

Am besten gefällt uns unter den 10 neuen Märchen das „Märchen vom Herzblut". Es ist ein „aktuelles" Märchen. Hans Lutz will Dichter werden. So lange er Kind war, nicht wußte, wo aus noch ein, fand man diese Absicht nett, als er 20 Jahre war, fanden seine Angehörigen sie albern. Des Hans Spielgefährte, Phantasus, aber bestärkte ihn in der Dichtergrille. Hans studirt in Bonn, Phantasus begleitet ihn. Der um den Werth

Digitized by Google

der Dichtereien um Rath gefragte Professor weist den angehenden Dichter auf das Leben hin. Davon will Freund Phantasus nichts wissen. Aber Phantasus macht sich auf den Weg zum Jahrmarkt. Hier findet er eine dichterische Stoffhandlung. Das uralte Verkaufsmütterchen strickt mit hölzernen — wohlgemerkt — mit hölzernen Nadeln einen Romanstoff für Familienblätter aus weißer Schaafwolle; die Figuren werden nachher mit bunten Lappen aufgenäht. Rare Stoffe verkauft sie zu herabgesetzten Preisen; ägyptische Stoffe sind wieder in Mode gekommen, altgriechische und römische werden weniger begehrt, mittelalterliche stehen nicht mehr im Preise wie vor 30—40 Jahren, die allerneusten werden wegen ihrer Schmutzfarben gesucht; die etwas abgebleichten Stoffe à la Shakespeare, italienischer Goldbrokat, bedürfen zu ihrer Auffrischung nur eines Tropfens Herblut. Das Weibchen giebt dem Zweifelnden einen solchen Stoff auf Borg und will sehen, „später zu ihrem Schaden zu kommen", wie Paul Heyse so wunderbar sagt. Hans erlebt nun wirklich etwas mit einer Zirkusdame, die einen brutalen Anbeter hat, der den Hans verwundet und die Doppelt-Geliebte ersticht. Der Tropfen Herzblut ist jetzt zur Verfügung, der Stoff wird damit gefärbt und der Dichter von Gottes Gnaden ist fertig.

„Die vier Geschwister" sind schon älteren Datums, ihr erzieherischer Einfluß auf einen Findling ergiebt eine höchst artige und wonnige Geschichte. In dem dem herzig sprudelnden „Jungbrunnen" wird die alte Wahrheit neu verbrämt, daß die Zufriedenheit mit seinem Loose doch schließlich die beste Weisheit ist. Endlich singen die Märchen „Lilith" und „Die gute Frau" das alte vieltönige Lied von der Alles besiegenden, aufopfernden Liebe.

Adolf Hausrath (George Taylor). Unter dem Katalpenbaum. Erzählungen. Leipzig. S. Hirzel. 1899.

Der Verfasser macht es seinen Lesern sonnenklar, daß ein jeder Mensch sich in der Haut seiner Zeit am wohlsten fühlen muß. Zeitgenosse zu sein, selbst als dimittirter Rektor Timotheus, ist doch das Schönste. Der brave Rektor, der in seinem Plato und in den Schriften des fragwürdigen „Arnopagiten", von dessen schriftstellerischer Existenz wir zu unserer Schande gestehen müssen, bis jetzt nichts geahnt zu haben — wenn es nicht der

Digitized by Google

„Stagirite" sein soll — besser zu Hause ist, als in der Zeit des direkten und allgemeinen Wahlrechts, raisonnirt mächtig auf diese neue Zeit, er ist ein verbissener laudator temporis acti und zieht sich auf seine Nachmittagsruhebank unter dem Katalpenbaum zum Schlummer und Träumen zurück.

Der Traumgott führt den wackern Rektor in das 18. Jahrhundert, macht ihn zum Kandidaten der Gottesgelahrtheit, läßt ihn unter die Werber fallen und verfährt gar unglimpflich mit dem Rektor, „der sich die Zeit des patriarchalischen Regiments gelobt hatte, als nicht alle Fragen an die rohe Menge gebracht wurden, sondern die weisesten und angesehensten Männer in stillem Rathe entschieden, wie es gehalten werden solle und was Rechtens sei". Von dieser Ansicht ist er beim Erwachen gründlichst geheilt. Da ist doch die freiere Gegenwart vorzuziehen. Freilich, an das Mittelalter reicht sie nimmer heran, denn das „Gute hatte der mittelalterliche Priesterstaat, daß die Welt sich bewegte in festen Formen, in welche sich das Menschenherz am leichtesten findet. Erst mit dem Touristenstande ist die Unruhe in die Welt gekommen, die alles Behagen aufhebt". Und siehe, der Traumgott führt ihn zum andern Male in eine stille Stadt am Rheine mit runden Bogenmauern und festen Thürmen. Er selbst ist mit seiner Familie vom heiligen Köln nach Mainz gezogen, um dort eine neue Malschule zu gründen. Hier fällt er in finsterer Priester Hand, sie lösen ihn von seiner Familie, treiben die Seinigen in's Kloster, ihn selbst aber in's Elend. Verdorben, gestorben, Weib und Kind, Glaube und Hoffnung, alles zertrümmert! Der Rektor Timotheus erwacht und dankt dem lieben Gott inbrünstig, daß er nicht lebt im gepriesenen Mittelalter. Heutzutage ist's besser, viel besser geworden, wenn es auch leider nicht mehr die Zeit ist, wie einst, als ihr noch die Welt regiertet, ihr schönen Götter Griechenlands! Vor zwei Jahrtausenden hätte er leben mögen, ehe die ganze gothische Kultur mit ihrem noch nicht überwundenen Mönchsgeist über die Welt kam, die die Menschen in die Zellen sperrte und den Buchstaben anbeten lehrte statt der Natur. Soviel Licht drang in diese Welt der Antike auf den alten Rektor ein, daß er die Augen schließen mußte. Und es führte ihn der Traumgott in die Straßen von Pompeji und machte ihn zum Sklaven des alten Mucius, und Sklaven waren

Digitized by Google

Frau und Tochter und die beiden Söhne. Das ganze Elend der armen Sklaven ließ der Traumgott ihn und die Seinigen durchkoſten, und wieder mußte Rektor Timotheus beim Aufwachen geſtehen, daß die Welt, in der er lebe, die drei, die er im Traume geſehen, an relativer Vortrefflichkeit weit hinter ſich laſſe.

Die Erfindung ſelbſt zeichnet ſich nicht gerade durch auffallende Neuheit und Originalität aus, der Traum muß in Romanen zu mancherlei herhalten, wozu die ungezwungenen Mittel dieſer Erde ſich nicht ſo ohne weiteres auftreiben laſſen. Das aber kann dem Traumgott wirklich übelgenommen werden, daß er dem dimittirten Rektor Timotheus ſo ſubalterne Stellungen in jenen Zeiten angewieſen hat. Glaubt der Verfaſſer, daß einem heutigen Rektor beim beſten Willen nichts Hervorragenderes in jenen verſchollenen Zeiten hätte zukommen können? Welches wären wohl die Schlußfolgerungen des ganz vortrefflichen Timotheus geweſen, wenn er ſich im vorigen Jahrhundert als Fürſt, im Mittelalter als Papſt und in römiſcher Zeit als Prokonſul hätte fühlen und geriren können? Dem Paria der Geſellſchaft iſt dieſe Welt in allen Perioden die allerſchlechteſte Schöpfung geweſen und dem, der auf der Menſchheit Höhen ſtand, in allen Perioden die denkbar ſchönſte.

B.

Digitized by Google

Zur Kirchen-Nothstandsfrage.

(Zuschrift).

Werther Freund! Du fragst, was Riga thun wird, damit sein 700-jähriges Jubiläum seiner Kirche — der evang.-lutherischen — in würdiger Weise gerecht werde, d. h. ihr nicht blos eine Ehrung, sondern die ihr überaus nothwendige Kräftigung gegenüber den finsteren Mächten unserer Tage bringe? — Bevor ich Deine Frage beantworte, gestatte mir eine Gegenfrage: Was wird Livland thun zur Jubelfeier seiner baltischen Metropole, speziell im Hinblick auf das von Dir ganz richtig als so überaus dringlich bezeichnete Jubiläums-Ergebniß, damit es kein pium desiderium bleibe? Oder — sollte Livland an der Jubelfeier überhaupt und speziell an dem der Kirche gebührenden Antheil derselben unbetheiligt vorübergehen? Oder liegt etwas Unerlaubtes oder Indelikates in meiner Frage, auch wenn ich, der Fragesteller, ein Livone bin, der Rigas kirchliche Verhältnisse und seine kirchlichen Beziehungen zum Lande besser kennt, als die meisten Rigenser und Nichtrigenser? Nun — dann freilich! Aber — Du Freund, wirst nicht so urtheilen. Wir halten's doch immer noch mit dem alten: „Heraus mit dem Worte, wenn's wahr ist", auch — wenn's nicht gefällt! Darum: Es ist doch in der That befremdlich, wie Wenige in Stadt und Land unsere Rigasche Kirchen-Nothstandsfrage nach Ursache, Wirkung und Bekämpfung richtig beurtheilen! Hier wie dort heißt es immer nur kurzweg: Riga ist reich genug, Riga kann sich selbst Kirchen bauen u. s. w. Und freilich, eine Selbsthilfe in dieser Richtung, in welcher Rigas bestes Können einzusetzen hat, damit seine Kirchenfrage in befriedigender Weise gelöst werde, ist so selbstverständlich und dringend geboten, daß ein Verzicht-darauf-leisten als ein beginnendes Hin-

Digitized by Google

sterben beurtheilt werden müßte. Aber die Sache hat doch auch noch eine andere Seite. Als vor etwa anderthalb Dezennien die Steine in Berlin anfingen zu schreien ob der Alles ertödtenden Kirchennoth daselbst, da ließ ein Provinziale, der Pastor von Bodelschwingh-Bielefeld seinen Heroldsruf zur Bekämpfung der Berliner Kirchennoth erschallen. Aus den Provinzen, so lautete seine einfache, schlichte Argumentation, zieht die Kirchennoth nach Berlin. Aus den Provinzen muß auch der Kirchennoth Hilfe werden. Berlin allein die Bekämpfung überlassen und ruhig zusehen, wie dabei Schaaren der eigenen Söhne und Töchter zu Grunde gehen, ist schlechterdings unzulässig. Die Provinzen tragen eine moralische Verpflichtung. Je eine Kirche aus jeder Provinz für die Reichshauptstadt gestiftet, löj'te diese Verpflichtung ein! — So argumentirte Bodelschwingh, dieser größte kirchliche Recke der Jetztzeit auf dem Gebiete christlicher Liebesbethätigung in großem Stil, dieser Held, dessen Stimme, Wort und Urtheil ein ganzes Heer von Gegengründen zum Schweigen zu bringen geeignet ist, — und der hier darum zitirt werden darf. Oder liegen drüben und hüben die Sachen so verschieden, daß die der Bodelschwinghschen Anschauung zu Grunde liegende Wahrheit an unseren Grenzpfählen Halt machen müßte? Ich bitte Dich, werther Freund, doch nur zu beachten, daß auch unsere Kirchennoth nicht in Riga entstanden, geworden, gewachsen — sondern importirt ist. Die Tausende, die nicht mehr in Riga auskömmliche kirchliche Bedienung und seelsorgerische Verpflegung finden können, sind in diese Lage gebracht worden lediglich durch den gewaltigen Zuzug von außen her! Die Entkirchlichung und Entsittlichung, Verrohung und Verwahrlosung, die als Folge davon auftritt und sich immer fühlbarer macht, zieht in sich hinein Schaaren von Livlands und Kurlands eigenen Söhnen und Töchtern, die die Stadt überfüllen! Ich bitte Dich, einfach nur dieses festhalten zu wollen und dann zu sagen, ob es billig und recht ist, die Erwartung zu hegen, oder gar die Forderung zu stellen, daß Riga allein seiner Kirchennoth Herr werde? Ich antworte darauf als Livländer mit einem entschiedenen „Nein!" Freilich hat Riga, wie schon erwähnt, in erster Stelle Selbsthilfe zu üben, aber eine moralische Verpflichtung zur Mithilfe ruht auf Livland und Kurland, und Estland wird sich davon auch nicht ausschließen können. Es sind dieser Provinzen

Digitized by Google

Söhne und Töchter, die hauptsächlich Rigas Kirchennoth verursachen und in ihr Schaden nehmen und nehmen müssen. Darum dürfen diese Provinzen nicht eben theilnahmlos zuschaun!

Nun naht der Gedenktag — der 700-jährige — mit seiner Jubelfeier! Wie Du ganz richtig hervorhebst, so bringt dieser Tag, „historisch" wie „praktisch" betrachtet, einen gewaltigen Mahnruf an Riga, der evangelischen Kirche die Ehrung zu bringen, die ihr als geistiger und geistlicher Mutter gebührt. Auch sollte eine verschiedene Meinung darüber nicht bestehen, daß diese Ehrung nur eine zu sein hat, die des vorhandenen Nothstandes gebührend gedenkt und die Geistesmacht, die als theures Väter-Erbe aus der Vergangenheit segensvoll in die Gegenwart und Zukunft hineinragt, recht werthet und stählt. Dieses unbestritten, liegt dann nicht dieselbe Mahnung zur selben Ehrung auch für Livland und Kurland vor? Und sollte Estland sich derselben entschlagen dürfen? Es sind und bleiben doch baltische Söhne und Töchter, die in großen Schaaren nach Riga gekommen, der Kirche zu entbehren haben und ihrer nicht entbehren können, ohne Schaden zu nehmen! Fragst Du also, theurer Freund, was Riga thun wird, damit eine richtige Kirchen-Ehrung geschehe, so frage ich Dich, was Livland thun wird (und schließe die Schwester-Provinzen mit ein), damit diese Ehrung gebührend eintrete? Ich erwarte Deine Antwort.

Und nun die meine. Das offizielle Riga wird nichts thun und kann nichts thun für die Kirche, weder jetzt, noch in Zukunft, einfach nicht, weil es für die Kirche und was mit der Kirche zusammenhängt, keinen Kopeken Geld hat und — ihm jede Aktionsfreiheit fehlt. Das industrielle Riga wird sich in der Jubiläums-Ausstellung in voller Größe, Macht und Würde zur Geltung bringen. Gleichwohl wird es fraglos für Rigas Kirche in ihren Nothstande gerne ein groß Stück Geld hergeben, sobald nur die Kirche selbst in richtiger Vertretung, mit klarem Programm, die Initiative ergreifend, an dasselbe herantrit. Ohne dieses wird es nichts thun! Das kommerzielle Riga, Schulter an Schulter mit dem industriellen, plant die Errichtung einer Gewerbeschule in großem Stil, welche dem Zukunfts-Riga vortreffliche Dienste leisten soll und wird. Die für die Ausführung dieses Planes erforderlichen sehr bedeutenden Summen werden es

Digitized by Google

aber nicht abhalten, mit seinem Kapital auch für die Kirche einzutreten, sobald nur auch ihm gegenüber die Kirche selbst in geeignete Aktion tritt. Das übrige evangelische Riga aber — jeden Standes und jeder Sprache — wird seinem Gros nach, d. h. soweit es konfessionell ist, trotz Gertrud-Kollecte und der andern vielen, ja überaus vielen Geldsammlungen, die bei uns für alle möglichen Zwecke christlicher Liebesbethätigung nie aufhören, sich gerne und willig einer kirchlichen Jubiläums-Selbstbesteuerung für Kirchenzwecke unterziehen, sobald nur die Kirche selbst durch ein richtig konstituirtes Kollegium evangelischer Männer die Sache in die Hand nimmt. Du siehst also, immer und überall ist es die Kirche, auf die es ankommt, von der es selbst abhängt, was die Jubiläumsfeier ihr bringen oder versagen wird. Da muß ich nun aber mit schwerem Herzen konstatiren, daß die Kirche, so weit meine Augen sehen, sich bisher noch nicht gerührt hat und auch keine Anstalten dazu macht. Ja es scheint fast, als fände sich in ihr überhaupt keine berufene Stimme, welche in taktvoller und überzeugender Weise den kirchlichen Nothstand Rigas mit der Jubelfeier der Stadt zu verknüpfen unternähme und diese Verknüpfung als eine „historisch" berechtigte und „umständlich" oder „praktisch" gebotene zur Darstellung brächte. Es ist offenbar ein Defekt, ein Manko, ein Mangel — oder wie du es sonst nennen magst — da, unter dem wir kirchlich zu leiden haben und der auch ein erfolgreiches Bekämpfen unseres Kirchennothstandes sehr erschwert. Nimm einfach die Sachen, wie sie liegen, und du wirst über das Gesagte nicht staunen: der altehrwürdige Rath ist nicht mehr. Mit dem formalen Patronatsrecht ist seine segensreiche Machtsphäre auf's Konsistorium nicht übergegangen und konnte auch nicht übergehen. Ein anderes Organ, kirchlich frei oder frei-kirchlich konstruirt, mit der Aufgabe und der sehr denkbaren Befähigung, Rigas Kirche in ihrer einheitlichen Entwickelung kontinuirlich zu pflegen, ist nicht erstanden. Der Versuch, ein solches Organ im Zusammenhang mit einer kirchlichen Selbstbesteuerung für Kirchen-Neubauten in's Leben zu rufen, ist nicht geglückt. Ueberall also ein — nicht — nicht — nicht! Das giebt eine schwierige Situation. Es fehlt einfach Rigas Kirche an einem Herzen für gemeinsamen Pulsschlag, an einem Hirn für einheitliche, durchschlagende Aktionen, an einem

Digitized by Google

Munde für sichere und rechtzeitige Selbstvertretung. Dieses Fehlen ist für unser derzeitiges Kirchenwesen ein schweres Kranken, — ein Schade, der sich je länger je mehr fühlbar macht und für die Zukunft sehr ernste Gefahren in sich birgt. Hierin liegt auch beschlossen, daß die an sich sehr günstige Jubiläums-Konjunktur für die Kirche zu nützen kaum möglich erscheint. Jedenfalls kann meine Antwort auf Deine Frage nur lauten: Soweit erkennbar wird das Jubiläum für Rigas Kirche in erfreulicher Weise nicht ergebnißvoll sein. An viel Pomp und glänzenden Reden, an einer noch glänzenderen Ausstellung, und vielleicht oder wahrscheinlich auch an einer reichen Schulstiftung wird es nicht fehlen. Aber daß der Kirche aus dem Jubiläum — dem 700-jährigen — eine Kräftigung werden sollte, ist nicht zu erwarten. Vielleicht eine Ehrung, etwa in Gestalt eines Dom-Kirchenthurmes oder dem Aehnlichen; mehr aber kaum! Oder sollte doch am Ende der Herr m-Korrespondent der Düna-Zeitung, auf dessen erfreulichen Vorschlag zum Bau einer Jubiläumskirche bislang tiefes Schweigen gefolgt ist, seinen und — ich füge hinzu — den Wunsch sehr Vieler, die mit ihm eines Sinnes sind, wenn auch in der Platz-Frage sie sehr anders denken, erfüllt sehen!? — Gott geb' es! Ich zweifle daran! Fraglos ist aber, daß eine Aktion Livlands und der Schwester-Provinzen in der angedeuteten Richtung das denkbar Wirksamste wäre, um eine Lösung unserer hochpeinlichen Kirchen-Nothstandsfrage herbeizuführen. Den reichen Segen, der darin läge für Stadt und Land, brauche ich nicht erst zu nennen. Darum meine Frage: Was wird Livland thun? —

Dein H.

Riga, 20. Oktober 1899.

P. S. Soeben geht mir das Georgskirchen-Ausbau-Projekt zu, das „unserer Stadt Riga ein bleibendes Denkmal des 700-jährigen Jubiläums" bringen soll. Vortrefflich! Wie schön paßt das zur Gedächtniß- und Denkfeier! Was zusammen gehört, ist da beisammen: der historische Gedanke und die praktische Werthung, Vergangenheit und Gegenwart in guter Verknüpfung, Estnisch-Livland, sowie Estland und Oesel in und mit Riga! — Ehrung und Kräftigung der Kirche in Eins. Und dennoch! Mag auch

Digitized by Google

das Denkmal als Denkmal ſeinen Zweck erfüllen, der Größe der Noth gegenüber, in der wir ſtecken, iſt die Hilfe, die dieſes Denkmal bringen wird, zu klein. Darum kann die Frage „was wird Livland thun?“ durch Ausführung dieſes Bauprojekts noch nicht als erledigt betrachtet werden. Zum mindeſten bleibt das Stück Frage offen „was wird Lettiſch-Livland thun“ und greift hinüber nach Kurland: was wird Kurlands Thun ſein? Raum genug iſt noch vorhanden, Grund und Urſache auch, daß ſegensvolle Jubiläumsthaten geſchehen! Welche werden es ſein?

H.

Digitized by Google

Aus einer Rigaſchen Korreſpondenz.

Die Freiheit und das Himmelreich
gewinnen keine Halben.
E. M. Arndt.

Von den Fragen, die im Herbſt dieſes Jahres die Rigaſche Tagespreſſe, oder doch ein Theil derſelben eingehend behandelt hat, dürfen insbeſondere zwei allgemeineres baltiſches Intereſſe beanſpruchen und daher auch an dieſer Stelle erwähnt werden. Da war zunächſt die Frage, ob unſere Kirche zur Zeit in der Lage ſei, dogmatiſche Kämpfe zu führen, oder ob ſie nicht vielmehr dieſe Dinge von ſich fernhalten müſſe. Von der einen Seite wurde ausgeführt, unſere Kirche bedürfe der „friſchen Luft", ſie müſſe moderne Gedanken aufnehmen, denn ein Feſthalten und Zurückgreifen auf alte Ideenkreiſe iſolire uns immer mehr von der übrigen Welt und bringe uns in Nachtheil unſeren Feinden gegenüber. Die gegenwärtige Lage unſerer Kirche ſei geradezu eine ſolche, die ſie nöthige, ſich mit dogmatiſchen Kämpfen und Entwickelungen zu befaſſen. Darauf wurde erwidert: unſere Kirche werde mit der unverhüllten Abſicht der Vernichtung angegriffen, daher ſei ſie zur Zeit um ihrer Selbſterhaltung willen nicht in der Lage, dogmatiſche Kämpfe zu führen, obgleich ſie jederzeit fähig wäre, in ſolchen Kämpfen dem angeblich „fortgeſchrittenen Denken" mühelos Stand zu halten. Sie ſei auf eine extenſive Thätigkeit angewieſen, ſie habe alle ihre Kräfte auf dem Felde des öffentlichen Lebens nöthig und dürfe ſich heute unter gar keinen Umſtänden mit Fragen beſchäftigen, die eine Verſtimmung und Scheidung unter ihren Gliedern hervorrufen könnten. Solle unſere Kirche, dieſer wichtigſte Machtfaktor des baltiſchen Deutſchthums an innerer Kraft keine Einbuße erleiden, ſo ſei gegen die mit Vernichtung drohenden Angriffe nur eine ſolche Reaktion

Digitized by Google

geboten, zumal ſie dem Weſen gerade der proteſtantiſchen Gemeinde am beſten entſpreche. Sei doch dieſe hervorgegangen aus dem Proteſt gegen „die Vergewaltigung des Chriſtenmenſchen“. Auf die Vertreter der moderniſirenden Richtung machte dieſe Erwiderung keinen Eindruck, ſie erklärten ſehr kurz und bündig, obige Einwände hätten ſie nicht überzeugt. Als dann ein Brief publizirt wurde, in dem ſich der langjährige, verdiente Lehrer an unſerer ehemaligen Univerſität Dorpat Prof. Dr. W. Volck dahin ausſprach, die kirchliche Theologie werde gewiſſe dogmatiſche Bewegungen jederzeit zu bekämpfen bereit ſein, in Livland aber lebe unſere Kirche — das werde wohl Niemand in Abrede ſtellen — gegenwärtig in einer Zeit, in der man ihr einen ſolchen Kampf erſpart ſehen möchte, glaubten die Liberaliſirenden, auch dieſer „vorſichtigen“ Formulirung der Frage ihre Zuſtimmung verſagen zu müſſen. Damit war der Streit in der Preſſe zu Ende. In Rigaſchen Paſtorenkreiſen wurde dann ſpäter über das Thema noch vielfach weiter diskutirt, wobei ſich, wie ich höre, erfreulicher Weiſe herausſtellte, daß der Standpunkt ſämmtlicher Rigaſcher Prediger faſt ausnahmslos ein durchaus poſitiver und konſervativer iſt. Somit läßt ſich hoffen, daß die moderne Theologie bei uns keinen Boden finden wird. Nie hat unſere Kirche der Einigkeit mehr bedurft, als gerade heute, und zu einem Kampfe entgegengeſetzter theologiſcher Richtungen, wie nützlich und heilſam er auch anderswo ſein mag, iſt in ihr weniger denn je Platz. Steckt doch das Feuer bereits im Dach und greift immer weiter um ſich. Und in ſolcher Lage — wer wollte da ernſtlich Streit beginnen und etwa fragen, ob es nicht klüger ſei, dem brennenden Gebäude „friſche Luft“ zuzuführen, ſtatt zu löſchen und zu bergen?

Das zweite Thema, über das in Riga zeitweilig viel geſprochen wurde, betraf die Stellung eines Theils unſerer deutſchen Preſſe zu der ſonderbaren Frage, ob die Zukunft Rigas den Letten gehöre. Ihrer Zahl nach, war behauptet worden, ſei das unbedingt der Fall, ihrer Kraft nach unter der Bedingung, daß ſie den „Uitländerſtandpunkt“ nicht einnehmen, den ſie ſo oft ihren deutſchen Heimathsgenoſſen zum Vorwurf gemacht hätten.

Digitized by Google

Man wollte also den Letten nur diejenigen Rechte nicht eingeräumt wissen, die sie lediglich im Hinblick auf ihre numerische Ueberzahl oder ihre materielle Kraft oder gar auf die mögliche Unterstützung von außen her beanspruchen. Zur Vermeidung von Miß verständnissen wurde dann später hinzugefügt, obige Auslassung dürfe nicht etwa so aufgefaßt werden, als habe man den Letten die Zukunft Rigas schmeichlerisch abtreten wollen. Nur die Pflichten, die er gleich dem Stammbürger übernimmt, würden den Letten zum Vollbürger Rigas machen. Wenn das geschieht, so sei es gleichgiltig, ob der Vollbürger alsdann Lette oder Deutscher sei, denn — „Stadtluft mache frei und gleich", in gleicher Liebe und Sorge für die gemeinsame Heimathstadt. Uebrigens liege es durchaus nicht in der Nothwendigkeit des historischen Werdegangs, daß Riga seine bisherige Eigenart einbüße, um eine lettische Stadt zu werden. Es müßten die verschiedenen Nationen im friedlichen Wettkampf um die Palme ringen, die Zukunft Rigas werde der gemeinsamen Arbeit der Elemente gehören, die dem Heute dienen, ohne ihre Vorfahren zu verleugnen.

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß man nach wie vor gesonnen ist, für die Erhaltung der bisherigen Eigenart Riga's auch in der Presse energisch zu wirken. So erfreulich die wiederholte Feststellung dieses Hauptgrundsatzes ist, so bedenklich erscheint die Ansicht, die im Laufe des Diskussion und auch schon bei früheren Gelegenheiten deutlich hervortrat, als könne die Erhaltung der bisherigen Eigenart nur auf dem Wege der Ausgleichung der Gegensätze erreicht werden, „konform dem Wesen des nivellirenden 19. Jahrhunderts". Das ist grundfalsch. Es ist bereits so viel „ausgeglichen" worden, daß es fraglich erscheint, ob bei einer Fortsetzung dieses Prozesses von der bisherigen Eigenart etwas übrig bleiben wird. Jedenfalls kann die Position, die man vertheidigen will, durch Nivellirungen an Stärke nicht gewinnen. Nivellirend wirken und gleichzeitig die bisherige Eigenart erhalten wollen, sind doch wohl unvereinbare Dinge. Noth thäte nur die Erkenntniß, daß alle Gegensätze sich dem gemeinsamen Kampfesziel unterzuordnen haben und man sich auf dieser Grundlage im

Digitized by Google

Reden und namentlich im Handeln einigen müſſe. Dementſprechend wäre es wünſchenswerth immer wieder auf dieſes gemeinſame Ziel hinzuweiſen. Und gewiß wird es nicht ſchaden, wenn dann in derber Weiſe die Wahrheit geſagt wird. Wer im Tone wohlwollender Vormundſchaft verkehren will, wird nichts erreichen, ebenſowenig, wer immer wieder wehmüthig von Undankbarkeit redet. Ganz ausgeſchloſſen, weil unwürdig, ſollte natürlich jedes Buhlen um Gunſt ſein; denn es fragt ſich, wer zuletzt von Freundſchaft und Gunſt mehr Vortheil hat. Es genüge, daß beide Theile ſich dabei beſſer ſtehen würden. Auch in dieſer Frage, wie in allen übrigen, wäre es gewiß am Platze ſich vor jenen „Wahrheiten“ und „Objektivitäten“ in Acht zu nehmen, die immer wieder das Ziel zu verdunkeln und zu verdecken drohen. Erweiſen ſie ſich doch bei näherer Prüfung nur zu häufig als Produkte der Subjektivität ihrer Vertreter, Produkte, die ſich auf Kritikloſigkeit und Indifferentismus gründen. Das Objekt, um das gekämpft wird, bürgt ſchon an und für ſich genügend für alle Wahrheit und Objektivität.

Riga, Mitte November 1899.

A. v. T.

Digitized by Google

Digitized by Google